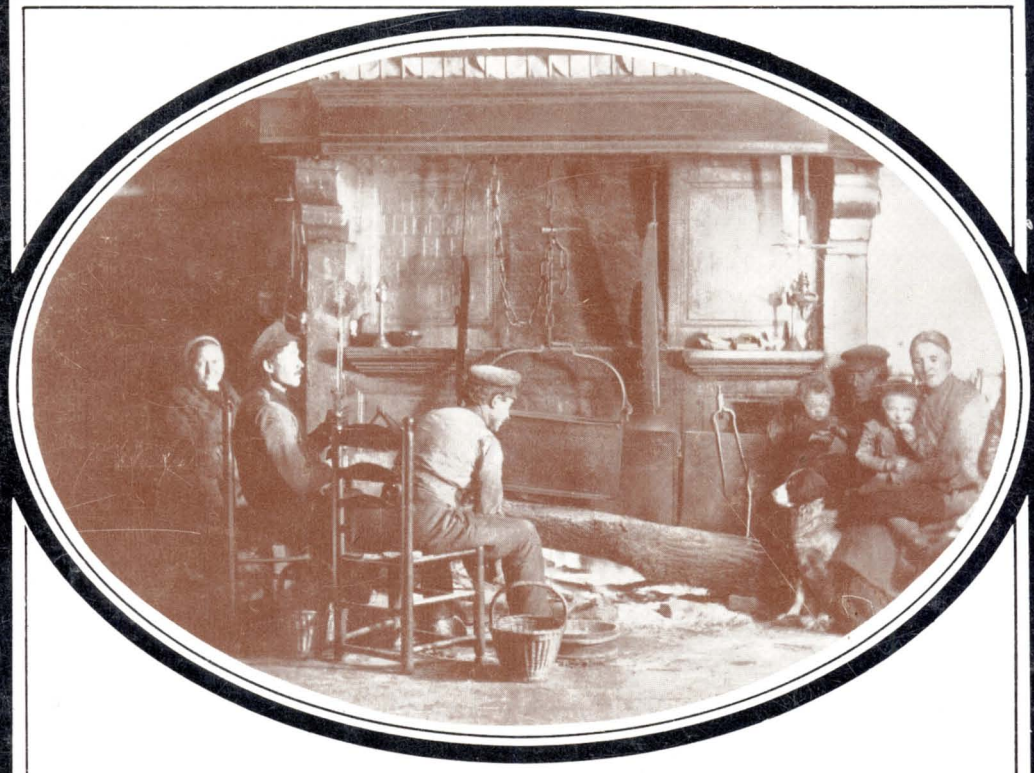

Volker Gläntzer

Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung

F. COPPENRATH VERLAG

Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland
herausgegeben von der
Volkskundlichen Kommission für Westfalen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Heft 12

Volker Gläntzer

Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung

Münster 1980

Volker Gläntzer

Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung

F. COPPENRATH VERLAG

Titelbild: Vor dem Kamin im Münsterland
Foto: Archiv Volkskundliche Kommission

ISBN-NR.: 3-920192-51-6
VVA-NR.: 297/00051-5
Copyright 1980/G by F. Coppenrath Verlag, Münster
+ Herausgeber
Alle Rechte vorbehalten, auch auszugsweise
Printed in Germany
Imprimé en Allemagne

Inhaltsverzeichnis

VORWORT VII

1. ZUR FORSCHUNGSLAGE

1.1. Die Objektorientierung der bisherigen Hausforschung ... 1
1.2. Die bisherigen Untersuchungen zum Wohnen 6
1.3. Ziele und Grenzen dieser Untersuchungen 12

2. ZUM PROBLEM "WOHNEN"

2.1. Der Inhalt des Begriffs "Wohnen" 17
2.2. Die Struktur des Wohnens 21
2.2.1. Die Struktur der Einzelhandlungen 21
2.2.2. Die Gesamtstruktur des Wohnens 24

3. ZUR QUELLENLAGE

3.1. Die Quellen der historischen Hausforschung 31
3.2. Die "willkürliche Überlieferung" des Untersuchungszeitraumes 33
3.2.1. Die historischen Wissenschaften 34
3.2.2. Die Naturwissenschaften und die Medizin 41
3.2.3. Die Landwirtschaftswissenschaften 45
3.3. Formale Kriterien der Quellenkritik 50
3.3.1. Die Darstellungsform 50
3.3.2. Die "Echtheit" der Quellen 52

4. WOHNEN IN NIEDERDEUTSCHLAND

4.1. Wohnen im niederdeutschen Hallenhaus 55
4.1.1. Das Hallenhaus mit quergelagerter Wohnzone 56
4.1.2. Das Hallenhaus mit längsgelagerten Wohnzonen 69
4.2. Wohnen im Gulfhaus 76
4.3. Wohnen in Nordfriesland und Schleswig 86
4.4. Soziale Unterschiede 91
4.5. Zusammenfassung 99

5. WOHNEN IN MITTELDEUTSCHLAND

5.1. Wohnformen im mitteldeutschen Haus 108
5.1.1. Das mitteldeutsche Haus mit zwei ungeteilten Wohnzonen 109
5.1.2. Das mitteldeutsche Haus mit zwei unterteilten Wohnzonen 113
5.1.3. Das mitteldeutsche Haus mit drei Wohnzonen 131
5.1.4. Abweichende Wohnraumgefüge in Mitteldeutschland 135
5.2. Soziale Unterschiede 139
5.3. Zusammenfassung 145

6. WOHNEN IN OBERDEUTSCHLAND

6.1. Wohnformen im oberdeutschen Haus 153
6.1.1. Das Haus im Schwarzwald 156
6.1.2. Mittertennbauten, Mitterstallbauten und bayerische Hofanlagen 160
6.1.3. Das Haus im Oberinntal 166
6.2. Soziale Unterschiede 171
6.3. Zusammenfassung 179

7. ERGEBNISSE

7.1. Die Formen des Raumgefüges 187
7.2. Die Formen des Funktionsgefüges 190
7.3. Äußere Sozialstruktur 193
7.4. Innere Sozialstruktur 195

Anmerkungen 201
Literaturverzeichnis 258
Abbildungen 281

VORWORT

Die vorliegende Darstellung wurde mit dem optimistisch weitgespannten Arbeitstitel "Bauen und Wohnen in Deutschland zwischen 1800 und 1900" begonnen. Das hierfür in unerwarteter Fülle gesammelte Material zwang zu einer engeren Begrenzung des Themas und konnte so nur zu einem Teil ausgewertet werden. Unter dem Titel "Ländliches Wohnen in Deutschland um 1800" wurde die Arbeit 1977 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westfalen) als Dissertation angenommen.

Während des langwierigen Entstehungsprozesses hat Herr Professor Dr. Günter Wiegelmann stets mit Geduld, Verständnis, kritisch-hilfreicher Anteilnahme und zahlreichen konkreten Anregungen den Fortgang der Arbeit gefördert; ihm gilt daher mein ganz besonderer Dank. Ferner danke ich der Volkskundlichen Kommission für Westfalen für die Aufnahme der Arbeit in ihre Schriftenreihe.

Münster, im März 1979 Volker Gläntzer

1. ZUR FORSCHUNGSLAGE

Wenn man den Beginn wissenschaftlicher Hausforschung mit den Arbeiten Georg Landaus ansetzt[1], kann diese Disziplin auf eine über hundertjährige Forschungsgeschichte zurückblicken. Überschaut man die während dieser Zeit erschienene Fülle einschlägiger Publikationen, so zeigt sich ein deutliches Übergewicht sachengebundener Forschungen. Von wenigen Ausnahmen, besonders der jüngeren Zeit, abgesehen, wurde der funktionale Aspekt der Erscheinung Haus stark vernachlässigt[1a]. Untersuchungsobjekte waren der Baubestand des Hauses oder die Möbelstücke des Inventars selbst, nicht ihre Funktion oder gar das Wohnen, nicht das menschliche Zusammenleben im Hause und mit den Möbeln.

Diese Einengung des Blickfeldes hatte u. E. zwei wichtige Gründe. Auf der einen Seite war sie mit- und vorbestimmt durch die quellenmäßige Begrenzung der bisherigen Hausforschung auf das Objekt Haus selbst. Der Hauptgrund lag jedoch in einer lange vorherrschenden Fixierung auf bestimmte Erkenntnisziele allgemeiner Art wie der Rekonstruktion historischer Vorgänge oder kulturräumlicher Zusammenhänge. Ohne die Notwendigkeit und Wichtigkeit solcher Interpretationen zu verkennen, müssen wir in unserem Zusammenhang festhalten, daß dadurch die Objekte aus ihrem funktionalen Rahmen herausgelöst wurden.

Im folgenden soll keine Wissenschaftsgeschichte der Disziplin geboten werden, es soll auch nicht auf die allgemeinen geistesgeschichtlichen Hintergründe der einzelnen Forschungsrichtungen, wie den Historismus oder das naturwissenschaftliche Denken in gesetzmäßigen Entwicklungsreihen, näher eingegangen werden. Wir wollen lediglich versuchen, anhand einiger ausgewählter Beispiele diejenigen Aspekte der Entwicklung aufzuzeigen, die in den jeweils herrschenden Richtungen der Forschung zu einer Ausklammerung des funktionalen Bereichs geführt haben. Dem sollen dann die frühen Wurzeln und die neuerdings zunehmenden Bestrebungen von historischen Wohnanalysen entgegengestellt werden.

1.1. Die Objektorientierung der bisherigen Hausforschung

Bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts war in der Hausforschung der Versuch vorherrschend, die Vielfalt der Hausformen nach Typen zu klassifizieren, diese genetisch zu erklären und auf Urformen zurückzuführen, um dadurch Kenntnisse über ethnische und soziale Gruppen der germanischen oder vorgermanischen Zeit zu erhalten. Für die Vertreter der ethnischen Theorie, als deren erster Georg Landau gilt, war das Hauptkriterium zur Klassifizierung der Grundriß. In ihm sahen sie das Charakteristische des Hauses, das im Gegensatz zu anderen wandelbaren Elementen (wie Material und Zierformen) durch die Zeiten konstant blieb. So warf z. B. Rudolf Henning in der Diskussion um die Herkunft des oberdeutschen Hauses Gottfried

Semper vor, seine Argumente bezögen "sich alle auf technische und constructive Einzelheiten, aus denen sich das 'Gesamterscheinen' des Hauses zusammensetzt, nicht auf den Grundriss und die Anlage desselben. Und doch können überall nur die letzteren als die entscheidenden Kriterien gelten, wo es sich darum handelt, die Herkunft und die ursprüngliche Verwandtschaft des Hauses zu begründen"[2]. Nur selten wurde zusätzlich die Einteilung innerhalb der Räume als formales Indiz für verwandtschaftliche Beziehungen zweier Hausformen herangezogen[3].

Das Vorkommen der so klassifizierten Haustypen wurde räumlich möglichst genau festgestellt; die Verbreitungsgebiete deckten sich nach Ansicht dieser Forscher mit alten germanischen Stammesgebieten. Das starre, fast jede Entwicklung leugnende Traditionsschema Landaus, der im damals (um 1860) rezenten Bestand die Abbilder germanischer Häuser sah[4], wurde von Meitzen und Henning zugunsten einer historisch differenzierteren Sicht aufgegeben. Beide versuchten, beeinflußt von der Stammbaumtheorie der indogermanischen Sprachwissenschaft, ein gemeingermanisches Urhaus zu rekonstruieren, aus dem dann bei den Einzelstämmen sich immer weiter entwickelnde Spezialformen entstanden sein sollten. Sie kamen dabei teilweise zu ganz konträren Ergebnissen, da sie ihre Beweisführung fast ausschließlich auf formale Ähnlichkeiten des Grundrisses stützten, zu deren Erklärung sich freilich verschiedene Denkmöglichkeiten anboten. Schon hier zeigt sich der Mangel rein objektorientierter Forschung, denn die Berücksichtigung funktionaler Aspekte der Raumgliederung hätte viele Spekulationen dieser Forschungsrichtung unmöglich oder unnötig gemacht[5].

Obwohl Rudolf Meringer und sein Kreis bereits um 1900 die Stammestheorie ablehnte und mit seinen Untersuchungen über die Rauchstube, über Feuerstätten und Inventar fruchtbare Ansätze zu einer funktionalen Betrachtung des Hauses schuf, wurde sie endgültig doch erst 1926 von Franz Steinbach widerlegt[6]. Bis dahin blieb sie in ihren Grundgedanken (sehr lange Konstanz der wesentlichen Hauselemente, Entstehung in germanischer oder vorgermanischer Zeit) bestimmend in der Hausforschung.

Dies galt auch für die Richtung der Konstruktionstheorie, die sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts herausbildete und vor allem von Baufachleuten getragen wurde. Deren Interesse war - schon von ihrer Ausbildung bedingt - besonders auf die Konstruktion des Hauses gerichtet. Während die frühen Vertreter dieser Gruppe zunächst nur das Verständnis für die heimische Bauweise fördern und Anregungen zu ihrer organischen Weiterentwicklung geben wollten[7] und daher im wesentlichen bei einer zeit-räumlich differenzierten und für die damalige Zeit sehr genauen bautechnischen Beschreibung des Bestandes stehenblieben[8], war es darüber hinaus das Ziel der späteren Forscher - den Intentionen der Stammestheorie durchaus vergleichbar - die Formenvielfalt der Häuser zu klassifizieren und typologische Entwicklungsreihen zu rekonstruieren[9].

Hauptkriterium dieser Typologie war die Konstruktion, besonders des Daches. Der Grundriß diente nur zur Untergliederung der anhand der Konstruktion ermittelten Haupttypen[10], seine Ausbildung wurde im wesentlichen als abhängig vom Baugerüst betrachtet[11]. Die genetische Interpretation

dieses Befundes stellte im Grunde nur eine Modifikation der Stammeshypothese dar. Während die Entstehung der primitiven Grundformen der Wand- und Dachhütte in vor- und frühgeschichtlicher Zeit bei verschiedener natürlicher Umgebung angenommen wurde[12], dachte man sich die Herausbildung der komplizierteren Formen als bei einzelnen germanischen Stämmen entstanden. Dabei wurde allerdings mit starken gegenseitigen Beeinflussungen gerechnet.

Die z. T. noch weiter als bei den Vertretern der ethnischen Theorie gehenden Spekulationen mußten aber bald aufgrund der eigenen Forschungsergebnisse weitgehend fallengelassen werden[13]. In unserem Zusammenhang muß betont werden, daß durch die einseitige Beschäftigung mit dem Bautechnischen zwar eine wesentlich differenziertere Analyse des Hausbestandes erreicht wurde, die auch genauere Schlüsse zur historischen Entwicklung zuließ, daß aber dadurch der Schwerpunkt der Forschung noch mehr auf den objektorientierten Bereich verlagert wurde. In allen Darstellungen der skizzierten Forschungsrichtung tritt die Beschreibung des Wohnens oder auch nur des Inventars ganz zurück. Während sie so den Weg zu einer funktionalen Betrachtungsweise für lange Zeit verstellte, bildete sie durch die Akribie, mit der sie die Geschichte der Konstruktionen untersuchte, einen direkten Vorläufer der modernen Gefügeforschung.

Im Gegensatz zu den eben behandelten typologisch orientierten und primär genetisch interessierten Richtungen der Stammes- und Konstruktionstheorie stand die Kulturraumforschung, die unter dem Einfluß von Anthropogeographie und Mundartforschung seit Beginn dieses Jahrhunderts - freilich auf fast allen Gebieten der Volkskunde - entstand. Ihr erstes Ziel war die Analyse der Verbreitung von Hausformen und -elementen. Das hatten allerdings, wie wir sahen, auch die älteren Forscher schon versucht. Die Vertreter der räumlichen Methode wandten sich aber scharf gegen deren Hypothese, die Grenzen der Hausformengebiete a priori mit ethnischen Grenzen in einen monokausalen Zusammenhang zu bringen. Dies hatte schon deren erster Vertreter, Willi Peßler, betont[14] und führte Franz Steinbach zu seiner endgültigen Ablehnung der Stammestheorie[15]. Statt dessen rückte nun ein ganzes Bündel möglicher Faktoren zur Herausbildung der Hauslandschaften ins Blickfeld; dazu zählten besonders die natürlichen Bedingungen der Umwelt, Verkehrskreise und Herrschaftsverbände. Bei Bruno Schier kamen dazu noch "verschiedene technische und konstruktive Begabung der Völker und ihre wechselnde Kulturfähigkeit"[16].

Dies führt uns zum ersten Grund, warum auch in dieser Forschungsrichtung die sozialen und funktionalen Aspekte des Hauses kaum berücksichtigt wurden. Die Beziehung zwischen Mensch und Sache wurde einseitig im Bereich der Produktion, nicht auch in dem der Nutzung gesehen. Der Mensch spielte dabei nur die Rolle eines Faktors neben anderen, wie z. B. der natürlichen Ausstattung der Landschaft[17].

Der weitere große Fortschritt der Kulturraumforschung bestand in der Ablehnung einer starren Typologie. Willi Peßler untersuchte zwar noch die Verbreitung einer bestimmten Hausform, des niederdeutschen Hallenhauses, beschränkte sich aber bei dessen Charakterisierung nicht mehr auf ein einziges Kriterium, sondern versuchte, dabei mehrere Merkmale

- wie Material, Konstruktion, Grundriß und Stellung der Feuerstätte - nebeneinander zu berücksichtigen[18]. Im Anschluß an die Entwicklung in der Dialektgeographie stellte dann Steinbach die konsequente Forderung für die Hausgeographie auf, "bei der geographischen Erfassung nicht von den ausgeprägten Typen, sondern grundsätzlich von der Verbreitung der Einzelformen auszugehen"[19]. Am ausgeprägtesten vertrat diese Ansicht Bruno Schier: "Um das Haus für kulturmorphologische Zwecke fruchtbar zu machen, müssen wir uns daran gewöhnen, in ihm nicht eine starre Einheit, sondern einen Überlieferungskomplex zu sehen, der aus vielen Einzelteilen verschiedenster Herkunft und verschiedensten Alters zusammengesetzt ist"[20].

Hierin liegt u. E. der zweite Grund zur Vernachlässigung des Wohnens. Das Wohnen erschien der damaligen Forschung noch als verschwommene, wesentlich gefühlsbestimmte funktionale Einheit[21]. Als solche entzog sie sich der wissenschaftlichen Zergliederung in Einzelelemente, die für die kulturräumliche Darstellung nötig schien und bei einem seit langem untersuchten Objekt auch leichter möglich war. Mit ihrer dynamischen und analytischen Grundeinstellung bildete aber die Kulturraumforschung - neben der Konstruktionstheorie - den zweiten Vorläufer der Gefügeforschung.

Die Gefügeforschung entstand seit der Mitte der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts an Untersuchungen zum niederdeutschen Hallenhaus. Ihre Anfänge sind mit den Namen der Mitglieder des münsterschen hauskundlichen Arbeitskreises um Jost Trier, besonders dem Josef Schepers', und mit dem von Gerhard Eitzen verbunden. Trotz der teilweise bis in jüngere Zeit fortdauernden Kritik, die bei der Gefügeforschung die Gefahr sah, "daß ihr über die Vertiefung in bautechnische Einzelheiten eben jener Blick auf das 'Lebensganze' verlorengeht, ohne das alle Bemühungen in der Tat dem Bereich der Volkskunde entgleiten, dem sie sich doch zurechnen wollen"[22], hat sie ihre Arbeitsweise so weiterentwickelt, daß Joachim Hähnel 1969 schreiben konnte, daß sie "die der historischen Hauskunde adäquate Methode ist und erst durch die gefügekundliche Bauanalyse die Grundlagen für anderweitige Interpretationen geschaffen werden"[23].

Freilich hat sich die Gefügeforschung von Beginn an sehr spezialisiert und sich um eine intensive Untersuchung von Einzelproblemen - räumlich, zeitlich oder sachlich begrenzt - bemüht und zu einem Teil auch darin verloren, so daß die erwähnte Kritik nicht ganz zu Unrecht besteht. Aus der wachsenden Erkenntnis der Differenziertheit und Komplexität ihrer Probleme sind bislang nur einige zusammenfassende Darstellungen entstanden. Sie hat sich nur wenig um eine theoretische Diskussion bemüht und Ziel und Methode selten selbst definiert.

Von ihren wissenschaftshistorischen Vorläufern übernahm die Gefügeforschung die Auffassungen von dem komplexen Charakter des Hauses. Doch sah sie die einzelnen Elemente nicht mehr isoliert und in einer bloßen Addition, sondern eben in ihrem "Gefüge", d. h. in ihrer Abhängigkeit untereinander und von der Gesamtkonstruktion[24]. Aus diesem Ansatz heraus gelangte sie zunächst zu einer recht genauen Datierungsmethode und mit deren Hilfe erstmals zu einer stratigraphischen Darstellung des Bestandes und somit zu einer spekulationsfreien Geschichtsschreibung der

Hausentwicklung eines Gebietes. Solange sich die Gefügeforschung auf diese Analyse der Konstruktion und der bautechnischen Merkmale beschränkte - und das tat sie bisher weitgehend - blieb auch sie zwangsläufig rein sachengebunden. Vor allem Karl Baumgarten hat demgegenüber des öfteren betont, daß die eigentliche "Aufgabe wissenschaftlicher Untersuchung von Objekten deutscher Volksarchitektur... die Erfassung der diesen eigenen Raumordnungen, wie sie durch das Zueinander, die Größe und die Funktion der in ihnen auftretenden Wohn- und Wirtschaftsgelasse gegeben sind"[25], sei.

Die Untersuchung der Raumordnungen führt zwar nicht notwendigerweise zu einer Analyse der Wohnfunktionen, legt sie aber doch nahe und ist in einigen gefügekundlichen Arbeiten - wenn auch mehr beiläufig - berücksichtigt worden. Dabei hat sich aber das Fehlen von Vorüberlegungen zur speziellen Analyse des Wohnens nachteilig ausgewirkt und die Darstellung entweder auf eine reine Beschreibung dieses Aspekts beschränkt[26] oder zu einer intuitiven "ganzheitlichen Interpretation" des "Sinngefüges" gesteigert, die aber ohne wesentliche konkrete Aussage bleibt[27]. Sehr nüchtern und überzeugend stellte dagegen Karl Baumgarten die Beziehungen zwischen Wandlungen des Gefüges im mecklenburgischen Hallenhaus und veränderten Wohnbedürfnissen und -wünschen dar, wie sie sich vor allem durch die Aufnahme der Stube ergaben[28].

In der neuerdings geführten Diskussion um eine Ausweitung des gefügekundlichen Ansatzes im Sinne einer strukturellen Betrachtung des Hauses wird eine Analyse gefordert, die sich differenziert nach Bau-, Raum- und Funktionsstruktur (bzw. -gefüge) und nach deren inneren und äußeren sozialen Beziehungen. In diesem Konzept könnte auch die historische Wohnforschung ihren sicheren Standort gewinnen[28a]. Insgesamt jedoch sind diese Ansätze bislang noch so vereinzelt, daß wir auch bei der Gefügeforschung noch nicht von einer eigentlichen und systematischen Erforschung des Wohnens sprechen können.

Wir wollen an dieser Stelle noch eine kurze Anmerkung einfügen zu den bislang ausgewerteten Quellen, deren Aussagefähigkeit die Interpretation zu einem guten Teil bestimmt. Bis in die jüngste Zeit diente als Quelle fast ausschließlich der Hausbestand und das bedeutete in der Praxis: vor allem der Altbestand an Häusern. Andere Quellen, wie Bodenfunde, Archivalien und zeitgenössische Abbildungen, traten in der Regel nur sporadisch hinzu[28b]. Aber auch diese Quellengruppen brachten im allgemeinen nur Beschreibungen von Objekten und gestatteten selten Einblicke in ihre genaue Verwendung. Nun ist es zweifellos einsichtig, daß die wichtigste Quelle der Hausforschung eben das Haus und sein Inventar ist; eine Beschränkung auf Objekte in den Quellen zieht aber fast zwangsläufig auch eine Vernachlässigung des Funktionsbereiches bei der Untersuchung nach sich.

Diese Begrenzung lag einmal einfach daran, daß Objekte leichter darzustellen, aufzubewahren und zu analysieren sind als die damit verbundenen Handlungen[28c]. Das stärkste Motiv aber scheint in der Haltung des Rettens und Sammelns gelegen zu haben. Aus der Tatsache, daß der Altbestand an Häusern immer stärker schwand, ergab sich für eine primär an der Genese von Hausformen interessierte Wissenschaft vor allem anderen die Forderung nach einer Bestandsaufnahme dieser Objekte. Diese Forderung ist allerdings so alt wie die Hausforschung selbst. Schon Landau schrieb 1859: "Es ist hohe Zeit, das zu retten, was die noch erhaltenen Bauten uns bieten. Jeder Tag reißt ein Stück davon fort und jeder Neubau tritt wesentlich verändert an die Stätte des alten ... Damit verschwinden uns aber Urkunden von der höchsten Bedeutung"[28d]. Nach einer stetigen Wiederholung über hundert Jahre hin sollte diese Haltung jedoch heute nicht mehr den Blick für die funktionale Betrachtungsweise verstellen.

Dieser Überblick sollte zeigen, warum von den jeweils herrschenden Richtungen der Hausforschung der funktionale (und soziale) Aspekt der Erscheinung Haus vernachlässigt wurde. Dies lag - neben der eben erwähnten quellenmäßigen Begrenzung - einmal an der gleichsam hilfswissenschaftlichen Stellung der Hausforschung gegenüber anderen historischen Disziplinen und damit an ihrer Zuordnung zu übergeordneten Theorien (z. B. der Stammestheorie), zum anderen in ihrer zunehmend analytischen Arbeitsweise, der sich das gefühlsmäßig als Einheit erfaßte Wohnen scheinbar entziehen mußte. "Die Aufmerksamkeit der Forscher war also den Fragen der Konstruktion, der Morphologie und den Kulturströmungen zugewandt. Dabei haben sie das Wohnhaus von den darin lebenden Menschen, von der Familie und Gesellschaft abgetrennt. Sie bringen zwar das Wohnhaus mit dem ganz abstrakt gemeinten 'Volk' in Verbindung, vergessen aber darüber die dazwischen liegenden Kettenglieder, d.h. den Menschen, die Familie, sowie verschiedene andere Gesellschaftsformationen"[29].

Mit diesen Bemerkungen soll nicht die Notwendigkeit objektorientierter Forschung oder gar ihre Erfolge, besonders in der Gefügeforschung, bestritten werden. Da jedes Objekt seinen Sinn im "Volksleben" aber erst durch seine Funktion erhält und im Grunde gar nicht das eine ohne das andere bestehend gedacht werden kann, bedeutet eine Forschungsrichtung, die nur die eine Seite, die Objekte sieht, eine unbegründete Einseitigkeit. Wir halten es deshalb für notwendig, daß die Hausforschung sich nach so langer Abstinenz nun verstärkt auch dem funktionalen Bereich, dem Wohnen und Wirtschaften, zuwendet.

1.2. Die bisherigen Untersuchungen zum Wohnen

Wir wollen die Anfänge, die auf diesem Weg bereits gemacht wurden, kurz charakterisieren. Wir richten unseren Blick dabei nur auf die jeweiligen Untersuchungsziele und -methoden, nicht auf die einzelnen Arbeitsergebnisse. Aus diesem Grunde werden nur die wichtigsten Vertreter der einzelnen Richtungen berücksichtigt; es fehlen also kleinere Beiträge, vor allem aus anderen Teilen Europas. Ebenso sind in dem folgenden Überblick nur Arbeiten vertreten, die selbst den Anspruch erheben, zur Erforschung des Wohnens beitragen zu wollen.

Obwohl in der Hausforschung lange vernachlässigt, ist die Untersuchung des Wohnens und Wirtschaftens doch schon früh neben den herrschenden Richtungen gefordert worden. Die Vertreter der österreichischen philologisch-historischen Schule bemühten sich zunächst um eine genaue, sich streng an die Quellen haltende Geschichtsschreibung und allseitige Darstellung des volkstümlichen Bauwesens unter Vermeidung weiter rückschließender Spekulationen. Aus diesem Ansatz heraus und durch den engen Kontakt zu Sprachwissenschaft und Anthropogeographie gelangte besonders Rudolf Meringer zu einigen fortschrittlichen Arbeitshypothesen und Theorieansätzen, die aber nach ihm zunächst nicht weiter verfolgt und erst nach zwei bis drei Jahrzehnten oder noch später wieder aufgenommen bzw. neu erarbeitet wurden.

Dazu gehören die Ablehnung der Stammestheorie[30], die Auffassung vom elementhaft zusammengesetzten Charakter des Hauses[31] und die Vorwegnahme der dynamischen kulturräumlichen Betrachtungsweise[32]. Aber auch andere Bereiche des Hauses wurden nun berücksichtigt. Zum ersten Mal wurde das Inventar, besonders Herd und Herdgerät, nicht (wie z. B. noch bei Georg Landau) nur beschrieben, sondern selbst Gegenstand der Forschung. Neben zahlreichen Aufsätzen zu diesen Problemen[33] sind besonders die außerhalb des Wiener Kreises entstandenen umfangreichen Arbeiten zu Haus und Hausrat des Mittelalters von Moriz Heyne und K. G. Stephani[34] zu nennen.

Meringer steckte seine eigentliche Aufgabe aber noch weiter: er wollte Haus und Inventar in ihrer Beziehung zum Menschen untersuchen. Bereits in seiner frühesten hauskundlichen Arbeit, die über das Ausseer Haus handelte, charakterisierte er kurz sein Ziel: "Wir hätten gerne das Haus als culturelle Individualität gefasst, es im Zusammenhange mit seinen jetzigen Bewohnern und deren Vorfahren geschildert. Weil aber dazu unsere Kraft nicht ausreichte, blieb uns nichts anderes übrig, als möglichst genaue Angaben über das Haus, seine Eintheilung, den gesammten Hausrath (Bilder, Bücher, Schränke, Truhen u.s.w.) endlich über die Zahl der Bewohner, deren Namen, Alter, Beschäftigung u. dgl. zu bringen"[35].

Meringer erkannte also die Diskrepanz zwischen seinem Anspruch und dessen Verwirklichung. Er sah seine Arbeit, die Untersuchung des Inventars, nur als notwendiges Zwischenstadium. Daher forderte er immer wieder nachdrücklich als eigentliche Aufgabe der Hausforschung eine funktionalistische Betrachtungsweise: "Was heute noch am meisten Noth thut und woran es noch am meisten fehlt, sind genaue und verläßliche Schilderungen des häuslichen Lebens im Bauernhause. Es genügt nicht, dass man bloss Grundrisse und einige Aufrisse zeichnet - das war die Zustand der Forschung vor einigen Jahren noch - oder dass man darüber hinausgehend auch den Hausinhalt und Hausrath beschreibt - soweit halten wir jetzt - sondern es ist nöthig, dass der Bewohner überall in der Darstellung in den Vordergrund gerückt wird. Wir müssen wissen, was jede einzelne Person vom Morgen bis zum Abend schafft und thut, wo sie sich aufhält, welches Geräthe sie benützt. Jeder Raum wird erst begreiflich, wenn man weiß, welcher Theil des häuslichen Lebens sich in ihm abspielt, das Geräthe

muss erst in seiner Verwendung klar werden"[36]. Meringers Hoffnung, daß dieser Fortschritt in der Forschung schon in naher Zukunft erreicht werden könnte, erwies sich als zu optimistisch. Sein Aufruf blieb ohne direkte Nachwirkung. Erst nach drei Jahrzehnten wurden diese Probleme neu und offenbar unabhängig von Meringers Ansatz wieder aufgegriffen.

Im Anschluß an die allgemeine Grundsatzdiskussion in der Volkskunde in den zwanziger Jahren, besonders durch H. Naumann und A. Spamer und seit den dreißiger Jahren durch J. Schwietering, wurden nun auch Fragen um Haus und Wohnen unter neuen Aspekten erörtert. Diese Überlegungen gingen nicht von der Hausforschung aus, sondern entstanden aus dem Versuch, die allgemeinen neuen Erkenntnisse an verschiedenen Teilbereichen des Faches zu exemplifizieren. Die entsprechenden Ansätze wurden von der damaligen Hausforschung nur in geringem Maße reflektiert oder akzeptiert, sind aber durch ihre strikte Ablehnung rein sachenbezogener Forschung überhaupt auch für unseren Überblick von Interesse. Für A. Spamers psychologische Zielsetzung der "Aufdeckung des gesamten geistig-seelischen Kräftespiels eines Volkes"[37] schien zunächst fast die gesamte "Sachkultur" ohne Aussagekraft. Da er deren Erscheinung hauptsächlich von wirtschaftlichen und historischen Faktoren beeinflußt sah, wollte er sie auch aus dem Kanon der Volkskunde ausgliedern und der Kulturgeschichte zuweisen[38].

So unfruchtbar die sachengebundene Erforschung des Hauses für Spamer war, so erlaubte ihm doch gerade dieser Ansatz, in einem späteren Aufsatz die Untersuchung des Wohnens zu fordern. Seine zentrale Frage war dabei: "Was sagt uns dieses Haus, dieses Gehöft über die Menschen, die es bewohnten oder noch bewohnen? Es ist demnach nicht das Haus als solches, das im Zielpunkt der Betrachtung steht, sondern der Mensch, und wiederum nicht der Einzelmensch, sondern die Wohngemeinschaft eines Volksschlages"[39]. Diese Fragen ließen sich am besten anhand der Einstellungen der Bewohner zu bestimmten Wohnformen und zum Raumgefühl, also der Untersuchung der "Wohnkultur und der inneren Heimbindungen"[40]

Forschung hinaus auf die Bedeutung des funktionalen Bereiches und des-
en Träger, den Menschen, gelenkt zu haben. Dabei haben sie freilich
leichsam den zweiten Schritt vor dem ersten getan, indem sie sofort die
unktion des gesamten Bereiches Wohnen in übergeordneten Zusammenhän-
en - also entweder als Wirkung der geistig-seelischen Kräfte des Volkes

funktionalistische Ansatz notwendig eine Untersuchung des Wohnens. Doch führte der Vorsatz, die Erscheinungen des Wohnens auf ihre Wirkung auf die Gemeinschaft hin zu untersuchen, zu einer thematischen und interpretatorischen Verengung.

Hagemann untersuchte nur die Elemente, die als Leitmotive für das Gemeinschaftsleben dienen konnten: die zentralisierende Rolle der Diele, die Tischordnung, die Stellung des Gesindes in der Hausgemeinschaft, die "Werkgemeinschaft" und die Gestaltung von Festen[43]. Aber auch die Interpretation des Befundes wurde durch diesen Ansatz z. T. präjudiziert, wenn z. B. das Zusammenleben von drei Generationen in einem Haus einseitig als harmonisierend und gemeinschaftsbildend beschrieben und die andere Möglichkeit mit einem Satz abgetan wurde: "Reibungen und Konflikte sind selbstverständlich unumgänglich. Immerhin wissen die Älteren ihrem Wort noch Geltung zu verschaffen, meist behalten sie ja bis zum Tode Besitz und Machtbefugnisse in der Hand"[44].

Ähnliches läßt sich über die Arbeit M. Rörigs sagen. Ihr zentrales Thema war die Entwicklung des "Rückzugswohnens", die räumliche Trennung des Arbeitsplatzes von den übrigen Stätten im Hause und die "Individualisierung" des Wohnens, die jedem Familienmitglied einen abgesonderten Raum zu verschaffen sucht, also im Grunde die Auflösung einer patriarchalisch bestimmten Hausgemeinschaft[45]. Bei M. Rörig kam hinzu, daß sie zwar die Wandlung von Haus und Inventar einerseits und der Struktur des sozialen Systems der Hausgemeinschaft andererseits sehr gründlich untersuchte, den Bereich des Wohnens selbst, über den als Zwischenglied die Argumentation eigentlich laufen sollte, nicht so eingehend behandelte. So befriedigen letztlich auch diese beiden Versuche nicht voll.

So diametral entgegengesetzt sich auch der psychologische Ansatz Spamers und der historisch-soziologische der Schwietering-Schule zu ihrer Zeit verstanden, so bestanden doch auch - vor allem wenn man sie mit der übrigen Hausforschung der Zeit vergleicht - wesentliche Gemeinsamkeiten. Das bleibende Verdienst beider liegt darin, den Blick über

und auch in keiner hauskundlichen Untersuchung verfolgt[41].

Im Gegensatz dazu haben sich die theoretischen Gedanken J. Schwieterings[42] in zahlreichen Arbeiten über verschiedene Sachgebiete der Volkskultur niedergeschlagen. Hier interessieren vor allem die beiden Gemein-

deutsche Volkskunde. Die Forscher nord- und osteuropäischer Staaten haben früher und eingehender in dieser Richtung gearbeitet, so daß ein vergleichender Hinweis darauf geboten erscheint.

Eine sachlich wie methodisch gleich fruchtbare Anregung bot G. Ränks Untersuchung des Systems der Raumeinteilung bei den nordeurasischen Völkern[46]. Er legte "weniger Gewicht auf die Festlegung des geographischen Verbreitungsgebietes des in Rede stehenden Systems ... als vielmehr auf die Aufhellung seines strukturellen und funktionellen Wesens"[47]. Die Struktur der Stube bzw. des Hauptwohnraumes untersuchte er nach Raumgliederung, funktioneller Differenzierung und gedanklicher Ausdeutung. Die Raumgliederung stellte sich als Teilung des Raumes in Längs- und Querrichtung dar; die funktionelle Differenzierung der so entstandenen Bereiche wurde deutlich in unterschiedlichem Inventar, in der Zuweisung an die zwei Geschlechter, in der spezifischen Nutzung bei Arbeit, Ruhe und Fest und in der Existenz von Hemmzonen bei der Aufnahme von Gästen und Fremden; die gedankliche Ausdeutung der Raumeinheiten fand ihren Ausdruck in ihrer unterschiedlichen Wertschätzung und in ihrer Rolle in Glaube und Kult. Erst nach dieser gründlichen Strukturanalyse setzte Ränk die so erkannte Ordnung in Beziehung zu den sie bestimmenden Dominanten. "Da sich nun dieses Ordnungssystem sozusagen organisch auf wirtschaftlich-sozialer Grundlage ausgebildet hat, in Verbindung mit mannigfachen religiösen Vorstellungen, so ist damit zugleich gesagt, daß es als eine Funktion des ökonomisch-sozialen und geistigen Lebens aufzufassen ist"[48].

Unter ganz ähnlichem methodischem Ansatz stehen auch die Arbeiten der osteuropäischen Forscher, von denen wir hier V. Frolec, B. Gunda sowie E. Fél und T. Hofer nennen wollen[48a]. Auch sie analysierten zunächst die Wohnstruktur nach Raumteilung, funktioneller Nutzung und Wertgefüge und setzten sie dann in Bezug zur gesellschaftlichen Struktur der Hausgemeinschaft. Dabei kam B. Gunda in seiner Untersuchung über ungarische Bauernstuben[49] auch sachlich zu ähnlichen Ergebnissen wie G. Ränk. In einem zweiten Aufsatz von Gunda[50], in der Arbeit von Frolec[51] und besonders ausführlich in dem entsprechenden Kapitel der von E. Fél und T. Hofer vorgelegten Monographie des ungarischen Dorfes Atány[51a] wurde erstmals auch die Wohnstruktur des gesamten Hauses dargestellt und ihre Abhängigkeit von der in den Untersuchungsgebieten vorkommenden Form der Großfamilie aufgezeigt.

Die Beispiele zeigen deutlich den Unterschied zu den älteren funktionalistischen Ansätzen,z. B. der Schwietering-Schule. Während diese eigentlich nur das Wirken eines Faktors, dessen Dominanz für das Wohnen gleichsam a priori angenommen wurde, verfolgen wollte und somit nur einen Ausschnitt des Wohnens erfaßte, gingen die nord- und osteuropäischen Forscher zunächst vom Phänomen des Wohnens selbst aus, analysierten dessen Struktur und untersuchten dann erst die sie bestimmenden Faktoren. Nur so scheint es uns möglich, den gesamten Komplex des Wohnens zu erfassen und schlüssige Folgerungen auf dessen Stellung in übergeordneten Systemen zu ziehen.

Im Gegensatz dazu haben sich die funktionalistischen Ansätze der deutschsprachigen Forschung auch der letzten 25 Jahre noch nicht ganz von den älteren Vorstellungen lösen können. R. Weiss versuchte schon früh, über eine kulturmorphologisch-sachengebundene zu einer funktionalistischen Betrachtungsweise zu gelangen. "Nicht Bauten und Wohnungen, sondern Bauen und Wohnen sind der eigentliche Gegensatz volkskundlicher Bauforschung. Häuser und Wirtschaftsgebäude sollen nicht für sich, sondern im Hinblick auf den Erbauer und Bewohner betrachtet werden"[52]. Die funktionalistische Betrachtungsweise "fragt also in unserem Fall, wie das Haus mit seinen Elementen durch die Sachumwelt bedingt sei und was es für den Menschen bedeute"[53].

Von den drei wichtigsten "Wohnbedürfnissen" Kochen und Essen, Schlafen, Wohnen mit ihrer Zuordnung zu den "Raumtypen" Küche, Kammer, Stube ausgehend, untersuchte Weiss die Entwicklungsgeschichte der Nutzung der Räume[54]. Vor allem in zwei Punkten unterscheidet sich dieses Vorgehen von dem der nord- und osteuropäischen Forscher. Obwohl Weiss die Nutzung der Einzelräume zu verschiedenen Zeiten genau beschreibt, gelingt es ihm eigentlich nur bei der Untersuchung der Stube[55] auch deren Struktur genau darzustellen. Außerdem werden die Beziehungen der Räume zueinander nur schwer faßbar.

Das hängt mit einer u. E. vorschnellen historischen Interpretation zusammen, die von einer urprünglichen Einheit der drei Wohnbedürfnisse in einem Raum ausgeht, deren Verfall und die zunehmende funktionelle Spezialisierung der Räume in einer einsinnigen Entwicklung aufzeigen will und daher die Geschichte der drei Wohnbedürfnisse und der ihnen später zugeordneten Räume nur in Einzelsträngen verfolgt. Zum anderen ist das soziale System, zu dem Weiss das Wohnen in Beziehung setzen will, mit Begriffen wie "Mensch", "Bewohner" oder - im speziellsten Fall - "Hausgemeinschaft" zu sehr verallgemeinert, um schlüssige kausale Zusammenhänge aufzeigen zu können. Voll gelingt dies auch wieder nur am Beispiel der Stube, speziell der Tischordnung.

Ähnlich ausgerichtet sind die Arbeiten E. Schlees, der zwar die Struktur des Pesels und der Döns in Schleswig-Holstein[56] mehr als erlebnismäßig erfaßbaren "Raumcharakter" auffaßt, doch in der konkreten Analyse neben der ideellen Gliederung in Zonen verschiedener Bewertung auch die funktionelle Differenzierung berücksichtigt und so ebenfalls zur Folgerung gelangt, "daß in den Fomen des Wohnens Grundmöglichkeiten menschlichen sozialen Verhaltens deutlich werden"[57]. In gleichsam konzentrierter Form stellt sich die zu beobachtende patriarchalische Ordnung auch hier in der Tischordnung dar, die Schlee schon früher untersucht hatte[58].

Der gleichen Frage wandte sich für Mecklenburg K. Baumgarten zu[59], der auch sachlich zu ähnlichen Ergebnissen wie Schlee kam und die Tischordnung in allerdings konkreterer Interpretation als "Abbild der Rang- und Arbeitsordnung auf dem Hof" und gleichzeitig als "Abbild der ... patriarchalischen Ordnung bäuerlichen Lebens" betrachtete[60]. Mit den genannten Arbeiten

hat die funktionalistische Methode - wenn auch nicht in der gleichen konsequenten Ausbildung wie in Nord- und Osteuropa - auch in der deutschsprachigen Volkskunde ihren Platz gefunden.

Die jüngste Arbeit zur historischen Wohnforschung von H.-G. Schmeling[61] bringt allerdings nur eine - freilich ungewöhnlich minuziöse - Bestandsaufnahme von Einzelhäusern, ihrer Ausstattung, der wirtschaftlichen Lage ihrer Bewohner und deren Tagesablauf. Zwar werden diese Daten kurz im Hinblick auf ihre räumlich, zeitlich und sozial bedingte Gleichheit oder Verschiedenheit zusammengefaßt, sie stehen aber im einzelnen unverbunden nebeneinander; der strukturelle Charakter des Wohnens wird nicht berücksichtigt.

Eine ähnliche Materialsammlung bietet der Aufsatz über Hannoveraner Armenwohnungen von H. Plath[62]. Er stellt der Beschreibung jedoch gründliche allgemeine Überlegungen voraus, in denen er zu einer strukturalismusnahen Auffassung vom Wesen des Wohnens kommt, wenn er von einer Ordnung der "Handlungen zur Zufriedenstellung der elementaren Lebensbedürfnisse" und einer Ordnung der "Stellung der Hilfsmittel im Raum (gemeint ist das Inventar)" spricht[63]. Das Fehlen einer diesen Ansatz verfolgenden Interpretation liegt hier hauptsächlich an der begrenzten Aussagekraft der Quellen.

Diese beiden neueren Darstellungen zeigen das wachsende Interesse am Problem des Wohnens, das auch über die Volkskunde hinausreicht. Von Seiten der Soziologie und der Architektur- und Bauwissenschaften wurden in einer in der jüngsten Zeit ständig zunehmenden Zahl von Publikationen vor allem Probleme gegenwärtiger Wohnweisen untersucht[64]. Seinen Ausdruck fand dieses allgemeine, fächerübergreifende Interesse in einer Arbeitstagung der Arbeitsgruppe Kulturgeschichtliche Museen in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde im Jahre 1971, die unter Beteiligung von Volkskundlern, Soziologen und Architekten stattfand[65]. Eine Charakterisierung der allgemeinen Referate von E. Schlee und E. Pfeil[66] erübrigt sich an dieser Stelle, da Schlee in der Hauptsache seine bereits besprochenen früheren Gedanken zusammengefaßt hat und Pfeil das Wohnen von soziologischer Seite aus untersuchte. Da wir nur den Stellenwert der Erforschung des Wohnens innerhalb der volkskundlichen Hausforschung[67] aufzeigen wollten, haben wir aber die Geschichte der Wohnsoziologie überhaupt ausgeklammert. Auf einige ihrer Ergebnisse und besonders auf ihre Auffassungen vom Charakter des Wohnens werden wir im nächsten Kapitel zu sprechen kommen.

1.3. Ziele und Grenzen dieser Untersuchung

Unter Wohnen verstehen wir - in vorläufiger und verkürzter Formulierung - die Struktur derjenigen sozialkulturellen Handlungen, die in Räumen privater Nutzung unter Zuhilfenahme eines spezifischen Inventars verwirklicht werden.

Es erscheint freilich gewagt, bei der geringen Zahl von Vorarbeiten eine dergestalt komplexe kulturelle Erscheinung in einem geographisch so weiten Raum, wie ihn Deutschland um 1800 darstellte, untersuchen zu wollen. Die vorliegende Arbeit kann als erster Versuch eines großräumigen Überblicks aber kein umfassendes und ins Einzelne gehendes Bild der damaligen Wohnverhältnisse bieten. Sie will unter Berücksichtigung wesentlicher räumlicher und sozialer Unterschiede die wichtigsten Formen der damaligen Wohnstrukturen und ihre gesellschaftliche Bedeutung untersuchen. Die Weite des im Titel angezeigten Themas muß also von vornherein eingeschränkt, d. h. der Umfang der ethnologischen Dimensionen des Untersuchungsgegenstandes und die spezielle Fragestellung der Arbeit müssen präzisiert werden.

Die Zeitangabe des Titels soll bedeuten, daß wir in unserer Untersuchung die Darstellung eines synchronen Querschnitts um 1800 anstreben. Diese zeitliche Fixierung konnte jedoch aufgrund der Quellenlage nicht für alle behandelten Gebiete gleichmäßig durchgeführt werden. Für die Schilderung der Verhältnisse in Norddeutschland ließ sich infolge einer günstigen zeitlichen Bündelung der Quellen eine Begrenzung zwischen 1780 und 1820 ziemlich genau einhalten. Diese Zeitspanne erwies sich als hinreichend eng und die in ihr erfolgten Wandlungen als genügend gering bzw. gut abgrenzbar und ablesbar, um sie als Einheit behandeln zu können. Für Mittel- und Oberdeutschland setzen die ergiebigen Quellen erst später ein als für Norddeutschland. Deshalb erwies es sich z. T. als unumgänglich, für diese Gebiete auch Aussagen aus der Jahrhundertmitte einzubeziehen. Dadurch verschiebt sich der zeitliche Bezugsrahmen um ein bis zwei Jahrzehnte, bleibt aber in sich wiederum eng genug, um als Einheit aufgefaßt werden zu können. Die daraus resultierende Diskrepanz des zeitlichen Rahmens in den verschiedenen Gebieten wird im großräumigen Vergleich der Zusammenfassung entsprechend berücksichtigt werden, für die Einzeluntersuchungen bleibt die notwendige Synchronie jedoch genügend gewahrt.

Wichtige Änderungen in der Wohnstruktur, die innerhalb dieser Zeitspannen vor sich gingen, sollen nicht ausgeklammert werden; sie werden aber hier erst auf der Grundlage der Querschnittsanalyse berücksichtigt. Dieser Verzicht auf diachrone Betrachtung erfolgte aus methodischen und arbeitsökonomischen Gründen. Beschreibung und Analyse der Wohnstruktur können nur in einem räumlich, zeitlich und sozial fest umgrenzten Rahmen geschehen. Bei der angestrebten Darstellung regionaler und sozialer Unterschiede mußte also der Zeitfaktor möglichst konstant gehalten werden. An sich wäre es wünschenswert gewesen, einen vergleichbaren Querschnitt, etwa um 1900, zu legen und dann die entstandenen Wandlungen zu verfolgen. Dies wäre aber über die Möglichkeiten unserer Arbeit hinausgegangen[68].

Für die Festlegung der Untersuchungszeit auf das Ende des 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts waren zwei Gründe ausschlaggebend. Einmal wurde gerade dieser Zeitraum in der bisherigen Hausforschung, die sich in ihrer genetisch orientierten Zielsetzung mehr auf den Altbestand konzentrierte, stark vernachlässigt. Zum anderen fand sich für diese Zeit in der

ethnographischen statistischen Literatur eine Quellengruppe[69], die wichtige und neue Informationen gerade zum Wohnen bot, die für frühere oder spätere Zeiten nicht in dem Maße zu erhalten waren. Eine empirische Erforschung der Wohnverhältnisse jüngerer Zeit mußte bei der Größe des Untersuchungsgebietes ausscheiden.

Durch die Beschränkung auf relativ kleine Zeitabschnitte war es möglich, einen relativ großen Raum, nämlich ganz Deutschland, zu erfassen. Unter Deutschland verstehen wir hier etwa das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1871, jedoch ohne die im Friedensschluß neu erworbenen Teile. Aus quellenmäßigen Gründen konnten West- und Ostpreußen sowie Schlesien nicht berücksichtigt werden, so daß der Untersuchungsraum sich ungefähr mit den jetzigen Gebieten der BRD und der DDR deckt, eine freilich zufällige Entsprechung.

Eine genauere Abgrenzung ist problematisch, da die politischen Grenzen innerhalb des Untersuchungszeitraumes mehrfach verschoben wurden. Die Grenzbestimmung aufgrund politischer bzw. verwaltungsmäßiger Einheiten, die mit Haus- bzw. Wohnformengebieten in keiner notwendig kausalen Beziehung stehen, wurde gewählt, um überhaupt einen praktikablen geographischen Rahmen zu erhalten, der sich mit den in den Quellen beschriebenen Raumeinheiten deckt.

Für die räumliche Differenzierung innerhalb Deutschlands dagegen wurde versucht, Kriterien, die aus der Verschiedenheit der Wohnstrukturen resultieren, heranzuziehen. Die in der modernen Gefügeforschung durch die detaillierte Untersuchung am Einzelobjekt und durch das ortstreue Belegnetz mögliche exakte und kleinräumige regionale Differenzierung ist in unserem Zusammenhang nicht möglich und im Hinblick auf unser Forschungsziel auch nicht notwendig. Hier sollen sachlich und räumlich nur die wesentlichsten Unterschiede herausgestellt werden. Dadurch fällt die durch die Quellenlage bedingte unterschiedliche Belegdichte und die unterschiedliche Größe des jeweiligen regionalen Bezugsrahmens nicht sehr stark ins Gewicht.

In unseren Quellen werden die Erscheinungsformen der entsprechenden Sachbereiche bereits für Gebiete bestimmter Größenordnungen zusammengefaßt, die im allgemeinen nachträglich nicht weiter untergliederbar sind. Die Größenordnung variiert zwischen der Beschreibung eines Landes und der eines einzelnen Amtsbezirkes. Eine gewisse regionale Generalisierung ist also nicht vermeidbar.

Wichtiger als die Frage der Größenordnung ist die nach der Art der Grenzbestimmung. In den Quellen geschieht diese im allgemeinen nach Verwaltungseinheiten. Weniger auffällige Unterschiede der beschriebenen Erscheinungen werden innerhalb dieser Einheiten meist vernachlässigt; grundsätzliche und auffällige finden hingegen in der Regel Beachtung, so daß insgesamt die möglichen Verfälschungen in der Grenzziehung gering sein dürften. In vielen Fällen konnten solche Ungenauigkeiten mit Hilfe der Sekundärliteratur behoben werden.

Jedenfalls müssen wir diesen in den Quellen vorgegebenen regionalen Einheiten in unserer Darstellung folgen. Die aus diesen Gegebenheiten resultierenden terminologischen Ungenauigkeiten waren leider meist nicht vermeidbar. In diesem Sinne sind also Bezeichnungen wie "westfälische" oder "oberfränkische" Hausformen zu verstehen als "(vorherrschende) Hausform in der Provinz Westfalen, im Regierungsbezirk Oberfranken" u.s.w. Ein kausaler Zusammenhang oder eine genaue Kongruenz zwischen ethnisch-territorialen und Hausformengebieten soll damit also in keinem Fall postuliert werden.

Wir sind uns bewußt, daß die z. T. angestrebte, z. T. quellenmäßig bedingte Konzentration auf die wesentlichen Unterschiede stets auch eine relativ große Generalisierung bedeutet. Die wenigen vorhandenen, kleinräumig angelegten Arbeiten zum Wohnen haben aber u. E. deutlich gezeigt, daß ohne einen von vornherein eingeplanten großräumigen Vergleich die allgemeinen und durchgängigen Aspekte des Wohnens verzerrt werden und auch eine Synopse der Einzeldarstellungen weitgehend erschwert wird. Wir halten es deshalb für sinnvoller, zunächst den Vergleichsrahmen für nachfolgende, regional begrenzte Intensivuntersuchungen zu erstellen.

Die größte Vereinfachung war in bezug auf die soziale Differenzierung der Bevölkerung notwendig, da hier die Quellen am ungenauesten waren. Sie hielten sich bei einer Zuweisung zu bestimmten Schichten überhaupt stark zurück, sporadisch genannte Unterscheidungen waren in der Regel so vage, daß sie unseren heutigen Anforderungen kaum genügten. Im allgemeinen dürften sich ihre Angaben auf die ländliche Oberschicht, das Vollbauerntum, beziehen. Bei weitergehenden Differenzierungen mußten wir uns auf so allgemeine Gegensatzpaare wie Arm - Reich beschränken. Deutlicher ließen sich z. T. die Verhältnisse bei der ländlichen Unterschicht, den ärmsten Bevölkerungsgruppen, abheben. Auf die hierbei auftretenden Schwierigkeiten werden wir in den einzelnen Kapiteln noch näher eingehen.

Unsere spezielle Fragestellung läßt sich so umschreiben: Unter der Vielzahl der möglichen Aspekte, unter denen das Wohnen untersucht werden kann, konzentrieren wir uns auf die Raum- und Funktionsstruktur und ihre soziale Differenzierung. Wir fragen also, wie die einzelnen Funktionsbereiche des Wohnens den verschiedenen Raumteilen oder Räumen des Hauses zugeordnet waren und welche Wechselbeziehungen zwischen dieser Gliederung und der sich in ihr darstellenden sozialen Struktur der Hausgemeinschaft bestanden. Die Analyse dieses Verhältnisses soll im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Wir werden dabei auf zwei Wegen vorgehen.

Im Hauptteil werden wir, von den materiellen Voraussetzungen des Wohnens, nämlich der Raumordnung des Hauses und der Stellung des Inventars ausgehend, die regional gültigen Wohnstrukturen und ihren sozialen Hintergrund analysieren und vergleichen[70]. Danach sollen, gleichzeitig als Zusammenfassung der Einzelanalysen, die Strukturen einzelner, besonders aussagekräftiger Funktionsbereiche im Hinblick auf ihre soziale Differenzierung, also als Indikator gesellschaftlicher Teilstrukturen, untersucht werden.

Die zeitgenössische Auffassung vom Wohnen und seinem Verhältnis zur Gesellschaft fand ihren Niederschlag in den Ausläufern der Lehren vom "Christlichen Hausstand" und vom "Ganzen Haus". Daher soll zum Schluß der Arbeit angedeutet werden, inwieweit diese idealtypischen Vorstellungen von einer patriarchalisch geordneten Hausgemeinschaft und ihrem von christlicher Ethik bestimmten Zusammenleben mit der Wirklichkeit übereinstimmten. Dadurch soll ein Beitrag geliefert werden, die Bewertung der Wohnverhältnisse jener Zeit, die bis heute zwischen der voreiligen Verallgemeinerung einzelner menschenunwürdiger Zustände und der unkritischen Übertragung harmonisierender Modelle des Ganzen Hauses auf die Realität schwankt, auf eine differenziertere und überprüfbare Grundlage zu stellen.

2. ZUM PROBLEM "WOHNEN"

2.1. Der Inhalt des Begriffs "Wohnen"

Der unterschiedliche Aussagewert der besprochenen Untersuchungen zum Wohnen beruht nicht nur auf sachlichen, regional oder zeitlich bestimmten Divergenzen, sondern vor allem auch auf der verschiedenen Auffassung vom Inhalt des Begriffs "Wohnen". Wie der forschungsgeschichtliche Rückblick gezeigt hat, fehlt eine gründliche allgemeine Diskussion des Themas und der diesbezüglichen Terminologie, auf die zukünftige Untersuchungen aufbauen könnten. Wir glauben deshalb, unsere eigene Auffassung über den Gegenstand etwas ausführlicher erläutern zu müssen. Diese Überlegungen beziehen sich einmal auf den inhaltlichen Umfang des Begriffs "Wohnen" und auf eine möglichst operationable Abgrenzung dieses Ausschnitts der Kultur gegenüber anderen Bereichen sowie zum anderen auf die daraus resultierenden Folgen einer strukturellen Gliederung des Komplexes.

Der Begriff "Wohnen" ist der Umgangssprache entnommen und zeigt in ihr zahlreiche Bedeutungsnuancen[1], er wird aber auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch relativ unpräzise und inkonsistent verwendet.

Eine absolut präzise, allgemein gültige Definition des Begriffs können auch wir im folgenden nicht aufstellen. Je komplexer ein Sachverhalt ist, desto schwieriger läßt er sich von anderen abgrenzen. Zudem können die kulturellen Handlungen, die gemeinhin mit "Wohnen" bezeichnet werden, in jeder historischen Situation auch tatsächlich so verschieden sein, daß der Versuch,sie alle mit einer praktikablen Definition erfassen zu wollen, wohl scheitern müßte.

Diese Schwierigkeiten entbinden uns freilich nicht von der Notwendigkeit, den Sektor des kulturellen Lebens, dessen Analyse im Zentrum unserer Arbeit steht, näher zu umschreiben. Dabei sind wir uns bewußt, daß diese Umschreibung zunächst nur innerhalb des von uns gewählten historischen Rahmens gültig sein kann. Auf diesem Wege scheint es hilfreich, unseren eigenen Überlegungen eine formale und inhaltliche Analyse bereits vorhandener Definitionsversuche vorauszustellen.

An sich läge die Möglichkeit nahe, den Begriff "Wohnen" etymologisch auf seine Grundbedeutung "sich wohlfühlen", "zufrieden sein" zurückzuführen, wie sie in der Formulierung Plaths "zur Zufriedenstellung elementarer Lebensbedürfnisse"[2] anklingt. Jedoch ist nicht anzunehmen, daß diese Grundbedeutung heute noch durchgängig mit dem Begriff verbunden ist; zudem würde dieser Weg eine unfruchtbare Psychologisierung des Phänomens nach sich ziehen, die in letzter Kosequenz alle die Fälle von der Untersuchung ausschlösse, in denen sich der Mensch in seiner Wohnung eben nicht "wohlfühlt"[3].

In kleinräumig angelegten Untersuchungen[4] besteht die Tendenz, die regional gültige Bedeutung zu verallgemeinern. Obwohl dieser Weg über eine Bedeutungsanalyse regionaler Bezeichnungen zunächst grundsätzlich gangbar erscheint, muß aber von einem wissenschaftlichen Terminus gefordert werden, daß er für möglichst viele Untersuchungsräume und -zeiten die gleichen Designata bezeichnet, um die Einheitlichkeit des Untersuchungsobjektes zu gewährleisten.

Häufig wird die Bezeichnung "Wohnen" durch eine andere, ebenso unpräzise ersetzt. Dazu gehören Formulierungen wie "Lebensvollzug"[5], "Hin und Her im häuslichen Leben"[6], "Wohnerlebnis"[7] oder "Lebensbedürfnisse"[8]. Daß diese Versuche nicht weiterführen, bedarf keiner weiteren Argumentation.

Oft wird der Begriff "Wohnen" oder der nach dem eben beschriebenen Umweg dafür eingesetzte Begriff durch eine Aufzählung einzelner Funktionsbereiche umschrieben[9]. Diese Aufzählungen sind jedoch stets unvollständig, d. h. es lassen sich unschwer weitere Funktionsbereiche denken, die ebenfalls durch den Oberbegriff "Wohnen" abgedeckt sind. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß auch keine allgemein gültige Vollständigkeit erreicht werden kann.

In einigen Fällen wird das Untersuchungsobjekt Wohnen überhaupt nicht definiert. Auffälligerweise gehören dazu die Arbeiten, die wir in ihrer konkreten Durchführung von Analyse und Interpretation als vorbildhaft charakterisieren konnten[10]. Nach diesem Überblick können wir schon allein aus formalen Gründen nahezu alle bisherigen Definitionsversuche als nicht weiterführend oder ungenügend ablehnen. Allein der Weg über die Aufzählung von Einzelfunktionen scheint eine fruchtbare Weiterentwicklung zuzulassen. Die dazu notwendige Untersuchung dieser Elemente auf ihre gemeinsamen Merkmale führt uns aber erst noch zu einer inhaltlichen Analyse der vorhandenen Definitionen.

In allen wird Wohnen als (sozialkulturelles) Handeln begriffen. Dieses Handeln läßt sich bestimmen nach seinem Inhalt, seinen sozialen Dimensionen (wozu wir Handlungsträger, -raum und -zeit rechnen) und seinen Dominanten (wobei wir überindividuelle Normierung und individuell-subjektives Ziel unterscheiden)[10a].

Die Handlungszeit wird in fast allen Definitionen außer acht gelassen[11]; der Handlungsraum wird als offenbar selbstverständlich nicht oder nur beiläufig genannt[12]. Die Handlungsnormierung wird überall vorausgesetzt, da die Untersuchungen auf zeit-, raum- oder gruppenspezifische Handlungsschemata, nicht auf individuell verschiedene Einzelaktivitäten zielen.

In volkskundlichen Arbeiten wird auf den genormten Charakter des Wohnens besonderer Wert gelegt; dies zeigt sich in Wendungen wie "von ungeschriebener Sitte streng geregelt"[13] oder "geordnete Folge von Handlungen"[14]. Diese Betonung einer Ordnung ist grundsätzlich berechtigt, jedoch darf u. E. dieser Begriff nicht wie bei Plath auf eine "ordentliche" und zweckmäßige Raumausstattung und damit auf eine "ordentliche" Handlungsfolge verkürzt werden, da hier eine ganz spezifische Vorstellung vom Wohnen ver-

allgemeinert wird und nach Plaths eigener Definition alle Fälle größerer Un-Ordnung eigentlich nicht mehr mit "Wohnen" bezeichnet werden dürften. Deshalb möchten wir schon an dieser Stelle für das regelhafte Verhältnis der Einzelhandlungen eher den neutraleren Begriff "Struktur" verwenden.

In soziologischen Definitionen wird der Handlungsinhalt nur sehr allgemein umschrieben und als Hauptmerkmal des Begriffs "Wohnen" der Handlungsträger herausgestellt und als Wohngemeinschaft bzw. für Gegenwartsuntersuchungen als Familie bestimmt. "Familiensoziologie ist immer auch Wohnungssoziologie und vice versa"[15]. Dies impliziert aber die Erfassung aller sozialen Handlungen der Familienmitglieder (abgesehen von denen in der Berufsarbeit) und zieht folgerichtig die Erweiterung des Untersuchungsobjektes auf die "institutionellen Verlängerungen der Wohnung", also die "Nahumgebung" und die "familiale Nutzung des weiteren Stadtraumes" nach sich[16]. Wenn die Einbindung des Wohnens in umfassendere kulturelle Bereiche auch unbestritten ist, so scheint uns jedoch eine derartig weite Ausdehnung des Begriffs "Wohnen" nicht wünschenswert, da sie jeden konkreten Versuch einer Abgrenzung gegen andere Lebensbereiche nahezu unmöglich macht.

Neben der bereits erwähnten Betonung des genormten Charakters des Wohnens bemühen sich volkskundliche Definitionen vor allem um die Bestimmung des Handlungsinhaltes. Dies geschieht entweder durch allgemein gehaltene Umschreibungen oder durch Aufzählung von Einzelfunktionen. Damit sind wir wieder zu unseren Überlegungen im Anschluß an die formale Analyse der Definitionsversuche zurückgekehrt.

In den betreffenden Fällen wird meist postuliert, daß nur die Gesamtsumme der entsprechenden Funktionsbereiche und ihre räumliche Zusammenfassung im Hause Wohnen sei. Diese Forderung stellt aber u. E. eine unzulässige Verallgemeinerung eines vermeintlichen Idealzustandes, einer vorgefertigten Auffassung von den Aufgaben des Wohnens dar. So wird die Ausgliederung einer Funktion einseitig wertend als Verkümmerung oder Auflösung der Gesamterscheinung interpretiert[17]; im extremen Fall werden die verbliebenen Funktionen nicht mehr als Wohnen bezeichnet: "Eine Unterkunft ohne Küche etwa ist keine Wohnung mehr,und das Leben in einer solchen Behausung ist kein Wohnen"[18].

Diese starre, idealtypische Verengung des Begriffs bedeutet aber keine brauchbare Präzisierung, zumal wir schon oben darauf hingewiesen haben, daß die dieser Auffassung zugrunde liegende Aufzählung der angeblich konstitutiven Einzelfunktionen nur schwerlich vollständig sein kann und bei verschiedenen Forschern variiert. Ohne dieses Postulat halten wir die entsprechenden Definitionsversuche weiterhin für ausbaufähig. Zum Abschluß dieser Analyse müssen wir feststellen, daß eine genügende, für verschiedene Zeiten und Räume gültige Präzisierung des Begriffs "Wohnen", d. h. eine sinnvolle Abgrenzung gegenüber anderen Lebensbereichen durch die Bestimmung des Handlungsträgers nicht, durch die des Handlungsinhaltes nur unzureichend möglich ist.

Wir haben in den vorigen Abschnitten bereits Gründe aufgeführt, warum auch die Aufzählungen einzelner Handlungsinhalte als Definition nicht voll befriedigen. Wir müssen diesen noch zwei wesentliche Gründe hinzufügen, deren Diskussion uns dann auch direkt zu unserer eigenen Definition führen wird. Der eine Grund bezieht sich auf den ersten Bestandteil des Begriffs "Handlungsinhalt" ("Handlung"), der andere auf den zweiten ("Inhalt").

Möglicherweise als Gegenbewegung zur bisherigen objektorientierten Forschung zeigt sich in den meisten erwähnten Definitionen eine Vorstellung[19] vom Charakter sozialkulturellen Handelns, die den Begriff auf soziale Interaktionen verkürzt bzw. einseitig das Prozessuale betont. Diese Tendenz scheint zur Zeit bei einigen Volkskundlern allgemein stark ausgeprägt. So führte G. Wiegelmann alle kulturellen Objektivationen auf kulturelle Handlungen zurück[20]. Diese Überlegungen und die daraus gezogenen Folgerungen sind zweifellos weitgehend berechtigt[21]. Sie dürfen jedoch nicht den besonderen gegenständlichen Charakter der Sachen und ihre daraus resultierende Rolle innerhalb der Handlungen vergessen lassen.

Sachen sind nicht nur durch Handlungen bedingt; indem sie eine objektspezifische Verwendung erfordern, bedingen sie diese auch. So ist auch das Wohnen ganz entscheidend an Objekte, nämlich an Häuser oder andere Formen von Behausungen und deren Sachausstattung gebunden. Deshalb möchten wir zu den oben erwähnten Merkmalen, durch die ein Handeln bestimmt werden kann (Handlungsinhalte, -dimensionen, -dominanten) als weiteres die Handlungsobjekte hinzufügen.

Wir müssen hier dem möglichen Einwand begegnen, daß diese Erkenntnis nicht gerade neu sei. Tatsächlich spricht bereits Trier von den Möbeln als den "unmittelbaren Werkzeugen des Wohnens"[22], und auch für Plath spielt sich Wohnen "in einem oder in mehreren Räumen ... unter Zuhilfenahme von Gegenständen, die im Raum angeordnet sind und diesen gliedern"[23] ab. Aber selbst wenn Handlungsraum und -objekt in dieser Weise genannt werden, sind sie für die Bestimmung des Handlungsinhaltes nur untergeordnete, sekundäre Merkmale und ihre handlungsbestimmende Rolle wird nicht deutlich erkannt[24].

Nun mag es paradox erscheinen, so stark auf die große Bedeutung der Sachen hinzuweisen, nachdem wir selbst bislang stets die Notwendigkeit einer auf Funktionen und Prozesse zielenden Betrachtungsweise gefordert haben. Durch die Notwendigkeit einer objektspezifischen Verwendung der Sachen kommt diesen aber gerade in einer funktionalistischen Betrachtung diese Bedeutung zu. Wir glauben deshalb, anhand der Sachen (und der ihnen zugedachten Zweckbestimmung) auch die damit verbundenen Handlungen leichter und genauer bestimmen zu können als durch quasi-philosophische Erörterungen ihres Inhaltes und Zieles.

Wir kommen nun noch zum zweiten Problem der bestehenden Definition, das mit dem Inhalt der Handlungen zusammenhängt. Das Phänomen Wohnen zeigt eine ausgesprochen große funktionale Komplexität. Wie die erwähnten, wenn auch unvollständigen Aufzählungen der Einzelfunktionen deutlich zeigen, deckt der Begriff "Wohnen" inhaltlich völlig verschiedene Handlungen wie Kochen,

Schlafen, Körperreinigung usw. Wenn aber diese Elemente keine inhaltlichen Gemeinsamkeiten zeigen, kann auch ihr Oberbegriff "Wohnen" nicht durch Inhaltsmerkmale bestimmt werden. Das Gemeinsame der Einzelfunktionen muß also auf anderen Merkmalen beruhen. Wir sehen diese nach den Überlegungen im vorigen Abschnitt im gemeinsamen Handlungsraum und in der jeweiligen Abhängigkeit von den damit verbundenen Handlungsobjekten.

Mit "Wohnen" bezeichnen wir deshalb in der Folge die Struktur der nicht zur Arbeit (im Sinne von Erwerbstätigkeit) zählenden sozialkulturellen Handlungen, die in zur privaten Nutzung bestimmten Räumen realisiert werden[24a]. Diesen Handlungen ist stets ein spezifisches Inventar zugeordnet, mit dessen Hilfe sie verwirklicht, durch die sie aber auch bestimmt werden.

Diese Definition mag banal klingen, schließt aber u. E. die Anwendungsschwierigkeiten, die wir für die bestehenden Definitionen gezeigt haben, aus. Ihr wesentlichster Unterschied zu den Definitonen, die ebenfalls die räumliche Zusammenfassung von Einzelfunktionen fordern, liegt darin, daß wir Zahl und Art der Handlungen offenlassen, sofern sie den übrigen Bedingungen unserer Definition genügen. Wir vermeiden damit eine schon durch die Definition implizierte, von einem Idealtypus ausgehende, vorschnell und einseitig wertende Interpretation realer Wohnverhältnisse[25]. Unsere Definition bietet für die Untersuchung der Wohnverhältnisse der von uns gewählten historischen Situation die Möglichkeit einer einigermaßen festen Abgrenzung, die für strenge Vergleiche notwendig ist. Die Möglichkeit ihrer Übertragbarkeit, Modifizierung oder Ausweitung für Verhältnisse anderer historischer Situationen müßte von Fall zu Fall überprüft werden.

2.2. Die Struktur des Wohnens

Die gegebene Definition bedarf einer ausführlicheren Erläuterung, die zu einer Gliederung des Untersuchungsobjektes nach mehreren Aspekten führen soll, die seine Analyse und Interpretation erst ermöglicht. Die Erläuterung setzt an der Formulierung "Struktur der ... sozialkulturellen Handlungen" an. Damit ist zweierlei gemeint: Einmal wird jede Einzelhandlung, die den Bedingungen der Definition genügt, als Handlungssystem aufgefaßt. Zum anderen wird vorausgesetzt, daß diese Einzelhandlungen untereinander und damit im Gesamtkomplex "Wohnen" in strukturellen Beziehungen stehen. Wir kommen zunächst zur Darstellung des ersten Aspekts.

2.2.1. Die Struktur der Einzelhandlungen

Wir haben bereits im Kapitel 2.1. als die Merkmale, durch die ein kulturelles Handeln bestimmt werden kann, Handlungsinhalt, -objekt, -dimensionen und -dominanten genannt. Es kommt nun darauf an, diese Merkmale in einem Modell so darzustellen, daß ihre systemhaften Beziehungen sichtbar werden, d. h. daß allen Merkmalen ein fester Platz in einem System zugeordnet und durch die Beziehungen zwischen ihnen das Funktionieren des Systems erkennbar werden kann. Dabei lehnen wir uns eng an den strukturalistischen Ansatz von U. Tolksdorf an, der diesen Versuch innerhalb

der ethnologischen Nahrungsforschung für das Handlungssystem "Mahlzeit" unternommen hat[26]. Trotz einiger Vorbehalte, die vor allem die (latent vorhandene) Umfunktionierung des Darstellungsmodells in ein Erklärungsmodell betreffen, bietet der strukturalistische Ansatz eine u. E. operationable Handhabe zur Darstellung und Analyse historischer Verhältnisse, die sich als kulturelle Systeme beschreiben lassen.

Nach einer vorläufigen Überprüfung läßt sich das von Tolksdorf entwickelte Modell mit leichten Modifizierungen auf alle hier in Betracht kommenden Handlungsabläufe übertragen, so daß wir es gleich mit verallgemeinerter Terminologie vorstellen.

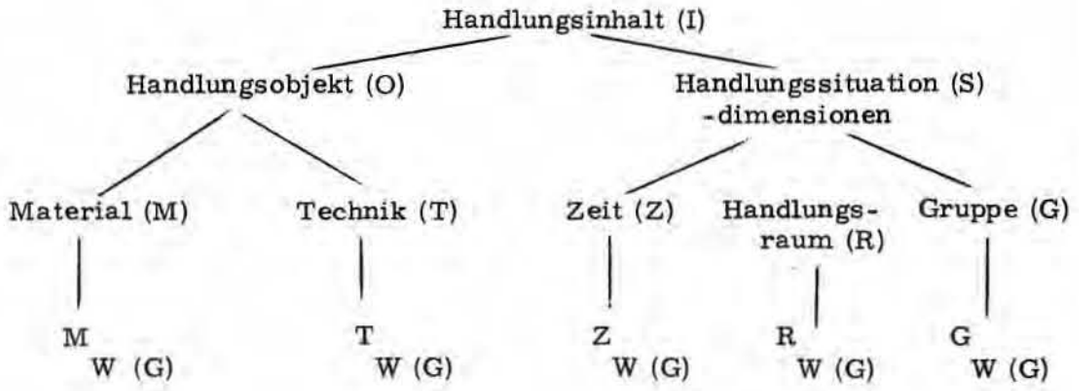

Dabei verstehen wir unter der Grundeinheit I den Handlungsinhalt, den wir auch mit Einzelfunktion bezeichnet haben, also z. B. Schlafen, Mahlzeiten einnehmen, Besuch bewirten usw. Handlungsobjekt O und Handlungsdimensionen bzw. Situation S nennen wir die beiden Hauptkonstituenten. Material M, kulturelle Technik T, Handlungszeit Z, -raum R und -träger bzw. -gruppe G sind die terminalen Konstituenten, die als Realisierung der Werte, die sie in einer Gesellschaft besitzen ($M_{W\,(G)}$, $T_{W\,(G)}$ usw.), erscheinen. Die Handlungen im Beziehungsnetz M-T-O wollen wir - im Hinblick auf O - "Produktion" nennen, die im Beziehungsnetz O-S-I "Konsumtion".

Der Handlungsinhalt beschreibt sich also dadurch, wie ein bestimmtes Objekt in einer bestimmten Situation verwendet wird. Anhand dieses Modells wird noch einmal deutlich, daß der Handlungsinhalt zum großen Teil durch die verwendeten Sachen bestimmt wird. Dem Objekt Stuhl läßt sich eben nur die Funktion Sitzen zuordnen. Natürlich gibt es auch multifunktionale Objekte, bei denen dann die Situation über den Handlungsinhalt entscheidet. So lassen sich dem Objekt Couch je nach Situation die Funktionen Sitzen, Ruhen, Schlafen zuweisen, aber keine Funktion, die der objektspezifischen Verwendung widerspricht,also z. B. Aufbewahren von Vorräten.

Innerhalb der ersten Hauptkonstituenten möchten wir einfache Objekte, komplexe Objekte und Objektensembles unterscheiden. Diese Unterscheidung hat weniger grundsätzliche als praktische Bedeutung. Unter einfachen Objekten verstehen wir solche, bei denen der zugehörige Handlungsinhalt durch

die Verwendung eben nur einer Sache bestimmt wird; dazu gehört zum Beispiel der Stuhl mit der Funktion Sitzen. Ein komplexes Objekt können wir in mehrere Gegenstände weiter zergliedern, nicht aber in der Regel die dazugehörige Funktion. So gehören zum Bett die Einzelgegenstände Bettgestell, Matratze, Kopfkissen, Deckbett, Bettwäsche, aber nur die "einfache" Funktion Schlafen oder Ruhen. Bei Objektensembles ist der funktionale Zusammenhang der Einzelobjekte loser und in der Regel nur situationsbedingt; ihnen entsprechen auch leichter erkennbare zusammengesetzte Funktionen. Als Beispiel nennen wir den Handlungsinhalt "Mahlzeit einnehmen", wozu als zugehöriges Objektensemble Tisch, Sitzgelegenheit, Eßgeschirr und Speise gehören kann. Die Grenzen zwischen den drei Klassen sind fließend; die Einteilung ist aus dem Bedürfnis entstanden, daß es in der konkreten Untersuchung oft sinnvoll ist, solche zusammengesetzten Handlungen wie "Mahlzeit einnehmen" als funktionale Einheit zu sehen, dann aber Schwierigkeiten bei der Zuordnung zum Handlungsobjekt bestünden, wenn wir darunter nur Einzelgegenstände verstehen wollten.

Das Handlungsobjekt wird bestimmt durch das Material M, aus dem es gefertigt ist, und durch die kulturelle Technik T, mit der das Material zweckgerichtet zu einem Objekt gestaltet wird. Die Beziehung zwischen M, T und O können wir auch ganz konkret als Produktionsvorgang denken. Wir glauben, diesen Bereich des Systems bei unserer Zielsetzung, die ja nicht auf die Analyse eines einzelnen Funktionsbereiches beschränkt ist, vernachlässigen und ihn einer besonderen Teildisziplin der Volkskunde zuweisen zu können. Diese müßte die Produktion von Möbeln und anderen zur Haus- und Wohnungsausstattung gehörenden Gegenständen erforschen. Dabei müssen wir betonen, daß die Ausgliederung dieses Systembereichs aus der Erforschung des Wohnens nur aus arbeitspraktischen Gründen erfolgt, auf keinen Fall aber etwa aufgrund einer geringeren Relevanz im Gesamtsystem. Die Arbeitsteilung wird auch nicht streng abgrenzbar sein. So wird die Erforschung der Produktion immer die Implikationen zu bedenken haben, die durch die beabsichtigte Verwendung der hergestellten Gegenstände hervorgerufen werden. Andererseits muß auch die Erforschung des Wohnens grundsätzlich den Bereich der Produktion im Auge behalten. Die Bedeutung der terminalen Konstituenten M und T beruht ja vor allem darauf, daß ihnen in der Gesellschaft bestimmte Werte beigemessen werden. Deshalb kann es durchaus sein, daß die Rolle einer Einzelfunktion innerhalb des Wohnens auf Wertzuweisungen dieser Konstituenten beruht. Die Aufteilung der Arbeitsfelder soll also nur eine Akzentverlagerung der Forschungsintensität bedeuten.

Die zweite Hauptkonstituente nennen wir Handlungsdimensionen oder - nach Tolksdorf - Situation. Das Bestimmungswort "Handlungs-" (so war auch der Terminus von Tolksdorf) bedeutet, daß es sich dabei um soziale Dimensionen handelt (also nicht um die sog. ethnologischen Dimensionen Erixons'), in denen das Objekt verwendet wird. Im Unterschied zu Tolksdorf haben wir diese Hauptkonstituente in drei (Z, R, G) statt in zwei (Z, R) terminale Konstituenten aufgegliedert. Wenn auch die Bezeichnungen "soziale" Zeit und "sozialer" Raum bereits die Tatsache einschließt, daß die Handlungen von sozialen Gruppen realisiert werden, so glauben wir doch, der Rolle

des Handlungsträgers im Handlungssystem besser gerecht zu werden und auch zu einer größeren Genauigkeit und Klarheit der nach diesem Modell vorgehenden analytischen Beschreibung realer Handlungsabläufe beizutragen, wenn wir die soziale Gruppe als eigene dritte terminale Konstituente einführen[26a]. Im einzelnen werden wir in diesem Bereich untersuchen müssen, wann die Einzelfunktionen realisiert werden (also ihre Abhängigkeit von Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensrhythmus), von wem sie realisiert werden (also eventuelle spezifische Zuweisung an die Geschlechter oder an andere Gruppen innerhalb der Hausgemeinschaft, aber auch die Einbeziehung von Besuch usw.) und wo sie realisiert werden.

Dem Handlungsraum kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Durch die spezifische, in sich differenzierte Einheit des Handlungsraumes, konkret: der Räume eines Hauses oder einer Wohnung nämlich konstituiert sich erst das Phänomen Wohnen aus den verschiedenen Einzelhandlungen. Die Funktion "Mahlzeit einnehmen" kann auch im Gasthaus, die Funktion "Ruhen" auch auf der Parkbank realisiert werden. Aber nur ihre Realisierung in den zur privaten Nutzung bestimmten Räumen gehört zum Komplex "Wohnen". Die entsprechende Formulierung unserer Definition wird hierdurch in ihrer Bedeutung noch einmal deutlich. Da die Handlungsdimensionen, besonders also der Handlungsraum,in ihrer durch den übergeordneten Bereich Wohnen spezifizierten Ausprägung eine über die Einzelfunktion hinausgehende Rolle spielen, werden wir uns im Kapitel 2.2.2. wieder mit ihnen befassen müssen.

Der Ansatz zu einer erklärenden Interpretation des bislang in seinen konstitutiven Gliedern beschriebenen Handlungssystems liegt in den Werten, die die terminalen Konstituenten in der Kultur einer bestimmten Gesellschaft besitzen. Dabei sind diese Werte selbst Einheiten eines kulturellen Wertsystems und bedingen dadurch einen überindividuell normierten Handlungsablauf. Wir verweisen auf die entsprechenden Erörterungen von Tolksdorf[27], die mutatis mutandis auch für die hier in Betracht kommenden Systeme gelten. Wir glauben, diesen Systembereich der Wertbeziehungen hier nur so kurz andeuten zu brauchen, da es uns im Hinblick auf die Einzelfunktionen zunächst darauf ankam, nur ein Darstellungsmodell zu liefern, das uns deren Rolle in der Gesamtstruktur des Wohnens leichter verständlich machen soll.

2.2.2. Die Gesamtstruktur des Wohnens

In unserer Definition fassen wir nicht nur jede Einzelhandlung als Handlungssystem auf, sondern postulieren, daß die jeweiligen Funktionsbereiche auch untereinander in systemhaften Beziehungen stehen. Da Zahl und Art dieser Handlungen, sofern sie von unserer Definition abgedeckt werden, nicht fest bestimmt sind und auch in der Realität variieren können, läßt sich jedoch kein allgemein gültiges Strukturmodell des Wohnens aufstellen. Es kann nur für den jeweiligen Einzelfall erarbeitet werden. Um die Vergleichbarkeit dieser Fälle zu gewährleisten, müssen die Strukturen jedoch nach einheitlichen Gesichtspunkten ermittelt werden. Als sinnvolle Gliederungskriterien kommen nur die Handlungsdimensionen in Frage, da

sie allen Einzelhandlungen zugrunde liegen. Wir werden im folgenden untersuchen, in welcher Weise der Gesamtkomplex Wohnen durch Handlungsraum, -zeit und -träger der in ihm zusammengefaßten Einzelhandlungen gegliedert werden kann. Dabei liegt es im Charakter der Handlungsdimensionen, daß sie nur gemeinsam auftreten können, die entsprechenden Gliederungen, die wir hier aus systematischen Gesichtspunkten getrennt behandeln, sich also in der Wirklichkeit stets überschneiden werden.

Die wichtigste Handhabe zur Gliederung des Wohnens bietet der Wohnraum. Dies liegt in seiner Eigenschaft als Abgrenzungskriterium des Wohnens von anderen Lebensbereichen und in seiner Rolle in unserem Handlungsmodell begründet. Die Räumlichkeiten des Hauses oder der Wohnung bieten zunächst als Handlungsraum den Rahmen für die in ihnen vollzogenen Funktionen. Sie besitzen aber auch die Eigenschaft von Objekten im Sinne der ersten Hauptkonstituenten[28], da sie durch ihre Anlage und Zuordnung handlungsbestimmend wirken.

Im allgemeinen wird einem Wohnraum oder einem Teil desselben durch seine spezifische Sachausstattung und durch bestimmte kulturelle Verhaltensregeln eine Hauptfunktion zugewiesen, wobei er auch Nebenfunktionen besitzen kann. Dadurch bestimmt sich die räumliche Struktur der Einzelhandlungen durch die Zuordnung der dafür vorgesehenen Räume bzw. Raumteile.

Der Zugang zur Analyse dieser Struktur ist auf zwei Wegen möglich. Man kann entweder von Handlungen oder von räumlichen Einheiten ausgehen. Im ersten Fall stellt man fest, welche Funktionen überhaupt in einer Wohnung verwirklicht werden, und untersucht dann deren räumliche Differenzierung - die Funktionsstruktur - unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Handlungszeit und -träger, d. h. man fragt, wo welche Funktion (von wem und wann) ausgeübt wird.

Die zweite Möglichkeit, die vor allem in den Arbeiten der nord- und osteuropäischen Forscher angewendet wurde[29], besteht darin, nacheinander für alle Räume der Wohnung ihre funktionelle Differenzierung aufzuzeigen, also festzustellen, welche verschiedenen Einzelhandlungen in einem bestimmten Raum verwirklicht werden. Dabei reicht die Skala der Möglichkeiten von monofunktionalen Räumen, wie dem der Körperreinigung in modernen Wohnungen, bis zu multifunktionalen, etwa dem Herdraum des niederdeutschen Hallenhauses. Im letzten Fall lassen sich die Einzelhandlungen in der Regel bestimmten Raumteilen zuordnen, deren Grenzen gewöhnlich ideell, in Andeutungen (z. B. durch Ofenstangen, Deckenbalken) oder durch die Stellung des Inventars markiert werden.

Unter diesem Aspekt gewinnen auch Grundriß und Möbelstellplan eine neue, über ihre Eigenschaft als formale Klassifizierungskriterien von Haus- und Wohnungstypen hinausgehende Bedeutung. Auch wenn sie das Wohngeschehen auf die Zweidimensionalität der Fläche reduzieren, bieten sie die erste, wesentliche Hilfe zur Analyse der Raumstruktur. Die Wahl zwischen den beiden Wegen wird vorwiegend aus praktischen Gründen erfolgen. Bei Wohnungen mit vielen Räumen wird sich der erste, bei solchen mit wenigen der zweite empfehlen. Am Ende bieten beide das gleiche Ergebnis.

Als zweites Gliederungsmerkmal des Gesamtkomplexes Wohnen erscheint - von der Handlungszeit ausgehend - Realisierungsdauer und -häufigkeit der Einzelhandlungen. Nach G. Wiegelmann gehört das Wohnen als Gesamterscheinung zu den kulturellen Äußerungen, die von jedem Menschen täglich und in gegliedertem Verlauf verwirklicht werden[30]. Freilich werden von dieser Charakterisierung nur einzelne Funktionen betroffen, während andere durchaus auch in Intervallen und fallweise verwirklicht werden können. Auch in diesem Zusammenhang gilt es also, von den Einzelhandlungen auszugehen, um vorschnelle Generalisierungen zu vermeiden.

Die tägliche Realisierung bedingt eine gewisse Gleichförmigkeit im Ablauf des betreffenden Teilbereichs des Wohnens. Er erhält seine Gliederung durch eine Anlehnung an den täglichen Lebensrhythmus, bedingt z. B. durch Tag- und Nachtwechsel, Arbeitszeit der Erwachsenen, Schulzeit der Kinder. Neben den gleichförmig ablaufenden Handlungen gibt es in Intervallen verwirklichte für Fälle, die aus dem alltäglichen Leben herausragen. Sie können ebenfalls in gegliedertem Verlauf geschehen und lehnen sich dann an den Wochen- und Jahresrhythmus des Lebens an. Zu diesen Fällen gehören vor allem die Feste, deren Ausgestaltung auch eine kurzfristige Änderung der Wohnweise bedingt und sich z. B. in der Benutzung besonderer Räume und Inventarstücke zeigt. Zu den ebenfalls in Intervallen, aber fallweise verwirklichten Handlungen gehört etwa die Bewirtung oder Unterbringung von Besuch. In den wenigsten Fällen werden Personen, die im Hause sonst fremd sind, so integriert werden können, daß das Wohnen weiter in der sonst üblichen Weise verläuft. Allein schon die besondere Aufmerksamkeit und die bevorzugte Stellung, die dem Gast gemeinhin eingeräumt werden, bewirken eine Umstellung der Wohngewohnheiten.

Auf ganz ähnlichen Überlegungen beruht der Gliederungsversuch E. Pfeils von 1954. Sie unterteilte den Bereich Wohnen in Funktionen "in täglicher Wiederkehr"[31] und "in rhythmischer Wiederkehr"[32]. Der ersten Gruppe ordnete sie die Teilbereiche "Küche und alltäglicher Aufenthalt", "Spielen und Ruhen" und "tägliche Reinigung", der zweiten "Große und kleine Wäsche", "Vorratswirtschaft" sowie "Feste und Feiern" zu. Als dritte Gruppe nennt sie die "Funktionen der Wohnung im Lebenslauf"[33] und behandelt dabei Fragen der Abhängigkeit von Wohnungsgröße, Familiengröße und Kostgängerwesen. Den letzten Bereich möchten wir allerdings in unserer Systematik lieber dem nächsten, dritten Gliederungspunkt zuweisen, der sich auf die Rolle des Handlungsträgers bezieht.

Darunter fassen wir drei Untergruppen zusammen. Zunächst ist zu untersuchen, welche Zusammenhänge zwischen der Verwirklichung einzelner Wohnfunktionen und den verschiedenen sozialen Gruppen (z. B. Frauen, Männer, Alte, Kinder, Gesinde) innerhalb der Hausgemeinschaft bestehen. Falls einzelne Funktionen vorzugsweise von bestimmten Gruppen realisiert werden, entspricht dieser Aufgabenteilung in der Regel eine entsprechende Zuweisung von bestimmten Räumen bzw. Raumteilen an diese Gruppen. Auch hier bieten sich zwei Darstellungsmöglichkeiten. Man kann entweder von der Raum- bzw. Funktionsstruktur ausgehen und ihre soziale Differenzierung aufzeigen. Diesen Weg beschritten vor allem die nord- und osteuropäischen Forscher. So unterschied z. B. G. Ränk[34] in den von ihm

untersuchten Stuben eine Männer- und eine Frauenseite und einen Bereich an der Tür für Wohnungsfremde. Besonders augenfällig stellt sich die soziale Struktur in der Tischordnung dar[35]. Man kann aber auch umgekehrt vorgehen und erst feststellen, welche sozialen Gruppen in einer Hausgemeinschaft überhaupt bestehen, und dann zeigen, wo diese welche Handlungen realisieren. Bei vollständiger Darstellung ist das Endergebnis wieder gleich.

Der zweite Aspekt bezieht sich auf eine anders gerichtete soziale Differenzierung der Hausgemeinschaft. Er wurde besonders in jüngeren soziologischen Arbeiten zur Wohnungsplanung angewendet und - auf Überlegungen von W. Landzettel[36] fußend - von G. Meyer-Ehlers ausgebaut. "Eine Familie darf nicht nur als ein Ganzes angesehen werden. Sie setzt sich aus mehreren Einzelwesen mit sehr unterschiedlichen Interessen zusammen. Entsprechend verschieden sind naturgemäß die Merkmale ihrer Tätigkeiten in der Wohnung und die damit verbundenen Raumansprüche"[37]. Demgemäß unterscheidet sie einen Individualbereich und einen Familien-(Gemeinschafts-)Bereich. Dazu treten, von dieser Gliederung weitgehend unabhängig, technische Spezialräume und Räume für Verkehr und Transport innerhalb der Wohnung[38]. Besonders wichtig scheint uns, daß hierbei auf das zumindest wünschenswerte Vorhandensein von Räumen hingewiesen wird, in die sich die Glieder der Hausgemeinschaft auch allein zurückziehen können; denn besonders in der volkskundlichen Literatur wurde bislang der Gemeinschaftscharakter des Wohnens als positiver Wert u. E. überbewertet. Beim Fehlen solcher Rückzugsräume können hingegen schwere Konflikte entstehen, die das Zusammenleben auch zur Qual werden lassen.

Der dritte Aspekt, der sich auf die Gemeinschaftsstellung des Wohnens bezieht[39], hängt eng mit den eben besprochenen Fragen zusammen, geht aber über die Gruppe der eigentlichen Hausgemeinschaft hinaus. Die Unterscheidung nach der Öffentlichkeit der entsprechenden kulturellen Güter und Handlungen richtet sich vor allem auf Besuch und Fremde und bildet eine differenzierte Fächerung. Sie geht vom bewußt öffentlichen bzw. publikumsorientierten Bereich (wie den Repräsentationsräumen und dem vom Besuch bestimmten Wohnverhalten) über den teilweise oder zeitweilig öffentlichen (wie den Hausteilen Flur oder Stube und dem Wohnen des alltäglichen Lebens) bis hin zum streng familiären und bewußt öffentlicher Einsichtnahme entzogenen Bereich (wie den hygienischen Einrichtungen und dem Schlafen)[39a]. Insgesamt ist also der Individualbereich auch der außerhalb der Hausgemeinschaft stehenden Öffentlichkeit mehr entzogen als der Gemeinschaftsbereich. Die aufgezeigte Gliederung kann sich nicht nur auf ganze Räume, sondern auch auf Raumteile beziehen und wird dann durch sogenannte Hemmzonen markiert. So sei an den schon oben erwähnten Bereich an der Stubentür erinnert, den der Fremde normalerweise nicht überschreiten darf.

Zu den Erörterungen, die auf der Bedeutung des Handlungsträgers fußen, läßt sich zusammenfassend sagen, daß gesellschaftliche Strukturen in zahlreichen Widerspiegelungen ihren Niederschlag in der Gesamtstruktur des Wohnens finden. In bezug auf die Tischordnung formulierte bereits E. Schlee: "Die Gemeinschaft stellt sich körperlich-räumlich dar in einer Form, die

ihrem inneren Aufbau entspricht"[40]. Da das Wohnen aber nur einen Teilbereich des sozialkulturellen Lebens darstellt und auch nur einzelne soziale Gruppierungen berührt, darf man nicht automatisch von bestimmten Sozialstrukturen auf entsprechende Wohnstrukturen schließen. Ihr Verhältnis kann man also nicht im Sinne eines mechanistischen Widerspiegelungsmodells betrachten, es bildet allerdings einen wesentlichen Ansatzpunkt zur gegenseitigen Aufhellung beider Strukturen.

Das eben beschriebene offene Modell der Wohnstruktur - "offen", weil sich mit seiner Hilfe verschiedene Formen von Strukturen darstellen lassen - kann neben seiner Hauptleistung als operationables Instrument zur Analyse und Interpretation des Forschungsgegenstandes Wohnen selbst noch drei weitere, forschungssystematische Aufgaben erfüllen. Es bestimmt erstens den Standort spezieller Einzeluntersuchungen zum Wohnen, es liefert zweitens mit entsprechenden Ergänzungen ein Organisationsmodell für den weiteren Bereich der Hausforschung insgesamt,und es erlaubt drittens sinnvolle Vergleiche mit den kulturellen Erscheinungen anderer Lebensbereiche.

Zu den Leistungen im Rahmen des ersten Aufgabenbereichs zählt die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den drei ethnologischen Dimensionen, die durch die Gleichheit der Gliederungskriterien auch bei unterschiedlichen Strukturen gewährleistet ist. Die Realisierung und damit auch die Beschreibung einer bestimmten Wohnstruktur kann zwar nur in einem räumlich, zeitlich und sozial abgegrenzten Rahmen geschehen. Dies bedeutet zunächst einen vorläufigen Verzicht auf vergleichende, besonders auf diachrone Betrachtung. Der Vergleich wird erst in einem zweiten Schritt möglich und stellt sich dann dar als zeitliche Folge bzw. räumliches oder soziales Nebeneinander verschiedener synchron beschriebener Strukturen[41]. Durch diesen Umweg wird z. B. vermieden, ein einzelnes Element des Wohnens isoliert, d. h. ohne Berücksichtigung seiner strukturellen und funktionalen Bezüge, durch verschiedene Zeiten zu verfolgen und diese Entwicklung dadurch möglicherweise ungenau zu interpretieren. So trägt also gerade die vorläufige Beschränkung letzten Endes zu einer differenzierteren diachronen Sicht bei. Entsprechendes gilt für Vergleiche von Strukturen verschiedener Räume bzw. sozialer Gruppen.

Als weitere Leistung des gleichen Aufgabenbereiches nennen wir die Möglichkeit, die Bedeutung von Einzeluntersuchungen im Rahmen des Gesamtkomplexes genauer zu bestimmen. Die aufgrund der drei Handlungsdimensionen entworfenen Gliederungskriterien entsprechen in ihrer Vielfalt der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes. Da bislang theoretische Überlegungen zum Wohnen fast ganz fehlten, haben wir diese Aspekte, um eine wenigstens annähernde Vollständigkeit der Systematik zu erreichen, ausführlicher aufgezählt. Sie können in der folgenden großräumigen Untersuchung freilich nicht alle berücksichtigt werden. Wir werden uns nur auf die Analyse der u. E. wichtigsten und in den Quellen genauer faßbaren Aspekte, der Raum- bzw. Funktionsstruktur und ihrer sozialen Differenzierung konzentrieren. Das Strukturmodell besitzt aber, wie angedeutet, die Fähigkeit, den Standort der auf die genannten Ziele beschränkten Untersuchung und ihrer Ergebnisse im Gesamtrahmen der Möglichkeiten zu bezeichnen. Es zeigt daher, negativ ausgedrückt, die spezifische Grenze der Aussagefähigkeit unserer Einzeluntersuchung, d.h. die Lücken, die zur Erforschung der gesamten Wohnstruktur noch bestehen bleiben, und damit auch die möglichen - und in der weiteren Forschung notwendigen - Aufgaben ergänzender und weiterführender Arbeiten.

Über die forschungssystematische Binnengliederung des Forschungsgegenstandes hinaus erlaubt unser Modell auch die Einordnung der Erforschung des Wohnens in die übrige Hausforschung. Dazu sind entsprechende Erweiterungen bzw. Verbindungen mit analog aufgebauten Modellen zugehöriger kultureller Erscheinungen notwendig. Wir können dies in unserem Zusammenhang nur kurz andeuten. Das Wohnen stellt nur einen Teil der im Haus oder im Hof verwirklichten kulturellen Handlungen dar. Dazu kommt die Arbeit (im Sinne der Erwerbstätigkeit), speziell das Wirtschaften, das in seiner Bedeutung in der Mehrzahl der Fälle außer in der Landwirtschaft zwar heute gegenüber dem Wohnen zurücktritt, in früheren Zeiten aber sowohl im bäuerlichen und ackerbürgerlichen als auch häufig im gewerblichen Bereich räumlich und funktionell eng mit dem Wohnen verbunden war. Eine funktionalistische Betrachtung des gesamten Hauses müßte auch die Struktur des Wirtschaftens und sein Verhältnis zum Wohnen untersuchen.

Als gegenständliche Grundlagen des Wohnens haben wir Wohnräume und ihr Inventar genannt; für das Wirtschaften entsprechen dem Wirtschaftsräume und ihre Sachausstattung. Dadurch wird die Aufgabenstellung der Analyse von Möbel und Gerät im Rahmen der Erforschung des Wohnens und Wirtschaftens bestimmt. Die Untersuchung des Baukörpers Haus ist dann Aufgabe eines Zweiges der eigentlichen Hausforschung. J. Hähnel unterschied in diesem Zusammenhang - ebenfalls vom strukturellen Charakter des Hauses ausgehend - Baugefüge und Raumgefüge. Für die weitere Untergliederung dieser zwei Betrachtungsweisen verweisen wir auf seine Ausführungen[42]. Als dritten Aspekt nannte Hähnel das Funktionsgefüge und faßte unter diesem Begriff das, was wir Struktur des Wohnens und Wirtschaftens nannten. Auch von unserem Modell her rechtfertigt sich also die Dreiteilung der Aufgabenstellung in der Hausforschung, der wir uns anschließen.

Wenn in der graphischen Darstellung unseres Modells das Wohnen gewissermaßen auf einer höheren Ebene als das Inventar und der Baukörper Haus steht, so ist dies nur in unserem spezifischen Ziel begründet und bedeutet keine allgemein gültige Hierarchie der Forschungsaufgaben. Entsprechend könnte bei einer Untersuchung des Baugefüges die Analyse des Wohnens eine gleichsam hilfswissenschaftliche Funktion einnehmen.

Als letzte Leistung ermöglicht unser Modell Vergleiche mit anderen kulturellen Bereichen. Da die Handlungsdimensionen zwar in jeweils spezifischer Form, als solche jedoch als notwendig konstitutive Glieder bei allen sozialkulturellen Handlungen bestehen, genügen die auf ihrer Grundlage entworfenen Aspekte den Anforderungen, die G. Wiegelmann an sachübergreifende Gliederungskriterien der Sachkultur stellt, nämlich "daß es sich stets um einfache und klare Prinzipien handelt und daß sie für große Teile der Volkskultur gültig sind"[43]. Wir verweisen hier auf die Beispiele Wiegelmanns,

die etwa den Weg zeigen, auf dem die Verbindungen zwischen Erscheinungen sachlich nicht zusammengehöriger kultureller Bereiche geknüpft werden könnten. Dies Vorgehen vermöchte die einzelnen Sachbereiche der Volkskunde aus ihrer im volkskundlichen Kanon verfestigten Isolation voneinander herauszuführen und fruchtbare sachübergreifende Forschungen zu ermöglichen. Wir haben diese Gedanken nur flüchtig anreißen können, sind aber überzeugt, daß wenigstens diese Skizze besonders in einem Wissenschaftszweig wie der Hausforschung, die traditionell zu einer Verselbständigung ihrer Untersuchungen neigte, notwendig ist.

3. ZUR QUELLENLAGE

3.1. Die Quellen der historischen Hausforschung

Einer historisch arbeitenden Hausforschung stehen grundsätzlich mehrere Quellengruppen zur Verfügung. In Anlehnung an die in der Geschichtswissenschaft entwickelte Klassifizierung[1] hat K.-S. Kramer eine vorläufige Übersicht für das volkskundliche Material erarbeitet[2]. Für die speziellen Belange der Hausforschung scheint folgende Gliederung angemessen. Zum Bereich der "unwillkürlichen Überlieferung"[3] zählen der rezente Hausbestand, Überreste vergangener Bauten (z. B. Grabungsbefunde); Urkunden, Akten, Rechtssatzungen und Verordnungen vor allem des Bau- und Feuerwesens; siedlungstopographische Karten und Pläne sowie sprachliche Tatsachen (also die volkstümliche Terminologie zu Haus und Hausrat). Zur Gruppe der "willkürlichen Überlieferung" gehören die wissenschaftliche hauskundliche Literatur, Reise- und Lebensbeschreibungen, geographische und topographische Darstellungen ethnographischen Inhalts, schließlich mündliche Überlieferung und Befragungsergebnisse. Bei bildlichen Darstellungen richtet sich die Zuordnung nach der Absicht des Künstlers oder Photographen bzw. der Fragestellung des Wissenschaftlers.

Die Gliederung wurde getroffen nach dem jeweiligen Erkenntniswert einer Quelle. Sie strebt daher kein allgemeingültiges, absolutes Klassifizierungssystem an. "Die Entscheidung darüber, wie die Quelle zu werten und einzugliedern ist, richtet sich entscheidend nach dem Forschungsvorhaben. Ihr Aussagewert ist also jedesmal neu zu bestimmen"[4].

Die Vorteile der Quellen "unwillkürlicher Überlieferung" oder der "Überreste" bestehen in der Unmittelbarkeit ihrer Aussage. Sie bieten einen direkten, in bezug auf ihre volkskundliche Auswertung ungebrochenen Einblick in die entsprechende Gegebenheit. Die freilich auch bei ihnen bestehenden inhaltlichen Tendenzen sind stets auf den gegenwartsbezogenen Zweck der Quelle bezogen und müssen bei der Auswertung selbstverständlich auch kritisch untersucht werden. In ihrer Funktion als volkskundliche Quelle aber sind sie unabsichtlich entstanden und somit in dieser Beziehung objektiv.

Die Nachteile liegen ebenfalls in ihrem Gegenwartszweck begründet. Sie bieten in der Regel keine Informationen über Hintergrund und Folge, also über die kausalen Beziehungen der entsprechenden Gegebenheit. So klagte K.-S. Kramer über den Aussagewert archivalischer Quellen zum Komplex Haus und Hof: "Es wird ... eine Fülle von Material angeschwemmt, das in mehrfacher Hinsicht interessant, leider aber für wichtige Fragen der volkskundlichen Hausforschung recht unergiebig ist. Auch hier stehen wir vor der Tatsache, daß die archivalischen Quellen in ihrer Breite nur Bruchstücke für die einzelnen Fragekomplexe enthalten"[5]. Zudem steht jede Einzelquelle in einer räumlichen und zeitlichen Isolation. Auch bei großer Belegdichte entsteht deshalb nur ein rasterartiges, "pointillistisches" Bild[6].

Diese Eigenschaften treffen auf alle Quellengruppen der "unwillkürlichen Überlieferung" zu, also nicht nur auf die schriftliche und mündliche Überlieferung, sondern auch auf die Objektivationen, in unserem Falle auf Haus und Inventar. Stärker noch als bei jenen spielt jedoch bei diesen - und beim Inventar wiederum stärker als beim Haus - die z.T. zufällige Auswahl und die Dezimierung des Bestandes durch Erfordernisse jüngerer Zeit, durch Brände und andere Vernichtungen eine große Rolle.

So wichtig und unverzichtbar die Objekte als Quelle für die Analyse der Geschichte und Verbreitung der Hausformen (bzw. der Formen des Inventars) sind und bleiben, so ist ihre Aussagefähigkeit über die damit verbundenen Funktionen relativ gering. Auch die schriftlichen "Überreste" bieten vornehmlich Aussagen über Objektivationen, weniger oder gar nicht über die damit verbundenen Handlungen. Dieser Mangel zeigt sich deutlich in den wenigen Arbeiten zur Hausforschung, die vornehmlich auf archivalischem Material aufbauen[7]. So ist die ergänzende Heranziehung anderer Quellengattungen gerade für die Untersuchung funktionaler Aspekte notwendig.

Die Quellengruppe der "willkürlichen Überlieferung" oder "Tradition" entstand zum "Zwecke, ethnographische Kenntnis für die jeweilige Gegenwart oder die Nachwelt zu verschaffen"[8]. Ihr wesentlichster Nachteil liegt deshalb in der von vornherein in ihrem Charakter liegenden, von der subjektiven Einstellung des Autors zu seinem Gegenstand bestimmten Auswahl und Tendenz des Dargestellten. Diese Abhängigkeiten zu erkennen, ist Aufgabe der Quellenkritik, der wir uns in den folgenden Abschnitten zuwenden werden.

Die Vorzüge der "Traditionen" beruhen ebenfalls auf ihrem primären Zweck ethnographische Kenntnisse zu vermitteln. Wir dürfen deshalb "erwarten, daß die Quelle der Tradition ... sich bemüht, den Zusammenhang erkennen zu lassen, Kausalitäten und Abläufe aufzuzeigen"[9]. Sie sehen die Einzelfakten auch in ihren räumlichen, sozialen und besonders ihren funktionalen Beziehungen. Vor allem aber gestatten ihre Eigenarten - zumindest als grundsätzlich angelegte Möglichkeit - brauchbare Informationen nicht nur über Objektivationen, sondern auch über die damit verbundenen Handlungen zu erhalten.

Die in ihrer Eigenart kurz charakterisierten Quellengruppen wurden von der bisherigen Hausforschung in sehr unterschiedlichem Maße benutzt. Das Schwergewicht lag eindeutig auf den "Überresten" und da auf dem rezenten Hausbestand. Die Quellenauswahl war in ihrer Einseitigkeit freilich motiviert von der herrschenden inhaltlichen Fixierung der Hausforschung und somit in gewisser Weise auch gerechtfertigt[10]. In größerem Maße wurden daneben nur Archivalien (Urkunden, Akten, Verordnungen) zusätzlich oder ausschließlich ausgewertet[11]. Literarische Quellen beschreibender Art wurden nur spärlich genutzt. Umfassende, d.h. großräumige und bzw. oder um möglichst vollständige Erfassung bemühte Auswertungen fehlen ganz[12], etwas häufiger finden sich entsprechende Hinweise in regional begrenzten Untersuchungen[13]. Aber auch in diesen Fällen dienen die zeitgenössischen Schilderungen meist nur als lebendige verbale Illustration, nicht als Grundlage der Analyse. Die Möglichkeit einer auf

dem spezifischen Aussagewert dieser Quellengruppe aufbauenden Interpretation jedenfalls blieb in der Hausforschung bislang unausgeschöpft.

Gerade aber durch diese, schon aufgrund allgemeiner quellenkritischer Überlegungen erkennbare spezifische Aussagefähigkeit erhalten die Quellen "willkürlicher" Überlieferung für unsere auf die Analyse eines Handlungsablaufs, des Wohnens, gerichtete Zielsetzung ihre besondere Bedeutung. Sie vermögen Informationen zu liefern, die für unsere Fragestellung von anderen Quellen nicht oder nur unvollkommen erwartet werden können. Wir müssen, um Mißverständnissen vorzubeugen, die Formulierung "für unsere Fragestellung" noch einmal betonen. Wie wir bereits eine absolute Hierarchie der Forschungsaufgaben abgelehnt haben[14], so wollen wir hiermit kein Urteil über den absoluten Wert einer Quelle fällen - dies widerspräche schon der hier verwendeten Klassifizierung nach dem Kriterium des Erkenntniswertes -, sondern nur ihre relative Eignung in bezug auf ein bestimmtes Forschungsvorhaben feststellen.

Als "willkürliche Überlieferungen" erscheinen in unserem Untersuchungszeitraum geographische, statistische, medizinische und landwirtschaftliche Beschreibungen in den literarischen Gattungsformen der Reisebeschreibungen und der topographischen Darstellungen, die in den Jahrzehnten um und nach 1800 ihren qualitativen und quantitativen Höhepunkt erreichen. Dies war ein Hauptgrund, den Untersuchungszeitraum entsprechend abzugrenzen[15]. Durch den Umfang des Materials ist eine auch regional gesehene relative Einheitlichkeit der Quellengrundlage gegeben, die bei der Größe des Untersuchungsraumes neben dem methodischen Ansatz die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleisten soll. Um eine Grundlage für die quellenkritische Bewertung des Materials zu erhalten, erscheint es notwendig, einige Angaben über die wissenschaftshistorische Stellung der infragestehenden Literatur vorauszuschicken.

3.2. Die "willkürliche Überlieferung" des Untersuchungszeitraumes

In der wissenschaftlichen Literatur, die sich mit dem Menschen und seiner Kultur befaßte, fanden seit etwa 1750 zunehmend auch ethnographische Fakten ihren Platz. Die Motivation, sich verstärkt mit den kulturellen Äußerungen auch des einfachen Volkes zu beschäftigen, entstand vor dem Hintergrund der Aufklärung. Dabei trafen sich mehrere Stränge dieser so komplexen Geistesrichtung. Die "allgemeine Tendenz zur Horizonterweiterung"[16] führte zu einer wahren Reisemanie, die eine Fülle vielfältiger neuer Kenntnisse über fremde Länder, aber auch über das eigene Land einbrachte. Diese Tatsachen forderten, obwohl zunächst aus universalistisch angelegter Wißbegierde gesammelt, einen Vergleich "ethnischer und nationaler Eigenheiten"[17] aber geradezu heraus. Die maßgeblich von Rousseau beeinflußte kulturkritische Hinwendung zu einfachen, unverbildeten Lebensformen richtete den Blick nicht nur auf primitive Naturvölker, sondern auch auf die einfachen Schichten des eigenen Volkes. Nicht zuletzt rückte der Mensch selbst mit seiner Kultur ganz allgemein ins Zentrum wissenschaftlicher Arbeit. Die von Charrous über Pope entlehnte Formulierung,

daß das eigentliche Studium der Menschheit der Mensch sei[18], findet sich formelhaft in zahlreichen Vorreden der einschlägigen zeitgenössischen Literatur[19].

Dieses ethnographische Material war jedoch noch nicht Gegenstand einer eigenen Disziplin, sondern wurde von mehreren Wissenschaften gesammelt und im Hinblick auf ihr jeweiliges Erkenntnisziel untersucht. Dazu gehören die historischen Wissenschaften, die Naturwissenschaften (besonders die Medizin) und die Landwirtschaftswissenschaften. Zwischen diesen Fächern bestanden in bezug auf die Verarbeitung ethnographischer Fakten zahlreiche Querverbindungen. Diese forschungsgeschichtlichen Verhältnisse sind bislang noch nicht erschöpfend untersucht. Der folgende Überblick kann daher in vereinfachender Form nur die wichtigsten Aspekte darstellen. In unserem Zusammenhang müssen wir uns auf die Erscheinungen konzentrieren, deren Kenntnis für die quellenkritische Beurteilung des Materials notwendig ist.

3.2.1. Die historischen Wissenschaften

Die eingehendste Berücksichtigung fand ethnographisches Material in der organisatorisch noch wenig differenzierten, inhaltlich sehr weit gefaßten Geschichtswissenschaft. Als Pole unterschiedlicher Zielsetzung standen sich in diesem Rahmen eine geographisch-ethnologische und eine statistische Richtung gegenüber[20]. Während die Statistik von vornherein auf eine praktisch-politische Anwendung ihrer Ergebnisse ausgerichtet und dadurch in der Auswahl ihrer Gegenstände und der Tendenz der Darstellung festgelegt war, näherte sich die ethnologische Richtung tendenziell einer 'reinen', nicht zweckgebundenen Wissenschaft.

Die Existenz einer solchen, sich als eigenständige wissenschaftliche Richtung verstehenden Ethnologie hat erstmals G. Lutz aufzeigen können[21]. Die Erfassung und Auswertung ethnographischen Materials erfolgte bei ihr wesentlich umfassender als in der Statistik. Wie die bei Lutz angeführte Übersicht des damaligen Göttinger Geographen J. E. Fabri zeigt, kamen bereits fast alle Sachbereiche, die auch heute noch in der Volkskunde vertreten sind, vor. Ihr Ziel bestand darin, die Gründe für die verschiedene Ausprägung kultureller Phänomene, besonders ihrer regionalen Sonderungen zu erforschen. "Der Blick richtet sich dabei grundsätzlich auf alle Menschen ... jedoch nicht in der Suche nach einem 'Allgemein-Menschlichen', sondern mit dem Ziel zu erkennen, wie unterschiedlich unter verschiedenen Lebensumständen auch die Lebensformen sind. So verbindet sich mit weltweiter Konzeption zugleich der Blick auf konkrete soziale und kulturelle Erscheinungen"[22].

Neben der wissenschaftlichen Analyse des Volkslebens sah die Aufklärung ihre Aufgabe stets auch in einer praktisch-pädagogischen Einwirkung darauf. Die Skala dieser Bemühungen reichte von extrem-kritischer Ablehnung bis zu seiner tolerant-verständnisvollen graduellen Verbesserung[23]. Diese Seite ihres Wirkens ist bereits bekannt, wenn auch die negative Einstellung zur Volkskultur lange überbewertet wurde. Mehrere Untersuchungen der jüngeren Zeit haben nun zu einer differenzierteren Sicht geführt[24]. "Den Bestrebungen, die Volkskultur zu normieren und zu vereinheitlichen, ging nicht selten eine mühsame Erfassung der vorhandenen Unterschiede voraus"[25]. Wenn diese Bestandsaufnahmen auch deutlich zweckgerichtet waren, so scheinen sie uns doch in ihrem Bemühen, auch die Gründe der kulturellen Unterschiede zu analysieren, der 'rein' wissenschaftlichen 'Ethnologie' näher verwandt.

Dieser zweckgerichtete Aspekt berührte sich jedoch bereits in einigen Punkten mit der Statistik, also der erwähnten zweiten Richtung innerhalb der historischen Wissenschaften. Das etatistische Interesse des zentralistisch-absolutistischen Staates erforderte die möglichst genaue Kenntnis von 'Land und Leuten'. Dabei war die Erforschung der Lebensformen der Untertanen nur ein - und meist relativ bescheidener - Teil der Erhebungen, die sich auch auf die natürliche Beschaffenheit des Landes, seine Produkte, die demographischen Verhältnisse der Bevölkerung, auf die Wirtschaft, Verfassung und Verwaltung des Staates sowie die wohltätigen und kulturellen Einrichtungen bezogen. Dabei bediente sie sich auch der Ergebnisse zahlreicher selbständiger Wissenschaften, auch der in unserem Zusammenhang interessierenden Geographie, Naturwissenschaft und Ökonomie, und ordnete sie ihrer Zielsetzung unter. Die Erfassung der genannten Gegebenheiten diente also dem Zweck einer die vorhandenen Möglichkeiten möglichst rationell ausnutzenden Staatsführung. Auch diese Zusammenhänge sind bereits recht gut bekannt[26] und brauchen daher hier nicht ausführlicher dargestellt zu werden.

Neben dieser eigentlichen Statistik, die eindeutig von der Obrigkeit initiiert und ihr unmittelbar dienlich war, ist noch ein weiterer Gesichtspunkt zu erwähnen. "In den fruchtbaren Ansätzen zur Völker- und Stammescharakteristik ist stets die Frage lebendig, welchen Beitrag zum kulturellen Fortschritt die einzelne 'Nation' aufzuweisen habe. Damit kommt ein agonales ... Moment zur Geltung: Man vergleicht nicht mehr nur sine ira et studio, sondern man weiß sich im Wettstreit, mißt sich mit den näheren und ferneren Nachbarn"[27]. Hinzu tritt noch ein anderes, mit dem seit den Befreiungskriegen verstärkten Nationalbewußtsein in Zusammenhang stehendes, direkt auf den Untertanen gerichtetes Ziel: Der Bürger sollte durch die genaue Kenntnis seines Staates 'vaterländisch', 'patriotisch' denken und handeln, und das bedeutet doch wohl: etatistischen Interessen freiwillig dienen lernen. Sehr klar ist dieser Gedanke z. B. in der Vorrede zu einer Landesbeschreibung von Hannover ausgedrückt.

> Der Verfasser "setzte den Preis darum so billig, damit das Werk auch dem weniger Begüterten zugänglich werden möchte. Und ist nicht die genaue Kenntniß des Vaterlandes und seiner Verfassung jedem Staatsbürger, welcher nur einigermaßen auf Bildung Anspruch machen will, durchaus nöthig, wenn er seine Pflichten gegen dasselbe treu und gewissenhaft zu erfüllen gedenkt? Belebt nicht erst diese Kenntniß seine Liebe zu der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher er sein Leben und seine Erziehung empfing, seinen festen Wohnsitz hat, Schutz und Unterhalt findet, und welcher er die Möglichkeit verdankt, den Zweck seines Daseins zu erreichen? Flößt sie nicht erst seinem Herzen hohe

> Achtung für den angestammten Fürsten, Begeisterung für sein Volk und Anhänglichkeit an sein Nationelles ein? Dazu nach Kräften beizutragen, ist der einzige Zweck dieses Werkes und daher sein wohlfeiler Preis"[28].

Fast unmerklich haben sich nun bereits die Wertmaßstäbe, die an die volkskundlichen Erscheinungen gelegt wurden, verschoben; ein Vorgang, der sich mit der Ablösung der Aufklärung durch die Romantik - freilich nur als grobes Etikett - bezeichnen läßt. Der Wandel der Einstellung zeigte sich offenbar als Übergang von einer aufklärerisch-kritischen, verbessernd einwirkenden zu einer romantisch-verklärten, konservativen Zielsetzung. Dieser Vorgang war sehr differenziert. Die verschiedenen Einstellungen liefen lange zeitlich parallel, außerdem entstanden wichtige Unterschiede in den einzelnen Sachbereichen der Volkskultur. Die genannte Veränderung zeigte sich am ehesten bei Erscheinungen des Volksglaubens, der brauchtümlichen Erscheinungen und der oralen Überlieferung. Bei anderen, mehr ökonomisch bedingten Bereichen, wie der landwirtschaftlichen Arbeit und dem Haus, konnte das Bemühen um Verbesserung der Zustände durchaus weiter bestehen bleiben - sofern diese Bereiche zu der Zeit überhaupt noch im Rahmen der historischen Wissenschaften erforscht wurden.

Was sich in der hier skizzierten Systematik und auch in der zeitgenössischen theoretischen Diskussion relativ leicht nach seiner verschiedenen Zielsetzung unterscheiden läßt, war in der Praxis vielfach miteinander verwoben. Dies hat mehrere Gründe. Trotz ihrer verschiedenen Ziele waren die ethnologische und die statistische Richtung miteinander verwandt; häufig wurden beide auch von einem Wissenschaftler vertreten. Beide behandelten weitgehend den gleichen Gegenstand und hatten - bei aller sonstigen Verschiedenheit - das eine gemeinsame Ziel, die Erscheinungen der Volkskultur in ihrer unterschiedlichen Ausprägung zu erfassen.

Die Schwierigkeit, die einzelnen Aspekte in ihrer konkreten Darstellung klar zu trennen, wurde auch von den Zeitgenossen deutlich empfunden. So formulierte Holzmann in bezug auf die Topographien: "Wie nun dieses Werk zu beurteilen sey, kann man, wegen des ungewissen Umfanges der geographischen und statistischen Wissenschaften, nur dann erst wissen, wenn der Verfasser sich deutlich erklärt hat, für wen er schriebe. Aber wie viele Verfasser dieser Art wissen dies selbst? !"[29]. In der Regel kann deshalb nur der Hauptakzent der wissenschaftlichen Zielsetzung gekennzeichnet werden, leichter - und für die quellenkritische Beurteilung auch wichtiger - läßt sich dagegen die Tendenz in der Bewertung volkskultureller Erscheinungen charakterisieren.

Inwieweit diese unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe und wissenschaftlichen Ziele die Beschreibung realer Wohnungsverhältnisse beeinflußten, sei beispielhaft an der Literatur über Westfalen skizziert. Westfalen wurde - abgesehen von der auch quantitativ guten Quellenlage - deshalb gewählt, weil neben Kunst und Wissenschaft auch die Lebensverhältnisse der einfachen Bevölkerung in ihrer als charakteristisch empfundenen Eigenart Anlaß zu stark differierender Beurteilung, zu extrem negativer wie extrem positiver Kritik boten. Die unterschiedlichen Gesichtspunkte treten daher hier

besonders deutlich in Erscheinung[30]. Auf Vollständigkeit der Belege konnte verzichtet werden. Wir haben vor allem bloße Werturteile ohne Zustandsschilderungen nicht berücksichtigt, sondern uns auf Beschreibungen, deren Inhalt auch Informationen für unsere spätere sachliche Analyse bot, beschränkt.

Die frühen Berichte meist ausländischer Reisender waren durchweg äußerst abwertend. Unverständlich erschien den Städtern vor allem das enge Zusammenleben von Mensch und Tier in einem nur wenig geteilten Raum. In ironischen Anspielungen wurden daher die tierischen Bewohner den menschlichen gleichgestellt oder gar in pointierter Übertreibung vorgezogen. Ein Engländer schildert sein Nachtlager in einem auch als Gasthaus dienenden Bauernhof des westlichen Münsterlandes so:

> "I had on one side of me seven oxen ranged to their racks and mangers, the nearest of whom was within three feet of me, and I was not a little disturbed with the idea of his breaking or flipping his halter, and favouring me with his company in the night, to the dislocation of all my bones: my neighbour, on the other side, was a cow, and near her a large sow with a litter of pigs, whose grunting served instead of soft music to lull me to sleep. This lodging among the cattle I much preferred to the other end of the barn, where the family, the postboy, and man, and another traveller reposed themselves; men and women all together: as I was forced to have company, I chose those animals which I was sure were cleanest, and would send forth the fewest unfavoury smells"[31].

Bekannt ist das lakonische Urteil Voltaires: "Dans des grandes huttes, qu'on appelle maisons, on voit des animaux, qu'on appelle hommes, qui vive le plus cordialement du monde pele-mele avec d'autres animaux domestiques"[32]. Im ironischen Ton der Schilderung spürt man deutlich die frühaufklärerische Distanz des Gebildeten zu der einfachen ländlichen Bevölkerung. Noch fehlt jeder Versuch, die fast als exotisch empfundenen Zustände aus ihren eigenen, andersartigen Bedingungen verstehen zu wollen.

Auch in der gleichzeitigen Literatur mit wissenschaftlichem Anspruch finden sich ähnliche Urteile. In einem frühen entwicklungsgeschichtlichen Vergleich der bekannten Hausformen wird das Haus in Westfalen als Beispiel für eine zurückgebliebene Entwicklungsstufe angeführt.

> "An manchen Weltstrichen hat sich die Bauart geschwinde und in starken Schritten verbessert. An manchen aber sieht selbige noch gar zu sehr den grauen Zeiten ähnlich. Dahin möchte man fast die Westphälische zählen. Die gemeinen Häuser (ich nehme die in den jetzigen Zeiten neu aufgeführten aus) sind in der That nichts anders als Hütten ohne Abtheilung für die Nothdurft und Bequemlichkeit. Menschen und Vieh sind in einem Raume beysammen ..."[33].

Die diesem Zitat folgende genauere Beschreibung und der beigefügte Grundriß sind allerdings - besonders in bezug auf den Stallteil - falsch. Der umgehbare Herd und die vom übrigen Raum kaum abgesonderten Eß- und Schlafplätze lassen es möglich erscheinen, daß die Schilderung auf die Kenntnis eines Loßhus-ähnlichen Gebäudes zurückgeht[34].

Diese negative Kritik forderte schon bald den ebenso engagierten Widerspruch der westfälischen Gelehrten heraus. Die früheste, durch die Eindringlichkeit der Darstellung vorbildhaft gewordene und bekannteste Erwiderung stammte von Justus Möser[35]. Er richtete sie allgemein an alle, die sich mit dem westfälischen Bauernhaus beschäftigten. "Die Frage, ob die hiesigen Hausleute ihre Wohnungen nicht bequemer einrichten könnten, ist oft aufgeworfen worden. Diejenige, welche solche zu entscheiden haben, mögen nachfolgende Vorteile der hiesigen Bauart nicht aus der Acht lassen"[36]. Nur wenige Jahre später verfaßte der Schwelmer Pfarrer Friedrich Christian Müller die ausführlichste Beschreibung des westfälischen Hauses, die wir aus dieser Zeit besitzen. Er wandte sich direkt gegen ältere Schilderungen, von denen er Lediard und Lange (bzw. Krünitz) ausführlich zitiert.

> "In so vielen Reisebeschreibungen, und selbst in einigen älteren Geographien, wird Westphalen, so nachtheilig geschildert, daß man es ehe, zwischen dem Anadir und Kamtschatka, als zwischen Rhein, und der Weser, suchen sollte ... Ich weis nicht in was für einem dunklen Lichte man uns betrachtet, und was für eine Barbarey, und Rohigkeit man uns Schuld giebt; - Und doch ist' s gewis, daß gerade diejenigen Verfassungen und Einrichtungen, woran die Ausländer den meisten Anstos zu nehmen pflegen, in ihrer Art, wo nicht sehr vollkommen, wenigstens doch nothwendig sind. Nur wird eine genaue Kenntnis des Landes, und seiner Geschichte, dazu erfordert, um dies einzusehen, und sich davon zu überzeugen"[37].

Diese Sätze lassen bereits den Gang der Argumentation erkennen, der schließlich zu einer grundsätzlich positiven Beurteilung führt.

Bewertungsmaßstab ist nicht mehr ein ideales oder aus einem fremden Erfahrungsbereich stammendes Vorbild, sondern die Angemessenheit an die besonderen landschaftlichen Verhältnisse und die funktionale Zweckmäßigkeit[38]. Gleicher Haltung entsprechen die Aussagen anderer Zeitgenossen.

> "Die Art zu bauen in der Grafschaft Tecklenburg hat was eigenthümliches, ist dem Zustand, worin die Landbewohner sind, so angemessen, daß die Häuser, so wie sie itzt eingerichtet werden, keiner Verbesserung fähig sind"[39].

> "Wie vortheilhaft in Hinsicht der Wirthschaft ist diese Einrichtung vor andern, wobei Früchte und Vieh in eben so viel abgesonderten Gebäuden aufbewahret werden! Hier geschieht alles unter den Augen des Hauswirths, nichts kann verschleppt oder veruntreuet werden. Des Dreschers minder kräftiger Schlag fällt ihm ins Ohr; er hört das Stöhnen des kranken Viehes, hört dessen Unruhe, wenn die Fütterung verspätet worden; und übersieht den ganzen Tag dessen Wartung. Vor Augen hat er sein Gesinde in alle seinem Tagewerk des innern Hauses"[40].

Die grundsätzlich positive Bewertung durch die erwähnten Historiker, Geographen und Statistiker fußte auf rationalen Argumenten, ist also durchaus als aufklärerisch zu bezeichnen. Die primär apologetische Absicht verhinderte daher nicht die berechtigte Kritik an vorhandenen Mißständen. Auch dabei wurden nach dem Kriterium der Zweckmäßigkeit die Vor- und Nachteile gegenübergestellt und ein verständnisvolles Urteil angestrebt. Diese Kritik bezog sich zum Beispiel auf die Unterbringung des Gesindes. Die Wohnungen der Bauern "sind dauerhaft, aber höchst einfach und ihrem Charakter angemessen ... Geht man in die große Thür, so trit man auf die weite Flur. An der einen Seite sind die Kuhställe, an der andern die Ställe für die Pferde, und Knechte, denn den Namen Kammern verdienen diese Behältnisse nicht"[41]. Auch die Forderung: "An dem Knechten Schlafbühne müssen Fenster seyn, welche, um frische Luft hineinzulassen, können geöffnet werden"[42] von Bruchhausen, der die Knechtekammern aus arbeitsorganisatorischen Gründen über den Pferdeställen belassen möchte, läßt auf die ungesunden Verhältnisse der Gesindekammern schließen.

Auch für die Anlage von Schornsteinen über dem Herdfeuer wurden Vor- und Nachteile geltend gemacht. "Der Heerd ist so angelegt, daß hiebey keine Feuersgefahr, und itzt haben die meisten Bauern, so neu gebauet, auch steinerne Schorsteine, vordem ging der Rauch durchs ganze Haus, welches freylich unangenehm war, von vielen alten Bauern aber fürs Vieh zuträglich gehalten wurde"[43].

Heftiger war die Kritik an bestimmten Wohnverhältnissen im Minden-Ravensbergischen. Dort mußten viele Bauern eine gewerbliche Nebentätigkeit ausüben, nämlich Spinnen oder Weben. Dies konnte im Winter nur in der kleinen Stube geschehen, die dieser Belastung nicht gewachsen war.

> "Ein großer Theil von ihnen (= den Bauern) liebt die Reinlichkeit sehr, wenn gleich im Winter hierin eine Ausnahme gemacht wird. Denn in dieser Jahreszeit trift man oft 10 bis 15 Personen in engen Stuben an, in welchen sich gewöhnlich eine so dicke Wolke von Oel- und Thranlampen befindet, daß man ersticken mögte"[44].

> Ein Reisender sah den Hauptgrund für den schlechten Gesundheitszustand der Mindenschen Spinner "in der Einrichtung der Stuben, die für die Gesundheit nicht vortheilhaft eingerichtet sind. Sie sind größtentheils ohne einen bretternen Fusboden, niedrig und eng gebauet. Die Menge der Tran- und Oellampen, der oft glüend heis geheitzte Ofen, und andere Ausdünstungen verursachen sehr oft einen unerträglichen Geruch; und man würde den zu seinem Schaden sparsamen Hausvater sehr erzürnen, wenn man durch ein geöfnetes Fenster frische Luft ins Zimmer laßen wollte. Genug, wenn dies beym Aufräumen am Sonnabend oder Sonntag geschieht"[45].

Ganz anders beurteilte J. M. Schwager, der sonst durchaus kritisch eingestellt war[46], den gleichen Tatbestand. Deutlich bestimmte die idealtypische Vorstellung vom idyllisch-einfachen Leben des Landmannes seine Schilderung in diesem Punkt.

> "In der Wohnstube ... sitzen der Hausvater und die Hausmutter mit ihren Spinnrädern, und übersehen die spinnende Hausgenossen sowohl, als auch Küche und Diele. Die Kötter, die zu Hause Holtz und Licht spahren wollen, vermehren die häusliche Gesellschaft und so sieht man oft eine Anzahl von 20 Spinnern in einer Stube, denen ihre Arbeit durch wechselseitige Vertraulichkeit, Scherz und Lachen zum angenehmsten Zeitvertreibe wird. Man söhnt sich mit den Plackereyen dieser Erde wieder aus, wenn man eine solche Anzahl hertzlich vergnügter Menschen sieht, und wie oft wünschte ich mir unsern Vater Friederich in so eine Stube; es müßte seinem Herzen wohlthun!"[47].

Mit diesem Zitat wollen wir die Reihe der Beispiele, die die Spannweite aufklärerischer Kritik und den Niederschlag dieser Haltung in der konkreten Darstellung zeigen sollte, beschließen. Durch die genaue, bis ins Detail gehende Kenntnis der Zustände, die von dem Bemühen um ein verständnisvolles und abgewogenes Urteil erfordert wurde, und die Berücksichtigung funktionaler Zusammenhänge bieten die Autoren dieser Gruppe in ihrer Gesamtheit ein gerade für die Analyse von Wohnvorgängen sehr aufschlußreiches Material.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erfolgte innerhalb der historischen Wissenschaften eine wesentliche Verschiebung des Bewertungsmaßstabes, die schließlich zu einer romantischen Verklärung des westfälischen Bauernhauses führte. Die weiterhin positive Bewertung wurde nun neu und anders begründet. Die von Lange[48] noch als rückständig verurteilte, von den Vertretern der gemäßigten Aufklärung vornehmlich aus arbeitsökonomischen Gründen gerechtfertigte Einfachheit des Hauses, besonders der Raumgliederung, erschien jetzt als getreues Abbild des altdeutschen Hauses, wie es von Tacitus geschildert wurde[49]. "Ganz eigenthümlich ist die Bauart des Wohnhauses, welches in einem Raume fast alles umfassend was auf die Cultur Bezug hat, bei seiner Einrichtung die alte Simplicität lebhaft darstellet"[50]. "Auf dem Lande (des Fürstentums Lippe-Detmold) herrscht die Niedersächsische oder Westphälische Bauart der Bauernhäuser (die Altdeutsche in der vollkommensten Gestalt)"[51].

Als die Schilderung, die die angebliche Ursprünglichkeit am vollkommensten schilderte, erschien die von J. Möser. Sie wurde daraufhin in fast allen folgenden Untersuchungen zum westfälischen Haus in diesem Sinne erwähnt[52].

Für Entstehung und Aussagewert der aus dieser Haltung entstandenen Quellen ergeben sich wichtige Konsequenzen. Da die vermeintliche Altertümlichkeit den höchsten Wert des westfälischen Hauses ausmachte, richtete sich der Blick zwangsläufig auf den Altbestand. Um diesen zu erfassen, genügten zunächst Zitationen älterer Beschreibungen[53]. Auf eigene Erfahrung (oder auf die von Gewährsleuten) zurückgehende Schilderungen finden sich im Rahmen der historischen Wissenschaften erst wieder bei Georg Landau[54]

und in allerdings nur beiläufigen Notizen in Reisebeschreibungen. Gleichzeitig aber finden wir auch die Fixierung auf typologische Klassifizierung und die genetischen Erklärungsmodelle der ethnischen Theorie[55/56], so daß die anschaulichen Schilderungen von Wohnvorgängen und Wohnungszuständen versiegen.

3.2.2. Die Naturwissenschaften und die Medizin

Verstreute ethnographische Notizen finden wir auch in der Literatur derjenigen naturwissenschaftlichen Arbeitsrichtungen, die die geographische Verbreitung ihres Gegenstandes (besonders der Fauna, Flora und Mineralienwelt) und die physische Beschaffenheit der Erdoberfläche untersuchten. Im Prinzip herrschte dabei der gleiche geistesgeschichtliche Hintergrund wie im kulturwissenschaftlichen Bereich. Ein Grund für die Berücksichtigung von Erscheinungen aus dem Volksleben mag das Bestreben gewesen sein, die jeweils charakteristische Eigenart einer Landschaft zu erfassen, die ja auch durch ihre Bewohner mitgeprägt ist. Die Beiläufigkeit der ethnographischen Informationen und ihre unorganische Einfügung in die Beschreibung des eigentlichen Untersuchungsobjektes lassen es jedoch wahrscheinlicher erscheinen, daß es dabei nur um Nebenprodukte der primär naturwissenschaftlichen Erhebungstätigkeit handelte,die durch das allgemein wachsende Interesse am Volksleben veranlaßt waren. Dies würde auch erklären, daß in den einzelnen Darstellungen ganz unterschiedliche, meist besonders fremdartige und auffällige Erscheinungen behandelt wurden.

Insgesamt sind volkskundlich verwertbare Beschreibungen aus diesem Wissenschaftsbereich selten[57]. Aber auch wenn sie vorhanden sind, ist ihr Aussagewert sehr unterschiedlich, da ihre Darstellung ganz vom persönlichen Interesse des Autors abhängt. Durch die Vorliebe für auffällige Erscheinungen sind Schilderungen aus dem täglichen Leben der Bevölkerung, also auch über das Wohnen, umso seltener anzutreffen.

Eine bedeutende Rolle dagegen spielten ethnographische Fakten in einem Teilbereich der Medizin. Anders als bei den mehr zufälligen Erwähnungen in den naturwissenschaftlichen Berichten wurde hier aus wissenschaftsimmanenten Gründen ein bestimmter Ausschnitt des Volkslebens systematisch zu erfassen versucht. In diesem noch näher zu erläuternden medizinhistorischen Zusammenhang entstanden seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts zahlreiche medizinische Topographien, also "Beschreibungen aus der Feder von Ärzten ..., die eine möglichst geschlossene Darstellung der Gesundheits- und Krankheitsverhältnisses der Bevölkerung in Verbindung mit der geographischen Umwelt, d. h. der Ortslage, dem Klima, den geologischen und hydrologischen Verhältnissen sowie mit den sozialen, kulturrellen und ethnischen Erscheinungen enthalten"[58].

In der Motivation zu solchen Beschreibungen trafen sich - ähnlich wie bei der geographisch-statistischen Literatur - wieder zwei Bestrebungen, eine wissenschaftliche und eine gesundheitspolitisch-etatistische. Die Durchsetzung bevölkerungspolitischer Ziele und die Sorge um die allgemeine Wohlfahrt erforderte eine intensivere und direkte Einflußnahme des absolutistischen Staates auf die Gesundheitsverhältnisse seiner Untertanen[59]. Für

einen effektiven Einsatz der Medizinalpolizei war die vorherige Kenntnis der bestehenden Zustände notwendig. Aus diesem Bedürfnis entstanden intensivere medizinalstatistische Untersuchungen[60] und die ersten Beschreibungen der hygienischen Verhältnisse und der medizinischen Versorgungslage eines bestimmten Gebietes[61]. Unbestimmt war zunächst der genaue thematische Umfang dieser Erhebungen. In der Erörterung darüber trafen sich diese obrigkeitlich initiierten Bestrebungen mit gleichzeitigen Überlegungen innerhalb der Medizin selbst.

Diese war auf zwei Wegen zum gleichen Problem, das im Zusammenhang mit Fragen zu Wesen und Ursache von Krankheiten stand, gelangt. Einmal traf das für die historischen Wissenschaften bereits gekennzeichnete Bemühen um räumliche und sachliche Ausweitung der Kenntnisse auch auf die Medizin zu[62]. Die dadurch veranlaßten medizinalgeographischen Vergleiche zeigten die Abhängigkeit der Pathogenese von lokalen Faktoren. Zum anderen richtete die Wiederaufnahme Hippokratischer Gedanken innerhalb der naturhistorischen Schule der Medizin[63] den Blick auf die Bedeutung der Umwelteinflüsse für die Entstehung von Krankheiten[64]. Über Umfang und Wirkung dieser Umwelt entstand dann, wie bereits angedeutet, eine lebhafte zeitgenössische Diskussion.

Mezler z. B. unterschied drei Bereiche: klimatische Einwirkungen, atmosphärische zufällige Einwirkungen und "Lokaleinwirkungen, die sich blos auf die Lebensart, Nahrung, Getränke, Wohnung, Sitten, auf die Naturprodukte der Gegend, und endlich auf alles bezieht, was daselbst der Erde entsprosst" Die Gewichtung innerhalb der drei Bereiche war allerdings bei den einzelnen Topographen unterschiedlich, so daß die frühe Kritik Finkes nicht zu Unrecht bestand.

> "Viele thun zuviel, indem sie ihre Ortsbeschreibungen mit solchen Nachrichten anfüllen, woraus für den Arzt kein wesentlicher Nutzen zu erwarten stehet. Wozu dient es wohl, wenn man alle historische, antiquarische und statistische Nachrichten, die man nur zusammen treiben kann, einer medizinischen Topographie einverleibt? Oder wozu nützt es wohl, wenn man die physische Ortsbeschreibung so weit ausdehnt, daß man alle Wetterveränderungen, die sich seit Jahr und Tag zugetragen, durch genaue metereologische Tabellen dokumentiert? ... Viele thun der Sache zu wenig, und diese scheinen sich gar zu ängstlich an Hippokrates Entwurf: von Wasser, Luft und Gegenden zu richten, und sie scheinen zu glauben, daß durch Erzählungen dieser Sachen, der ganze so wichtige Gegenstand einer medizinischen Ortsbeschreibung erschöpft sey. Von den Nahrungsmitteln, Kleidern, Gewerben, Gewohnheiten, Erziehung der Menschen findet man darin selten Erörterung: noch weniger ist an Geburts- und Sterbelisten zu gedenken"[66].

Bald aber schälte sich ein relativ verbindlicher Kanon der Sachbereiche heraus, zu dem die natürliche Beschaffenheit des Landes, die demographischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zustände der Bevölkerung, die auftretenden Krankheiten und der Zustand der medizinischen Versorgung gehörten.

Neben dieser wissenschaftlich-etatistischen Motivation boten häufig auch praxisbezogene Gründe Anlaß zur Abfassung hygienischer Ortsbeschreibungen. Viele Ärzte wollten ihre meist in langen Jahren erworbenen Erfahrungen an jüngere Kollegen weitergeben, um diesen die Führung ihrer Praxis zu erleichtern. Zum anderen wandten sie sich im Sinne einer "medizinischen Aufklärung"[67] direkt an die von ihnen betreute Bevölkerung, um bei ihr Verständnis für die Verbesserung der hygienischen Zustände und gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen zu wecken. In der Regel wurde die Abfassung einer medizinischen Topographie durch mehrere der genannten Gründe veranlaßt.

> "Soll daher eine medizinische ... Topographie auf wissenschaftlichen Gehalt Anspruch machen können; so muß sie einerseits die Momente, welche auf das Leben der Einwohner des Orts, oder der Gegend, Einfluß haben, andrerseits die durch jene Momente hervorgebrachte Natur der Einwohner, und die verschiedenen allgemeinen Verhältnisse ihres Lebens, genau erwägen und bestimmen. Eine solche entwirft uns nun ein Bild der Bewohner in ihren manigfaltigsten physischen Zuständen und der Aussendinge, durch welche sie bestimmt werden. Eine solche Topographie verschafft gemeiniglich den Einwohnern des zum Gegenstand genommenen Orts den grösten und wesentlichsten Vortheil; denn sie belehrt sie über die Eigenthümlichkeit des Orts, die ihrem physischen Wohle nützlich oder schädlich seyn könne ... ja sie zeigt ihnen die weisen Anstalten und Verfügungen des Staats zur Beförderung und Erhaltung des allgemeinen Gesundheitszustandes; nicht minder erhält durch sie der Polizey-Beamte Winke zur etwaigen Verbesserung nachtheiliger Gewohnheiten, Sitten u.s.w. und gewiß wird er seine deßfalls gefaßten Masregeln leichter ausführen können, wenn nemlich die Einwohner über die Quellen nachtheiliger Einflüsse gehörig unterrichtet sind; auch dem angehenden praktizirenden Arzte lehrt sie seinen Wirkungskreis näher kennen, und macht ihn auf die Krankheiten, die ihm am meisten vorkommen werden, und auf die herrschende Krankheitskonstitution aufmerksam; ebenso ist indeß auch ein jedes Resultat einer gelungenen medizinischstatistischen Topographie, das allgemeine Gültigkeit hat, fürs Ausland nicht ohne Interesse ..."[68].

Aus dieser Haltung entstand in den Jahren zwischen ungefähr 1750 und 1850 eine große Anzahl medizinischer Ortsbeschreibungen. Während sie sich in Norddeutschland fast nur auf die großen Städte Bremen und Hamburg beschränken, sind sie im übrigen deutschsprachigen Gebiet relativ gleichmäßig verteilt[69]. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Beschreibungen seltener und zeigten unter dem verstärkten Einfluß exakt naturwissenschaftlicher Methoden eine andere inhaltliche Orientierung. Sie können deshalb hier außer Betracht bleiben.

Für uns ist von den angedeuteten medizinhistorischen Zusammenhängen besonders wichtig, daß die Bedeutung auch der kulturellen Einflüsse auf den Krankheitscharakter erkannt wurde und daher in der Regel ein bestimmter Ausschnitt des Volkslebens in den medizinischen Topographien Berücksichtigung fand. Zu diesem Ausschnitt gehörten die Bereiche der Ernährung,

der Kleidung und des Wohnens. Daneben wurden auch häufig volksmedizinische Praktiken und bestimmte Formen des geselligen Lebens (übermäßiger Wirtshausbesuch, Tanzbelustigungen usw.) geschildert. Die Bedeutung, die diesen Faktoren beigemessen wurde, bewirkte die sehr eingehende, bis ins Detail reichende Untersuchung ihrer Erscheinungsformen. Die Genauigkeit der Schilderung wurde noch dadurch gefördert, daß der Arzt die betreffenden Zustände aus eigener Anschauung kannte.

Während die geographisch-statistischen Beschreibungen, besonders wo sie ethnographische Informationen gaben, sich meist auf die ländliche Bevölkerung bezogen, zielten die medizinischen Beschreibungen mehr auf städtische Verhältnisse[70]. Wichtiger noch ist eine weitere Eigenschaft der letzten Gattung. Der Arzt kam mit allen sozialen Schichten seiner Umgebung zusammen, durch seine amtsärztliche Verpflichtung zur Versorgung der Armen besonders auch mit den Unterschichten. Deshalb finden wir gewöhnlich eine gute soziale Differenzierung der geschilderten Zustände, zumindest ihre relativ genaue Einordnung zu einer bestimmten Schicht. Hierdurch wird ein fühlbarer Mangel geographisch-statistischer Topographien weitgehend ausgeglichen, die häufig die Neigung besaßen, in bezug auf die soziale Dimension der Erscheinungen stark verallgemeinerte Aussagen zu treffen.

Der Erfahrungsbereich des Verfassers bestimmte auch den Inhalt seiner Beschreibung des Volkslebens. So konnte er als Arzt alle Räume der Wohnung und ihre Ausstattung sehen, auch die Intimräume wie Schlafzimmer und sanitäre Räume, die anderen Besuchern verschlossen blieben. Vor allem aber war die thematische Untergliederung des Bereiches Haus und Wohnen (wie der anderen Bereiche) durch den spezifischen Zweck der Beschreibung vorgegeben. In bezug auf das Haus selbst, also den Baukörper, forderte Mezler: "Nun wird die Anzahl der Häuser, ihre Bauart, Grösse, Höhe angegeben, und vorzüglich ihre Exposition zur Luft und zum Licht, ihre Trockenheit und Reinlichkeit bemerkt, auch die Feuerungsart soll nicht vergessen werden"[71]. Genauso wichtig aber war die Funktion des täglichen Lebens in diesem Hause. Neben den materiellen Voraussetzungen des Wohnens wurden deshalb auch die damit verbundenen Handlungen, also die Wohnvorgänge selbst, eingehend beschrieben.

Allerdings findet sich bei allen medizinischen Topographien eine sehr deutlich ausgeprägte, charakteristische Tendenz. Das ausdrückliche Ziel, die hygienischen Zustände verbessern zu wollen, bedingte in ihrer Schilderung die Herausstellung der Mißstände. Jedoch war man in der Regel um ausgewogene Urteile bemüht und scheute sich nicht, auch bei offenkundigen Mißständen bestimmter Erscheinungen deren Vorteilhaftigkeit in anderer Beziehung zuzugestehen. Consbruch unterschied bei seiner Arbeit daher genau zwei mögliche Aspekte der Beurteilung: "Auch betrachte ich meinen Gegenstand hier nicht in politischer oder ökonomischer, sondern blos in medicinischer Rücksicht, denn ich weis es wohl, daß von ersterer Seite betrachtet, die Einrichtung des Bauerhauses viele Vorzüge und Bequehmlichkeiten gewährt"[72].

Dennoch bleibt der stark kritische Akzent stets unüberhörbar. Er sei noch einmal anhand einer Schilderung der Minden-Ravensbergischen Stube, die wir schon aus zwei anderen Beschreibungen kennengelernt haben, verdeutlicht.

> "Im Winter, wo er (= der Bauer) ausser dem Hause eben keine Geschäfte hat, sondern sich in seiner Stube mit Spinnen und Weben beschäftigt, ist seine enge Stube von Menschen, Vieh und Hausrath voll gepfropft. Die ganze Hausgenossenschaft, und oft auch noch überdem die Nachbarn kommen in derselben zusammen. Die männlichen Personen dampfen unaufhörlich stinkenden Tabak, und oft leisten ihnen auch die Weiber Gesellschaft. Der Ofen ist bis zum Rothglühen eingeheitzt. Gegen Abend wird eine Thranlampe angezündet, die unter der Decke des Zimmers hängt, und einen schwachen schauderlichen Schimmer nebst einem dikken stinkenden Rauche verbreitet; und mit alle diesen angenehmen Düften vermischt sich dann die leibliche Ausdünstung der vielen Menschen. - Man denke sich in ein solches Zimmer hinein, und man wird sich wundern, daß nicht alle lebendigen Wesen darinnen ersticken. Kaum kann die schwarze Höle von Calecuta fürchterlicher seyn, als eine solche Spinnstube im Winter!"[73].

Infolge dieser kritischen Haltung sind die medizinischen Beschreibungen jedoch stets von der Gefahr romantischer Verklärung freigeblieben[74]. Insgesamt stellen die medizinischen Topographien infolge ihrer geschilderten Vorzüge gerade für unsere Zielsetzung von der sachlichen Aussage her die beste Quellengruppe dar.

3.2.3. Die Landwirtschaftswissenschaften

Die Entwicklung der Landwirtschaftswissenschaften verlief im gleichen geisteswissenschaftlichen Rahmen wie die der bislang skizzierten Diziplinen. Wir finden daher im Grundsätzlichen auch ähnliche Entwicklungslinien[75]. Das wachsende Interesse am ländlichen Leben bezog sich auch auf die Wirtschaftsform dieses Bereiches und führte zu einer "agrarischen Bewegung", in der sich "humanitäre Bestrebungen und staatspolitische Notwendigkeiten, materielle Interessen und modisch-spielerische Neigungen" vereinten[76]. Die speziell wissenschaftliche Beschäftigung mit der Landwirtschaft erwuchs aus dem Mit- und Gegeneinander einer mehr auf ihre wirtschaftliche Dimension gerichteten Kameralistik und der Experimentalökonomie, die sich mehr auf praktische Erfahrungen und naturwissenschaftliche Erkenntnisse stützte[77]. Ein lebhaftes Interesse an einer Förderung der Landwirtschaft hatte auch der Staat, der in einem wirtschaftlich gesunden Bauernstand seine wichtigste bevölkerungspolitische und ökonomisch-finanzielle Stütze sah.

Dieses Interesse an landwirtschaftlichen Fragen erfaßte weite Kreise der Gelehrten und der gebildeten Landwirte und fand seinen Ausdruck in den verschiedensten Formen. Die Notwendigkeit, die bestehenden Verhältnisse des Landbaus kennenzulernen, das Bedürfnis der Theoretiker, ihre Verbesserungsvorschläge bekannt zu machen, das Bedürfnis der Praktiker, ihre Erfahrungen auszutauschen, und der Wunsch aller, aufklärend auf den "ge-

meinen Landwirt" einzuwirken, führte zu einer kaum übersehbaren Flut eines sachlich und qualitativ sehr unterschiedlichen Schrifttums. Es reichte von Flugschriften und Bauernkalendern über topographische Darstellungen und Monographien zu Spezialthemen bis zu umfangreichen Lehr- und Wörterbüchern[78].

Bereits früh, etwa in der Mitte des 18. Jahrhunderts, entstanden Bestrebungen, die bisher auf der Initiative von Einzelpersonen beruhenden Aktivitäten zu koordinieren. So entstanden seit 1762 in ziemlich dichter Folge im deutschen Sprachgebiet zahlreiche ökonomische Gesellschaften[79]. Die Tätigkeit dieser Vereine richtete sich besonders auf die Untersuchung und Propagierung neuer Wirtschaftsformen (z. B. Sommerstallfütterung und Fruchtwechselwirtschaft), neuer Kulturen (z. B. Kartoffel- und Kleebau) und neuer Arbeitsverfahren und -geräte, aber auch auf die Verbesserung der bäuerlichen Lebensverhältnisse und in diesem Rahmen auch der Wohnungsverhältnisse. Der Klagenfurter Kommerzkonseß erhoffte von der Tätigkeit der 1764 gegründeten Kärntner Ackerbaugesellschaft die "Änderung der Rauchstuben in Kachelofen- und Kaminstuben sowie Abschaffung der Spanlichter und ihren Ersatz durch niederländische Öllampen, Kärntner Knappenlampen oder Unschlittkerzen"[80].

Vor allem durch den offenbar nur losen Zusammenhalt der Mitglieder war der Wirkungskreis dieser Gesellschaften jedoch sehr unterschiedlich und begrenzt. Viele der frühen Gründungen hatten nur kurzfristigen Bestand. Erst als zu Beginn des 19. Jahrhunderts festere Organisationsformen gefunden wurden, eine staatliche Unterstützung gewährleistet war und durch eine Umstrukturierung des Mitgliederbestandes eine größere, weitere Schichten der Bevölkerung umfassende Basis entstand, erlebten die noch bestehenden bzw. zahlreich neugegründeten Vereine einen neuen Aufschwung und die Möglichkeit zu wirkungsvollerer Tätigkeit. Wir weisen hier schon auf die Vereine in Bayern (gegründet 1810) und in Nassau (gegründet 1820) hin, auf deren Aktivitäten wir noch zu sprechen kommen. Fast alle Vereine gaben Fachzeitschriften heraus oder regten durch Preisausschreiben o. ä. die literarische Tätigkeit zusätzlich an[81].

Aus der Fülle des Schrifttums, in dem sich alle hier genannten Bemühungen niederschlugen, interessiert in unserem Zusammenhang nur ein bestimmter Ausschnitt. Es handelt sich dabei um Zustandsschilderungen der landwirtschaftlichen Verhältnisse eines bestimmten Gebiets und um die Verbesserungsvorschläge und praktischen Anleitungen zur Wirtschaftsführung, sofern sie bestimmbare regionale Eigenarten berücksichtigten. Landwirtschaftliche Topographien des 18. Jahrhunderts sind selten[82], etwas häufiger sind einschlägige Reisebeschreibungen. Häufiger wurden Darstellungen beider Gattungen mit der - auch organisatorischen - Konsolidierung der Landwirtschaftswissenschaften zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Während die älteren Beschreibungen Ergebnisse von Einzelinitiativen waren, die auch weiterhin bestehen blieben, bemühte man sich nun darüber hinaus um eine gewisse Koordination.

Der Aufruf Thaers[83], für seine Annalen des Ackerbaus regelmäßig "Oekonomische Topographien" zu liefern, fand noch wenig Resonanz. Erfolgreicher waren die Pläne einzelner Vereine, die z. T. eine systematische Erfassung der agrarischen Zustände in dem von ihnen betreuten Gebiet anstrebten. 1821 legte W. Albrecht dem Verein in Nassau einen Antrag "Ueber landwirthschaftliche Schilderungen der Amtsbezirke des Herzogthums" vor, in dem er forderte:

> "Wenn wir Belebung des ländlichen Gewerbsfleißes in allen einzelnen Theilen unseres Vaterlandes für die Hauptaufgabe und nächste Pflicht unserer Verbindung erkannt haben, so werden wir eingestehen müssen, daß uns genaue, umfassende und zuverlässige Kenntniß des Landes zur Erreichung dieses Zweckes unentbehrlich sey ... Es ist daher zu wünschen, daß die Landeskenntniß, welche die verehrten Mitglieder einzeln besitzen, vereinigt und ihre Resultate in ein umfassendes und anschauliches Gemälde zusammengestellt werden, welches uns und auch die höchsten Behörden unseres Landes, ja unsern hochverehrtesten Fürsten selbst in die Lage setzt, das ganze, schöne Land, mit seinen höchst mannigfaltigen Naturgaben zu übersehen, mit Leichtigkeit aufzufinden, wie sie von den denkenden und fleißigen Landleuten der einen Gegend schon längst erkannt, gepflegt und vermehrt wurden, während andere sie immer noch unbeachtet schlummern lassen, und durch diese Betrachtung geleitet, die sichersten Hülfsquellen jeder Arte zu entdecken. Eine solche Darstellung wird uns mit der Zeit gelingen, wenn wir den Anfang damit machen, genaue Schilderungen der einzelnen Amtsbezirke zu entwerfen."[84].

Nach anfänglichen Verzögerungen und mehrfachen Ermahnungen seitens des Vorstandes führte diese Initiative zur Beschreibung von sechzehn Amtsbezirken des Herzogthums[85]. Ähnliche Ziele verfolgte z. B. auch der bayerische Verein, der in seinen jährlichen "Operationsplänen" stets die Anfertigung landwirtschaftlicher Topographien forderte[86], damit allerdings keinen so durchschlagenden Erfolg wie der nassauische Verein hatte.

Auch die Reisetätigkeit wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, z. T. mit staatlicher Förderung, systematisch vorangetrieben. So bekannte Landwirtschaftswissenschaftler wie J. N. v. Schwerz und A. v. Lengerke bereisten große Gebiete des deutschen Reiches und legten ihre Erfahrungen in zahlreichen Publikationen nieder[87].

Über den inhaltlichen Umfang der landwirtschaftlichen Beschreibungen konnte unter den Autoren - ähnlich wie bei den anderen Wissenschaften - keine volle Übereinstimmung erzielt werden, doch gab es auch hier einen Kanon von Themen, die im allgemeinen stets berücksichtigt wurden. Dazu gehörten die natürliche Beschaffenheit von Land und Klima, die Wirtschaftsformen von Ackerbau, Viehzucht und Sonderkulturen, dazu gehörten aber auch, gleichsam als kulturelle Voraussetzung zur Wirtschaftsführung die Wohn- und Wirtschaftsgebäude und die Arbeitsgeräte, darunter also der Sachbereich, dessen Beschreibung uns ausschließlich interessiert.

In seiner in gewisser Weise vorbildhaft gewordenen Gliederung des Stoffes erläuterte W. Albrecht unter "II. Culturzustand des Landes" als Punkt "E. Zustand der ländlichen Gebäude" diesen Bereich näher.

> "Die Gebirgsart giebt fast allerwärts das Material, die Geschäftseinrichtung aber bestimmt die innere Anlage der Gebäude. Man findet daher eine so große Verschiedenheit, und es ist nicht unwichtig, die Anlage der Wohnung, Stallungen und Scheunen aus den verschiedenen Gegenden näher kennen zu lernen, um durch vergleichende Zusammenstellung zu erkennen, welche Vortheile in der innern Einrichtung und schicklichen Verwendung des Raumes und des Materials noch errungen, welche Nachtheile noch vermieden werden können. Es hängt davon der raschere und leichtere Betrieb des Geschäfts, Gesundheit des Landmanns und seiner Familie, wie seiner Hausthiere, Feuersicherheit, erleichterte und gegen Verderben geschützte Aufbewahrung der geerndte ten Vorräthe ab, mithin die Sicherheit des ganzen Hausstandes. Es ist bey diesen Schilderungen auf die gewöhnlichste Lage der Bauernhöfe und einzelnen Hofgebäude Rücksicht zu nehmen; auf das Baumaterial und die Dachdeckung; ob die Wohnhäuser ein- oder zweistöckig sind, wie beide Stockwerke benutzt werden; ob die Stallungen häufig im Wohnhaus selbst, oder nur damit verbunden, oder ganz davon getrennt sind; ob sie mit den Scheunen in Verbindung stehen oder nicht; ob die einzelnen Wohnungen ihre eigenen Backöfen haben, oder ob Gemeinde-Backhäuser da sind; ob viele Keller in den Dörfern sind, ob gewöhnlich gewölbt oder nicht, welches besonders in Weingegenden zu beachten ist"[88].

Manche Beschreibungen gingen über diesen direkt mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Bereich hinaus und schilderten auch andere Gebiete des Volkslebens. Dies lag bei dem allgemeinen Interesse an diesen Erscheinungen in Arbeiten, die sich sowieso mit den Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung befaßten, zumindest nahe[89].

Als Beispiel für die große Bedeutung, die gerade den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden von landwirtschaftlicher Seite beigemessen wurde, erwähnen wir noch die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern. Der Verein legte auf die initiative des Bauinspektors Vorherr seit dem zweiten Jahr seines Bestehens eine umfängliche Sammlung von Bauernhausgrundrissen an, die als Vorbilder für Neubauten dienen sollten[90]. In diesem Zusammenhang wurde eine eigenen "Deputation für das landwirthschaftliche Bauwesen Baierns" gebildet[91], die allerdings nur kurzen Bestand hatte. 1821 wurde sie jedoch als gemeinschaftliche "Deputation für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmäßige Verschönerung des baierischen Landes" von dem landwirtschaftlichen und dem polytechnischen Verein neugegründet[92]. Sie gab von 1821 bis 1830 als eigenes Publikationsorgan das "Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung" heraus, in dem zahlreiche Beschreibungen und Zeichnungen ländlicher Gebäude zu finden sind[93].

Der Gliederungsvorschlag von W. Albrecht zeigte bereits, welche Punkte die Beschreibung landwirtschaftlicher Gebäude besonders berücksichtigte und welche Kriterien zu ihrer Bewertung herangezogen wurden. Im allgemeinen ergänzten sich in den Darstellungen zwei Aspekte. Der Blick der Landwirtschaftswissenschaftler war auch in diesem Bereich auf den Ablauf des Wirtschaftens gerichtet und bezog in diese funktionale Betrachtungsweise auch das Wohnen mit ein. Wir finden daher in der Regel eine gute Darstellung des Raumgefüges, der Einrichtung und der Wohnvorgänge selbst. Daneben stand als typisches Charakteristikum, das die landwirtschaftlichen Beschreibungen in diesem Maße nur mit bauwissenschaftlichen Arbeiten teilten, die Berücksichtigung bautechnischer Fragen. Die meisten zeitgenössischen Grundrißzeichnungen stammen aus der landwirtschaftlichen Literatur. Aber auch die Materialverwendung und die Hauskonstruktion wurden in einigen Darstellungen eingehend behandelt[94]. Damit fassen wir einen neuen Sachkomplex hauskundlich relevanter Nachrichten, die eine wertvolle Ergänzung zu den übrigen Beschreibungen darstellen.

Ähnlich wie bei den hygienischen Ortsbeschreibungen bestand auch hier eine große praxisbezogene Nähe zu den geschilderten Zuständen. Einseitige Verzeichnungen der Wirklichkeit wurden dadurch weitgehend vermieden[95]. In ihrer nüchtern kritischen Tendenz ähneln sie daher weitgehend den gemäßigt aufklärerischen Schilderungen im Rahmen der historischen Wissenschaften. Dieser Haltung entspricht z. B. die Bewertung des westfälischen Bauernhauses von J. N. v. Schwerz:

> "Die landwirthschaftliche Bauart in Westfalen hat ihr Eigenthümliches, und obgleich Menschen und Thiere unter einem Dache, und, so zu sagen, in einer großen Stube bei einander wohnen, so ist es doch nicht ganz so arg, als man es manchmal geschildert hat, und noch weniger wahr, daß desfalls auch Schweine und Menschen aus einem Topfe speisen. Das ganze der Einrichtung hat vielmehr viel Zweckmäßiges und ist mit den geringsten Kosten verbunden"[96].

Zuweilen wurde allerdings das Kriterium der Wirtschaftlichkeit überstrapaziert und an innerer Einrichtung und äußerem Aufwand des Bauernhauses alles verurteilt, was über das Maß der (vermeintlich) unbedingt notwendigen Bedürfnisse hinausging. Gegen diese puristische Einstellung wandte sich schon früh J. F. Mayer: "Das Schöne ist auch an dem Baurenhause schön, warum sollte man das Schöne dem Bauren mißgönnen? Viele sind, die es ihm ganz unfreundlich beneiden, und ganz widersinnisch und unmenschlich denken. Selbst das Rauhe in den Sitten wird durch dergleichen Milderung des Wilden an Gebäuden, Kleidern und dergleichen gemildert"[97].

Auch als der hier in Frage stehende Komplex, das ländliche Leben und mit ihm das Bauernhaus, in den historischen Wissenschaften die bereits besprochene romantische Verklärung bzw. die wissenschaftlich-thematische Verengung erfuhr, blieb in der landwirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung - wiederum parallel zur Entwicklung in der Medizin - die nüchtern-kritische Einstellung und die Fähigkeit zu anschaulicher Schilderung lebendig,

weil durch den steten Praxisbezug auch weiterhin funktionale und ökonomische Kriterien die Grundlage zur Beurteilung der Erscheinungen blieben. Ein letztes Beispiel aus Westfalen sei hierzu angeführt.

> "An Lobrednern über die innere Einrichtung der Wohngebäude, die allerdings und namentlich auf den ersten Blick sehr zweckmäßig zu sein scheint, fehlt es nicht. Bei näherer Beleuchtung zeigen sich indessen Mängel, die bei dem Betriebe nicht außer Acht gelassen werden sollten." Die Nachteile sah v. Lengerke vor allem in der Einrichtung des Wirtschaftsteils. "Ein großer Uebelstand besteht indessen darin, daß die Dreschtenne zugleich Futtertenne ist. Ein nicht unbedeutender Vortheil würde erreicht, brächte man die Dreschtenne außer dem Haus gesondert an. Die Futtertenne würde dadurch schmaler, und die an derselben liegenden Stallungen würden geräumiger, heller und besser sein können. Das Vieh würde nicht so durch den beim Dreschen oder Reinigen des Korns entstehenden Staub leiden und leicht eine bessere Pflege erhalten können, ohne daß die vorhin angeführten Vortheile dabei eingebüßt würden. Durch die vorgeschlagene Abänderung würde zugleich ein nicht unbedeutender Zeit- und Körnergewinn erzielt"[98].

Wenn die landwirtschaftlichen Beschreibungen zahlenmäßig den übrigen Gruppen auch nachstehen, so sind sie doch regional recht gleichmäßig gestreut und tragen damit durchaus zur Verdichtung des Belegnetzes bei. Durch ihre sachlich umfassenden Beschreibungen und die Berücksichtigung von konstruktiven Fragen stellen sie auch inhaltlich eine Bereicherung des Quellenmaterials dar.

Zu dem Versuch, die Eigenarten, die Vor- und Nachteile der einzelnen Quellengruppen aus ihrer wissenschaftshistorischen Genese zu erklären und an Beispielen zu erläutern. läßt sich zusammenfassend sagen, daß sich Beschreibungen aus allen drei Wissenschaftsbereichen gegenseitig ergänzen und den Komplex Haus und Wohnen von mehreren Seiten beleuchten. Sie bieten in ihrer Gesamtheit eine regional wie sachlich recht breite Quellengrundlage zur Analyse der Wohnstrukturen.

3.3. Formale Kriterien der Quellenkritik

3.3.1. Die Darstellungsform

Nachdem wir uns mit der Kritik von Inhalt und Tendenz unserer Quellen beschäftigt haben, müssen wir noch zwei formale Aspekte betrachten, nämlich die Darstellungsform und die Frage der "Echtheit" der Quellen. Die mögliche Vielfalt des Inhalts auch in Beschreibungen einer einzigen wissenschaftlichen Richtung haben wir bereits in den vorigen Abschnitten besprochen. Wir fügen hier noch wenige Ergänzungen hinzu. Die Skala der möglichen Themen ist im Rahmen der historischen Wissenschaften am größten, d. h. auch vom persönlichen Interesse des Autors am stärksten abhängig, im Rahmen der Medizin am kleinsten und daher weniger stark von der speziellen Arbeitsrichtung des Verfassers bestimmt. Daraus können wir den durch die Erfahrung bestätigten Schluß ziehen, daß die relative Wahr-

scheinlichkeit, ethnographisches Material (besonders aus den Bereichen Kleidung, Wohnung, Nahrung) berücksichtigt zu finden, in geographisch-statistischen Darstellungen am geringsten, in medizinischen am größten ist, da diese Erscheinungen der Volkskultur dort einen festeren Platz im Themenkatalog besitzen. Daß das tatsächliche Verhältnis sich eher zugunsten der geographisch-statistischen Beschreibungen neigt, liegt an der außerordentlich großen absoluten Zahl dieses Schrifttums.

Sämtliche Wissenschaften verfolgten in ihren Zustandsschilderungen bei aller übrigen Verschiedenheit das eine gemeinsame Ziel, ihre Gegenstände und in diesem Rahmen also auch die Erscheinungen der Volkskultur in ihrer jeweils unterschiedlichen Ausprägung zu erfassen. Diese Unterschiede waren bei synchroner Darstellung im wesentlichen nur räumlich erfaßbar. Daher bedienten sich die verschiedenen Wissenschaften sinngemäß der gleichen Darstellungsformen, nämlich der Reise- und der Landes- bzw. Ortsbeschreibungen.

Die Reiseliteratur besitzt eine sehr lange Tradition, schwillt aber seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zu fast unübersehbarer Fülle an. Diese Reisebewegung wurde durch den erwähnten Drang der Menschen während der Aufklärung motiviert, ihre Kenntnisse über den engeren persönlichen Erfahrungsbereich hinaus zu erweitern. Die Reisebeschreibungen sind daher stärker als die Orts- und Landesbeschreibungen vom jeweiligen Interesse des Verfassers bestimmt. Sie zeichnen sich neben inhaltlicher Vielfalt und wechselndem Erkenntnisziel vor allem dadurch aus, daß die Darstellung der beobachteten Erscheinungen dem zeitlichen Ablauf der Beobachtungen folgt oder - anders ausgedrückt - daß die räumliche Abfolge der Beobachtungen an den Verlauf der Reiseroute gebunden ist. Wenn dadurch auch die Möglichkeit zu weitgespannten Vergleichen geboten ist, bedingen die genannten Charakteristika doch eine gewisse Unsystematik der Darstellung, eine Aneinanderreihung von Einzelbeobachtungen, die die Reisebeschreibungen zur eigenen wissenschaftlichen Analyse der "erfahrenen" Informationen weniger geeignet macht. Ihr Wert besteht eher darin, entsprechendes Material für Landesbeschreibungen bereit zu stellen. So "haben die Nachrichten eines aufmerksamen Reisenden über den Zustand der Kultur, der Gewerbe, der Oekonomie immer ihren entschiedenen Werth. Sofern sie die Frucht eigener Wahrnehmungen sind, bestätigen sie die statistischen Beschreibungen und füllen manche Lücke darin aus"[99].

Die Unzulänglichkeit der literarischen Form der Reisebeschreibung für die wissenschaftliche Verarbeitung des Materials wurde offenbar auch von vielen Reiseschriftstellern selbst empfunden. Dies scheinen die häufigen, in die Schilderung des eigentlichen Reiseverlaufs eingeschobenen Kapitel anzudeuten, die die beobachteten Erscheinungen wichtiger Sachgebiete und Problembereiche vergleichend und kritisch-wertend zusammenfassen. Einige im Titel als Reiseberichte angekündigte Darstellungen stellen in diesem Sinne gleichsam nur verkappte Landesbeschreibungen dar.

Dem Bedürfnis nach regional wie sachlich systematischer Darstellungsmöglichkeit entsprachen Geographien und Topographien in angemessenerer Weise als die Reisebeschreibungen[100]. Auch jene Literaturgattung nahm in den Jahrzehnten um 1800 quantitativ und qualitativ stark zu, so daß wir für viele Territorien der damaligen Zeit mehrere Landes- und Ortsbeschreibungen, z. T. sogar von verschiedenen wissenschaftlichen Standpunkten aus besitzen. Die Bestrebungen nach systematischer Darstellung zeigen sich deutlich in den diesbezüglichen zeitgenössischen Diskussionen. Von den Versuchen zu Gliederung des Stoffes haben wir bereits für die Medizin und die Landwirtschaftswissenschaften je ein Beispiel angeführt[101], für die Geographie und die Statistik sind die Systematiken von Fabri und Niemann bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt worden[102].

Der Vorteil der Orts- und Landesbeschreibungen gegenüber den Reisebeschreibungen liegt für uns darin, daß das Volksleben - sofern es berücksichtigt wurde - in der Regel umfassender und eingehender geschildert wurde. Dies liegt an der räumlichen Begrenzung des Stoffes, der in diesem Rahmen genauer erfaßt werden konnte, und an der meist größeren Landeskenntnis der Verfasser, die gewöhnlich längere Zeit in dem von ihnen beschriebenen Raum lebten oder Einheimische waren, während die Reisebeschreibungen meist von Landesfremden verfaßt wurden. Bei Vergleichen von Erscheinungen aus mehreren Gebieten ist allerdings zu beachten, daß die dazu herangezogenen Beschreibungen von verschiedenen Autoren stammen und die auftretenden Unterschiede vordergründig nur auf der verschiedenen Einstellung der Verfasser zu ihrem Objekt beruhen können. Daher müssen bei solchen Vergleichen die unterschiedlichen Aspekte und Tendenzen eingehend berücksichtigt werden. Insgesamt stellen die Topographien durch ihre relativ dichte und gleichmäßige regionale Streuung und durch ihre in der Regel eingehende Schilderung die erste und feste Quellengrundlage für unsere Analyse dar, während den Berichten der Reiseliteratur eine mehr ergänzende und illustrierende Bedeutung für Einzelerscheinungen zukommt.

3.3.2. Die "Echtheit" der Quellen

Die Befürchtung K.-S. Kramers, daß bei "literarischen Quellen, Rechtsquellen, Bildquellen und indirekten Quellen ... gegenseitige Abhängigkeiten, Wiederaufnahme von früher oder anders Gesagtem oder Geformtem oft eine so erhebliche Rolle spielen, daß sichere Aussagen über Ort und Zeit, soziale Umwelt und Funktion nur unter größten Schwierigkeiten zu gewinnen sind"[103], ist wohl in dieser Schwere übertrieben, in ihrem Kern aber zutreffend. Auch bei den von uns untersuchten Quellen sind Übernahmen aus älteren Beschreibungen recht häufig. Dabei ist die weitere Frage, ob es sich dabei um Zitate oder Plagiate handelt, dann weniger erheblich, wenn sie auf gedruckte Vorlagen zurückgehen. Die textlichen Abhängigkeiten können im Falle des Plagiats ermittelt werden, wenn die Quellen umfassend zusammengestellt worden sind. Dazu ist freilich ein erheblicher Arbeitsaufwand notwendig. Der Frage nach Plagiaten von ungedruckten Vorlagen konnte hier nicht nachgegangen werden, da es unmöglich war, die dafür infrage kommenden handschriftlichen Unterlagen zu erfassen. Wenn

wir das Verhältnis von Zitaten und Plagiaten bei gedruckten Vorlagen auch auf die möglichen Fälle bei ungedruckten Vorlagen übertragen können, dürfte diese nicht vermeidbare Fehlerquelle recht gering sein. Die auftretenden Formen textlicher Abhängigkeiten und ihre Folgen für die quellenkritische Auswertung wollen wir nun an einigen Beispielen - wiederum aus der Literatur über Westfalen - erläutern.

Die geringsten Schwierigkeiten bieten Textübernahmen, die nur in sehr geringem zeitlichen Abstand von ihrer Vorlage und für den gleichen räumlichen Geltungsbereich entstanden. So wurde die Darstellung Cöllns über die Lebensverhältnisse des Lippischen Bauern aus dem Westfälischen Magazin nur wenig später von Weddigen in die von ihm herausgegebene Beschreibung des Fürstentums Lippe von Donop eingefügt[104]. Die Frage, ob die zweite Beschreibung mit der Wirklichkeit noch übereinstimmt, wird durch die zeitliche Nähe zu ihrem Vorbild unerheblich. In diesem Fall wird nur die Belegdichte geringer, da die zweite Beschreibung nicht mehr als Quelle mit eigener Beweiskraft gerechnet werden kann.

Schwieriger werden die quellenkritischen Probleme, wenn ein Bericht erst nach längerer Zeit oder durch längere Zeit hindurch immer wieder in jüngeren Darstellungen verwendet wurde. Dies geschah, wie bereits erwähnt, abgesehen von der Schilderung Mösers besonders häufig mit der von Fr. Chr. Müller (1786)[105]. Während die Beschreibung des Osnabrücker Gelehrten aber stets bewußt, gleichsam als Höhepunkt der eigenen Darstellung zitiert wurde, wurde die des unbekannteren Schwelmer Pfarrers wesentlich unbekümmerter ab- oder ausgeschrieben. Nur geringfügig gekürzt oder verändert wurde sie von Reinhold (1785)[105a], zweimal von Weddigen (1790 und 1806)[106], dann von Stohlmann (1834)[107], stärker gekürzt von Lengerke (1847)[108] übernommen. Arendt schließlich (1850)[109] bezog sich nur auf Stohlmann, übernahm also offenbar unbewußt einen Text, dessen Entstehung fast 70 Jahre vor der Abfassung seines eigenen Aufsatzes lag.

In solchen Fällen entsteht die Frage, ob die Schilderungen noch den Zuständen zur Zeit ihrer Übernahme entsprachen. Obwohl man dazu neigt, kann sie nicht ohne weiteres verneint werden, da es möglich ist, daß diese Zustände seit der Abfassung der ursprünglichen Beschreibung unverändert bewahrt geblieben sind, die spätere Übernahme also nur formal "unecht", inhaltlich aber "wahr" ist. Ähnlich gelagert ist die Frage nach dem räumlichen Geltungsbereich. Müller bezog sich auf die Gegenden, die man "den Kern von Westphalen zu nennen pflegt, z. B. den südlichen Theilen von den Bißthümern Münster und Osnabrück, den westlichen von Paderborn, den nördlichen vom Herzogthum Westphalen und der Grafschaft Mark, den östlichen vom Herzogthum Cleve usw."[110]. Die auf ihm aufbauenden Darstellungen bezogen sich (in der Reihenfolge der obigen Aufzählung) auf Westfalen (Fürstentum Osnabrück), die Grafschaft Ravensberg, Westfalen, das Fürstentum Minden, die Grafschaft Ravensberg, und wieder Westfalen. Auch hier könnte die Gleichheit der Beschreibung grundsätzlich auch auf einer Gleichheit des Beschriebenen beruhen.

Zuverlässig lassen sich diese Fragen nur im Vergleich mit anderen, vorlagenunabhängigen, möglichst zeitgleichen Parallelbelegen entscheiden. Begrenzte Schlüsse lassen sich auch aus dem Gesamthabitus der sekundären Quelle oder aus möglichen inhaltlichen Textänderungen ziehen. So erhebt schon der Titel des Aufsatzes von Arendt ("Beschreibung eines ältern westphälischen Bauernhauses") nicht unbedingt den Anspruch einer zeitgenössischen Schilderung, der Text von Stohlmann enthält einige wenige Änderungen, die sich ausdrücklich auf Eigenheiten des Mindenschen Raumes beziehen.

Am häufigsten finden sich Textübernahmen in späteren Darstellungen, also etwa ab 1830. Dabei spielte einmal die Neigung zu kompendienhaften Übersichtsdarstellungen eine Rolle, bei denen allein die Fülle der erfaßten Erscheinungen die Möglichkeiten eigener Beobachtungen stark einschränkte[111], zum anderen die bereits erwähnte Tatsache, daß der Blick der Romantiker und der frühen Vertreter der ethnischen Theorie in der Hausforschung auf den Altzustand der Häuser gerichtet war[112]. Wesentlich seltener sind Übernahmen alter Berichte in Reisebeschreibungen. Sie finden sich trotzdem, obwohl ja gerade der Anspruch auf Originalität und Wiedergabe eigener Beobachtung mit zu den Charakteristiken dieser Literaturgattung gehört. Im allgemeinen erscheinen hier die Vorlagen als Plagiat, werden stärker ungeformt und sind dementsprechend schwerer zu erkennen[113].

Da Zitate und Plagiate vermehrt erst ab etwa 1830 verwendet werden, besitzen wir für unsere engere Untersuchungszeit von 1780 bis 1820 den Vorteil, von den angeschnittenen Problemen seltener berührt zu werden. Aber auch dann konnten diese Probleme bis auf geringe Ausnahmen mit Hilfe von z. T. sogar zahlreich vorhandenen Parallelbelegen gelöst werden. Der nicht vermeidbare Nachteil liegt dabei dann nur in der Verringerung der Belegdichte.

4. WOHNEN IN NIEDERDEUTSCHLAND

Bei unserem Ziel, für ganz Deutschland die unterschiedlichen Grundstrukturen des Wohnens zu erfassen, und bei der Beschaffenheit der Quellen ist eine kleinräumige, jede Variante berücksichtigende Gliederung der Darstellung nicht möglich. Wir behandeln deshalb im Anschluß an die bisherige Hausforschung die Verhältnisse in den großen Hausformengebieten Nieder-, Mittel- und Oberdeutschlands. Innerhalb dieser Gebiete, wie denen des niederdeutschen Hallenhauses, des mitteldeutschen Ernhauses usw. gehen wir zunächst typologisch vor, d. h. wir gliedern die Darstellung nach gleichen oder ähnlichen Formen von Raum- und Funktionsgefügen, deren jeweilige Verbreitung und deren soziale Bindung und Differenzierung wir erst in weiteren Schritten aufzuzeigen versuchen. Die genannten Beispiele regionaler Zuweisung erheben daher keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit.

Wir beginnen unsere Darstellung mit Niederdeutschland und verstehen darunter in der Sprache unserer Quellen die Gebiete der Herzogtümer Schleswig und Holstein, den Norden Mecklenburgs und Pommerns, das Herzogtum Oldenburg und Ostfriesland, das Königreich Hannover mit Ausschluß der südlichen Teile, die nördlichen Teile des Herzogtums Braunschweig und der Mark Brandenburg sowie die Provinz Westfalen.

In diesem Bereich besteht eine Quellenlücke für die kernniedersächsischen Gebiete der Landesteile Lüneburg und Hannover. Sie läßt sich mit Hilfe von Analogieschlüssen nur grob schließen. Einerseits werden in den kurzgefaßten ethnographischen Abschnitten der Beschreibungen von Lüneburg und Hannover die dort vorkommenden Hausformen häufig als "westfälisch" bezeichnet[1]. Andererseits erscheinen in Beschreibungen holsteinischer Hausformen die vergleichenden Hinweise, daß es sich hier um Häuser "niedersächsischer Bauart" handele. Aus diesen Bezeichnungsgleichungen läßt sich nur schließen, daß im kernniedersächsischen Bereich offenbar die gleichen Hausformen wie in Westfalen und in Holstein vorkamen. Welche Formen dies im einzelnen waren und welche Verbreitung sie besaßen, wird aus unseren Quellen nicht deutlich. Wir können daher die typologische Differenzierung nur exemplarisch mit einer regionalen Differenzierung für Westfalen, Nordwestniedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg in Beziehung setzen.

4.1. Wohnen im niederdeutschen Hallenhaus

Im größten Teil des genannten Gebietes herrschten damals die Formen des niederdeutschen Hallenhauses vor. Von der Konstruktion her handelte es sich um einen meist zweiständrigen Innengerüstbau mit Sparrendach. Von der äußeren Erscheinung her dominierte das hohe Dach vor den niedrigen Umfassungswänden. Im Innern war es durch die Ständerreihen dreischiffig ge-

gliedert und längsaufgeschlossen. Das Giebeltor führte auf das breite Mittelschiff, beidseitig davon lagen als Abseiten die schmäleren Seitenschiffe. Obwohl zumal größere Höfe in der Regel mehrere Nebengebäude besaßen, war es ein Einheitshaus, d. h. es vereinte die drei großen Funktionbereiche Erntebergung, Stallung und Wohnung unter einem Dach[2]. Hinter diesem auf den ersten Blick einheitlichen Erscheinungsbild standen zahlreiche voneinander abweichende Formen, die von der bisherigen Hausforschung nach den Kriterien von Konstruktion, Verzimmerungsart und Grundrißbildung klassifiziert wurden.

Für unsere Zielsetzung bildet die Klassifizierung nach dem Grundriß eine wichtige Orientierungshilfe. Es werden zwei große Formengruppen unterschieden: das Flettdielenhaus (mit Kammerfach) und das Durchgangs- bzw. Durchfahrtsdielenhaus. Im letzteren Fall lief das Mittelschiff von Giebel zu Giebel durch - entweder in voller Breite oder im Wohnteil durch von den Abseiten hereinragende Wohngelasse zu einem Durchgang verengt. Im ersten Fall dagegen stieß die Mittellängsdiele des Wirtschaftsteils im Wohnteil auf das im rechten Winkel zu ihr liegende Flett, das mit den sogenannten Luchten quer durch das Haus bis zu den Umfassungswänden lief, von wo es auch belichtet wurde. Daran schloß das ebenfalls quer zur Firstrichtung liegende Kammerfach an.

Im Hinblick auf die Raumstruktur des Wohnteils unterscheiden wir im Anschluß an diese Klassifizierung Hallenhäuser mit quergelagerter Wohnzone und solche mit längsgelagerten Wohnzonen. Der Wirtschaftsteil war im wesentlichen stets gleich gegliedert: der Dachraum diente zur Erntebergung, die Abseiten zu Ställen und das Mittelschiff als Arbeitsplatz, speziell als Dreschdiele. Die Bezeichnung "querzonig" und "längszonig" beziehen sich im folgenden daher nur auf den Wohnteil. Wir haben diese Begriffe gewählt, um strukturell ähnliche Raumordnungen unter einem Oberbegriff fassen zu können, auch wenn diesen Grundrißbildungen unterschiedlicher Genese zugrunde liegen.

4.1.1. Das Hallenhaus mit quergelagerter Wohnzone

Die weiteste Verbreitung innerhalb des Gebietes des niederdeutschen Hallenhauses besaßen die Formen mit quergelagerter Wohnzone. Dazu gehörten das ungeteilte Flettdielenhaus und die daraus entwickelten Formen mit abgetrenntem und zum Teil verbautem Flettund mit unterschiedlich gegliedertem Kammerfach. Nach dem spezifischen Raumgefüge des Wohnteils und seinem Verhältnis zum Wirtschaftsteil ergab sich eine relativ breite Skala von wenig gegliederten, dem Einraum nahestehenden Formen bis hin zu stärker differenzierten Formen mit zahlreichen abgeteilten Sonderräumen.

Als gleichsam klassische Form des niederdeutschen Hallenhauses gilt das ungeteilte Flettdielenhaus mit Kammerfach, bei dem das Flett noch nicht durch eine Wand von der Diele abgesondert war. Wir finden sie um 1800 im Norden des kernniedersächsischen Bereiches und in einem anschließenden Grenzsaum, also bis nach Westfalen und Oldenburg, auf der Geest der Nordseeküste und dem mittelholsteinischen Geestrücken bis Schwansen, in Einzelfällen auch im südöstlichen Mecklenburg. Dabei befand sie sich in

diesen Grenzgebieten im Verhältnis zum Haus mit abgetrenntem Flett im regionalen und sozialen Rückzug, dessen Beginn freilich früher lag und dessen Ende noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht überall erreicht war. In einigen Quellen wurde noch für die Zeit kurz nach 1850 das Fehlen der Trennwand als Kennzeichen alter oder kleiner Häuser angegeben. "In kleineren und älteren Häusern beschließt diese Diele meistens der Feuerherd, welcher frei und offen, ohne Küche, nur von einem Rauchfange bedeckt, daliegt, wie es niedersächsische Weise ist. - Die neueren Bauernhäuser aber haben sämmtlich noch einen Vorplatz (Windfang), der durch eine Flügelthüre mit der Diele verbunden ... ist." (1858/Osterstade)[3].

Kennzeichnend für diesen Zustand war weiterhin, daß das ungeteilte Flettdielenhaus im Kern seines Verbreitungsgebietes ausschlißlich oder überwiegend allein vorkam, in den Grenzgebieten seiner Verbreitung jedoch häufig regional vermischt mit den verbauten Formen auftrat. Im nördlichen und östlichen Westfalen, in Oldenburg und im nordniedersächsischen Bereich haben wir Belege nur für die unverbauten Formen, im westlichen, zentralen und südlichen Westfalen, in der Grafschaft Tecklenburg, in den Nordseemarschen, im östlichen Holstein und im Südwesten Mecklenburgs jedoch auch für die verbauten Formen. Auch wenn wir davon ausgehen müssen, daß in den Quellen nur die jeweils vorherrschende Hausform beschrieben wurde und ein geringeres Vorkommen anderer Formen nicht ausgeschlossen werden kann, scheint der Befund eindeutig.

In vorläufiger Formulierung waren die charakteristischen Merkmale des unverbauten Flettdielenhauses die fehlende Trennung durch Wände zwischen der Diele, die als Hauptwirtschaftsraum diente, und dem Flett, das als Hauptwohnraum diente; ferner der auf der Flettmitte liegende Herd ohne Schornstein und die in der Regel geringe Zahl abgesonderter Räumlichkeiten[3a].

Den zeitgenössischen Autoren war dabei am auffälligsten die fehlende Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil und der offene Herd. "Am Ende der Dehle liegt der Feuerheerd an der Erde ohne Schornstein, so daß der aufsteigende Rauch beständig im Hause herumziehen, und aus den Hausthüren seinen Ausweg ins Freye nehmen muß" (1793/Grafschaft Ravensburg)[4]. Der feuergefährliche Funkenflug wurde dabei im Westen und Nordwesten von einem Feuerrähm abgefangen. So ungewohnt dies dem städtischen Beobachter war, sah er doch auch die Vorteile, die der freie Rauchabzug bot, nämlich Fleischwaren schmackhaft zu räuchern und die Ernte zu konservieren. "Am Ende der Flur ist der Feuerheerd; über ihn eine bretterne Bühne (Asse) die den Rauch auffängt, auf welcher Westphalens Schweine-Schinken so gut durchräuchert werden. Wer einen Schornstein machen läßt, ist ein Sonderling" (1784/Fürstentum Lippe)[5]. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in Westfalen zum Teil "selbst in neuen Häusern auch noch keine Schornsteine gebauet, um die vielbesprochenen Schinken bequemer räuchern zu können"[6].

Grundsätzlich ähnlich lagen die Verhältnisse im Norden und Nordosten. "Die Bauernhäuser im Holsteinischen und im südlichen Theile des Herzogthums Schleswig bis an die Schley, haben keine Schornsteine, sondern der Feuerheerd befindet sich auf der großen Diele, wo das Korn ausgedroschen wird. Der Rauch nimmt bey dieser Bauart seinen Ausgang durch die Thüren "[7]. Im brandenburgisch-mecklenburgischen Gebiet hatten nur "in der Ukermark und in dem Strelitzschen ... die Bauerhäuser größtentheils Schornsteine, welche entweder ganz von Holzwerk oder auch von geklebter Arbeit sind"[8].

Der Funkenflug wurde jedoch häufig nicht durch ein Feuerrähm, sondern durch einen über dem an die Wand gerückten Herd aufgemauerten Schwibbogen verhindert. "Die Küche liegt auf der offenen Diele und der Feuerheerd ist bloß mit einem Schwibbogen versehen, der den Rauch durch das ganze Gebäude vertheilt. Schornsteine findet man nicht häufig " (1829/bei Lübeck)[9]. In Mecklenburg war das Feuerrähm im 18. Jahrhundert vom Schwibbogen abgelöst worden[10]. In Schleswig-Holstein diente das Fehlen des Schornsteins geradezu als Hauptkriterium, die "holsteinische" Bauart von der "dänischen" zu unterscheiden. "Der Deutsche hat nie einen Schornstein in seinem Hause, der Däne aber immer. Für den Letztern wäre es unerträglich desselben zu entbehren, dahingegen Ersterer ihn überflüssig und lästig findet."[11].

Das Raumgefüge dieses Flettdielenhauses änderte sich durch das Einziehen einer Scher-(Trenn-)Wand zunächst insofern, daß die Küche auf dem Flett "von der Scheure und den Viehställen durch eine Wand separiret" war (1788/Grafschaft Tecklenburg)[12]. Diese Abtrennung war jedoch nicht absolut, vielmehr blieb der Wirtschaftsteil durch eine Tür vom Flett aus zugänglich. "Hinten (auf der Diele) bemerkt man endlich eine Thüre, die in die Küche führt " (1786/Westfalen)[13]. Für bestimmte Arbeitsvorgänge erwies sich die Verkürzung der Diele durch die Trennwand als unpraktisch. "Im Falle man die Tenne bei dem Einfahren oder Dreschen verlängern will, läßt sich die Bretterwand öffnen, welche die Küche von der Tenne trennt " (1818/Westfalen)[14].

Am einfachsten ließ sich die zeitweilige Öffnung durch eine Flügeltür erreichen, wie sie Bruchhausen für das Münsterland vorschlug. "Zwischen der Dehle und Küche ist eine Thür mit zwei Flügeln, 6 Fuß breit und 8 Fuß hoch. Wird bey der Aernte solche geöffnet, so können die Pferde mit der Deichsel dadurch gehen, und also können drey beladene lange Wagen, der eine nach der Küche hin, und die beyden andern nebeneinander nach hinten zu frey gestellt werden."[15] Abgesehen von diesen arbeitsbedingten Ausnahmen wurde jedoch die für das Flettdielenhaus charakteristische räumliche Verbindung zwischen Wohn- und Wirtschaftsbereich aufgehoben oder anders ausgedrückt: funktional differenzierte Raumteile des Hauses wurden in abgesonderte Teilräume geschieden.

Durch den baulich recht unbedeutenden Unterschied erhielten beide Hausteile eine gewisse Selbständigkeit, die recht wichtige Veränderungen des gesamten Raum- und Funktionsgefüges bedingten, auch wenn noch weitgehende Übereinstimmungen zur Form ohne Scherwand vorhanden waren. Die

Absonderung des Fletts erforderte zunächst eine weitere bauliche Veränderung, nämlich den Umbau der Herdanlage. Nach J. Schepers bewirkte die Einführung des Schornsteins und die dadurch im ganzen Hause entstehende Zugluft den Einbau der Trennwand[16]. Auch wenn dies beim bereits früh eingeführten münsterländischen Wandkamin der Fall gewesen sein sollte, konnte die Entwicklung offenbar - regional unterschiedlich - auch gerade umgekehrt verlaufen. In Mecklenburg z. B. hörte man

> "nämlich die Bauersleute allgemein klagen, daß sie, bey der jetzt beliebten Absonderung der Küche von der Dreschdiele sehr viel vom Rauche leiden, der vom Feuerheerde und aus den Oefen steigt, und durch jene Absonderung, sich über die ganze Haus- und Dreschdiele zu verbreiten, verhindert wird. Hiezu kommt noch, daß die Bauern gewöhnlich nur Leseholz, oder nasses und grünes Strauchwerk zur Feuerung erhalten, welches einen dicken Rauch verursacht, der nicht allein in dem sehr beschränkten Raum der Küche, wegen der Niedrigkeit des Bodens und der fehlenden Rauchöffnungen unerträglich werden, sondern auch in die Stuben und Kammern dringen muß"[17].

Aus Mecklenburg ist bekannt, daß vor Einführung des Schornsteins zur Ableitung des Rauches in der Trennwand einige Gefache offengelassen wurden. Um diese Erscheinung handelt es sich wohl in der Beschreibung von A. v. Lengerke, auch wenn er ihr eine andere, vielleicht zusätzliche Funktion beilegte.

> "Der Alte, der die Anlage (des Herdes) auf der Diele einführte, wußte, daß zur Winterszeit der Schein von dem Feuer aus dem Stubenofen (?) hinreichte, das nöthige Licht zum Dreschen und Viehfüttern zu geben. Er ließ daher die niedrige Küchenwand nicht zulehmen, sondern nach der Diele zu blos ausspielen, daß das Licht durchscheinen konnte."[18]

Bei geschlossener Trennwand wurde der Rauch, der sich dann leicht auf dem Flett staute, durch Schornsteine oder Rauchfänge abgeleitet. Um 1800 war die entwicklungsgeschichtlich ältere Form des Rauchfangs offenbar die gewöhnliche.

> "Das Feuer brennet auf der bloßen Erde ... Ueber demselben ist zwar ein von Brettern zusammengeschlagener Rauchfang (Busen) aber kein eigentlicher Schornstein. Aus demselben tritt der Rauch in eine Kammer, und aus dieser findet er seinen Ausgang durch einige fensterähnliche Oefnungen. Daher kommt es nun, daß das Haus sehr berußt aussieht. Denn weil der Rauch über die Rauchkammer keinen starken Zug hat, so tritt er öfters zurück, und erfüllt das ganze Haus ... So gefährlich aber nun auch eine Küche ohne Schornstein zu seyn scheint, so ist doch die Gefahr wirklich eben dadurch vermindert. Von einem Feuer, das ohne Schornstein brennet, fliegen die Funken bey weitem so hoch nicht auf. Der Schornstein hingegen zieht sie bis zu einer beträchtlichen Höhe, da sie denn in der Ruskruste sitzen bleiben und Entzündungen verursachen. Dies würde bey dem Bauernhaus nun des-

to gefährlicher seyn, weil es unter dem Dache beständig mit Stroh und Heu angefüllt ist; auch der Schornstein so bequem nicht gereinigt werden könnte, als der Rauchboden, den der Bauer wenn es nöthig ist, mit dem Besen abfegt" (1786/Westfalen)[19].

Bruchhausen dagegen bemängelt die schornsteinlosen Häuser und schlägt die Anlage von Schornsteinröhren vor[20]. Solche eigentlichen Schornsteine sind im Untersuchungszeitraum nur vereinzelt und bei neueren Häusern nachzuweisen, und auch dabei ist nicht klar, ob sie den Rauch über das Dach hinaus- oder nur bis unter das Dach hinführen.

"Noch sind die Gebäude, die neuern ausgenommen, ohne Schornstein. Der Rauch spatziert also mit Mensch und Vieh zu derselben Oeffnung hinaus!" (1818/Westfalen)[21]. Entsprechend klagte Weddingen: "Wo finden sich Baurenhäuser in der Gr. Ravensberg mit Schornstein? Wo Feuerherde, welche von der Dreschdehle abgesondert sind? Wo Schornsteine, als etwan beim Prediger oder Commerzianten? Woher die häufigen Feuersbrünste auf dem Lande, wodurch ganze Familien ins Verderben gestürzet werden?"[21a]

Die vorhandenen Schornsteinanlagen waren jedoch durch ihre bloß mit Lehm bestrichene Holzkonstruktion recht feuergefährlich[22]. Die Brandaufseher im Amt Reinfeld in Holstein - als Beispiel für zahlreiche ähnliche Fälle - mußten noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts angehalten werden, "dahin zu sehen, daß bei Neubauten die Schornsteine von Grund auf aus gebrannten Mauersteinen, ohne Holzwerk, aufgeführt, den Ständern und Balken nicht zu nahe gesetzt und eine Elle hoch über das Dach hinaus geführt werden, ferner, daß die Schornsteine stets von Ruß und Sott gehörig reingehalten werden und von Rissen und Spalten frei sind ..."[23]. So gesehen erscheinen die Rauchfänge bzw. Schornsteine auch objektiv eher als Rauchabzug als zur Verminderung der Feuersgefahr gedient zu haben. Der Zug, den sie verursachten, war jedenfalls nicht unbedingt so stark, daß er den Einbau einer Trennwand erfordert hätte, eher war er so schwach, daß der nach Einbau der Wand sich stauende Rauch nicht immer abziehen konnte.

Die Funktion des Fletts war, ob es von der Diele abgetrennt war oder nicht, im wesentlichen gleich. Bei beiden Hausformen erfüllte es eindeutig die Funktion als Hauptwohnraum[24]. In den Quellen erscheinen dafür fast formelhafte Wendungen wie "In dieser Küche um den Heerd verweilen den ganzen Tag alle Hausgenossen, welche die Arbeit nicht anderswohin ruft" (1817/Westfalen)[25]. In einigen Gegenden sind noch Wandbetten in einer Lucht nachweisbar[26]. Sonst vereinigte das Flett bis auf das Schlafen räumlich nahezu alle wichtigen Wohnvorgänge, wenigstens im Sommer. Wir können hier nur in wenigen beispielhaften Zitaten die einzelnen Arten der Nutzung andeuten.

"In der Küche wird von der ganzen Haushaltung an einem großen Tische gegessen, der Bauer oder der Grosknecht schneidet das Brod vor, auch wird die meiste Zeit in der Küche am Feuer gesponnen" (1788/Grafschaft Tecklenburg)[27].- Der Eßplatz befand sich dabei in einer der beiden Luchten: "In der Mitte des Hintergrundes (der Diele) befindet sich der Heerd, der Hauptsammelplatz der häuslichen Bewohner. An der einen Seite desselben liegt der Wasch- und Spülort, an der andern steht der große Eichentisch zu gemeinschaftlichem Mahle für Hausherrn und Gesinde" (1858/ehemaliges Fürstentum Osnabrück)[28]. "In dem großen Raum auf der Tenne, zu welcher an der andern Seite sich eine weite Einfahrt öffnet, verweilt die Familie vornehmlich zur Sommerzeit. Hier werden alle Hausarbeiten abgethan; hier ist der Spielplatz der Kinder, hier sitzen die Menschen beisammen nach der Tagesarbeit" (1846/Landschaft Hütten in Schleswig-Holstein)[29].- "Es ist ... Gewohnheit bei den deutschen Bauern (Schleswig-Holsteins), daß die Familie sich, nach vollbrachten Tagesgeschäften, in der Abenddämmerung und auch wohl sonst, wenn die Zeit es erlaubt, und die Witterung weder zu kalt noch zu warm ist, rund um ein helloderndes Feuer hinsetzt und so ein Stündchen unter traulichen Gesprächen und Scherzen und mit Rauchen hinbringt."[30] - Das Flett "hat gewöhnlich einen oder auch zwei kleine Ausgänge (Achterporten) nach dem Hof und Garten. Hier ist der gewöhnliche Aufenthalt der Familie, der Sammelplatz für Gesinde, Taglöhner und Gäste; hier ist der Heerd; hier stehen mehrere große Schränke mit hölzernen und Glasthüren, in welchen alle Küchen- und Tischgeräthe und die Vorräthe von trockenen Speisen und Gewürzen aufbewahrt werden " (1837/Holstein)[30a].- "Die lange Dehle ... stößt vom Giebel her ... an das Feuer, welches als Mittelpunkt des Hauses angesehen wird. Die ganze Familie versammelt sich um das Feuer; hier sitzen sie auf Rohrstühlen, mit und ohne Lehnen, stricken oder spinnen oder erzählen sich etwas zum angenehmen Zeitvertreib. Was in den Städten oder in vornehmen Familien die Theemaschine ist, das ist hier das Feuer - und ich gestehe, daß ich es sehr gesellig gefunden habe " (1800/Saterland)[31].- Vor allem ist das Flett auch die Arbeitsstätte der Hausfrau, wie sie Möser geschildert hat[32].

Das Flett konnte, über die Nutzung durch die eigentliche Hausgemeinschaft hinausgehend, auch der Raum sein, in dem Besuch empfangen und bewirtet wurde[33]. Wo das Flett dargestalt der wichtigste Wohnraum war, lag es nahe, ihm auch Repräsentationsfunktionen beizulegen.

"In den Elbe-Marschen gehört es zum Staate, daß auf dem Feuerungsplatze, welcher sehr geräumig ist und ganz queer durch das Haus geht, einige große eichene reichlich mit Eisen beschlagene Kisten stehen, in welchen die Wäsche und die Prätiosen aufgewahrt werden."[34]

Gleichen Zwecken diente die sogenannte Blickwand hinter bzw. neben dem Herd.

"Ein ganz eigener Zierrath der saterländischen Häuser sind die vielen Schüsseln, die auf einem Brett oder Bört rings um das Feuer stehen. Sie werden nie gebraucht, und die Ehre der Frau und Mädchen erfordert, daß sie sehr rein und glänzend gescheuert sind. Sie zeugen von dem Reichthum der Familie, und machen ihren Putz und Schmuck aus ... Dieser Putz gehet vom Saterlande aus durch Ostfriesland, Holland, bis wieder an die Ems."[35]

Abgesehen von seiner Funktion als Realisierungsraum zahlreicher Wohnvorgänge erhielt das Flett eine weitere Bedeutung in der Wohnstruktur durch seine Aufgabe als allgemeiner Verkehrsraum. Von ihm aus waren sämtliche abgesonderten Wohnräume, sofern sie nicht als Gesindekammern im Wirtschaftsteil lagen, zugänglich und überblickbar.

> "Die Küche als die Werkstätte der Frau, stößt unmittelbar an die Deele des ganzen Hauses. Aus ihr kann sie nicht allein unmittelbar in alle Zimmer und Abtheilungen kommen, sondern sie auch sogar, wenn sie auf dem Stuhle vor dem Feuer sitzt, übersehen" (1786/Westfalen)[36].

Beim unverbauten Flettdielenhaus wurden, besonders im westfälisch-niedersächsischen Bereich, nur wenige Wohnvorgänge in eigenen, abgesonderten Räumen realisiert. Diese waren zahlenmäßig gering, größenmäßig im Verhältnis zur Flettdiele klein sowie unregelmäßig und wenig intensiv genutzt. Sie lagen hinter der Herdwand im Kammerfach, das gewöhnlich nur eine Stube und eine bis zwei Kammern enthielt. Wenn das Flettdielenhaus bereits eine Scherwand besaß, war offenbar auch die Tendenz zur Abtrennung weiterer Kammern (in den Abseiten zwischen Stall und Lucht) größer. Es besaß dann wohl eher eine ofenbeheizte Stube, deren Existenz bzw. Nutzung beim unverbauten Haus als insgesamt rückständigerer Form um 1800 noch nicht in allen Gebieten selbstverständlich war. Im Saterland war "eine eigentliche Stube ... nur in sehr wenigen Häusern, und Oefen sind große Seltenheiten"[37]. Auch für die Grafschaften Hoya und Diepholz wird für das Kammerfach nur eine "Schlafkammer für Mann und Frau" erwähnt[38]. Noch 1829 enthielt in der Gegend um Minden das Kammerfach nur "zuweilen noch ein beheizbares Zimmer für Fremde und für den Fall einer Kälte, die den Aufenthalt in der Tenne doch empfindlich macht"[39].

Damit ist zugleich angedeutet, welche Funktion die Stube im genannten Gebiet besaß: sie wurde entweder - seltener - in unregelmäßigen Intervallen als Fremdenzimmer oder - durchgängig - nur saisonal als Winterstube genutzt. In dieser Jahreszeit mußten dann aber auch - abgesehen von notwendig an andere Räume und deren Ausstattung gebundenen Wohnvorgängen wie Kochen und Waschen - alle anderen statt wie im Sommer auf dem geräumigen Flett in der wesentlich kleineren Stube realisiert werden. Wo der Bauer noch eine gewerbliche Nebentätigkeit ausüben mußte, wie Weben und Spinnen im Minden-Ravensbergischen, wurde auch diese Winterarbeit in der Stube geleistet. Die infolge dieser Überbeanspruchung entstandenen beengten und zum Teil ungesunden Wohnverhältnisse waren deshalb immer wieder Ziel recht heftiger Kritik.

> "Wie kann Reinlichkeit herrschen, wo im ganzen Hause nur ein Zimmer ist, in welchem täglich dreimal gegessen wird, in welchem außer dem Hausvater und der Hausmutter, Kinder, Knechte, Mägde, (die Hausthiere ungerechnet) die langen Winterabende bei hochflammenden und dampfenden Thranlampen oft mit nassen Kleidern zubringen und dann Nachts darin schlafen!" (1813/Departement Wesermündung)[40]. - "Beim Beginn des Winters verläßt der ländliche Haushalt die Hausflur mit dem schönen behaglichen Feuer auf dem großen runden Heerd und zieht sich in de Donze zurück. Diese eine meist kleine niedrige Stube, dient der ganzen Familie zum Schlaf-, Speise- und Wohnraum, wenn auch in demselben Hause noch mehrere große Zimmer sind. Gleichzeitig halten sich hier am Tage die Dienstmädchen auf, um zu spinnen und die Knechte um zu stricken ... Aus Furcht vor Zug wird jedes Luftloch in dieser Stube sorgfältig verstopft. Die Fenster sind in derselben so eingerichtet, daß sie entweder gar nicht, oder doch nur ein kleiner Flügel geöffnet werden kann ..." (1850/Herzogtum Oldenburg)[40a].

In Mecklenburg indes wurde die Stube ganzjährig genutzt, das Flett diente vornehmlich als Küche. A. v. Lengerke wenigstens nennt keine weiteren Funktionen für das Flett, behandelt aber ausführlich die Wohnzustände in der Stube, die denen des übrigen Hallenhausgebietes prinzipiell allerdings sehr ähneln[41]. Die Verhältnisse in Schleswig-Holstein bleiben aus der Sicht unserer Quellen etwas unklar. Einerseits weisen die Beschreibungen - wie oben angeführt - neben dem Kochen und der Hausarbeit wesentliche Wohnfunktionen, besonders der Muße und des täglichen Aufenthaltes, eindeutig dem Herdraum zu. Andererseits fehlen eindeutige Hinweise auf eine ausschließlich im Winter genutzte Stube. Die Räume des Kammerfachs werden kommentarlos als "Wohnzimmer", "Wohngemächer" oder "Wohnstube" bezeichnet[42], was eher auf eine ganzjährige, zumindest häufigere Nutzung schließen läßt. Wir werden auf diese Frage noch im nächsten Abschnitt und in der Zusammenfassung dieses Kapitels zu sprechen kommen[43].

Beim unverbauten Flettdielenhaus befanden sich die Schlafstellen für die Bauersfamilie in der Regel im Kammerfach. Wo es eigene Kammern dafür gab, waren diese sehr klein. "Neben dieser Stube ist die sehr enge dumpfichte Schlafkammer, ohne Pflaster, ohne Fenster und Luftlöcher" (1793/Grafschaft Ravensberg)[44]. Bei den Betten selbst handelte es sich vorwiegend um Wandbettschränke, die - besonders in Nordwestniedersachsen und in Schleswig-Holstein - direkt von der Stube und zum Teil gleichzeitig auch vom Flett aus besteigbar waren.

> Die Stuben im Bremischen "haben fast nie mehr als zehn Fuß Höhe, an der Mitte der einen Wand einen Heizofen, und zu beiden Seiten desselben in der Wand angebrachte Schlafstellen (Alkoven) für den Hausvater, die Hausmutter und die Kinder. Diese Alkoven lassen sich durch verschiebbare Holzwände verschließen, oft werden sie nur durch solche Wände von der Hausflur getrennt" (1836)[45]. "Die Schlafstellen sind in der Wand (hinter dem Herd), und sind mit ihr inwendig gleich. Von außen sehen sie wie Kleiderschränke aus. Man kann gewöhnlich von beiden Seiten hineinsteigen, indem man die Thüren, die sie verschließen, in sich selbst zurück schiebt. Diese Schlafstellen heißen in einigen Gegenden Durking, in andern Durk, auch wohl Dudding. Für die Oekonomie haben diese Schlafstellen viel Gutes" (1800/Saterland)[46]. Vom medizinischen Standpunkt aus hatten diese Schlafstellen zahlreiche Nachteile. "Am Morgen werden die Thüren zugeschoben, alle Dünste der Nacht bleiben darin, und die des Tages ziehen mit dem Rauch des Torfs noch dazu hinein, daher sie für die Gesundheit wohl nicht sehr zuträglich sind, und es ist zu verwundern, daß man doch so wenige Krankheiten dort findet" (1800/Saterland)[47].

Auch in der Hausform mit Scherwand lagen die Schlafstellen meist im Kammerfach. Das scheint stets dann der Fall gewesen zu sein, wenn die Stube an die Schlafkammer stieß[48], als Ganzjahresstube genutzt wurde, die Mehrzahl der Wohnvorgänge also bereits stärker vom Wirtschaftsteil abgetrennt im Kammerfach realisiert wurde. Zuweilen jedoch, und zwar in den Fällen, in denen das Flett Hauptwohnraum blieb, konnte die Schlafstelle auch in einer Kübbungskammer liegen. Wenn die Diele durch eine Wand vom Flett abgetrennt war, konnte der Bauer sie nicht mehr von seiner Schlafstätte im Kammerfach übersehen. Ganz offenbar war das Bemühen, diesen Nachteil wieder auszugleichen, der Grund, die Schlafstelle in eine Kübbungskammer zu verlegen, denn von dort aus konnte der Bauer "auf der einen Seite seinen ganzen Viehstand, Knechte und Mägde, und auf der anderen Seite die ganze Küche übersehen, mithin kann im Hause nichts passiren, was er nicht gewahr wird, wenn er aufpassen will" (1788/Grafschaft Tecklenburg)[49]. Den gleichen Zweck verfolgte die ebenfalls für Westfalen belegte Lösung, eine der beiden Luchten als Schlafkammer zu verbauen.

> "Unmittelbar an der Wohnstube, ist die Schlafkammer, aus welcher man auch in die Küche kommen kann. Das Bette hat in derselben eben die vortheilhafte Stellung, als der Heerd in der Küche. Man kan in demselben alles hören, was im ganzen Hause vorgeht, und wenigstens die Küche und Deele ganz übersehen, zu welchem Behufe kleine Fenster angebracht sind " (1786)[50].

Neben Stube und Schlafkammer befanden sich im unverbauten Flettdielenhaus gewöhnlich nur noch eine bis zwei Vorratskammern im Kammerfach oder in den Abseiten.

> "Neben dieser Stube ist die ... Schlafkammer ... und auf der andern Seite eine Vorratskammer; denn Keller findet man bey den Bauernhäusern selten " (1793/Grafschaft Ravensberg)[51]. "Am Ende der Dehle sind an beiden Seiten der Ställe noch kleine Kammern angebracht, zum Aufbewahren einiger Vorräthe " (1800/Saterland)[52].

Durchweg zahlreicher waren abgesonderte Räumlichkeiten im verbauten Flettdielenhaus. Ihre genaue Zahl und Funktion waren landschaftlich verschieden, auch ihre Lage im Kammerfach oder in den Kübbungen konnte variieren. Aus den Quellen läßt sich nicht für jedes Gebiet ein geschlossenes Bild gewinnen. Da die Funktionen dieser Räume in der Gesamtstruktur des Wohnens im Verhältnis zu Flett, Stube und Schlafkammer von untergeordneter Bedeutung waren und daher auch ihre genaue Lage im Hause eine geringere Rolle spielte, genügt es in unserem Zusammenhang, lediglich die verschiedenen Möglichkeiten räumlicher Differenzierung von Wohnvorgängen, die sich in diesen Sonderräumen darstellten, kurz aufzuzeigen.

Zu diesen Spezialräumen gehörten Vorratskammern[53], Gästestuben und -kammern[54], Webkammern[55], Aufkammern und Werkstuben[56], Speisekammern[57] und Waschkammern[58]. Wo diese Räume nicht alle im Kammerfach oder in den Abseiten untergebracht werden konnten, wurde auch eine Lucht dazu verbaut. Es handelt sich aber in der Regel um Räume, die von

Fremden oder die nur kurzfristig zu ganz bestimmten Zwecken genutzt wurden. Die Summe der Wohnvorgänge, die auf dem Flett bzw. im Winter in der Stube realisiert wurden, wurde dadurch nur geringfügig vermindert. Dennoch ist die Tendenz, für bestimmte Funktionen eigene Räume abzusondern, stärker als beim Flettdielenhaus ohne Scherwand. Die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts fortschreitende Differenzierung des Wohnteils ist damit im Ansatz schon um 1800 deutlich erkennbar.

In der Unterbringung des Gesindes bestanden zwischen unverbauter und verbauter Hausform auf den ersten Blick keine Unterschiede. Eigentliche Kammern, die auch zum Aufenthalt während des Tages hätten dienen können, waren nicht immer vorhanden.

> "Die Schlafstellen für das Hausgesinde sind im mittleren Raume des Hauses, über den Viehställen angebracht, eine Treppe führt zu der vor ihnen befindlichen Gallerie " (1836/bei Bremen)[59]. "Über den Viehställen wird das Spinnewerk und Stroh gelegt, so auch zur Wärme des Viehes geschiehet, über den Pferden aber sind Kammern für die Knechte, wo sie schlafen und das Futter schneiden. Auf der andern Seite über den Kühen ist es eben so eingerichtet, und hier schlafen die Mägde. Diese ganze Einrichtung zweckt dahin ab, das Vieh zu pflegen und in beständiger Aufsicht zu haben, denn hievon hängt der Wohlstand des Bauern ab " (1788/Grafschaft Tecklenburg)[60].

Auch wo ebenerdige, eigentliche Kammern vorhanden waren, lagen sie neben den Pferde- bzw. Kuhställen in den Kübbungen[61]. Für den Kreis Beckum sind Schlafstellen für das weibliche Gesinde im Kammerfach belegt[62].

Abgesehen von diesem Sonderfall ergibt sich noch ein Unterschied zwischen der Unterbringung der Knechte und Mägde, wo in den Quellen eine genauere Lokalisation der Gesindekammern möglich ist. Die Knechtekammer befand sich da oft in der Nähe des Dielentores, nicht unbedingt direkt über den Ställen, sondern auch über der Geschirrkammer.

> "Ueber der Geschirrkammer ist die Schlafkammer für die Knechte, aus welcher dieselben des Nachts nicht allein alles beobachten können, was auf dem Hofe vorgehet, sondern auch unmittelbar auf den Hexelboden kommen, und die Pferde füttern können " (1786/Westfalen)[63].

Der Zugang erfolgte stets von der Diele aus. Die Mägdekammer dagegen lag in der Nähe der Küche, manchmal über der Waschkammer, die an den Kuhstall anschloß, der Zugang erfolgte über das Flett. So erläutert Bruchhausen den von ihm mitgeteilten Grundriß:

> "H und S. Ein Bühn 6 1/2 Fuß hoch über der Waschkammer und zum Theile über dem Kuhstalle, auf welchem die Mägde schlafen, und wozu eine in der Küche hinaufgehende Treppe führt" (1790/Münsterland)[64].

Diese Gliederung entsprach genau der Arbeitsteilung innerhalb des Gesindes: die Knechte waren für Arbeiten auf der Diele und für die Pflege der Pferde zuständig, die Mägde für die Pflege der Kühe und für Arbeiten auf dem Flett, der Küche. Eine Rolle scheinen dabei aber auch moralische Bedenken gespielt zu haben, obwohl die entsprechenden Hinweise eher als nachträgliche Rechtfertigung eines arbeitstechnisch gut gelösten und kontrollierbaren Verhältnisses anmuten.

> "Ueber der Waschkammer befindet sich die Schlafkammer für die Mägde, damit diese nicht allein hören können, was im Kuhstall vorgeht, sondern auch von den Knechten desto abgesonderter seyn. Denn wenn außer der Hausthüre noch die Thür zwischen der Küche und Deele verschlossen wird, so ist diese Gemeinschaft abgeschnitten, und die Herrschaft kann über dies den Zugang zu ihrer Kammer aus ihrem Bette beobachten " (1786/Westfalen)[65].

Aus der funktionalen und räumlichen Zuordnung der im Vorhergehenden besprochenen Hausteile von Flett und Diele, von Stube und Kammer und Gesinderäumen konstituierte sich die Wohnstruktur des Flettdielenhauses. Bei aller Ähnlichkeit der Gesamtanlage und teilweiser Gleichheit im Einzelnen unterschieden sich dabei das Haus ohne und mit Scherwand in einigen wichtigen Punkten, so daß eine getrennte Darstellung angemessen erscheint.

Beim unverbauten Flettdielenhaus war das räumliche und funktionale Zentrum des gesamten Hauses der Raum um den Herdplatz, also das Flett. Um ihn lagen randlich angeordnet die übrigen Stätten und Räume des Wohn- und Arbeitsbereiches. Je weiter sie vom Herdplatz entfernt lagen, desto geringer war ihre funktionale und bedeutungsmäßige Rolle in der Gesamtstruktur. Man könnte daher von einer zentralorientierten, von innen nach außen bedeutungsmäßig gestuften Wohnstruktur sprechen. Dabei zeigte sich die Zentralität des Herdplatzes auf zweierlei Weise. Einmal vereinte er räumlich die meisten Wohnvorgänge, war also der am intensivsten genutzte Wohnraum. Zum anderen waren die übrigen Wohnvorgänge auf ihn hin orientiert. Das bedeutete wiederum - vom Herdplatz aus gesehen -, daß alle Wohn- und Arbeitsvorgänge von hier aus übersehen und kontrolliert werden konnten.

> Dieser Gesichtspunkt kommt in der zeitgenössischen Literatur sehr deutlich zum Ausdruck. "In dem Hauptgebäude befindet sich ein großer Hausflur, mit einem Feuerherd in der Mitte, dessen Rauch den Ausgang durch die Thür suchen muß. Hier ist das Wohnzimmer, die Küche, das Schlafgemach, die Dreschtenne, der Kuh- und Pferdestall, alles beisammen, hier übersieht der Wirth mit einem Blick seine ganze Wirthschaft und seinen ganzen Viehstand, der nur durch niedrige Wände nach den besonderen Arten der Thiere geschieden ist. Ueberall herrschte das regsamste Leben und das Ganze zusammen bildete eine echt patriarchalische Szene, die von einem geübten Maler bearbeitet zu werden verdiente" (1811/Herzogtum Oldenburg)[66]. "Hier geschieht alles unter den Augen des Hauswirths, nichts kann verschleppt oder veruntreuet werden. Des Dreschers minder kräftige Schlag fällt

> ihm in's Ohr; er hört das Stöhnen des kranken Viehes, hört dessen Unruhe, wenn die Fütterung verspätet worden; und übersieht den ganzen Tag dessen Wartung. Vor Augen hat er sein Gesinde in allem Tagewerk des innern Hauses" (1817/Westfalen)[67]. Aus dem gleichen Grunde wandte sich schon Möser scharf gegen eine Abtrennung des Fletts von der Diele. "Und wer den Herd der Feuersgefahr halber von der Aussicht auf die Deele absondert, beraubt sich unendlicher Vortheile. Er kann sodenn nicht sehen, was der Knecht schneidet und die Magd füttert. Er hört die Stimme seines Viehes nicht mehr. Die Einfurt wird ein Schleichloch des Gesindes; seine ganze Aussicht vom Stuhle hinterm Rade am Feuer geht verloren" (1778/Fürstentum Osnabrück)[68].

In dieser Wohnstruktur überlagerten sich zwei Gliederungsprinzipien: ein funktionales und ein soziales. Das erste zeigte sich in der arbeitsorganisatorisch günstigen Verteilung der tagsüber vollzogenen Wohn- und Arbeitsvorgänge auf dem Flett-Dielen-Bereich, es zeigte sich auch beispielhaft in der Lage der Schlafstellen. Diejenigen der Mägde und Knechte lagen stets in unmittelbarer Nähe ihres jeweiligen Arbeitsplatzes, die der Hausherrschaft hinter dem Herdplatz, also nahe der Mitte des Hauses. Die tagsüber vom Herdplatz aus mögliche Kontrolle des übrigen Hauses wurde offenbar auch für die Nachtzeit als so wichtig angesehen, daß man sich durch ein Fenster in der Schlafkammer bzw. der Stube die Möglichkeit schuf, sie auch von dort auszuüben. Im Hinblick auf die Hausfrau schilderte das Möser.

> "Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese große Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer abbrennen und verlöschen und alle Thüren auf- und zugehen, höret ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen und beachtet wiederum Keller, Boden und Kammer. Wenn sie im Kindbette liegt, kann sie noch einen Theil dieser häuslichen Pflichten aus dieser ihrer Schlafstelle wahrnehmen"[69].

Damit ist das zweite Gliederungsprinzip angesprochen, das auf die gesellschaftliche Binnengliederung der Hausgemeinschaft zielt. Die sozial höherstehende Gruppe erhielt ihren Platz in der funktional und wertmäßig bedeutsameren Zone des Hauses, in der das Wohnen vor dem Arbeiten dominierte, sie hatte die Möglichkeit, die sozial tieferstehende Gruppe zu kontrollieren, die ihren Platz in einem von diesem Zentrum entfernteren Bereich, in dem das Arbeiten vor dem Wohnen dominierte, besaß. Wesentlich für das ungeteilte Flettdielenhaus aber war, daß diese einzelnen Bereiche zwar deutlich unterschieden von einem Zentrum nach außen hin gegliedert, aber nicht streng voneinander abgesondert waren, und daß die genannten Prinzipien den gesamten Hauskörper einheitlich erfaßten.

Die Abtrennung des Fletts von der Diele hatte vor allem zwei wesentliche Folgen für die Wohnstruktur. Einmal gewannen nun der Wirtschafts- und der Wohnteil eine gewisse Selbständigkeit und damit die Möglichkeit zu unabhängigerer Entwicklung, soweit sie das Baugefüge zuließ. Zum anderen wurde die gesellschaftliche Binnengliederung, das Verhältnis zwischen Bauer und Gesinde, verändert, wenn auch zunächst nur graduell und ansatzweise.

Da die Mägde-, vor allem aber die Knechtekammern weiterhin auf der Diele blieben, wurden sie vom eigentlichen Wohnteil hinter der Scherwand stärker abgesondert. Zwar arbeiteten Gesinde und Bauer tagsüber zusammen, aßen zusammen in der Lucht und hielten sich gemeinsam in der Stube auf, aber wir können doch in diesen Verhältnissen bereits die ersten Zeichen einer schärfer ausgeprägten Gliederung der Hausgemeinschaft fassen, wie sie sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Aufhebung der Tischgemeinschaft und in der Anlegung eigener Gesindestuben deutlicher zeigen sollte.

Bereits um 1800 allgemeiner greifbar waren die Änderungen in der Struktur des Wohnens selbst. Die Möglichkeit zu eigenständiger Weiterentwicklung zeigte sich in einer zunehmenden Differenzierung des Raumgefüges, also in der Vermehrung abgesonderterRäume mit spezifischer Nutzung. Eine qualitativ strukturelle Veränderung ergab sich in bestimmten Fällen im westfälisch-nordwestniedersächsischen Bereich aus der Verlegung der Schlafkammer der Hausherrschaft aus dem Kammerfach in eine Kübbungskammer, die - wie bereits gezeigt - aus dem Bedürfnis entstand, auch weiterhin das gesamte Hausinnere übersehen zu wollen. Der wichtigste Raum im Wohnteil blieb dabei noch das Flett. Es mußte nur wenige und relativ unbedeutende Funktionen an eigene Räume, wie die Geschirrkammer oder an die Waschkammer abgeben, wurde aber als allgemeiner Verkehrsraum aufgewertet, da auch die zusätzlichen Kammern von ihm aus zugänglich waren.

Der Ansatz zu einer weiteren qualitativen Strukturveränderung war mit der Einführung der Winterstube gegeben, die im Winter wesentliche Funktionen des Fletts an sich zog und kurzfristig zum funktionalen Mittelpunkt des Hauses wurde. Im Bereich der Winterstube war die Wohnstruktur daher mitcharakterisiert durch die Tatsache, daß wichtige Wohnvorgänge, wie das Essen, die Muße und die häusliche Arbeit jahreszeitlich bedingt in verschiedenen Räumen realisiert wurden. Obwohl die Änderung deutlich als saisonale Ausnahme gesehen wurde, trifft die Kennzeichnung als einer noch weiterhin auf ein intensiv genutztes Zentrum hin orientierten Wohnstruktur mit randlich angeordneten Sonderräumen streng genommen nur auf das sommerliche Wohnen zu. Im weiteren Unterschied zum unverbauten Flettdielenhaus bezog sich die Zentralität des Herdraums auch nur noch auf den Wohnteil und beeinflußte die Struktur des Wirtschaftsteils nicht mehr.

Auf einer fortschrittlicheren Stufe befand sich um 1800 schon die Wohnstruktur in den Gebieten, die wie Mecklenburg und weite Teile Ostholsteins eine ganzjährig genutzte Wohnstube besaßen. Formal war zwar das Raumgefüge mit dem der eben besprochenen Hausform identisch oder zumindest ähnlich, aber die Elemente der Funktionsstruktur hatten sich wesentlich verschoben. Der nur noch räumlich zentral gelegene Herdraum auf dem Flett diente vornehmlich als Küche und Arbeitsraum der Hausfrau, die übrigen Wohnfunktionen mußte er an eigene Räume abgeben, darunter die wichtigen des Essens, des täglichen Aufenthalts und der Muße an die Stube im Kammerfach, die dadurch zum wichtigsten Raum wurde. Sie besaß

aber durch ihre Lage nicht mehr die gleiche Zentralität wie früher das Flett. Dadurch sonderte sich der Wohnteil stärker vom Wirtschaftsteil ab, und dadurch wurde auch die Trennung zwischen Bauer und Gesinde größer, auch wenn beide zunächst noch gemeinsam in der Stube aßen. Ein zusätzliches Indiz für diese Verhältnisse ist, daß auch die Schlafkammer der Herrschaft im Kammerfach neben der Stube, also in der abgesonderten Wohnzone blieb und dadurch die genannte Trennung noch deutlicher machte - im Gegensatz zu einigen Fällen in Westfalen, wo ihre Verlegung die Abtrennung teilweise wieder rückgängig zu machen versuchte. Dazu paßt ebenfalls, daß für Mecklenburg eigentliche, ebenerdige Gesindekammern - also nicht nur Schlafbühnen über den Ställen - bezeugt sind.

Im übrigen Verbreitungsgebiet des Flettdielenhauses wirkten die Prinzipien, die die Struktur der unverbauten Hausform prägten, trotz der genannten Wandlungen stärker nach. Gerade die Art und Weise, in der diese Wandlungen vollzogen wurden, zeigt die Dominanz der Orientierung der Wohnvorgänge auf ein Zentrum hin und das Bemühen, die Einheit des gesamten Hauses möglichst zu bewahren. Im Hinblick auf diese durchgängigen Prinzipien erscheinen für die Zeit um 1800 - allerdings deutlich mit Ausnahme der Gebiete mit einer Ganzjahresstube - die nachweisbaren Strukturveränderungen nur als Ansatz und Beginn eines erst später allgemein eintretenden grundlegenden Wandels.

4.1.2. Das Hallenhaus mit längsgelagerten Wohnzonen

Von den zahlreichen, vom Flettdielenhaus mit Kammerfach abweichenden Formen des niederdeutschen Hallenhauses, die durch die Untersuchungen der Gefügeforschung am rezenten Bestand bekannt sind, wurden nur einige in den zeitgenössischen Beschreibungen berücksichtigt. Das mag an ihrer geringen geschlossenen Verbreitung und an ihrer für das "altsächsische" bzw. "altwestfälische" Haus als atypisch empfundenen Erscheinung gelegen haben. Es handelte sich vorwiegend um Häuser, in deren Raumstruktur die Längszonigkeit auch im Wohnteil dominierte und um einige Sonderfälle mit auffallend abweichendem Raum- oder Funktiongefüge. Aufgrund der Quellenlage müssen wir uns begnügen, für die Kategorie der Sonderfälle beispielhaft das Haus der Probstei Preetz und der Insel Fehmarn zu behandeln und für die Kategorie der längszonig gegliederten Hausformen bloß die wesentlichsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum Haus mit querzonigem Wohnteil aufzuzeigen. Die Lückenhaftigkeit und die mangelnde Ausführlichkeit der Quellen veranlaßt uns in diesem Fall außerdem, stärker als bisher auf Ergebnissen der bisherigen Hausforschung aufzubauen, d. h. insbesondere, die Beschreibungen stets vor dem Hintergrund der Kenntnisse zu sehen, die die Gefügeforschung über die Entwicklung der Grundrisse und Raumordnungen geliefert hat.

Die Häuser mit längszoniger Raumgliederung gehören zu einer Gruppe von Hausformen sehr unterschiedlicher Genese. Sie haben sich aus dem Durchgangshaus, dem Flettdielenhaus und dem Durchfahrtsdielenhaus - jeweils mit hinterem Ausgang oder hinterer Ausfahrt - entwickelt[70]. Die Quellen erwähnen solche Formen für die holsteinischen Elbmarschen[71], für Ost-

holstein[72], für das Fürstentum Ratzeburg[73], für Mecklenburg[74] und für das östliche Paderborner Land[75]. Genauere Erkenntnisse zu ihrer Verbreitung haben die Untersuchungen am rezenten Bestand ergeben. Dabei decken sich die Gebiete häufigeren Vorkommens im Westen und Osten Holsteins, in Lauenburg, im Nordwesten und Norden Mecklenburgs und im Weserbergland weitgehend mit den eben genannten Regionen. Wir besprechen im folgenden,ohne auf genetische Probleme einzugehen, nur die Hauptvarianten dieser Gruppe[76].

Am deutlichsten zeigte sich der Unterschied in der Wohnstruktur zum Haus mit querzonigem Wohnteil in den Häusern mit von Giebel zu Giebel durchlaufender Diele, bei denen sich alle abgesonderten Wohnräume in den Abseiten befanden oder nur geringfügig von dort in das Mittelschiff vorsprangen. Dazu gehörten die Durchgangsdielenhäuser der holsteinischen Elbmarschen. Traufseitige Anbauten im Wohnteil führten zu den Formen des Kreuz- und T-Hauses. So hatten z. B. in Teilen der Wilstermarsch "die Gebäude die Form eines Kreuzes, indem das Wohnhaus in seiner Breite nach der Straße zu liegt, und hinten die Wirthschaftsräume der Länge nach demselben in einem rechten Winkel angebaut sind. Mitten durch das Haus geht die Diele und in einem Flügel des Hauses befinden sich die Wohnstuben und die Küche" (1855)[77].

Der rezente Bestand[78] und zwei annähernd aus dem Untersuchungszeitraum stammende Grundrisse[79] lassen folgende Rekonstruktion der Wohnstruktur zu. Das durchlaufende, zum Teil im Wohnbereich leicht verengte Mittelschiff, das als Wirtschaftsdiele diente, trennte die zwei Wohnzonen, die in den Abseiten lagen. In einer befanden sich die Küche, daran anschließend die Wohnstube mit dem von der Küche aus beschickten Hinterladeofen und die Schlafstellen. In der anderen lagen,oft zum Querflügel ausgebaut und unter der Bezeichnung "Sommerhaus" zusammengefaßt, Kammern für das Gesinde und für wirtschaftliche Zwecke und eine Sommerstube. Diese, ein großes, ungeheiztes Zimmer, diente

> "zum Sommeraufenthalt, Wohn- und Gastgemach. Häufig ist es mit einem Fußboden von Fliesen versehen, ohne Ofen, und enthält in gewaltigen, mit Messing beschlagenen Koffern, oder auch in alten schönen Schränken von gebeiztem und gebohntem Holz, deren Schnitzwerk Zeugnis giebt, daß in früheren Zeiten Holzschneidekunst hier vorzüglich geliebt und ausgeübt wurde, den Leinen- und Bettenschatz, sammt andern Kostbarkeiten namentlich auch fast immer den Putz und Schmuck der Frau" (1846/holsteinische Marschen)[80].

Der Wohnbereich zerfiel also in zwei Teile, deren unterschiedliche Nutzung vor allem saisonal motiviert war. Mit dem Vorhandensein von Wohnräumen für den täglichen Aufenthalt, meist mehreren Kammern für spezielle Zwecke und der funktionalen Reduzierung des Herdraums zur Küche war eine sehr weitgehende räumliche Differenzierung der einzelnen Wohnvorgänge durchgeführt.

In Ostholstein und in Lauenburg haben sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aus dem Flettdielenhaus mit hinterer Ausfahrt unter anderem ebenfalls längszonig orientierte Hausformen entwickelt[81]. Bei ihnen waren die Luchten verbaut, der Herd war in eine Lucht[82] oder nahe an die Dielenwand gerückt und von der Diele selbst abgeteilt[83]. Dadurch entstand ebenfalls eine durchlaufende, im Wohnteil verengte Wirtschaftsdiele, die zwei Wohnzonen trennte. Die wichtigsten Wohnvorgänge konzentrierten sich auf einer Seite um Küche, Stube und Schlafzimmer, während auf der anderen Seite weniger wichtige bzw. weniger intensiv genutzte Räume wie Nebenstube, Wirtschaftskammern oder Gesindekammern lagen. Die zwei Zonen konnten auch verschiedenen Gruppen der Hausgemeinschaft zugeordnet sein, der kleinere Bereich wurde dann vom Altenteiler bewohnt.

Ganz ähnliche bis identische Raum- und Funktionsgefüge besaßen im Anschluß an das holsteinische Verbreitungsgebiet auch die Häuser im Nordwesten Mecklenburgs[84]. Eine ganz andere funktionale Gliederung dagegen besaßen die Durchgangsdielenhäuser im östlichen Paderborner Land.

> "Im eigentlichen Paderbornischen ... wohnen die Leute in Dörfern zusammen ... Die Bauart des Hauses ist ganz verschieden von der des westphälischen. Die 'Deel' läuft ganz durch und theilt so das Haus der Länge nach in drei Theile, an der einen Seite der Deel sind die Wohnungen der Leute und die Küche, an der anderen Seite steht das Vieh " (1829)[85].

Durch enge dörfliche Siedlung und ackerbürgerliches Vorbild war hier die Stube in der Abseite an die Straßenfront gerückt. Die mit der Stube durch den Hinterladeofen verbundene Küche und die übrigen Wohnräume reihten sich daran nach hinten an. Der gesamte Stallteil dagegen wurde in die zweite Abseite verlegt[86].

Trotz verschiedener Genese und der im einzelnen unterschiedlichen Zuordnung der Wohnräume besaßen die Formen Ostholsteins, Nordwestmecklenburgs und Paderborns doch ähnliche Gliederungsprinzipien, die denen der Durchgangsdielenhäuser der holsteinischen Elbmarschen vergleichbar sind. Die durchlaufende Wirtschaftsdiele und die dadurch erfolgte Teilung des Wohnteils bzw. des ganzen Hauses in zwei funktional, bedeutungsmäßig oder sozial unterschiedene Zonen lassen ihre Zusammenfassung als Häuser mit längszonig gegliedertem Wohnteil gerechtfertigt erscheinen.

Im Norden und Osten Mecklenburgs gab es in den Jahrzehnten um 1800 eine Hausform mit durchlaufendem Mittelschiff, die - typologisch gesehen - eine Zwischenform zwischen den längs- und querzonigen Häusern darstellte.

> "Die Bauernhäuser in Meklenburg sind meistentheils ohne Schornsteine, und dann durch das Gatter in zwei Theile getheilt; der Rauch muß durch Thüren und Dach ziehen. Im vorderen Hausraume ist eine lange Hausdiele zum Dröschen und Aufbewahren des Stadtwagens; die Hühner nisten in aufgehängten Strohwischen; rechts und links sind Kammern für Knechte, und Ställe für Pferde, Ochsen etc., welche Ställe nach der Diele zu offen stehen, gemeinhin auch einige Tröge. Im hinteren Hausraume

(buten in'n Hus - außen im Hause genannt) mit der Küche und der Hinterthüre (Lütt Dhör, Achterdhör kleine Thüre, Hinterthüre), die Küchendecke, mit Schinken, Speck, Würsten des Räucherns wegen behangen, zu einer Seite die Wohnstube (Dönsk) mit Kammern, zur andern mehrere Kammern " (1837)[87].

Den gleichen Typ propagierte auch Behrens mit zwei nur größenmäßig unterschiedenen Varianten[88]. Wie in den oben angeführten Beispielen lagen auch hier die Hauptwohnräume in den Abseiten. War in beiden Abseiten eine Stube vorhanden, diente eine davon dem Altenteiler[89]. Es bestand also ebenfalls eine funktionale bzw. soziale Unterscheidung der beiden Wohnzonen in den Abseiten.

Von den übrigen Häusern mit durchlaufendem Mittelschiff unterschied sich diese Form durch die Mittelküche in seinem hinteren Teil. In ihr befand sich in Längsrichtung an der Wand zur Stube ein Schwibbogenherd; beim Vorhandensein einer zweiten Stube lag an der anderen Wand gegenüber auch ein zweiter Herd. Insofern war auch der Herdraum selbst längszonig gegliedert. Durch seine mittige Lage zwischen den übrigen Wohnräumen muß ihm jedoch eine gewisse zentrale Funktion als Verkehrsraum zugekommen sein. Diese Zentralität war aber mehr räumlich als durch eine intensive Nutzung motiviert.

Die Nutzung des Herdraums war die gleiche wie bei den übrigen in diesem Abschnitt besprochenen Hausformen. Er besaß weniger Funktionen als der des Flettdielenhauses im westlichen Verbreitungsgebiet des Hallenhauses. In den Quellen wird er nur als Küche bezeichnet. Daneben war er seiner Lage nach noch Verkehrsraum zwischen den anderen Wohnräumen, allerdings in abweichendem Maße. In den Durchgangs- bzw. Durchfahrtsdielenhäusern erschloß er als Abseitenküche nur Stube und (Schlaf)kammer, in den Mischformen Nord- und Ostmecklenburgs als Mittelküche eine bis zwei Stuben und mehrere Kammern. Alle übrigen Wohnfunktionen hatte er jedoch abgegeben.

Diese funktionale Reduzierung wird auch deutlich anhand der gleichzeitigen funktionalen Aufwertung der Stube, die ganzjährig als täglicher Wohn- und Aufenthaltsraum diente. Der Ofenraum scheint in den Quellen stets nur als "Stube" oder "Wohnstube" auf, Hinweise auf eine nur saisonale Nutzung im Winter fehlen. Ein weiterer indirekter Beweis für die ganzjährige Nutzung liegt in der Tatsache, daß der Raum, der sonst als Sommersitzplatz diente, nämlich die Lucht, in den erwähnten Hausformen nur verkümmert oder überhaupt nicht mehr vorhanden war[90]. Eine Sonderstellung nahmen die Durchgangsdielenhäuser der holsteinischen Elbmarschen ein. Hier waren Winter- und Sommeraufenthalt räumlich getrennt, jedoch auch in eigenen abgesonderten Räumen.

Die Stube besaß die gleiche Funktion als ganzjähriger Aufenthaltsraum wie auch im querzonigen Haus Mecklenburgs. Selbst in einer entwicklungsgeschichtlich sehr einfachen und sonst wenig unterteilten Hausform, einem Durchgangshaus mit giebelseitig einhüftig angehängter Stube, wie sie für das Fürstentum Ratzeburg belegt ist, war sie täglicher Aufenthalts-, Eß- und sogar Festraum.

"Am Giebelende ist die Stube (Döns') angehängt, so daß sie drei freie Wände hat und mit der vierten am Hause steht. Die Decke besteht aus darüber gelegten Brettern. Ein großer Ofen, in dem man das Essen zu erwärmen pflegt, nimmt fast die Hälfte der Stube ein, deren Geräthe aus Bänken an den drei Seiten, einem großen eichenen Tisch, einigen selbstverfertigten Lehnstühlen, welche bei Festlichkeiten mit ledernen Kissen belegt werden, besteht. An der Wand stehen auf einer 'Bort' die zinnernen Schüsseln und Kannen (die gewöhnlichen Hochzeitsgeschenke) und irdene oder weiße Teller; eine andere, mit einem Vorhang von blauer Leinwand versehen, trägt die Milch; über der Thür findet man Bibel, Gesangbuch, Postille; die hölzernen Löffel stecken an der Wand; von der Decke hängt ein hölzerner Haken mit Zähnen zum Verlängern und Verkürzen herunter, um die Lampe zu tragen " (1837)[91].

Diese Einrichtung, die auf eine diagonale Binnengliederung schließen läßt, entsprach der im übrigen Mecklenburg[92]. Ihre intensive und vielseitige Nutzung wird auch in einem Bericht von 1797 deutlich.

"Morgens Dunst von der Frühkost, von Betten und Kindern, Mittags Dunst vom Mittagessen, nassen Kleidern, dem Haushund, Abends Dunst von der Lampe, der Abendkost, von nassen Kleidern, Tabacksrauch etc. und dabei ein unaufhörliches Aus- und Eintragen, Bewegen und Arbeiten; der Schwung der Spinnräder und Haspeln, Eimer und Kessel mit frischem Wasser angefüllt, die nicht stehen bleiben, sondern eben wie die Leute aus- und einpassiren, müssen nicht unbeachtet bleiben, wenn man wahrnimmt, daß bei der in Bauerstuben zur Winterszeit allemal anzutreffenden dicken Luft der Bauer und die Seinigen doch gesund bleiben."[93]

Auch in Ostholstein gab es Mischformen zwischen quer- und längszonig gegliederten Hallenhäusern, von denen wir wegen ihrer stärker ausgeprägten Eigentümlichkeit bei gleichzeitig sehr eng begrenzter Verbreitung zwei gesondert besprechen. In der Probstei Preetz gab es eine "ältere" und eine "neuere" Bauart, die um 1800 noch zusammen vorkamen. Bei der älteren Bauart[94] handelte es sich um ein Flettdielenhaus mit schornsteinlosem Schwibbogenherd. Von den übrigen Flettdielenhäusern unterschied es sich - neben der traufseitigen Ausfahrt im Wirtschaftsteil, der Siddelschur- durch die Gliederung des Kammerfachs. In ihm befanden sich (in unserem Beispiel links) die Wohnstube mit zwei bis drei Wandbettschränken und (rechts) die Milchkammer und die "Kistenkammer (besten Dönns), welche auch zwei bis drei Bettschränke enthält, und wo in einer großen Reihe eichener, theils einfacher, theils ganz beschlagener, oft auch sehr bunt ausgelegter Kisten ein sehr bedeutender Reichthum an Flachs, Leinen und Kleidungsstücken aufbewahrt wird" (1813)[95]. In den verbleibenden Raum dazwischen ragten ein oder zwei Backöfen, die vom Flett aus beschickt wurden. "An der täglichen Stube und an der besten Dönns sind auf der Diele mehrere Volksbetten angebracht", die die Luchten entsprechend verengten (1813)[96].

Formal entsprach das Raumgefüge demnach dem des gewöhnlichen Flettdielenhauses. Die Funktionstruktur wich hiervon jedoch ab. Das Flett besaß offenbar nicht mehr die Wohnfunktionen des täglichen Aufenthalts und des Essens. In einem Grundriß von 1786 werden die Luchten als "Waschbank" und als "Küche" bezeichnet[97]. Der Bereich des Fletts diente daher als Arbeitsraum der Hausfrau und der Mägde und durch die Wandbetten als Schlafstätte für das Gesinde. Die übrigen Wohnvorgänge müssen also auf die Stube übergegangen sein, wofür auch ihre Bezeichnung als "Wohnstube", "Wohnzimmer" und "tägliche Stube" spricht. Sie war also täglicher Aufenthaltsraum, Eßraum und durch die Wandbetten auch Schlafraum für den Bauern und seine Familie. Die Backofenstube war weitgehend funktionslos und diente höchstens als Verkehrsraum innerhalb des Kammerfachs. Durch diese Anordnung erhielt die Wohnstruktur eine gewisse, allerdings recht schwach ausgebildete längszonige Gliederung, wobei eine Außenseite mit den wichtigeren Wohn- und Schlafräumen von der anderen mit weiteren Schlaf-, Wirtschafts- und Repräsentationsräumen durch eine funktionsärmere Mittelzone getrennt wurde.

Etwas stärker ausgeprägt war die Längszonigkeit der neueren Bauart[98]. Sie besaß eine eigene, abgeschlossene Küche anstelle der Backofenstube zwischen den Räumen in den Außenseiten des Kammerfachs. Das Raumbild ähnelte daher stark dem der Durchgangshäuser Nord- und Ostmecklenburgs. Die übrigen Unterschiede zur älteren Bauart bestanden in einer starken Vermehrung der abgesonderten Wohn- und Arbeitsräume. In unserem Beispiel war hinter der Wohnstube eine zweite (Neben)stube eingefügt, anstelle der Kistenkammer trat eine dritte, heizbare Stube als "beste Stube", also ebenfalls als Repräsentationsraum. Die Kistenkammer selbst war in eine Abseite an der Diele verlegt worden. Statt der Wandbetten erschienen geräumigere Schlafkammern. Die Luchten blieben zwar bewahrt, dienten aber nur noch als seitliche Ausgänge. Über die Gliederung der Funktionsstruktur gilt sinngemäß das oben über Mecklenburg Gesagte.

Recht deutlich längszonig gegliedert war das Haus der Insel Fehmarn. Von allen übrigen bisher besprochenen Hausformen unterschied es sich zunächst darin, daß es - wenigstens bei Großbauern - nur zu Wohnzwecken diente.

> "Immer sind die Wirthschaftsgebäude strenge von den Wohngebäuden getrennt " (1832)[99]. "Ein solches Haus hat hinter der geräumigen und meistens sehr hohen Vordiehle, dem Eingange gegenüber, den ... großen und eben so hohen Saal, mit an den Boden hinauf reichenden Fenstern, welche aus sehr kleinen und zum Theil gefärbten Glasscheiben bestehn, die in Bley gefaßt sind. Hier ist kein Ofen, weßhalb denn der Saal den Winter über nicht benutzt werden kann, wenn nicht dringende Nothfälle, wie z. B. Begräbniß-Feyerlichkeiten den zahlreichen Gästen es zur Pflicht machen, das Ungemach der Kälte zu ertragen ... Zu beyden Seiten desselben befindet sich gewöhnlich ein kleines Kämmerchen, welches, wie man mich versichert hat, in vorigen Zeiten gleichfals ohne Ofen gewesen seyn soll. Eins derselben dient gewöhnlich der Tochter des Hauses zum einsamen Schlafzimmer ... Außer dem engen, gewöhnlich gegen Süden gelegenen, Wohnzimmer, befinden sich zu beyden Seiten der Vordiehle noch ein kleines Zimmer zur Aufnahme der Fremden, eine Küche, die Speisekammer, worinn zugleich die Milch aufbewahrt wird; einige Kammern für das Gesinde und gewöhnlich dicht neben der Hausthüre ein Raum, wo der Backofen steht " (1796)[100].

Die eigentlichen Wohnräume befanden sich also wieder sämtlich in den Abseiten, die nach ihrer spezifischen Nutzung unterschieden waren. Küche, tägliche Wohnstube und Schlafkammer lagen auf der einen Seite, Backofenstube, Arbeits- und Vorratskammern (ggf. die Stallräume) und eventuell eine weitere Stube auf der anderen[101]. Sie wurden durch die Zone des Mittelschiffs getrennt.

In ihm lag hinter der Vordiele der Saal. Er war "nicht heizbar, in der Regel schlecht meublirt[102], nur im Sommer zur Aufnahme von Besuchen tauglich, und ursprünglich bestimmt, gleich der Vordiele eine große Anzahl von Menschen für feyerliche Gelegenheiten, als Hochzeiten, Taufen, Leichenbegängnissen, Gildeschmäusen, zu fassen. Statt des Ofens mußte im Winter die Feuerkieke Wärme verbreiten " (1832)[103].

Die größenmäßige Diskrepanz zwischen den Wohnzimmern, "von welchen eines und nicht selten das kleinste, der ganzen Familie zum täglichen Aufenthalte, mit Inbegriff des Essens, Trinkens und Schlafens, dient" und der "bey Anlegung des großen Saales und der Vordiehle, herrschenden Verschwendung ... welche nur dazu dient, der Eitelkeit bey Gelegenheit einer Kindtaufe, eines Hochzeitsschmauses oder eines Leichenbegängnisses, einige seltene Opfer zu bringen", veranlaßte Otte zu der pointierten Feststellung, "daß man mit Recht sagen kann, daß die dortigen Einwohner bey der Einrichtung ihrer Häuser hauptsächlich nur auf ihren Eintritt in die Welt, und den Ausgang aus derselben Bedacht nehmen; aber die so natürliche Sorge für eine gesunde, bequeme und angenehme Wohnung während ihrer Lebenszeit, ganz und gar verabsäumen" (1796)[104]. Trotz dieser in den Einzelheiten singulären Wohnstruktur lassen sich die allgemeinen Gliederungsmerkmale der drei funktional und bedeutungsmäßig unterschiedenen Längszonen wieder deutlich erkennen.

Die Formen der längszonig gegliederten Hallenhäuser und ihrer typologischen Übergangsformen zum Flettdielenhaus besaßen im einzelnen eine zum Teil sehr unterschiedliche Zuordnung der einzelnen Wohnräume. Ihnen allen waren jedoch bestimmte allgemeine Gliederungsmerkmale der Wohnstruktur eigen, die sie vom Haus mit querzonigem, zentralorientiertem Wohnteil unterschieden. Die abgesonderten Räumlichkeiten, in denen die wichtigsten und meisten Wohnvorgänge verwirklicht wurden, befanden sich stets in den Abseiten. Durch die - regional verschiedene - Gruppierung dieser Räume unterschieden sich die beiden Seitenschiffe nach funktionalen, sozialen oder bedeutungsmäßigen Kriterien. In der Hauptsache konnten wir folgende Differenzierungsmöglichkeiten nachweisen: eine jahreszeitlich und bedeutungsmäßig motivierte Trennung in Winterseite mit Küche und allgemeiner Wohnstube und in Sommerseite mit Sommerwohn- und Festraum (z. B. in den holsteinischen Elbmarschen); ferner eine Trennung nach sozialen Gruppen der Hausgemeinschaft in die Seite der Besitzerfamilie und die des Altenteilers mit (meist) jeweils eigener Küchen-, Stuben- und Kam-

merzone (z. B. in Ostholstein); schließlich eine funktional bedingte Trennung in mehreren Varianten. Meistens wurden dabei die Räume mit den wichtigsten Wohnfunktionen, also Küche, Stube und Schlafkammer zusammengefaßt und von den übrigen Räumen wie Wirtschaftskammern, Nebenstube und weiteren Schlafkammern besonders für das Gesinde getrennt (z. B. in Ostholstein und Mecklenburg). Am schärfsten war sie ausgeprägt im östlichen Paderborner Land mit der Aufteilung in Wohn- und Wirtschaftsseite, während sich sonst Wohn- und Wirtschaftsfunktionen auf beide Seitenschiffe verteilten. Selbstverständlich konnte eine Wohnstruktur auch durch mehrere der genannten Kriterien gleichzeitig bestimmt sein.

Das durchlaufende, die Abseiten voneinander trennende Mittelschiff diente entweder als Wirtschaftsdiele und bloßer Verkehrsraum und besaß sonst keine Wohnfunktionen oder enthielt im hinteren Teil Räume von weniger intensiver Nutzung bzw. von nur einer einzigen Hauptfunktion wie Küche (z. B. in Mecklenburg) oder Festraum (Fehmarn).

Ohne hier auf das Verhältnis von Ursache und Wirkung eingehen zu können, stellen wir fest, daß - aufs Ganze gesehen - in diesem System längszoniger Gliederung und bei der Lokalisierung der Räume in den vom Baugefüge her schmalen Seitenschiffen relative Vielräumigkeit, Kleinräumigkeit und stärker ausgeprägte räumliche Differenzierung von Wohnfunktionen korrespondierten - jeweil im Verhältnis zum querzonigen Haus[105]. Dadurch erhielten die Wohnzonen in den Abseiten ihre charakteristische kleinzellige Längsreihung, die den Einzelräumen eine größere Eigenständigkeit in der Gesamtstruktur verlieh. Diese Eigenständigkeit wurde noch deutlich unterstrichen durch das Fehlen eines für das ganze Haus oder auch nur für den Wohnteil gültigen gleichzeitig funktionalen und räumlichen Zentrums, wie es das Flett im querzonigen Haus darstellte.

Feste Raumkomplexe bestanden nur zwischen Küche und Stube (durch das Prinzip des Hinterladeofens) und zwischen Stube und Schlafstelle (durch das Prinzip der Wandbetten). Ihre Lage und die Ordnung der übrigen Räume war variabel. Sie war deshalb freilich nicht willkürlich, sondern richtete sich nach den oben genannten Gliederungsprinzipien. So finden wir insgesamt eine größere Variabilität von Wohnstrukturen, die auf den ersten Blick wesentlich unübersichtlicher als beim querzonigen Haus waren. Sie waren jedoch jeweils, wenn auch grundsätzlich anders als bei diesem, so doch genauso streng und klar gegliedert.

4.2. Wohnen im Gulfhaus

Die zweite Großhausform in Niederdeutschland war neben dem Hallenhaus das Gulfhaus[107]. Seine einzelnen Formen unterschieden sich vor allem in der Gestaltung des Wohnteils und in seiner Verbindung zum Wirtschaftsteil, während dieser selbst im Bau-, Raum- und Funktionsgefüge im Prinzip überall gleich war. Er war wie das Hallenhaus ein zweiständriger Innengerüstbau. Abgesehen von weiteren, besonders zimmerungstechnischen Unterschieden, ist bei ihm jedoch das Gerüst weitmaschiger, die Ständer sind wesentlich, zum Teil um das Doppelte höher und tragen nur das Sparrendach, aber keine Decke[108]. Die Kübbungen setzten daher höher an und waren bei ähnlicher Dachneigung und ähnlich niedrigen Umfassungswänden entsprechend breiter. Durch diese Konstruktion waren die Größenverhältnisse der wichtigsten Elemente des Raumgefüges, also die Relation zwischen Mittelschiff, Kübbung und Dachraum wesentlich verschoben.

Ebenso auffällig war die unterschiedliche Nutzung. Beim Gulfhaus wurde die Ernte erdlastig im Mittelschiff bis in den offenen Dachraum hinauf gestapelt; in einer Kübbung war der Kuhstall mit Futtergang untergebracht[109]; die zweite Kübbung diente als Einfahrts- und Dreschdiele und wurde durch ein großes Einfahrtstor im abgewalmten Giebel erschlossen. An der einen Schmalseite lagen im ersten Gulf gewöhnlich die Pferdeställe, an der anderen war das Wohnhaus angebaut.

Nach der Art seiner Verbindung zum Wirtschaftsteil lassen sich drei Hauptformen unterscheiden: Der Wohnteil war entweder gleich breit wie die Gulfscheune und mit ihr unter einem Dach vereint, oder er lag zwar unter einem Dachfirst mit ihr, war aber im Grundriß schmaler, oder er war unter eigenem, niedrigerem Dach und schmaleren Grundriß mittig oder einhüftig angebaut. In jedem Fall waren beide auch durch die Inneneinrichtung recht scharf getrennt; im Gegensatz zu den vorherrschenden Bezeichnungen beim Hallenhaus wurde der Wirtschaftsteil mit "hinten", der Wohnteil mit "vorn" bezeichnet[110].

Die einzelnen Formen des Gulfhauses fanden sich im Untersuchungsgebiet[111] in Ostfriesland und Jever, in den Oldenburgischen Marschen, besonders in Butjadingen[112]; sie fehlten zwischen Weser und Elbe und kamen erst wieder neben Hallenhaus- und Mischformen in der Wilstermarsch, in Dithmarschen und in Eiderstedt vor. Zeitgenössische Berichte besitzen wir für Ostfriesland und Jever, die Oldenburger Marsch, für den Kronprinzenkoog in Dithmarschen und für Eiderstedt. Da das Gebiet zwischen Dollart und Weser das größte geschlossene Verbreitungsgebiet des Gulfhauses darstellte und die Quellenlage hier besonders günstig ist, stützen wir unsere Analyse auf die dort vorkommenden Formen und zeigen im Anschluß daran die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu den Häusern im Kronprinzenkoog und in Eiderstedt auf.

Die in Ostfriesland vorherrschende Form des Gulfhauses war der von Junge dementsprechend benannte "ostfriesische Typ"[113], ein Haus, "welches Wohnung, Stall, Scheune, alles zusammen unter einem Dach vereinigt ... Jedes Gebäude ist durch eine, bis zur Dachspitze gehende, starke Brandmauer in zwei Theile getheilt, davon der vordere kleinere (Voorhuus) zur Wohnung dient, der hintere (Agterhuus) zu Scheune und Stall" (1820)[114]. Der Wohnteil lag also unter einem Dachfirst mit dem Wirtschaftsteil; durch das Zurückspringen seiner Umfassungswände[115] waren diese jedoch höher als beim Wirtschaftsteil und boten so Platz für größere Fenster[116]. Bei der älteren Form stand das kleinere und schmalere Wohnhaus unter eigenem Dachfirst mit seiner Schmalseite an der Brandmauer der Gulfscheune.

Die beiden Formen unterschieden sich auch im Raumgefüge des Wohnteils.

> Im ersten Fall bestand das Vorhaus "aus einem 6 bis 10 Fuß breiten Gang, so neben der Brandmauer hinläuft. Neben diesen Gang ist, in Ostfriesland, die große Küche und die Keller- oder Aufkammer, welche gemeiniglich die ganze breite Seite des Gebäudes einnehmen; nur selten ist daneben noch ein kleines Zimmer angebracht. Aus dem Gang kommt man in die Küche, und aus dieser auf einer Treppe in die Aufkammer" (1820) [117].

Nur bei den Häusern der ärmeren Geest stießen die Wohnräume zum Teil direkt, also ohne Zwischengang, an den Wirtschaftsteil[118]. Immer aber lagen die Wohnräume an der vorderen Schmalseite des Hauses quer zur Firstrichtung nebeneinander.

> Die oben erwähnten "älteren Gebäude sind in der Regel beträchtlich kleiner wie die neuern ... Die Wohnung steht häufig nicht unter einem Dach mit der Scheune, sondern ist 10, 12 und mehr Fuß niedriger, auch nur schmal, dagegen lang, so daß Küche und Kammer statt neben einander, hinter einander stehen", also in Firstrichtung (1820)[119].

Beide Hausformen besaßen in der Regel noch einen weiteren Wohnraum im Wirtschaftsteil. Diese sogenannte Sommerküche lag in einer Kübbung, war vom Viehstall durch eine leichte Mauer abgetrennt und vom Quergang aus zugänglich. Von ihr aus gelangte man direkt oder durch das Karnhaus, die Butter- und Käsekammer, in den Kuhstall. Beide Formen unterschieden sich im Innern also nur durch die Lage der Aufkammer. Da diese jedoch jeweils nur von der Küche aus zugänglich war und da die Nutzung aller Wohnräume stets die gleiche war, fällt dieser Unterschied des Raumgefüges bei der Betrachtung der Funktionsstruktur nicht ins Gewicht. Wir behandeln daher beide Formen zusammen.

Der Gang, der Vor- und Achterhaus trennte, lief ursprünglich quer von Traufseite zu Traufseite durch und besaß zwei Ausgänge ins Freie. Offensichtlich erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums wurde ein Teil davon - neben der Aufkammer - als eigener Raum abgetrennt, dessen Funktion nicht eindeutig zu bestimmen ist. Steltzner bezeichnete ihn als "Reuterkammer", er soll für die Mitglieder eines Kavallerieregiments bestimmt gewesen sein, das bei den Bauern in Quartier lag[120]. Im Wohnen der übrigen Hausgemeinschaft scheint er keine Rolle gespielt zu haben, da er sonst nirgends erwähnt wird. Auf dem Gang selbst waren die Bettstellen für die Knechte angebracht, im übrigen diente er als Verkehrsraum. Auf der Seite des Wirtschaftsteils führte je eine Tür auf die Diele und in die Sommerküche, auf der anderen Seite eine Tür in die Winterküche.

Diese Küche war eindeutig der funktionale Mittelpunkt des Wohnteils, in ihr wurden nahezu alle Wohnvorgänge realisiert.

> "Die Küche ist das hauptsächlichste Gemach des Hauses, da solches als Wohn- und Schlafzimmer, als Vorrathskammer und zur Zubereitung der Speisen dient " (1829)[121]."Diese Küchen sind der Aufenthaltsort der Familie. und sind so reinlich und gut meublirt, daß man sie zugleich für ihre Visitenzimmer halten muß " (1800)[122].

Die für einen solchen Raum geläufige Bezeichnung "Wohnküche" deckt also eigentlich nur einen Teil seiner zahlreichen Nutzungsarten ab. Diesen entsprach die Vielfalt des Inventars. Besondere Bedeutung kam der Herdstelle zu, die in der Regel an der Giebelwand lag und zum Kochen und Heizen diente.

> "Einerseits der Küche befindet sich zu ebener Erde bei dem Zeichen + der Kochheerd, welcher zugleich zum Kamine dient. Er pflegt mit einer hinlänglich großen eisernen Platte belegt, oft auch nur gepflastert zu seyn. Die hintere Wand desselben ist mit bunten Fliesen und einigen messingenen Knöpfen geziert, an welchen Feuerzange etc. aufgehängt werden. Ein Rauchfang erstreckt sich reichlich so weit als die Heerdplatte reicht, und einestheils zum Staat, anderntheils zu bessern Auffangung des Rauchs ist er unterwärts auf sämmtlichen drei freien Seiten mit einer etwa 3/4 Ellen breiten sogenannten Schürze umgeben, welche von guter Leinwand, bei den Vornehmern von Kattun, und oft mit Frangen (!) etc. verziert ist. Im Rauchfange ist eine Kette befestiget, an welche die Kochtöpfe über das Feuer gehängt werden, zu dessen besserer Lage gemeiniglich ein paar Feuerböcke dienen " (1829)[123].

Als Brennmaterial wurde in der baumarmen Marsch vornehmlich Torf verwendet[124]. Die Aufstellung von Zinn- und Kupfergeschirr auf dem Sims des Rauchfangs gab dem Herdplatz zugleich eine Repräsentationsfunktion, die der Blinkwand im niederdeutschen Hallenhaus entsprach.

In der Zwischenwand neben der Treppe zur Aufkammer waren ein Glasschrank und zwei Bettstellen eingebaut.

> "Dies sind förmliche Kasten von Dielen aufgebauet. Ihre Höhe reicht vom Fußboden bis unter die Decke. Sie sind mit Thüren, Schiebern, auch oft nur mit Vorhängen versehen, womit sie am Tage zugemacht werden ... Die Lagerstätten in diesen Kasten sind so hoch von der Erde angebracht, daß man nur mit Hülfe eines Stuhles hineinsteigen kann. Uebrigens sind sie überall für zwei Personen eingerichtet. Die Bettstellen dienen in der Winterküche in der Regel die eine zum Gebrauche des Hausherrn mit seiner Frau, die andere für einige Kinder " (1829)[125].

Über die Stellung des übrigen Inventars sind keine genauen Angaben zu finden[126]. Genannt werden Kleider- und Geschirrschränke, Tisch und Stühle, sowie zahlreiche kleinere Ausstattungsstücke, die mehr als Wandschmuck dienten. Der Ehrenplatz für den Gast oder den Hausherrn befand sich in dem zugfreien Winkel zwischen Kamin und Bettenwand[127].

Die Summe der genannten Funktionen erfüllte der Raum jedoch nur dort ganzjährig, wo es nur diese eine Küche gab. Sonst diente er "bloß im Winter zur Wohnung, im Sommer zum Visitenzimmer"[128], er wurde deshalb "Winterküche" genannt[129]. Bis auf seine Nutzung als Repräsentations- und Empfangszimmer und als Schlafraum für die Familie des Bauern gab er seine Aufgaben im Sommer - solange das Vieh außerhalb des Stalles war - an die Sommerküche im Wirtschaftsteil ab, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Neben der Winterküche lag im Vorhaus noch über einem halb eingetieften Keller für die Lagerung von Vorräten, besonders von Butter und Käse[130], die sogenannte Aufkammer oder Kellerstube. Die Treppe zum Keller und zur Kellerstube lag in der Küche zwischen den Wandbetten. Die Aufkammer war durch einen kleineren Kamin oder auch schon durch einen Windofen heizbar, enthielt wie die Küche zwei Wandbetten, Tisch, Stühle und Schränke. In ihr befand sich das beste Mobilar des Hauses und die "besten Habseligkeiten der Hausfrau"[131]. Die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der vom Inventar her gegebenen möglichen Nutzung und der tatsächlichen Verwendung zeigt sich deutlich in der Formulierung "Auf der einen Seite der Küche ist nun das eigentliche Zimmer für den Bauer, welches er aber eben nicht bewohnt" (1800)[132]. Die Kellerstube diente nur als Repräsentations- und Gästezimmer[133].

Über die Funktion der zuweilen auf der anderen Seite der Winterküche befindlichen Kammer lassen sich keine eindeutigen Aussagen machen. Im Norden und Osten Ostfrieslands, wo sich nicht immer ein Keller befand[134], scheint er dessen Aufgabe zu erfüllen. So nennt ihn wenigstens Hoche, in dessen Beschreibung kein Keller erwähnt wird, "die Vorrathskammer, wo Butter, Käse und Milch aufbewahrt werden"[135].

Der dritte im allgemeinen vorhandene Wohnraum war, wie erwähnt, die sogenannte Sommerküche im Wirtschaftsteil. Sie "hat im Wesentlichen die Einrichtung der Winterküche, nur daß sie weniger elegant als diese ist"[136]. Wir finden als Ausstattung wieder Heiz- und Kochkamin, Schränke, Tisch und Stühle und Wandbetten[137]. Bei der Beschreibung ihrer Funktion müssen wir zwei Bereiche unterscheiden. Sie war zunächst Aufenthaltsraum für das gesamte und Schlafraum für das weibliche Gesinde[138]. Steltzner berichtete, daß, wenn im Winter für die ganze Hausgemeinschaft in der Winterküche gekocht wurde, die Sommerküche nicht ständig beheizt werden durfte. Das Gesinde mußte sich mit Stövchen (Feuerkieken) wärmen und durfte sich nur manchmal - etwa beim Essen und bei sehr strenger Kälte - in der Winterstube aufhalten. Darüber hinaus war sie während des Sommers Koch- und Aufenthaltsraum auch für die Familie des Bauern. Durch den saisonabhängigen Wechsel der Heiz- und Kochstelle wurde Brennholz gespart, da nur ein Feuer unterhalten werden mußte, und gleichzeitig blieb der Schlafraum des Bauern im Sommer frei von unangenehmer Wärme.

Zur Unterbringung des Gesindes ist nach dem eben Gesagten nur noch wenig nachzutragen. Während die Mägde in der Sommerküche schliefen, befanden sich die Schlafstellen für die Knechte im Quergang auf der Seite zum Wirtschaftsteil hin. In dieser Verteilung zeigt sich wieder die Zuordnung zu den jeweiligen Arbeitsbereichen. Die Mägde schliefen in der Nähe des Kuhstalls und der Butterkammer, die Knechte in der Nähe der Dreschdiele. Durch die Aufstallung der Pferde an der hinteren Schmalseite des Hauses waren sie allerdings von den ihnen anvertrauten Tieren weiter entfernt, dafür aber mehr in der Nähe der übrigen Hausgemeinschaft und damit auch unter der besseren Aufsicht durch den Bauern. Durch die schärfere Abtrennung von Vor- und Achterhaus wäre diese Aufsicht nicht möglich gewesen, wenn die Knechtebetten direkt bei den Pferdeställen wie im Hallenhaus gelegen hätten[139].

Insgesamt gesehen erscheint der Wohnteil des Gulfhauses kleinzellig gegliedert, er war vom Wirtschaftsteil klar getrennt und in seiner Gliederung von ihm unbeeinflußt. Bei der Betrachtung der Wohnstruktur fällt zunächst die geringe Zahl der Wohnräume auf. Wenn man berücksichtigt, daß die Kellerstube nur zu bestimmten Zwecken in Intervallen genutzt wurde und somit - vom Verlauf des alltäglichen Wohnens her gesehen - funktional wie räumlich nur ein Anhängsel darstellte[140], blieben eigentlich nur zwei Wohnräume übrig, nämlich die Sommer- und die Winterküche, deren Ausstattung nur graduell unterschieden war. Dadurch reduzierte sich die Wohnstruktur im Wesentlichen auf das Verhältnis dieser beiden Räume.

Ein Merkmal dieser Wohnform ist die Tatsache, daß fast alle Wohnvorgänge in einem Herdraum verwirklicht wurden. Durch seine Raumgröße; durch die Stellung des Inventars in gewissermaßen gleichberechtigten Objektensembles für die einzelnen Funktionsbereiche (Bettenwand, Herdplatz, Eßbereich mit Tisch und Stühlen); durch die Qualität des Mobiliars und den Wandschmuck; schließlich durch die immer wieder hervorgehobene Reinlichkeit muß diesem Herdraum, besonders der Winterküche, eine besondere Intimität und Wohnlichkeit zugekommen sein. Dadurch und durch seine vom Wirtschaftsteil abgesonderte Lage unterschied er sich in seinem Raumcharakter grundlegend vom Flett des niederdeutschen Hallenhauses, das besonders im westlichen Verbreitungsgebiet dieser Hausform ebenfalls den Hauptwohnraum darstellte.

In der funktionalen Zuordnung von Sommer- und Winterküche überlagerten sich zwei bzw. drei Gliederungsprinzipien. Das erste betraf die soziale Ordnung der Hausgemeinschaft. Die Sommerküche diente zuerst als Gesindewohnraum, die Winterküche dagegen war vorwiegend der Familie des Bauern vorbehalten. Darin zeigte sich ansatzweise die Tendenz zur strengeren Absonderung der beiden Gruppen, die aber um 1800 noch nicht konsequent durchgeführt war.

Das zweite Gliederungsprinzip beruhte auf der saisonal unterschiedlichen Nutzung der beiden Räume. Im Winter war der Hauptaufenthaltsraum die Herrschafts-(Winter-)Küche, im Sommer die Gesinde-(Sommer-)Küche. Die dadurch gewonnenen Vorteile kamen indes hauptsächlich der Bauernfamilie zugute, da das Gesinde einerseits im Sommer der Wärmeentwicklung des Kochherds ausgesetzt war,sich andererseits im Winter oft in der ungeheizten Sommerküche aufhalten mußte. Indem der Bauer im Sommer tagsüber in der Gesindeküche wohnte, wurde die erwähnte Absonderung der beiden Gruppen aus Nützlichkeitserwägungen partiell wieder aufgehoben.

Als drittes Gliederungsmerkmal erschien schließlich, zum Teil als Folge der beiden ersten, eine graduell unterschiedliche Zuordnung der beiden Räume zu den übrigen Hausteilen. Während die Winterküche recht eindeutig dem eigentlichen Wohnbereich angehörte, ließ sich die Sommerküche als Arbeitsstätte des Gesindes und durch ihre Nähe zu Butterkammer und Kuhstall mehr dem Wirtschaftsbereich zuweisen.

In dieser Form fand sich die Wohnstruktur des Gulfhauses nur im Westen des Gebietes zwischen Dollart und Weser, besonders das Küchenwohnen war im Westen stärker ausgeprägt.

> "Die Gewohnheit, die Küche oder auch den freien Feuerplatz statt einer Stube zum gewöhnlichen Aufenthaltsorte zu benutzen, ist zwar in den gesammten Marschen ziemlich, jedoch in keiner Gegend so allgemein, als in Ostfriesland, und zwar desto mehr, je weiter man sich der niederländischen Küste nähert, allwo auch die höhern Stände in den Städten den Aufenthalt in der Küche dem in der Stube so weit vorziehen, daß sie selbige allenfalls nur einem Fremden zu Gefallen benutzen " (1829)[141].

Anders stellte sich die Wohnstruktur im Osten, besonders im Jeverland dar.

> "Im Jeverschen geht das Dach der Wohnung weiter hinaus, so daß die Seitenmauern statt 15, 20 und mehr Fuß wie im Westen, nur 5 bis 10 Fuß sich erheben, und mit dem der Scheune nur eins ausmachen. Die Wohnung wird dadurch beträchtlich breiter. Aus dem Gang kommt man dann in eine lange, nicht breite Küche, welche, nebst einem kleinen Zimmer mit Ofen, zur Wohnung der Familie dienend, die ganze breite Seite des Hauses einnimmt; vor derselben sind, auf Grodenplätzen, dann noch gemeiniglich zwei Zimmer angebracht, mehrentheils mit einem Keller darunter " (1820)[142].

Bei den beiden zusätzlichen Zimmern handelte es sich um eine "bequeme, oft mit holländischen oder auch bremer Fliesen ausgelegte, schön gediehlte und gut meublierte und mit einem tüchtigen Ofen versehene Wohnstube für die Familie" und "ein größeres Zimmer (eine Art von Salon, dort Pinsel genannt) für den Sommer und für festliche Tage bestimmt" (1825)[143].

Infolge der Funktionsaufteilung auf diese vier Räume war eine zweite Küche überflüssig. Die vorhandene Küche diente ganzjährig als Koch- und Gesinderaum. Das Problem übermäßiger und kostspieliger Hitzeentwicklung im Sommer, die durch eine ständige Unterhaltung des Hauptherdfeuers entstanden wäre, wurde im Westen durch die Sommerküche gelöst, im Osten durch eine zweite Kochstelle, eine Art Sparherd.

> "In der Küche, wo sich das Gesinde aufhält, ist dort mehrentheils ein Feuerherd, worauf das Mittagessen gekocht wird; außerdem hat man noch ein sogenanntes Oenke, ein von Steinen aufgemauertes längliches Viereck, mit ein oder zwei eingemauerten Töpfen, das Abendessen wird darin gekocht und das Frühstück aufgewärmt; auf den nördlichen Harlgroden dient es auch oft zur Bereitung des Mittagessens. Man heizt solchen, so wie den Ofen, meist mit Rapsaat- und anderem Stroh, auch Abfall von Bohnenstroh; Torf kommt fast nur bloß auf den Feuerherd, indem solcher, der weiten Entfernung von den Morästen wegen, theuer ist " (1820)[144].

Während also das Gesinde die deutlicher dem hauswirtschaftlichen Bereich zugeordnete Küche bewohnte[145], "hält sich der Hausherr mit seiner Familie gewöhnlich das ganze Jahr durch in demselben Zimmer auf, woselbst statt des Feuerheerds ein Ofen steht" und das keine hauswirtschaftlichen Aufgaben mehr zu erfüllen hatte. (1820)[146]

Obwohl bei dieser funktionalen Gliederung ein saisonaler Wohnraumwechsel für die Familie des Bauern nicht mehr notwendig war, scheint die Möglichkeit dazu durch die Existens des Pesels, der noch als Festraum diente, bestanden zu haben und wahrgenommen worden zu sein. Die unterkellerte Aufkammer als Gastzimmer unterschied sich von der im Westen nur durch ihre Lage. Während so die jahreszeitlich bedingte Gliederung der Wohnstruktur etwas schwächer ausgebildet war, war die soziale stärker ausgeprägt, da der Bauer in einer eigenen Stube (oder in zwei eigenen Räumen) wohnen konnte. Als Ganzes wirkte der Wohnteil durch das Fehlen der Sommerküche im Wirtschaftsteil und eines bloßen Verkehrsraums noch geschlossener, gleichzeitig durch die vierzellige Raumgliederung in sich differenzierter als im Westen Ostfrieslands.

Von den Gulfhäusern Schleswig-Holsteins sind zeitgenössische Berichte für die des Kronprinzenkooges und für Eiderstedt überliefert. Der Kronprinzenkoog wurde nach seiner Eindeichung 1785-1787 von Ostfriesen besiedelt, die mit Hilfe heimischer Handwerker ihre Häuser genau nach dem Vorbild ihrer Heimat bauten[147]. Dabei handelte es sich um die im Norden Ostfrieslands verbreitete Form mit dreiraumtiefem Wohnteil (Aufkammer, Winterküche, zweites Zimmer) neben einem Quergang und mit einer Sommerküche im Wirtschaftsteil. Die Wohnstruktur entsprach genau der bereits analysierten. Da jedoch aus der Beschreibung eines Beobachters, dem die ostfriesischen Verhältnisse fremd waren, die Eigenart dieser Wohnform, besonders das Küchenwohnen, besonders deutlich zum Ausdruck kommt, lassen wir hier einen zusammenhängenden Bericht aus dem Jahre 1804 folgen, der gleichzeitig unsere bisherige Darstellung noch einmal anschaulich illustriert:

> "Die vordere Breite des Hauses, von der Diele an, nimmt das Wohngebäude ein. Hierher führt ein schmaler Gang von der Diele aus, an dessen Ende eine Seitenthür nach dem Hofe gehet. In den Wänden des Wohnzimmers sind ringsum theils Schränke, theils Bettstellen angebracht. Die Stelle des Ofens vertritt ein Feuerheerd, welcher mit dem Fußboden gleich ist. Er ist an der äußern Brandmauer angebracht, welche vorne nach der Breite des Hauses aufgeführt ist, und in der Spitze den Giebel bildet. An derselben läuft perpendikulair der Schornstein hinauf, welcher etwa 5 Fuß von der Erde anfängt. Auf diesem Feuerheerde geschieht zugleich alles Kochen, zu welchem Ende der Kesselhaken besonders eingerichtet ist. Sind kleine Kinder im Hause, so pflegt er auch wohl mit einem hölzernen Geländer versehen zu seyn. Uebrigens dient den Ostfriesen ihr Feuerheerd und Schornstein auch zur Rauchkammer ... Auf jeder Seite dieses Hauptzimmers, worin auch der Hausvater mit seiner Familie und dem Gesinde und den Taglöhnern an zwei Tischen speiset, befindet sich ein Nebenzimmer. Eins von denselben ist erhaben, und man kommt dahin aus dem Wohnzimmer, durch eine

> Falltreppe, worunter der Eingang zum Keller ist, der sich unter dieser hohen Stube findet. An der andern Seite des vorgedachten schmalen Ganges liegt die Küche ... Von der Küche gehet man durch eine kleine Kammer, welche auch Wandbettstellen hat, in den Viehstall, der mit den Schweinekoben aufhört"[148].

In diesem Bericht ist noch eine Notiz zur sozialen Gliederung der Hausgemeinschaft wichtig. Wir haben bereits oben darauf verwiesen, daß die - auch räumliche - Absonderung zwischen Bauer und Gesinde erst halbwegs vollzogen ist. Dies wird hier noch einmal schlaglichtartig anhand der Tischordnung deutlich: zwar aßen Bauer, Gesinde und Tagelöhner noch in einem Raum, aber doch bereits an getrennten Tischen.

Die Berichte über das Haus im Kronprinzenkoog besitzen nicht nur für die Analyse der in ihnen beschriebenen Wohnform selbst Bedeutung, sondern auch für die der landschaftlich angrenzenden Hausformen. Indem sie das Küchenwohnen als etwas neues und sehr ungewöhnliches bezeichnen, zeigen sie gleichzeitig, daß in den benachbarten Hausformen - dazu zählten Hallenhäuser und andere, bereits länger hier vorkommende Gulfhäuser - das Stubenwohnen üblich war und der Herdraum nur als Küche diente, wie wir es bereits aus anderen Gründen angenommen hatten[149].

Das Gulfhaus der Halbinsel Eiderstedt, der sogenannte Haubarg, unterschied sich in einigen Punkten von den bisher behandelten Formen. Im äußeren Erscheinungsbild fiel gegenüber den langgestreckten Häusern Ostfrieslands der annähernd quadratische Grundriß und das zeltartige, allseitig abgewalmte Dach mit kurzem First auf.

> "Ein Hauberg ist ein mit einem hohen Dache von Rohr oder Stroh bedecktes auf 4, 6 oder 8 Balken ruhendes Gebäude in der Marsch, welches nach friesischer Weise zur Wohnung, zum Ackerbaue und zur Viehzucht eingerichtet ist, und worinn sich also Wohnhaus, Ställe und Scheunen unter einem Dache befinden" (1770)[150]. "Die gewöhnliche Bauart derselben zeichnet sich durch einen, in der Mitte des Gebäudes liegenden, 20-30 Fuß ins Gevierte haltenden Raum, den sogenannten Vierkant, aus" (1837)[151].

Dieser Vierkant entsprach dem ostfriesischen Gulf und diente zur Erntestapelung. In der Regel befanden sich höchstens zwei Vierkante in einem Haus.

> "Um den Vierkant liegen vier andere längliche Vierecke, davon das vorderste (fast immer gegen Süden) das Wohnhaus, das östliche und theilweise auch das nördliche Vieh- und Pferdeställe bilden, und wovon das westliche eine Tenne ausmacht" (1837)[152].

Der Wohnteil ist gewöhnlich genau so breit wie der Wirtschaftsteil. Über seine innere Einteilung können wir aufgrund der Quellenlage keine vergleichbar detaillierten Angaben wie zu den vorher behandelten Formen machen.

Vom Raumgefüge des Wohnteils her stehen - soweit sich das aus den Grundrissen rezenter oder in der Literatur überlieferter Bauten ablesen läßt[153] - zwei Formen nebeneinander. Einmal enthielt die Wohnung "eine geräumige Diele, wo auch die Schlafstelle für die Dienstleute sind, zur Seite die Wohnstube, Kammer, Küche, der Wohnstube gegenüber gewöhnlich die bessere

Fremden-Besuchsstube, Pesel" (1853)[154]. Diese Raumfolge ähnelte formal dem ostfriesischen Typ. Sie fand sich bei Häusern mit west-östlicher Firstrichtung. Die Wohnungstür, die auf den Gang führte, lag auf der Südseite.

Auch bei Häusern mit nord-südlicher Firstrichtung lag der Eingang in den Wohnteil auf der Südseite, damit aber in diesen Fällen auf der Giebelseite des Vorhauses. Er führte daher erst auf eine in Firstrichtung liegende Vordiele, die dann erst auf die querliegende Achterdiele stieß. Auf der einen Seite der Vordiele lagen Küche und Stube(n), auf der anderen Pesel und eventuell weitere Kammern[155]. In der durch die Vordiele bewirkten Gliederung des Wohnteils in einen intensiv genutzten Küchen-Stuben-Bereich und in einen seltener genutzten um den Pesel erinnert diese Form an den Wohnteil der längszonig gegliederten Hallenhäuser der holsteinischen Elbmarschen. Da die Vordiele jedoch kleiner und frei von Wirtschaftsaufgaben war, erschien die Trennung in zwei Zonen wesentlich weniger scharf. Daher war auch der Unterschied in der Wohnstruktur beider Haubarggrundrißformen offenbar nicht sehr groß.

Bei beiden waren die Wohnteile geschlossen zusammengefaßt und in sich mehrzellig gegliedert. Die strukturelle Gleichheit war auch durch die jeweils gleiche Funktion der Einzelräume gegeben. Da Hinweise auf ein Küchenwohnen fehlen, keine Sommerküche existierte und die vorhandene Küche im Verhältnis zu den übrigen Räumen klein war, war diese sicher nur Kochraum, die Stube dagegen der Hauptwohnraum. Sie war es indes wohl nur im Winter, da der Pesel als Sommerwohnraum bezeugt ist. "Das grösseste unter diesen Zimmern ist gewöhnlich bloß zum Sommeraufenthalte eingerichtet, und eben wie die Diele am häufigsten mit rothen Fliesen gepflastert. Man nennt es hier den Pesel, auch Pisel " (1795)[156]. Der Pesel diente gleichzeitig als "Fremden-Besuchsstube"[157] und als Repräsentations- und Festraum[158]. Nur bei sehr großer Gästezahl wurden Feste auf der Dreschdiele des Wirtschaftsteiles gefeiert.

> "In dieser Loo werden auch die Hochzeitsmahle gehalten, wenn die Anzahl der Gäste zu groß ist, als daß sie in den Zimmern und auf der Diele des Wohnhauses Platz genug hätten. Unter dem Boden werden alsdann Rapsaatseegel ausgebreitet, so daß das Ganze einem großen Gezelte ähnlich ist, unter dem sichs recht artig speisen und tanzen läßt, ohne daß man von Feuersgefahr etwas zu besorgen hätte " (1795)[159].

Trotz abweichender Einzelzüge im Raumgefüge sind die Parallelen zur Funktionsstruktur des Jeverländischen Hauses im Gulfhausgebiet und des Hallenhauses der Elbmarschen nicht zu übersehen.

Zusammenfassend lassen sich folgende allgemeine Merkmale für die Wohnstrukturen der Gulfhausformen nennen. Im Hinblick auf die Nutzung des Wohnteils lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. Dominantes Merkmal der ersten, die im westlichen Ostfriesland und im Kronprinzenkoog vorkam, war das Küchenwohnen, dominantes Merkmal der zweiten, die im östlichen Ostfriesland, im Jeverland, in Oldenburg und in Eiderstedt vorkam, war das Stubenwohnen. Dieser Opposition entsprachen grob zwei

weitere. Im Westen besaß das Vorhaus in der Regel weniger Wohnräume als im Osten und Norden. Ebenso war die Absonderung der Herrschaft vom Gesinde im Westen geringer als im Osten. Neben diesen Unterschieden gab es aber auch wesentliche Übereinstimmungen. Durchweg standen für das tägliche Wohnen wenige multifunktionale Räume zur Verfügung. Im ganzen Verbreitungsgebiet fanden wir ein saisonbedingtes Wechseln des Hauptwohnraumes, das sich gemäß dem oben Gesagten regional verschieden vollzog, entweder zwischen Sommer- und Winterküche oder zwischen Stube und Pesel. Unbeschadet der unterschiedlichen Zuordnung der Einzelräume erschien der Wohnteil vom Wirtschaftsteil streng geschieden, einheitlich zusammengefaßt, in sich kleinzellig gegliedert und stand damit im Gegensatz zum Hallenhaus mit seinen randlich um Diele und Flett angeordneten Sonderräumen.

4.3. Wohnen in Nordfriesland und Schleswig

Neben den Gebieten der Gulf- und Hallenhäuser gab es in Niederdeutschland noch eine weitere, von diesen unterschiedene Hausformenlandschaft, zu der die Hausformen in Nordfriesland, Mittelschleswig und Angeln gehörten. In dieser Region standen - vom Baugefüge und vom Raumgefüge des gesamten Hauses her gesehen - zwei verschiedene Hausformengruppen nebeneinander. Das nordfriesische Fachhaus[160] war im Baugefüge ein dem niederdeutschen Hallenhaus verwandter zweiständriger Gerüstbau, jedoch war es insgesamt schmaler und niedriger als dieses. Vor allem weil die Kübbungen sehr schmal und damit nicht raumbildend waren, hat es keinen ausschließlich längsaufgeschlossenen und keinen ausgeprägt dreischiffigen Grundriß entwickelt und besaß schon von daher eine andere Innengliederung als das Hallenhaus. Dazu kamen noch weitere, nicht allein vom Baugefüge her erklärbare Unterschiede. Wohn- und Wirtschaftsteil waren durch einen quer zum First meist von Traufseite zu Traufseite durchlaufenden Gang oder durch eine breitere Querdiele getrennt.

Beim sogenannten Uthlandshaus, das vor allem auf den nordfriesischen Inseln und den Marschgegenden des Festlands vorkam, war der Wirtschaftsteil zwar wie beim Hallenhaus längs vom Giebel her aufgeschlossen, das an den Außenwänden aufgestallte Vieh wurde aber nur durch eine schmale Stallgasse voneinander getrennt; es fehlte also die hallenartige Diele. Noch deutlicher war der Unterschied bei dem vornehmlich auf der nordfriesischen Geest verbreiteten Geesthardenhaus, bei dem auch der Wirtschaftsteil queraufgeschlossen war. Die Wirtschaftsbereiche Stall, Dreschdiele und Scheune lagen in quer zur Firstrichtung laufenden Zonen neben der Vordiele und hatten ihren Eingang von der Traufseite. Der Wohnteil war jedoch bei beiden Formen übereinstimmend gegliedert. Der gesamte neben der Querdiele liegende Wohnbereich war durch ein Wandkreuz in vier Räume geteilt. Dieser Grundriß war zuweilen durch einen Anbau von zwei Räumen in Firstrichtung oder auch durch den Einbau eines Raumes in den sonst als Wirtschaftsbereich genutzten Hausteil erweitert.

Bei den in ihrer Verbreitung östlich an Nordfriesland anschließenden Hausformen in Mittelschleswig und Angeln handelte es sich im Gegensatz zu allen bisher besprochenen Hausformen um Wandständerbauten mit relativ geringer Raumtiefe[161]. Sie waren queraufgeschlossen und besaßen die dem Geesthardenhaus ähnliche Raumfolge Stall, Dreschdiele, Vordiele, Wohnteil. Besonders in Südangeln wurde der Wirtschaftsteil häufig nach dem Vorbild der niederdeutschen Hallenhäuser gebaut, der Wohnteil der Angliter Häuser aber beibehalten[161a]. Während in Angeln die Wohn- und Wirtschaftszonen bis auf die meist separat errichtete Scheune unter einem First aneinander gereiht wurden, fanden sich in den westlichen Teilen Mittelschleswigs mehrflügelige Hofanlagen, häufig auch der geschlossene Vierkanthof[162].

> "In Angeln sind die Wohnungen überall mit Schornsteinen versehen. Das Hauptgebäude der Bauerhöfe enthält in der Regel, neu aufgeführte Höfe ausgenommen, das Wohnhaus mit Vieh- und Pferdestall verbunden. Beides wird durch eine Durchfahrt getrennt, neben welcher an der einen Seite 9 Fächer Wohngelegenheit an der andern Seite aber in 6 bis 7 Fächern die Dreschtenne, zu beiden Seiten derselben der Viehstall angebracht ist. Die gewöhnliche Breite beträgt 18 Ellen. Die Scheunen liegen einzeln um den Hofplatz herum. Diese Bauart ist vorherrschend an der Östlichen Seite des Herzogthums Schleswig, doch werden die Gebäude weiter nordwärts schmäler, zuletzt bis auf 12 und 14 Ellen, wodurch die angelsächsische Bauart sich der dänischen nähert bis sie allmählig in diese übergeht. In den westlichen Gegenden des Schleswigschen sind die meisten Höfe in Form eines geschlossenen Vierecks gebauet. Der eine Flügel enthält die Wohngelegenheiten, der andere Vieh- und Pferdeställe nebst der Tenne, den Heu- und Kornbansen und den erforderlichen Plätzen für Wagen, Ackergeräthe, Feurung u.s.w. In der Mitte ist ein vierseitiger geschlossener Platz fürs Federvieh " (1819)[163].

Die Wohnteilgliederung dieser Hausformen war vielgestaltiger und in sich differenzierter als in Nordfriesland, sie zeichnete sich vor allem bei den Hofanlagen durch Vielräumigkeit aus. Im Grundbestand war sie jedoch ebenfalls vierzellig über Kreuz geteilt, enthielt allerdings häufiger zwei weitere Räume anschließend. Da dieser Wohnteil somit im Raumbestand sehr den Häusern in Nordfriesland ähnelte und auch die Nutzung der Einzelräume weitgehend übereinstimmte, scheint es gerechtfertigt, die beiden Hausformengruppen trotz ihrer übrigen Unterschiede im Hinblick auf die Wohnstruktur gemeinsam zu behandeln.

Diese Analyse wird allerdings aufgrund der Quellenlage weniger genau und ausführlich werden. Wir besitzen von den genannten Hausformen nur wenige und nur kurze Beschreibungen. Dies mag an der Kleinräumigkeit ihres Vorkommens und an ihrer relativen Unauffälligkeit gegenüber den benachbarten Gulf- und Hallenhäusern gelegen haben, von denen sie zuweilen einfach nur als andersartig abgehoben wurden[164]. Wir müssen uns daher stärker auf die - für die Untersuchung des Wohnens allerdings ebenfalls nicht sehr aussagekräftigen - Ergebnisse der bisherigen Forschung stützen. Auch Raumbezeichnungen, die in benachbarten Hausformenlandschaften vorkommen und in ihrer Bedeutung von dort her genauer bekannt sind, müssen zu-

sätzlich zum Vergleich herangezogen werden. Die Aussagen dieses Abschnitts sind daher generalisierender und zugleich weniger sicher belegt als die der beiden voraufgegangenen. Die allgemeinen Hauptmerkmale der Wohnstruktur lassen sich indes aufzeigen.

Wie bereits gesagt, war der Wohnteil der Häuser in Nordfriesland, Mittelschleswig und Angeln stets durch eine Querdiele deutlich vom Wirtschaftsteil getrennt[165] und besaß ein weitgehend übereinstimmendes Raumgefüge[166]. Es war in der Regel zweiraumtief; ebenso lagen in Firstrichtung mindestens zwei Räume nebeneinander. Dadurch entstand der charakteristische vierzellige, über Kreuz geteilte Grundriß. Bei diesen vier Räumen handelte es sich um Küche, Stube, zweite Stube oder Kammer und Pesel. Durch das Hinterladerprinzip des Stubenofens lagen Stube und Küche zusammen, und zwar durchweg hintereinander quer zum First direkt neben der Querdiele[166a]. Entsprechend bildeten zweite Stube bzw. Kammer und Pesel das andere, anschließende Raumpaar. Mit Ausnahme einer hier offenbar von der Querdiele abgetrennten Stube entspricht die Schilderung Paulsen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts diesem Raumgefüge.

> "Ungefähr in der Mitte des Orts (Langenhorn) liegt mein Elternhaus, ein langgestrecktes Bauernhaus, das, ebenso wie die übrigen, Wohn- und Wirtschaftsräume unter einem hohen Strohdach vereinigt. Es erstreckt sich von West nach Ost etwa 120 Fuß lang bei 25 Fuß Breite, wovon das östliche Drittel die Wohnräume enthält, der Rest kommt auf Stall, Tenne und Scheune. Durch die Hausthür unter dem Giebel tritt man in die mit Fliesen belegte Vordiele; die Tür zur Rechten führt in die Wohn- oder 'Süderstube', eine Tür gradeaus in die 'Norderstube'; jene ist im Winter, diese im Sommer der gewöhnliche Aufenthaltsort, wo die Mahlzeiten und auch die häuslichen Arbeiten, Spinnen, Nähen stattfinden. Durch die Wohnstube geht's in den mit weißen Fliesen ausgelegten Pesel, der in der Regel nicht gebraucht wird; hier stehen die Kofer und Schränke. Durch die 'Norderstube' geht man in die Küche, an die sich der tiefe Keller und darüber die Vorratskammer anschließen "[167].

Diesen vier Räumen waren - häufig vor allem in Angeln - noch zwei weitere im Wohngiebel angefügt, die Otte in seiner Aufzählung unter Punkt 3) aufführt.

> Der Wohnteil "nimt den östlichen Theil des Gebäudes ein, und enthält gewöhnlich 1) ein Zimmer zum täglichen Aufenthalte, 2) einen geräumigen Saal oder sogenannten Peesel, 3) zwey daran stoßende Kammern, wovon eine den Namen der Brautkammer führt, und mit einem reichlich angefüllten Bettgestell, zur Aufnahme eines Gastes versehn ist, 4) eine Knechtstube, 5) die Küche nebst einer kleinen Speisekammer, woselbst zum großen Nachtheil der Milchwirthschaft gewöhnlich auch die Milch aufbewahrt wird " (1792/Angeln)[168].

Der eine dieser beiden zusätzlichen Räume diente nach Otte als Braut- und Gästekammer, wurde also offenbar nur zu sehr speziellen Zwecken und in größeren Intervallen genutzt. Der zweite Raum wurde Backlei genannt und besaß einen eigenen Ausgang meist an der Giebelwand[169]. Seine Nutzung

ist nicht ganz klar. Otte nennt ihn mit dieser Bezeichnung gar nicht, Lütgens, Reventlow- Farve/Warnstedt und Mejborg geben seine Funktion nicht an. Nach Wolf konnte er Altenteilerstube, aber auch Speicher und Vorratskammer sein. Auch er scheint daher in der Gesamtstruktur des Wohnens keine sehr große Rolle gespielt zu haben. Wir können uns daher bei der näheren Beschreibung der Einzelräume auf die vier Wohnräume Küche, Stube, zweite Stube und Pesel beschränken.

Die Küche diente nur zum Kochen und zur Verrichtung damit zusammenhängender häuslicher Arbeiten. In den Quellen werden keine weiteren Funktionen oder Inventarstücke, die auf solche schließen ließen, erwähnt. Neben der eigentlichen Herdplatte befand sich zumindest in Nordfriesland noch - dem Önken des ostfriesischen Hauses vergleichbar - eine Art Sparherd.

> "Gekocht wurde ... auf dem offenen Herd unter dem offenen Schornstein. Ein Feuerloch mit Zug war für kleinere Kessel und Töpfe bestimmt, daneben wurde auch auf der freien Herdfläche offenes Feuer angezündet, über das die größeren Kessel an einer nach oben und unten verschiebbaren Eisenstange, die an einem im Schornstein befestigten Querbalken hing, aufgehängt wurden. Ebenso wurde unter dreifüßige Grapen und Pfannen freies Feuer gemacht " (um 1850/Langenhorn)[170].

Als Heizmaterial diente in baumarmen Gegenden vor allem Torf, auch Erbsen- und Bohnenstroh, auf den nordfriesischen Inseln auch getrockneter Mist[171]. Neben der Küche lag die zuweilen unterkellerte Vorratskammer[172]. Sie konnte den Platz des (neben Küche, Stube und Pesel) vierten Raumes ganz einnehmen oder war, wenn dieser als zweite Stube genutzt wurde, von ihm abgeteilt.

Eindeutiger Hauptwohnraum war die durch den Beileger heizbare Stube, sie diente zum täglichen Aufenthalt, zum Essen, zur häuslichen Arbeit und zum Schlafen des Bauern und seiner Familie. Recht anschaulich, wenn auch in romantischer Verklärung, schildert Paulsen diese vielfältige und intensive Nutzung in seinen Lebenserinnerungen für die Mitte des 19. Jahrhunderts.

> "Die glänzend hellblau gestrichene Wohnstube ist zugleich die Schlafstube der Eltern, das Bett, ein eingemauertes Wandbett, wie es damals noch überall Sitte war, abschließbar durch Vorhänge oder Holztüren. Hier steht der eiserne Ofen, anfänglich ein sogenannter 'Beileger', der von der dahinter liegenden Küche aus geheizt wird, die Wände mit biblischen Darstellungen geziert ... Am Winterabend sammelt sich die ganze Familie um den großen Klapptisch am Fenster, auf dem eine Talgkerze brennt ... Der Vater liest die Zeitung, die Mutter näht oder spinnt, die Magd kardet Wolle, der Knecht liest oder raucht im Hintergrund seine Pfeife, dreht auch wohl einmal auf eigene Rechnung Strohseile, wie sie beim Dachdecken Verwendung finden " (Langenhorn)[173].

Als Inventar wird in den Quellen häufiger das Wandbett[174] und der Hinterladeofen genannt, der bei Ärmeren auch zum Wärmen der Speisen diente[175]. Für die älteren Häuser Nordfrieslands ist statt der Stühle vor dem Wandklapptisch noch eine wandfeste, umlaufende Bank belegt[176].

Das eben beschriebene Zimmer diente nur im Winter als Hauptwohnraum, während der bislang als "zweite Stube" bezeichnete Raum zum Sommeraufenthalt benutzt wurde. Für Nordfriesland ist diese Tatsache durch die Schilderung Paulsens belegt. Das durchgängige Vorhandensein zweier Stuben, wovon die eine als Wohn- oder Süderstube, die andere als Stube, Kellerstube (sofern sie unterkellert war) oder Norderstube bezeichnet wurde[177], bestätigt diese Erscheinung für Nordfriesland und läßt sie auch für Mittelschleswig und Angeln wahrscheinlich sein, obwohl dieser Wohnraumwechsel sonst nicht mehr ausdrücklich erwähnt wurde. Der Pesel, der in anderen Landschaften Schleswig-Holsteins gleichzeitig Repräsentations-, Fest- und Sommerwohnraum war, erfüllte daher hier meist nur die beiden ersten dieser Funktionen. Er mag auch als Sommerwohnraum gedient haben, wenn keine zweite Stube vorhanden war.

> "Vor allen ist die sogenannte Pesel als Saal und Prunkstube des Hauses bemerkenswerth. Hier werden in vielen buntbemalten Laden und Kisten der Hausfrauen Schätze an Linnen, flächsenen und wollenen Zeugen, welche oft von der Urmutter auf die Enkelin unbenutzt forterben, aufbewahrt. Außerdem prangt dort das kostbarste Hausgeräthe, oft wunderlich durcheinander zusammengestellt. Viele Hausmütter entschließen sich nur bei besonders festlichen Gelegenheiten, ihr Staatszimmmer den sich versammelnden Gästen Preis zu geben " (1826/Angeln)[178].

Über die Unterbringung des Gesindes liegen fast keine zeitgenössischen Angaben vor. Otte erwähnt eine eigene Knechtekammer,und Paulsen berichtet, daß das Gesinde im Winter sich auch in der Wohnstube aufhielt. Auch die Raumbezeichnungen in den Grundrissen bei Lütgens bringen keine volle Klarheit. In seinen Beispielen ist einmal eine Knechtekammer von der Dreschkammer abgesondert und in einem anderen Fall eine Mägdekammer von der Vordiele abgetrennt. In einem dritten Beispiel deuten Betten in der Vorratskammer darauf hin, daß dieser Raum auch als Mägdeschlafkammer genutzt werden konnte. Schließlich findet sich eine Knechtekammer im Wirtschaftsteil neben der Vordiele[179]. Daraus läßt sich für die gesellschaftliche Binnengliederung der Hausgemeinschaft mit einiger Wahrscheinlichkeit nur schließen, daß die Gesindekammern innerhalb des eigentlichen Wohnbereichs des Bauern bzw. in seiner engsten Nähe, gleichzeitig aber auch in der Nähe der jeweiligen Arbeitsbereiche - Küche oder Stall-Dielen-Bereich - lagen. Eigene Kammern deuten auf eine beginnende gesellschaftliche Absonderung des Gesindes von der Bauersfamilie hin, die aber, wie die Notiz von Paulsen zeigt, noch nicht ganz durchgeführt war.

Das Wohnraumgefüge der eben beschriebenen Hausformen stimmte weitgehend mit dem der Häuser im Osten Ostfrieslands und im Jeverland überein. Trotz unterschiedlicher Konstruktion und abweichender Gliederung des gesamten Hauses zeigte der Wohnteil der Häuser dort und hier überwiegend den charakteristischen vierzellig kleinräumigen Grundriß mit Küche, Stube

zweiter Stube bzw. Kammer und Festraum. Eine Erweiterung des Wohnteils durch zwei Räume, wodurch der Grundriß die Form des Doppelkreuzes erhielt, war allerdings in Nordfriesland und Schleswig häufiger[180]. Übereinstimmend fehlte diesen Hausformen auch ein allgemeiner, zentraler Verkehrsraum, denn die Querdiele bzw. der Quergang stellte im Wesentlichen nur die Verbindung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil her, die einzelnen Wohnräume standen in direkter und unmittelbarer Verbindung untereinander[181].

Auch die Ähnlichkeiten im Funktionsgefüge sind nicht zu übersehen. Hierin zeigten sich allerdings, wie wir noch genauer zeigen werden[182], auch Übereinstimmungen mit noch weiteren Hausformenlandschaften. Es war vor allem gekennzeichnet durch eine recht strenge Trennung zwischen den dem hauswirtschaftlichen Bereich zugehörigen und den übrigen Wohnvorgängen. Der Herdraum war also bloßer Kochraum und Arbeitsstätte für die Bäuerin und das weibliche Gesinde. Die übrigen Wohnvorgänge, besonders der tägliche Aufenthalt, Essen und Schlafen der Bauersfamilie, verteilten sich - jahreszeitlich differenziert - auf Sommer- und Winterstube. Dazu trat noch als seltener genutzter Fest- und Repräsentationsraum der Pesel. In der gesellschaftlichen Gliederung der Hausgemeinschaft war eine Trennung zwischen Gesinde und Bauer ansatzweise durchgeführt. Als Hauptmerkmale der Wohnstruktur können wir daher die strenge Absonderung des Wohnteils vom Wirtschaftsteil, die mehrzellige Kleinräumigkeit des Raumgefüges, das ausgeprägte Stubenwohnen und den saisonal motivierten Wohnraumwechsel festhalten.

4.4. Soziale Unterschiede

Im Verlauf dieses Kapitels blieb noch weitgehend unberücksichtigt, welcher sozialen Schicht diejenigen Bevölkerungsgruppen angehören, deren Haus- und Wohnformen wir analysiert haben. Dieser Gesichtspunkt konnte bislang ausgeklammert werden, da wir in der Untersuchung nach typologischen Merkmalen der Hausformen vorgegangen sind. Von daher - nicht von ihrer Bedeutung an sich - war die soziale Einordnung der Erscheinungen sekundär. Deshalb soll jetzt versucht werden, einige Aspekte der Beziehungen aufzuzeigen, die zwischen den Haus- und Wohnformen und den sozialen und ökonomischen Verhältnissen der Bewohner bestanden.

Von den bisher behandelten Erscheinungen läßt sich ganz allgemein sagen, daß sie dem Bereich der bäuerlichen Bevölkerung zuzuordnen sind. Diese stellte indes keine homogene Schicht dar, sondern war vielfach differenziert nach sozialen, juristischen und ökonomischen Kriterien, wobei diese Gliederung auch regional unterschiedlich ausgebildet war. Noch komplizierter wird die Bevölkerungsstruktur, wenn wir auch die unter- und nichtbäuerlichen Schichten der Landbevölkerung hinzunehmen, die insgesamt die anderen zahlenmäßig weit übertrafen. Doch stellen sich einer genaueren Beschreibung der Wohnverhältnisse gerade dieser armen Bevölkerungsgruppen vorläufig kaum überwindbare Schwierigkeiten entgegen.

In den umfangreicheren zeitgenössischen Quellen, vor allem in den landwirtschaftlichen Beschreibungen, wurde eine soziale Differenzierung zwar im bevölkerungsstatistischen Teil recht genau durchgeführt, im ethnographischen Teil aber nur selten und dann sehr vereinfacht wieder berücksichtigt[183]. Infolge dieser unterschiedlichen Differenzierung lassen sich meist keine genaueren Korrelationen zwischen einer sozialen Schicht und der zugehörigen Hausform bilden. Häufig wurden einfach die Häuser des "Landmanns" oder des "gemeinen Bauern"[184] beschrieben, eine freilich wenig aussagekräftige Einordnung. Eventuell getroffene Unterscheidungen reduzieren sich gewöhnlich - zuweilen explizit, meist nur indirekt - auf ebenfalls wenig genaue Oppositionen wie "kleinere" - "größere" Häuser[185], "geringere" - "größere" Häuser[186] o. ä.

Aber auch wo genauer auf sozial bedingte Unterschiede im Wohnen hingewiesen wurde, wurde in der Regel nur die Hausform einer, und zwar der oberen der genannten Schichten ausführlicher beschrieben. So wies Heineken zwar pauschal auf "kleine ärmliche Wohnungen, oft mehrere unter einem Dache, die selten mehr als ein kleines Zimmer und einen Stall enthalten, und Eigenthum des Bauern, auf dessen Grund und Boden sie stehen, sind" und die die "kleinern Besitzer, Köther, Brinksitzer, Häuslinge genannt" bewohnen, hin, beschrieb dann aber ausführlich nur die Häuser der "eigentlichen Bauern" (1836/bei Bremen)[187]. Auch Volkmar nannte 1795 für Eiderstedt als nach sozialen Kriterien der Bewohner unterschiedenen Hausformen "Häuser","Milchereyen" und "Haubarge" stellte indes genauer nur die letzteren als Hausform der Großbauern dar[188]. Nur selten bezog sich die Darstellung ausdrücklich auf die "Einrichtung und Bauart der gewöhnlichen Bauerhäuser" und nicht auf die Häuser der "begüterten Bauern oder Meyer" und setzte dann - allerdings ebenfalls pauschal - die Hausform der reicheren Bauern davon ab (1793/Grafschaft Ravensberg)[189]. Noch seltener schließlich wurden die Wohnverhältnisse zweier Sozialgruppen, wie bei Mussäus 1837 die der Bauern und Kätner Mecklenburg-Schwerins, mit gleicher Ausführlichkeit beschrieben[190].

Aufgrund dieser Quellenlage, deren Qualität und Quantität zudem auch regional verschieden ist, ist eine nach Bevölkerungsgruppen gegliederte, großräumig vergleichende Analyse sozial differenzierter Wohnformen nicht möglich. Wir haben uns daher für folgendes, die reale Komplexität notgedrungen stark vereinfachendes Vorgehen entschieden. In bezug auf die Differenzierung nach Sozialschichten müssen wir uns mit dem Gegensatzpaar "wohlhabend" - "arm" innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung begnügen. Nur andeutungsweise können wir auch die unterbäuerliche Schicht der Tagelöhner berücksichtigen. In bezug auf die Unterschiede der Wohnform selbst scheint ein wiederum gleichsam typologisches Vorgehen gerechtfertigt. Wir versuchen daher darzustellen, auf welche Arten die sozialen Unterschiede der Bewohner in der Wohnstruktur der von ihnen bewohnten Häuser ihren Ausdruck finden konnten. Dabei unterscheiden wir im wesentlichen zwei Möglichkeiten, nämlich grundsätzliche, mehr qualitative Unterschiede der Wohnform und graduelle, mehr quantitative Unterschiede in der Gesamtstruktur oder in Einzelelementen des Wohnwesens.

Innerhalb einer Hausformenlandschaft und innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung waren die Hausformen im Prinzip meist gleich. Sie differierten dabei in der Größe und in Einzelelementen der Wohnstruktur und der Ausstattung nur graduell. So waren die Bauernhäuser in der Gegend um Minden, "sie mögen nun mit mehr oder weniger Aufwand bewirkt seyn, nach westphälischer Weise" gebaut (1830)[191]. In der Gegend von Lübeck schwankte die Größe eines Hauses "von 120 bis 50 Fuß, so wie ihre Breite, je nachdem die Größe der Bauerstelle mehr oder minder Raum erfordert" (1829)[192]. Diese Größenunterschiede bezogen sich gleichzeitig auf Wohn- und Wirtschaftsteil. In der Grafschaft Tecklenburg z. B. war nur in größeren Häusern die Diele so groß, daß man den Erntewagen "ohne zurückzuschieben umdrehen kann" (1788)[193]. Im allgemeinen unterschied sich der Wohnteil im Hause eines "reichern Bauern oder Meyers" von dem des ärmeren "durch größere, reinlichere und bequemere Wohnzimmer und überhaupt durch mehrere Bequemlichkeit in aller Absicht. Im Ganzen genommen aber ist die Bauart und Anlage von jener nicht sehr verschieden" (1793/Grafschaft Ravensberg)[194].

Graduelle Strukturunterschiede zeigten sich öfters im Nebeneinander von alten und neuen Formen, im Hallenhausgebiet vor allem im Fehlen oder Bestehen der Scherwand zwischen Diele und Flett[195]. Im eigentlichen Wohnteil konnte bei unbemittelten Bauern in einigen Gegenden noch die Stube fehlen[196]. Auch die Trennung zwischen Herrschaft und Gesinde war bei wohlhabenderen Bauern stärker ausgeprägt.

> "In einem westphälischen Bauernhause befinden sich z. B. nach der einen oder Morgenseite 3 Stuben oder Vorkamsel genannt, in welchen entweder in einer das Gesinde wohnt und spinnt, in der 2ten der Wirth und die Familie abgesondert, wenn es ein reicher Bauer ist, der vielleicht 18 Pferde auf seinem Acker hält, oder ist er unvermögender, so befindet sich in der einen Stube der Weberstuhl, in der andern die ganze Familie nebst Gesinde " (1806/Westfalen)[196a].

Vergleichbare Erscheinungen gab es im Gulfhausgebiet in Ostfriesland, wo - grob gesagt - die sozialen Unterschiede mit der natürlichen Bodenbeschaffenheit korrespondierten. Die Höfe der reichen Bauern lagen vorwiegend in der Marsch, die der ärmeren auf der Geest.

> "Die Gebäude auf der innern Gast sind im wesentlichen denen auf der Marsch ähnlich aber weniger sorgfältig eingerichtet; höchstens der Pferdestall abgekleidet, der Kuhstall nicht, und häufig scheidet kein Gang das Wirthschafts- und Wohngebäude ... Keller sind selten, die beiden Küchen manchmal gar nicht gepflastert, bloß mit Lehm belegt, und das Dach mit Stroh gedeckt ... Die Warfhäuser, wenn der Eigner etwas Land besitzt, gleichen den Heerdhäusern im Kleinen, nur daß sie selten einen Keller haben und nur eine Küche und eine Kammer ..." (1820)[197].

Dabei spiegelten die Verhältnisse auf der Geest ebenfalls den entwicklungsgeschichtlich älteren Zustand wider.

> "In der Wohnung der mehrsten Gastbauern sieht es noch wie vor 30, 40 Jahren auf den meisten Marschplätzen aus. Das Hausgeräth ist fest und massiv. Ein großes schwarz gebeiztes Cabinett mit vielen Zierrathen fehlt selten, dazu oft ein bunt bemaltes Schüsselbankschap, der Spiegel ganz klein, die Betten mit grün leinenen Gardinen, ein schwerfälliger Tisch u. dgl. Die große Reinlichkeit und Nettigkeit der Marsch sucht man auf der Gast vergeblich " (1820)[198].

Durchgängiger, wenn auch in den Quellen kaum deutlicher faßbar, schlug sich das soziale Gefälle der Bewohner nieder in der Innenausstattung des Hauses, im Inventar und in der Verwendung des Heizmaterials; in Bereichen des Wohnwesens also, bei denen schnellerer Wandel möglich war und die in einer unmittelbaren Abhängigkeit von der jeweiligen ökonomischen Lage der Bewohner standen als das Haus selbst[199]. Im Hallenhaus bestand der Boden der Diele gewöhnlich aus festgeschlagenem Lehm.

> "In den geringern Bauerhäusern ist die Tenne mehrentheils von Lehm angefertigt. In den größern ist sie von Sandsteinen, mitunter auch wohl von kleinen Kieseln, welche mit Lehm eingelegt sind. Eine solche Tenne ist sehr dauerhaft, und wenn man die Kiesel in der Nähe hat, nicht kostbar. Sie kostet nur die Hälfte dessen, war eine von Sandsteinen kosten würde " (1818/Westfalen)[200].

In der Umgebung von Neumünster in Holstein ließ nur der Wohlhabende, nur wer "etwas daran wenden kann" die Viehställe "unten mit einem Steinpflaster versehen; wers nicht thun kann, läßt sein Vieh auf der bloßen Erde stehen, und das geht auch"[201]. Auch im Wohnteil bestand der Fußboden in einigen Gegenden bei den Ärmeren noch aus Lehmschlag und nur in neueren Häusern oder bei Wohlhabenden aus Bretterdielen oder Backsteinen[202]; entsprechend war das Verhältnis von Fliesen- und brettergedieltem Fußboden in anderen Landschaften[203].

Auch das Mobiliar war bei ärmeren Bauern und bei Kätnern spärlicher, einfacher und qualitativ geringer.

> In den Bauernstuben Mecklenburg-Schwerings "fehlen nie ein langer, starker Tisch, eine Wanduhr, einige Bänke, auch Stühle, auf welchen letzteren zuweilen Polster liegen, und ein hochaufgethürmtes Ehebette, bei Festlichkeiten mit farbigen Schleifen bedeckt, häufig in Alkoven, öfters, besonders südlich, mit Gardinen. Hin und wieder ist an der Wand ein roth und blau bemaltes Gesimse angebracht für Kalender, Bibel und Gesangbuch, schöne Aepfel und hübsche, auf Jahrmärkten gewonnene, Schüsseln. Jeder Hausgenosse hat an der Wand oder am Tische in ledernen Hefteln seinen hölzernen Löffel, der gemeinhin nie gewaschen, sondern nur abgewischt wird. - In den Kathenstuben finden sich gewöhnlich nur ein kleiner Hängeschrank, einige Brettstühle, statt des Tisches oft nur eine platte Lade. Ein Unter- und ein Oberbette mit Pfühl und blauen Kopfkissen, 2 Paar Bettücher, einige Hemden und Hemdschürzen sind oft alle Wäsche " (1837)[204].

Ähnlich karg möbliert und gleichzeitig beengt waren die Stuben der Dorfkaten bei Mönchgut auf Rügen.

> "Die Dünsen oder Wohnstuben sind mehrentheils enge, und so niedrig, daß ein Erwachsener nur kaum zwischen den Balken aufrecht stehen kann, ohne mit dem Kopf den bretternen Boden zu berühren. Das hoch gepolsterte Ehebett, zu dessen Füßen die Bettstelle der Kinder befestigt ist und der Milchschrank, nebst dem Eßtisch und den Bänken, beengen den Raum, zumal, wenn während des Sommers noch der altväterliche Webestul hinzukommt. In den meisten Wohnstuben sind feuchte Fußböden von Lehm, nur einige haben bretterne Dielen " (1819)[205].

Durchgängig dürfte eine reichere dekorative Ausgestaltung des Mobiliars bei wohlhabenderen Bauern gewesen sein, wie sich dies etwa in der Beschreibung einer Probsteier Stube zeigt.

> "Das Wohnzimmer (de Dönns) hat durchgängig eine Täfelung von eichenen Brettern (Panehl), gewöhnlich zwei, auch drei Wandbetten, (in dem einen, in dem des Hauswirths, war meistens der Geldschrank), auch war an der Wand des Wohnzimmers ein Behältniß für die Schlaguhr (de Klock) angebracht. An den Stubenthüren sowohl als an denen der Bettschränke waren Füllungen angebracht, und einige Verzierungen, die überall gleich waren. Selten waren sie mit Schnörkeleien überladen. In den Häusern, wo die einfachere Lebensart zu Hause war, waren die Thüren vor den Betten nur Schiebthüren, in einigen aber mit Schlössern versehen, die dann reichen Messingbeschlag hatten, wo denn auch die Oefen, welche, selbst die eisernen, immer Kachelaben hießen, starke Messingknöpfe hatten " (1813)[206].

Für nordfriesische Verhältnisse um 1850 nannte Paulsen als Kennzeichen der Stuben wohlhabender Bauern hohe Räume, reiche Holztäfelung, bemalte Türen und Bettläden, sowie gepolsterte Sessel und Stühle, während ein kleines und älteres Haus charakterisiert war durch niedrige Räume, die durch die Kattschur abgeschrägte Decke, kleine Fenster und Türen, und in der Stube durch eine umlaufende Holzbank an der Wand statt der Stühle[207]. Ein indirekter Beweis für diese Erscheinung ist die Tatsache, daß in den Quellen, die sich auf untere und mittlere Sozialschichten beziehen, das Mobiliar überhaupt sehr selten beschrieben oder jedenfalls keine Dekoration desselben erwähnt wurde. Häufig dagegen war der Hinweis auf kostbares Inventar bei den reichen Marschbauern, besonders in Dithmarschen.

> "Wenn Sie in das Haus eines Landmanns kommen, der einen Hof besitzt und dessen Umstände nur einigermaßen gut sind; so finden sie nicht nur eine gewisse Reinlichkeit, sondern auch einen Wohlstand in der Auszierung der Zimmer, und in den Meublen. Bey vielen Pracht, Tapeten, vergoldete Leisten, und eine Menge von Porcellain und Silberzeug. Der Name Bauer fällt dann auf, wenn man dabei an den armen Hofbauer auf der Geest denkt " (1788/Dithmarschen)[208].

Die Verwendung verschiedenen Brennmaterials für Öfen und Herde gehört zwar nicht ganz zum Gegenstand einer Untersuchung der Wohnstruktur. Da sich jedoch auch in ihr der ökonomische Zustand der Bewohner spiegelte und sie gewisse Auswirkungen auf die Koch- und Heizgeräte selbst zu haben scheint, sei hier kurz darauf eingegangen. Einen großen Teil der laufenden Haushaltsausgaben nahmen die Kosten für das Heizmaterial ein. Als solches diente Holz und in waldarmen Gebieten auch Torf. Wo beides nicht in unmittelbarer Nähe der Verbraucher vorhanden war, mußte die ärmere Bevölkerung Ersatzbrennstoffe wie Erbsen- oder Bohnenstroh, auch - auf den Halligen z. B. - getrockneten Kuhmist verwenden.

> "Ohne Zweifel möchte mancher begierig seyn, zu wissen, woher wir die benöthigte Feurung bekommen, weil hier weder Holz zu fällen, noch auch frischer Torf zu graben ist, und da muß ich denn erzählen, was es in diesem Stücke auf unsrer Insel vor eine Beschaffenheit habe. Weil wir den Kuhmist s. v. zum Düngen je nicht gebrauchen, da wir keine Aecker haben, so bereiten und bearbeiten wir denselben auf mancherley Art, bis er geschickt ist, sich zur Feurung gebrauchen zu lassen ... Die vorbeschriebene Art der Feurung gebrauchen alle Einwohner unserer Insel. Die Vornehmsten kaufen auch etwas Holz, und lassen sich von den Evers einigen frischen Torf zuführen, welches alles wir wegen der Fracht sehr theuer bezahlen müssen " (1762/ Insel Nordmarsch)[209].

Mit der Kostbarkeit des Feuerungsmaterials hängt offenbar auch die Weiterverwendung der Feuerkieken neben oder statt der Stubenöfen zusammen. Sie bewirkte sicher auch die frühe Einführung der Sparherdevorläufer, wie wir sie für Ostfriesland und für die nordfriesischen Inseln nachgewiesen haben[210]. Die Tatsache, daß die ärmere Bevölkerung z. B. auf Sylt ihre Speisen im Winter auch im Stubenofen kochte oder aufwärmte, gehört in den gleichen Zusammenhang[211].

Die Tatsache, daß verschiedene Sozialschichten innerhalb eines kleineren Gebietes prinzipiell voneinander abweichende Hausformen besaßen, scheint - soweit dies aus unseren wenigen Quellen ersichtlich ist - an bestimmte Vorbedingungen gebunden. Wir können sie nachweisen im Einflußgebiet zweier benachbarter Hausformenlandschaften, beim Vorhandensein einer auf eine ganz bestimmte Wirtschaftsform zugeschnittenen, spezialisierten Hausform bei einer Schicht und schließlich bei sehr großen sozialen Unterschieden und gleichzeitig besonderen Besitz- und Abhängigkeitsverhältnissen der Unterschicht. Diese Fälle werden wir kurz am Beispiel dreier Landschaften erläutern, und zwar für das Grenzgebiet zwischen Hallen- und Gulfhaus in Oldenburg, für Eiderstedt sowie für Ostholstein und Mecklenburg.

Seit dem 18. Jahrhundert drang das Gulfhaus von Ostfriesland aus in das frühere Hallenhausgebiet in Oldenburg ein. Dabei spielten die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse beider Landschaften eine wichtige Rolle. Die Vorteile des Gulfhauses kamen nur bei intensivem und umfangreichem Getreidebau zur Geltung. Die Übernahme dieser Hausform war daher nur bei Höfen mit entsprechender Wirtschaftsform und Betriebsgröße sinnvoll. Vor der Einführung moderner Bodenbearbeitungs- und Düngemethoden war

diese Wirtschaftsform zugleich an die guten Böden der Marsch gebunden und auf den ärmeren Böden der Geest nicht in gleichem Maße möglich. So läßt sich die im groben gültige Aussage treffen, daß im Grenzgebiet beider Hausformenlandschaften die ärmere Geestbevölkerung weiter das Hallenhaus behielt, die reicheren Marschbauern indes auch im früheren Hallenhausgebiet das Gulfhaus übernahmen. Diese relativ eindeutige, gleichzeitig regionale und soziale Zuordnung wurde von den Zeitgenossen des öfteren klar hervorgehoben.

> So galt die bereits ausgewertete Beschreibung des Oldenburger Gulfhauses von Crome "nur von dem reichen Marschbauern, der sein freies Grundeigenthum und Gehöfte besitzt, welches von 30 bis 60 und 80 Matt und darüber steigt. Es gibt aber auch Bauern, welche Heuerleute, (Pächter), Halbbauern, Tagelöhner etc. sind, wo alles geringer und zuweilen selbst armselig ist, doch in der Regel reinlich und nett. Der Geestbauer wohnt dagegen oft unter seinem Strohdach, und hat meist die Art zu wohnen und zu leben wie der Bauer in Westphalen, an welchen ja der Koppenburger (!) Kreis, die Vechta und Delmenhorst gränzen " (1825/Herzogtum Oldenburg)[212].

Zum Teil ähnlich waren die Verhältnisse in Eiderstedt, wo die wohlhabenden Bauern die ganz spezifische Hausform des Haubargs besaßen. Zudem lag Eiderstedt im Einflußgebiet von Hallenhaus und nordfriesischem Fachhaus. Nach zeitgenössischem Maßstab gliederte sich die bäuerliche Bevölkerung aufgrund von Besitzgröße und Wirtschaftsform in zwei Gruppen.

> "Wenn der Eigenthümer einer Anzahl Landes sich hauptsächlich von seinem Landbau nährt, heißt er ein Bauer; oder weil man schon anfängt sich dieses edeln charakteristischen Namens zu schämen, und ihn gerne mit einem nichtssagenden vertauscht: ein Hausmann ... Kleinere Landbesitzer, deren vorzüglichere Nahrung aus der Milcherei oder dem Ertrag ihrer Kühe besteht, heissen Milchbauern " (1795)[213].

Dazu traten als kleinst- und unterbäuerliche Schicht die "Häusler". Alle drei Gruppen besaßen verschiedene Hausformen. Das Haus des Bauern hieß Haubarg.

> "Unter einem Haus schlechthin, versteht man nur ein kleineres Haus, dessen Bewohner weder Land noch Vieh haben. Ein etwas grösseres Haus, in welchem Abtheilungen zum Vieh, und auch allenfalls zum Gelaß des Heues ist, heißt eine Milcherey, weil die Bewohner, wie ich schon gesagt habe, Milchbauern genannt werden "[214].

Während Volkmar den Haubarg genauer beschreibt, sagt er von den Milchereyen nur, daß sie keinerlei Ähnlichkeit mit diesem und mit den Häusern "hollsteinischer" Bauart besäßen[215]. Nach Feddersen unterschieden sich die Milchereien nur "wenig von den Häusern auf der friesischen Geest"[216]. Damit ist deutlich, daß sich auf der Halbinsel Eiderstedt die Hausformen der reichen und armen Bauern grundsätzlich unterschieden, wobei auch hier die entwicklungsgeschichtlich jüngere und vom landwirtschaftlichen Betrieb her gesehen leistungsfähigere der wohlhabenderen Schicht zugeordnet werden kann.

Nachdem wir bislang die bäuerliche Schicht in ihrer sozialen Binnengliederung berücksichtigt haben, müssen wir noch kurz auf die kleinst- und unterbäuerliche Schicht der Kätner, Taglöhner oder Landarbeiter eingehen. Dabei führen wir als Beispiel die Verhältnisse in Ostholstein und in Mecklenburg an, die wesentliche Übereinstimmungen in bezug auf Sozialstruktur, Wirtschafts- und Hausform zeigten. Wir fassen hiermit eine Gruppe der ländlichen Bevölkerung, die keinen oder nur sehr geringen Landbesitz hatte. Dadurch war der eigene landwirtschaftliche Betrieb unbedeutend und die Ansprüche an landwirtschaftlich nutzbare Räume im Hause minimal.

Indes glichen die Häuser der auf einem Bauernhof tätigen Landarbeiter in ihrer Gesamtform und in ihrem Raumgefüge den im gleichen Gebiet vorkommenden Bauernhausformen, also hier den Hallenhäusern, nur sind sie insgesamt wesentlich kleiner[217]. Meist handelt es sich um das auch sonst hier verbreitete Durchgangshaus mit dem Herdraum im hinteren Teil der Diele. Die Raumnutzung war jedoch etwas anders als bei den Bauernhäusern, da die Abseiten weitgehend - bis auf kleine Stallräume - nur zum Wohnen genutzt wurden. Häufig wohnten zwei Familien in einem Haus, jede in einer Abseite; nur die Küche mit zwei Herden und die Diele diente gleichzeitig beiden Familien. Dieses Prizip längszoniger Gliederung ist uns schon vom Bauernhaus des gleichen Gebietes her bekannt. Solche Landarbeiterhäuser kamen zuweilen auch im gutswirtschaftlichen Bereich vor. Hier aber wurden seit dem 18. Jahrhundert auch andere, vom Hallenhaus grundsätzlich unterschiedene Formen entwickelt und den gutsuntertänigen Tagelöhnern zur Verfügung gestellt[218].

Dabei handelte es sich um Häuser mit mehreren, meist zwei oder vier, innen von einander getrennten, aber unter einem Dach zusammengebauten Wohnungen, die traufseitig aufgeschlossen waren, nur einen kleinen Stallteil, in der Regel aber keine Diele mehr besaßen, sofern der Landarbeiter kein Getreide mehr für sich selbst zu dreschen brauchte. Häufig waren auch reine Wohnhäuser mit separat errichteten kleinen Ställen. Solche Landarbeiterwohnungen wurden von Behrens in seiner Landbaukunst für Mecklenburg in zwei Varianten vorgeschlagen und auch die von Gerke mitgeteilte Beschreibung der Tagelöhnerhäuser auf dem Gute Glocksin in Mecklenburg entsprach dieser Form, besaß allerdings noch eine kleine Diele[219].

Der Wohnteil dieser Häuser stellte sich als relativ geschlossene, kleinzellig gegliederte Einheit mit wenigen Räumen dar. Er umfaßte Küche, Stube und eine bis zwei Kammern, die in ihrer Lage zueinander leicht variieren konnten. Die Nutzung der Einzelräume scheint nocht weitgehende Ähnlichkeit mit der der Bauernhäuser besessen zu haben. Darauf deuten die Raumbezeichnungen bei Behrens und Gerke. Ebenfalls für Mecklenburg konnte Baumgarten eine Funktionsidentität des Herdraums als Küche und der Stube als Aufenthalts-, Eß- und Schlafraum zwischen Bauern- und Tagelöhnerhäusern nachweisen. Das Raumgefüge und damit die Gesamtheit der Wohnstruktur besaß keine Entsprechung mehr zu den sonst in diesem Gebiet verbreiteten Hallenhäusern. Es handelte sich vielmehr um von der sonstigen

ländlichen Bautradition losgelöste, rational geplante, ganz auf die speziellen Bedürfnisse (oder was dafür angesehen wurde) der Bewohner zugeschnittene Gebäude, deren Entstehung oder Übernahme nach den Vorbildern der Armenhäuser aus der insgesamt rationelleren Betriebsführung der Gutswirtschaft erklärt werden muß.

Aus den genannten Beispielen kann man nur wenige allgemeine Schlußfolgerungen ziehen; sie lassen aber doch wenigstens die mögliche, durch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner bedingte Vielfalt von Wohnformen auch innerhalb eines als einheitliche Hausformenlandschaft bezeichneten Gebietes ahnen. Soziale Unterschiede innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung zeigten sich im Wohnwesen vor allem in der Größe des Hauses, während dessen Form und Innengliederung im Prinzip gleich blieb. Da die sozialen Unterschiede vor allem in der Größe des Wirtschaftsbetriebes ihren Ausdruck fanden, wurde der Wirtschaftsteil bei Ärmeren relativ stärker verkleinert als der Wohnteil.

Offenbar nur im Einflußbereich zweier oder mehrerer Hausformengebiete schlugen sich soziale Unterschiede auch in grundsätzlich voneinander abweichenden Hausformen nieder. Bei der ländlichen Unterschicht kamen dagegen häufiger ganz andere Hausformen vor, da die Großformen der Gulf- und Hallenhäuser in ihrer ursprünglichen Raumnutzung für die spezifischen Raumbedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe relativ ungünstig waren. Diese Tendenz wurde dann noch durch die rationelle Wirtschaftsführung in den Gutsbetrieben unterstützt. Weitere Kriterien sozialer Differenzierung waren durchgängig graduelle Unterschiede der Innenausstattung und -einrichtung. Dabei steht allerdings zu vermuten, daß diese quantitativen Unterschiede auch in qualitativ schlechtere Wohnverhältnisse umschlagen mußten.

4.5. Zusammenfassung

Bei der Gliederung unserer Darstellung haben wir uns nach den Hausformen gerichtet, wie sie die bisherige Hausforschung erarbeitet hat. Die in diesem typologischen Vorgehen implizierte regionale Gliederung bezog sich demnach auf Hausformengebiete, deren Abgrenzung besonders anhand von Baugefüge- und Grundrißkriterien erfolgte. Unsere Analyse hat jedoch gezeigt, daß die Formen der Wohnstrukturen nach anderen Kriterien beurteilt und klassifiziert werden müssen und daß dementsprechend auch ihre Verbreitung nicht immer und nicht notwendigerweise mit den bekannten Hausformengebieten übereinstimmte. Deshalb erscheint es notwendig, die wichtigsten Ergebnisse dieses Kapitels unter verändertem Blickwinkel zusammenzufassen, indem wir gleiche oder ähnliche Strukturlösungen des Wohnens nach ihren Hauptmerkmalen zusammenstellen, ihr Verhältnis zum Baugefüge beachten und - soweit möglich - ihre Verbreitung aufzeigen[220].

Dabei betrachten wir die beiden Hauptkonstituenten der Gesamtstruktur des Wohnens, das Raum- und das Funktionsgefüge, vor allem wegen ihrer unterschiedlichen Stellung zum Baugefüge und wegen ihrer verschiedenen Verbreitung gesondert. Das Verhältnis zwischen Raum- und Baugefüge war relativ eng. Jedoch waren auch innerhalb des von einer Gerüstform gegebenen Rahmens verschiedene Raumbildungen möglich, die von den Bedürfnissen des Wohnens und Wirtschaftens bestimmt werden konnten. So waren beim Hallenhaus gerüstbedingt an sich nur Dreischiffigkeit, Einstöckigkeit und Hauptaufschluß in der Längsrichtung, dennoch haben sich - wie wir gesehen haben - auf dieser Grundlage recht unterschiedliche Raumgefüge entwickelt. Andererseits ähnelten sich die Raumgefüge im nordfriesischen Fachhaus, im schleswigschen Wandständerbau und in einigen Formen des Gulfhauses trotz unterschiedlicher Konstruktion sehr, unterschieden sich aber zusammen mit dem Gerüst grundsätzlich von allen Formen des Hallenhauses.

Weitgehend unabhängig vom Baugefüge hingegen war das Funktionsgefüge. So fanden wir z. B. den saisonbedingten Wohnraumwechsel in einem bestimmten, noch näher zu beschreibenden Gebiet völlig unabhängig von den dort herrschenden Hausformen. Umgekehrt besaß das Hallenhausgebiet ganz unterschiedliche Funktionsgefüge, bei denen entweder das Stubenwohnen, das Herdraumwohnen oder der saisonale Wohnraumwechsel dominierte, ohne daß damit entsprechende Unterschiede des Gerüstes ursächlich korrespondierten. Während die Verbreitung der Raumgefügeformen daher noch weitgehend den bekannten Hausformengebieten entsprach, waren die Formen des Funktionsgefüges ganz anders gelagert.

Zwar verstehen wir unter Raumgefüge die genaue räumliche Zuordnung der Gesamtheit aller Wohnräume; in dem folgenden zusammenfassenden Überblick beschränken wir uns jedoch auf die allgemeinen Gliederungsprinzipien dieser Raumordnungen, ohne auf die genaue Lage der Einzelräume noch einmal näher einzugehen. Um allzu formale Klassifizierungen zu vermeiden, müssen wir gleichzeitig schon jetzt gewisse Aspekte des Funktionsgefüges, nämlich die Hauptfunktionen der Räume, ergänzend mitberücksichtigen.

Zur ersten Formengruppe zählen wir die Hallenhäuser mit querzonigem Wohnteil. Sie waren gekennzeichnet durch ein zentralorientiertes Raumgefüge. Die Sonderräume waren randlich um ein räumliches und funktionales Zentrum, das gleichzeitig als Verkehrsraum diente, angeordnet. Dieser Mittelpunkt wurde vom Herdraum, dem Flett gebildet. Die übrigen Räume und Stätten des Wohnens befanden sich im Kammerfach, in den Luchten und eventuell in zum Flett hin liegenden Kübbungskammern. Die Scherwand zwischen Flett und Diele bewirkte nur graduelle Strukturänderungen. In dieser Form war das Raumgefüge fast im gesamten Hallenhausgebiet verbreitet und vorherrschend. Es unterschied sich jedoch im Süden, Südosten und Osten funktional von dem im übrigen Gebiet derart, daß das räumliche Zentrum funktional entleert wurde, d. h. daß der Herdraum zur bloßen Küche wurde und das Schwergewicht des Wohnens sich in die Räume des Kammerfachs verlagerte[221]. Dies hatte als mögliche graduelle Änderung des Raumgefüges eine Vermehrung der Sonderräume und häufig auch eine Verbauung einer oder beider Luchten zur Folge.

Die zweite Formengruppe umfaßte die durchgängig längszonig gegliederten Hallenhäuser, bei denen die Wohnräume in den Abseiten lagen. Die drei Längszonen unterschieden sich- je nach Region - nach ihrer Bedeutung in die Gesamtstruktur des Wohnens[222]. Diese Formen korrespondierten in der Regel mit einem Gerüst von durchlaufenden Ständerreihen, während in den querzonigen Häusern das Kammerfach häufig eine andere Konstruktion aufwies. Sie kamen vor allem in Ostholstein, Lauenburg, West- und Nordmecklenburg sowie im Weserbergland vor und besaßen, wie wir noch zeigen werden, stets auch ein fortschrittlicheres Funktionsgefüge mit Stubenwohnen oder saisonalem Wohnraumwechsel; der Herdraum diente nur als Küche.

Auf der hier gewählten Ebene verallgemeinernder Betrachtung lassen sich der dritten Formengruppe alle übrigen in Niederdeutschland vorkommenden Raumgefüge zuordnen[223]. Bei allen Formen des Gulfhauses und bei den Hausformen Nordfrieslands und Schleswigs fanden wir ein einheitlich zusammengefaßtes, kleinzellig gegliedertes Raumgefüge ohne zentralen Verkehrsraum. Nach der Lage der Räume zueinander lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. Im westlichen Teil Ostfrieslands und in Teilen Eiderstedts lagen die Wohnräume - gewöhnlich drei - nebeneinander quer zum First und waren durch einen Gang vom Wirtschaftsteil getrennt.

Im Rest des genannten Gebietes herrschte der vier- oder sechszellig annähernd über Kreuz oder Doppelkreuz geteilte Grundriß. Die letzte Form zeigte deutlich die Verbindung zum Baugefüge, wenn man das Hallenhaus und seine Raumgefügemöglichkeiten dagegen hält. Trotz wichtiger konstruktiver Unterschiede bedingte oder erlaubte zumindest sowohl das Wandständer- als auch das außenwandnahe Innenständergerüst ohne störende Innenstützen die genannte Trennung durch Längs- und Querwand.

Als weiteres Merkmal der Raumgefüge in bezug auf das gesamte Haus nennen wir noch die Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil. Sie war bei der dritten Formengruppe am strengsten durchgeführt; damit war hier auch die Möglichkeit zur eigenständigen Ausbildung des Wohnteils am größten. Am geringsten war sie bei der ersten Formengruppe, doch bestand auch hier die Tendenz zur Abtrennung, wie sie sich im Einbau der Scherwand dokumentierte.

Die Untersuchung des Funktionsgefüges zielt - wie bereits betont - auf den zweiten Aspekt zur Klassifizierung der Wohnstrukturen. Sie erlaubt damit zugleich eine weitere Differenzierung innerhalb der eben genannten Formengruppen der Raumgefüge, wie diese wiederum - was im Hinblick auf das Wohnen sinnvoller erscheint, wie wir noch zeigen werden - eine Untergliederung der im folgenden zu beschreibenden Hauptformen der Funktionsgefüge zulassen. Auch jetzt können wir nicht mehr auf die Nutzung aller Einzelräume eingehen; vielmehr beschränken wir unsere Analyse auf den Hauptwohnraum als Leitkriterium. Wir klassifizieren also die Funktionsgefüge nach den Räumen, in denen die meisten und wichtigsten Wohnvorgänge, nämlich Essen, Schlafen, täglicher Aufenthalt und eventuell Kochen realisiert wurden. Als solche kamen überhaupt Herdraum (Küche, Flett) oder Ofenraum (Stube) in Frage.

Dazu trat als weiteres Charakteristikum für weite Teile Niederdeutschlands der saisonabhängige Wohnraumwechsel, d. h. die Tatsache, daß die Wohnvorgänge des täglichen Aufenthalts und des Essens, zum Teil auch des Kochens im Sommer in einem anderen Raume verwirklicht wurden als im Winter. Grundsätzlich konnten als Sommerwohnraum - je nach Raumbestand - Küche, Flett, Pesel oder Sommerstube dienen. Aus der Kombination dieser beiden Kriterien ergab sich eine differenzierte Skala von Funktionsgefügeformen in deutlich unterschiedener Lagerung[224].

Wenn wir nur die Hauptunterschiede betrachten, sind deutlich drei Gebiete mit grundsätzlich voneinander abweichenden Funktionsgefügen erkennbar. In einem schmalen Streifen im äußersten Westen Niederdeutschlands, der vom westlichen Münsterland ziemlich steil nach Norden zum Westteil Ostfrieslands reichte, war der Herdraum der ganzjährig genutzte Hauptwohnraum. Im Hallenhausgebiet war es das Flett, im Gulfhausgebiet die Küche, die beide trotz unterschiedlichen Raumcharakters aufgrund ihrer weitgehenden Nutzungsidentität hier zusammengefaßt werden können. Im ganzen Süden, Südosten und Osten Niederdeutschlands, also in Süd- und Südostwestfalen, im südlichen Hallenhausgebiet Niedersachsens, in Teilen Ostholsteins und in Mecklenburg wurde die ofengeheizte Stube ganzjährig als Hauptwohnraum genutzt, der Herdraum diente nur noch als Küche.

Die Funktionsstruktur der Häuser im gesamten übrigen Niederdeutschland war gekennzeichnet durch den saisonalen Wohnraumwechsel, der sich vor allem in zwei Arten darstellte. In den betreffenden Gebieten Westfalens, Niedersachsens und Mittelholsteins war der Herdraum, also das Flett bzw. im Osten Ostfrieslands die Küche, Hauptwohnraum im Sommer, die Stube dagegen im Winter. Im übrigen Holstein und in Schleswig war - und zwar unabhängig davon, ob es sich um Hallenhäuser, Gulfhäuser oder um die Häuser in Nordfriesland und Schleswig handelte - der Herdraum nur Küche, statt seiner diente zum sommerlichen Wohnen ein eigener ungeheizter Raum, der Pesel, der daneben ganzjährig auch Fest- und Repräsentationsraum war. In einigen Fällen, besonders in Nordfriesland und Angeln, war die räumliche Differenzierung dieser Vorgänge noch größer: hier konnte für den Sommer eine eigene Sommerstube neben dem Pesel als reinem Fest- und Prunkraum zur Verfügung stehen.

Die Rekonstruktion derjenigen historischen Vorgänge, die zu dem geschilderten Befund führten, liegt außerhalb des Zieles und der Möglichkeiten unserer auf einen synchronen Querschnitt gerichteten Untersuchung[225]. Aus dem im Groben bekannten regionalen Verhältnis der drei Formen und aus der allgemeinen Kenntnis, daß die Ofenstube von Süden und Südosten in ein ehemals stubenloses Gebiet vorgedrungen ist, läßt sich von unserem Material her nur ganz allgemein, hier jedoch ausreichend sagen, daß wir mit dem beschriebenen Verbreitungsbild um 1800 einen Zustand fassen, bei dem das Wohnen in der Stube im Süden, Südosten und Osten Niederdeutschlands bereits durchgängig üblich war, daß es sich im Norden und Nordosten erst teilweise durchgesetzt und dabei zu ganz spezifischen Mischformen im Funktionsgefüge geführt hat, und daß es den äußersten Westen noch nicht erreicht hat.

Wichtiger als dieses Problem der historischen Diffusion des Stubenwohnens erscheint in unserem Zusammenhang das Problem seiner Eingliederung in ehemals völlig andere Funktionsgefüge. Obwohl wir mit dem Schnitt um 1800 einen relativ späten Zustand der Entwicklung fassen, bei dem nicht mehr alle Vor- und Zwischenformen existierten, lassen sich doch einige Aspekte dieser Problematik aufzeigen. Von besonderem Interesse sind dabei die typologischen Zwischenformen mit saisonalem Wohnraumwechsel.

Um die Vorgänge beim Eingliedern der Stube verständlicher zu machen, seien noch einmal die wichtigsten Merkmale der ursprünglichen Hauptwohnräume genannt. Der Herdraum der meisten Hallenhausformen, das Flett, vereinigte ursprünglich eine sehr große Zahl der verschiedensten Wohn- und hauswirtschaftlichen Arbeitsvorgänge, vor allem Essen, Kochen, Schlafen, täglicher Aufenthalt und häusliche Arbeit. Er zeichnete sich weiter durch die fehlende Trennung vom Wirtschaftsteil sowie durch offenen Herd ohne Rauchabzug aus[226]. Die ostfriesische Küche ähnelte funktional dem Flett, war jedoch stets vom Wirtschaftsteil streng getrennt, besaß einen Kamin, eine geringere Größe und einen ganz anderen Raumcharakter[226a]. Der alte Herd- und Hauptwohnraum in den Häusern Nordfrieslands, Schleswigs (und wahrscheinlich auch der Gulfhausvorläufer) hieß Pesel. Wir wollen ihn hier "Pesel alter Art" nennen, da er sich von dem Raum, der während unseres Untersuchungszeitraums mit dem gleichen Begriff bezeichnet wurde, wesentlich unterschied. "Der alte Pesel ... war ein noch sehr urtümlicher Wohnraum. Zwar schied er sich vom Viehstall durch eine richtige Wand ... Aber er diente den verschiedensten Zwecken, die man heute zum eigentlichen Wohnen in engerem Sinne nicht hinzurechnet: der Arbeit, dem Kochen, wohl auch der Speicherung von Vorräten, der Pflege gefährdeten Kleinviehs usw. Ein bezeichnender Zug ist seine Größe."[227]

Die Ofenstube besaß demgegenüber in der Form, in der sie in dem hier infrage kommenden Gebiet auftrat, mehrere Vorzüge. Auch sie war multifunktional, diente aber nicht als Kochraum[228]. Sie besaß eine größere Abgeschlossenheit von den übrigen Räumen und dem Wirtschaftsteil, war rauchfrei und zugleich besser heizbar und erhielt dadurch die Möglichkeit zur Entwicklung eines wesentlich intimeren Raumcharakters.

Wo um 1800 im betreffenden westfälisch-niedersächsischen Hallenhausbereich die Stube (noch) nicht alleiniger Wohnraum war, sondern mit dem Flett um diese Funktion in einem Hause gleichsam konkurrierte, befand sich das Flett in einer besonderen Art von sozialem und funktionalem Rückzug. Die Verteilung der Wohnvorgänge auf die beiden Räume entsprach genau deren unterschiedlichen Möglichkeiten und Eigenschaften. So wurden z. B. die Schlafstätten der Bauernfamilie aus dem engeren Flettbereich ausgesondert und in die Stube oder einen benachbarten Raum verlegt[228a]. Die Mägde hingegen schliefen weiterhin in der unmittelbaren Nähe des Fletts. Überhaupt konnten wir auch sonst bei der Existenz der Winterstube eine größere Absonderung zwischen Gesinde und Herrschaft feststellen. Von den ursprünglichen Funktionsbereichen verblieben nur das Kochen, das an die Herdstelle gebunden war, und die damit zusammenhängenden hauswirtschaftlichen Arbeiten ganzjährig auf dem Flett, die übrigen wichtigen Wohnvorgänge wurden dagegen im Winter in der besser heizbaren Stube realisiert.

Ein weiteres Indiz für den Übergangscharakter dieser Wohnform ist die Tatsache, daß das Flett trotz der Positionsminderung in der Funktions- und Wertestruktur noch gewisse Repräsentationsfunktionen erfüllte, wie sie sich im Beibehalten der Blinkwand und ähnlicher Erscheinungen dokumentierten. Im reinen Wohnstubengebiet besaß die Küche derlei Aufgaben nicht mehr.

Komplizierter als bei dieser relativ einfachen Aufgabenteilung zwischen Flett und Winterstube lagen die Verhältnisse in Schleswig-Holstein, wobei wir uns zunächst nur auf Nordfriesland und Schleswig beschränken. Hier wurden um 1800 die vormals in einem Raum vollzogenen Handlungen auf drei oder gar vier Räume verteilt, d. h. statt des Pesels alter Art finden wir Küche, Pesel neuer Art, Stube und eventuell eine zweite Stube. Grundsätzlich ähneln sich die Verhältnisse zum Flett-Stuben-Wohnen doch in vielem, da der alte Hauptwohnraum ebenfalls nur noch zum sommerlichen Wohnen diente. Allerdings gab es auch wichtige Unterschiede. Der Pesel alter Art ist nicht - wie das Flett - als solcher erhalten geblieben. Er hat sich nicht nur funktional, sondern auch in seinem Raumcharakter und in seiner Stellung im übrigen Raum- und Wertgefüge gewandelt. Durch die Aussonderung eines eigenen Raumes zum Kochen und für die hauswirtschaftliche Arbeit, der Küche, verlor er diese für das Flett weiterhin charakteristische Funktion ganz. Andererseits wurde dadurch seine Stellung als Fest- und Repräsentationsraum aufgewertet. Dies zeigt sich am deutlichsten in den Fällen, in denen das tägliche Wohnen ganz auf Winter- und eine zusätzliche Sommerstube verlagert und der Pesel ausschließlich Fest- und Prunkraum war[229].

Ganz ähnliche Funktionsgefüge bestanden im Hallenhausgebiet West- und teilweise Ostholsteins. Auch hier war der Herdraum nur Küche, die Vorgänge des täglichen Wohnens verteilten sich ebenso je nach Jahreszeit auf Winterstube und Pesel. Die Lage des Pesels im "Sommerhaus" läßt schon von dieser Bezeichnung her seine Funktion als Sommerwohnraum erkennen. Da das Hallenhaus ursprünglich keinen Pesel besaß, ist dieser Zustand sicher auf den Einfluß der Verhältnisse in den nördlich anschließenden Hausformengebieten zurückzuführen. Diese im Verhältnis zum Flett-Stuben-Wechsel differenziertere Wohnstruktur ist jedoch nur in den Gebieten Holsteins verbreitet, die auch im Raumgefüge differenziertere, nämlich die längszonig orientierten Formen besaßen und deren Bewohner in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebten. Die Region der ärmeren mittelholsteinischen Geest besaß zur gleichen Zeit das einfachere Funktionsgefüge mit dem Wechsel Flett - Stube.

Damit kommen wir noch einmal auf die Frage der Korrelation zwischen Raum- und Funktionsgefüge. Ein bestimmter Konnex schien im Hallenhausgebiet zwischen Raumgefüge und der Funktion des Herdraums zu bestehen. Nur in Häusern mit querzonigem Wohnteil war ganzjähriges Herdraumwohnen oder Wohnraumwechsel zwischen Stube und Flett möglich, aber nicht notwendig, wie die Beispiele ganzjährigen Stubenwohnens in querzonigen Häusern Mecklenburgs gezeigt haben. In längszonig orientierten Häusern besaß der in Seiten- oder Mittellage liegende Herdraum schon allein von

der Raumgröße her nicht mehr die Nutzungsmöglichkeiten wie das Flett. Dementsprechend fanden wir dort entweder ganzjähriges Stubenwohnen oder den Wechsel zwischen Winterstube und Sommerstube bzw. Pesel. Dieser Satz ist jedoch nicht umkehrbar. Längszonigkeit des Raumgefüges war also keine notwendige, wohl aber eine hinreichende Bedingung für eine größere Bedeutung der Stube. Nur so wird - unter Berücksichtigung des Einflusses aus Norden - verständlich, daß in Holstein die zwei Formen des Wohnraumwechsels regional benachbart und zeitlich gleich existierten.

Zum Schluß ist noch auf eine Form des saisonalen Wohnraumwechsels hinzuweisen, die in Ostfriesland bestand. Dort ist ursprüngliches Küchenwohnen anzusetzen. Im Einflußbereich der Stube, also im östlichen Teil, fanden wir den dem Flett-Stuben-Wechsel entsprechenden Küchen-Stuben-Wechsel. Im westlichen Teil konnte sich die Stube nicht durchsetzen. Zwar existierte auch dort ein weiterer Wohnraum, der aber nicht zum täglichen Wohnen benutzt wurde. Statt dessen wurde eine eigene Sommerküche entwickelt. Anhand des durch Umsiedlung gleichsam künstlich geschaffenen Gegensatzes zwischen Küchen- und Stubenwohnen im Kronprinzenkoog und seiner Nachbarschaft mag noch einmal deutlich werden, wie stark dieser Gegensatz von den Bewohnern selbst empfunden wurde.

> "Ich" so berichtet A. Thaer "frug einen Eigenthümer im Kronprinzenkoog, welcher größtentheils selbst hier wohnet, warum er nicht lieber nach hiesiger Landesart, die doch dem Klima wohl angemessener wäre, gebauet hätte? Er versicherte mich aber, daß er gar nicht im Stande sey, es in einer Stube auszuhalten, und daß er in einem Winter seine Gesundheit zusetzen würde. Eben so wenig würde er Knechte und Mägde aus seiner Heimath haben können, wenn sie in Stuben wohnen sollten. Es war ihm unbegreiflich, wie es Menschen in dumpfigen Stuben aushalten könnten, und meinte, sie würden, der Gewohnheit ohnerachtet, schwach und krank darin." (1799)[230]

Aufgrund all' dieser Feststellungen scheint es sinnvoll, in bezug auf die Gesamtstruktur des Wohnens und wegen der besseren Möglichkeit späterer großräumigerer Vergleiche die primäre Gliederung der Formen nach dem Funktionsgefüge vorzunehmen, während die Unterscheidung nach dem Raumgefüge als zusätzlich differenzierendes Kriterium betrachtet werden sollte. In diesem Sinne lassen sich als wichtigste Wohnformen um 1800 in Niederdeutschland unterscheiden: ganzjähriges Flettwohnen (im westlichsten Westfalen und Niedersachsen); saisonaler Wohnraumwechsel zwischen Sommer- und Winterküche (im westlichen Teil Ostfrieslands), zwischen Küche und Stube (im Osten Ostfrieslands), zwischen Flett und Stube (im größten Teil Westfalens, im nördlichen Niedersachsen und in Mittelholstein), zwischen Sommerstube bzw. Pesel und Winterstube (in West- und teilweise Ostholstein, in Nordfriesland und Schleswig); schließlich ganzjähriges Stubenwohnen (in Süd- und Südostwestfalen, in Südniedersachsen, in Teilen Ostholsteins und in Mecklenburg).

5. WOHNEN IN MITTELDEUTSCHLAND

Art, Zahl und Verbreitung der Hausformen, die in diesem und in dem nächsten Kapitel analysiert werden sollen, die Quellenlage und die politische sowie landschaftlich-kulturräumliche Gliederung des Untersuchungsgebietes Mittel- und Oberdeutschland erfordern im Vergleich zum voraufgegangenen Kapitel eine etwas abweichende Akzentuierung der Darstellung.

Die in diesem Gebiet vertretenen Haus- und Hofformen bieten auf den ersten Blick ein sehr uneinheitliches Bild und entziehen sich dadurch einer ähnlich klaren Abgrenzung und Einteilung, wie sie z.B. für das niederdeutsche Hallenhaus oder das Gulfhaus möglich waren. Die Hausformen unterschieden sich stark in bezug auf die äußere Physiognomie des Gebäudes, auf Konstruktion und Materialverwendung und das gesamte Raumgefüge, also den Zusammenhang zwischen Wohn- und Wirtschaftsräumen. Sie wiesen jedoch fast überall weitgehende Ähnlichkeiten in der Anlage des Wohnteils selbst auf. Dieser war in der Regel ein- oder zweiraumtief, war queraufgeschlossen und besaß einen Herd- und einen Ofenraum; selbst durch Sonderentwicklungen entstandene Formen wie das Schwarzwaldhaus besaßen im Kern noch weite Übereinstimmungen mit diesem Raumgefüge.

In bezug auf den Wohnteil gab es also keine scharfe Trennung zwischen mittel- und oberdeutschen Häusern; aus praktischen und methodischen Gründen haben wir uns dennoch entschlossen, die jeweiligen Verhältnisse in zwei getrennten Kapiteln darzustellen.

Wie im voraufgegangenen Kapitel sollte die Vorgliederung des Materials zunächst nach unterschiedlichen Hausformen erfolgen. Aufgrund der eben genannten Tatsachen hätte dieser Weg jedoch die Probleme der Wohnstrukturen nicht berücksichtigt und schien daher unangemessen. So konnte als Klassifizierungskriterium nur das Wohnraumgefüge selbst - also ohne Rücksicht auf seine Einbindung in das gesamte Haus - herangezogen werden. Dieses wies aber nur einen wesentlichen Unterschied auf: In Mitteldeutschland lag der Herdraum neben, in Oberdeutschland hinter dem Ofenraum.

Dieser Unterschied war für das Wohnen freilich nur von begrenzter Bedeutung, denn er bewirkte lediglich eine Veränderung der Verkehrswege innerhalb des Hauses. Auch waren die typologisch an sich klar abgrenzbaren Formen in den von den Quellen geschilderten Verhältnissen nicht immer deutlich unterscheidbar. In einem breiten Grenzsaum zwischen Mittel- und Oberdeutschland traten sie regional nebeneinander auf und durch verschiedene Entwicklungen waren Übergangs- und Mischformen entstanden[1], so daß bei der angestrebten getrennten Darstellung zahlreiche Überschneidungen und Wiederholungen nicht zu vermeiden waren.

Trotz dieser Problematik bot das Kriterium der Zuordnung von Herd- und Ofenraum doch einen Anhaltspunkt, mit dessen Hilfe der Stoff so gegliedert werden konnte, daß damit ein Element der Wohnstruktur, eben das Raumgefüge bereits berücksichtigt wurde. Auch bei der spezifischen Quellenlage mit lückenhafter Belegdichte und unterschiedlichen Berichtszeiten schien eine getrennte Darstellung gegenüber einer großflächig vergleichenden eher vertretbar.

Unter Mitteldeutschland verstehen wir hier die breite Mittelgebirgszone, die an das Verbreitungsgebiet des niederdeutschen Hallenhauses anschloß und im Süden ungefähr bis zu einer Linie reichte, die vom Oberrheingraben nordöstlich etwa bis zum Raum Oberfranken/Oberpfalz und dann an der Südgrenze Sachsens nach Osten verlief.

Analog der kleinräumigen Gliederung dieses Gebietes sind auch die regionalen Bezugseinheiten der meisten Quellen relativ eng begrenzt. Tatsächlich oder vom Verfasser wenigstens beabsichtigt großräumig gültige Beschreibungen, wie sie für Niederdeutschland, z.B. für Westfalen, doch recht häufig waren, fehlen hier weitgehend, dagegen beziehen sich viele Quellen nur auf Kreis- oder Amtsbezirke. Für weite Gebiete zwischen diesen besteht dann oft eine Quellenlücke, die sich in bezug auf die Wohnverhältnisse auch durch die Sekundärliteratur nur sehr unvollkommen schließen läßt.

Diese Tatsache erlaubt eine genauere regionale Einordnung der beschriebenen Phänomene und der Realitätsbezug dieser Quellen ist offenbar größer als bei den großräumig angelegten. Dagegen wird eine flächendeckende Untersuchung unmöglich. Wir müssen daher unsere Darstellung bei Beibehaltung des typologischen Vorgehens noch stärker als bisher auf eine exemplarische Behandlung einzelner Wohnformen ausrichten. Die Verbreitung dieser Formen und ihrer Einzelelemente kann daher nur angedeutet werden.

Die Berichtszeit der Quellen in Mitteldeutschland liegt in vielen Fällen später als bei den im letzten Kapitel ausgewerteten, d.h. erst nach 1800. Das mag daran gelegen haben, daß die doch überwiegend eher bescheidenen Verhältnisse und unauffälligen Erscheinungen das Interesse der zeitgenössischen Beobachter, vor allem der Vertreter der ethnographischen Richtung, nicht so früh und nicht in dem Maße gefunden haben wie z.B. die Großform des niederdeutschen Hallenhauses, die durch ihre Eigenart eine positive oder negative Beurteilung leichter provozierte[2]. Die Quellen, deren Abfassung von Obrigkeiten oder Vereinen initiiert wurden, liegen sowieso häufig später, also auch schon außerhalb unseres eigentlichen Untersuchungszeitraums[3].

Wir haben uns dennoch entschlossen, auch die Beschreibungen, die nach 1820 bis etwa 1850 entstanden sind, auszuwerten, sofern die in ihnen geschilderten Verhältnisse auf frühere Zeiten übertragbar waren bzw. frühere Zustände expressis verbis angesprochen wurden und wenn sie für ein Gebiet oder eine Wohnform die einzig erreichbaren waren, wenn sie überdurchschnittlich informativ waren oder wenn sie im Zusammenhang mit einer systematischen Landesaufnahme standen und so wenigstens gebietsweise die Formenvielfalt einer Region erkennen ließen[4].

5.1. Wohnformen im mitteldeutschen Haus

Die Formen des mitteldeutschen Wohnhauses lassen sich überwiegend auf die Grundform des von J. Schepers so benannten Ernhauses zurückführen. Er verwendet diesen Terminus für alle Hausformen, "deren Entwicklung ... vom Herdraum ausgeht und zu einer queraufgeschlossenen Anlage führt"[5]. Ihre charakteristischen Merkmale lassen sich am besten an entwicklungsgeschichtlich frühen Formen beschreiben. Diese waren queraufgeschlossene, einfluchtige (d.h. einraumtiefe) Häuser, die durch eine quer zum First verlaufende Wand in einen rauchfreien Wohnraum und in einen Herdraum geteilt wurden. Meist schloß dann noch eine Stallzone an. Der in einigen deutschen Landschaften als Ern bezeichnete Herdraum lieferte für Schepers das namengebende Merkmal.

Abgesehen von eventuellen frühen festen Zuweisungen dieser Merkmale an bestimmte andere Hauselemente,besonders des Baugefüges[6], erschien das Raumgefüge des Ernhauses in seinen weiteren Entwicklungsformen im nachmittelalterlichen Bestand und damit auch in unserem Untersuchungszeitraum bei verschiedenen Konstruktionsformen, bei unterschiedlicher Materialverwendung und in wechselndem räumlichen Zusammenhang mit anderen Hausteilen wie Stall, Scheuer und Speicher. Zudem ist durch die verschiedensten Weiterentwicklungen des Wohnraumgefüges die Herleitung aus der Grundform des Ernhauses nicht immer sofort erkennbar.

Schließlich haben sich auch die Funktionen der Räume gewandelt; der Herdraum war um 1800 kaum noch Hauptwohnraum. Aus diesen Gründen scheint der Terminus Ernhaus zur Beschreibung neuzeitlicher Formen und als Bezeichnung eines ganzen Haustyps doch recht problematisch. Die mit ihm gemeinten Merkmale können jedoch weiterhin als praktikable Grundlage zur Beschreibung von Raumgefügeformen dienen. Um vor allem die genetischen Implikationen zu vermeiden, verwenden wir künftig den neutraleren, ebenfalls in der Literatur eingeführten Terminus "mitteldeutsches Haus"[7] und meinen damit ein traufseitig erschlossenes Haus mit mindestens zwei nebeneinander quer zum First liegenden Wohnraumzonen, wobei in einer Zone der Herdraum, in einer anderen, anschließenden der rauchfreie, heizbare Wohnraum (meist als ofenbeheizte Stube) lag.

Mit dieser Bezeichnung werden auch solche Raumgefüge in einer übergeordneten Formengruppe zusammengefaßt, bei denen die Zonen weiter unterteilt waren oder die mehr als zwei Raumzonen besaßen, ohne daß jeweils ihre Herkunft aus der Grundform des Ernhauses nachgewiesen werden müßte. Damit ist bereits angedeutet, daß die Merkmale mitteldeutscher Raumgefüge auch bei Häusern auftreten können, die nicht aus dem Ernhaus entstanden sind. So ist z.B. in bestimmten Verbreitungsgebieten der osteuropäischen Rauchstube das Feuerloch des Ofens vor die Stube gelegt worden und dadurch ein der Stube vorgelagerter Herdraum entstanden[8]. Auch diese Formen mit sekundär entstandenen mitteldeutschen Merkmalen sollen mit unserer Bezeichnung abgedeckt und im Zusammenhang mit den anderen untersucht werden. Diese Zusammenfassung bedeutet also keine Aussage zur Genese dieser Hausformen.

So bestand innerhalb der Hausformen mit mitteldeutschem Raumgefüge eine große Formenvielfalt, die zur Beschreibung und Einordnung konkreter Fälle weiter klassifiziert werden muß. Dabei sind Materialverwendung, Konstruktion und Zusammenhang von Wohn- und Wirtschaftsräumen ohne große Bedeutung. Für unsere Zielsetzung ist die Art des Wohnraumbestandes und -gefüges entscheidend. Dazu gehört auch die Höhenentwicklung des Hauses, also die Stockwerks- bzw. Geschoßzahl[9]. Da die Grundrisse der einzelnen Stockwerke jedoch meist weitgehend übereinstimmten, kann deren Zahl sekundäres Kriterium sein. Hauptmerkmal ist dann die Grundrißform. Diese vorläufige Aufteilung entstand aus dem Wunsch nach einer einfacheren Formen- und Begriffsbildung. Sie bedeutet also keinen Rückfall in eine bloße formale Grundrißtypologie, da das gesamte dreidimensionale Raumgefüge in Betracht gezogen wird.

In diesem Sinne unterscheiden wir Formen mit zwei ungeteilten, mit zwei unterteilten und mit drei (oder mehr) Wohnzonen, wobei sich jeweils in einer Zone der Herdraum, in einer anschließenden die Stube befand. Die erste Form entsprach der "Grundform" des Ernhauses. Bei der zweiten Formengruppe konnten sowohl nur die Zone mit dem Herdraum oder nur die Zone mit der Stube oder beide Zonen unterteilt sein, wobei die dadurch erfolgte Längsgliederung auf den ersten Blick oft dominanter als die Quergliederung erschien. Die dritte Gruppe soll schließlich weitergehende Differenzierungen erfassen, besonders die häufiger vorkommende Form mit mittlerem Herdraum und beidseitig anschließenden Stuben- oder Kammerzonen. Wie bereits betont, wird als zusätzliches Kriterium die Tatsache, wieviel Stockwerke zu Wohnzwecken genutzt wurden, hinzugezogen[10].

Die Verbreitung dieser zahlreichen Formen war nicht nur kulturräumlich, sondern vor allem auch sozial bestimmt, d.h. die meisten von ihnen kamen in vielen Gebieten nebeneinander, aber bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen vor. Deshalb werden in bezug auf die doch zahlreichen Gemeinsamkeiten in der folgenden Darstellung auch bereits innerhalb dieses Kapitels Überschneidungen und Wiederholungen nicht vermieden werden können, andererseits bestimmte Elemente der Funktionsstruktur zunächst isoliert stehen bleiben müssen. Diese Querverbindungen sollen im letzten Abschnitt des Kapitels dann wieder in ihrem Zusammenhang dargestellt werden.

5.1.1. Das mitteldeutsche Haus mit zwei ungeteilten Wohnzonen

Beschreibungen für Häuser mit zwei ungeteilten Wohnzonen, also einraumtiefe Häuser mit Stube und Küche, sind in unseren Quellen sehr selten. Eindeutige und ausführlichere Berichte besitzen wir nur für den Kreis Bonn und für das Herzogtum Nassau. Daß in dem sehr schütter belegten Gebiet der Rheinprovinz eine der wenigen Quellen ausschließlich diese Form nennt, ist sicher kein Zufall. Auch die Untersuchungen am rezenten Bestand zeigen hier einen relativ hohen Anteil dieses Raumgefüges im Vergleich zu den übrigen Formen. Auch bei dreizonigen Häusern dieser Region waren die Wohnzonen meist ungeteilt[11]. Wir dürfen diesem Raumgefüge deshalb sicher eine relative regionale Dominanz für das Gebiet der Nordosteifel und der Köln-Bonner Bucht zusprechen. Es war dort auch bei verschiedenen sozialen Schichten vertreten.

In einer landwirtschaftlichen Beschreibung des Kreises Bonn aus dem Jahr 1850[12] wird der schematische Grundriß[13] und die Straßenansicht des Wohnhauses eines Bauernhofes mittlerer Größe mitgeteilt. Es handelte sich um eine vierseitig geschlossene Hofanlage. Die Scheune lag quer auf der Rückseite des Grundstücks, an beiden Längsseiten lagen Ställe und Schuppen, das zweistöckige, traufseitig gelegene Wohnhaus schloß den Hof zur Straße hin ab. Es besaß eine Torfahrt, die die Verbindung zwischen Straße und Hofplatz herstellte. Im ersten Stock war es zweiräumig, im zweiten Stock - durch den Raum über dem Torweg - dreiräumig.

> "Das Erdgeschoß enthält eine Küche und eine Wohnstube, wogegen die oberen Räume ... zu Schlafstätten, zur Aufbewahrung des Getreides und Vorrathskammern benutzt werden. Der Eingang zum Wohnhause ist in der Regel vom Hofe aus. Ein besonderer Hausflur ist nicht vorhanden, sondern man kommt sogleich in die Küche und durch diese in die Wohnstube ... Aus der Küche führt eine sehr steile Treppe zu den obern Räumen, die gewöhnlich dieselbe Einrichtung wie das Erdgeschoß haben, nur sind sie öfter nicht ganz ausgebaut. Ferner wird der Raum über dem Einfahrtsthore ebenfalls für wirthschaftliche Zwecke, als Vorrathskammer und dergleichen eingerichtet. Bei wohlhabenden Bauern findet man bisweilen ein Zimmer im obern Stock recht wohnlich eingerichtet und zur Gaststube bestimmt"[14].

Leider fehlen in der Quelle nähere Angaben zur Einrichtung und Nutzung der Einzelräume, so daß wir die Funktionsstruktur nur unvollständig beschreiben können. Schlafen, Bergen bestimmter Vorräte und - bei reicheren Bauern - Beherbergen von Gästen fand im zweiten Stock statt. Alle übrigen Wohnvorgänge wurden also im ersten Stock realisiert; ihre genaue Verteilung auf Küche und Stube bleibt aber unklar. Der Herdraum diente als Koch- und Verkehrsraum, indem er den Zugang zur Stube und zum zweiten Stock erschloß. Ob in ihm noch weitere Wohnvorgänge vollzogen wurden, kann nicht gesagt werden.

Bei den Häusern der ärmeren Bevölkerung fehlten die verschiedenen separaten Wirtschaftsgebäude und damit die Einbindung in ein Gehöft. Es waren Wohnspeicherhäuser mit einem kleinen Stallteil oder -anbau. Unsere Quelle liefert als Beispiel den Grundriß[15] und die Ansicht eines einstöckigen Hauses mit dreizonigem Wohnteil, der aus Mittelküche, Stube und Schlafkammer bestand. "Bei der noch ärmeren Klasse finden wir die Einrichtung ihres Häuschens noch beschränkter; gewöhnlich fehlt hier die Schlafkammer und entweder ist hierfür auf dem Boden gesorgt, oder auch die kleine Wohnstube wird zugleich als Schlafstätte benutzt"[16/18].

Damit glichen die Häuser der Armen im Grundriß des Erdgeschosses denen der Wohlhabenderen, unterschieden sich von diesen aber durch das Fehlen eines voll ausgebauten zweiten Stockwerks. Wenn sie eine Bodenkammer zum Schlafen besaßen, bestanden auch keine wesentlichen Unterschiede in der Funktionsstruktur, allerdings werden besonders die Schlafverhältnisse, durch die geringe Größe des gesamten Hauses auch die übrigen Wohnverhältnisse qualitativ wesentlich schlechter gewesen sein.

Bei den Häusern ohne Bodenkammer schließlich mußten sämtliche Wohnvorgänge in zwei Räumen realisiert werden. Die zusätzliche Belastung der Stube als Schlafraum läßt sich an diesem Beispiel aufgrund der Quellenlage noch nicht näher schildern. Immerhin wird schon hier die Bedeutung der Zweigeschossigkeit bei sonst gleichem Grundriß für die räumliche Differenzierung von Wohnvorgängen und damit für die Gesamtstruktur des Wohnens erkennbar.

Mehrere Belege für ungeteilt zweizonige Wohnraumgefüge besitzen wir für das Herzogtum Nassau. Hier ist die durch die Existenz der landwirtschaftlichen Amtsbeschreibungen hervorgerufene relativ hohe Belegdichte offenbar Ursache für die Nennung auch dieser Form. Sie besaß nämlich keine deutliche regionale Dominanz. Neben ihr scheinen - in der gleichen Beschreibung oder in denen benachbarter Amtsbezirke - auch geteilt zweizonige oder dreizonige Raumgefüge auf. Sie scheint nur im Norden etwas häufiger als im Süden vorgekommen zu sein[19]. Diese Verbreitung läßt sich mit einiger Vorsicht auch als sozial bestimmt interpretieren: die Bevölkerung ärmerer Gebiete besaß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts häufiger noch das zweizonig ungeteilte Haus, die wohlhabenderen Gebiete häufiger schon differenziertere Raumgefüge.

In die gleiche Richtung deutet auch die Tatsache, daß das zweizonig ungeteilte Raumgefüge in den Quellen als Teil eines Einhauses, d.h. eines vertikal oder horizontal gegliederten Wohnstallhauses erscheint.

> "Eine unseren Voreltern zusagende Bequemlichkeit hat sich in den meisten Anlagen der Gebäude bewiesen. Gewöhnlich stehen Haus, Scheuer und Stallungen jedes Besitzers unter einem Dache, wobei man dann häufig die Einrichtung getroffen hat, aus einem dieser Theile in alle anderen gehen zu können, ohne aus den vier Wänden zu müssen, was besonders für die Bewohner des eigentlichen Westerwaldes bei tiefem Schnee und rauher Witterung sehr angenehm ist, weßhalb man diese Einrichtung auch bei ihnen noch weit häufiger, als in den mildern Gebirgsgegenden des Amtes findet ... Auch findet man die Stallungen in einigen Ortschaften häufig unter den Wohnzimmern" (1836 / Amt Herborn)[20].

Diese Formen des Einhauses waren, wenn sie wie hier regional gemischt mit Gehöften vorkommen, in der Regel die Häuser der ärmeren Schichten. Überwiegend waren auch diese Häuser zweistöckig. Einstöckigkeit wurde nur als Ausnahme bei bestimmten Bevölkerungsgruppen angesehen[21].

Das Wohnraumgefüge dieser Häuser selbst entsprach weitgehend dem oben beschriebenen aus dem Kreis Bonn. "Uebrigens sind die Häuser in den Dörfern in der Regel so eingerichtet, daß Hausflur und Küche einen, seltener zwei Räume bilden. Von da aus führt der Eingang in die einzige, nur selten noch mit einem als Kammer benutzten Abschnitte, versehene Wohnstube" (1841 / Amt Weilburg)[22]. Der zweite Stock enthielt entsprechend zwei bis drei Kammern. Die Angaben über Inventar und Nutzung der Einzelräume sind leider auch für dieses Gebiet recht unergiebig, zudem unterscheiden sie sich zum Teil auch nach Berichtszeit und -ort der Quellen in einigen Punkten.

"Die Küche ist gewöhnlich geräumig, die Feuerstätte nicht viel über die Erde gehoben und das nöthige Licht fällt selten anders als durch die Thüröffnung ein" (1834 / Amt Selters)[23]. Aus dem Siegerland wird berichtet, daß der über dem Herd befindliche Rauchfang bis in den zweiten Stock hinaufreichte und eine Räucherkammer besaß (1820)[24]. Diese Einrichtung der Herdstelle dürfte dem allgemein üblichen Stand um 1800 entsprochen haben, eine Neuerung aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stellte der Sparherd dar[25], der freilich auch bei anderen Hausformen vorkam und auf den wir deshalb weiter unten näher eingehen werden[26]. So scheint der Herdraum auch nur zum Kochen und zur hauswirtschaftlichen Arbeit, ferner als Verkehrsraum zur Stube, zum zweiten Stock und zum Stall, wenn dieser horizontal dem Wohnteil angegliedert war, gedient zu haben.

Vielfältiger wurde wieder die Stube genutzt. Sie war, falls nicht auch der zweite Stock von einer Familie bewohnt wurde, was aber selten vorkam, der einzig heizbare Raum[27], der "Wohn-, Schlaf-, Arbeits- und Speisezimmer zugleich" war (1836 / Amt Herborn)[28]. Neben ihrer Funktion als täglicher Aufenthaltsraum ist vor allem die als Schlafstätte durchgängig belegt. "Ueberall wird auch die Wohnstube als Schlafstätte benutzt, und oft sind im gebirgigen Theile des Amtes zwei Betten darin anzutreffen, was bei den Aermern aus Mangel an Raum fast immer Statt hat" (1844 / Amt Königstein)[29]. Die Nachteile dieser Nutzungsintensität wurden vor allem von medizinischer Seite herausgestellt. "Wie schädlich diese Beschränkung auf eine Stube bei manchen Krankheiten ist, wie sehr sie bei Entbindungen, und vielen anderen Vorfällen, dazu beiträgt, die Schaamhaftigkeit zu zerstören, bedarf keiner Erwähnung" (1841 / Amt Weilburg)[30].

Während sich in den relativ seltenen einstöckigen Häusern das gesamte Wohnen in den beiden Räumen des Erdgeschosses abspielte, bestanden sonst durch die Kammern im zweiten Stock gewisse, aber nur teilweise genutzte Möglichkeiten räumlicher Differenzierung von Wohnvorgängen.

> "Der obere Stock hat" - wie bereits gesagt - "im Ganzen dieselbe Einrichtung wie der untere, nur ist der Raum desselben, da gewöhnlich die Küche wegfällt, in mehrere kleine Gemächer eingetheilt, die zum Aufbewahren des Hausraths und den jüngeren Familiengliedern als Schlafstätte dienen ... Am öftersten ist in der Berggegend nur eine Stube des oberen Stockes wohnlich und leidlich eingerichtet, die andern Gemächer sind manchmal nur mit Läden verschlossen. Im ebenen Theile des Amtes ist in der Regel der obere Stock freundlicher beschaffen; vielleicht verursacht dies die Nähe der Stadt (Frankfurt)" (1844 / Amt Königstein)[31]. Die Vorratskammer diente "zum Aufbewahren derjenigen Hausgeräthschaften ..., die man nicht jeden Tag in Benutzung hat. In diese lassen die meisten Leute nicht einmal ihre besten Freunde gerne ein, weil es dort eben nicht sonderlich gut aussieht" (1836 / Amt Herborn)[32].

Bei grundsätzlicher Gleichheit mit den Verhältnissen des Bonner Gebiets zeigen sich doch auch gewisse Unterschiede in der Nutzung des zweiten Stockwerks. So schliefen in Nassau stets nur die jüngeren Familienmitglieder in der Oberkammer, die Eltern hingegen in der Wohnstube des ersten Stocks; auch Gästekammern oder - stuben werden nicht genannt.

Neben diesen beiden Beispielgruppen gibt es kaum mehr eindeutige Belege für dieses Wohnraumgefüge; diese beziehen sich dann direkt oder indirekt auf die ärmere Bevölkerung.

> So baute in Rheinhessen die "sehr zahlreiche Klasse der Taglöhner ... gewöhnlich kleine einstöckige Häuser von Lehmsteinen, welche der Bauende selbst bereitet. In einem solchen Häuschen befindet sich eine kleine Wohnstube für die Familie, eine kleine Küche, ein Stall für eine Kuh und ein kleiner Raum zur Aufbewahrung der Fütterung" (1835)[33]. In einer kurzen Notiz beschreibt Carsted in seiner Chronik von Atzendorf - allerdings bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts - die dortige Dorfschmiede. "Die Schmiede liegt mitten im Dorfe und gehört der Gemeinde. Das Gebäude ist auch zu kleine. Die Eße macht den Hausflur, und eine Stube ohne Cammer die ganze Wohnung aus. Auf dem Boden unter dem Dache müßen sich Kinder, Schmiedebursche und die Magd behelfen"[34]. In den mittleren Gebirgsgegenden des Amts Pirna waren im "Wohngebäude ... auf dem einen Flügel die Wohnstube und Küche, auf dem andern der Stall für die Pferde, Kühe und Ochsen" (1816)[35].

Diese wenigen und zudem zeitlich wie regional weit auseinanderliegenden Hinweise lassen immerhin vermuten, daß das ungeteilt zweizonige Wohnraumgefüge auch sonst um 1800 noch weiter verbreitet war, und zwar neben differenzierteren Formen besonders in den Häusern der ärmeren Bevölkerung. Mehrere Beschreibungen von Einzelelementen der Wohnstruktur deuten ebenfalls in diese Richtung. Die nicht seltenen Berichte zum räumlichen Zusammenhang von Flur und Küche und zum Wohnen in einer einzigen Stube lassen sich allerdings nicht mit völliger Sicherheit diesem Raumgefüge zuordnen. Auch wenn sie bestimmte Züge der Funktionsstruktur hätten näher erläutern können, sind sie zur Charakterisierung dieses Raumgefüges in seiner Gesamtheit ungeeignet. Wir gehen daher erst später auf diese Belege ein.

5.1.2. Das mitteldeutsche Haus mit zwei unterteilten Wohnzonen

Unter den Häusern mit mitteldeutschem Wohnraumgefüge kam die Form mit zwei unterteilten Zonen (also mit zweiraumtiefem Grundriß) am häufigsten vor. Wenn im Erdgeschoß beide Zonen geteilt waren, entstand ein vierräumiger Grundriß mit Flur und Küche, Stube und Kammer. Häufig war auch nur eine Zone weiter gegliedert, dann entstanden dreiräumige Grundrisse mit Flur, Küche und Stube oder mit Flurküche, Stube und Kammer. Oft ragte die abgeteilte Küche in die Stubenzone hinein und verringerte dadurch die Größe der Kammer. In diesen Fällen war die Querteilung des Hauses weniger dominant, doch erscheint diese Tatsache in unserem Zusammenhang so unbedeutend, daß wir sie vernachlässigen können. Nur die Formen mit von Traufe zu Traufe durchlaufendem Flur klammern wir hier aus und behandeln sie weiter unten mit einer anderen Sonderform gemeinsam[36/37].

Entsprechend der Gliederung des ersten Stockwerks besaß auch das zweite zwei bis drei Räume und einen Vorplatz an der Treppe. In den von uns nachweisbaren Fällen war dieses Wohnraumgefüge stets Teil eines vertikal oder horizontal gegliederten Wohnstallhauses, d.h. der Stall lag unter dem Wohnteil oder neben der Flur-Küchen-Zone. Dieses Wohnstallhaus konnte wieder Teil eines Einhauses oder einer Hofanlage mit weiteren gesonderten Wirtschaftsgebäuden sein.

Da dieses Wohnraumgefüge häufig vorkam, fließen die Quellen darüber reicher. Wir besitzen recht ausführliche Beschreibungen für Nassau, Mittelbaden, den Spessart, Nordostbayern, Thüringen und Sachsen. Dagegen sind andere Landschaften, wie das linksrheinische Gebiet oder Hessen, nur mit wenigen Berichten oder, wie Brandenburg und Württemberg, praktisch gar nicht belegt. Wegen der Lagerung der ausführlichen Quellen und zugleich in der Absicht, schon bei der Deskription die unterschiedlichen Funktionsstrukturen herauszuarbeiten, fassen wir unsere Beispiele in zwei größere Gruppen zusammen. In einer westmitteldeutschen Gruppe behandeln wir die Verhältnisse in Nassau mit vergleichenden Ausblicken auf das linksrheinische Gebiet, auf Hessen und Mittelbaden, Spessart und Rhön, in einer ostmitteldeutschen Gruppe die Verhältnisse in Nordostbayern und im Thüringer Wald sowie in Ostthüringen und Sachsen.

In zehn von dreizehn Amtsbeschreibungen des Herzogtums Nassau[38] wird der vierräumige Grundriß als die wenigstens zum Teil, meist als überwiegend vorkommende Form genannt, und zwar stets als Teil eines Wohnstallhauses.

> "Haus, Scheune und Stallungen sind gewöhnlich unter einem Dache oder doch nahe bei einander. Am gewöhnlichsten ist der Eingang in das Haus auf dessen Frontseite angebracht, so wie sich das Wohnzimmer mit einer Kammer entweder auf der linken oder rechten Seite der Hausthüre befindet, dem gegenüber, nur getrennt durch den Hausgang und die Küche, meistens der Kuhstall gelegen ist, an welchen wieder die Räume der Scheune grenzen, so daß man aus jedem dieser Räume durch Seitenthüren in die angrenzenden gelangen kann, ohne die Straße betreten zu müssen" (1842 / Amt Dillenburg)[39].

Die Stube lag direkt neben dem Flur, also in Ecklage an der Eingangsseite. Meist war sie unterkellert und lag dadurch zuweilen etwas höher als die Flur-Küchen-Zone[40]. Neben dem vierräumigen Grundriß ist auch der dreiräumige für Nassau belegt. Häufig, in sechs von dreizehn Fällen, war nur die Ofenraumzone in Stube und Kammer unterteilt, Flur und Küche aber noch ungetrennt.

> "Die vordere Hälfte des zwischen der Wohnstube und dem Kuhstalle befindlichen Raumes bildet den Hausgang und die hintere die Küche; beide sind hin und wieder gar nicht durch eine Zwischenwand getrennt, und letztere sehr oft nur spärlich erhellt" (1842 / Amt Dillenburg)[41].

Nur selten schließlich, in drei von dreizehn Fällen, waren zwar Flur und Küche getrennt, Stube und Kammer aber nicht[42].

Wenn wir die Gesamtheit der in Nassau vertretenen Raumgefüge betrachten, so können wir über ihr zahlenmäßiges Verhältnis schon jetzt folgendes sagen: Die insgesamt ohne regionalen Schwerpunkt am häufigsten vorkommende Form besaß eine Stube mit abgetrennter Kammer, die entsprechende Teilung der zweiten Zone in Flur und Küche war nicht ganz so häufig. Wesentlich seltener war - bei Ärmeren - die zweizonig ungeteilte Form und - bei Reicheren - die dreizonige.

Die Verteilung der verschiedenen Wohnvorgänge auf die beiden Zonen wurde durch deren Unterteilung nicht geändert. Durch die Absonderung von Kammer und Flur entstand eine mehr interne räumliche Trennung von Funktionen, die aber dennoch für die Gesamtstruktur des Wohnens von nicht unerheblicher Bedeutung gewesen sein muß.

> "Die Küche enthält entweder einen einfachen mit eiserner Platte belegten Heerd, sehr oft aber auch dafür einen Sparheerd, einen Schrank zur Aufbewahrung des Brodes, des Fleisches und der übrigen täglichen Speisen, eine Schüsselbank und bei Bemittelten eine Wasserpumpe, die den desfallsigen Hausbedarf liefert" (1847 / Am Limburg)[43].

Die Küche diente also auch hier bloß zum Kochen und für hauswirtschaftliche Arbeiten, weitere Wohnfunktionen werden wenigstens nicht genannt.

Durch die Abtrennung des Flurs verlor die Küche ihre Funktion als Verkehrsraum,während der Flur nur diese Funktion erfüllte. Er war "bei Wohlhabenderen mit Quader-, bei Anderen mit Bruchsteinen belegt, selten aber ungeplättet" (1847 / Amt Limburg)[44]. In ihm führte die Tür gegenüber dem Eingang in die Küche, eine seitlich in die Stube, eine dritte dieser gegenüber in den Stall, wenn dieser horizontal anschloß. "Die Stallungen des Rindviehes befinden sich oft mit dem Wohnhaus unter einem Dache, stehen dann mit der Hausflur durch eine Thüre in Verbindung, oder sie sind in einer Abtheilung der nahen Scheune" (1847 / Amt Limburg)[45]. Infolge baupolizeilicher Vorschriften wurde diese Verbindungstür zum Stall aber häufig geschlossen und damit der Wohn- vom Wirtschaftsteil strenger abgesondert.

> "Mit den meisten Wohngebäuden sind Viehställe verbunden. Aus den ersteren führte früher eine Thüre in letztere um nicht durch das Oeffnen der äußern Stallthüre dem Viehe nachtheiligen Zugwind zu verursachen. Diesen inneren Eingang, durch welchen man dem Vieh in dringenden Fällen schnell zu Hülfe eilen kann, hat man in Gefolge polizeilicher Vorschriften überall mittelst einer Mauer verschließen müssen" (1844 / Amt Wehen)[46].

Außerdem führte vom Flur aus eine Treppe in das zweite Stockwerk bzw. auf den Dachboden, eine andere in den Keller.

> "Aus dem Hausflur oder der Küche führt eine sehr steile Treppe in die Räume des zweiten Stocks" (1844 / Amt Wehen)[47]. "Unter den Wohnstuben befinden sich gewöhnlich gebälkte Vor- und Hauptkeller, welche hier tief, oft in harten Felsen eingegraben sind und nicht selten einen Brunnen enthalten. In dieselbe führt eine steinerne Treppe aus der Küche oder der Hausflur herab" (1847 / Amt Marienberg)[48].

Der Flur erschloß also zusammen mit dem Oberflur sämtliche Räume des Hauses bis auf die Kammer, die nur direkt von der Stube aus zugänglich war.

Wesentlich mehr Funktionen als die Flur-Küchen-Zone erfüllt die Stuben-Kammer-Zone. Der wichtigste Wohnraum war die Stube,

> "welche auch in den wohlhabendsten Dörfern kein Luxus verrathendes Mobiliar enthält. Ein Tisch von Eichen- oder Tannenholz, oft aus dem vorigen Jahrhundert, Stühle von gleicher Beschaffenheit, längs der Wände Bänke, in den Ecken verschließbare Schränke und in der Höhe einfache Schafte zum Aufstellen einfacher Hausgeräthe sind die Ausstattung einer solchen ländlichen Stube" (1847 / Amt Limburg)[49].

Als weitere mögliche Ausstattung ist, wenigstens bei der wohlhabenderen Bevölkerung, eine Teilvertäfelung der Wände zu nennen[50]. Nach Ausweis der Bezeichnung "Wohnstube" oder "Wohnzimmer" und des Inventars diente die Stube zum täglichen Aufenthalt, für häusliche Arbeiten, zur Muße und wohl auch zum Essen. Im Winter hielten sich oft auch Kleinvieh und Hühner in ihr auf[51].

Über die Beschaffenheit der Stubenöfen der Zeit um 1800 lassen sich aus den Angaben der zwischen 1830 und 1850 verfaßten Amtsbeschreibungen keine Rückschlüsse ziehen. Dagegen werden in ihnen öfters als Innovation der "letzten Zeit" Kochöfen genannt. In diesen wurde zuweilen von der ärmeren Bevölkerung im Winter statt auf dem Küchenherd gekocht, sonst diente er wohl eher dem Aufwärmen der Speisen.

> "Mit wenig Ausnahmen ist die Einrichtung der Oefen auf dem Lande der Art, daß die meiste Hitze zwecklos durch das Ofenloch entweicht. Die Sparheerde und Kochöfen kommen indessen immer mehr in Gebrauch" (1842 / Amt Dillenburg)[52]. "Die meisten Öfen sind so eingerichtet, daß sie zum Kochen benutzt werden können und nicht selten wird im Winter bei einer kleinen Landhaushaltung auf dem Heerde gar kein Feuer angeschürt" (1838 / Amt Hachenburg)[53].

In diesem letztgenannten Fall übernahm die Stube also zeitweise auch die Funktion des Kochraums, war also Ort fast aller überhaupt verwirklichten Wohnvorgänge. Diese Nutzung des Kochofens läßt sich aus der zunehmenden Teuerung des Brennholzes erklären, die es den Ärmeren oft nicht erlaubte, im Winter zwei Feuerungen zu unterhalten. Doch handelte es sich bei dieser Erscheinung um eine sozialspezifische Notneuerung der Zeit nach 1820, deren Existenz wir für die Zeit um 1800 nicht ohne weiteres annehmen dürfen.

Im Vergleich zum ungeteilt zweizonigen Haus gab die Stube nur eine Funktion, die als Schlafraum - gewöhnlich der Eltern - an die abgetrennte Kammer ab. Dafür spricht ihre Bezeichnung als "Schlaf- und Ankleidekammer"[54] und die Tatsache, daß Hinweise auf das Schlafen in der Stube und die damit verbundenen Mißstände in der Regel fehlen. Doch wurde diese Absonderung des Schlafplatzes nicht überall streng durchgeführt. Im Amt Wehen war die Schlafkammer von der Stube auch "bei den reicheren Bauern durch eine bretterne mit Oelfarbe angestrichene Wand" nur leicht abgetrennt[55]. Die Häuser des Amtes Montabaur enthielten "selten mehr als eine heizbare

Stube, dahinter eine Kammer, gewöhnlich das Schlafgemach der Kinder"[56]; d.h. daß die Eltern hier offenbar noch in der Stube schliefen. Noch in einem weiteren Fall ist die Nutzung der Stube als Schlafraum trotz daneben vorhandener Kammer belegt: "Die Aelteren schlafen fast überall in der Wohnstube, oder in der an dieselbe grenzenden Kammer, wenn sie nicht zu feucht und dumpf ist" (1842 / Amt Dillenburg)[57]. Wozu die Kammer dann diente, ließ sich allerdings nicht ermitteln.

Gliederung und Nutzung des zweiten Stockwerkes stimmten mit denen der im vorigen Abschnitt besprochenen Häuser überein[58]. "Eben so (wie das erste) ist das zweite Stockwerk beschaffen, nur daß statt der Küche eine zweite Stube oder Kammer vorhanden ist" (1834 / Amt Hochheim)[59]. Der zweite Stock enthielt also neben dem Treppenvorplatz zwei bis drei Kammern, von denen eine häufig als Aufbewahrungsort der wertvolleren Möbel repräsentative Funktion besaß, während die anderen zum Schlafen der jüngeren Familienmitglieder und zur Aufbewahrung von Gerätschaften und Vorräten dienten und nicht immer voll ausgebaut waren.

> "Der zweite Stock des Hauses enthält neben einer der Wohnstube entsprechenden Oberstube mehrere Kammern, die zu Schlafstätten und zum Bewahren des Hausgeräthes dienen. Viele Einwohner isoliren oft eine gut eingerichtete Stube des zweiten Stockes zum Aufbewahren und Reinhalten der werthvollsten Dinge. Ein mittelalterlicher alterthümlicher Schrank umschließt die Kleider, mehrere Kisten und Kasten enthalten das zahlreiche, sehr fein gesponnene und weiß gebleichte Linnen ... Auch ein freistehendes, mit feinem Linnen, Kissen und wohlgefüllter Federdecke versehenes Bett fehlt selten in einer solchen Stube" (1847 / Amt Limburg)[60]. "Bei den Reicheren ist das im zweiten Stocke befindliche Zimmer auch verputzt; bei den Aermeren hat es sehr häufig nur einen glatten Lehmanstrich, oder ist höchstens nur einmal schwach übertüncht. Schränke, Kisten und dergl. sind darin aufgestellt; auch dient es den jüngeren Hausbewohnern zum Schlafgemach" (1842 / Amt Dillenburg)[61]. "Diese Räume sind selten gehörig ausgebaut und getüncht. Sie dienen zum Theil zur einstweiligen Aufbewahrung des frischen und getrockneten Obstes, der Latwerge, des gereinigten Flachses und Hanfes, wie auch verschiedener Sämereien etc" (1844 / Amt Wehen)[62].

Auch hier also besaß das zweite Stockwerk für die Realisierung der alltäglichen Wohnvorgänge eine mindere Bedeutung als das erste, in einem gewissen Gegensatz dazu durch einen Raum mit repräsentativen Aufgaben jedoch eine nicht geringe Stellung in der Wertestruktur. Daß die Existenz dieser Oberstube in Nassau nur für unterteilt zweizonige Häuser belegt ist, beruhte u.E. auf der Tatsache, daß es sich dabei um Häuser relativ wohlhabender Bauern (im Gegensatz zu den ungeteilt zweizonigen Häusern der ärmeren Bevölkerung) handelte.

Die Wohnverhältnisse der benachbarten nordhessischen Gebiete scheinen den eben behandelten fast völlig geglichen zu haben. Auch wenn in den Quellen nicht der gesamte Raumbestand beschrieben wurde, stimmen die Einzelelemente doch überein. Häufigste Form war demnach wieder das zwei-

stöckige Wohnstallhaus mit unterteilt zweizonigem Wohnraumgefüge. Ebenso wie in Nassau kamen daneben, besonders in ärmeren Dörfern, auch einstöckige und ungeteilte Formen vor.

> "Die gewöhnlichen Wohnhäuser sind in den Dörfern wenigstens einstöckig, in den größern und wohlhabendern auch zweistöckig ... Der Dorfbewohner wohnt in der Regel schlecht mit seiner Familie in einer kleinen Stube zusammengedrängt, an der nicht immer eine Schlafkammer oder ein Alkoven sich befindet" (1849 / Bez. Eschwege)[63]. "Niedrige und kleine Fenster aber, meist niedrig angebracht, sperren durch oft blinde Scheiben Sonnen- und Tageslicht sorgfältig ab und hindern die ohnehin beschränkte Lufterneuerung. In diesen Räumen, bei oft und bis zum Juni stark geheiztem Ofen, wohnt in der Regel nicht weniger, als eine Familie, nicht selten Großeltern, Eltern, Kinder und Enkel und schlafen in Betten schwer und heiß in diesen Stuben oder in einem daran stoßenden Kämmerchen" (1858 / Waldeck)[64].

Die Heiz- und Kocheinrichtungen, von denen wir für den Bezirk Eschwege eine recht ausführliche Schilderung besitzen, dürften denen im Herzogtum Nassau geglichen haben, so daß das folgende Zitat eine wichtige Ergänzung zu den in diesem Punkt wenig ausführlichen Amtsbeschreibungen darstellt.

> "Die Heizung wird theils mit Holz, theils mit Braunkohlen bewirkt. Der Verbrauch der Braunkohlen hat sehr zugenommen. Der arme Mann in den kleinen Dörfern hat oft nur einen nothdürftig gebauten Ofen von Back-, Ziegel- oder Sandsteinen, der geringere Bürger und Bauer den gewöhnlichen alten eisernen Unterofen mit Backsteinaufsatz; seltener mit eisernem Oberofen. Nicht selten ist er zu einem Kochofen eingerichtet, wodurch viel Holz erspart wird"[65].

Abweichend von den Verhältnissen in Nassau war die soziale Zuordnung der alten Öfen und der neuen Kochöfen. "Die geringe Frau kocht im gewöhnlichen Ofen oder am offenen Feuer, die wohlhabende im Kochofen oder im Sparherde"[66]. Da die Quelle selbst keine Begründung dafür liefert, können wir nur vermuten, daß die wirtschaftliche Lage der ärmeren Bevölkerung im Bezirk Eschwege so schlecht war, daß sie sich die Anschaffung moderner Öfen nicht leisten konnte und deshalb die auf die Dauer gesehen unwirtschaftlicheren alten Öfen mit höherem Brennstoffverbrauch weiter benutzen mußte.

Auch die Häuser der linksrheinischen Pfalz wichen trotz einiger Unterschiede im Einzelnen in der gesamten Haus- und Hofanlage und in ihrem Wohnraumgefüge von den eben beschriebenen prinzipiell nicht ab.

> "Die Häuser sind meistens ein- oder auch zweistöckig, enthalten in der Regel wenigstens eine ordentliche weiß angestrichene Stube, daranstoßende Schlafkammer, beide abgebordet, dann Küche, Speicher und Keller. Hinter den Häusern, jedoch durch den Hof getrennt davon, befindet sich meistens der Abtrit und die Stallung, wol auch Scheuer und etwas Garten" (1831)[67].

Die Funktionsstruktur war indes in zwei Punkten etwas anders gewichtet. In der Regel diente die Kammer hinter der Stube auch hier als Schlafraum der Eltern. Öfters jedoch stand das Ehebett (als Himmelbett) auch in der Wohnstube, zum Teil in einem Alkoven, der durch einen Vorhang von der übrigen Stube abteilbar war[68]. In diesem Falle konnte die Stubenkammer alternativ oder kumulativ mehrere andere Funktionen erfüllen und war sogar zuweilen ebenfalls heizbar. "Die Hinterstube wird als Winterwohn- oder als Vorbehaltsstube benützt, und hat in ungeschmälerter Ausdehnung einen Alkoven wie die Wohnstube selbst. Bei dem Mittelbauer ist sie Alten- oder Vorbehaltsstube" (1867 / Vorderpfalz)[69]. Daneben ist sie auch als Schlafraum für die jüngeren Familienmitglieder bezeugt. "Häufig steht hier (in der Stube) auch noch das Bett, wenigstens der Eltern, indem die Kinder in der Kammer oder sonstwo ihr 'Nest' (Unterkunft) finden" (1867 / Hinterpfalz)[70]. Diese Verhältnisse deuten für die räumliche Fixierung des Schlafens und damit für die Funktion der Stubenkammer auf einen in Bewegung befindlichen Differenzierungsprozeß hin. Da die Angaben der Quellen allerdings erst aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammen, läßt sich der Stand dieses Prozesses für die Zeit um 1800 nicht genau bestimmen.

Ein weiterer gradueller Unterschied bestand in der Nutzung der Oberstube, dem Raum über der Wohnstube. Sie besaß hier einen stärker ausgeprägten repräsentativen Charakter. In der Vorderpfalz wurde sie dementsprechend auch "Staatsstube" genannt[71]. Aber auch in der doch insgesamt ärmeren Westpfalz befand sich hier

> "das Fremdenbett, wie das überflüssige des Möbels; ein Schrank, d.h. ein altes Prachtstück zumeist aus Nußbaumholz im Renaissancestyle und eingelegt. Er verwahrt die bessere Leinwand. Der Hauptstolz einer richtigen Hausfrau ist der große Vorrath der selbstgesponnenen Leinwand, das Getüch, was in einer Masse von Ballen dem Besucher gezeigt wird"[72].

In dieser Nutzung zeigt sich eine deutliche Parallele zur "Gaststube" in den Häusern des Kreises Bonn. Die Zahl der linksrheinischen Quellen ist aber zu gering, um entscheiden zu können, ob es sich dabei um eine regionalspezifische Erscheinung im Gegensatz zum benachbarten rechtsrheinischen Gebiet gehandelt haben könnte.

In der Verbreitung am weitesten nach Süden vorgeschoben fanden sich mitteldeutsche Raumgefüge in den Häusern des Oberrheingrabens bis in den Breisgau, wo sie sich von den östlich und südöstlich vorkommenden Hausformen mit grundsätzlich abweichender Raumstruktur deutlich abhoben[73]. Das Wohnhaus war entweder einstöckig, meist anderthalbstöckig, sehr selten zweistöckig und zuweilen Teil eines horizontal gegliederten Einhauses. Meist jedoch waren an das Wohnhaus "unter einem Dache, aber in einem rechten Winkel, die Oekonomiegebäude, nämlich eine Scheuer, Stallung und Schopf ... angebaut" (1855 / Amt Kork)[74]. Der Wohnteil selbst zeigte häufig dreizonigen Grundriß, doch war der zweizonige nach Ausweis unserer Quellen ebenfalls möglich und nach Untersuchungen am rezenten Bestand auch vorhanden[75].

Raumgliederung und -nutzung glichen wiederum den bislang beschriebenen Formen.

> "Mit dem Giebel gegen die Straßen gekehrt, ist der Eingang in das Haus über 3 bis 4 steinerne Staffeln, welche in der Mitte des in den Hof gekehrten und zugleich breitern Theiles des Hauses angebracht sind, wodurch der untere Stock in zwei Hälften getheilt wird. Die eine Hälfte davon ist für die Stube und das alkovenartige Gemach bestimmt, ziemlich geräumig, und dieses von jener durch eine Thüre getrennt; auf der Seite desselben ist ein Vorhang von gefärbter Leinwand, hinter welchem ein hochaufgerüstetes Bett steht, als gemeinsame Schlafstätte für Mann und Frau ... Dem Haupteingange des Hauses gegenüber ist die meist sehr geräumige Küche angebracht, der Herd und die übrigen Feuerungseinrichtungen sind häufig nach neuester Art zweckmäßig und zwar in der Weise, daß nicht allein in 2 bis 3 Kunsthäfen für die Schweine gekocht werden kann, sondern sich daselbst Vorrichtungen befinden, welche zum Dörren des Obstes und zum Trocknen selbst bereiteter Handkäse bestimmt sind" (1855 / Amt Kork)[76].

In der ehemaligen Grafschaft Hochberg waren Küche und Flur gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht selten noch ungetrennt[77]. Die Kammern des Dachbodens (bzw. des Kniestocks oder des zweiten Stockwerks) dienten bloß als "Schlafgemach größerer Kinder, und zugleich zur Aufnahme für landwirthschaftliche Geräthschaften" (1855 / Amt Kork)[78]. Repräsentative Funktionen fehlten dem zweiten Stock also ganz, häufig wurde er überhaupt nicht zum Wohnen genutzt. Der entsprechende Raumbedarf wurde dann durch die Einrichtung einer dritten Wohnzone im ersten Stock befriedigt. In diesem geringeren Stellenwert des zweiten Stockwerkes bestand der einzige wesentliche Unterschied zu den bislang behandelten Hausformen. Diese Tatsache läßt sich wenigstens zum Teil aus dem besonderen Baugefüge der Häuser erklären. In dem sehr häufig vorkommenden Kniestock waren Wohnräume schlechter ausbaubar, auf alle Fälle aber kleiner als bei der Existenz eines vollen zweiten Stockes. Größere Räume ließen sich daher leichter in einer dritten Zone des ersten Stockes gewinnen[79].

Im Rahmen der westmitteldeutschen Raumgefüge behandeln wir zuletzt die Wohnformen der Häuser im Spessart und in der Rhön. Vor allem die inneren Bezirke der beiden Mittelgebirgslandschaften zeichneten sich durch relativ große Armut ihrer Bewohner aus, die durch eine ungünstige natürliche Umgebung mit erträgnisarmer Landwirtschaft, durch für die Bevölkerung ungünstige Besitz- und Rechtsverhältnisse, sowie durch die herrschaftliche Wirtschaftspolitik, z.B. die extensive Forstwirtschaft im Spessart, schließlich durch ungünstige Verkehrslage und relative Überbevölkerung verursacht wurde. Die wirtschaftliche Lage und die hohe Wohndichte[80] fanden ihren deutlichen Niederschlag in Zustand und Größe der ländlichen Gebäude und in den Wohnverhältnissen ihrer Bewohner. Aus diesem Grunde finden wir hier in Einzelelementen sehr einfache und zum Teil entwicklungsgeschichtlich altertümliche Formen vor[81].

"Der mehrfirstige, geschlossene Hof gehört zu den seltenen Erscheinungen" im Spessart[82]. Die meisten Häuser waren Wohnstallbauten, oft in vertikaler Anordnung.

> "Die Wohnungen der Spessarter sind sehr einfach. Der untere Theil aus Sandstein oder Gneuß erbaut steht halb in und halb unter der Erde. Eine Scheidewand in der Mitte trennt den Keller von dem Stall. Der obere Theil ist aus Holz erbaut, dessen Scheidewand die Küche von der Stube und Kammer trennt" (1815)[83].

Der Wohnteil nahm also nur ein Stockwerk ein, auch die horizontal gegliederten Wohnstallhäuser waren überwiegend einstöckig. "Nur im Kahl-Grunde sind die Häuser meist geräumiger, oft zweistöckig, gewöhnlich auch freundlicher und reinlicher"[84]. Ähnlich waren die Verhältnisse auch im wohlhabenderen Maintal[85]. Die im eigentlichen Spessart und in der Hochrhön überwiegend einstöckigen Wohnteile, die bei zweizonigem Grundriß nur einen sehr geringen Raumbestand besaßen, waren indes deutliches Zeichen für die Armut der Bevölkerung.

Dennoch entsprach die Raumgliederung formal der der übrigen Häuser dieser Gruppe. Es handelte sich um einen zweizonig unterteilten Grundriß, wobei die Unterteilung der Herdraumzone in Küche und Flur nicht überall durchgeführt war. Nur Virchow nennt einen kleinen Vorplatz als Verkehrsraum zu Stube, Küche und Dachboden[86], die übrigen Quellen erwähnen nur die Küche[87]. In ihr brannte ein offenes Herdfeuer, häufig fehlte ein eigentlicher Schornstein als Rauchabzug.

> "Im Altspessart, am Zinserbach und Lohrgrunderbach fehlen den Herbergen großentheils die Kamine. Der im Bodenraum sich ausbreitende, durch alle Fugen und Ritzen dringende Rauch gibt der Bedachung eine dunkle Beitze, und hüllt namentlich Morgens und Abends die Dörfer in Wolken ein" (1866)[88]. Selbst in den stattlicheren Häusern des Kahlgrundes "fehlt noch der Schornstein, und der Rauch strömt von der Küche gewöhnlich durch den Vorplatz und durch die in der Mitte quer geteilte Thür zum Hause heraus, indem er natürlich alle inneren Räume mit durchdringt" (1852)[89].

Die Nutzung des Herdraumes wurde nicht näher beschrieben, seine Bezeichnung als Küche und die Existenz des Herdes läßt vermuten, daß er ausschließlich Ort für das Kochen und für andere hauswirtschaftliche Arbeiten war.

Fast alle übrigen Wohnvorgänge wurden in der Ofenraumzone, die meist in Stube und Kammer unterteilt war, verwirklicht. Die enge und dumpfe Kammer diente vorwiegend als Schlafraum.

> "Der Spessarter liegt nicht lange auf seinem harten Lager, daß gewöhnlich in einem Laubsack und Federkissen nebst einer schlechten Decke besteht. Die Familie wohnt gewöhnlich in einer Kammer beisammen, die Kinder auf der Kiste, in welcher die Sonntagskleider aufbewahrt werden, die Eltern im eigentlichen Bette" (1815)[90].

Doch standen - vor allem, wenn eine größere Personenzahl in einem Hause zusammenwohnte - auch noch ein bis zwei Betten in der Stube.

> "Die meist sehr schmutzigen und, wo es möglich ist, dicken und heissen Betten stehen in geringer Zahl sowohl im Zimmer selbst als in dem oft dunklen und dumpfen Kämmerchen, so daß es gewöhnlich ist, wenn 2-3 Personen, selbst von verschiedenen Geschlechtern in demselben Bette schlafen" (1852)[91].

Neben den Betten nahm ein "großer, thönerner Ofen mit Ofenbänken" seinen Platz in der Stube ein[92]. Er stand als Hinterlader an der Wand zur Küche und besaß ebenfalls keinen Schornstein.

> "Der Heerd der Küche hat so wenig einen Schornsteinbusen als der Ofen einen Kamin. Der Rauch geht überall heraus, wo er Platz findet, und er findet dessen genug zwischen den Dachschindeln und den alten Strohdächern. Ziegel kommen nur auf Befehl auf die neuen Häuser, so wie Kamine und Schornsteine in dieselben" (1815)[93].

In dem Winkel zwischen dem Ofen und der Wand zur Kammer stand gewöhnlich ein Bett für Alte und Kranke[94]. Wandbänke mit einem Tisch in der gegenüber liegenden Stubenecke zwischen den Fenstern bildeten die restliche Ausstattung[95].

Wie bereits erwähnt, fehlte meist ein zweites Stockwerk. Der Dachboden diente offenbar nur als Vorratsspeicher[96], irgendwelche Wohnfunktionen werden in den Quellen jedenfalls nicht eigens genannt. Das gesamte Leben im Hause beschränkte sich also auf drei und - wenn man die hauswirtschaftlichen Arbeiten ausnimmt - auf zwei Räume. Die schlechten Wohnverhältnisse besonders im Spessart waren nur zum Teil - eben durch das Fehlen des zweiten Stockes - strukturell, stärker durch die überdurchschnittlich hohe Wohndichte bedingt, die die vorhandenen Räume nutzungsmäßig völlig überlastete. Diese Erscheinung war freilich nicht regionalspezifisch auf Spessart und Hochrhön beschränkt; wir dürfen vielmehr annehmen, daß auch in anderen Gebieten, in denen einstöckige Häuser seltener vorkamen, die Wohnverhältnisse in diesen ähnlich waren.

In einer zweiten Beispielgruppe untersuchen wir nun die Wohnformen im östlichen Mitteldeutschland. Wir können schon im voraus festhalten, daß sich die Raumgliederung dieser Häuser von denen im Westen grundsätzlich kaum unterschied und sich auch viele Elemente der Funktionsstruktur wiederholten. Eine Akzentverlagerung vor allem in der Nutzung der Stube rechtfertigt jedoch eine getrennte Behandlung. Auf Grund der regionalen Lückenhaftigkeit unserer Quellen können wir die Grenze zwischen den beiden Gruppen nicht genau feststellen. Während die vielfachen Funktionen, die die Stube im Osten besaß, im Spessart noch nicht feststellbar waren, sind sie in Nordostbayern bereits deutlich zu fassen und nehmen in ihrer Bedeutung, je weiter wir nach Osten gehen, eher noch zu, Wir versuchen, diese Erscheinung für drei Gebiete aufzuzeigen, nämlich für Nordostbayern mit dem Thüringer Wald sowie für Ostthüringen und für das sächsische Obererzgebirge.

In den waldigen Mittelgebirgslandschaften des Fichtelgebirges, des Frankenwaldes und des benachbarten Thüringer Waldes finden wir nicht mehr die Armut des Spessarts, aber doch bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse und entsprechend relativ bescheidene Haus- und Hofformen. Es handelte sich meist um einstöckige, horizontal gegliederte Wohnstallhäuser als Einhaus oder Teil einer Hofanlage.

> "Die Wohnungen und Ställe sind gewöhnlich unter einem Dache, ein Stockwerk hoch; die Scheunen besonders. Die Wohnungen enthalten selten mehr als eine Stube, eine Kammer, und die erforderlichen Böden. Nur die wohlhabenderen Bauern haben Häuser mit einer obern oder Dachstube und mehreren Kammern" (1818 / Landgericht Kulmbach)[97].

Der Wohnteil war meist zweizonig, in der Regel waren beide Zonen unterteilt[98].

In der Herdraumzone war gewöhnlich ein kleiner Flur von der Küche abgetrennt, der - wie auch im Westen - als Verkehrsraum, aber auch zur Aufbewahrung landwirtschaftlichen Kleingeräts diente.

> "In der schmalen Hausflur stehet ein Stopftrog und unter der kleinen Bodenstiege hängen Sicheln,Sensen und Anspanngeschirre an der Wand. Eine Thüre führet in die finstere, kleine Küche, eine andere in den Stall und die dritte in die Stube" (1817 / Fichtelgebirge)[99].

Die Küche enthielt nur einen kleinen Herd, im Bayreuthischen mit einem hölzernen Rauchfang, sonst war sie wohl auch gewölbt und besaß einen Kamin und enthielt höchstens noch einen Geschirr- und Speiseschrank[100].

> "Küchen, die zu etwas Anderem dienen sollten, als zur Aufbewahrung des eisernen Koch-Gerümpels, des nöthigsten Brenn-Materials und zum Einheizen des Ofens von außen trifft man kaum an" (1863 / Bezirk Kirchenlamitz)[101]. Auch im Thüringer Wald sah die "Küche, den Herd eingerechnet, ... keineswegs einer Küche ähnlich: weder ein Küchentisch noch ein Küchenbrett ist anzutreffen und nur ein ganz kleines Fenster erleuchtet sie" (1842 / Wiedersbach)[102].

Schon diese Angaben lassen erkennen, daß die Küche nicht mehr in dem Maße Ort für hauswirtschaftliche Arbeiten war wie im Westen Mitteldeutschlands; sie diente vor allem als Feuerungsplatz für den Hinterladeofen der Stube.

Hinter der Stube lag in der Ofenraumzone noch eine kleine Kammer, bei der verschiedene Nutzungsarten möglich waren[103]. Gewöhnlich war sie Elternschlafzimmer und diente dann gleichzeitig als Aufbewahrungsort der Wertgegenstände.

> "In der Kammer selbst steht das hochaufgethürmte Ehebett und wenn es nöthig ist, die Wiege, und in einem Wandschränkchen die silbernen Hemdknöpfe, das Geld, auch das neue Gesangbuch und die Kaufbriefe, Steuerbüchlein und andre Papiere, die auf sein Vermögen und seine Familie Bezug haben" (1811 / Fürstentum Bayreuth)[104]. Im Thüringer

Wald war sie von der Stube "jedoch ohne Zwischenschied, meist durch einen Bretterverschlag, öfter nur durch Vorhänge getrennt" (1842 / Wiedersbach)[105].

Im oberfränkischen Bezirk Kirchenlamitz wurde sie als Speisekammer oder Altenteilerschlafstube genutzt. "Neben der unteren Wohnstube sehen wir eine Kammer, dienend zum Aufbewahren von Eßwaaren, wie oft als Schlafstätte für die Auszügler" (1863)[106].

Wichtigster, am intensivsten genutzter Wohnraum war die Stube selbst. Durch die Übernahme hauswirtschaftlicher Funktionen kam ihr hier - im Vergleich zum Westen Mitteldeutschlands - eine höhere Bedeutung in der Gesamtstruktur des Wohnens zu. Die zahlreichen Funktionen führten zu einer deutlichen Binnengliederung der Stube, die sich in einer charakteristischen Stellung des Inventars niederschlug und in der Sekundärliteratur gewöhnlich als "Diagonalgliederung" bezeichnet wird. Im Vergleich zum westlichen Mitteldeutschland neu ist dabei die Existenz einer Wirtschaftsecke zwischen dem Kochofen, der als Hinterlader an der Wand zur Küche stand, und der Tür zum Flur. Der Platz zwischen dem Ofen und der Wand zur Kammer, die "Hölle", diente - mit einem Bett oder einer Bank versehen - zum Ausruhen am Tage oder als Liegestätte für Alte und Kranke. In der dem Ofen gegenüber liegenden Ecke stand vor den Fensterbänken der Tisch mit Stühlen davor. So sind drei Raumteile zu unterscheiden: die Eß- und Sitzecke vor dem Fenster, der Platz für die tägliche Muße hinter dem Ofen und der Platz für hauswirtschaftliche, vor allem mit dem Kochen zusammenhängende Arbeiten vor dem Ofen. Für die Teile der Oberpfalz, die keine Schlafkammer neben der Stube kannten, ist bezeugt, daß im Winter auch noch das Ehebett in diesem einzig heizbaren Raum aufgeschlagen wurde.

Es ist bezeichnend, daß in den zeitgenössischen Berichten erst für Nordostbayern (und dann für Thüringen und Sachsen) wirklich ausführliche und lebendige Beschreibungen der Stube, ihres Inventars und ihrer Nutzung enthalten sind, während sich die Quellen für Westmitteldeutschland meist mit mehr pauschalen Angaben begnügten. So spiegelt sich die erhöhte Bedeutung der Stube, ihre charakteristische Multifunktionalität und ihre starke Binnendifferenzierung in der spezifischen Art ihrer Beschreibungen, von denen wir ihrer Anschaulichkeit wegen einige ausführlicher zitieren.

> "Die Stube selbst ... ist ... der kleinen abgestockten Fenster wegen finster, doch reinlich, mitten im Sommer heiß, vom Dampfe der Bratröhre und der Ofenhäfen für den Städter peinigend, und mit Tausenden von herumsummenden Mücken ... und von dem Gezirpe der Grillen angefüllt. Die Gesellschaft der Familie und der Gäste vermehren übrigens das Gesinde, junge Schweine, Ziegen, für die neben der Thüre in der Ecke durch ein breites quer angebrachtes Bret eine Stallung gemacht ist, Hühner, u.s.w. die alle auch ihre Stimme hören lassen. Die Auszierung der Stube hingegen sind außer den nöthigen kleinen Geräthschaften Bänke an der Wand und um den Ofen, neben und um denselben ein an der Decke befestigtes Geländer zum Aufhängen und Trocknen, über der Thüre ein Brett zum Aufbewahren der rauchigen aus dem

> Kalender, Gesangbuche, der Bibel und einigen unbedeutenden alten, mitunter abergläubigen Schriften bestehenden Bibliothek und neben derselben ein Schüsselbrett mit dem reinlichen hölzernen und irdenen Eß- und Kochgeschirr ... Die übrigen Meublen aber, auf die der Landmann durchaus nichts verwendet, sind ein großer hölzerner dauerhafter von häufigen Abwischen mit Sand sehr reinlicher Tisch in der Ecke mit einer Schublade zu dem Brode ... nebst etlichen Lehnstühlen, auch einem mit Leder überzogenen Grosvaterstuhl, in dem der Hausvater ruht, wenn er nicht hinter dem Ofen, nach Landessprache in der Hölle, liegt. Auf den Ofenbänken, ruhen einige ausgewaschene Milchtöpfe, unter den Bänken Stiefel und Schuhe, an der Thür nach der kleinen Kammer hängen die Kleider auch Peitsche" (1811 / Fürstentum Bayreuth)[107].

Die Stube "hat in den steinernen Häusern ... weiß getünchte Wände und einen immer rein gefegten Fußboden; in den hölzernen Wohnungen aber sind die Wände getäfelt, und haben nebst der Decke und dem Fußboden jenes reinliche Ansehen nicht. Neben dem Eingange stehet ein großer, öfters grün glasirter, Ofen mit zwey geräumigen, eisernen, eingemauerten Ofentöpfen, worin immer warmes Wasser gehalten wird. Ringsherum gehen Bänke und ein hölzernes Gitter zum Aufhängen der Kleider und Wäsche. Zwischen dem Ofen und der Wand ist ein schmaler Raum, die Hölle, mit einer Bank ausgefüllt, wohin man sich verkriecht, um auszuruhen und sich gütlich zu thun. Da man gewöhnlich gespaltenes Kienholz zur Beleuchtung brennt, so ist in den reinlicheren Häusern neben dem Ofen ein kleiner Rauchfang angebracht. Der vordere Theil der Stube wird mit Ziegelsteinen gepflastert, damit das, bey dem Füllen der Ofentöpfe verschütete, Wasser leicht zu einer, durch die Wand gehenden, Rinne abfließen kann. Um die Wände des Zimmers laufen Bänke hin, in der Ecke neben den Fenstern steht ein großer Tisch und um ihn einige hölzerne Stühle ... Auf einem, an der Wand neben der Thüre befestigten, Schüsselbrette ist das hölzerne, irdene und blecherne Küchengeschirr aufgestellt, und auf einem Brete über der Thüre liegen in der Regel eine Bibel, ein Predigt- und Gesangbuch. Hüner und Gänse sind in den Dörfern innerhalb der sechs Aemter aus den Zimmern verwiesen; in andern Gegenden aber ist ein Hünerstall unter dem Ofen, und ein Gänsestall unter dem Schüsselbrett angebracht, und jungen Ziegen und Schweinen öfters ein Winkel des Zimmers eingeräumt" (1817 / Fichtelgebirge)[108].

Die Häuser um Kulmbach waren nur bei Wohlhabenderen zweistöckig[109]. Für den Thüringer Wald wurde ein "Oberstübchen", aber ohne seine Funktion genannt[110]. Doch auch sonst waren die Kammern auf dem Dachboden zu Wohnzwecken genutzt, und zwar als Schlafräume für Gesinde und ältere Kinder.

> "Die übrige Familie (außer den Eltern) und das Gesinde muß auf dem Boden, wo auch eine mit Oelfarbe bunt angestrichene Truhe oder ein Schrank befindlich sind, ihre Lagerstätte in Betten suchen" (1811 / Fürstentum Bayreuth)[111]. "Dem Gesinde ist ein Theil des Dachraumes, dem Knecht insbesondere der Stall als Schlafstätte angewiesen" (1862 / Oberpfalz)[112].

In den Häusern, die keine Schlafkammer im Erdgeschoß besaßen, schliefen auch die Eltern im Obergeschoß.

> "Für den Hausherrn und dessen Frau nebst kleinen Kindern besteht nur die 'obere Stube' oder auch nur die ober der Wohnstube befindliche Kammer als Schlafgemach; sie bildet ferner den Aufbewahrungsort für die besten Ausstattungs-Gegenstände der Frau, des sonst ererbten oder angeschafften Mobiliars, des Flachs-Gespinnstes, der Vorräthe von geräuchertem Fleische, des Geldes und verschiedener anderer Sachen" (1863 / Bezirk Kirchenlamitz)[113].

Im allgemeinen aber unterschied sich die Nutzung des zweiten Stockwerks bzw. des Dachbodens von der im Westen nicht.

Weitere Verschiebungen der Funktionsstruktur bei formal annähernd gleichem Raumgefüge finden wir, wenn wir noch weiter östlich vorkommende Hausformen untersuchen. In der fruchtbaren Lößhügellandschaft des Herzogtums Altenburg hatte sich eine sehr wohlhabende bäuerliche Schicht gebildet, die sich in zahlreichen Äußerungen ihres kulturellen Lebens von ihrer Umgebung abhob[114] und auch eindrucksvolle Gehöftanlagen schuf. Diese Kultur veranlaßte die zeitgenössischen Beobachter zur Abfassung ausführlicher Beschreibungen, die eine differenzierte Analyse erlauben. Auch wenn diese Großbauern zahlenmäßig sicherlich nur eine geringe Rolle gegenüber den anderen Landwirten und der sonstigen ländlichen Bevölkerung gespielt haben und auch ihre Häuser in der überlieferten hochdifferenzierten Form zahlreiche schichtenspezifische Merkmale aufgewiesen haben, lassen sich doch daran die allgemeinen Grundzüge der generell gültigen Wohnstruktur erkennen[115] und müssen daher hier vorgestellt werden[116].

Bei den dreiseitigen oder vierseitig geschlossenen Gehöften umstanden neben dem Hauptgebäude noch eine Scheuer, ein Speicher, Stall- und Schuppengebäude, oft auch ein Torhaus den Hofplatz mit der Miststätte. Das Hauptgebäude war ein zweistöckiges Wohnstallhaus. Der Wohnteil war im Erdgeschoß zweizonig, bei neueren Höfen wurde er seit dem 18. Jahrhundert durch die Einfügung von Wirtschaftskammern zwischen Herdraum und Stall auch dreizonig. Im zweiten Stockwerk war auch bei den älteren Häusern der Raum über dem Stall häufiger für Wohnzwecke genutzt, da dieser Platz wegen der zahlreichen Wirtschaftsgebäude nicht mehr zur Erntebergung benötigt wurde. In der folgenden Darstellung vernachlässigen wir diese nicht immer vorhandenen Räume der dritten Zone und beschränken uns auf die zweizonige Grundform[117].

Die Herdraumzone war im Verhältnis wesentlich größer als der Flur-Küchen-Bereich der früher beschriebenen Häuser. Sie bestand bei den älteren Häusern, die in dieser Form auch noch bis 1800 vorkamen, aus einem vorderen Vorhaus und einer hinteren Küche.

> "Das Vorhaus, schlechtweg Haus genannt, nimmt gewöhnlich einen großen Raum ein. Der Fußboden desselben ist entweder Lehmtenne oder mit Bruchsteinen gepflastert; die Decke mit starken Bretern gespündet, die zugleich zum Fußboden des darüber befindlichen Raumes dienen ... In diesem Hause steht der Brodschrank, Brodalm genannt, und eine Speise- oder sogenannte Hauskammer befindet sich nur mit sehr beschränktem Raume gewöhnlich unter und neben der Treppe" (1823)[118].

Die im hinteren Teil dieses Vorhauses massiv errichtete Küche ragte mit ihrem weiten Rauchfang zum Teil über die übrige Gebäudeflucht hinaus und war der zentrale Feuerungsplatz für den Hinterladeofen der seitlich anschließenden Stube und für den Backofen[119]. In den neueren Häusern aus dem 18. Jahrhundert wurde die Küche ganz in das Haus eingebaut[120].

Aus mehreren Gründen können wir annehmen, daß die Küche um 1800 hauptsächlich Feuerungsraum und nur in sehr geringem Maße Ort für das Kochen und für andere hauswirtschaftliche Arbeiten war. Einmal wird für diese Zeit die Funktion als Kochraum oder entsprechendes Inventar nicht ausdrücklich erwähnt; Brotschrank und andere Speisevorräte befanden sich im Vorhaus. Dagegen befanden sich in der Stube stets eine Wirtschaftsecke als Arbeitsplatz der Hausfrau und der Kochofen. Zum anderen wird die Küche als Kochraum erst für die Mitte des 19. Jahrhunderts explizit genannt.

> "Die frühere thurmähnliche Küche verschwand zu Anfange dieses Jahrhunderts, und an ihre Stelle trat die in das Haus eingebaute, ... während jetzt die Küche in eine helle, geräumige, durch Rauchfänge von Rauch befreite Koch- und Backstube umgewandelt ist, wo sich in schöner Ordnung und blank geputzt, sämmtliche Küchengeschirre, so wie die Käsebank ... befinden, auch mündet in ihr der unter der Haustreppe angebrachte, nach dem Wirthschaftsbedarf eingerichtete Backofen" (1845)[121].

Als wichtigster Wohnraum schloß an Vorhaus und Küche seitlich die Ofenraumzone an, die bis ins 18. Jahrhundert noch ungeteilt eine große Bohlenstube bildete. In ihrer Binnengliederung entsprach sie genau der in Nordostbayern. Kennzeichnendes Charakteristikum war demnach wieder die Zweiteilung in einen eigentlichen Wohnbereich und in einen Arbeitsbereich. Dies wurde schon durch die unterschiedliche Art des Fußbodens angedeutet. "Wegen des Wassertragens in diese und aus diesen (Ofen-) Blasen ist die Stube von der Thüre an bis um den Ofen herum mit Sandsteinen oder gebrannten Ziegeln beplattet, während der übrige Fußboden mit Bretern gedielt ist" (1823)[122]. Am deutlichsten drückte es sich in der Stellung des Inventars aus, bei dem der große Kochofen und die Tischecke die dominanten Mittelpunkte der beiden Bereiche bildeten.

> "Die Ausmeublirung dieser Stube besteht aus einem großen Tische und hölzernen Bänken, welche an den Wänden befestigt, und so wie der Tisch, mit brauner Oelfarbe angestrichen sind. Vor dem Tische steht eine sogenannte Sesselbank ... welche zugemacht zum Sitzen dient ... Nahe am Ofen steht ein riesenhafter Großvaterstuhl; den Raum zwischen dem Ofen und der Wand, welcher die Hölle heißt, füllt eine Breterbank aus; eben so umgeben den Ofen auf den andern Seiten hölzerne Bänke. An der Seite desselben, nach der Stubenthüre zu, steht eine bunt angestrichene Käsebank, worin die Käse gelaibt werden; oben

darüber an der Wand ist das Topf- und Schüsselbret befestigt. Unter den starken ... Unterzügen, sind zwei starke Stangen, in Ketten hängend, angebracht, welche der Rück heißen, und zum Aufhängen des im Winter gesponnenen Garns und dergleichen bestimmt sind; einige kleinere Stangen, Rösten genannt, sind um den Ofen herum angebracht, welche zum Trocknen verschiedener Gegenstände benutzt werden" (1823)[123].

Im Gegensatz zu Nordostbayern fehlen allerdings die Bettstellen, da sich die Schlafräume für die gesamte Hausgemeinschaft im zweiten Stock befanden.

Dies blieb auch der Fall, als gegen Ende des 18. Jahrhunderts von der großen Stube eine kleinere abgetrennt wurde[124]. An der Nutzung der großen Stube änderte sich dadurch nichts. Ihre funktionale Zweiteilung entsprach zugleich einer sozialen, indem der Wohnbereich der Bauersfamilie, der Wirtschaftsbereich vorzugsweise dem Gesinde zugewiesen war. Die kleine Stube bot eine zusätzliche Möglichkeit zur sozialen Differenzierung, da sie - auch besser möbliert - ausschließlich Aufenthalts- und Empfangszimmer der Herrschaft war. Weitere Wandlungen der Zeit um 1800 betrafen eine "modernere", bürgerlich beeinflußte Möblierung und technische Verbesserungen des Stuben-Kochofens, zeugten damit von der Wohlhabenheit der großbäuerlichen Schicht und ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber städtischen Neuerungen, bewirkten aber ebenfalls keine Änderungen der Funktionsstruktur.

Am deutlichsten werden die Verhältnisse in den zeitgenössischen Berichten selbst.

"Die Umfassungswände beider Stuben sind, mit Ausnahme der Küchenwände, noch von fichtenen Holzbohlen zusammengeschroten, denn der Altenburger Bauer geht von dem einmal anerkannten gut Practischen nicht gern ab, er weiß, daß diese Stuben in ihrer Anlage nicht mehr kosten als andere, daß sie lange halten, daß sie sehr warm sind, und daher weniger Feuerung bedürfen, daß sie gesund sind, und daß sie bloß durch einigemal Waschen im Jahr immer schön erhalten werden können. Die große Stube ist die eigentliche Wohnung des Bauers mit seinem Gesinde; Ersterer wohnt darum gern mit Letzterem zusammen, damit er dasselbe immer unter Aufsicht hat. Der Reinlichkeit wegen hat das Gesinde zumeist seinen Platz gleich zur Thür herein, während der Bauer den seinigen an der Giebelwand nimmt. Die Meubles des Letztern bestehen in einem lackirten Ausziehtisch, Roh- oder Polsterstühlen, einem Secretair, Spiegel, Canapee, mitunter auch wohl in einem Pianoforte. Auf gleiche Weise ist auch die kleine Stube ausstaffirt, welche das Gastzimmer des Hausherrn ist, während noch etwa ein Glasschrank die kleine Hausbibliothek faßt, und ein kleiner gußeiserner Etagenofen die Stube heitzt. Die großen kupfernen und eisernen Wasserblasen des Ofens in der Wohnstube verschwanden schon zu Anfange dieses Jahrhunderts, an ihre Stelle trat eine große kupferne Pfanne, deren Mündung in ein Pfannenhaus, oder in die Küche ging, wo das Wasser durch eine große Oeffnung hinein und durch einen Hahn herausgelassen werden konnte" (1845)[125].

"In der Wohnstube trifft man stets Tische, Bänke und Stühle, weiß gescheuert, eben so auch das reich und zierlich besetzte Topfbret. Die im Kachelofen eingesetzten kupfernen Blasen sind blank polirt. In der Nebenstube findet man auch wohl einen angestrichenen kleinern Tisch und einen gepolsterten Lehnstuhl, aber auch mitunter einen Schreibschrank und ein gepolstertes Kanapee, zuweilen auch ein Klavier stehen ... Die Speisen werden gewöhnlich im Ofen, unmittelbar am Feuer, oder auch in einer darin befindlichen Kochröhre bereitet, folglich brennt in der Regel im ganzen Hause nur ein einziges Feuer" (1820)[126].

Bei der Beschreibung des zweiten Stockwerks können wir uns kürzer fassen, da seine Funktionen einfacher und seine Raumgliederung wie üblich nicht so fest wie beim ersten Stockwerk war. Bei den älteren Häusern entsprach sein Raumgefüge dem des Erdgeschosses. Über der Stube lag die Schlafkammer der Eltern, die zugleich Speicherfunktion besaß. "In ihr stehen die sehr großen Himmelbetten des Ehepaares, nebst den noch nöthigen Betten der Familie; und vorzugsweise ist alles Dasjenige in ihr aufbewahrt, was von Werth ist, da sie gewöhnlich nur allein im ganzen Hause verschlossen werden kann" (1823)[127]. Über dem Vorhaus lag eine weitere Schlafkammer für Kinder oder Gäste, die Kammern der dritten Zone, die über dem Stall lagen, dienten als Schlafräume der Mägde und als Vorrats- bzw. Rumpelkammer. Die neueren Häuser zeichneten sich durch eine Vermehrung der Räume aus, die sich in einer Differenzierung der Schlafstätten und in der Einrichtung einer eigenen Gast- und Repräsentationsstube niederschlug[128].

Als wichtigste, zum Teil von früher analysierten Formen abweichende Merkmale der Wohnstruktur ostmitteldeutscher Häuser nennen wir: Die Küche war vor allem Feuerungsplatz, nicht Kochraum; die Stube besaß einen deutlich abgegrenzten Bereich für hauswirtschaftliche Arbeiten und für das Kochen; mit der Binnengliederung der Großstube und dem Vorhandensein der Kleinstube war eine weit entwickelte soziale Differenzierung der Hausgemeinschaft gegeben; die Räume des zweiten Stockwerks dienten zum Schlafen der gesamten Hausgemeinschaft und zu Repräsentations- und Speicherzwecken.

Diese Elemente waren offenbar auch für den übrigen mitteldeutschen Osten typisch. Für Sachsen besitzen wir nur einen Bericht aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, der das gesamte Raumgefüge umfaßt, der aber in den Grundzügen und in fast allen Details zu der eben besprochenen Wohnform der Altenburger Häuser stimmt. Aufschlußreich ist die Schilderung des Herdraums: um 1850 standen - wie auch in Altenburg - die alte Nutzungsart als Feuerungsplatz und die neue als eigentlicher Kochraum nebeneinander[129].

In einer vorläufigen Zusammenfassung stellen wir die wichtigsten Ergebnisse dieses Abschnitts zusammen. Die unterteilte Form des zweizonigen Wohnraumgefüges war - mit anderen Formen regional gemischt - überall in Mitteldeutschland verbreitet, ungeachtet der Unterschiede, die die gesamte Haus- und Hofanlage sonst besaß. Auch das zweite Merkmal des Raumgefüges, das zweite Stockwerk, konnte grundsätzlich überall vorkom-

men. Einstöckigkeit war primär sozialspezifisch das Kennzeichen der Häuser ärmerer Bauern. Erst in zweiter Linie und indirekt war sie regionalspezifisch, indem sie die dominante Form armer Landschaften, wie des Spessarts, darstellte. Nur in Ausnahmefällen war sie abhängig von konstruktiven Besonderheiten, wie bei den Kniestockbauten Mittelbadens.

Der wichtigste Punkt, der in diesem Abschnitt deutlich geworden ist, ist sicherlich die verschiedene Nutzung der Stube und damit zusammenhängend auch des Herdraums und des zweiten Stockwerks bei gleichem Raumgefüge. Dieser Unterschied ist aber nicht an eine bestimmte Form des mitteldeutschen Raumgefüges gebunden. Daher möchten wir diesen Komplex zum Schluß dieses Kapitels wieder aufgreifen.

An dieser Stelle beschränken wir uns darauf, die Bedeutung der Zonenunterteilung für die Wohnstruktur kurz aufzuzeigen. Ganz allgemein können wir feststellen, daß sie keine grundsätzlichen Veränderungen im Funktionsgefüge bewirkt hat. Die Summe der Wohnvorgänge, die in der Ofen- bzw. Herdraumzone verwirklicht wurden, blieb auch bei Unterteilung der Zonen konstant. Man könnte daher von einer binnenzonalen räumlichen Differenzierung von Funktionen sprechen, indem die Realisierungsstätte eines Wohnvorganges, ein Raumteil, zu einem selbständigen Teilraum wurde. Interessant ist dabei, welche Funktionen aus dem ursprünglichen Raum ausgegliedert und dem - entwicklungsgeschichtlich gesehen - neuen, zusätzlichen Raum zugewiesen wurden. Dies hängt nun freilich von der Nutzung der "alten" ungeteilten Stube bzw. Küche ab,und insofern findet auch der West-Ost-Unterschied der Gesamtstruktur in einer unterschiedlichen Nutzung der Kammer oder Kleinstube bzw. des Flurs seinen Niederschlag.

Im Westen, wo die ungeteilte Stube vor allem zum Essen, täglichen Aufenthalt und Schlafen der Eltern diente, wurde die Kammer in der Mehrzahl der Fälle Schlafraum der Eltern; im Osten, wo die Stube Wohn- und Wirtschaftsraum war, wurde mit der kleinen Stube ein zusätzlicher reiner Wohnraum geschaffen, der der Herrschaft vorbehalten blieb. In gewissem Sinne bedeutete die Unterteilung damit in beiden Fällen nicht nur eine funktionale, sondern auch eine soziale Differenzierung, indem Hausherr und Hausfrau durch den neuen Raum eine Rückzugsmöglichkeit von der übrigen Hausgemeinschaft erhielten. Doch war dieser Aspekt im Westen wesentlich schwächer ausgeprägt als im Osten, da die Kammer nur nachts als Rückzugsmöglichkeit diente, da ihre Ausstattung sehr sparsam und "unwohnlich" und ihre Abtrennung oft nur angedeutet war und da schließlich bei großer Wohndichte bzw. bei geringem Raumbestand neben der Kammer auch die Stube weiterhin zum Schlafen benutzt wurde.

Eine typologische Zwischenstellung nahmen die - gleichsam zwischen Westen und Osten liegenden - Häuser Nordostbayerns ein. Dort war die Stube zwar Wohn- und Wirtschaftsraum, die Kammer diente dennoch als Schlafraum der Eltern. Selbst dort, wo wie in Teilen der Oberpfalz der Elternschlafraum gewöhnlich im zweiten Stock lag, konnte zumindest im Winter das Ehebett in der Stube aufgeschlagen werden, die Kammer war dann Altenteiler- oder Vorbehaltsraum[129a].

Wesentlich einfacher lagen die Verhältnisse bei der Herdraumzone. Im Westen war der abgetrennte Flur ausschließlich Verkehrsraum. Dadurch wurde die Küche aus dem übrigen Wohnbereich herausgenommen und der eigentliche Wohnbereich der Stuben-Kammer-Zone stärker von dem Koch- und Arbeitsbereich abgesondert. Für den Osten lassen sich keine genauen Angaben machen, da in unserem Material Belege für einen ungeteilten Herdraum fehlen[129b]. Wenn wir annehmen, daß auch hier die Summe der Funktionen gleichgeblieben ist und das Inventar seinen Platz behalten hat, können wir sagen, daß der Flur, das Vorhaus, nicht nur Verkehrsraum war, sondern auch zur Aufbewahrung der Speisevorräte diente. Diese standen auch nach der Abtrennung des Flurs nicht wie im Westen in der Küche, da sie sinnvoller auch vom Wirtschaftsbereich der Stube aus zugänglich sein mußten. Insgesamt tritt uns das zweizonig unterteilte Wohnraumgefüge trotz eines nicht allzu großen Raumbestandes mit einer schon relativ weit differenzierten Wohnstruktur entgegen, bei der die Stube eindeutig der Hauptwohnraum war.

5.1.3. Das mitteldeutsche Haus mit drei Wohnzonen

Bei den dreizonigen mitteldeutschen Wohnraumgefügen schlossen beidseitig an den Flur-Küchen-Bereich zum Wohnen oder zur hauswirtschaftlichen Arbeit dienende Räume an, so daß sich beim vertikal gegliederten Wohnstallhaus und beim reinen Wohnhaus eine symmetrische Raumanordnung mit mittigem Eingang ergab. Beim horizontal gegliederten Wohnstallhaus lag die dritte Zone zwischen dem Herdraum und dem Stall. Nach Ausweis der allerdings nicht sehr zahlreichen eindeutigen zeitgenössischen Belege war diese Form - mit anderen regional gemischt - ebenfalls im gesamten mitteldeutschen Gebiet verbreitet. Das Vorhandensein einer dritten Wohnzone bedeutete aber im Vergleich zu den zweizonigen Häusern nicht unbedingt und nicht immer eine Vermehrung des Raumbestandes oder eine weitere Differenzierung der Wohnstruktur. Häufig war sie nur das funktionale Pendant für Räume, die in den bisher behandelten Raumgefügen an anderer Stelle des Hauses lagen. Wir greifen im folgenden kurz zusammenfassend früher gegebene Hinweise auf dreizonige Wohnraumgefüge wieder auf.

Bei den meist einraumtiefen und einstöckigen Häusern der ärmeren ländlichen Bevölkerung im Kreis Bonn lagen jeweils ungeteilt Ofenraum-, Herdraum- und eine unheizbare Zone nebeneinander.

> "Das Haus ist meist mit der Giebelseite nach der Straße zu gebaut. In der Mitte der langen Seite desselben befindet sich die Eingangsthür, welche auf den Flur a, der zugleich als Küche dient, führt; von demselben gehen zwei Thüren, eine nach der Wohnstube b und die andere nach der Schlafkammer c. Auf dem Boden ist gewöhnlich eine Vorrathskammer angebracht, oder auch noch eine Schlafstätte eingerichtet. Die Wohnstube hat meist 2 und die Schlafkammer nur 1 Fenster, wogegen die Küche nur durch ein über der Thür angebrachtes Oberlicht spärlich erhellt wird" (1850)[130].

Die dritte Zone entsprach also in ihrer Funktion der Schlafkammer im zweiten Stock der Häuser wohlhabenderer Bauern im gleichen Gebiet bzw. der von der Stube abgetrennten Kammer der unterteilt zweizonigen Häuser anderer Regionen. Die Unterteilung der Stubenzone aber war in der Nordosteifel wegen der geringen Tiefe der Häuser überhaupt unüblich, das Aufsetzen eines vollen zweiten Stockwerks wiederum war nur den Reicheren möglich.

Vergleichbare Verhältnisse bestanden, wie wir bereits angedeutet haben[131], in Mittelbaden. Der Grundbestand der Räume im ersten Stockwerk bildete mit Stube und Kammer, Flur und Küche einen zweizonig unterteilten Grundriß. Dazu trat häufig eine dritte Zone mit Kammern für größere Kinder, für Mägde und zur Aufbewahrung landwirtschaftlichen Kleingeräts, mit Räumen also, die sonst im zweiten Stockwerk lagen. Hier kamen beide Möglichkeiten in einem Gebiet nebeneinander vor, wobei die dreizonige Form vor allem aus konstruktiven Gründen überwiegend den Kniestockbauten zugeordnet war.

> "In der anderen Hälfte des Hauses (gemeint ist die dritte Zone) ist eine weitere Kammer, bestimmt für das Schlafgemach größerer Kinder, und zugleich zur Aufnahme für landwirthschaftliche Geräthschaften; für ähnliche Zwecke ist auch im oberen Stocke eine Kammer vorhanden; das Gesinde männlichen Geschlechts schläft im Freien unter dem Dache, den Winden ausgesetzt; die Mägde über dem Keller in meistens finsteren, dumpfen Kammern" (1855 / Amt Kork)[132].

Auch die Aufzählung des Raumbestandes der meist einstöckigen Häuser der Markgrafschaft Hochberg läßt auf das Vorhandensein einer dritten Wohnzone schließen.

> "Die allermeisten Häuser sind auf dem ebenen Land einstöckig ... Ein solches Haus enthält meistens 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, und 1 Hausgang, welcher nicht selten die Stelle der Küche zugleich vertritt, zuweilen aber sind doch auch 2 Stuben, nemlich eine grösere und eine kleinere darinnen angebracht" (1783)[133].

Während bei diesen beiden Beispielen die einstöckige dreizonige Hausform im Vergleich zu der zweistöckigen zweizonigen nur Ausdruck eines anderen Raumgefüges war, aber den gleichen Raumbestand und das gleiche Funktionsgefüge wie diese besaß, gab es andere Fälle, in denen die Räume der dritten Zone zusätzlich zu dem Grundbestand der zweizonigen Form hinzutraten. Nur dann ergab sich ein größerer Raumbestand und damit auch eine kompliziertere Wohnstruktur. Auch nur dann war das dreizonige Raumgefüge Zeichen der Häuser relativ wohlhabenderer Bauern. Freilich gab es verschiedene Grade zunehmender Differenzierung, von denen wir nur wenige Beispiele herausgreifen können.

Dazu zählen die Häuser im Amt Königstein im Taunus. "Größere Bauershäuser haben im untern Stocke gewöhnlich rechts und links der Hausthüre zwei Stuben, die meisten aber nur eine" (1844)[134]. Selbst bei den sonst kleinen Häusern des Spessarts war zum Teil eine solche zweite Stube anzutreffen. "Wohin man kommt, sieht man im Spessart relativ kleine Häu-

ser ... Man steigt über eine steinerne Treppe zu einem kleinen Vorplatz herauf, der geradeaus in die Küche, an einer oder auch zu beiden Seiten in die Wohnzimmer, nach oben auf den Vorrathsboden führt" (1852)[135]. In beiden Fällen war die Nutzung der zweiten Stube nicht angegeben. Häufiger war offenbar bei horizontal gegliederten Wohnstallhäusern zwischen dem Flur-Küchen-Bereich und dem Stall eine kleine Vorratskammer eingeschoben.

> "Was die innere Raumvertheilung des Wohnhauses betrifft, so trennt gewöhnlich das Fletz Stube und 'Kämmerle' von der Stallung, welche nebst zwei anstoßenden Gelassen - der Schlaf- und Graskammer - gerne den linken Flügel des Hauses einnimmt. Der Eingangsthüre gegenüber ist die Küche, nur wenig breiter als das Fletz" (1865 / Mittelfranken)[136].

Ausführlichere Beschreibungen dieser weiter differenzierten Raumgefüge besitzen wir nur zwei, nämlich aus Württembergisch-Franken und aus dem Herzogtum Altenburg. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war im Hohenloher Land das Haupthaus der Höfe wohlhabenderer Bauern meist ein vertikal gegliedertes Wohnstallhaus.

> "Von dem Ingebäude dieser Bauernhäuser zu schreiben! Ich theile diese in vier Theile, die sie meistens alle enthalten, hier ab. Sie haben unter der Erde den Keller, im untern Stocke die Ställe und etwa für den Knecht oder die Magd eine Kammer; im zweiten die Stube, Küchen, Kammern; unter dem Dache zween Böden, zu Kammern für das Gesinde, die Kinder, zum Aufschütten des Getraids, der Süd, des Aeffterichs und dergleichen" (1773 / Amt Kupferzell)[137].

Im Wohnstock finden wir - in unserem Beispiel links - das uns bekannte zweizonig unterteilte Raumgefüge mit Stube und Kammer, Flur und Küche. Leider nennt Mayer nicht die genaue Nutzung aller Räume. Die Küche mit dem Küchenherd war offenbar Kochraum, die Stube mit dem von der Küche aus heizbaren Hinterladeofen der Hauptwohnraum.

> "In dem obern Wohnstocke des Hauses findet man eine geräumige Stube, die die vielerley Geschäffte, die Winters hindurch in derselben geschehen, erfordern. Ein jeder Bauer hat seinen Webstuhl in dieser seiner Stube; dann fast jeder Bauer ist auch sein eigener Weber"[138].

Damit dürfte das Funktionsgefüge dieses Hausteils dem auch sonst im Westen Mitteldeutschlands üblichen entsprochen haben.

An diesen Raumkomplex schloß noch eine dritte Wohnzone an, die hier durch einen in Firstrichtung laufenden Mittelgang in eine vordere und eine hintere Hälfte weiter gegliedert war. Hinten, also neben der Küche lagen nebeneinander zwei Gesindekammern, wobei nicht ganz klar wird, ob diese zusätzlich zu den früher erwähnten, auf dem Dachboden befindlichen Kammern eingerichtet waren oder nur statt derselben. Nach vorn, d.h. auf der Eingangsseite lagen eine Stube und eine Kammer als Altenteilerwohnung.

"Nur muß ich hier das einige noch anmerken, daß unsre Bauren nunmehro fast in jedem neuerbauten Hause noch ausser ihrer Wohnstube eine andere kleine Stube errichten, welche dazu, wann sie sich ihrer Höfe an ihre Kinder begeben, erbaut wird, daß sie in Ruhe da wohnen, und ihren Tod da einsam und stille erwarten. Ich finde diese Einrichtung für den Haußfrieden sehr gut und erwünscht, sowohl für die Alten als für die Kinder"[139].

Die zusätzlichen Räume der dritten Zone dienten hier also vornehmlich einer sozialen Differenzierung der Hausgemeinschaft nach Herrschaft, Gesinde und Altbauer[140].

Eine ganz andere Nutzung der dritten Zone des ersten Stockwerks und eine insgesamt weitergehende Vermehrung der Wohnräume finden wir in den neueren Häusern der Altenburger Großbauern. Hier lagen neben dem Vorhaus gegenüber der Stube Wirtschaftskammern für verschiedene Zwecke, an die der Stall anschloß.

"So wie nach und nach der Bedürfnisse mehr wurden, legte man auch mehr Abtheilungen für die Bequemlichkeit der Wirthschaft in das Wohnhaus. Die Vorrathskammer, sonst ein kleiner Raum unter der Treppe, wird jetzt ein schönes Kreuzgewölbe mit einem Zugange aus dem Vorhause. Die Milch, welche man sonst am Eingange des Kellers aufbewahrte, bekam neuerer Zeit ein besonderes Kreuzgewölbe, und ebenso wurde neuester Zeit auch die Rollkammer und ein Raum zur Aufbewahrung der Gefäße und dergleichen, der Bequemlichkeit wegen, in das Wohnhaus verlegt" (1823)[141].

Die Stellung der entsprechenden Räume des zweiten Stocks als Schlafkammern für Gesinde und Kinder haben wir bereits behandelt[142]. An diese Kammern konnte noch ein weiterer Raum über dem Stall anschließen, die Emporstube, die bei besonderen Festlichkeiten, wie Hochzeiten o.ä. genutzt wurde[143], so daß der zweite Stock hier insgesamt in vier Zonen gegliedert erscheint. Die intensive und differenzierte Nutzung desselben zu Wohnzwecken erlaubte es, die dritte Zone des ersten Stocks ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken vorzubehalten.

Aufgrund der geringen Zahl der Beispiele lassen sich nur wenige allgemeine Aussagen zur Stellung der dritten Zone in der gesamten Wohnstruktur machen. Am charakteristischsten ist wohl, daß ihr keine großräumig gültige feste Funktion zugeschrieben werden kann, wie dies für den Grundkomplex des zweizonigen Raumgefüges der Fall war. Ihre Stellung war vielmehr abhängig von der Zahl und Nutzung der übrigen Räume. In kleineren Häusern entweder mit ein- bzw. zweistöckigem zweizonig ungeteiltem Grundriß oder mit geteilt zweizonigem Grundriß erfüllte sie die Aufgaben, die sonst der abgetrennte Teil der Ofenraumzone oder das zweite Stockwerk wahrnahmen. Nur in größeren Häusern, bei denen der übrige Raumkomplex schon weiter unterteilt war, diente sie zur zusätzlichen funktionalen oder sozialen Differenzierung der Wohnstruktur, wie wir dies am Beispiel der Altenteilerwohnung bzw. der Wirtschaftskammern gezeigt haben.

5.1.4. Abweichende Wohnraumgefüge in Mitteldeutschland

Zwei kleinere Gruppen von Wohnraumgefügen wichen in der Anordnung der Räume in bestimmten Punkten von den bisher analysierten Formen ab und glichen mehr den oberdeutschen Formen. Da sie aber innerhalb des mitteldeutschen Gebietes vorkamen, behandeln wir sie aus praktischen Gründen mit in diesem Kapitel. Dabei müssen wir uns auf nur sehr wenige, sachlich wie regional isolierte Belege aus Sachsen und Thüringen sowie aus der Westeifel und dem Saarland stützen. Eine genaue typologische Klassifizierung sowie eine hausformengeographische und entwicklungsgeschichtliche Einordnung dieser Häuser sind auf unserer Materialgrundlage daher nicht zu leisten. Sie sind aber in unserem Zusammenhang auch nicht unbedingt notwendig, da wir im großräumigen Überblick sowieso nicht alle abweichenden und in ihrer Verbreitung eng begrenzten Sonderformen erfassen können.

Im sächsisch-thüringischen Gebiet gab es neben den bereits behandelten Hausformen noch eine weitere, die zwar starke Ähnlichkeit mit dem mitteldeutschen Raumgefüge aufwies und wahrscheinlich zumindest gebietsweise aus diesem entwickelt wurde, sich aber in einem Punkt deutlich von ihm unterschied. Sie besaß einen von Traufseite zu Traufseite durchlaufenden Flur. Durch diese Verlängerung des Flurs veränderte sich auch die Lage der Küche; sie lag nun nicht mehr hinter, sondern neben ihm und wird dementsprechend als Nebenflurküche bezeichnet. Sie ragte zwar oft noch etwas in die Flurzone hinein, weiter aber in die Ofenraumzone und verringerte so die Größe der neben ihr und hinter der Stube liegenden Kammer, sofern diese vorhanden war; ansonsten lag sie in ganzer Breite hinter der Stube.

"Die Wohnungen der Gebirgsleute sind überall von Holz, und die steinernen Gebäude nur in geringer Zahl. Die höchsten Gegenden ausgenommen, bestehen sie aus einem Erdgeschoß, auf welches noch ein Stockwerk gesetzt ist ... Die Hausflur ist gewöhnlich mit Platten von Gneus, Thonschiefer oder Thonstein belegt, oder mit Geschieben gepflastert. Auf der einen Seite derselben führt eine Thür aus ihr zu der Wohnstube, und darneben eine zur Küche; gegenüber eine dritte zum Viehstalle; der Hausthür gegenüber ist eine Hinterthür nach dem Garten oder dem Felde zu angebracht" (1819 / Sachsen)[144].

In diesem Raumgefüge wurde der Flur als Verkehrsraum aufgewertet, da er nicht nur wie auch sonst die übrigen Räume außer der Stubenkammer erschloß, sondern auch eine direkte Verbindung zwischen der Straße und dem hinter dem Haus liegenden Hof bzw. Garten herstellte. Sonst änderte sich freilich in der Zuordnung und verkehrsmäßigen Erschließung der Einzelräume im Vergleich zu den früher besprochenen Formen nichts.

Auch auf die Funktionsstruktur schien die genannte Änderung keinen Einfluß gehabt zu haben. Im Herzogtum Meiningen ähnelte sie der in Nordostbayern, besaß also die Übergangsform zwischen dem westlichen und dem östlichen Typus, die wir auch oben schon für den Thüringer Wald nachge-

wiesen haben. Die Küche besaß einen Herd, diente aber offenbar nicht als Hauptkoch- und -wirtschaftsraum, da in der Stube mit ihrer Diagonalgliederung eine Wirtschaftsecke am Ofen vorhanden war.

> "Auch in den Wohnstuben herrscht im Allgemeinen die gleiche Einrichtung (wie in den Häusern des Flachlandes) ; man findet hier einen hölzernen, vom vielen Scheuern blank gewordenen Familientisch mit einem großen, Salz, Messer und Gabeln fassenden Tischkasten, umher hölzerne Stühle und Wand- und Ofenbänke, zwischen dem großen Ofen (Kachelofen) mit großer Ofenblase und einer Seitenwand die sogen. Hölle, an der Küchenwand ein Kammbrett mit den nöthigen Eßgeschirren, daneben das Handtuch und an einer der übrigen Wände das Handwerkszeug und den kleinen Spiegel mit dem Kalender und der Pudelmütze. Unter dem Ofen im Winter und Frühjahr ein Gitter für junge Gänse und Hühner, oft auch für Schweine" (1851)[145].

An die Stube schloß die Schlafkammer an, über ihnen lag ein Repräsentationsraum, der durch eine Bodenluke indirekt von der Stube aus heizbar war[146], und bei größeren Häusern noch weitere Kammern, deren Funktion nicht näher genannt wurde.

Vergleichbare Verhältnisse bestanden in den Häusern der mittleren Gebirgsgegenden des Königreichs Sachsen, bei denen allerdings neben den Vorratskammern auch die Schlafkammern für sämtliche Mitglieder der Hausgemeinschaft im zweiten Stockwerk lagen und wo für die Stube das Vorhandensein einer Wirtschaftsecke nicht ausdrücklich bezeugt ist.

> "Die Wohnstube ist an den Wänden meistentheils mit Tafelwerk von Holz belegt, das durch öfteres Reinigen spiegelblank erhalten, aber vom Alter gebräunt ist ... An den Wänden laufen hölzerne Bänke, so wie um den Ofen herum, hinter welchem, in der sogenannten Helle, für Bedürftige eine weiche Schlummerstätte eingerichtet ist. In einer Ecke der Stube steht der blankgescheuerte Familientisch" (1819)[147].

Abgesehen von diesem letzten, dabei unklaren Punkt, stimmte die räumliche Verteilung der einzelnen Funktionen mit der bereits oben für die weiter östlich gelegenen Gebiete Mitteldeutschlands nachgewiesenen überein.

Einen dritten ausführlicheren Beleg für Häuser mit durchlaufendem Flur besitzen wir für das Herzogtum Sachsen-Weimar. Dort fertigte der Oberbaurat Coudray im Anfang des 19. Jahrhunderts für Neubaumaßnahmen vor allem nach Brandfällen "Normalrisse" von Bauernhöfen mittlerer Größe an, die "geschickt typisch thüringischen Verhältnissen angepaßt" waren[148] und auch in größerer Zahl tatsächlich ausgeführt wurden[149]. Auch er propagierte den durchlaufenden Flur mit Nebenflurküche[150]. Im übrigen zeigte sein Plan zweistöckige Häuser mit dreizonigem Grundriß. Im ersten Stock lagen auf einer Seite des Flurs die Küche und die Stube mit der Schlafkammer, auf der anderen Seite zwei Vorratskammern. Im zweiten Stock lag über der Wohnstube die "große Stube", die aber nicht wirklich größer war und somit wohl als Repräsentationsraum anzusprechen ist; dahinter lag eine aus Stube und Kammer bestehende Altenteilerwohnung.

Auf der anderen Seite des Oberflurs lagen noch zwei andere Kammern ungenannter Funktion, wahrscheinlich handelte es sich um Gesindekammern.

> "Im Wohngebäude in der Ecke des Vorhauses a, nächst der Küche und der Wohnstube, ist für die Wirthschaft ein großer Wandschrank mit Doppelthüren angebracht. In der obern Etage wird der Ofen der großen Stube r, aus dem in der Ecke des Vorplatzes q befindlichen Camin geheizt; der Ofen der kleineren Stube t aber, die für die den Einsitz habenden Eltern bestimmt ist, läßt sich vom Kochofen erwärmen" (1823)[151].

Im großen und ganzen blieb also das Funktionsgefüge wieder der Übergangsform zwischen westlichem und östlichem Typ verhaftet. Dazu trat zusätzlich die Altenteilerwohnung, deren Einrichtung durch den übrigen ausreichend differenzierten Raumbestand infolge der Dreizonigkeit ermöglicht wurde.

Ganz andere Hausformen und Wohnraumgefüge finden wir im äußersten Westen des in diesem Kapitel untersuchten Gebietes, in der Westeifel, im Hochwald und im Saarland. Sie zeichneten sich dadurch aus, daß Stube und Küche nicht neben-, sondern hintereinander lagen, eine eigene Flurzone aber fehlte[152]. Der Eingang führte von der Straße in die Stube und von dieser in die Küche, häufig aber stellte ein schmaler Gang neben der Stube die Verbindung zwischen Küche und Straße her. Der Wirtschaftsteil schloß in regional sehr unterschiedlicher Form, in der Regel jedoch unter einem Dach an den Wohnteil an.

> "Wo es nur angeht, baut der Hochwälder Haus, Stallung und Scheune unter einem Dach und Fach in einer Linie. Geschlossene Hofräume sind selten ... Gewöhnlich sind in der Vordermauer nach der einen Seite die Fenster der Wohnstube, dann folgt die Haus-, dicht daneben an denselben Pfosten die Stallthüre und am anderen Ende das Scheuerthor. Hinter der Wohnstube, durch eine Brandmauer von ihr geschieden, ist die Küche, gewöhnlich mit Backofen und Ziehbrunnen versehen. In den alten Häusern ist die Küche oft in der Mitte, hinter ihr noch ein Zimmer, und der an den Giebel gelehnte große massive Schornstein überspannt sie ganz, so daß das Sternenlicht und der Himmelsthau direkt in den Kochtopf fallen. Diese feuerfesten Riesen-Schornsteine stammen noch aus jenen guten alten Zeiten wo man die Schienbeine an dem sogenannten Taken, einer zwischen Heerd und Stube eingemauerten Gußplatte wärmte, einen Baum als Hinterbrand legte und Klafterscheide der Asche wegen verbrannte. Auch heute noch kocht der Hochwälder seine Kartoffeln meistens bei offener Feuerung. Aus Küche oder Hausflur führt eine Thüre in den Stall" (1869 / Hochwald)[153].

Ähnlich sah der Wohnteil der Häuser des Saarlandes aus. Dort fand seit ca. 1820 unter dem Einfluß der Feuerversicherungsanstalten eine umfassende Verbesserung des Landbauwesens statt. Von den Neubauten dieser Periode sind uns zwei zeitgenössische Grundrißbeispiele überliefert[154].

Da sich die Neuerungen vor allem auf Konstruktion, Baumaterial und auf die Gesamtanlage des Hofes bezogen, dürfte das Wohnraumgefüge auch auf die Zeit um 1800 rückprojizierbar sein. Die kleineren Häuser entsprachen im Wohnteil im Prinzip völlig den eben beschriebenen des Hochwaldes. In den größeren Häusern finden wir dagegen eine weitere Unterteilung der beiden Räume, die hier sinngemäß durch quer zum First laufende Wände erzielt wurde. Neben der Stube lag eine Kammer ungenannter Funktion[155], neben der Küche Wirtschafts- und Vorratskammer und der Backofen. Über Einteilung und Nutzung des meist vorhandenen zweiten Stockwerkes fanden sich keine genauen Angaben.

Auffällig in den Häusern der letztgenannten Gruppe war die Stellung der sog. "schwarzen Küche". Sie war relativ geräumig, lag - besonders bei den alten Häusern des Hochwaldes zwischen Stube und Kammer - räumlich zentral und zeichnete sich durch ihre Konstruktion - massiv und vom Schornstein ganz überwölbt - aus. Diese Tatsachen wurden in den bereits zitierten zeitgenössischen Beschreibungen stets betont, aber offenbar als Diskrepanz zur damaligen Nutzung empfunden.

> "In den alten Gebäuden sind die Küche und der Schornstein auffallend geräumig; letzterer hat gewöhnlich noch im obern Stockwerk die Größe einer Stube. Wahrscheinlich hatte man damals keine eisernen Oefen und sammelte sich die ganze Familie um's Heerdfeuer, wo beim Schein des Feuers gesponnen und ganze Holzkloben ungespalten als Feuerbrände aufgelegt wurden" (1869 / Saarland)[156].

Die bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts als bloße Vermutung ausgesprochene Annahme, daß die Küche in früheren Zeiten der Hauptwohnraum des Hauses gewesen sein könnte, zeigt immerhin deutlich, daß sie diese Funktion zumindest seit dem 19. Jahrhundert eben nicht mehr besaß. Folglich dürfen wir für die Zeit um 1800 auch hier die Stube als wichtigsten Wohnraum ansehen.

Von den in diesem Abschnitt besprochenen Hausformen wich vor allem die letzte Gruppe ursprünglich vom üblichen mitteldeutschen Raumgefüge grundsätzlich ab. Dennoch hat die um 1800 offenbar vorherrschende Form, bei der ein Gang neben der Stube zur Küche führte, ein dem mitteldeutschen Gefüge ähnliches Raumbild erhalten. Ganz schematisch betrachtet und ohne entwicklungsgeschichtliche und konstruktive Implikationen zu beachten, erscheinen die beiden Räume nur um 90° zur Firstlinie geschwenkt. Zumindest die Erschließung der einzelnen Räume ist mit dem mitteldeutschen Haus vergleichbar. Der Gang führte hier wie dort zu Küche und Stube und zum Stall bzw. zur Scheune; die Kammer war direkt von der Stube, die Wirtschaftskammern direkt von der Küche aus zugänglich. So lassen sich auch diese Hausformen bei einer Untersuchung der allgemeinen Gliederungsprinzipien der Wohnstruktur mit den eigentlich mitteldeutschen zusammenfassen.

5.2. Soziale Unterschiede

Über die Schwierigkeiten, Hausformen und Einzelelemente des Wohnens bestimmten sozialen Gruppen zuzuordnen, gilt sinngemäß das bereits im vorigen Kapitel Ausgeführte[157]. Die Aussagekraft der in diesem Kapitel ausgewerteten Quellen ist sogar noch schwächer. So müssen wir uns in bezug auf die soziale Differenzierung wieder auf das Gegensatzpaar "arm - reich", und zwar innerhalb der bäuerlichen Schicht beschränken (was je nach Landschaft absolut gesehen etwas ganz anderes bedeuten kann), uns in bezug auf die verschiedenen Wohnverhältnisse mit recht pauschalen Angaben begnügen und auf regionalspezifische Unterschiede ganz verzichten.

Diese Umstände haben jedoch auch, soweit wir sehen, zwei in der Sache selbst liegende Ursachen. Einmal war die gesamte Bevölkerungsstruktur aufs Große gesehen anders als in Norddeutschland. Ohne starke Differenzierungen in der sozialen und ökonomischen Stellung der Landwirte leugnen zu wollen, kann man doch sagen, daß diese Unterschiede weniger extrem als in Niederdeutschland waren. Besonders konnte sich nur in Austnahmefällen eine wirklich reiche Großbauernschicht bilden. Entsprechend fehlten - zumindest in der juristisch-begrifflichen Ausprägung - so krasse Gegensätze, wie sie z.B. in Westfalen zwischen Schulze und Heuerlingen herrschten. Allerdings gab es auch gerade in Mitteldeutschland eine zahlreiche unterbäuerliche Schicht ohne eigenen Landbesitz. Leider wird diese Schicht in unseren Quellen aber fast nicht berücksichtigt. Selbst wo ganz vereinzelt "Trüpfhäuser"[158] oder "Tagelöhnerkasten"[159] erwähnt werden, fehlt eine Beschreibung[160].

Der zweite Grund liegt in der spezifischen Art der hier üblichen Hausformen. Prinzipiell in der Struktur von einander abweichende Formen bei verschiedenen Sozialgruppen gab es in Mitteldeutschland, wenn man von der Reduktionsform der Einraumwohnungen absieht, praktisch nicht[161], weil es an sich kaum prinzipiell unterschiedliche Hausformen gab. Sämtliche mitteldeutschen Raumgefüge sind als Varianten bzw. Erweiterungen der zweizonigen Grundform anzusehen[162]. So waren schon vom Raumgefüge her nur graduelle Unterschiede zunehmender räumlicher und funktionaler Differenzierung möglich. Zudem gab es große Unterschiede in den Ausmaßen der Häuser.

Diese Interpretation der Unterschiede als bloß graduell ist freilich nur im Hinblick auf die typologische Klassifizierung und Reihung der Formen zu verstehen. Wir sind uns bewußt, daß gerade unter solchen Bedingungen ein Umschlag von der Quantität zur Qualität leicht eintreten konnte und tatsächlich oftmals eingetreten ist, d.h. - um extreme Möglichkeiten zu nennen - daß die konkreten Wohnverhältnisse in einem einstöckigen, zweizonig ungeteilten Haus tiefgreifend abwichen von solchen in einem zweistöckigen dreizonig unterteilten. In diesem Sinne war also der sozialspezifische Standard der Wohnverhältnisse im wesentlichen gekoppelt an die zunehmend differenzierten Formen der mitteldeutschen Raumgefüge.

Das Problem der sozialen Zuordnung einer bestimmten Hausform stellt sich demnach etwas anders als im letzten Kapitel, da die meisten Formen nebeneinander fast überall in Mitteldeutschland vorkamen. Die Frage,

welche Form nun tatsächlich welcher Schicht in welchem Gebiet zugehörte, läßt sich daher streng genommen nur dann beantworten, wenn wir für ein Gebiet Belege für mehrere Formen besitzen. Wir haben dies bereits beispielhaft für den Kreis Bonn und für das Herzogtum Nassau erörtert[163]. In anderen Fällen, in denen wir nur eine - die in den Quellen allein beschriebene - Hausform einer sozialen Gruppe zuordnen konnten, blieben die Formen der übrigen Gruppen unbekannt. Oft schließlich mußte die soziale Einordnung überhaupt unklar oder unsicher bleiben. In der folgenden Zusammenfassung der zum Teil bereits angedeuteten Ergebnisse können wir daher nur wenige allgemeine Grundzüge der sozialen Differenzierung aufzeigen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen auch ganz pauschale, fast banal klingende Aussagen zum Unterschied zwischen Arm und Reich ihr Gewicht. "Große und reiche Gutsbesitzer haben große Gebäulichkeiten, Zimmer, Speicher und Keller; kleine Gutsbesitzer und arme Landleute haben kleine, enge, alte und baufällige Wohnungen und sonstige Räume" (1838 / Amt Diez)[164]. Sie zeigen offenbar nicht bloßes Unvermögen, sondern auch die sachlichen Schwierigkeiten schon für den zeitgenössischen Beobachter, entsprechende Unterschiede der Wohnverhältnisse bei eben weitgehender struktureller Gleichheit der Hausformen auszudrücken.

Konkrete Unterschiede in der Wohnstruktur fassen wir, wenn wir sozialspezifische Kriterien des Raumgefüges betrachten. Am deutlichsten wird dies anhand der Stockwerkszahl. Wo ein- und zweistöckige Häuser in einem Gebiet vorkamen, war das einstöckige in der Regel das Haus der jeweils ärmeren Bevölkerungsschicht.

> "Vor allem zeichnet das Wohnhaus sich aus durch Größe und Höhe. 'Je größer das Haus, desto reicher der Mann!' Darum muß es auch zweistöckig seyn, d.h. ein Unter- und ein Obergeschoß haben, indem in der Pfalz als erster Stock schon das Erdgeschoß gilt. Auf diesen zwei Stöcken ruht ein hohes, zweistöckiges Dach. Wer es zu zwei Stöcken nicht bringt, sucht seinem Hause ein besseres Aussehen zu geben durch eine Kniewand, so erscheint es doch anderthalbstöckig; denn ein einstöckiges Häuschen gilt wieder als Wahrzeichen der Armuth" (1867 / Pfalz)[165]. "Wohlhabendere Einwohner haben zweistöckige Häuser, die in der Regel von den übrigen Gebäuden getrennt, stehen. Doch sind auch in allen Amtsortschaften viele einstöckige Wohnungen anzutreffen" (1844 / Amt Königstein)[166]. "Das jetzt vorherrschende Bauernhaus des Landes ist Fachbau, meist einstöckig und nur in wohlhabenden Orten zweistöckig" (1851 / Herzogtum Meiningen)[167].

Dadurch wurden vor allem zwei Funktionsbereiche direkt betroffen. Einmal fiel der Repräsentationsraum des zweiten Stockwerks in der Regel ganz weg. Zum anderen verschlechterten sich speziell die Schlafbedingungen für die älteren Kinder und das Gesinde (im Osten häufig für die gesamte Hausgemeinschaft), indem statt voll ausgebauter Räume nur bloße Bodenkammern zur Verfügung standen. Wenn das Schlafen sogar ganz in die Räume des Erdgeschosses verlegt wurde, beeinflußte dieser Vorgang die gesamte Wohnstruktur im Sinne einer notgedrungen intensiveren Nutzung der noch vorhandenen Räume.

Vergleichbare Auswirkungen hatten Zahl und Unterteilung der Wohnzonen. So war das (einstöckige) zweizonige Raumgefüge im Vergleich zum dreizonigen und das zweizonig ungeteilte im Vergleich zum zweizonig unterteilten in der Regel das Kennzeichen der Häuser der ärmeren Bevölkerung. Dies hatte, besonders im letztgenannten Fall, meist zur Folge, daß wenigstens die Eltern auch in der Wohnstube schlafen mußten und im eigentlichen Sinne keine Rückzugsmöglichkeit für einzelne Familienmitglieder von der übrigen Hausgemeinschaft bestand.

> Im Herzogtum Nassau waren "viele Wohnungen der Armen, die den Namen Haus kaum verdienen, durch Lage, Bauart und Einrichtung geradezu gesundheitsschädlich z.B. durch ... dünne, gespriesste, unbeworfene Wände, durch Vereinigung von Wohn- und Schlafzimmer in einem Raum" (1855)[168].

Bei besonders ärmlichen Verhältnissen trat zuweilen eine noch stärkere Reduzierung des Raumbestandes bis hin zur Einräumigkeit ein, wobei sämtliche Wohnvorgänge in einem einzigen Raum verwirklicht wurden.

> "Die originellsten Häuser aus einem Stücke sieht man neben andern auf dem Matzenberg bei Altleiningen. Die Hausthüre führt unmittelbar in einen Raum, welcher Hausflur, Wohn- und Schlafzimmer und Küche zugleich ist, und das Bett steht wohl gar in dem winzigen Gevierte unmittelbar der Hausthüre gegenüber; das einzige Fenster des ganzen Häuschens erhellt diese compendiöse Stube; die andere Hälfte der Hütte ist dann Stall, der Dachraum Scheuer" (1857 / Pfalz)[169]. "Am ursprünglichsten, nur der absoluten Nothdurft dienend sind die armen Weberhütten im nördlichen und östlichen Bergvorlande. Gewöhnlich sind Fletz, Küche, Schlafkammer und Wohngelaß in einem Raume vereinigt um allen Verwechslungen vorzubeugen. Ist Flur und Küche abgetrennt, so will das schon etwas bedeuten. Der Schmutz in den dumpfen, durchräucherten, mit feuchtem Garngeruche erfüllten Stuben ist eingebürgert, und der Raum größtentheils so beschränkt, daß neben dem Webestuhl und der Familienliegestätte kaum ein Bischen um den Kachelofen erübrigt, darauf man sich bewegen kann" (1864 / Oberfranken)[170].

Ähnlich hohe Wohndichten und entsprechend beengte Wohnverhältnisse ergaben sich in den Fällen, in denen sich mehrere Familien ein Haus und darin eine Stube teilen mußten.

> "Im Hochgebirge (des Königreichs Sachsen), wo der Bauern weniger sind, und fast am ganzen Rücken des Erzgebirges hin und im Voigtlande findet man niedrige, nur aus einem Erdgeschoß bestehende, aus lauter Balken zusammengefügte Häuser, welche mit Schindeln gedeckt sind. Sie haben eine, auch oft zwei Stuben einander gegenüber, in deren jeder oft drei bis vier Familien wohnen. Jede Familie hat, wo es möglich ist, ihr eigenes Fenster und ihren Tisch, auch eine Stelle am Heerde. Die Heizung wird gemeinschaftlich besorgt" (1819)[171].

In beiden Fällen entsprachen sich also wieder äußerste Armut, einfachstes Raumgefüge und intensivste Nutzung des meist einzigen Raumes und ergaben damit denkbar schlechte Wohnverhältnisse.

Neben Abweichungen in der Gesamtstruktur traten auch wieder sozialbedingte Unterschiede bei Einzelelementen des Wohnens auf, deren Beschreibung die gleichen Schwierigkeiten entgegenstehen. So erklären sich wieder die zum Teil sehr pauschalen Angaben der Quellen, die oft ganz allgemein bauliche Mängel und ungenügende Ausstattung beanstandeten[172].

An konkreten Einzelpunkten können wir dagegen nur wenig angeben. Dazu zählt die bauliche Innenausstattung der Räume, besonders der Böden und Wände. So waren die Fußböden von Stube und Küche oft aus schlechterem Material oder weniger sorgfältig ausgeführt als bei den Wohlhabenderen.

> "Die Zimmer sind in den Städten und in den wohlhabenden Dörfern fast durchgehends gedielt, ausnahmsweise gegypst. In den ärmeren Dörfern findet sich darin nicht selten noch Lehmboden. Sie haben nach dem Vermögen der Besitzer mancherlei Ausschmückungen, werden namentlich in der neuern Zeit häufig tapezirt" (1849 / Bezirk Eschwege)[173]. Im Amt Limburg war die Küche "bei Wohlhabenderen mit Quader-, bei Anderen mit Bruchsteinen belegt, selten aber ungeplättet"[174].

Auch die Zimmerwände waren nur bei den jeweils Wohlhabenderen getüncht oder getäfelt.

> "In den Wohnstuben der Begütertsten auf dem Lande sind meistentheils drei bis vier Fuß hoch die Wände getäfelt. Diese Täfelung ist entweder glatt oder mit erhabenem Blumenwerk und geometrischen Figuren, welchen durch verschiedene Farben eine Art von Schatten und Licht gegeben ist, verziert ... Die Wände sind gewöhnlich getüncht" (1842 / Amt Dillenburg)[175].

Die Kammern des zweiten Stockwerks waren bei den Ärmeren oft nicht ganz ausgebaut bzw. nur bei den Reicheren richtig verputzt[176].

Nur ganz wenige Aspekte können wir hier in bezug auf das Mobiliar nennen. Es ist auffällig, daß auch in den sehr ausführlichen Beschreibungen der Stube und ihres Inventars für die Häuser im Osten Mitteldeutschlands praktisch keine Hinweise auf soziale Unterschiede gegeben werden. Wir dürfen daher vielleicht annehmen, daß das dort beschriebene Mobiliar im großen und ganzen in den Häusern der meisten sozialen Schichten vorhanden war. In den Quellen finden wir jedenfalls nur flüchtige Streiflichter auf vereinzelte "städtische" Möbelstücke, die bei Reichen Eingang in die sonst übliche Ausstattung fanden.

> "Bei besonders wohlhabenden Bauern trifft man auch zuweilen 'gemalte' d.h. getünchte Zimmer und ein gepolstertes Kanapee für den Hausherrn, welcher hier seine siesta halten will" (1863 / Bezirk Kirchenlamitz)[177]. "Nur die reichen Gaubauern im Schweinfurter, Ochsenfurter und Gerolzhofer Gau haben ihre Prachtclosete, die in vollkommen städtischem Geschmacke eingerichtet sind und nicht selten bis zu dem Luxus von Sopha und Klavier sich versteigen. Sonst ist der Hausrath

> ziemlich bescheiden und schmucklos, und nur selten ein schön geformtes Holzmeubelstück - ein Rest altfränkischer Zeit - zu finden" (1866 / Unterfranken)[178]. Im Repräsentationsraum des zweiten Stockwerks fand man im Amt Königstein "einen großen massiven Kleiderschrank, Kisten und bei reicheren auch Comoden und Sekretäre, die in dem nahen Frankfurt bei Verganthungen erstanden werden" (1844)[179].

Zweischläfrige Betten waren in fast allen Schichten die Regel, bei den Ärmsten, wie im Spessart, waren auch dreischläfrige üblich, nur die Reichen besaßen auch einschläfrige[180]. Sehr unterschiedlich war dagegen die Qualität der Bettstellen selbst.

> "Die Betten sind folgendermassen eingerichtet. Die Vermögliche haben einen Strohsack, einen Strohpfülben, ein Unterbett mit Federn, ein dergleichen Deckbett, einen Pfülben mit Federn, und höchstens ein dergleichen Küssen für eine jegliche Person zu ihrem Bett. Die geringere haben nur ein Deckbett mit Federn, und einen dergleichen Pfülben, das übrige ist Stroh. Die Armen aber haben nichts als ein Deckbett mit Federn, einen Strohsack, und einen dergleichen Pfülben. In allen Betten aber sind die Unterbetten, oder Strohsäcke mit leinernen Betttüchern bedecket" (1783 / Grafschaft Hochberg)[181]. "Anstelle der bei den Besitzenden üblichen Roßhaarmatratze fand man in den Betten der Armen höchstens Strohsäcke, oft nur loses Stroh bedeckt mit einer wollenen Decke. Aus der Zwickauer Gegend wurde berichtet, daß manche sogar nur auf einer Holzbank oder gar nur auf den Dielen schliefen" (1845 / Erzgebirge-Voigtland)[182].

Recht deutlich schlugen sich die sozialen Verhältnisse der Bevölkerung noch in einem weiteren Bereich des Wohnwesens nieder, bei dem sich die wirtschaftliche Lage der Bewohner ebenfalls direkt auswirkte, nämlich bei den Heiz- und Kocheinrichtungen. Dabei sind zwei gleichsam gegenläufige Tendenzen zu beobachten. Gerade die arme Bevölkerung, die sich die zum Teil komplizierten und daher teuren neuen holzsparenden Öfen nicht immer leisten konnte, mußte die alten Öfen und Herde benutzen, die relativ hohe laufende Kosten durch großen Brennstoffverbrauch verursachten. Um diesen zu decken, wendete sie öfters auch nicht ganz legale Mittel der Holzbeschaffung an. Der große Holzverbrauch im allgemeinen und der aus dem genannten Grund entstandene Holzfrevel im besonderen lieferte den Anlaß, eine Verbesserung von Ofen und Herd gerade für die Armen zu fordern.

> "Von höchster und dringendster Nothwenigkeit erscheinen daher die Maaßregeln, den übermäßigen Holzfreveln in den berührten Forsten, besonders aber im Forste Schöllkrippen zu steuern, und dadurch die veranlassende Ursache der empfindlichsten Nachtheile für den Wald zu entfernen ... Dieses Uebel läßt sich indessen nur dadurch gründlich heben, daß in den erwähnten Forsten für Befriedigung der Holzbedürfnisse der Armen möglichst gesorgt und überhaupt durch Entfernung der die Frevel-Nothwendigkeit herbeiführenden Ursachen, die Frevel bis zu jenem Grade vermindert werden, in dem sie immer bestehen werden, so lange es Menschen und Bäume giebt ... Die gerüg-

te Brandholzverschwendung im Spessart weiset auf die Nothwendigkeit von Feuerungs-Einrichtungen hin, wodurch nicht nur Holz gespart wird, sondern womit zugleich die Zwecke der Feuerpolizei erreichbarer werden. Der Mangel an Schornsteinen in den meisten Häusern des Spessartes, und die schlechte Einrichtung der Heerde tragen sehr viel zur unnöthigen Holzkonsumtion bei; nicht minder die zweckwidrige Konstruktion der Oefen, die daher bei weitem mehr Holz verzehren, als selbst zur größten Erwärmung derselben nöthig ist. Die Baupolizei sollte streng darauf hinwirken, daß bei der Errichtung neuer Gebäude, Heerd und Ofen eine angemessene holzsparende Einrichtung erhielten. In den Städten wird so viel auf holzersparende Spar-Oefen und Spar-Heerde gesehen, um dadurch einen Geldgewinn zu erzielen, und so wenig geschieht dies auf dem Lande" (1823 / Spessart)[183].

Wo die wirtschaftliche Lage auch der weniger wohlhabenden Bevölkerung nicht ganz so schlecht war, fand die neue Erfindung der Sparöfen und -herde auch bei ihnen Eingang, wie wir dies für die Verhältnisse in Nassau gezeigt haben[184]. Ansonsten mußte auf andere holzsparende Maßnahmen ausgewichen werden. Das geschah z.B. dadurch, daß man ursprünglich bereits für andere Zwecke vorhandene Kamineinrichtungen zum Kochen mitverwendete.

"In hiesigen Gegenden trifft man auf dem Lande mehrentheils nur sogenannte Leuchtekamine an, welche dienen ... die Stube zu erleuchten ... Bey kleinen Haushaltungen dienen sie auch oft zum Kochen, besonders im Sommer" (1785 / Brandenburg)[185].

Bei Kolonisten war auch in Brandenburg das Kochen im Stubenofen üblich[186]. Diese Möglichkeit war, wie wir bereits gezeigt haben[187], auch sonst verbreitet. Die Armen kochten im Winter, auch wo dies sonst und bei Reichen nicht der Fall war, im Stubenofen, brauchten dadurch nur ein Feuer zu unterhalten und konnten entsprechend Holz sparen. Diese Zustände trafen als sozialspezifische Notlösung freilich nur im Westen Mitteldeutschlands zu, da die Heiz- und Kocheinrichtungen im Osten sowieso anders organisiert waren und im Stubenofen dort stets und bei allen ein Großteil der Speisen gekocht wurde.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich die sozialen Unterschiede im Wohnwesen in Mitteldeutschland - typologisch gesehen - offenbar ausschließlicher als in Norddeutschland in graduellen Änderungen, besonders des Raumbestandes, der Raumgröße und der Ausstattung niederschlugen. Gerade an diesen Beispielen aber zeigt sich, wie stark auch bei graduellen Abweichungen, Variationen, Reduktionen und Erweiterungen ein- und derselben Grundform die tatsächlichen Wohnverhältnisse voneinander abweichen konnten.

5.3. Zusammenfassung

Bei der Beschreibung der Wohnformen Mitteldeutschlands sind wir in unserer Gliederung nach dem Raumgefüge, speziell nach dem Grundriß des Erdgeschosses vorgegangen. Dabei hat sich ähnlich wie im Kapitel über Niederdeutschland herausgestellt, daß die Funktionsstruktur weitgehend unabhängig vom Raumgefüge war und daß zur Beurteilung der konkreten Wohnverhältnisse der Raumbestand, d.h. Zahl (und Größe) der Wohnräume wichtiger als deren genaue Lage und Zuordnung im gesamten Hause war. Von den Folgen, die sich aus dem Verhältnis dieser beiden Hauptkonstituenten der Wohnstruktur ergaben, haben wir die Bedeutung von Zahl und Unterteilung der Wohnzonen bereits ausführlicher und den West-Ost-Unterschied im Funktionsgefüge andeutungsweise behandelt. Wir versuchen jetzt, die den verschiedenen Formen gemeinsamen Gliederungsprinzipien im Raumgefüge und den Unterschied in der Nutzung des Hauptwohnraumes noch einmal deutlicher herauszustellen[188].

Allgemeine Kennzeichen der mitteldeutschen Raumgefüge waren relative Kleinräumigkeit und Zusammenfassung der Einzelräume in quer zum First liegende Zonen. Dazu trat bei den um 1800 häufigsten Formen ein Verkehrsraum, durch den die meisten anderen Räume erschlossen wurden. Von der Grundform des zweizonig ungeteilten Wohnraumgefüges ausgehend, bestanden in der Hauptsache drei Möglichkeiten weitergehender räumlicher Differenzierung. Am häufigsten war eine Querteilung der Zonen, die zu einem drei- oder vierräumigen Grundriß führte. Daneben kam die Zonenvermehrung seltener vor. Bei den nachweisbaren Fällen ging die Zahl der Zonen nicht über drei hinaus; dies stand u.E. mit dem noch zu erläuternden Prinzip des indirekten Raumaufschlusses in Beziehung.

Als dritte, häufige Möglichkeit der Raumvermehrung und -differenzierung erschien im Gegensatz zu allen niederdeutschen Formen die Zweistöckigkeit. Auch darin kamen die Strukturprinzipien der gruppenhaften Zusammenfassung und des indirekten Aufschlusses der Einzelräume zum Ausdruck, denn an sich hätte das gleiche Ziel auch durch weitere Zonenvermehrung erreicht werden können.

Nur bei den ungeteilten Raumgefügen waren die übrigen Räume direkt von der Küche aus zugänglich. Sonst bestand die Tendenz, möglichst viele Räume indirekt voneinander und zentral zu erschließen. Diese Aufgabe erfüllte der Flur mit dem durch eine Treppe verbundenen Oberflur im zweiten Stockwerk. Im Gegensatz z.B. zum Quergang der Gulfhäuser, der mehr den Wohn- vom Wirtschaftsteil trennte als einzelne Wohnräume zu verbinden, war der Flur hier reiner Verkehrsraum und ganz in das übrige Wohnraumgefüge integriert.

In diesem Sinne erfüllte er die gleiche Funktion wie das zum Verkehrsraum reduzierte Flett im verbauten querzonigen Hallenhaus, ihm fehlte jedoch dessen zentrale Lage und funktionale Bedeutung im gesamten Haus. Durch diese Gegebenheit besaßen die Einzelräume die Fähigkeit zu eigenständiger Entwicklung. Das zweite Stockwerk verband die Möglichkeit zu stärkerer Absonderung mit leichter Zugänglichkeit und eröffnete damit qualitativ neue Möglichkeiten räumlicher und funktionaler Differenzierung.

Intimität der Einzelräume und Komplexität der Gesamtstruktur waren somit die charakteristischen Merkmale der hochentwickelten Hausformen der Reichen, zu denen die Häuser der Armen mit ihren wenigen, intensivst genutzten Räumen einen großen Kontrast bildeten.

> "Das Streben, die Zimmer selber wieder möglichst mannigfaltich zu gliedern entwickelt sich dann fort und fort im ganzen alemannisch-fränkischen Südwesten Deutschlands, und die gemeinsame Wohn-, Koch- und Schlafstelle, anderwärts der Stolz des reichsten Bauern, ist hier nur der kümmerliche Behelf des Proletariers. Die besseren pfälzischen Bauernhäuser erscheinen darum den Norddeutschen in ihrer inneren Eintheilung mit Küche, Wohn- und Schlafzimmern, und Obenhinaufstube ... ganz städtisch. Es ist diese Individualisierung der Wohnräume hier jedoch keineswegs schlechthin städtisch, auch nicht modern, sondern dem ganzen Stamm und seiner individuellen socialen Entwickelung gemäß" (1857 / Pfalz)[189].

Im Rahmen des alltäglichen Wohnens spielte das zweite Stockwerk eine geringere Rolle. Bei der Untersuchung des Funktionsgefüges gehen wir daher von der Nutzung des ersten Stockes aus. Als Leitkriterium dient wieder der Hauptwohnraum. Dieser war - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung - im gesamten mitteldeutschen Gebiet, soweit dies durch unsere Quellen abgedeckt ist, die Stube. Bis in die neuere Literatur wurde dagegen die von Schier am ausführlichsten begründete These verfochten, daß in Westeuropa und in Westdeutschland der Herdraum, im Osten die Stube der wichtigste Raum gewesen sei[190].

Schon in älteren, großräumig vergleichenden und genetisch orientierten Untersuchungen wurde die Küche als Zentrum des Hauses in Westdeutschland charakterisiert. "Der wichtigste Teil des Erdgeschosses und somit überhaupt des Bauernhauses ist die Küche"[191]. Genauere Angaben, für welchen Zeitraum diese Aussage gültig sein soll, fehlten gewöhnlich. So wurde diese These relativ unreflektiert auch bei kleinräumiger angelegten Beschreibungen und Untersuchungen übernommen und die in ihr ausgesprochene Vermutung als wenigstens bis ungefähr 1900 gültige Tatsache hingestellt. Dabei scheint diese Interpretation schon aus dem jeweils zugrunde liegenden Material nicht überzeugend, ja widersprüchlich. "Wie wir bei der Besprechung der Grundrisse gesehen haben, betritt man das Haus durch einen Dielenraum, den man in allen Fällen als Kochraum benutzt. Ungeachtet dieser Benutzung nennt man ihn in vielen Gegenden auch heute noch nicht Küche, sondern bezeichnet ihn immer nur mit dem Namen 'Huhß', was wieder erkennen läßt, daß man als das Wesentliche dieses Raumes nicht die Kochgelegenheit, sondern seine Eigenschaft als Mittelpunkt des Hauses betrachtet"[192]. Nüchtern betrachtet, kann man jedoch eine in einer Raumbezeichnung fortlebende eventuelle frühere Nutzung mit der rezenten nicht ohne weiteres gleichsetzen.

Meist wurde die Funktion der Küche als Verkehrsraum zur Begründung für ihre Stellung als Zentrum des Hauses herangezogen[193]. Auch wenn für ungeteilt zweizonige Grundrisse die räumliche Zentralität der Küche unbestritten ist, gibt dies u.E. noch nicht die Berechtigung, sie deshalb schon

als Hauptwohnraum zu bezeichnen[194]. Schließlich konnte Schmeling eindeutig nachweisen, daß die Küche um 1900 gerade im westlichen Teil seines Untersuchungsgebietes der mittleren Rheinlande nicht als Hauptwohnraum genutzt wurde, sondern vor allem Kochraum war[194a].

Aber auch für unsere Untersuchungszeit und aufgrund unserer Quellen läßt sich die alte These nicht verifizieren. Aus der allgemeinen Kenntnis der Quellenbeschaffenheit wäre anzunehmen, daß den in der Regel aus städtischem Milieu stammenden Autoren das ihnen ungewohnte Küchenwohnen aufgefallen und von ihnen geschildert worden wäre, wie dies bei entsprechenden Erscheinungen in Nordwestdeutschland auch geschah. Dies war jedoch hier nicht der Fall. Der Herdraum wurde gewöhnlich ebenso kommentarlos als Küche wie der Ofenraum als Wohnstube bezeichnet. Besonders aber die bereits zitierte Vermutung zeitgenössischer Beobachter, daß die Küche früher (also wohl vor 1800) einmal eine größere Bedeutung für das Wohnen gehabt haben könnte[195], zeigt u.E. deutlich, daß sie diese eben nicht mehr besaß und demnach die Stube Hauptwohnraum gewesen sein muß. Mit dieser Feststellung ist nicht ausgeschlossen, daß der Herdraum die genannte Funktion früher tatsächlich besaß, im Gegenteil spricht dafür weiterhin vieles. Dieses entwicklungsgeschichtliche Problem ist hier jedoch nicht zu diskutieren.

Trotz dieser Ausführungen bleibt unbestritten, daß eine Teilaussage der alten These auch für die Zeit um 1800 gültig ist. Auch wenn die Stube durchgängig wichtigster Wohnraum war, bestand in bezug auf die verschiedenen in ihr verwirklichten Einzelhandlungen tatsächlich ein tiefgreifender Unterschied zwischen dem Westen und dem Osten Mitteldeutschlands, den wir in mehreren Beispielen bereits beschrieben haben[196]. Ein bestimmter Grundbestand an Funktionen, wozu wir Essen, täglichen Aufenthalt, Muße und häusliche Arbeit zählen, kam ihr in ganz Mitteldeutschland zu. Nach den verschiedenen zusätzlichen Funktionen lassen sich deutlich eine westliche und eine östliche Form unterscheiden.

Wir haben bereits erwähnt, daß ausführliche Beschreibungen der Stube, ihrer Nutzung und ihres Inventars für den Westen weitgehend fehlen[197]. Mit der Bezeichnung Wohnstube oder -zimmer dürften die eben als Grundbestand genannten Funktionen immerhin abgedeckt sein. Als Aufenthalts- und Arbeitsraum wurde die Stube noch einmal recht lebendig für den Kochergau geschildert.

> "Eine wohl und öfters bis zum Schwizen erwärmte Stube ist in den langen Winternächten, ein Labsal für die Landleute. Hier vergessen sie Sturm und Kälte von aussen, und lassen sich eben so leicht gekleidet antreffen, als in der Heu- und Korn-Erndte auf dem Felde. Hier wird von den Frauenspersonen bis gegen Mitternacht gesponnen, während die Mannspersonen des Hauses Garn abhaspeln, klopfen, spulen; wenn sie tags über hart gearbeitet haben, sonderlich in der Kälte, auf dem Ofenbank ruhen, ausserdem in Holz arbeiten, und insonderheit Späne machen" (1789 / Grafschaft Limburg)[198].

Die spärlichen Angaben zum Inventar lassen keine Aussagen über dessen Stellung zu. Der Platz am Ofen diente speziell zur Muße (und als Ehrenplatz?).

> "Die Wohnungen des Odenwälders sind niedrig und nicht sehr hell, die Stuben in der Regel geschwärzt, obgleich jetzt wohl nur noch selten, auf einsamen Weilern statt der Lichter Fackeln, Leuchtspäne von Buchen-, Birken-, und Kiefernholz gebrannt werden ... die Fenster werden selten geöffnet und im Winter wird so stark eingeheizt, daß Eintretende vor Hitze umfallen möchten. Der nächste Stuhl am Ofen gehört dem Großvater, (dem Herchen) der zweite Platz am Ofen dem Vater" (1854)[199].

Während wir den Kochofen als sozialspezifische Neuerung des frühen 19. Jahrhunderts ansehen müssen, waren Ofenblasen als Warmwasserspeicher offenbar häufiger üblich.

> "Im Sommer bestellt der Bauer seine Ländereyen, und im Winter sitzt er in dumpfigen, engen Stuben, die voll wässerigter Dünste sind. Denn man hat hier die Gewohnheit, in den meisten Stuben hinter und an dem Ofen einen großen Hafen einzumauern, den man die Ofenblase heißt, um immer vorräthiges warmes Wasser zu haben. Aus diesem Hafen dünstet nun beständig ein warmer feuchter Dampf heraus" (1792 / Fürstentum Fulda)[200].

Neben diesen Aufgaben diente die Stube - wenigstens ursprünglich und in den um 1800 noch vorkommenden Formen mit ungeteilter Ofenraumzone - regelmäßig auch als Schlafraum der Eltern. Sie läßt sich daher kurz als Wohnschlafstube charakterisieren. Bei räumlicher Differenzierung von Einzelfunktionen wurde nur das Schlafen abgetrennt und in eine besondere Kammer verlegt. Daß diese Trennung oft nur provisorisch und auch bei Wohlhabenderen z.B. durch das Vorhandensein eines Alkovens direkt in der Stube nicht immer durchgeführt war, betont nur die besondere Bedeutung der ursprünglichen Funktion, die eine hohe Nutzungsintensität bei Tag und Nacht zur Folge hatte. Dieses enge Zusammenleben und die daraus entstandenen Nachteile sind in den Quellen immer wieder betont worden.

Zum Grundbestand an Funktionen traten im Osten noch solche hauswirtschaftlicher Art, besonders das Kochen, die in ihrer Gesamtheit zur Diagonalgliederung in einen Eß-, einen Muße- und eben in einen besonderen Wirtschaftsbereich geführt haben und eine Kurzcharakterisierung des Raumes als Wohnkochstube rechtfertigen. Die Küche diente vorwiegend als Feuerungsplatz für den Kochofen der Stube. Nicht geklärt werden kann die Frage, ob in dieser Wohnkochstube auch geschlafen wurde. Nach Ausweis unserer Quellen lagen die Schlafräume im zweiten Stockwerk, doch handelte es sich dabei um Häuser recht wohlhabender Bauern. So erscheint es möglich, daß eventuell in einstöckigen, kleineren Häusern der Ärmeren die Stube auch zum Schlafen diente, wie dies für frühere Zeiten angenommen werden kann[201]; eindeutige Belege aus der Zeit um 1800 fehlen jedoch dafür.

Unter der Voraussetzung, daß die Stube um 1800 im Osten häufig nicht mehr zum Schlafen benutzt wurde, können wir die im thüringisch-nordostbayrischen Gebiet vorkommende Stubenart als Übergangsform betrachten, da sie sowohl als Wohnkoch- als auch als Schlafraum diente. So beschrieb sie Brückner für die noch um 1870 zum Teil erhaltene älteste Schicht der Bauernhäuser im Fürstentum Reuß j.L.

> "Alle anderen Räume des Hauses waren gegen die Wohnstube, die zugleich als Schlafstätte für den Hausherrn und die Hausfrau, als Waschhaus, als Trockenplatz für Spanholz und Wäsche, als winterlicher Viehstall für das Jung- und Federvieh und als halbe Küche diente, unbedeutend und untergeordnet"[202].

Auf den Bereich des Kochens und Schlafens sind wir bereits in mehreren Beispielen näher eingegangen[203], wir ergänzen diese noch durch weitere Belege, in denen vor allem auch die Nutzung des dritten Stubenbereichs hinter dem Ofen als Ruheplatz deutlicher wird.

> "Der Raum aber hinter dem Ofen war doch das schönste; wie in allen sächsischen Bauernstuben, fand er sich durch ein, etwa drei Fuß hohes Podium ausgefüllt, welches 'die Hölle' genannt wurde, und zum Schmoren des Hausvaters am Feierabend bestimmt war" (um 1810 / Lotzdorf)[204]. "Noch mehr überraschte uns das Innere des Hauses. Der Ofen nahm den größten Theil des Zimmers ein, Bänke umgaben ihn von allen drei Seiten, oben bot er eine hübsche Fläche dar und Gestelle, offenbar zum Trocknen von Kleidungsstücken, waren rund herum über den Bänken angebracht. Die Stube war mitten im Sommer so gut geheizt, daß wir es unleidlich fanden, lange darin zu verweilen" (um 1820-25 / bei Sonneberg)[205]. "So findet man weiter in übler Jahreszeit, besonders in dürftigen Familien, Kinder und wohl auch Erwachsene, halbe Tage lang hinter oder auf dem, mit einer Sandsteinplatte gedeckten Ofen liegen, ferne von Licht und frischer Luft" (1863 / Frankenwald)[206].

Bei dieser Übergangsform wurde bei fortschreitender räumlicher Differenzierung ebenfalls wie im Westen das Schlafen in einer eigenen Kammer abgesondert. Weiter im Osten, wo die Schlafräume sowieso schon im zweiten Stock ganz von der Stube getrennt lagen, bestand eine andere Tendenz. Von der Wohnkochstube wurde ein zusätzlicher reiner Wohnraum abgesondert, der ausschließlich der Herrschaft vorbehalten war, während die Kochstube weiter als solche erhalten blieb, in der sich auch das Gesinde (in der Wirtschaftsecke) aufhalten konnte.

Die wichtigsten, d.h. die am häufigsten bzw. längsten und von den meisten Mitgliedern der Hausgemeinschaft gemeinsam realisierten Wohnvorgänge sind demnach der Stube des ersten Stockwerks zuzuordnen. Das zweite Stockwerk erfüllte dagegen nur einen kleineren Ausschnitt aus der Gesamtstruktur. Dabei läßt sich das Partielle aus verschiedenen Blickwinkeln beschreiben.

Als Funktionsbereiche kamen vor allem Schlafen, Repräsentation, Beherbergen von Gästen und Bergen von Vorräten in Betracht. Unter dem Kriterium der Handlungszeit gesehen, handelte es sich - im Vergleich zu denen im ersten Stockwerk - um kurzfristiger oder seltener realisierte Wohnvorgänge. Als Handlungsträger erschienen besonders die unteren sozialen Gruppen der Kinder und des Gesindes. Eine gewisse Ausnahme bildete der Osten, aber auch bestimmte Teile des linksrheinischen Gebiets, wo die Schlafräume der gesamten Familie im zweiten Stock lagen. Mit der Nähe bzw. Einheit von Vorrats- und Repräsentationsraum finden wir wieder eine schon in Niederdeutschland beobachtete Erscheinung, Räume mit unterschiedlicher Stellung in Funktions- und Wertestruktur zusammenzufassen. Sie ist wohl aus sehr praktischen, besonders ökonomischen Erwägungen heraus verständlich, die Zahl nur selten genutzter Räume möglichst gering zu halten.

Mit der Bezugnahme auf den Handlungsträger haben wir einen Punkt berührt, den wir zum Schluß noch etwas ausführen müssen, nämlich die soziale Binnengliederung der Hausgemeinschaft. Dabei ist dem Besitzerehepaar das funktionale Zentrum des Hauses, also die Stube mit Stubenkammer oder Kleinstube zuzuordnen. Die Verhältnisse in den großen Häusern des Ostens nahmen wieder eine Sonderstellung ein. Die Schlafräume der Herrschaft lagen ja im zweiten Stock von diesem Zentrum entfernt; sie wurden aber durch die sie umgebenden Putz-, Repräsentations- und Gaststuben in ihrer Stellung wieder aufgewertet.

Für die Unterbringung des Gesindes galten die gleichen Prinzipien wie in Niederdeutschland: die entsprechenden Räume lagen in Randbereichen des Hauses. Das bedeutete für die mitteldeutschen Raumgefüge konkret, daß die Gesinde- speziell die Mägdekammern im zweiten Stock, auf dem Dachboden oder in der dritten Wohnzone lagen. Auch für Mitteldeutschland sind Knechtekammern in den Pferdeställen bezeugt. So konnte insgesamt bei großen Höfen auch hier die Trennung zwischen Herrschaft und Gesinde recht streng sein.

> "Die Pferdeställe sind gut eingerichtet, so wie man überhaupt viele Sorgfalt auf die wenigen Pferde wendet, welche gehalten werden; der Boden ist mit starken Bohlen ausgelegt und gewöhnlich ist ein Bett für den Knecht im Stalle angebracht" (1806 / bei Arnstadt, Thüringen)[207].
> "Das Vorhaus, geräumig und groß, bildet die Küche, worin das Gesinde gespeist wird (nie, auch bei strengster Kälte, im Zimmer). Von der Küche gehen die Thüren nach allen Zimmern. Die Stube des Halfens ist neben der gemeinschaftlichen Gesindestube und wird oft durch einen in der Wand stehenden Ofen geheitzt. Die Mädchen-Schlafstube, ebenfalls parterre, noch vergittert, geht nach außen, damit der Liebhaber seine Ansprache halten kann ... Alles männliche Dienstpersonal schläft außer dem Hause - die Pferdeknechte im Stalle, die Arbeitsknechte in einem anderen leeren Raume zwischen den Stallungen, die 'Tant' genannt" (1853 / Landkreis Köln)[208].

Ältere Kinder waren in dieser Beziehung in der Regel dem Gesinde gleichgestellt, was ein deutliches Schlaglicht auf ihre innerfamiliäre Stellung wirft: sie waren offenbar - bis zu einem gewissen Alter - genauso als untergeordnete Arbeitskräfte angesehen wie das Gesinde. Über Altenteilerwohnungen besitzen wir nur wenige Belege. Danach wohnte der Auszügler entweder in einem eigenen Haus wie in der Pfalz oder mit im Haupthaus. Dabei rückten seine Wohnräume bezeichnenderweise zuweilen ebenfalls in die Nähe der Gesindekammern, zeigten aber wenigstens bei Reicheren bessere Wohnverhältnisse mit eigener Stube und zusätzlicher Kammer[209].

Nach diesen Überlegungen scheint es auch für Mitteldeutschland angebracht, die verschiedenen Formen der Wohnstrukturen primär nach dem Funktionsgefüge zu klassifizieren. Dadurch entstand eine Gliederung in eine westliche Form mit einer Wohnschlafstube, eine östliche mit einer Wohnkochstube und eine Übergangsform mit einer Wohnschlafkochstube. Das Raumgefüge, besonders der Raumbestand dient dann zur Untergliederung nach dem verschiedenen Grad räumlicher Differenzierung und damit nach der Qualität der Wohnverhältnisse in bezug auf den sozialen und ökonomischen Status der Bewohner.

6. WOHNEN IN OBERDEUTSCHLAND

Häuser mit oberdeutschem Wohnraumgefüge, bei denen Küche und Stube in der Regel hintereinander lagen, kamen - mit einer breiten Übergangszone - in einem Gebiet südlich der Verbreitungsgrenze der mitteldeutschen Hausformen vor, die vom Oberrheingraben nordöstlich zum Oberfränkisch-Oberpfälzischen führte. Dieses Gebiet umfaßte somit im wesentlichen den Schwarzwald, das Bodenseegebiet, Teile Württembergs, Oberschwaben, Teile Mittelfrankens, Bayerisch Schwaben und Altbayern mit Ausnahme einiger Teile der Oberpfalz. Dabei kam das entsprechende Wohnraumgefüge in Einbauten, die in verschiedener Weise Wohnung, Scheuer (Stadel) und Stall unter einem Dach vereinten, und in den Wohnstallhäusern der Gehöftanlagen vor.

Die innere Einteilung der Einbauten, vor allem aber ihre äußere Erscheinung, wohl auch ihre Lage in der Landschaft haben den teils malerischen, teils imposanten Eindruck von Großformen geweckt, die in ihrer gleichsam landschaftsgebundenen Eigentümlichkeit den niederdeutschen Hallenhäusern vergleichbar waren und in der Zeit der Romantik schon früh allgemeineres Interesse erweckten. Dementsprechend lag die Abfassungszeit der hier in Frage kommenden Quellen in Einzelfällen früher als bei denen des letzten Kapitels; die meisten Beschreibungen sind jedoch ebenfalls erst zwischen 1800 und 1850 entstanden.

Für Südbayern ist besonders auf das Wirken zweier Architekten, Wiebeking und Vorherr, und auf die von ihnen beeinflußte bzw. geleitete "Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung" des landwirtschaftlichen Vereins hinzuweisen. Mehrere Mitarbeiter dieser Deputation begannen zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit einer Auswahlinventarisation von Bauernhäusern besonders aus Oberbayern, um Vorbilder für eine zeitgemäße und zugleich an die heimatliche Tradition anknüpfende Erneuerung des Landbauwesens zu erhalten. Diese Bestrebungen sind offenbar zum Teil auch als späte Reaktion auf den Anspruch der Vorbildhaftigkeit anderer Hausformen, vor allem des niederdeutschen Hallenhauses, zu verstehen, wie eine Bezugnahme auf die Mösersche Beschreibung im ersten Heft des Monatsblatts für Bauwesen und Landesverschönerung vermuten läßt. Nach einem ausführlichen Zitat aus den Patriotischen Phantasien schrieb Vorherr:

> "Hätte dieser treffliche Mann die Landhäuser in den Gebirgsgegenden des Isarkreises gekannt, so würde er wohl diesen den Vorzug vor den Oßnabrückischen gegeben haben. Wir liefern hier die lithographirten Risse von einem Bauernhause im Landgerichte Rosenheim, das nach dem Satze gebaut ist: Haus an - und Stadel über dem Stall. Schon ein flüchtiger Blick gewährt die Ueberzeugung, daß ein solches Haus sich vor allen für ähnliche Zwecke bestimmten Bauten vortheilhaft auszeichne. Ungemein zweckmäßig und ökonomisch, sinnig in Construction, Form und Verhältniß, bedürfen diese Gebäude nur geringer Nachhülfe eines Architekten, um als Muster für ganz Baiern - für Deutschland - zu gelten"[1].

Die Arten der Hausformen, wie sie sich in der Sicht der damaligen Zeit darstellten, und die spezifische Zielsetzung zahlreicher zeitgenössischer Autoren bewirkte eine ganz bestimmte Auswahl der Beschreibungen im Hinblick auf "interessante", d.h. malerische oder (vermeintlich) vorbildhafte Formen. Kleine und unscheinbare Häuser fielen dadurch meist aus. Dies führte gleichzeitig zu einer regionalen Schwerpunktbildung auf Gebiete, die noch lange, auch in der modernen Hausforschung, bevorzugt untersucht wurden, und zu einer inhaltlichen Fixierung, die sich weitgehend auf das malerische äußere Erscheinungsbild, auf Konstruktives und auf die Gliederung des gesamten Hauses konzentrierte und Fragen der inneren Ausstattung und der Wohnvorgänge meist beiseite ließ.

6.1. Wohnformen im oberdeutschen Haus

Aufgrund dieser Quellenlage können wir aus der großen Zahl oberdeutscher Hausformen im folgenden nur wenige Beispiele ausführlicher untersuchen. Um diese Einzelfälle besser in den allgemeinen hausgeographischen Zusammenhang einordnen zu können, stellen wir unserer eigenen Beschreibung eine kurze Übersicht der wichtigsten überhaupt hier vorkommenden Hausformen anhand der neueren hauskundlichen Literatur voran[2].

Die typologische Formenvielfalt wird in ihrer Lagerung für den bayerischen Anteil an Oberdeutschland deutlich in der im einzelnen überholten, als Gesamtüberblick jedoch noch unersetzten hausgeographischen Skizze R. Hoferers[3]. Die Einteilung nach "Typen" erfolgte nach sehr unterschiedlichen Kriterien[4]. Am wichtigsten war das Verhältnis zwischen Hofanlage und Einhaus, in zweiter Linie die Zuordnung der Hausteile Wohnung, Stall, Stadel, Tenne. Zur weiteren Differenzierung wurden aber auch Merkmale der Konstruktion und der Materialverwendung sowie Einzelelemente des Grundrisses herangezogen.

Danach hob sich ein Gebiet, das - grob gesagt - den größten Teil Niederbayerns, die Nordteile Oberbayerns und Bayerisch Schwabens und angrenzende Teile Württembergs einnahm und unterschiedlich angeordnete Hofanlagen besaß, von einem südlich daran anschließenden mit Einhäusern ab, das im Südwesten bis zum Schwarzwald reichte. Die verschiedenen Formen des Einhauses wurden wiederum in die Hauptgruppen der Mittertenn- und der Mitterstallbauten zusammengefaßt, zu denen noch einige Sonderformen, z.B. mit Hochtenne, kamen.

Obwohl die zum Teil enge Verbindung von Wohn- und Wirtschaftsteil besonders bei den einfachen Mittertennbauten auch für die eigentliche Wohnstruktur von Bedeutung war, muß in unserem Zusammenhang doch wieder stärker das Raumgefüge des Wohnteiles selbst das Hauptkriterium einer Klassifizierung sein. Da hierfür nur sehr ungleichwertige und verstreute

Vorarbeiten vorliegen, können wir nur summarisch einige Grundlinien andeuten, aufgrund derer sich jedoch eine andere Gruppierung der Einzelformen ergibt, die sich vor allem nicht an die Unterscheidung zwischen Einhaus und Gehöft hält.

Der Wohnteil war in der weitaus überwiegenden Zahl queraufgeschlossen und besaß in der Regel mindestens zwei Querzonen. Diese Merkmale teilte er also mit dem mitteldeutschen Raumgefüge, unterschied sich von diesem jedoch durch eine andere Binnengliederung und Nutzung der beiden Zonen. Eine ("kalte") Zone diente hauptsächlich als Verkehrsraum; die andere ("warme"), meist an der Giebelseite gelegen, enthielt an der Eingangsseite die Stube, dahinter die Küche und hinter dieser oft noch ein weiteres Zimmer. Herd- und Ofenraum lagen also nicht nebeneinander, sondern hintereinander.

Beim Mitterstallbau ergab sich damit insgesamt die Raumfolge Wohnzone, Hausgang, Stall, Tenne; beim Mittertennbau entsprechend Wohnzone, Flur und Tenne (die oft ungetrennt waren), Stall. Das gleiche Wohnraumgefüge findet sich aber auch in den Wohnstallhäusern der Hofanlagen. Diese typologisch einfachen und in ihrem Raumgefüge leicht durchschaubaren Häuser sind aber sehr häufig durch Umbauten und Erweiterungen des Wohnteils verändert worden.

Die wichtigste Erweiterung bestand in der Einfügung einer Kammerzone zwischen Hausgang und Wirtschaftsteil. Wir finden dies häufig bei einstöckigen Bauten, so im Nord- und Mittelteil Bayerisch Schwabens[5], im Landgericht Dachau[6] und anderswo, und zwar bei Zwei- und bei Dreigliedrigkeit der ursprünglichen Wohnzone; ähnliche Entwicklungen konnten wir auch in Mitteldeutschland feststellen. Daneben wurde auch häufig eine Kammer im hinteren Teil des Flurs abgetrennt.

Besonders die differenzierteren Formen der zweigliedrig geteilten Raumgefüge ähnelten dem mitteldeutschen sehr, das einzige wesentliche Unterscheidungsmerkmal blieb die Lage von Stube und Küche in einer Zone[7]. Für eine Typologie der Wohnraumgefüge ist dieser Punkt entscheidend, für die Wohnstruktur dagegen von geringerer Bedeutung, da dadurch eigentlich nur die Verkehrswege zwischen den Einzelräumen unwesentlich verändert wurden. In unserem Zusammenhang ist diese Unterscheidung nur Hilfsmittel zur Vorgliederung der vielfältigen Einzelformen.

Von dieser Zuordnung von Küche und Stube wichen nur einige kleinere Gebiete im Südwesten ab, wo die beiden Räume nebeneinander in zwei Zonen lagen und in dem der meist dreiräumige Grundriß mit Flurküche, Stube und Kammer formal ganz den mitteldeutschen Formen glich. Wir finden sie in Teilen des Schwarzwaldes[9], des württembergischen Oberschwabens[10], des Bodenseegebietes[11] und des Allgäus. Im Landkreis Kempten z.B. sind sie dabei als Vorstufe zur oben genannten Form anzusehen[12], waren aber nach Ausweis der Bavaria noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts ganz üblich.

> "Der Wohnstock ... zeigt die einfache Eintheilung des alten deutschen Bauernhauses. Der Haupteingang befindet sich immer an der Seite und führt in einen ziemlich breiten Gang oder Flur, der zugleich als Küche dient ... Der Herd, links am Eingang, hat zum Schutz gegen zu großen Luftzug eine Kaminmauer an seiner linken Seite, manchmal scheidet ein hölzernes Gitter den als Küche dienenden Theil des Ganges ab. Auch die nach dem Giebelraum führende Treppe steigt meist von dem Vorplatz des Herdes empor. Links von der Hauptthür liegt die 'Stube' ... Aus der Stube führt eine Thür in die Hauptkammer, die nur ein schmales Fenster hat und mit ihrer Doppelbettstatt den Hausleuten und den kleineren Kindern zur Schlafstelle dient" (1863)[13].

Gegenüber diesen beiden Gruppen mit Queraufschluß war der Längsaufschluß seltener und oft sekundär. Häufiger entstand er durch jüngere Firstschwenkung[14]; in diesen Fällen ist eigentlich keine Strukturveränderung des inneren Raumgefüges festzustellen. Die von der Konstruktion her gegebene Möglichkeit zur Breitenentwicklung des Hauses erlaubte es, die Hausteile Wohnung und Stall auch parallel zum First anzuordnen. Die extremste Ausbildung erfuhr diese Anordnung wohl beim Stockhaus, bei dessen älteren Formen der weitgespannte Giebel sich über der Längsseite erhob[15]. So war das Stockhaus zwar von der Giebelseite her erschlossen, durch die Maßverhältnisse von Trauf- und Giebelseite ähnelte es - wie auch die meisten anderen oberdeutschen Häuser mit Längsaufschluß - in seinem Raumgefüge doch sehr den queraufgeschlossenen Formen.

Dazu traten noch die Häuser in einem Gebiet, das östlich einer Linie zwischen Amper und Isar begann und bis in den salzburgischen Flachgau reichte, dort aber nur die neueren Gebäude umfaßte. Bei diesen Formen blieb zwar der Wirtschaftsteil queraufgeschlossen, der Wohnteil aber erhielt einen eigenen Eingang vom Giebel her. Er war in drei Längszonen gegliedert, wobei die Wohnräume links und rechts des mittigen, firstparallelen Flurs lagen. Eine Abweichung in der Wohnstruktur, soweit sie vom Raumgefüge bedingt war, ist eigentlich nur bei diesen Häusern zu erwarten.

Der vorstehende Überblick sollte nur eine Hilfe für den hausgeographischen Standort der Einzelanalysen aus der Zeit um 1800 bieten. Die Vielfalt der vorhandenen Hausformen steht in einem Mißverhältnis zu der Zahl ganzheitlicher Beschreibungen in der zeitgenössischen Literatur, die aus den oben genannten Motiven nur besonders auffällige, als charakteristisch empfundene Arten behandelte, so daß gerade die Formen mit zwei- bis dreigliedrig gegliederter Wohnzone und anschließendem Hausgang, die damals die Mehrheit ausmachten, relativ schlecht belegt sind.

Etwas ausführlichere Quellen besitzen wir nur aus dem Schwarzwald, aus dem Land zwischen Isar und Inn, aus dem Lechrain und als Ergänzung dazu die allerdings erst aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammenden Angaben der Bavaria, die sich auch auf das Land zwischen Voralpen und Donau beziehen. Auf Grund dieser vorgegebenen Tatsachen versuchen wir, aus der großen Zahl verwirklichter Möglichkeiten an Raumgefügen exemplarisch einige wenige Grundformen von Strukturlösungen für relativ gut belegte Gebiete zu behandeln. In diesem Sinne analysieren wir die Sonder-

form des Schwarzwaldhauses; als Beispiel für die Raumgefüge mit hintereinander liegender Stube und Küche und anschließendem Hausgang den Mittertennbau des Lechrains und als Vergleich ähnliche Wohnraumgefüge aus den Gebieten des Mitterstallbaus und der bayerischen Gehöfte; schließlich als Beispiel für Häuser mit längsaufgeschlossenem Wohnteil das Gebirgshaus aus dem Inntal[16].

6.1.1. Das Haus im Schwarzwald

Das Schwergewicht des zeitgenössischen Interesses am Schwarzwaldhaus lag auf der malerischen Gesamterscheinung und auf der auffälligen inneren Gliederung des Einhauses. Daher dominiert in den Quellen die Schilderung des äußeren Eindrucks und der eigentümlichen Lage der Wirtschaftsteile. Als Elemente des Erscheinungsbildes wurden der Holzbau, das abgewalmte, tief herabgezogene Stroh- oder Schindeldach, die gekuppelten Fensterbänder und die im Sommer blumengeschmückten Galerien vor dem Obergeschoß genannt.

> "In dem westlichen Theile des Bezirks, namentlich in den engen, abgelegenen Waldthälern trifft man nicht selten noch ächte Gebirgswohnungen, ganz von Holz aus übereinander gelegten Tannenen Balken bestehend; unter dem weit vorstoßenden Schindel- oder Strohdache läuft am zweiten Stockwerke ein einfacher Balkon, meist mit Nelkenstöcken geziert, die kunstlos gehalten weit über die Brüstung herunterhängen und mit ihren mannigfaltigen Blumen dem Wanderer freundlich entgegenwinken" (1858 / Oberamt Freudenstadt)[17].

Von der inneren Einteilung des Hauses erregte vor allem die Lage der Tenne auf dem Dachboden mit ihrer Hocheinfahrt im Giebel die Aufmerksamkeit.

> "Die Häuser der Bauern, im südlichen Schwarzwalde sind groß, sehr lang, aber meistens nur ein Stockwerk hoch, auf dem ein unverhältnißmäßig großes Dach ruhet. Auf der vordern Seite ist die Wohnung. Den übrigen Theil nehmen die Remisen und weitläufigen Viehställe ein ... Ueber den Wohnungen und Ställen - im Dache - ist die Scheune. Die Einfahrt ist im hintern Theile des Daches. Zu dieser führt eine Art von Brücke, oder Treppe ohne Stufen hinauf. Ueber diese führen sie, mit schwer beladenen Wagen ihre Produkte ein" (1787)[18]. "Da fährt man nicht eben in die Tenne oder Scheuer, weil sie oben im Hause unmittelbar unter dem Dache ist, und die Einfahrt auf einer von der Erde schief ablaufenden Brücke geschehen muß. Da fährt und drischt man also Menschen und Thieren über den Köpfen" (1816)[19].

Dagegen sind die Quellen unergiebiger in bezug auf die Gliederung des Wohnteils selbst und bringen selten genaue Angaben über die Funktion und das Inventar der einzelnen Räume. So können wir kaum Informationen bringen, die nicht schon aus den Untersuchungen am rezenten Bestand her bekannt sind[20]. Die zeitgenössischen Berichte zeigen immerhin, daß diese Ergebnisse auch auf die Zeit um 1800 übertragbar sind.

Erst in der von Eisenlohr in der Mitte des 19. Jahrhunderts initiierten und von dem Architekten Feederle durchgeführten Dokumentation einiger Schwarzwälder Einzelbauten wurden - neben der Konstruktion - das Raumgefüge des Hauses und auch die Funktionen der Einzelräume berücksichtigt[21]. Anhand der dort überlieferten Beispiele[22] und der Untersuchungen Schillis läßt sich das Wohnraumgefüge generalisierend folgendermaßen beschreiben. Wohnteil und Stallteil waren beide zweigeschossig, im Hinblick auf die Konstruktion aber nur einstöckig. Beide Hausteile waren in der Regel traufseitig erschlossen; ein quer durch das Haus laufender Gang trennte beide relativ streng voneinander ab, vor allem bei neueren Häusern bestand keine interne Verbindung. An den Hausgang schlossen im Erdgeschoß in einer tiefen Querzone zwei- bis dreigliedrig gereiht die Wohnräume an. Somit lagen quer zur Firstlinie hintereinander Stube, Küche und eventuell eine weitere Stube oder Kammer.

Diese recht einfache Struktur der Grundform wurde häufig durch Erweiterungen und interne Aufteilung komplexer. Zusätzliche Räume wurden in der Regel am hinteren Teil der Giebelfront und der hinteren Traufe angefügt und sprangen zum Teil über die übrige Gebäudeflucht vor. Falls dadurch die Küche teilweise oder ganz in den Hausgang rückte, ähnelte der Grundriß stärker mitteldeutschen Formen.

Durch diese Binnendifferenzierung der Wohnzone entstand im hinteren Teil neben und hinter der Küche ein relativ unübersichtliches und auch im Rahmen der baulichen Möglichkeiten recht unterschiedliches, kleinzellig gegliedertes Konglomerat meist direkt voneinander erschlossener Nebenstuben und -kammern. Ihre Nutzung als Altenteilerwohnung, Vorbehaltsraum und ähnliches ist für die Zeit um 1800 nicht genauer zu erfassen und bleibt daher hier weitgehend unberücksichtigt.

Der Grundriß des Obergeschosses entsprach dem des Erdgeschosses; dazu traten noch Wohnräume an der vorderen Traufseite über dem Stall; der übrige Teil über dem Stall diente als Heulege. Die Nutzung des Dachraums als Scheune und Tenne haben wir schon angesprochen.

Der Hausgang erfüllte zwei Aufgaben. Er trennte einmal Wohn- und Wirtschaftsteil voneinander ab, so daß beide Hausteile trotz ihrer räumlichen Nähe und engen baulichen Verbindung sich relativ unabhängig voneinander entwickeln konnten. Zum anderen bildete er den Verkehrsraum innerhalb des Wohnteils selbst. Er erschloß im Erdgeschoß Wohnstube, Küche und das eventuell daran anschließende Zimmer; mit dem durch eine schmale Treppe verbundenen Oberflur die entsprechenden Räume des Obergeschosses und die Galerie auf der vorderen Traufseite, die ihrerseits zu den Kammern über dem Stall führte. Die der Küche giebel- und rückseitig vorgelagerten, über den Grundbestand hinausgehenden Räume besaßen keinen zentralen Aufschluß.

Die Küche, die beim zweiräumigen Grundriß auf der hinteren Seite, beim dreiräumigen in der Mitte der Wohnzone lag, besaß vor allem im letzten Fall häufig noch einen separaten Ausgang auf der Giebelseite[23]. In ihr stand ein Herd mit dem Feuerloch für den Hinterladeofen der Stube, gege-

benenfalls noch eine weitere Feuerstelle für den Ofen der zweiten Stube. Die Feuerstelle war mit einem Rauchfang überwölbt, der aus (lehmbeworfenem) Flechtwerk, zum Teil auch aus Backsteinen bestand[24] und durch das zweite Geschoß hindurch bis auf den Dachboden führte. Von dort zog der Rauch ohne Schornstein frei durch den Dachraum ab und trocknete und konservierte das Holz des Gebälkes und die Erntevorräte.

> "Ein kurzer Rauchfang in der Küche führt den Rauch in das folgende Stockwerk. Nun breitet er sich durch die Scheune aus, und muß sich zu ein paar Luftlöchern, die im Dache sind, hinausziehen. Dieß soll das Holz ihrer Häuser vor dem Wurm bewahren, und ihre Früchte trocknen" (1787)[25].

In der Regel wurde diese Wirkung des freien Rauchabzugs positiv bewertet.

> "Seltsam ist es, daß weder die Küche noch die Öfen zum Abzug des Rauches eigene Kamine haben. Allein auch architektonischer Mangel hat seine abgemessenen Vorteile. Der Rauch zieht frei in die Höhe durch Öffnungen auf die Frucht- und Heubühne, trocknet die Erzeugnisse des Feldes, die nur spät im Jahre und oft bei Regen und Nebel eingefördert werden. Auch erstickt der Rauch die fruchtverderbenden Insekten, den Kornwurm und anderes schädliches Ungeziefer ..." (1827)[26].

Vom Standpunkt der Feuerpolizei aus wurde später das Fehlen der Kamine, besonders aber die aus Flechtwerk bestehenden Rauchfänge bemängelt.

> "Ich kann sogar beweisen, daß gegenwärtig Leute zur Feuerschau beauftragt sind, die aus Liederlichkeit, bis auf die heutige Stunde, nicht einmal ein Kamin in ihrem eigenen Hause haben, daß der Rauch unmittelbar aus der Küche durch das ganze Dachgebälk zieht ... Es sind noch viele tausend Kaminschooße und selbst auch Kamine von Flechten auf dem Lande zu finden" (1840)[27].

Der Rauch erfüllte hier die gleiche Funktion wie beim niederdeutschen Hallenhaus, in dem die Ernte ja ebenfalls dachlastig geborgen wurde. Aufgrund dieser Vorzüge blieben viele Schwarzwaldhäuser im Gegensatz zu den Häusern anderer Landschaften noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ohne Schornstein; auch die Quellen nach 1850 weisen in der Regel auf diesen Zustand hin, ohne allerdings noch den praktischen Nutzen zu erwähnen.

> "Derartigen, äußerst malerischen heimlichen Wohnungen fehlt zuweilen das Kamin, so daß der Rauch zu den Dachöffnungen und Dachläden hinauszuziehen genöthigt ist" (1868 / Oberamt Oberndorf)[28].

Neben dem Herd wurde weiteres Inventar für die Küche nicht genannt. Ihre relative Größe und die Herdanlage weisen sie jedoch als Kochraum aus.

Die Wohnstube lag in Ecklage auf der Eingangsseite, sie war niedrig, aber doch geräumig[29]. In der Regel wurde sie durch zahlreiche Fenster erhellt, war aber, wo das Dach tief herabreichte, dennoch dunkel.

> "Eine solche Wohnung faßt selten mehr als eine grosse geräumige Stube, die in einer Ecke des Gebäudes befindlich und durch mehrere angebrachte Fenster von zwo Seiten her viele Helle hat, und etliche Kammern, nebst einer Küche in sich" (1783 / Grafschaft Hochberg)[30].
> "Die Wohngemächer sind alle zur ebenen Erde und mit vielen Fenstern versehen, ohne darum besonders hell zu seyn, weil das weit hervorragende und tief herabhängende Dach das Licht zurückhält"[31].

Die Holzvertäfelung der Wände und der Decke trug sicher zum intimen Charakter des Raumes bei, sie wurde als Charakteristikum der Stube in fast allen Quellen erwähnt, ebenso wie der große Hinterladeofen mit seinen Ofenbänken.

> "Die Zimmer (Stuben) sind nicht selten sehr geräumig, durchaus getäfelt und die ebenfalls getäfelte Decke wird häufig von einer in der Mitte der Stube stehenden, hölzernen Säule unterstützt. Die kolossalen irdenen Oefen (Kachelöfen) reichen weit in die Stube herein, und die Bank (Pritsche) darf in der Nähe derselben nicht fehlen. Die einzelnen glasirten Ofenkacheln sind meist mit Bildwerken (Jagdstücke etc) und erbaulichen Reimen geziert" (1858 / Oberamt Freudenstadt)[32/33].

Angaben zu weiteren Einrichtungsgegenständen fehlen in unseren Quellen völlig, wir müssen daher auf die detaillierten Beschreibungen von Schilli hinweisen[34], ohne ihre Gültigkeit für die Zeit um 1800 im einzelnen nachprüfen zu können. Wir nennen hier nur die Sitzecke mit Wandbank, Tisch und Stühlen in dem Fensterwinkel gegenüber dem Ofen. Wir können also auch hier von einer Diagonalgliederung sprechen, die allerdings nur zwei Raum- und Funktionsbereiche schied, nämlich den Eßplatz am Fenster und den Mußeplatz am Ofen.

Ausdrücklich indes wurde auf das Fehlen von Betten in der Stube hingewiesen.

> "Selten findet man in den obwohl sehr geräumigen Stuben der Waldorte Bettstätte, sondern die Meistersleute schlafen mit ihren Kindern, Mägden und Knechten theils in den untern Kammern des Hauses theils in Kammern auf der Bühne unter den Strohdächern, und nicht selten sind der letztern Schlafzimmer auch allhier in Ställen und Futtergängen zu suchen" (1783 / Grafschaft Hochberg)[35].

Die Ofenbank diente bloß zum Ausruhen am Tage und als Notnachtlager für Gäste minderen sozialen Ranges, wie es z.B. der Heimatdichter Hansjakob von seinem Großvater berichtete.

> "Mein Großvater trug als Hausierer seine schwere Kiste ... in alle Täler und auf alle Berge und Höfe des oberen Kinzigtals ... Abendbrot und Nachtlager auf der Ofenbank fand er bei den Bauern" (Anfang 19. Jahrhundert)[36].

Damit diente die Stube zum "Wohnen im engeren Sinne", also zum Essen, täglichen Aufenthalt, zur Muße, aber auch zur häuslichen Arbeit[37]. Schlafen und hauswirtschaftliche Arbeiten waren jedoch ausgespart. Eigentümlich ist noch die Tatsache, daß in vielen Fällen eine Treppe innerhalb der Stube eine direkte Verbindung zur darüberliegenden Schlafkammer herstellte und diese dadurch ebenso leicht zugänglich und eng mit der Stube verbunden war wie in anderen Landschaften die Stubenkammer des gleichen Stockwerks[38].

Der Grundriß des Obergeschosses entsprach im Wohnteil, wie bereits erwähnt, dem des ersten Geschosses. Zu eigentlichen Wohnzwecken wurde jedoch nur die Kammer über der Stube genutzt. Sie war durch eine Klappe im Fußboden indirekt von der Stube aus heizbar und diente als Schlafraum der Eltern[39]. Die übrigen Räume dienten als Räucher- und als Vorratskammer.

Neben diesen Zimmern im eigentlichen Wohnteil lagen noch über dem Stall auf der Vorderseite des Hauses die Schlafkammern des Gesindes. Sie waren von der Galerie aus zugänglich, die als eine Art Balkon dem Obergeschoß auf der vorderen Traufseite, zum Teil auch auf der Giebelseite, seltener auch auf der Rückseite vorgelagert war und durch eine Tür des Oberflurs, zum Teil noch durch eine zusätzliche Außentreppe zugänglich war.

> "Unter dem Dache führen zu den finstern Gaden oder Schlafgemächern äußere Gänge nach der Länge des Hauses, welche das nächtliche Zuwandeln der Lichtgänger nicht wenig begünstigen" (1816)[40].

6.1.2. Mittertennbauten, Mitterstallbauten und bayerische Hofanlagen

Am häufigsten kamen in Oberdeutschland Formen des Mittertenn- und des Mitterstallbaus vor. Das Verbreitungsgebiet des ersteren umfaßte nahezu den gesamten Südteil bis etwa zur Höhe von München mit Ausnahme des Landes zwischen Isar und Chiemsee, das Mitterstallbauten und bestimmte Sonderformen besaß[41]. Auch im Gehöftgebiet nördlich von München bis zur Donau kam es als Kleinbauernhaus vor; ebenso läßt sich das "Schwedenhaus" Mittelfrankens[42] dieser Gruppe in gewisser Weise hinzurechnen. Sein gesamtes Verbreitungsgebiet wurde besonders im Osten verstärkt seit dem 18. Jahrhundert vom Mitterstallbau eingeschränkt bzw. durchsetzt. Aufgrund der Quellenlage gehen wir dennoch bei der Analyse des infrage stehenden Wohnraumgefüges vom Mittertennbau aus.

Nach den Kriterien von Grundriß, Konstruktion und Materialverwendung unterscheiden sich die einzelnen Formen dieser Gruppe recht stark voneinander, alle aber sind meist queraufgeschlossene Einhäuser. Die typologisch einfache Grundform besaß die Raumfolge Wohnung, Tenne, Stall; Speicherräume befanden sich im zweiten oder im Dachstock. Das hausgeographische und genetische Verhältnis der Einzelformen können wir hier nicht diskutieren[43]. Da wir nur die wichtigsten Prinzipien des entsprechenden Raumgefüges herausstellen wollen, genügt es, uns zunächst auf einfache Formen zu beschränken, über die wir aus zwei Quellen aus dem Lechrain recht gut informiert sind[44].

Den mittleren Hausteil nahm die Tenne ein, die zugleich Dreschtenne, Futtergang und Verkehrsraum zwischen Stall und den Wohnräumen des ersten Stocks war. Dieses Verhältnis bestand bei alten und kleinen Häusern bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts häufig; sonst wurde jedoch von der Wirtschaftstenne ein besonderer Flur als Verkehrsraum abgetrennt und damit die enge räumliche Verbindung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil aufgehoben.

> "Die größeren Häuser haben eine eigene Thüre in das Hausfletz. Bei den älteren und kleineren ist das Stadelthor zugleich der Eingang, und die Tenne bildet das Fletz" (1855 / Lechrain)[45].

Auf einer Seite der Tenne lag die Wohnzone, die das bereits beschriebene zwei- bis dreigliedrige Wohnraumgefüge besaß. Auf der anderen Seite lagen die Ställe und eventuell eine Futterkammer.

Entsprechend war der Grundriß des zweiten bzw. des Dachstocks: in drei Zonen lagen wieder nebeneinander zwei bis drei Wohnräume, der Oberflur und Speicherräume. Die Verbindung zwischen den beiden Geschossen stellte eine Treppe her, die besonders im schwäbisch-bayrischen Grenzraum als sog. Kammerstiege nicht in der Tenne, sondern in der Stube selbst angebracht wa¬, ganz offenbar, um eine direkte Verbindung zwischen den Wohnräumen zu besitzen, ohne die landwirtschaftlich genutzte Tenne betreten zu müssen, in der die Treppenanlage die dort verrichteten Arbeiten wohl auch gestört hätte. In Häusern mit abgeteiltem Hausgang findet sich folgerichtig - meist zusätzlich - eine eigene Treppe in diesem.

Im ersten Stock lag neben Tenne oder Hausgang in Ecklage die "gemeinschaftliche Wohnstube"[46] als wichtigster Wohnraum für die gesamte Hausgemeinschaft. Der Stellplan des Inventars folgte dem bereits bekannten Prinzip der Diagonalgliederung.

> "Wer ein Zimmer gesehen hat, hat sie alle gesehen. An der Rückwand befindet sich die Kammerstiegen und der Kachelofen, welcher mit seiner Ofenbank gut ein Viertheil des Gemaches einnimmt ... Derselben gegenüber im Eck zwischen den Fenstern befindet sich ein großer vier- oder achteckiger Tisch mit Sitzbänken, an dem die ganze Haushaltung, Eltern, Kinder und Ehehalten die fünf verschiedenen Mahle des Tages halten. Hat man eine Stör im Hause, wird deren Arbeit meist auch an diesem Tische verrichtet. Ober demselben an der Wand im Ecke hängt ein geschnitztes Crucifix mit der Mutter Gottes und dem h. Johann dem Evangelisten zu Füßen in Begleitung einiger Tafeln der Hausheiligen" (1855)[47].

Neben dieser Sitz- und Eßecke war der Bereich für die tägliche Muße am Ofen von besonderer Bedeutung.

> "Die Ofenbank ist eine hölzerne Bank mit Kopfgestell, letzteres Faullenzer genannt, auf einer Seite des Ofens; hat sie noch einen Sprüwesack und Federkissen, heißt sie Gautschen; gepolstert und mit einer Rücklehne versehen, wird sie Canapé genannt. Letzteres ist noch selten, erstere beiden bilden die große Mehrzahl. Sehr selten dagegen

macht sich nun die Lotterbank. Während die erstern sehr schmal sind, hat die Lotterbank Ähnlichkeit mit den Britschen in unseren Wachtzimmern, so daß immer drei bis vier Leute darauf ruhen können ... Die Ofenbank dient für alle möglichen Gelegenheiten zur Liegerstatt, und gehört zu den Hauptgeräthschaften des Hauses" (1855)[48].

Um 1800 dürfte auch der gewöhnliche Platz für die Hühner noch unter der Ofenbank gewesen sein[49]. Eine so deutlich abgegrenzte und intensiv genutzte Wirtschaftsecke, wie wir sie für den mitteldeutschen Osten beschrieben haben, fehlte, wichtige Elemente dieses Funktionsbereiches finden wir jedoch auch hier.

"Den Ofen umgeben auf drei Seiten in der Höhe an eisernen Klammern hangend fichtene Stangen, an welchen alles Mögliche zum Trocknen aufgehängt wird. Im Ofen selbst befinden sich einige Koch- und Bratröhren und der Hellhafen. Dieß ist ein eingemauerter irdener Hafen, der zum Wärmen und Sieden des benöthigten Wassers dient ... Neben der Thüre ist der Milchkasten, auf welchem die Schüsselrem mit möglichst vielen und blankgeputzten Schüsseln, Tellern und Kandeln steht" (1855)[50].

Offenbar aber wurde nur im Winter in der Stube richtig gekocht[51].

Wichtigster Arbeitsplatz für die Hausfrau war also doch wohl die Küche, die an die Stube anschloß.

"Die Kuchel ist immer zu ebener Erde, klein, aber reinlich, hat gewöhnlich einen Wassergrand, wo möglich mit fließendem Wasser, und wenn es der Platz leidet, auch nebenan eine Speis mit Keller. Kuchel und Speis sind gerne auf der Seite nach Mitternacht" (1855)[52].

In ihr stand der - nach den Grundrissen bei Wiebeking zu schließen - recht große Herd; von ihr aus wurde auch der Hinterladeofen der Stube bedient. Ursprünglich war die gesamte Feuerungsanlage ohne eigentlichen Schornstein. Dieser Zustand dauerte in Ausnahmefällen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

"Mit der Feuergefährlichkeit war es übrigens nicht weit her. Es ist gerade so wie mit den Kaminen. Früher hatten die Häuser auch keine Schornsteine; es gibt noch welche. Nun da sollte man meinen, es müßte Alles im Feuer aufgehen, es ist aber nicht der Fall. Wer solche uralte Häuser gesehen, in denen eben der Rauch hinausgeht wo er kann und das Dach so ganz schwarz von Rueß, aber eben deshalb unverwüstlich, denn es kann den Schindeln weder Nässe noch Wurmfraß mehr an, auch regnet noch wehet es ein, der wird anderer Meinung" (1855)[53].

Damit diente die Küche als zentraler Feuerungsplatz, zum Kochen wenigstens im Sommer, ganzjährig für Arbeiten am Herd; die Existenz der nur von ihr aus zugänglichen Speisekammer und des Wassersteins lassen auch auf andere in ihr verrichtete hauswirtschaftliche Arbeiten schließen[54].

Der Grundriß des zweiten Geschosses glich dem des ersten, seine Nutzung zu Schlaf- und Vorratskammern dem vieler anderer Häuser Mittel- und besonders Oberdeutschlands. Über der Wohnstube lag das Elternschlafzimmer. Die enge und direkte Verbindung zwischen beiden Räumen wurde durch die erwähnte Kammerstiege hergestellt; ein weiteres Indiz dafür war die indirekte Heizung der Kammer. Beide Erscheinungen haben wir schon beim Schwarzwaldhaus kennengelernt. "Nur die Stuben ist heizbar, doch geht durch die Decke oberhalb des Ofens ein Schieber in die Schlafkammer zum Wärmeeinlassen"[55]. In der Kammer konnten auch die Schränke und Truhen mit dem Leinwand- und Kleidervorrat stehen.

"In der Kammer befindet sich das zweischläfrige Ehebett (eine breite Himmelbettstatt), dann zwei Gewandkästen, einer für den Mann, einer für die Frau, und eine Truhen für die Leinwand und den Flachs. Außerdem steht noch ein und das andere kleine Bettstattl für Kinder in diesem Zimmer, so daß man in Wirklichkeit nur darin schlafen, aber kaum sich rühren kann" (1855)[56].

Die übrigen beiden Kammern dienten zum Schlafen der älteren Kinder und der Mägde. Die Kinderkammer konnte aber auch vom Elternschlafzimmer abgetrennt sein, dann war der Raum über der Küche Vorrats- und Rumpelkammer[57]. Wo die Mägdekammer im ersten Stock neben der Küche lag, schliefen im entsprechenden Raum des zweiten Stocks die Knechte. Außer der Elternschlafkammer konnte auch der Oberflur über der Tenne als Aufbewahrungsort für Schränke und Truhen dienen[58]. Vor einem Teil des Obergeschosses lief eine Galerie her, die von der Elternschlafkammer oder der davon abgetrennten Kinderkammer betreten werden konnte. Dieser sog. Soler

"soll wo möglich gegen Morgen oder Mittag angebracht seyn, denn auf ihm werden die Betten gesonnt und gelüftet, und darf das Bett nicht wieder herein, bis der Schatten darauf gelegen, sonst trägt man die Sonne in die Bettstatt und mithin die Nachtruhe aus derselben. Diese Laubengänge gereichen einem Hause ebenso sehr zur Zier wie zum Nutzen, und nur der heutigen nichtsnutzigen Bauführung war es gegeben, dieselben, gleich den Erkern in den Städten, abstellen zu wollen" (1855)[59].

Neben diesem Grundbestand an Räumen nennt Leoprechting noch als mögliche, in ihrer Lage im Hause nicht genau lokalisierbare und in ihrem baulichen Zustand in der Regel recht schlechte Anbauten das "Pfründstübl" für die Auszügler und die "Herberge" für unverheiratete, als Gesinde dienende Verwandte. Die Austragsstube war aber nur bei kleinen Höfen an das Haupthaus angebaut, größere besaßen ein eigenes Altenteilerhaus[60].

Wie bereits gesagt[61], kam das eben beschriebene Wohnraumgefüge nicht nur in dieser einfachen Form und nicht nur bei Mittertennbauten vor[62]. So blieb die Gliederung des Wohnteils relativ unberührt von Umbildungen des Wirtschaftsteils, wie dies z.B. die Häuser des unteren Lechrains mit sekundärer Hochtenne zeigen[63]; auch die einfachen Formen des Schwarzwaldhauses gehören in diesen Zusammenhang. Wir bringen für diese Tat-

sache nun noch einige Beispiele aus dem Gebiet des Mitterstallbaus und aus dem Gebiet der ober- und niederbayerischen Hofanlagen, aus denen auch die Ähnlichkeit der Raumnutzung hervorgeht. Gleichzeitig können wir damit die Eigenarten der durch eine Kammerzone erweiterten dreizonigen Formen erläutern.

Das Haupthaus der ober- und niederbayerischen Gehöfte mittlerer Größe war durchgängig ein Wohnstallhaus.

> "Die Eintheilung eines gewöhnlichen Ebenerde-Hauses beginnt bei der an der Flanke liegenden Hauptthüre, zu welcher man an der Gräd aufsteigt und in den das Geschoß theilenden Gang (Fletz) gelangt, der nach hinten mit der Gartenthüre endet. Bald nach rechts, bald nach links, je nach der Sonnen- oder Straßenlage, befindet sich die Stube mit all der bekannten Einrichtung von Ofen, Wandbänken und Wandschränken etc. Dahinter Küche und Speisekammer. Gegenüber ist eine Kammer, häufig durch Absperrung und Kochofen in das Austragstübl nebst Nebengemach verwandelt, und noch eine zweite, die zur Unterbringung von allerlei Geräth und Gerümpel dient, zu finden. Hinter diesen liegt dann bei kleineren Bauten der Stall, bei größeren jener für die Rosse, zu welchem zwischen beiden Kammern mehrentheils ein enger Gang führet. Die eine derselben dient dann als Schlafstätte der Knechte. Im hohen Giebel sind eine, oft auch zwei Kammern zu finden, die von dem Ehepaar und den Kindern benützt werden, wenn jene Hinterkammern den Austräglern zufällt. Auf der 'Diel' schlafen auch die Dirnen" (1860 / Oberbayerische Ebene)[64].

Im wesentlichen gleich waren auch die Häuser im weiter westlich gelegenen Nördlinger Ries gegliedert.

> "Das Haus des Mittelbegüterten ist nicht nur geräumiger, sondern im Innern auch ausgeführter. Ich lade den Leser ein, mit mir ein Muster zu betrachten, das im Jahre 1848 gebaut ist ... Durch das größere Thor gelangen wir von der Gasse auf einen Hof, der kleiner als ein Bauernhof, aber immer noch ansehnlich ist. Das einstöckige Haus präsentirt sich hübsch geweißt, mit grünen Fensterläden. Wir treten ein und stehen auf einem Tennen von Solenhofer Steinen ... Man führt uns in die Stube, wir setzen uns auf die Bank, die an den Fensterwänden hinläuft, und würdigen plaudernd die Helle und die Behaglichkeit des Raumes. In der Ecke zwischen den Fenstern steht der große Tisch, ihm gegenüber an der Hinterwand eine Bettstatt mit einem Teppich belegt; zwischen ihr und dem eisernen Ofen der lederne Sorgenstuhl ... (Die Küche) hat das Fenster auf der Langseite auf den Garten hinaus, ist hell, mit einem großen Herde versehen, und zeichnet sich durch besonders reinliche Haltung aus. Eine Thüre rechter Hand führt in das Stübchen der Großmutter, das also zwischen Küche und Stube liegt. Nach gebührender Anerkennung treten wir in die wohlaufgeräumte Kammer auf der andern Seite des Tennens und erblicken darin zwei große Kästen, ein Kinderbett und die Betten des Ehepaares ... An die Hauptkammer, die natürlich auf der Hofseite liegt, gränzt eine kleinere auf der Gartenseite, worin sich ein Dienstbotenbett und die Kästen der Großmutter befinden." Bei alten Häusern lief zwischen diesen beiden Kammern ein Gang zum anschließenden Stallteil (1863)[65].

Die wichtigsten Unterschiede und Parallelen zum eben beschriebenen Mittertennbau sind rasch aufgezählt. Die eigentliche Wohnzone war nur zweigliedrig in Stube und Küche mit Speisekammer unterteilt, im Ries allerdings durch die Zwischenstube auch dreigliedrig; die Schlafräume lagen in einer dritten Zone; ein voll ausgebautes zweites Geschoß fehlte; die entsprechenden Räume des Dachraumes dienten ähnlich wie beim mitteldeutschen Haus als Gast-, Mägde- und Vorratskammern.

Dem Wohnraumgefüge der einfachen Mittertennbauten entsprachen noch genauer die wieder zweistöckigen, nur zweizonigen Wohnteile anderer Wohnstallbauten, von denen wir als Beispiel das Hauptgebäude eines Stockhausgehöftes schildern.

> "Wenn wir ein Wohnhaus im Innern untersuchen, so betreten wir durch die Hausthüre, die immer in den Hof geht, einen breiten Flur ... in welchem sich die Stiege befindet, und allenfalls im Winkel darunter ein Verschlag als Speisekammer; eine Thüre zur linken Hand geht nach dem Kuhstall, welchem dies eine äußerste Ende des Wohnhauses eingeräumt ist. Von den beiden Thüren rechts führt die erstere in die große, längliche, mit 3 Fenstern versehene Stube, die zweite geht in die Küche und aus derselben in die sogenannte Kuchelkammer, welche gewöhnlich den Austragleuten oder den kleinen Kindern eingeräumt ist. Aus der Stube führt eine Thür gerade in den Pferdestall, dem übereinstimmend mit dem Viehstall das entgegengesetzte Ende des Hauses gehört." Die Räume des zweiten Stocks dienten als Schlafkammer für die Eltern, größere Kinder und die Mägde (1860)[66].

Auch die Wohnteile der Mitterstallbauten im Südteil Oberbayerns glichen diesem Bild. Wiebeking liefert den Grundriß eines 1/4 Hofgutes, wohl aus der Gegend von Wolfratshausen[67], der folgende Raumfolge zeigt: dreigliedrige Wohnzone mit Stube, Küche und Kammer; Hausgang mit Treppe; Stall; Tenne. Die gleiche Wohnraumfolge findet sich auch bei einem 3/4 Bauernhof, wohl aus dem Landkreis Ebersberg, der im Wirtschaftsteil mit Hochtenne den im nächsten Abschnitt zu besprechenden Hausformen glich[68].

Die Grundzüge der Wohnstruktur dieser Formen, die im wesentlichen auch für die Schwarzwaldhäuser galten, lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen. Nach der Zahl der Stockwerke und der Wohnzonen unterschieden sich zwei Gruppen. Das Raumgefüge der zweizonig zweistöckigen Häuser zeigte wenig charakteristisches. Der Flur war zwar Hauptverkehrsraum, ihm fehlte aber die zentrale Lage und Rolle, wie er sie in mitteldeutschen Häusern vergleichbaren Raumbestandes besaß. Kennzeichnend war die direkte Zuordnung der beiden Geschosse, besonders von Stube und Schlafkammer. Bei den eingeschossigen Häusern ersetzte die Kammerzone funktional weitgehend das fehlende zweite Geschoß; hier waren

auch fast alle Räume zentral vom Flur her aufgeschlossen, so daß die Raumgliederung bis auf die Lage von Stube und Küche den mitteldeutschen Häusern stärker ähnelte.

Der intensivst genutzte Raum war in beiden Fällen die Stube, die besonders im Winter zum wichtigsten Raum für die gesamte Hausgemeinschaft wurde. Der Funktionsbereich des Schlafens indes war durchgängig, der des Kochens partiell ausgesondert. Die durch die Räume des zweiten Geschosses bzw. der dritten Zone bewirkte funktionale und soziale Differenzierung entsprach den meisten übrigen bereits besprochenen Häusern.

6.1.3. Das Haus im Oberinntal

Zum Schluß untersuchen wir das Haus mit längsaufgeschlossenem Wohnteil und in Firstrichtung anschließendem, aber queraufgeschlossenem Wirtschaftsteil. Obwohl sein Hauptverbreitungsgebiet in Nordosttirol lag und in Bayern nur die südlichen Teile der Landkreise Tölz, Miesbach und Rosenheim umfaßte[69], wurde es - wenn auch fälschlicherweise - schon früh als Idealtyp des oberbayerischen Gebirgshauses angesehen und erregte als solches die größte Aufmerksamkeit zeitgenössischer Beobachter.

Die meisten Beschreibungen beziehen sich auf mittlere und große Betriebe und zeigen die Form mit Hochtenne. Die Raumordnung des gesamten Hauses wurde mit der Formel "Haus an - und Stadel über dem Stall" charakterisiert[70]. Von den Kleinformen ist die Aufnahme eines Söldnerhauses aus dem Landkreis Rosenheim überliefert, das die Form des Mitterstallbaus zeigte, aber das prinzipiell gleiche Wohnraumgefüge wie die Großformen besaß[71]. Hierzu stellen sich auch die Mittertennbauten des salzburgischen Flachgaus, deren jüngere Entwicklungsstufen ebenfalls das gleiche Wohnraumgefüge besaßen[72].

Alle Bauten dieser Gruppe waren zweistöckige, meist langgestreckte Einhäuser.

> "Die Wohnung der Familie, die Stallungen und die Scheune sind bei den meisten unter einem Dach, aber durch Scheide- oder Feuermauern getrennt. Die Wohnung nimmt die Vorder- oder Hauptseite des Gebäudes, das Oekonomie-Lokal den rückwärts gelegenen Raum ein" (1837)[73].

Am vorderen Giebel also lag, beide Stockwerke nutzend, der Wohnteil. Bei den Großbauernhöfen schloß dann der geräumige Wirtschaftsteil an. Im ersten Stock desselben lagen die Ställe, darüber Tenne und Bergeräume, die durch eine Hocheinfahrt im hinteren Giebel erreichbar waren. An der vorderen Giebelseite, zum Teil auch auf der Traufseite waren dem zweiten Stock Galerien vorgelagert. Beim kleinen Söldnerhaus war besonders der Wirtschaftsteil in seiner Größe reduziert und seine Trennung vom Wohnteil nicht ganz so streng. Neben der Wohnung lag im ersten Stock quer zum First der schmale Stall, daneben die Quertenne. Vom zweiten Stockwerk waren nur die direkt an der Giebelfront liegenden Räume zu Wohnzwecken genutzt, der übrige Raum über der Wohnung, dem Stall und der Tenne diente zu Wirtschaftszwecken.

Der Wohnteil der größeren Häuser zeichnete sich durch eine auffällige Vielräumigkeit aus.

> Er besaß "gewöhnlich ein großes Wohnzimmer, 1 - 2 Schlafzimmer, eine Gesindestube, eine Knecht- und eine Mägdekammer, eine Speise- und eine Obstkammer, eine Küche" (1837)[74].

Er enthielt drei parallel zum First liegende Wohnzonen, die mittlere ungeteilte diente als Flur, links und rechts davon lagen je zwei- bis dreigliedrig gereiht die einzelnen Wohnräume; der erste und der zweite Stock besaßen die gleiche Grundrißgestaltung. Am hinteren Ende des Flurs führte eine Tür zum querliegenden Futtergang und eine Treppe zum Oberflur, so daß alle Räume durch ihn zentral erschlossen wurden.

Auf einer Seite des Flurs lag zum Giebel hin die geräumige Stube, dahinter in der Regel die Küche. An der Wand zu ihr stand ungefähr in der Mitte der große Kachelofen mit dem Wasserhafen, der als Hinterlader von der Küche aus bedient wurde. Als weiteres Inventar erscheint in den Grundrißzeichnungen die Ofenbank und zwischen dem Ofen und der Außenwand das "Lotterbett", "benutzt zum Lager für Kranke zur Winterszeit und für Gäste geringern Ranges"[75], darunter befand sich der Platz für die Hühner. Das übrige Mobiliar wird in der Bavaria, allerdings auch für andere Häuser des oberbayerischen Gebirges folgendermaßen geschildert.

> "Die Stube ist meist ganz getäfelt, oder doch zur Hälfte der Wandhöhe, und alle Decken sind Fachwerk. Um die Wände der Stube und um den Ofen laufen Holzbänke; eingemauerte Schränke sind beliebt. Eine Ecke der Stube nimmt der Tisch ein, meist der Thür gegenüber; darüber baut die fromme Andacht der Bewohner den Hausaltar ... Das Handtuch ist auf Rollen an der Thüre aufgespannt ... Um den Ahorntisch stehen die noch immer in Ehren gehaltenen dreibeinigen Stühle; neben dem Ofen, welchen Trockenstangen umfassen, fehlt selten das Lotterbett ... unter der Ofenbank wird das Pfannenbrett bewahrt und der eiserne Schuhlöffel hängt dort an der Kette. Auf dem Fensterbrett am Tisch steht die 'Bütsche' - hölzerne Wasserkanne - und an einem der Wandkästen hängt der Kalender" (1860)[75a].

Der Stellplan folgte also auch hier wieder dem Prinzip der Diagonalgliederung und bildete zwei Raum- und Funktionsbereiche. Trotz der Existenz des Höllhafens und des Milchkastens fehlte eine eigentliche Wirtschaftsecke ganz. Die Stube diente so als "Versammlungsort der ganzen Familie und des Gesindes" (1843)[76], doch sind in bezug auf die gesellschaftliche Gliederung der Hausgemeinschaft auch andere Lösungen belegt. So war es möglich, daß "auf dem Hausflur ein Aufschlagtisch angebracht ist, worauf im Sommer das Gesinde isst" (1823)[77]. "Im Winter dient die Wohnstube zugleich zum Speisen"[78]. In einem Falle wird eine eigene Gesindestube erwähnt[79].

Hinter der Stube lag die Küche mit dem Herd an der Stuben- oder Flurwand. Er war recht groß und nahm - nach den Grundrißzeichnungen zu schließen - ungefähr ein Viertel des Raumes ein. Außerdem standen hier der Futterkessel[80], der Wassergrans[81] und eventuell der Backofen[82]; sonstiges In-

ventar wurde nicht genannt. Bei größeren Häusern schloß an die Küche die Speisekammer in einer Zone an, bei kleineren lag sie gegenüber. Diese Angaben reichen aus, um die Küche als Kochraum und bei kleineren Häusern als einzigen Raum für sonstige hauswirtschaftliche Arbeiten zu charakterisieren.

Die Frage des Rauchabzugs war um 1800 noch unterschiedlich gelöst. Die Hausansichten der Bauaufnahmen zeigen einen oder zwei über das Dach hinausragende Schornsteine, Wiebeking erwähnt ausdrücklich "aufgemauerte Schornsteine"[83]. Dem stehen die Angaben v. Hazzis entgegen. "Die Häuser haben auch hier keine Kamin-, sondern in den Schindeldächern blos freie Oefnungen für den Rauch, wodurch die Schindel besser werden, und weniger Feuersgefahr zu besorgen sein soll" (1802 / Gericht Tölz)[84].

Auch in der Beschreibung eines erst 1798 erbauten Hauses in Ferstenbach, Kreis Miesbach, wird der freie Rauchabzug erwähnt.

> "Der Rauch aus der Küche und dem Backofen neben der Wohnstube wird durch weite hölzerne Schläuche geleitet, welche auf dem Dachboden münden, und ihm von hier jeden beliebigen Ausgang gestatten"[85].

Um 1800 dürften also wohl beide Formen des Rauchabzugs, mit und ohne Schornstein, nebeneinander bestanden haben. Möglicherweise spielte auch hier die Tatsache eine Rolle, daß der Dachraum des Wirtschaftsteils als Speicherraum für die Ernte diente.

Während der Raumkomplex von Stube und Küche in seiner Lage im Hause und in seiner Funktion recht fest war, war die Nutzung der Räume auf der anderen Flurseite variabler. Das Zimmer auf der Giebelseite gegenüber der Stube war meist das Schlafzimmer der Eltern[86], zweimal wird es nur "Nebenzimmer" genannt[87], in einem Fall lag neben diesem Nebenzimmer ein "Kabinett" mit zwei Betten, so daß es sich hier wohl um einen zusätzlichen (und auch heizbaren) Wohnraum mit Schlafkammer für das Besitzerehepaar gehandelt haben dürfte[88]. In ihrer Bedeutung unklar bleiben die Bezeichnungen Wiebekings für diese beiden Räume als "Wohnstube der Hausfrau" und "Wohnstube der Kinder"; vielleicht handelte es sich ebenfalls um Schlafräume der Eltern und der (kleineren) Kinder, zumal im zugehörigen Grundriß offenbar Betten eingezeichnet sind[89]. In einem Fall lag hier die erwähnte Gesindestube[90].

Die weiteren Räume dieser Zone, je nach Hausgröße bis zu drei an der Zahl, dienten verschiedenen hauswirtschaftlichen Zwecken. Im Söldnerhaus lag hier die Speisekammer[91], sonst wurden genannt: Abtritt und Geschirrplatz; Branntwein-, Essig- und Holzkammer; Geschirr- und Milchkammer[92].

Die so beschriebene Raumzuordnung scheint die dominierende Form der Zeit um 1800 gewesen zu sein. Nur ein Beispiel unserer Quellen zeigt ein abweichendes Raumgefüge[93]: Auf einer Seite des Flurs lagen hintereinander Stube, Schlafkammer und Backofen und eine weitere Kammer, auf der anderen Seite eine Schlafstube, Küche und Speisekammer. Es fehlte also

der charakteristische Verbund zwischen Küche und Stube; der Hinterladeofen der letzteren wurde vom Flur aus bedient. Raumbestand und -nutzung sowie dreizonige Längsteilung des Grundrisses entsprachen indes den übrigen Formen.

Entsprechend dem Grundriß des ersten Stockes lagen auch im zweiten beidseitig des durchlaufenden Mittelflurs je zwei bis drei Räume: im kleinen Söldnerhaus lag jedoch nur je ein Zimmer auf der Giebelseite. Über der Wohnstube lag als Repräsentationsraum des Hauses die

> "sogenannte gute Kammer, wo die Aussteuer der Hausfrau aufbewahrt wird. In einem buntgemalten Kasten befindet sich die Leinwand mit farbigen Bändern und Flitterblumen geziert, das Hochzeitskleid, die übrigen Kleidungsstücke und der Silberschmuck. Hochaufgethürmt steht dem Kasten das Brautbett zur Seite, an das sich die übrigen Geräthschaften anreihen" (1838 / bei Tegernsee)[94].

Ebenfalls auf der Giebelseite lag das Gästezimmer[95]. Je nach dem gesamten Raumbestand waren auch andere, freilich ähnliche Nutzungen dieser beiden Räume möglich. Wo die Schlafkammer im ersten Stock fehlte, war die Gute Kammer gleichzeitig Elternschlafzimmer.

> "Die Kammer enthält das Zierlichste und Beste, was man an Möbeln besitzt. Das Hauptstück bildet die Doppelbettlade des Hausehepaares, vielfach noch mit Säulen und Dach geziert und als solches 'Himmelbett' genannt ... Das Seitenstück zum Himmelbett bildet der Kleiderschrank der Hausfrau ... Hier bewahrt die Bäuerin ihre besten Kleider und in den Schublädchen die allenfallsigen Schatzgelder und den Silberschmuck. Ferner steht in den Kammern oft die Schaukelwiege und manche derbe alte Truhe, und am 'Schubladenkasten' d.h. der Kommode, glänzen die Prachtstücke des Geschirres, Krüge, bemalte Gläser oder Kafeetassen und besonders rothbackige Aepfel; in ihrer Mitte meist in einem Glasschrank ein wächsernes, puppenhaft bekleidetes Christkind. So will's die gute, alte Sitte" (1860)[96].

In einem anderen Fall, wo im zweiten Stock eine Altenteilerstube eingerichtet war, wurden Gastzimmer und gute Kammer in einem Raum zusammengefaßt[97].

Die übrigen nach hinten anschließenden Zimmer dienten als Mägde- und Vorratskammer[98]. Aus der Gegend am Tegernsee wird berichtet, daß auch die Knechte eine Kammer im zweiten Stock besaßen[99], auch der obere Hausgang konnte ihnen als Schlafplatz dienen[100], in der Regel aber lagen die Knechtekammern im Stallteil des ersten Stockes, zwar im Anschluß an die eigentliche Wohnung, indes nur vom Futtergang aus zugänglich[101].

> "Aus dem Gange dieses zweiten Stockwerks tritt man auf eine, vor der Giebelseite auf vorspringende Balken gelegte Gallerie (Altan), dort Vorlaube genannt, welche auch wohl an der langen Seite des Hauses verläuft, wenn sie nicht von andern Gebäuden gedeckt ist, folglich von der Morgen- oder Mittags-Sonne beschienen werden kann" (1819)[102].

Auf der traufseitigen Galerie standen die Bienenstöcke, die giebelseitigen erfüllten besonders im Sommer mehrere Wohnfunktionen.

> "Die von diesem Dach überdeckten Altanen oder Gallerien dienen bei heiterm Sonnenschein, den Großeltern und Enkeln, oder den Genesenden zum Aufenthalte, und den Kindern zum Spielen, oder auch zum Aufhängen der Wäsche, und ein Theil von dem an der langen Seite des Gebäudes angebrachten Altane ist dem Bienenstande gewidmet. Ueber diese Vorlauben (Altanen) wird längs den Wänden der türkische Waitzen, die Hülsenfrüchte und Samenstauden, auch wohl der Tabak aufgehangen und getrocknet" (1819)[103].

Das Wohnraumgefüge dieser Häuser war vor allem durch die Zuordnung der Räume in drei Längszonen charakterisiert. Dabei diente die mittlere hauptsächlich als Verkehrsraum, die beiden äußeren unterschieden sich nach bestimmten Prinzipien in ihrer Stellung im Funktions- und Wertgefüge. Durch die um 1800 übliche Koppelung von Herd und Hinterladeofen wurden die intensivst genutzten Räume des Wohnbereiches, die Stube, und des Hauswirtschaftsbereiches, die Küche, in einer Zone zusammengefaßt. Entsprechend enthielt die andere Zone die weniger intensiv oder nicht direkt zum Wohnen genutzten Räume, d.h. Schlaf- und Vorratskammern. Bei den Räumen des zweiten Stockwerks war die funktional motivierte Gruppierung in Längszonen weniger deutlich, ihre Nutzung war insgesamt weniger intensiv.

Diese längszonige Ordnung wurde besonders in bezug auf die Wertestruktur von einer gleichsam querzonigen überlagert. Nach vorne, also an der Giebelseite, die auch von außen repräsentativ gestaltet war, lagen in Ecklage und somit zugleich besser beleuchtet, die höherwertigen Räume, in denen das Wohnen vor dem Wirtschaften überwog und die in der Regel dem Besitzerehepaar oder seinen Gästen vorbehalten blieben. Dazu gehörten im ersten Stock Wohnstube und Schlafkammer, im zweiten Gäste-, Schlaf- und gute Kammer. Nach hinten zum Wirtschaftsteil hin schlossen die geringerwertigen Räume an, in denen das Wirtschaften vor dem Wohnen dominierte und die mehr dem Gesinde zugewiesen waren. Wir nennen dafür Küche, Vorrats- und Mägdekammern. Diese Raumgliederung besaß zugleich große arbeitsorganisatorische Vorteile und war Ausdruck der gesellschaftlichen Differenzierung der Hausgemeinschaft.

In der zeitgenössischen Beurteilung dieser Hausform spielte die Zuordnung von Wohn- und Wirtschaftsteil die größte Rolle, die vor allem zwei Vorteile besaß. Sie ermöglichte eine günstige Verteilung und Organisation der verschiedenen Arbeitsvorgänge und gewährleistete eine leichte und wirksame Kontrolle des Gesindes durch den Bauern. Die entsprechenden Schilderungen erinnern in ihrer Anlage und selbst in einzelnen Formulierungen sehr stark an die Beschreibung des niederdeutschen Hallenhauses von Möser.

> "Indem die Wohnung des Grundeigners mit der Scheune, dem Kornboden, den Stallungen und den Schoppen verbunden ist, übersieht dieser Hauswirth, auf eine bequeme Art, das Treiben seines Gesindes, das

> Vieh und die Ackergeräthschaften; er hört in seiner Stube, ja im Bette das Auffallen der Dreschflegel, und schon daraus erkennt er, wann und ob fleißig gedroschen wird: er hört ferner das Blöcken des Viehes, wenn es Kälber warf, und das Wiehern der Pferde, wenn sie nicht gepflegt werden ... Weil das Gesinde stets unter den Augen oder in der Nähe des Grundeigners und seiner Gattin arbeitet, und selbst ihre schwächlichen Aeltern in den Viehställen nachsehen können, so wird dessen Fleiß und Moralität sehr befördert" (1819)[104].

Diese Vorteile teilte es mit dem niederdeutschen Hallenhaus, unterschied sich von diesem aber grundlegend durch strukturelle Verschiedenheiten und durch eine höhere Qualität der Wohnverhältnisse, die von seinen Kennern deutlich hervorgehoben wurden.

> "Wie hoch steht sie (die oberbayerische Bauart) nicht über die Einrichtung der Bauernhäuser in Westphalen, längs der Ostsee und in manchen anderen Ländern. In diesen Häusern sind zwar auch die Viehställe und die Wohnungen unter einem Dache angebracht. An den großen Flur des mit einem hohen Dache versehenen Hauses sind aber gleich die Viehställe aller Art, dann folgt der Feuerheerd, und im Hintergrunde die schmutzige und schlecht eingerichtete Wohnung des Bauer; der Rauch geht ohne Schornsteinröhre zum Dach hinaus" (1819)[105].

6.2. Soziale Unterschiede

Die Möglichkeiten sozial bedingter Unterschiede im Wohnwesen wurden in Oberdeutschland in einigen Punkten abweichend von den Verhältnissen in Mitteldeutschland realisiert. Sie glichen stärker den entsprechenden Erscheinungen Niederdeutschlands. Hier wie dort hatte sich aus verschiedenen Gründen in weiten Gebieten eine Großbauernschicht herausgebildet, die mit der zugehörigen Großform von Haus- und Hofanlage besonders in Regionen mit Streusiedlung stärker in Erscheinung trat und in der Regel rechtlich fester verankert war, wobei wir zunächst außer acht lassen, inwiefern diese Schicht zu Anfang des 19. Jahrhunderts zahlenmäßig oder in ihrer tatsächlichen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung andere Gruppen überwog. Daneben gab es, wie auch sonst, eine ganze Skala verschiedener Hofgrößen bis hin zum Tagelöhneranwesen, dessen Besitzer oder Bewohner keinen oder fast keinen eigenen Landbesitz hatte.

In Bayern wurde zu Steuerzwecken eine Einteilung der verschiedenen Hofgrößen nach dem "Hoffußsystem" geschaffen, das den Rang eines Besitzes mit Bruchteilen eines ganzen Hofes bezeichnete und bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts Bestand hatte. Diese Einteilung wurde zwar primär nicht nach der Größe von Landbesitz und Wirtschaftsaufkommen getroffen, war aber doch indirekt damit gekoppelt[106].

Im Durchschnitt besaß ein ganzer Hof 60 ha und mehr, ein halber Hof ca. 25 ha, ein Viertelhof zwischen 10 und 20 ha. Die Sölden (1/6 Höfe und geringere Bruchteile) besaßen weniger als 10 ha[107]. Die Zahl der Sölden betrug 1760 in Nordwest-Oberbayern in allen Landgerichten über 50 % der

gesamten Anwesen, in einzelnen Gerichten bis 90 %; bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts stieg ihre Zahl - absolut und relativ gesehen - noch kontinuierlich an[107a].

Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde jedoch die Diskrepanz zwischen der überkommenen Einteilung und der durch neuere Entwicklungen entstandenen realen wirtschaftlichen Lage bemerkt, hier am Beispiel der Verhältnisse im Nördlinger Ries.

> "Die Bewohner theilen wir am besten ein in Klein-, Mittel- und Großbegüterte. Historisch ist die Scheidung in 'Bauern' und 'Söldner' ... Allein die Verhältnisse der letztern haben sich gar verschieden gestaltet. Es gibt Sölden, die Bauerngüter aufwiegen, und deren Eigenthümer sich nun auch als Bauern gehaben; wer daher eine Anschauung zu geben sucht, wie das Landvolk im Ries lebt, der muß sich, der Wirklichkeit gemäß, an die Dreitheilung halten und in dem emporgekommenen Söldner und dem herabgekommenen Bauer eine Mittelgattung darstellen" (1863)[108].

Wie für Niederdeutschland haben wir auch für Oberdeutschland die Existenz prinzipiell voneinander abweichender Hausformen - wenigstens in bezug auf deren Gesamtanlage - nachgewiesen. In unserer voraufgegangenen Formenübersicht haben wir auch schon versucht, die soziale Zugehörigkeit unserer Beispiele zu fixieren und dabei festgestellt, daß bestimmte Formen nur bei bestimmten Schichten vorkamen. Insofern haben wir bereits die verschiedenen Möglichkeiten sozialer Unterschiede beschrieben, vorläufig aber nach typologischen Gesichtspunkten der Wohnstruktur. Wir stellen jetzt diese Hinweise noch einmal unter einem anderen Blickwinkel zusammen, indem wir das Verhältnis zwischen Hausform und sozialer Zugehörigkeit der Bewohner direkt untersuchen.

Genaue Hinweise auf sozial bedingte Unterschiede in Ausstattung und Inventar fehlen in den Quellen fast völlig. Die bereits zitierten Beschreibungen von Stubeneinrichtungen, die sich ja zum Teil auf Häuser verschiedener Bevölkerungsgruppen bezogen, glichen sich weitgehend. Eventuelle Abweichungen, etwa der Heiz- und Kocheinrichtungen, müssen eher als regionale, denn als soziale Unterschiede aufgefaßt werden. Die ganz allgemeine - und freilich auch entsprechend banale - Feststellung, daß die Häuser der Ärmeren spärlicher und qualitativ geringwertig ausgestattet waren, dürfte auch hier zutreffen.

> "Solche Häuser (der Söldner und Kleinhäusler) sind fast immer Holzbauten, Stuben und Fenster eng und niedrig, die Reinlichkeit bescheiden und die Einrichtung ganz ärmlich" (1860 / Niederbayern)[109].
> "Die Wohnungen sind im Ganzen genommen sehr gesund und zweckmäßig angelegt, nur einige finden sich unter den Aermeren und Nachläßigen ohne gedeckten Boden, ohne Heitzung, mehr dem Aufenthalte des Viehes als einer Menschen-Wohnung gleich, das auf die Innwohnende nicht ohne Nachtheil bestehen kann" (1819 / Landgericht Immenstadt)[110].

Infolge des Mangels an ausreichendem Stallraum war auch die Aufzucht von Kleinvieh in der Stube häufiger.

> "Bei ärmern Leuten wird oft ein Stück Kleinvieh, ein Schweinchen o. dgl., im strengen Winter auch noch Hühnervolk in solch einer Stube untergebracht, wo es von Kindern nur zu oft wimmelt, die aus den feuchten, kalten Kammern ihr Lager dann auf die 'Ofenbänke' oder die Bank daneben verlegen. In solchen Gemächern ist dann wenig Ordnung und Reinlichkeit zu erwarten und man kann unter den Inhäuseln und Hütten der ärmeren Innerwäldler menschliche Wohnungen finden, die kaum für solche angesehen werden können" (1860 / Bayerischer Wald)[111].

Andererseits beschränkte sich Reinlichkeit und - als Indiz für eine bessere wirtschaftliche Lage - die bereits geschilderte repräsentative Ausstattung der guten Kammer z.B. in Oberbayern auf Häuser reicherer Bauern bzw. auf Häuser in allgemein wohlhabenderen Landschaften.

> "Sowohl die Häuser als ihre Bewohner, die Jachenau ausgenommen, zeigen von Armuth. Die Häuser sind schlecht, meistens blos von Holz, und die Leute kleiner Statur, und tragen den Stempel der Sklaverei, die ihr Schicksal ist, auf ihrem Gesichte. Die Jachenau allein zeichnet sich als eine vorzügliche Gebirgsgegend aus ... Die Häuser liegen zerstreut an der Jachna und sind fast so artig wie die der Großbergler im Gericht Auerbach oder Miesbach; die neugebauten sind gemauert, die alten von Holz ... Tritt man in ein Haus, so findet man die größte Reinlichkeit ... Alles zeigt darin von Wohlstand, besonders wenn man in die gute Kammer geführt wird, wo man großen Vorrath von Leinwand, Materialien zu Kleidungsstücken und eine Menge geistlicher Bilder antrift" (1802 / Gericht Benediktbeuren)[112].

Die allgemeine Feststellung, daß steigender Wohlstand zur verstärkten Übernahme von Neuerungen, besonders aus dem städtischen Bereich führt, traf auch hier zu[113]. Dazu trat um die Mitte des 19. Jahrhunderts in einigen Gebirgsgegenden schon der Einfluß des Fremdenverkehrs[114].

Etwas konkretere Angaben lassen sich zur Verteilung der im einzelnen bereits beschriebenen Hausformen auf die verschiedenen sozialen Gruppen machen. In Gebieten mit geschlossener Verbreitung einer dominierenden Hausform finden wir wieder graduelle Unterschiede in bezug auf Größe, Raumbestand und baulichen Zustand, wie es z.B. im Schwarzwald der Fall war. Hier müssen wir auch die pauschalen Formulierungen aufführen, in denen ganz allgemein auf schlechtere Wohnverhältnisse der Ärmeren Bezug genommen wird.

> "So geräumig in den Waldorten die Wohnungen der Bauern sind, so klein, elend und erbärmlich sind die Hütten der Armen und vieler Tagelöhner. Aber auch diese sind auf die nemliche Art wie der ersteren, nemlich der Bauern, gebauet" (1783 / Grafschaft Hochberg)[115].

Die Kleinheit des gesamten Hauses schlug sich besonders in einer Reduzierung von Stall und Scheune nieder, so daß das bei Großbauernhöfen übliche Größenverhältnis von Wohn- und Wirtschaftsteil umgekehrt erschien.

> "Bei den eigentlichen Hofgebäuden nimmt also immer der Wohnteil den bei weitem geringsten Theil des Raumes der Oekonomie gegenüber ein; anders ist das in den kleinern für Uhrenmacherei etc. erbauten Häuser, wo der Oekonomie außer dem Dachraum immer weniger Raum zugewiesen ist" (1853 / Schwarzwald)[116].

So zeigen auch die Grundrißbeispiele von einigen - allerdings noch insgesamt recht stattlichen - Uhrenmacherhäusern im Prinzip das gleiche Wohnraumgefüge wie die Bauernhäuser der gleichen Landschaft[117/118]. Doch ist bei diesen Häusern häufig eine Beschränkung auf den Grundbestand an Räumen festzustellen. Prinzipielle Abweichungen traten aber in der Regel nur bei Doppelhäusern und im Einflußgebiet mitteldeutscher Bauweise auf[119]. Zum Vergleich mit ähnlichen Verhältnissen im Gebiet des Mittertennbaus sei die zusammenfassende Bemerkung Leoprechtings über die bloß graduellen Unterschiede bei den Häusern Wohlhabenderer und Ärmerer im Lechrain angeführt.

> "Wenn ich vorzugsweise das Seldhaus zu Grunde lege, so geschah es, weil dieß einestheils die ganze ungeheure Mehrzahl bildet, und anderntheils, weil etwaige Verschiedenheit mit dem Bauernhofe nur in dessen größerer Räumlichkeit, oder gegen Augsburg zu in städtischem Anhängsel besteht, welch letzteres anzuführen nicht der Mühe werth ist" (1855)[120].

Daneben gab es weniger einheitlich strukturierte Hausformengebiete, in denen vor allem die Großbauernhöfe eigene Sonderformen besaßen. Dort finden wir bei verschiedenen Sozialgruppen auch prinzipiell voneinander abweichende Haus- und Hofanlagen. Wir skizzieren diese Verhältnisse zunächst für das nördliche Oberbayern (und Niederbayern), für Landschaften also, die gewöhnlich als Verbreitungsgebiet bestimmter Gehöftformen angesehen wurden, in denen aber auch - wie bereits gesagt - Einhäuser vorkamen. Dort war die Firstzahl der Höfe geradezu Gradmesser für die soziale Zugehörigkeit und die Wohlhabenheit der Hausbesitzer.

> "Bessere Besitzer haben meist 3 oder 4 Ziegelfirste, der mittlere Söldner 2, der Kleinhäusler dagegen deckt mit Einem Dache sich, sein Vieh und seine Vorräthe"[121].

Für Oberbayern ergab sich folgende Rangfolge: die reichsten Bauern besaßen zum Teil ein separates Wohnhaus, das mit den Wirtschaftsgebäuden einen geschlossenen Hofplatz bildete; die Höfe der übrigen Bauern besaßen ein Wohnhaus mit Pferdestall, einen Stadel mit Rindviehstall, einen Schupfen mit Kleinviehstall, eventuell noch Back- und Altenteilerhaus. Die wohlhabenderen Söldner besaßen neben dem Wohnstallhaus nur noch einen Stadel; bei geringeren Söldnern und Kleinhäuslern schließlich lagen alle Wohn- und Wirtschaftsteile unter einem Dach[122].

Die Unterschiede des Wohnteils selbst waren dagegen geringer. Er besaß durchgängig den Grundbestand der zwei- bis dreigliedrig unterteilten Wohnzone mit anschließendem Hausgang. Zweistöckigkeit, vor allem aber Kammern in einer dritten Wohnzone waren vorwiegend Kennzeichen größerer Höfe. So können wir sagen, daß auch hier die Wohnstruktur nur graduell differierte; die grundsätzlichen Unterschiede der Gesamtanlage resultierten wiederum in erster Linie aus einer Reduktion des Wirtschaftsteils.

Vergleichbare Verhältnisse bestanden auch im Einhausgebiet des südlichen Oberbayern. Die Beziehung zwischen Hofgröße und Hausform wurde bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Wiebeking gesehen und bei seinen Hausbeschreibungen berücksichtigt[123]. Eine Interpretation seiner Angaben wird allerdings dadurch erschwert, daß er in seinen Beispielen zwar Einhäuser verschiedener sozialer Gruppen, aber gleichzeitig auch verschiedener Landschaften und Hausformengebiete anführte. So behandelte er zwei Söldnerhäuser aus dem Kreis Landsberg, einen 1/4 Hof (wohl aus der Gegend von Wolfratshausen), einen 3/4 Hof (wohl aus dem Landkreis Ebersberg) und 1/1 Höfe aus dem Gebiet des Oberinntals, die wir an entsprechender Stelle unserer Formenübersicht bereits analysiert haben[124].

Hier sei nur folgendes wiederholt: die Grundrisse der kleineren Häuser (der Söldnerhäuser und des 1/4 Hofes) zeigen die Mittertenn- bzw. Mitterstallform mit dreigliedrig geteilter Wohnzone und anschließendem Hausgang. Die größeren Häuser besaßen einen wesentlich größeren Stallteil und eine Hochtenne; der Wohnteil besaß die jeweils ortsübliche Form, einmal die der oben genannten Art, die beiden anderen Male die des Mittelflurtyps. Streng vergleichbar ist diesen beiden letztgenannten Großformen jedoch nur das Söldnerhaus des gleichen Gebiets, also aus dem Landkreis Rosenheim[125], das ein Mitterstallbau mit relativ kleinem Wirtschaftsteil war. Der Wohnteil besaß das gleiche Raumgefüge, aber insgesamt weniger Einzelräume als die Großform. Wir können aufgrund der Quellenlage nicht genau feststellen, welche Nutzungsbereiche dadurch betroffen wurden, dürfen aber vermuten, daß die weniger intensiv genutzten Räume, also Gute Kammer und Gästekammer, fehlten oder in einem Raum zusammengefaßt wurden.

Somit können wir die Grundzüge sozialer Differenzierung folgendermaßen beschreiben: Soziale Unterschiede der Bewohner oder Besitzer schlugen sich nicht nur in unterschiedlicher Bauausführung und Innenausstattung nieder, sondern auch recht deutlich in der Haus- und Hofform. Durch die jeweilige Wirtschaftsform und Betriebsgröße war von dieser Veränderung besonders der Wirtschaftsteil betroffen, der bei Ärmeren oder bei Nebenerwerbsbauern stark reduziert wurde. Bei Einhäusern führte dies stets zu einem kleineren, z.T. aber auch zu einem einfacher strukturierten Stall- und Scheunenteil, bei Hofanlagen entsprechend zu einer geringeren Zahl an Nebengebäuden.

Im Wohnteil war auch in Oberdeutschland die Veränderung vornehmlich gradueller Art, d.h. bei - im Vergleich zur jeweiligen Großform - grundsätzlich gleichem Strukturprinzip der Raumanordnung wurde nur der Raumbe-

stand verringert. Dies hatte zwangsläufig eine entsprechend geringere Differenzierung der Wohnstruktur zur Folge, wobei aber die Trennung in Küche, Stube und Schlafkammer offenbar in der Regel erhalten blieb.

> "Das Haus des Kleinbegüterten ist kurz geschildert. Auf der einen Seite des 'Tennens' (der Hausflur) die Stube und die Küche, auf der andern die Kammer, hinter ihr der Stall und der Dreschtennen; ein Keller im Vorderhaus und ein oberer Boden für Frucht und Hausgeräth, allenfalls mit einem Kämmerlein: das ist die Wohnung. Wenn die Leute darnach sind und sich zu rühren wissen, ist's doch auch hier gut sein. Das Nothwendige besitzt man, und da Stube, Küche und Kammer getrennt sind, ist auch eine verhältnismäßige Reinlichkeit möglich" (1863 / Nördlinger Ries)[126].

Daß diese Formulierung eine gewisse Idealisierung darstellen dürfte und daß bei ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen, bei minimalem Raumbestand und gleichzeitig hoher Wohndichte auch wesentlich schlechtere Wohnverhältnisse anzutreffen waren, wie wir es in Einzelbeispielen andeuten konnten, braucht nicht eigens betont zu werden.

Als Exkurs zu diesem Abschnitt schließen wir noch einige Bemerkungen über das Wohnen in Sennhütten an. Die Eigenart dieser Gebäude - im Vergleich zu Bauernhöfen - läßt sich allerdings nur zu einem kleinen Teil aus der sozialen Stellung ihrer Bewohner erklären, sondern bestimmte sich hauptsächlich nach anderen Kriterien. Das wichtigste war ihre besondere Bauaufgabe, die sich aus ihrer Funktion als saisonal genutztem Zweckbau für die Erfordernisse der Alpwirtschaft ergab und von vornherein die Belange des Wohnens als sekundär erscheinen ließ. Dazu traten als Folgeerscheinung die geographisch und verkehrsmäßig abseitige Lage, die bloß jahreszeitliche Nutzung und die geringe Wohndichte. Jede Alphütte wurde in der Regel nur von einem Sennen oder einer Sennin bewohnt; nur die größeren Hütten im Allgäu besaßen infolge der genossenschaftlich betriebenen Alpwirtschaft ein größeres Personal[127].

Die Sennhütten wurden seit je besonders in bezug auf das Baugefüge und das Wohnen als ursprünglich und altertümlich angesehen. Jedoch läßt sich heute die bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts vertretene Meinung, daß sie eine entwicklungsgeschichtliche Frühstufe und als solche die Vorform der entwickelteren Bauernhäuser der gleichen Landschaft seien, in dieser Weise nicht mehr halten. Ihre Einfachheit muß vielmehr aus ihrer besonderen Bauaufgabe heraus erklärt werden; es handelt sich daher weniger um eine entwicklungsgeschichtliche als um eine funktional bedingte Ursprünglichkeit.

Wenn wir jetzt kurz das Wohnen in den Sennhütten skizzieren, so verstehen wir demnach auch dies nicht als Beispiel für eine "Urform", die die Bauernhäuser früher besessen hätten. Wir sind uns bewußt, daß die besondere Aufgabe dieser Gebäude auch eine besondere Erscheinungsform des Wohnens bedingte, die sowohl mit früheren wie mit gleichzeitigen Wohnformen der Dauerwohnungen nicht in direkte Beziehung zu setzen ist. Dennoch vermag unseres Erachtens die Art und Weise, wie hier unter einfachsten äußeren Verhältnissen bestimmte Wohnstrukturen ausgebildet wurden, gewisse Hinweise zu geben auf ähnliche Zustände bei vergleichbar minimalem Raumbestand, also für kleinste - wenn auch insgesamt anders genutzte - Wohnhäuser (als Dauerwohnung) der gleichen Landschaft.

Im oberbayerischen Almgebiet vereinigte die Sennhütte in der Regel Wohnung und Stall unter einem Dach, war also wie auch die Bauernhäuser ein Wohnstallhaus; im angrenzenden Tirol dagegen überwogen die gehöftartigen Anlagen. Das Wohnhaus bzw. der Wohnteil enthielt meist nur einen Wohn- und Wirtschaftsraum mit einem Herd als Feuerstätte und eine Milch- und Vorratskammer. Stärker differenzierte drei- bis vierräumige Grundrisse waren seltener und neueren Datums[128].

Der Herdraum vereinigte also alle Funktionsbereiche des Wohnens und Wirtschaftens.

> "Durch die erwähnte festgezimmerte Thüre, vor welcher noch ein niedriges aber festes Gitterwerk sich befindet, um über Tags einerseits durch Oeffnung jener dem Lichte den Eingang zu gewähren, andrerseits durch dieses dem lieben Vieh den unberufenen Zutritt zu verwehren, treten wir in einen weiten Raum, welcher so ziemlich die Breite, aber nie die ganze Tiefe der Hütte einnimmt und Wohnung, Schlafstube und Küche, selbst Manipulationslokale vertritt. Das Parquet (der Boden) ist in seltenen Fällen eine Diele aus behauenen Fichtenstämmen, gewöhnlich nur gestampfte Erde, auf welcher an den gangbarsten Stellen Baumrinden als Naturteppiche gelegt sind" (1851 / Salzburg)[129].

Der wichtigste Ausstattungsgegenstand war die Herdstelle, die meist an einer Außenwand errichtet und bei Holzbau durch eine einfache Steinmauer vom Balkenwerk abgeschirmt war. Nebeneinander finden sich verschiedene Entwicklungsstufen von der einfachen Feuergrube bis zum tischhoch aufgemauerten Herd.

> "In einem Winkel nahe dem Eingange, fast immer in einer Grube auf dem Boden, befindet sich der Heerd, welcher nothdürftig mit Steinen umfangen, höchst selten erhöht oder gar gemauert ist. Eine dem Krahne ähnliche Vorrichtung trägt den kupfernen Käsekessel und geschnittene Fichtenspäne, das gewöhnliche Beleuchtungsmateriale, liegen, über ein Paar Träger gelegt, auf der Dörre" (1851 / Salzburg)[130].

Die einfachen Formen des Herdes traten offenbar mehr auf höher gelegenen, die entwickelteren auf niedriger gelegenen Alpen auf.

> "Diese Alpe (Kothalpe) gehört nach Jachenau ... Hier erfuhr ich, daß die Alpenwirthschaft dieser Gegend nach ganz einem andern Fuße eingerichtet sey, als auf den hohen Gebirgen, die ich ehemals bereiset habe. Schon der Anblick der Sennhütte ließ mich einigen Unterschied vermuten ... die Heerde sind nicht Vertiefungen in einem Winkel der Hütte, sondern wie in unsern Küchen aufgemauert und sehr geräumig" (1793)[131].

Ein Kamin fehlte durchgängig, für den Rauchabzug sorgte eine Öffnung im Dach[132]. Der Herd diente zum Heizen, zum Kochen und besonders zur Käsebereitung. Von daher kann er also nicht als ursprünglicher als ein Ofen angesehen werden, da dieser nicht mit zur Käsebereitung hätte verwendet werden können. Die Einordnung des offenen Herdes in einen auch zum Wohnen dienenden Raum ist demnach hier funktional motiviert.

Die zentrale Bedeutung des Herdplatzes wurde noch dadurch betont, daß hier der gewöhnliche Ort zum Sitzen und Ausruhen war. Entweder waren feste Bänke um die Herdstelle herum angebracht oder man stellte Stühle auf ihr um das Feuer herum.

> "In der einen Ecke ist der Feuerherd, und oben um die Feuerstätte an den Wänden Bänke. Wirthin und Gast setzen sich da traulich an den kältern Herbstabenden ums Feuer, und da kann man wahrlich heiterer und froher seyn, als an manchem wälschen Kamine in Pallästen" (1801 / Kreuzalpe bei Schliersee)[133]. "Wenn sich auf den hohen Alpen an kalten Herbstabenden Wirth und Gast um das Feuer herum setzt, das in der Tiefe brennt, so sezt man Stühle auf den Herd hinauf, und sizt gleichfalls herum" (1793 / Kothalpe bei Jachenau)[134].

Das übrige Inventar war weniger bedeutsam und gleichsam provisorischer, wir nennen nur den Eßtisch und den Bettkasten.

> "An den Heerd reiht sich die Bank mit einem Tischchen, welches an zwei Narben befestigt und außer dem Gebrauche aufgeschlagen zu werden pflegt. Gegenüber nimmt einen großen Theil der Wand die Schlafstelle ein, ein festgezimmerter Kasten mit Reisig und Streu belegt, worüber ein grobes Linnen und ein rauher Teppich, hier zu Lande 'Kotzen' genannt, gebreitet ist ... Eine starke Bank ist an dem Bettgestelle befestigt und darunter ein langer Trog gelegt, in welchen die Abfälle von Küche und Käserei geworfen und das Getränke für Schweine, Ziegen und junge Lämmer und Zickchen (Kitzchen) geschüttet und gemischt wird" (1851 / Salzburg)[135].

Relativ häufig war der Bereich des Schlafens aus dem übrigen Allraum ausgegliedert und einer eigenen Kammer zugeordnet, der Schlafplatz konnte aber auch auf dem Heuboden liegen[136]. Das Bett war aber auch dann sehr einfach und bestand nur aus einem mit Heu oder Laub gefüllten Sack, dem Kreister.

> "Die Hütte, worin jedesmal nur eine Sennerin wohnt, ist oft im ersten Stock gemauert, enthält eine Kammer für die Sennerin, mit einem Bette (Kreister), das duftendes Heu schwellt, eine Küche oder einen Herd, in dem Zimmer angebracht" (1838 / bei Tegernsee)[137].

Ein mehrräumiger Grundriß war, wie bereits gesagt, selten. In unseren Quellen wird nur ein Mal eine abgesonderte Wohnstube erwähnt. Diese Sennhütte gehörte bezeichnenderweise nicht einem Bauern, sondern dem Stift Berchtesgaden.

> "Die erste Albe, zu der wir kamen, war die Herrenraind, die dem Stifte gehört, aber verpachtet ist ... Die Sennhütte auf dem Herrenraind war gemauert, gut gedeckt, und bequem eingerichtet, da sie sogar eine ordentliche heizbare Wohnstube hatte"[138].

Wir können also insgesamt feststellen, daß auch hier die Notwendigkeit, zahlreiche Wohnvorgänge in einem einzigen Raum realisieren zu müssen, zu einer deutlichen Binnengliederung dieses Raumes führte und der Stellplan des Inventars sich an einem auf die Raumecken hin bezogenen Ordnungsprinzip orientierte. Bei der räumlichen Vereinigung von Wohnen und Wirtschaften schien der Funktionsbereich des Schlafens der erste gewesen zu sein, dem man einen abgesonderten Raum zuzuweisen versuchte. Diese so allgemein formulierten Strukturmerkmale lassen sich sicher auf ähnlich beengte Verhältnisse auch anderer Wohnungen der gleichen Landschaft übertragen, so daß wir hiermit in bezug auf die Wohnstruktur im Vergleich zu den hochentwickelten Großbauernhäusern der oberbayerischen Alpen den anderen Endpunkt der Skala verschiedener Differenzierungsgrade greifen können.

6.3. Zusammenfassung

Wir versuchen nun, die in den Analysen der Einzelbeispiele unserer Formenübersicht herausgearbeiteten Strukturen des Raum- und Funktionsgefüges sowohl nach ihren allgemeinen und durchgängigen als auch nach regional unterschiedlichen Prinzipien zusammenzustellen. Dadurch sollen einerseits die für ganz Oberdeutschland gültigen Merkmale des Wohnens in ihren Unterschieden zu den mitteldeutschen Verhältnissen aufgezeigt werden und andererseits anhand regionalspezifischer Charakteristika eine weitergehende Gliederung dieses Gebietes erstellt werden, da auch hier die Verbreitungsgebiete von Haus- und Wohnformen nicht direkt übereinstimmten. Diese regionale Gliederung muß allerdings aufgrund der Quellenlage relativ grob bleiben.

Über die Formen des Raumgefüges brauchen wir hier nur weniges zu wiederholen. Als das wichtigste und für Oberdeutschland charakteristische Kriterium sehen wir die Tatsache an, daß Ofen- und Herdraum hintereinander lagen und daß neben ihnen ein meist "kalter" Flur herlief. Damit fassen wir gleichzeitig den grundlegenden Unterschied zum mitteldeutschen Raumgefüge, bei dem Küche und Stube hintereinander lagen und die Küchenzone zugleich Verkehrsraum war.

Besonders im bayerisch-schwäbischen Grenzgebiet, aber z.B. auch häufig im Schwarzwald war die sonst zweigliedrige Wohnzone durch einen zusätzlichen Raum hinter der Küche erweitert und somit dreigliedrig geteilt. Die Lage dieses Raumkomplexes innerhalb des übrigen Hauses war in den durch die jeweilige Konstruktion gezogenen Grenzen relativ variabel. Sein Verhältnis zur Firstrichtung war für die Zuordnung der Wohnräume untereinander und für die Wohnstruktur ohne Bedeutung. Dies war auch dann der Fall, wenn dieser Grundbestand erweitert wurde. Dies geschah entweder durch eine dritte (Kammer-) Zone, so daß ein Mittelflurgrundriß entstand,

oder durch An- und Ausbauten, wie wir es für das Schwarzwaldhaus geschildert haben. Auch die Existenz eines voll ausgebauten zweiten Geschosses läßt sich - typologisch gesehen - als Erweiterung auffassen.

Abgesehen von geringfügig differierenden Varianten gab es in Oberdeutschland - auf den Wohnteil bezogen - nur zwei grundsätzlich abweichende Grundrißformen. Bei der einen lagen Stube und Küche nebeneinander, sie glich damit - auch in den weiter differenzierten Formen mit unterteilten Zonen - ganz dem mitteldeutschen Raumgefüge. Wir finden sie in Häusern, die in ihrer Gesamtanlage völlig voneinander abwichen, nämlich im Allgäu und in Teilen Oberschwabens sowie im Nordteil des bayerischen Waldes. Im letzten Fall hing sein Verbreitungsgebiet mit den im vorigen Kapitel besprochenen Häusern Nordostbayerns zusammen, mit denen es auch in der Wohnstruktur übereinstimmte[139].

Den giebelseitig erschlossenen Mittelflurtyp des Oberinntals und seine mutmaßliche Genese aus dem sonst üblichen oberdeutschen Raumgefüge haben wir bereits behandelt. Es ist bemerkenswert, daß die Endstufe dieser Entwicklungsreihe formal wieder mit der oben genannten dreizonigen Form übereinstimmte. Das Verbreitungsgebiet all dieser abweichenden Formen war relativ klein, so daß die oberdeutschen Häuser trotz ihrer sehr unterschiedlichen Gesamtanlage in bezug auf die wichtigsten allgemeinen Grundrißmerkmale des Wohnteils ein recht einheitliches Formengebiet bildeten.

Aufgrund dieser Verhältnisse gewann ähnlich wie in Mitteldeutschland die Geschoßzahl eine größere Bedeutung zur weiteren Klassifizierung der Raumgefüge. Danach unterschieden sich grob zwei Gebiete. Zweistöckige bzw. -geschossige Häuser waren vor allem im Schwarzwald und im bayerischen Alpen- und Voralpengebiet vorherrschend. Einstöckigkeit dominierte in Nordwestoberbayern sowie im Nord- und Mittelteil Schwabens. Dazwischen, aber auch in Niederbayern und besonders nördlich der Donau lag ein Mischgebiet, in dem die Zahl der Stockwerke vor allem sozial bedingt war.

Die oben erwähnte Grundrißerweiterung durch eine dritte Zone trat in der Regel nur im Gebiet mit vorherrschend einstöckigen Häusern auf. Aber auch bei diesen wurde der Dachboden wenigstens partiell zum Wohnen genutzt, so daß eine - freilich abgestufte - vertikale Differenzierung des Raumgefüges eigentlich überall vorhanden war. Eine besonders enge Verbindung zwischen erstem und zweitem Geschoß, besonders zwischen der Stube und der darüberliegenden Kammer durch die Kammerstiege war an bestimmte Formen des Mittertennbaus im schwäbisch-bayerischen Grenzgebiet und des Schwarzwaldes gebunden.

Damit haben wir die Frage nach dem internen Raumaufschluß angeschnitten. In der Regel bestand überall ein eigener Flur, von dem aus die anliegenden Räume zugänglich waren und der besonders in den Mittelflurhäusern die Funktion des zentralen Hauptverkehrsraums besaß; nur bei den einfachen Formen des Mittertennbaus übernahm die Tenne die Funktion des Flurs mit.

Daneben besaß aber in Oberdeutschland das Prinzip des direkten Raumaufschlusses eine höhere Bedeutung, indem die Räume einer Wohnzone häufig auch direkt voneinander zugänglich waren. Besonders wichtig war dies in

den vielzellig gegliederten Wohnteilen der großen Schwarzwaldhäuser. Selbst bei den vertikalen Verkehrswegen fand dieses Prinzip durch die Kammerstiege seine Anwendung.

Schließlich spielte auch die Galerie vor dem zweiten Stockwerk eine gewisse Rolle als Verkehrsraum, wie wir es z.B. für die Knechtekammern des Schwarzwaldhauses zeigen konnten. So bestanden also häufig mehrere Möglichkeiten des Raumaufschlusses nebeneinander, von denen dem Flur zwar die größte, aber keine ausschließliche Bedeutung zukam.

Bei der Beschreibung der Funktionsstruktur dient als Leitkriterium wieder der Hauptwohnraum. Dieser war hier wie in Mitteldeutschland in jedem Fall die Stube. Im Gegensatz zur Wohn-Schlaf-Stube des mitteldeutschen Westens und der Wohn-Koch-Stube des mitteldeutschen Ostens war sie aber in Oberdeutschland in stärkerem Maße "reiner" Wohnraum. Sie diente zum Essen, zur häuslichen Arbeit, zur Muße, zum Empfang von Besuch und ähnlichen Wohnvorgängen. Schlafen, aber auch die hauswirtschaftliche Arbeit waren fast überall ausgesondert und eigenen Räumen, der Kammer und der Küche, zugewiesen.

Diese Feststellung ist allerdings nicht absolut zu verstehen. Regional unterschiedlich wurden durchaus gewisse, insgesamt freilich weniger bedeutende Teilbereiche des Ruhens und der hauswirtschaftlichen Arbeit in der Stube realisiert. So besaß im Schwarzwald die Rückwand der Kunst, einer Art Nebenofen, ein Loch zum Warmhalten der Speisen[140].

Im übrigen Oberdeutschland weiter verbreitet war der Höllhafen, der am Stubenofen angebrachte Kessel zur Warmwasserbereitung. "In der Wohnstube ist anbey noch ein sogenannter Hohlhafen, in welchem immer Wasser siedet und ausdämpfet, angebracht"[141]. Aus Niederbayern wird berichtet, daß in einem Kessel am Ofen die Viehtränke bereitet wurde[142].

Unklar bleibt Bedeutung und Verbreitung der Tatsache, daß im Winter - also offenbar nur als saisonbedingte Ausnahme - auch im Stubenofen gekocht wurde. Möglicherweise beschränkte sie sich auf das bayerisch-schwäbische Grenzgebiet. Wir besitzen dazu einen Beleg aus dem Lechrain[143] und aus dem Nördlinger Ries.

> "Der Bauer hat im Winter eine gründlich warme und duftende Stube, weil in dem Rohr des eisernen Ofens gebacken und gebraten wird, und er ist empfänglich für den behaglichen Dunst und für den leckeren Geruch"[144].

Daneben gab es aber im oberdeutschen Gebiet zwei kleinere Regionen, deren Häuser eine deutlich ausgeprägte Kochstube besaßen. Aus dem Allgäu wird folgendes berichtet.

> "Selten ist bei uns eine Küche in einer Wohnung sowohl auf dem Lande als auch im Städtchen, Wirthshäuser ausgenommen anzutreffen; auch von erdenen und eisernen Oefen weiß man nicht viel. Durchaus ist auf dem Lande in der Wohnstube des Bauers eine Art von Backofen, ein Gewölb von Ziegelsteinen mit Leim oder Mörtel angeworfen, hin und wieder auch geweißt, aufgeführt, mit einer Heitzöffnung von außen,

welche Oefen die Wärme sehr lange halten. Die Küche oder vielmehr eine Herdblatte, auf welcher gekocht wird, ist in der Wohnstube selbst angebracht, das nicht nur die Bauart des Bauers, sondern des Städters selbst ist. Meistens links oder rechts am Eingange in die Stube erblickt man eine Thüre in einer Wand, 2 - 3 Schuh hoch über dem Fußboden, hin und wieder gleich vom Boden auf, das man für einen Wandkasten ansehen würde, wird diese Thüre geöffnet, so kömmt eine Herdblatte mit einem Rauchfanggewölbe zum Vorschein, was nun die Stelle der Küche vertritt. Nicht überall ist dieser Herd schließbar und unsichtlich. Auf dem Lande sind ziemlich große offene Herde mit einem Rauchfange in der Wohnstube anzutreffen" (1819 / Landgericht Immenstadt)[145].

Es handelt sich also nicht um eine Rauchstube, da der Ofen selbst ein Hinterlader war, trotz des offenen Herdes aber auch nicht um eine Rauchküche. Nach den Angaben der Bavaria ist es möglich, daß der offene Kamin der Stube primär als Leuchtkamin diente und nur sekundär als Kochstelle mitbenutzt wurde. In unserem Zusammenhang ist jedoch wichtiger, daß in der Stube überhaupt und ganzjährig gekocht wurde. Bemerkenswert ist weiterhin, daß in dem zeitgenössischen Bericht, einer Medizinaltopographie, dieser im Vergleich zu benachbarten Wohnformen doch recht primitive Zustand durchaus positiv bewertet wurde.

"Das Rauchen in den Stuben bei starkem Wind oder schlecht angebrachten Rauchfängen abgerechnet, ist dieser Landesgebrauch sehr nützlich und anpassend. Bei mittelmäßiger Kälte wird bei dem Kochen das Zimmer ohne weiteren Holzaufwand hinreichend erwärmt, und während die Bäurin, Frau und Köchin anderer Landesgegenden die Füße erfroren und sich nicht selten auf immer verkrüppeln und kronische Krankheiten in der kalten Küche auf sich laden, kocht die Allgäuerin gemächlich in der Stube ohne nur eine Temperatursänderung zu erfahren, so wie bekanntlich das Brennen eines Feuers auch eines der besten Reinigungs-Mittel eines Zimmers ist"[146].

Trotz ganz anderer Koch- und Heizeinrichtungen in ihrer Funktion recht ähnlich waren die Stuben in den Häusern des nördlichen Bayerischen Waldes.

"Eine ächte Wäldlerstube ist mit allem versehen, was sie zum Winteraufenthalt für eine ganze Familie geeignet macht. Alle Ecken sind von bestimmten Gegenständen eingenommen. In der einen steht der Ofen mit einer Eisenplatte versehen, mit Wasserkessel und Backröhre, denn es wird den größten Theil des Jahres hindurch auf diesem Ofen gekocht; die Küche wird nur im Sommer oder zum Backen von Nudeln u. dgl. benützt, die auf offnem Feuer in der Pfanne mit Schmalz bereitet werden. Zwischen den Fenstern vor der Wandbank befindet sich der Tisch und darüber der Hausaltar mit seinem Crucifix und den bunten Tafeln, Bildern und Blumensträußen. Eine der beiden übrigen Ecken gehört dem 'zwiespännigen' Bette des Hausvaters und seines Weibes, die andere dem Webstuhl, der fast in keinem Wäldlerhäuse fehlt"[147].

In ihrer Gliederung und Nutzung entsprachen diese Stuben also ganz denen im übrigen Nordostbayern und gehörten demnach zum Formenkreis des mitteldeutschen Funktionsgefüges, obwohl sie offenbar auch in Häusern mit oberdeutschem Raumgefüge vorkamen. Hier sind also keine deutlichen Unterschiede feststellbar.

Während der Kochofen in diesem Gebiet allgemein verbreitet war, wurde aber offenbar nur in den einstöckigen Häusern der Ärmeren auch in der Stube geschlafen.

"Mein Wirth gehörte nicht zu den Reichsten, die einen ganzen Hof von stattlicher und mitunter sogar von comfortabler Einrichtung besitzen, aber auch nicht zu den Armen, wo hie und da ein Lieblingsferkel oder verspätet auf die Welt gekommenes Hühnervolk im bunten Durcheinander mit reichlichem Ehesegen, mit dem 'zweispännigen' Bett und dem Webstuhl des Hausvaters die einzige, ungesunde und unreinliche Wohnstube erfüllt" (1861 / Bayerischer Wald)[148].

Bei den zweistöckigen Häusern der Reicheren lag die elterliche Schlafkammer im zweiten Stock.

"Das zweistöckige Wohnhaus eines solchen Hofs enthält die breite Flur (Fletz) mit der Stiege, die mit drei Fenstern versehene Stube, die Küche und Kuchlkammer, im obern Stock eine zweite Flur (Soler), die Großkammer, das Schlafgemach des Bauern und mehrere kleinere Kammern für die Kinder, Mägde und Dirnen"[149].

Im übrigen Oberdeutschland aber war das Schlafen durchweg aus der Stube ausgegliedert. Doch befand sich neben dem Ofen in der Regel ein Liegemöbel, das zum Ausruhen am Tage diente. Es konnte sich dabei um eine einfache Verlängerung der Ofenbank, aber auch um eine bettartige Liege (Lotterbett, Gautsche) handeln. Die gleiche Funktion erfüllte die bankartig gestaltete Kunst im Schwarzwaldhaus. Im Grenzgebiet zum Fränkischen stand jedoch wie dort selbst ein richtiges Bett in der Nähe des Stubenofens.

"In der Ecke zwischen den Fenstern steht der große Tisch, ihm gegenüber an der Hinterwand eine Bettstatt mit einem Teppich belegt; zwischen ihr und dem eisernen Ofen der lederne Sorgenstuhl, auf dem, in Ermangelung des Großvaters, auch der junge Mann sich dehnen kann" (1863 / Nördlinger Ries)[150].

Um 1800 war dieser Bereich am Ofen häufig durch eine hölzerne Wand von der übrigen Stube abgeteilt und hieß Kabinett oder - wie im Nördlinger Ries - Kanzlei. Von einem neueren Großbauernhaus berichtet die Bavaria:

"Die Stube rechter Hand (des Flurs) ist auffallend groß, die Fenster haben Vorhänge, und an der Wand beim Ofen steht ein Bett, welches nicht, wie sonst in Bauernhäusern gewöhnlich, durch einen braungetünchten Verschlag von dem übrigen Raum geschieden ist, also nicht in dem sogenannten 'Kanzleyle' oder 'Kanzley' steht. Da mit diesem dem Ehepaar ein trauliches, geschütztes Plätzchen entzogen ist, so

muß man annehmen, daß mit der Neuerung die Absicht verbunden wurde, die Stube in ihrer ganzen imponierenden Weite zu belassen" (1863)[151].

Dieses Bett diente aber ebenfalls nur zum Ausruhen am Tage, eventuell temporär für Kranke, da stets noch eine eigene Schlafkammer genannt wurde. Mit dem Kanzlei - " das in den Bauernhäusern gewöhnliche Nebenstübchen zum besonderen Gebrauch der Familie, von der Stube durch eine hölzerne, mit brauner Ölfarbe bestrichene Wand getrennt, welche mit der einen Seite des Ofens zusammenzulaufen pflegt"[152] - besaß der Bauer einen intimen und nur ihm und seiner Familie vorbehaltenen Wohnraum, während im übrigen Teil der Stube sich auch das Gesinde aufhalten konnte.

Über Lage und Nutzung der übrigen Räume bleibt nicht mehr viel zu sagen. Die Küche diente als Feuerungsplatz und für nahezu alle hauswirtschaftlichen Arbeiten. Zum Schlafen standen durchweg eigene Kammern zur Verfügung. In zweistöckigen Häusern schliefen die Eltern über der Stube, sonst in einer Kammer der dritten Zone. Bei den Ärmeren konnte die Schlafkammer zugleich auch Vorratsraum sein.

"Gar nie wird (in der Stube) ein Fenster geöfnet, und sohin die mit Dämpfen angefüllte Luft eingeschlossen gehalten; eben dieses gilt von den überaus engen, nicht selten lange Zeit mit Obst angefüllten, Schlafkammern, deren kleine Fensterlein (Guzerln) ebenfalls nie geöffnet werden" (1792 / Landgericht Dachau)[153].

Die gesellschaftliche Binnengliederung der Hausgemeinschaft wird am deutlichsten in der Lage der Gesindekammern, die in den wertemäßig tieferstehenden Teilen des Hauses und in der Nähe der jeweiligen Arbeitsbereiche angebracht waren. Die Kammern für die Mägde, aber auch für die älteren Kinder lagen durchweg im zweiten Stock bzw. auf dem Dachboden, meist über der Küche, also im hinteren, der Eingangs- oder Giebelseite abgewandten Teil des Hauses. Die Knechtekammern befanden sich in der Nähe der Pferdeställe, in den Häusern des Oberinntals im Stallteil selbst, im nordwestlichen Oberbayern z.B. häufig im hinteren Teil der dritten Wohnzone zwischen Hausgang und Stall, im Schwarzwald direkt über den Ställen.

Aber auch beim Essen, beim Aufenthalt am Tage oder am Abend zeigten sich entsprechende Differenzierungen. In kleineren Häusern, in denen die Stube der einzige Aufenthaltsraum überhaupt war und die Zahl der Dienstboten gering war, werden Bauer und Gesinde wohl zusammen in der Stube gegessen und sich aufgehalten haben. In größeren Häusern dagegen bestand - besonders im schwäbisch-oberbayerischen Gebiet - die Tendenz, die Stube vornehmlich dem Bauern vorzubehalten. Dies zeigte sich in den Fällen, in denen das Gesinde im Hausgang aß oder eine eigene Gesindestube zur Verfügung hatte.

In anderen Landschaften hielt sich das Gesinde durchaus auch in der Stube auf, für den Bauern wurde dann aber ein eigener Bereich abgetrennt oder in einem anderen Raum zusätzlich geschaffen. Hierzu zählen wir das Stüble des Schwarzwaldhauses[154] und das Kanzlei im Haus des Nördlinger Rieses.

"Die gewöhnliche Lebensweise im Hause eines Begüterten Rieser Bauern ist kurz beschrieben. Früh steht man auf. Die Familie trinkt im 'Kanzley' Kaffee, den sie durch ein erkleckliches Quantum Tunke nahrhaft macht, die Ehehalten essen in der Stube Suppe"[155].

Auch wenn die Raumgefüge der Häuser Oberdeutschlands sich insgesamt von den benachbarten mitteldeutschen Formen abhoben und die Zuordnung der Wohnräume im einzelnen eine kleinräumigere Gliederung des Gesamtgebietes ermöglicht, so war das durchgängige und charakteristische Merkmal der Wohnstruktur in ganz Oberdeutschland die besondere Art und Nutzung der Stube. Sie war eindeutig der Hauptwohnraum des Hauses, aber nicht mehr in dem Maße Allraum wie in weiten Gebieten Mitteldeutschlands.

Gerade aber aufgrund der Tatsache, daß die Funktionsbereiche des Schlafens und des Kochens eigenen Räumen zugeordnet waren, konnte die Stube den ihr eigentümlichen intimen und "wohnlichen" Raumcharakter annehmen, der sie später - freilich in idealisierender Übersteigerung - zum Idealbild einer "deutschen Bauernstube" werden lassen konnte. Aber auch abgesehen von diesen schwer wägbaren, gefühlsbetonten Wertungen dürfen wir die Wohnstruktur aufgrund der räumlichen Trennung der wichtigsten Funktionsbereiche, gerade auch im Hinblick auf das alltägliche Leben hin, als differenzierter als in Mitteldeutschland ansehen.

7. ERGEBNISSE

Der in der Einleitung angekündigte großräumige, d.h. ganz Deutschland in den genannten Grenzen berücksichtigende Vergleich der verschiedenen Wohnformen erforderte eine synchrone Darstellung der entsprechenden Erscheinungen. Dabei sind jedoch - wie ebenfalls bereits angedeutet - zwei quellenbedingte Einschränkungen notwendig.

Die meisten unserer Quellen sind nicht punktuell, d.h. nicht ortstreu fixierbar. Diese Tatsache erschwert eine regionale Zuweisung und erlaubt dementsprechend nur die Nennung von Schwerpunkten für die Verbreitung bestimmter Erscheinungen statt einer genauen Bestimmung ihres Grenzverlaufs.

Außerdem differiert der zeitliche Bezug der Quellen; eine strenge Synchronie ist daher nicht möglich. Die zeitliche Spannweite innerhalb der großen Teilgebiete Nieder-, Mittel- und Oberdeutschland ist noch relativ gering bzw. quellenmäßig genügend dicht belegt, so daß wir wichtige Entwicklungen vernachlässigen bzw. als solche erkennen konnten. Beim Vergleich zwischen diesen Gebieten, besonders zwischen Niederdeutschland einerseits und Mittel- und Oberdeutschland andrerseits ist die Spannweite jedoch größer. Sie beträgt ungefähr zwanzig bis dreißig Jahre, so daß Unterschiede im räumlichen Nebeneinander durchaus auch auf ein zeitliches Nacheinander zurückgehen könnten.

Unser primäres Ziel ist es jedoch nicht, stratigraphisch exakt "Wohnlandschaften" herauszuarbeiten und im Sinne der Kulturraumforschung zu interpretieren, sondern die wichtigsten, in den Jahrzehnten um 1800 existierenden Formen bestimmter Aspekte des Wohnens darzustellen und ihr strukturelles Verhältnis zu untersuchen. Erst in zweiter Linie wollen wir die ungefähre regionale Gültigkeit dieser Formen schwerpunktmäßig nennen.

Unter dieser Voraussetzung glauben wir, die quellenmäßig bedingten zeitlichen Unterschiede vorläufig, d.h. in dieser Arbeit vernachlässigen zu können. Das genaue zeitliche und regionale Verhältnis der von uns herausgearbeiteten Formen müßte dann in späteren Untersuchungen analysiert werden. Die Kenntnis der wichtigsten Strukturunterschiede ist aber u.E. vorab für solche kleinräumig-intensiven Analysen notwendig.

Wir stellen zunächst die wichtigsten Ergebnisse der Kapitel über Nieder-, Mittel- und Oberdeutschland zusammen, und zwar in bezug auf die beiden wichtigsten Komponenten der Wohnstruktur, das Raum- und das Funktionsgefüge, ohne auf Einzelelemente noch einmal einzugehen.

Auf dieser Grundlage sollen dann kurz die sozialen Aspekte des Wohnens erörtert werden, und zwar in zwei Richtungen. Unter dem Begriff der "äußeren Sozialstruktur" stellen wir die Frage, wie sich die Zugehörigkeit der Bewohner zu einer sozialen Schicht in ihren Wohnverhältnissen auswirken konnte. Als "innere Sozialstruktur" bezeichnen wir das Problem, inwieweit sich die innere soziale Gliederung einer Haus- bzw. Wohngemeinschaft in der Form ihrer Wohnstruktur darstellen konnte.

Dies führt zu einem weiteren Abschnitt dieses Kapitels, in dem die zeitgenössischen theoretischen Vorstellungen von den Aufgaben und Realisierungsmöglichkeiten des Wohnens angedeutet werden sollen. Dadurch sollen letztlich die Möglichkeiten eines Vergleichs skizziert werden, wie die Realität, soweit wir sie in unseren Quellen erkennen konnten, diesen Idealvorstellungen entsprach und wie die tatsächlichen Wohnverhältnisse am theoretischen Anspruch der Zeitgenossen gemessen werden könnten.

7.1. Die Formen des Raumgefüges

In den voraufgegangenen Kapiteln wurde die Beschreibung des Raumgefüges anhand der aus der Sekundärliteratur bekannten Grundrißtypologien der verschiedenen Hausformen entwickelt. Sie verstand sich nur als erstes Hilfsmittel für die Zuordnung der eigentlich hier interessierenden Erscheinungen des Wohnens. Wir haben deshalb versucht, über die Grundrißformen zu einer Darstellung der allgemeinen Gliederungsprinzipien von Raumordnungen zu gelangen, die auf das Wohnen selbst Bezug und Einfluß hatten.

Die Formen des Raumgefüges waren abhängig vom jeweiligen Baugefüge, jedoch nicht ausschließlich und nicht automatisch. Innerhalb einer Baugefügeform waren mehrere Raumgefüge möglich, andererseits existierten ähnliche Raumgefüge auch bei unterschiedlichen Baugefügen. Insgesamt jedoch ließ sich als wichtigster Unterschied innerhalb Deutschlands ein Nord-Süd-Gegensatz herausstellen, der in etwa mit dem Verbreitungsgebiet des niederdeutschen Hallenhauses und dem der südlich anschließenden Hausformen Mittel- und Oberdeutschlands korrespondierte. Von dieser relativ klaren Unterscheidung hoben sich noch Formen im Übergangsgebiet und an den Grenzgebieten im Norden und Süden Deutschlands ab.

Für alle Formen des Hallenhauses war der enge Zusammenhang zwischen Wohnen und Wirtschaften charakteristisch; die räumliche Trennung beider Bereiche begann erst in unserer Untersuchungszeit. In bezug auf den Wohnteil ließen sich zwei Formengruppen unterscheiden. Die Häuser mit querzonigem Wohnteil, die den sogenannten Flettdielengrundriß besaßen, waren gekennzeichnet durch ein zentralorientiertes Raumgefüge mit randlicher Anordnung von Sonderräumen (Kammerfach, Kübbungskammern) und Raumteilen (Luchten) um ein räumliches und funktionales Zentrum (Flett mit Herdstelle); sie kamen im größten Teil des Hallenhausgebietes vor.

Bei den längszonig gegliederten Hallenhäusern wurden bestimmte Raumgruppen in firstparallelen Zonen ohne räumliches Zentrum zusammengefaßt.Dabei unterschieden sich die Zonen funktional (in Wohn- und Wirtschaftsseite oder in Sommer- und Winterseite), sozial (für zwei Familien) oder bedeutungsmäßig (in täglich genutzte Wohnräume und intervallmäßig benutzte Repräsentations- bzw. Vorratsräume). Dieses Wohnraumgefüge war nur in relativ kleinen Gebieten verbreitet, vor allem in Ostholstein, Lauenburg, Nordwest-Mecklenburg und im Weserbergland; es besaß in der Regel auch ein fortschrittlicheres Funktionsgefüge.

Diesen beiden Gruppen standen die Raumgefüge des großen mittel- und oberdeutschen Hausformengebietes gegenüber. Sie waren gekennzeichnet durch eine deutlichere Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil. Ihr Wohnteil war durchgängig als einheitlich zusammengefaßtes, in sich kleinzellig gegliedertes Raumgefüge zu beschreiben, das in Querzonen geteilt war. Die zweizonige Grundform mit Küche und Stube konnte durch eine weitere (Kammer-) Zone erweitert sein. Allen Formen fehlte jedoch ein dem Flett vergleichbares funktionales und zugleich räumliches Zentrum.

Der weitere wichtige Unterschied zu den niederdeutschen Formen war die zusätzliche vertikale Gliederung des Raumbestandes. Zwar gab es Gebiete mit fast ausschließlich einstöckigen Häusern, doch dort wurde dann der Dachraum wenigstens partiell zum Wohnen genutzt. Am deutlichsten wurde die vertikale Gliederung in zweigeschossigen Häusern, die gewöhnlich bei der bäuerlichen Oberschicht in den meisten Gebieten neben den einstöckigen vorkamen. Dabei unterschied sich das zweite Stockwerk funktional, sozial oder bedeutungsmäßig deutlich vom ersten; in ihm waren hauptsächlich Schlafkammern für Gesinde und Kinder sowie Vorrats- und Repräsentationsräume untergebracht.

Freilich gab es auch innerhalb des mittel- und oberdeutschen Gebiets wichtige Unterschiede im Grundriß, von denen wir die Lage des Wohnteils im gesamten Hause und die Lage von Herd- und Ofenraum bereits behandelt haben. In Mitteldeutschland lagen diese beiden Räume in der Regel nebeneinander, in Oberdeutschland hintereinander. Für die Wohnstruktur waren diese Gegebenheiten jedoch ohne größere Bedeutung.

Neben diesen beiden Hauptgruppen gab es in Rand- und Übergangszonen noch weitere Raumgefüge, die im Verhältnis dazu als Sonderformen erschienen, z.T. aber Hausformen zuzuordnen sind, die ihr Hauptverbreitungsgebiet außerhalb Deutschlands besaßen. Am Nordrand des Hallenhausgebietes existierten unter dem Einfluß und im Gebiet anderer Hausformen, wie des Gulfhauses, des nordfriesischen Fachhauses und des schleswigschen Wandständerbaus, ebenfalls kleinzellig gegliederte Raumgefüge, die überwiegend einen vierräumigen, über Kreuz geteilten Grundriß besaßen. Auch ihnen fehlte das gleichzeitig räumliche und funktionale Zentrum.

Über die Übergangsformen im Grenzgebiet zwischen Hallenhaus und mitteldeutschem Haus gab es in unseren Quellen keine eindeutigen Belege, so daß wir darüber keine Aussagen machen konnten. Dies trifft auch auf wohl zahlreiche andere Formen mit nur geringer Verbreitung zu. Relativ gut sind wir noch unterrichtet über eine Hausform, die in einem kleinen Gebiet am südlichen Rand des Verbreitungsgebietes oberdeutscher Hausformen, im Oberinntal vorkam. Sie ging entwicklungsgeschichtlich wohl aus den sonst dort üblichen Formen hervor, besaß aber einen längsaufgeschlossenen Wohnteil, dessen Raumgefüge durch die Zusammenfassung bestimmter Räume in Längszonen beiderseits eines Mittelflurs gekennzeichnet war und besonders stark zu relativer Vielräumigkeit tendierte.

Die jeweilige Form des Raumgefüges beeinflußte auch - allerdings nur indirekt - das Funktionsgefüge. Direkt wirkte es sich nur auf die Verkehrswege innerhalb des Hauses aus. Grundsätzlich lassen sich zwei Arten des internen Raumaufschlusses unterscheiden. Beim direkten Raumaufschluß waren die Einzelräume voneinander aus zugänglich, d.h. man gelangte von einem Wohnraum direkt in den anderen. Bei der zweiten Form wurden die einzelnen Wohnräume indirekt durch einen zusätzlichen, "reinen" Verkehrsraum erschlossen. Ein weiterer Aspekt war der Grad der Zentralität, also die Frage, wieviel Räume von einem anderen aus jeweils zugänglich waren.

Praktisch kamen in allen Wohnraumgefügen des Untersuchungsgebietes der direkte und der indirekte Raumaufschluß zusammen vor, jedoch in ganz unterschiedlicher Gewichtung. In Niederdeutschland dominierte die erste Form sehr stark. Selbst dort, wo es - wie beim Gulfhaus - einen Hausgang als möglichen Verkehrsraum gab, diente dieser mehr als Verbindung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil als zwischen den Einzelräumen des Wohnteils selbst.

Eine besondere Rolle spielte das Flett im niederdeutschen Hallenhaus. Wo es Hauptwohnraum war, müssen wir von einem direkten Raumaufschluß sprechen, der zudem durch eine besondere Zentralität ausgezeichnet war, weil vom Flett aus alle Nebenräume zugänglich waren, ein eigentlicher Verkehrsraum jedoch fehlte. In den Fällen aber, in denen das Flett seine Wohnfunktionen an andere Räume abgegeben hatte und zum bloßen Verkehrsraum wurde, könnte man eher von einem indirekten Raumaufschluß sprechen. Auch an diesem Beispiel sieht man, daß man zur Beurteilung eines Raumes in der gesamten Wohnstruktur seine Stellung sowohl im Raum- als auch im Funktionsgefüge berücksichtigen muß.

In Oberdeutschland, stärker noch in Mitteldeutschland dominierte der indirekte Raumaufschluß. Abgesehen von den wenig differenzierten Raumgefügen mit ungeteilten Wohnzonen existierte hier fast überall ein eigener Verkehrsraum, der Flur, über den weitgehend zentral alle übrigen Räume indirekt zugänglich waren. Nur bestimmte Nebenräume wurden direkt erschlossen, wie z.B. die Kammer oder in Teilen Oberdeutschlands die Oberstube (durch die Kammerstiege) von der Stube.

Insgesamt erschienen die Raumgefüge mit indirektem Aufschluß differenzierter, die Einzelräume abgeschlossener und eigenständiger. Die konkreten Auswirkungen, die die Arten der Verkehrswege auf die Wohnstruktur hatten, ließen sich in unseren Quellen aber nicht direkt und deutlich ablesen. Im übrigen war die Anzahl der Wohnräume für die jeweils spezifische Differenzierung der Wohnvorgänge wichtiger als ihre genaue Zuordnung. Nutzung und Bedeutung der Einzelräume schließlich waren vom Raumgefüge praktisch unabhängig und bestimmten sich nach anderen Kriterien, die wir unter dem Oberbegriff des Funktionsgefüges noch einmal zusammenfassen.

7.2. Die Formen des Funktionsgefüges

In den voraufgegangenen Kapiteln haben wir versucht, das Funktionsgefüge möglichst allseitig darzustellen. Dagegen beschränken wir uns jetzt, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden und um wichtige Unterschiede deutlicher herauszustellen, auf die Darstellung eines Leitkriteriums. Dieses Kriterium ist der Hauptwohnraum, d.h. der Raum, der durch die Arten der in ihm verwirklichten Wohnvorgänge, durch seine Nutzungsdauer und die relative Vielzahl der daran beteiligten Handlungsträger eine funktionale und bedeutungsmäßige Dominanz gegenüber anderen Räumen besaß.

Während die Formen des Raumgefüges im wesentlichen einem nördlichen und einem südlichen Formenkreis zugeordnet werden konnten, lassen sich die Unterschiede im Funktionsgefüge hauptsächlich als West-Ost-Gegensatz beschreiben. Dieser Gegensatz beruhte auf der jeweils unterschiedlichen Summe der im Hauptwohnraum realisierten Wohnvorgänge und auf dem mehr gefühlsmäßig faßbaren und wirkenden Charakter des Raumes. In der Regel deckten sich die Einzelformen von Raum- und Funktionsgefüge in ihrer Verbreitung nicht, sondern überlagerten sich in unterschiedlicher Weise und führten so zu den vielfältigen Formen der gesamten Wohnstruktur.

Der genannte West-Ost-Gegensatz wurde mit der herkömmlichen Terminologie und Fragestellung als Gegensatz zwischen Herdraumwohnen und Ofenraumwohnen bezeichnet[1]. Gegen die in dieser Formulierung sich darstellende These spricht jedoch zweierlei. Zum einen ist die Art der Feuerstelle zwar ein wichtiges Element des Hauptwohnraumes, aber nicht das einzige. Insofern läßt sich das Problem auch nicht auf den Gegensatz zweier "Raumtypen", also zwischen Flett (bzw. Küche) und Stube reduzieren, weil es verschiedene Nutzungen von Flett (bzw. Küche) und Stube gab[2]. Zum anderen entsprach der in dieser These so klar konstruierte Gegensatz für die Zeit um 1800 (und danach) und insofern unsere Quellen darüber berichteten, nicht der Realität. Wir können statt dessen eine vielfach abgestufte Skala unterschiedlich genutzter Hauptwohnräume erkennen[3].

Wir können davon ausgehen, daß es um 1800 - abgesehen von extremen sozialen Notsituationen - keinen echten Allraum mehr gab, also einen Raum, in dem alle Wohnvorgänge realisiert wurden. Daher müssen wir nun fragen, welche Einzelfunktionen der Hauptwohnraum jeweils erfüllte und wie er dazu ausgestattet war.

In ganz Mittel- und Oberdeutschland war die Stube der Hauptwohnraum des Hauses. In bezug auf ihre spezifische Nutzung können wir vier Formengruppen unterscheiden. Im südlichen Oberdeutschland wie auch im Schwarzwald war die Stube nahezu "reiner" Wohnraum. Sie diente hauptsächlich zum täglichen Aufenthalt, zum Essen und zur Muße. Das Schlafen war ganz, die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und das Kochen waren weitgehend anderen Räumen, den Kammern und der Küche zugeordnet.

Die Stube im restlichen Oberdeutschland und im Osten Mitteldeutschlands ließ sich als Wohn-Koch-Stube bezeichnen. Auch sie diente zu den eben genannten Tätigkeiten, aber auch - und das war das Charakteristische -

zu vielen hauswirtschaftlichen Arbeiten und zum Kochen. Nur das Schlafen war - wenigstens bei der wohlhabenderen Bevölkerung - einem eigenen Raum zugewiesen.

Dagegen war im Westen Mitteldeutschlands die Form der Wohn-Schlaf-Stube verbreitet, die die Funktionen des täglichen Aufenthalts, der Muße, des Schlafens und wohl auch des Essens vereinte. Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten waren hier auf die Küche beschränkt. Zwischen dieser westlichen und der östlichen Form gab es noch ein Gebiet mit einer Wohn-Koch-Schlafstube, die einem Allraum oft sehr nahe kam. Auf der Grundlage unseres Quellenmaterials läßt sich nicht entscheiden, ob es sich dabei um eine entwicklungsgeschichtliche Übergangsform, eine Reliktform oder eine sozialbedingte Notlösung gehandelt hat.

Damit besaß die Stube im größten Teil Mittel- und Oberdeutschlands - wenn auch in unterschiedlichem Maße - neben ihrer Funktion als Raum für täglichen Aufenthalt, Essen und Muße auch die als Ort hauswirtschaftlicher Tätigkeit. Die Küche hatte indes nur eine geringe Bedeutung für das tägliche Wohnen, als Kochraum nahm ihre Bedeutung nach Süden und Westen hin zu.

Die These Schiers für den auf den äußersten östlichen Rand Deutschlands begrenzten Einfluß der osteuropäischen Kochstube läßt sich also für die Zeit um 1800 so nicht halten. Der Befund scheint vielmehr daraufhin zu deuten, daß die Wohn-Koch-Schlaf-Stube und die Wohn-Koch-Stube ursprüngliche Zustände tradierten und nicht auf eine Überlagerung der osteuropäischen Kochstube durch die oberdeutsche "reine" Wohnstube zurückzuführen sind[4].

Ganz andere Funktionsgefüge finden wir im Hallenhausgebiet und in den nördlich anschließenden Zonen des Gulfhauses und des nordfriesischen und schleswigschen Hauses. Hier war der ursprüngliche Hauptwohnraum der jeweilige Herdraum, also Flett bzw. Küche. Er vereinigte nahezu alle Wohnvorgänge, vor allem die des täglichen Aufenthalts, des Essens, der Muße, der Hausarbeit und des Kochens. Mit dieser Nutzungsintensität haben sich das Flett des Hallenhauses und die Küche des Gulfhauses um 1800 nur in einem schmalen Streifen im äußersten Nordwesten Deutschlands erhalten.

Nahezu im ganzen übrigen Niederdeutschland haben sich durch die Einführung der Stube ganz eigene Formen herausgebildet, die keinen ganzjährig genutzten Hauptwohnraum kannten und somit durch einen jahreszeitlichen Wohnraumwechsel charakterisiert waren. Je nach der Art des ursprünglichen Hauptwohnraums und dem Grad der Stubenrezeption ergaben sich als Möglichkeiten der Wechsel zwischen Sommerküche und Winterküche bzw. zwischen Küche und Stube in Ostfriesland, zwischen Flett und Winterstube im größten Teil des Hallenhausgebiets sowie zwischen Sommerstube bzw. Pesel und Winterstube in Schleswig und in Teilen Holsteins. Nur im Osten des Hallenhausgebiets, in Ostholstein und in Teilen Mecklenburgs war die Stube ganzjährig genutzter Hauptwohnraum.

Diese Verhältnisse waren aber möglicherweise nicht nur ein Zeichen für den quantitativen Grad der Stubenrezeption, sondern auch für die spezifische Qualität der jeweils als Vorbild dienenden Stubenart. Die relativ zögernde Übernahme im Westen könnte also eventuell darauf beruhen, daß auch die mitteldeutsche Stube im Westen eine etwas geringere und andere Bedeutung besaß[5]. Die festere strukturelle Eingliederung der Stube im östlichen Hallenhausgebiet könnte entsprechend auf die sehr hohe Nutzungsintensität der dort als Vorbild herrschenden Stubenart zurückgehen. Insgesamt gesehen wiesen also auch im niederdeutschen Gebiet die Formen des Funktionsgefüges eine West-Ost-Staffelung auf, wobei die Stube im Osten intensiver genutzt wurde.

Die Vielzahl der im Hauptwohnraum verwirklichten Handlungen bewirkte eine Binnengliederung dieses Raumes, indem bestimmte Funktionen bestimmten Raumteilen zugeordnet wurden. Je zahlreicher und unterschiedlicher diese Einzelfunktionen waren, desto deutlicher war auch diese Gliederung ausgeprägt. So lagen im Flett des Hallenhauses die beiden Luchten als "Eßort" und "Waschort" links und rechts der Herdstelle. In der Stube der ost-, mittel- und oberdeutschen Häuser führte eine analoge Funktionstrennung zur Diagonalgliederung mit einer Tisch-(Eß-)Ecke und einer Ofen-(Wirtschafts-)Ecke[6]. Überall bestand nun die Tendenz, bestimmte Funktionen auch räumlich zu separieren.

Im Gebiet "reiner" Wohnstuben (im Schwarzwald und im südlichen Oberdeutschland) wurde häufig eine zweite Stube - ebenfalls als "reiner" Wohnraum geschaffen. Ähnliches geschah bei den Wohn-Koch-Stuben im östlichen Mitteldeutschland (z.B. beim Kabinett der wohlhabenden Altenburger Bauern). In den Häusern mit einer Wohn-Schlaf-Stube bzw. Wohn-Schlaf-Koch-Stube bekamen in der Regel die Hauseltern eine eigene Schlafkammer zugewiesen.

Auffällig ist, daß der Funktionsbereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten dem Hauptwohnraum im Osten lange erhalten blieb. Selbst in den räumlich weit differenzierten Häusern der ländlichen Oberschicht (z.B. im Herzogtum Altenburg) begann der Ausgliederungsprozeß des Kochens erst im 19. Jahrhundert. In anderen Landschaften (z.B. in Nord-Ost-Bayern) war er sogar im 20. Jahrhundert noch nicht überall abgeschlossen[7]. Auch diese feste strukturelle Einbindung in den Hauptwohnraum spricht für die Ursprünglichkeit des entsprechenden Funktionszusammenhangs in der Wohn-Koch-Stube.

Komplizierter stellten sich die Vorgänge in Niederdeutschland dar, wo das der Differenzierung voraufgegangene Raumangebot anders strukturiert war. Vom alten Hauptwohnraum her gesehen wurde mit der Einführung der Stube auch hier ein Aufenthaltsraum ausgesondert, der mit den Wandbetten als Schlaf- und (saisonal genutzter) Aufenthaltsraum der Besitzerfamilie zu charakterisieren ist. Die oben geschilderten Formen saisonal und sozial unterschiedlich genutzter Wohnraumkombinationen lassen sich in diesem Sinne auch als Formen räumlicher Differenzierung ehemals im Hauptwohnraum zusammengefaßter Funktionsbereiche interpretieren[8].

Durchweg war die räumliche Differenzierung von Funktionen mit einer Differenzierung der inneren Sozialstruktur der Hausgemeinschaft gekoppelt. Die durch die Separierung entstandenen Sonderräume kamen in der Regel dem Bauern, also dem Besitzerehepaar (freilich nur dem wohlhabenderen) als Möglichkeit zum Rückzug von der übrigen Hausgemeinschaft und von den mehr der Arbeit vorbehaltenen Bereichen des Hauses zugute. Das zeigte sich im Stüble des Schwarzwaldhauses so gut wie im Kabinett des Altenburger Hauses oder in der Stube des Hallenhauses und traf - freilich in minderem Maße - auch für die Elternschlafkammer des westmitteldeutschen Hauses zu.

Die Nebenräume des Hauses, also die seltener und intervallmäßig sowie von unteren sozialen Gruppen der Wohngemeinschaft genutzten Räume, wurden in der Regel räumlich zusammengefaßt, von den intensiver genutzten Räumen getrennt und befanden sich meist in Randlagen des Hauses. Ablesbar sind diese Gliederungsprinzipien an der Lage der Schlafräume für Gesinde und Kinder und der Repräsentations- und Vorratskammern. Je nach dem Raumgefüge des Hauses kamen dabei unterschiedliche Bereiche in Betracht.

In Hallenhäusern mit quergelagerter Wohnzone lagen die Nebenräume randlich um das Flett, also im Kammerfach, z.T, auch in den Kübbungen oder in einer verbauten Lucht; noch weiter vom Zentrum entfernt lagen die Knechtekammern bei den Pferdeställen. In längszonig gegliederten Hallenhäusern wurden die Nebenräume gewöhnlich in einer der Zonen zusammengefaßt.

Nahezu im gesamten Verbreitungsgebiet der mittel- und oberdeutschen Häuser gab es zwei, z.T. kombinierbare Möglichkeiten. Die Nebenräume lagen hier in einer dritten Zone des ersten Stockwerks, d.h. in der Kammerzone zwischen Flur und Stall bzw. Tenne und bzw. oder im zweiten Stock oder im Dachraum.

Der Grad räumlicher Differenzierung und damit in gewissem Sinne auch der Wohnlichkeit nahm tendenziell von Norden nach Süden zu. Im Hallenhausgebiet besaßen selbst Häuser der Großbauern nur eine relativ geringe Zahl an Sonderräumen, während die Häuser vergleichbarer Schichten in Oberdeutschland wohl die doppelte Zahl an Räumen aufweisen konnten[9].

7.3. Äußere Sozialstruktur

Die bislang zusammenfassend angedeuteten Formen, Elemente und Entwicklungstendenzen der Wohnstruktur trafen so freilich nur für die wohlhabende Schicht der Landbevölkerung zu. Wir wollen daher noch einmal kurz auf die Beziehungen zwischen dem sozialen und ökonomischen Status der Bewohner, der "äußeren Sozialstruktur", und der entsprechenden Wohnform eingehen. Grundsätzlich können wir drei Formen sozialer Differenzierung unterscheiden.

Für das Auftreten prinzipieller Abweichungen in der Wohnform verschiedener Sozialschichten mußten zwei Bedingungen erfüllt werden. Vor allem mußten die Unterschiede im sozialen Status und in der ausgeübten Wirtschaftsform extrem groß sein. Mit der Herausbildung eines Großbauerntums und einer abhängigen Schicht von Landarbeitern finden wir diese Sozialstruktur in weiten Teilen Nieder- und Oberdeutschlands.

Besonders ausgeprägt war sie in Gebieten der Gutswirtschaft in Ostholstein und Mecklenburg. Dort auch entstand mit der Tagelöhnerkate eine vom sonst üblichen Hallenhaus völlig abweichende Hausform.

Aber auch bei einer Sozialstruktur mit geringerer Spannweite konnten grundsätzlich abweichende Formen innerhalb eines Gebietes auftreten, wenn dieses im Einflußbereich zweiter Hauslandschaften lag. Als Beispiel haben wir das Vorkommen von Gulfhaus und Hallenhaus im Herzogtum Oldenburg angeführt. Ähnliche Verhältnisse lagen dem Nebeneinander vom Mittertennbau des Söldners und dem Mittelflurhaus des Hofbesitzers in Teilen Südoberbayerns zugrunde.

In den meisten Gebieten dagegen schlugen sich soziale Unterschiede in graduellen Abweichungen der Wohnstruktur nieder. Die Differenzierung zeigte sich vor allem in der Raumgröße und im Raumbestand. In Mitteldeutschland z.B. konnte dies zum Nebeneinander von Häusern mit einem oder zwei Geschossen, von ungeteilten oder geteilten Wohnzonen sowie von zwei oder drei Wohnzonen führen.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch auf eine dem oben beschriebenen Prozeß räumlicher Differenzierung gegenläufige Bewegung hinweisen, die in den Häusern der Armen zur räumlichen Vereinigung von Funktionen führte, die im gleichen Gebiet sonst getrennt waren. Um Brennmaterial zu sparen, kochte z.B. die ärmere Bevölkerung auch im Westen Mitteldeutschlands und sogar auch im Hallenhausgebiet im Winter zuweilen in der Stube in einem Kochofen.

Durchweg kam bei den ärmeren dazu eine quantitativ und qualitativ geringere Ausstattung der Wohnräume. Gerade bei solchen Formen gradueller Abweichungen lassen sich die sozialen Unterschiede gut vorstellen. Wenn im Vergleich zu einem vielräumigen Haus der ländlichen Oberschicht die Zahl der Handlungsinhalte und -träger annähernd konstant blieb, die der Handlungsräume aber drastisch sank, lassen sich die Folgen für das Zusammenleben der Wohngemeinschaft in diesen intensivst genutzten Räumen leicht denken[10].

In besonderen sozialen Notsituationen, wie sie in den Wohnungen der Ärmsten herrschten, konnten wir einen Zusammenbruch sonst üblicher Wohnstrukturen feststellen. Er wurde durch die absolute Reduzierung des Raumbestandes (z.T. als Einraumwohnung) und bzw. oder durch die Überbelegung eines Hauses, zuweilen selbst einer bloßen Notunterkunft durch zwei oder mehr Familien bedingt[11].

Bei dem zahlenmäßigen Verhältnis der jeweiligen Sozialschichten dürften die Wohnverhältnisse für den überwiegenden Teil der ländlichen Bevölkerung um 1800 ausgesprochen schlecht, d.h. strukturell wenig differenziert und materiell minderwertig ausgestattet gewesen sein und sich durch die Zunahme der Bevölkerung und besonders gerade der ländlichen Unterschicht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch weiter verschlechtert haben[12].

7.4. Innere Sozialstruktur

Zum Schluß unserer Betrachtungen wollen wir noch kurz auf den Aspekt der "inneren Sozialstruktur" eingehen, die sich in der Rolle des Handlungsträgers, d.h. in der sozialen Binnengliederung der Hausgemeinschaft darstellte, und somit die Frage andeuten, welche Rolle Wohnvorgänge sowie entsprechende Wertvorstellungen als Ordnungsprinzipien sozialkulturellen Verhaltens im Hause spielen konnten.

Diese Fragen waren auch Gegenstand einer zeitgenössischen Lehre, die ihren publizistischen Niederschlag in der sog. Hausväterliteratur fand[13]. Die in ihr zum Ausdruck kommende Vorstellung vom "Ganzen Haus" ging zurück auf die alteuropäische, im Humanismus neu rezipierte Ökonomik als ein Bestandteil der Ethik neben Monastik und Politik. Sie verband diese Lehre mit und legitimierte sie gleichzeitig durch religiös-christliches Gedankengut, wie es sich in den durch Luther in den Katechismus aufgenommenen und dadurch kanonisierten christlichen Haustafeln der Apostelbriefe darstellte.

Die Hausväterliteratur gab dieser Lehre damit gleichzeitig den Charakter aktueller Nützlichkeit und Notwendigkeit der Anwendung sowie überzeitlicher Gültigkeit. In unserem Untersuchungszeitraum finden wir mit den Werken von Münchhausen und Germershausen[14] zwar nur noch Ausläufer, aber doch relativ weite Verbreitung besitzende Beispiele dieser Literaturgattung.

Die christliche Lehre vom Ganzen Haus bezog sich wie die griechische Ökonomik auf alle Tätigkeiten und Verhaltensnormen innerhalb der Hausgemeinschaft. Entsprechend enthielt die Hausväterliteratur Kapitel über vom heutigen Standpunkte so disparat erscheinende Wissensgebiete wie Betriebswirtschaft, Gesindewesen, Ackerbau, Kochkunst, Bauwesen, ex-plizit oder implizit aber auch stets allgemein-sittliche Verhaltensregeln für die Glieder der Hausgemeinschaft.

Die Lehre vom Ganzen Haus umfaßte also sehr viel mehr an Vorstellungen, Vorschlägen und Vorschriften, als im Wohnen allein sich darstellen konnte - und dies meist nur in sehr abstrakt-allgemeiner Form. Direkte Widerspiegelungen zwischen Theorie und Realität sind also nur schwer möglich. Dennoch scheint die allgemeine Kenntnis von der Existenz dieser Lehre unerläßlich, um die zeitgenössischen Vorstellungen von Ziel und Durchführung eines Haushaltes zu verstehen, mithin auch, um die realen Wohnverhältnisse am zeitgenössischen Anspruch messen zu können.

Nicht direkt mit diesen allgemeinen Zwecken der Haushaltsführung, aber mit den Aufgaben des Hauses und seiner Einrichtung, also indirekt mit dem Problem, welche baulichen Voraussetzungen den Arbeits- und Wohnvorgängen eines ländlichen Betriebes angemessen seien, beschäftigte sich noch die wissenschaftliche Disziplin der "Landbaukunst".

Auch wenn sie sich vielfach mit entsprechenden Sachbereichen der Hausväterliteratur berührte, ist sie von ihrer Motivation und Zielsetzung her anders zu beurteilen. Sie war nicht mehr der einheitlichen Konzeption des Ganzen Hauses verpflichtet, sondern bereits eine spezialisierte Fachdisziplin bzw. auf dem Wege dorthin. Die vielfältigen sozialen Beziehungen und sittlichen Verhaltensweisen der Wohngemeinschaft waren nicht ihr zentrales Problem, höchstens noch Folie zur Ausbreitung bautechnischen Wissens und Anleitung zur Baupraxis.

Die Wurzeln der "Landbaukunst" lagen in der Landwirtschaftswissenschaft und in der sich nun auch Bauten unterer Sozialschichten zuwendenden Bau- und Architekturwissenschaft. In ihrem anfangs mehr normativ-deduktiven Charakter[15] lassen sich aber ebenfalls die theoretischen Ansprüche erkennen, die ein Haus für den ländlichen Betrieb erfüllen sollte, mithin indirekt auch, welcher Wohnstandard angemessen, erstrebenswert und realisierbar sein sollte.

Bemühungen, bestehende Bauten empirisch auf ihre Merkmale zu untersuchen, zu überprüfen, zu verbessern und wieder zu propagieren, gab es im 18. Jahrhundert erst ansatzweise[16],und die negative Kritik in der Fachwelt zeigte ihre Sonderstellung[17]. Erst mit dem Aufkommen der landwirtschaftlichen Bestandsaufnahmen zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden solche Bestrebungen häufiger und anerkannt. Ihre Ergebnisse gehörten zu einer wichtigen Gruppe der von uns benutzten Quellen.

Insgesamt sind somit die möglichen Berührungs- und Vergleichspunkte zwischen der zeitgenössischen theoretischen Literatur, die sich mit dem Haus, seiner Bauweise und Einrichtung, aber auch mit dem Handeln und Verhalten seiner Bewohner, ihrer sozialen Beziehungen, ihrer ethischen und sittlichen Ziele befaßte, und den tatsächlichen Erscheinungsformen der Wohnstruktur sehr vielschichtiger Art. Zum Gesamtverständnis des Komplexes Haus und Wohnen um 1800 in der Beurteilung der Zeitgenossen ist die Kenntnis dieser Zusammenhänge notwendig.

Die Fülle der einschlägigen Literatur und die Komplexität des Sachverhaltes würde jedoch eine eigene Untersuchung zu diesem Problemkreis erfordern, die Umfang und Ziel unserer Arbeit überstiegen hätte. Außerdem haben wir in den voraufgegangenen Kapiteln auch nur bestimmte Aspekte der Wohnstruktur untersucht, so daß schon aus diesem Grunde ein entsprechender Gesamtvergleich an dieser Stelle noch nicht möglich ist. Nur an einem Beispiel, dem Verhältnis zwischen Bauer und Gesinde, wollen wir ansatzweise und auf Grund der bereits dargestellten Verhältnisse die Möglichkeiten eines solchen Vergleichs skizzieren.

Die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft eines bäuerlichen (Groß-)Betriebs entsprach bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dem Typ der "großen Haushaltsfamilie"[18]. Das Verhältnis der Einzelgruppen war gekennzeichnet durch gestufte Abhängigkeiten, die auf das Haushaltsoberhaupt, den Hausvater, ausgerichtet waren, also durch ein patriarchalisches System, bei dem im Idealfall Rechte und Pflichten wechselseitig sein sollten. Im einzelnen waren voneinander abhängig die Kinder von den Eltern, das Gesinde von der Herrschaft, die Hausmutter vom Hausvater.

Diese Abhängigkeiten erschienen auch im Verständnis der Zeit durchaus als (auch rechtlich formulierte) Herrschaftsverhältnisse zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebs. Durch den Hinweis auf die christliche Verantwortung der Einzelgruppen wurde das Gesamtverhältnis zwar religiös überhöht, ihm fehlte aber - im Gegensatz zu den epigonalen Wiederaufnahmen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, z.B. bei Riehl[19] - das Familiär-Sentimentale. Als Ordnungsprinzipien für das Verhalten und Handeln der Einzelgruppen erschienen vielmehr standesmäßige Wertunterschiede und arbeitsorganisatorische Notwendigkeiten.

Von den genannten Abhängigkeiten waren die zwischen Bauer und Gesinde am deutlichsten ausgeprägt und auch am deutlichsten in der Wohnstruktur sichtbar und ablesbar. Als brauchbarer Indikator für die unterschiedlichen Wohnverhältnisse, aber auch für den Gesamtablauf des Wohnens überhaupt erschienen so die bereits beschriebenen Formen der sozialen Differenzierung des Raumgefüges.

In der zeitgenössischen theoretischen Literatur zum Bauwesen wurden immer wieder lapidar zwei Kriterien genannt, die bei der Anlage der Gesinderäume beachtet werden sollten: Die Räume sollten so angeordnet sein, daß sowohl ein ökonomisch sinnvoller Arbeitsablauf als auch die ständige Kontrolle des Gesindes durch den Bauern gewährleistet war[20]. Als instruktives Beispiel für die Realisierung dieser Vorstellungen wurden seit Möser und unter stetem Bezug auf seine Beschreibung immer wieder die Verhältnisse im niederdeutschen Hallenhaus dargestellt[21].

Tatsächlich entsprach wohl die charakteristische Verteilung der einzelnen Wohnvorgänge innerhalb des zwar gegliederten aber noch weitgehend ungeteilten Einraums, die weder dem Gesinde noch seiner Herrschaft große Möglichkeiten zur Absonderung und zum Rückzug gab, weitgehend dem Idealbild des Ganzen Hauses, das nur stets unterschiedlich interpretiert wurde. Die Grundelemente dieses Zustandes fanden wir jedoch auch in allen anderen deutschen Landschaften. In allen Hausformen lagen die Gesinderäume in den minderbewerteten Randlagen der Häuser und in der Nähe der jeweiligen Arbeitsbereiche Küche und Stall und waren leicht kontrollierbar. Sie entsprachen somit genau den Vorstellungen über Wertunterschiede, Arbeitseinsatz und notwendige Aufsicht.

Jedoch zeigten die Verhältnisse in den räumlich differenzierteren Hausformen, auch und besonders in den entwickelteren niederdeutschen Hallenhäusern, sehr deutlich, daß man von den gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Bauer und Gesinde nur die der Herrschaft nützlichen Elemente

beibehalten wollte. Gerade bei zunehmender räumlicher Differenzierung legte man weiterhin Wert auf die Kontrolle und den nutzbringenden Arbeitseinsatz des Gesindes, gleichzeitig aber auch auf die Absonderung von ihm. Von einer der Vorstellung des Ganzen Hauses verpflichteten Fürsorge für die Wohnverhältnisse der Knechte und Mägde ist hier wenig zu spüren. Ganz lapidar forderte daher Lengerke:

> "Die Gesindestuben sollen zwar durch ihre Nähe das häusliche Leben des Landwirts nicht belästigen, aber eine solche Verbindung derselben mit den Wohngemächern, daß eine Controlle des dort Vorfallenden, wozu wir besonders auch die Aufrechterhaltung einer bestimmten Schlafordnung rechnen, mit Leichtigkeit zu unterhalten ist, darf nicht fehlen"[22].

Wir können also sagen: Auch in der Realität bestanden wesentliche Elemente des Ganzes Hauses in den durch Hausform und Wohnstruktur bedingten unterschiedlichen Formen auch noch um 1800. Auf Grund der Quellenauswahl und unseres eigentlichen Themas kann indes nicht geklärt werden, inwieweit der religiös-ethische Anspruch der gegenseitigen Rechte und Pflichten, der das Ganze Haus auszeichnen sollte, erfüllt wurde. Die Tatsache, daß die realen Wohnverhältnisse der unteren Sozialschichten im Hause absolut und besonders im Verhältnis zu denen der jeweiligen Herrschaft durchweg sehr schlecht waren, läßt die Vermutung wahrscheinlich erscheinen, daß von der Idee des Ganzen Hauses um 1800 in der Regel nur (noch?) die nach unten gerichteten Abhängigkeiten bestanden. Von der Verbesserung des Wohnwesens, besonders von der räumlichen Differenzierung profitierten jedenfalls die oberen Schichten proportional erheblich mehr.

Auf die größte Zahl ländlicher Haushalte traf indes die Idee des Ganzen Hauses gar nicht zu, da die Hausgemeinschaft dort im Vergleich zur "großen Haushaltsfamilie" unvollständig war. Es erscheint charakteristisch, daß die mittleren und unteren Schichten der Landbevölkerung in der Hausväterliteratur oder der Literatur der Landbaukunst auch gar nicht als aktiv Betroffene angesprochen wurden. Der Standard ihrer Wohnverhältnisse lag - wie oben geschildert - durchweg weit unter der der Oberschicht. Gerade bei den Ärmsten der ländlichen Unterschicht verringerten sich auch die Unterschiede in der Wohnstruktur, so daß man parallel zur Überregionalität der Armut auch von einer Überregionalität in den einfachsten Wohnstrukturen sprechen könnte, während bei den Wohlhabenderen auch die regionalen Unterschiede durch die fortschreitende Differenzierung der Wohnstruktur eher größer wurden.

Im Laufe unserer Arbeit ist klar geworden, wie viel noch zu tun bleibt, um ein vollständiges Bild der Wohn- (und Arbeits-)verhältnisse der ländlichen Bevölkerung um 1800 zu erhalten. Regional genauere und sachlich intensivere Untersuchungen mit weiteren Quellen und anderen Quellenkombinationen sind dazu notwendig. Immerhin glauben wir, ein Gerüst geliefert zu haben, einmal methodischer Art, historische Wohnstrukturen überhaupt zu analysieren, zum anderen sachlich die wichtigsten Züge der Wohn-

verhältnisse geschildert, auf regionale und soziale Hauptunterschiede hin untersucht zu haben und die Wechselbeziehungen zwischen einem Sektor sozialkulturellen Handelns und der sich in ihm darstellenden sozialen Strukturen und allgemeinen Wertvorstellungen angedeutet zu haben.

ANMERKUNGEN

Kapitel 1

1 Schier, Arbeitskreis 1964, S. 43

1a Unter Funktion verstehen wir hier und im folgenden besonders die Nutzung des Hauses im Wohnen und Wirtschaften, vgl. Bedal, Gefüge 1976, S. 169.

2 Henning, Haus 1882, S. 117.

3 Meitzen, Haus 1882, S. 18 f versuchte z.B. einen Zusammenhang zwischen dem "Nordischen Haus" und dem "südöstlichen der Donaugegenden" anhand des Inventars und der Art der Schlafstätte nachzuweisen.

4 Landau, Hausbau 1858, S. 9: "... wir gelangen so zu der unabweislichen Folgerung, daß das Haus, wie wir es jetzt noch sehen, so auch schon bei unsern ältesten Vorfahren bestanden habe."

5 Nur als Beispiel diene folgendes. Henning, Haus 1882 rekonstruiert als gemeingermanisches Urhaus die Herdstube mit Vorhalle. Nach rein formalen Kriterien sieht er diese Vorhalle in so verschiedenen Raumteilen weiterleben wie im Middelhus des ostfriesischen Hauses (S. 152), in der Vorschuur des niedersächsischen Hauses (S. 138) und im Schutzdach vor der Tür des fränkischen Hauses (S. 144 f).

6 Steinbach, Studien 1926.

7 So auch noch Schwab, Schweizerhaus 1918 S. 2: "Jedes Land hat somit eigene, charakteristische Bauformen, seinen Stil. Unsere derzeitige Aufgabe ist, diesen Stil zu finden und weiter zu entwickeln, und zu diesem Zwecke müssen wir unserer ländlichen Baukunst größere Beachtung und Wertschätzung schenken."

8 Z.B. Gladbach, Holz-Architektur 1872, ^{2}1885.

9 Gruber, Bauernhäuser 1926, S. 1: Zweck der Untersuchung ist, "die außerordentlich vielgestaltigen Hausformen ... nach ihrer jeweiligen Eigenart in Grundriß und konstruktivem Aufbau zu ordnen und so zu versuchen, aus der verwirrenden Fülle der Erscheinungen einen übersichtlichen Gang der Entwicklung herauszuschälen."

10 Vgl. das "Klassifikations-Schema" bei Schwab, Schweizerhaus 1918, S. 9 und die Erläuterungen dazu S. 8 ff.

Kapitel 1

11 Z.B. bei Schwab, Dachformen 1914. S. 11-14, 20, 32.

12 Schwab, Schweizerhaus 1918, S. 5 f.

13 Vgl. die Arbeit von Gruber, Bauernhäuser 1926, der zu einem für seine Zeit auch historisch recht genauen und differenzierten Bild kommt und bei dem die Stammeseigentümlichkeiten nur noch ein Faktor unter anderen bei der Herausbildung der Formen ist.

14 Peßler, Bauernhaus 1906 S. 23.

15 Steinbach, Studien 1926, S. 71 ff., besonders S. 72.

16 Schier, Hauslandschaften 1932, S. 5.

17 Vgl. dazu auch Schneider, Baugesicht 1971, S. 15.

18 Peßler, Bauernhaus 1906, S. 112 f.

19 Steinbach, Studien 1926, S. 95.

20 Schier, Hauslandschaften 1932, S. 4.

21 Vgl. S. 17 ff.

22 Kramer, Haus 1964, S. 31.

23 Hähnel, Methodik 1969, S. 51.

24 So wirft bereits Schepers, Bauernhaus 1943, S. 3 der älteren Kulturraumforschung vor: "Sie vergißt, daß es wirklich Hausformen mit einer dauerhaften Wesenseinheit, gleichsam mit einer beständigen Hausseele, gibt, der sich die wandelbaren Einzelteile sinngemäß zuordnen müssen."

25 Baumgarten, Wesen 1963/64, S. 256, ähnlich ders., Entwicklung 1963, S. 206 und ders., Frage 1965, S. 190 f.

26 Z.B. bei Schilli, Schwarzwaldhaus 1953 in den Abschnitten über Raumeinteilung und Ausstattung.

27 So besonders bei neueren Arbeiten von Josef Schepers, z.B. Schepers, Haus 1973, S. 78 ff. und ders., Westfalen 1965, S. 127 f., 196 ff., 207 ff.

28 Baumgarten, Entwicklung 1963. Der Gegensatz zu dem entsprechenden Kapitel bei Schepers, Westfalen 1965, S. 218 ff. ist kennzeichnend.

28a Vgl. Hähnel, Methodik 1969 und Bedal, Gefüge 1976. Diese Betrachtungsweise wurde erst in einer größeren Arbeit konsequent und erfolgreich berücksichtigt, Bedal. Ständerbauten 1977, bes. S. 177 ff. - Vgl. S. 29 f.

28b Vgl. S. 32.

28c Vgl. Wiegelmann, Volkskultur 1970, S. 189 f.

Kapitel 1

28d Landau, Zweite Ausführung 1859, S. 19

29 Gunda, Einfluß 1963, S. 122. - Diese Haltung beschränkte sich freilich nicht allein auf die Hausforschung, sondern erstreckte sich auf alle Bereiche der Volkskunde.

30 Z.B. Meringer, Studien III 1895, S. 58 - ders., Ausstellung 1895, S. (98) f. - ders., Volkstümliches Haus 1900, S. 247.

31 Z.B. Meringer, Studien II 1893, S. 176 - ders., Studien III 1895, S. 67 f.

32 Wie Anm. 31

33 Vor allem von R. Meringer, G. Bancalari, J. Bünker, A. Dachler, V. v. Geramb; erschienen zumeist in den Zeitschriften Globus, Ausland, Wörter und Sachen, Zeitschrift für österreichische Volkskunde, Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft zu Wien.

34 Heyne, Wohnungswesen 1899, Stephani, Wohnbau 1902-03.

35 Meringer, Studien I 1891, S. 101.

36 Meringer, Bauernhaus 1896, S. 265 f., ähnlich ders., Volkstümliches Haus 1900, S. 248.

37 Spamer, Volkskunde 1929, S. 259.

38 Ebda. S. 295, vergl. ders., Volkskunde 1933, S. 16 ff.

39 Spamer, Haus 1937, S. 106.

40 Ebda. S. 109.

41 Rörig, Haus 1940, S. 68 versteht Spamer offensichtlich falsch, wenn sie ihm eine ästhetisierende Betrachtungsweise vorwirft.

42 Vgl. Schwietering, Wesen 1927

43 Hagemann, Gemeinschaftskultur 1931, S. 57 ff.

44 Ebda. S. 70.

45 Rörig, Haus 1940, S. 34 ff.; besonders deutlich formuliert in der Zusammenfassung der Ergebnisse Rörigs bei Trier, Haus 1939, S. 159 ff.

46 Ränk, System 1949-1951. - Ähnlich auch ders., Heilige Hinterecke 1949.

47 Ränk, System I 1949, S. 12 f.

48 Ränk, System II 1951, S. 141.

48a Sie stehen nur beispielhaft für zahlreiche andere, ähnlich ausgerichtete Arbeiten, die in den letzten beiden Jahrzehnten vor allem in Ungarn und in der Tschechoslowakei entstanden sind.

Kapitel 1

49 Gunda, Raumaufteilung 1962.

50 Gunda, Einfluß 1963.

51 Frolec, Volksarchitektur 1966.

51a Fél/Hofer, Denkweise 1972, S. 335-390 (Wohnen; die Ordnung des Wohnens in Haus und Hof).

52 Weiss, Volkskunde 1946, S. 87.

53 Weiss, Häuser 1959, S. 34.

54 Weiss, Volkskunde 1946, S. 134 ff. - ders., Häuser 1959, S. 132 ff.

55 Weiss, Volkskunde 1946, S. 146 ff. - ders., Häuser 1959, S. 143 ff.

56 Schlee, Wohnen 1958. Schon früher hatte Schlee in einer Arbeit zur Verwendung des Streusandes gefordert, "daß für die Volkskunde das Haus besonders insofern von Bedeutung sein muß, als es Heimstätte der Familie, Wohnung und Schauplatz des gemeinschaftlichen Lebens ist." Schlee, Streusand 1942, S. 75.

57 Schlee, Wohnen 1958, S. 12.

58 Schlee, Tischordnung 1950. Da es sich hierbei um die Untersuchung der Tischordnung beim Festmahl, besonders der Hochzeit, und damit um eine sehr heterogene, über die übliche Hausgemeinschaft hinausgehende Tischgesellschaft handelte, ergab sich ein wesentlich komplizierteres Bild als bei der täglichen Mahlzeit. - Vgl. als jüngsten Beitrag Schlee, Sitzordnung 1976, der sich mit den Verhältnissen beim täglichen Mahl befaßt.

59 Baumgarten, Tischordnung 1965. Gleichzeitig forderte Baumgarten, Frage 1965, S. 189 ff. allgemein eine funktionalistische Untersuchung des Hauses.

60 Baumgarten, Tischordnung 1965, S. 7 f.

61 Schmeling, Wohnen 1973. - Ähnlich bereits ders., Ausstattung 1972.

62 Plath, Elendswohnungen 1972.

63 Ebda. S. 63.

64 Eine Zusammenstellung besonders der soziologischen Literatur bei Tränkle, Wohnkultur 1972, S. 258 ff.

65 Die Referate sind publiziert in Spies, Wohnen 1971.

66 Schlee, Wohnen 1971 und Pfeil, Wohnen 1971.

Kapitel 1

67 Wir weisen noch darauf hin, daß auch von der Möbelforschung mit Ausnahme der jüngsten Arbeiten keine Anstöße zu einer Erforschung des Wohnens, das ja mit Hilfe von Möbeln verwirklicht wird, ausgegangen sind. Die Geschichte der Möbelforschung besitzt mit einer ähnlichen Verhaftung an objektorientierte Untersuchungen auffällige Parallelen zur Hausforschung, vgl. Deneke, Bauernmöbel 1969, S. 9 ff.

68 Der Verzicht auf Diachronie birgt freilich auch mehrere Nachteile: er mindert die Möglichkeiten zu kausalen Erklärungen über die Entstehung der beschriebenen Phänomene, er erschwert die Korrelation mit sozial- und wirtschaftshistorischen Daten sowie den Versuch historisch-kritischer Wertungen, die sich letztlich nur im Vergleich mit früheren oder späteren Stadien konkretisieren lassen. Wir mußten diese Nachteile in der vorliegenden Arbeit in Kauf nehmen, hoffen aber, in einer späteren Untersuchung die notwendigen weiteren Schritte unternehmen zu können.

69 Vgl. S. 33 ff.

70 Bei der Darstellung dieser Verhältnisse in den einzelnen Sachkapiteln haben wir uns zu einer ausführlichen Quellenzitation entschlossen. Aus methodischen Überlegungen heraus schien es notwendig, die Materialbasis der Untersuchung zum Zwecke einer Überprüfbarkeit unserer Interpretation möglichst breit vorzulegen. Außerdem waren wir der Ansicht, durch den Abdruck der - im Original zudem oft schwer zugänglichen - zeitgenössischen Beschreibungen die geschilderten Verhältnisse besonders anschaulich werden zu lassen.

Kapitel 2

1 Trübner, Wörterbuch VIII 1957, S. 242 ff.

2 Plath, Elendswohnungen 1972, S. 63. Ähnlich Weiss, Häuser 1959, S. 134.

3 Auch wir sind der Ansicht, daß das Wohnen bestimmte menschliche Grundbedürfnisse erfüllen sollte, zu denen wesentlich auch psychisch-emotionale Größen gehören. Die Diskussion über die Art dieser Bedürfnisse und über die Kriterien, nach denen sich der Grad ihrer Befriedigung, die Annäherung an ein "gelungenes Wohnen" bestimmen ließe, müßte im Hinblick auf eine kritische Bewertung realer Wohnverhältnisse intensiviert werden; vgl. Tränkle, Wohnkultur 1972, S. 7 ff. Doch scheinen uns solche Kriterien für die Abgrenzung des kulturellen Sektors Wohnen untauglich.

4 Rörig, Haus 1940. - Schlee, Wohnen 1958.

Kapitel 2

5 Trier, Haus 1939, S. 157. - "Vollzug des täglichen Lebens": Pfeil, Wohnen 1971, S. 17.

6 Schlee, Streusand 1942, S. 75.

7 Silbermann, Wohnen 1963, S. 11 ff.

8 Rudorff, Schrumpfung 1955, S. 45. - Weiss, Häuser 1959, S. 134. - Plath, Elendswohnungen 1972, S. 63.

9 Weiss, Volkskunde 1946, S. 101. - Meier-Oberist, Kulturgeschichte 1956, S. 10 ff. - Weiss, Häuser 1959, S. 134. - Plath, Elendswohnungen 1972, S. 63.

10 Ränk, System 1949-1951. - Gunda, Raumaufteilung 1962. - Gunda, Einfluß 1963. - Frolec, Volksarchitektur 1966. - Fél/Hofer, Denkweise 1972, S. 335 ff.

10a Ähnlich umschreibt auch Tränkle, Wohnkultur 1972, S. 13 f. die Elemente des Wohnens in Anlehnung an die allgemeine Kulturdefinition von Kroeber und Kluckhohn: "Versucht man, diesen Kulturbegriff auf das Wohnen zu übertragen, so wird deutlich, daß die konstitutiven Elemente des Wohnens und die Einflußbereiche der Kultur deckungsgleich sind: Zum Wohnen gehören bestimmte traditionell und gewohnheitsmäßig geübte Verhaltensweisen, die Wohnbräuche; ebenso gehört der sinnvoll und schön gestaltete Objektbereich dazu; darüber hinaus regeln Normen und Werte das Wohnverhalten, für das symbolische Darstellungsformen entwickelt werden, zu denen auch unter anderem die Einrichtungsobjekte zählen." (S. 14). Über die Bedeutung des Objektbereichs vgl. S. 20.

11 Nur Pfeil, Wohnwünsche 1954 gliedert die Handlungen nach Realisierungsintervallen, vgl. S. 26.

12 Mit Formulierungen "im Hause", "häuslich", "in einem oder mehreren Räumen" o.ä.

13 Schlee, Tischordnung 1950, S. 107.

14 Plath, Elendswohnungen 1972, S. 63.

15 Pfeil, Wohnen 1971, S. 18.

16 Ebda. S. 18 f.

17 Z.B. Weiss, Volkskunde 1946, S. 101.

18 Meier-Oberist, Kulturgeschichte 1956, S. 15.

19 Wir sehen hier davon ab, inwieweit diese in der konkreten Untersuchung auch verfolgt wird.

20 Wiegelmann, Konzepte 1972, S. 206 f.

Kapitel 2

21 Sie sind allerdings höchstens in der Volkskunde neu. Bereits Freyer, Theorie ^{2}1928, S. 59-62 kam zu ganz ähnlichen Ergebnissen. Es scheint charakteristisch, daß diese Überlegungen im Anschluß an die Soziologie in der Volkskunde erst in jüngster Zeit begannen, zu einem Zeitpunkt, in dem einige Soziologen wiederum die Bedeutung von Sachen im soziologischen Kontext neu zu begründen versuchen; vgl. - dazu Linde, Sachdominanz 1972.

22 Trier, Haus 1939, S. 156.

23 Plath, Elendswohnungen 1972, S. 63.

24 Zum Problem des gegenstandsdeterminierten Wohnverhaltens vgl. als u. W. jüngsten Beitrag Lüdtke, Bauform 1973, bes. S. 12 ff. Lüdtke hat ein recht kompliziertes Darstellungsmodell entworfen, das die handlungsbestimmende Rolle des Gegenständlichen ("Technische Artefakte, Bauform") neben zahlreichen anderen Determinanten deutlich zu machen versucht.

24a Dabei kann der Umfang des hier abstrakt gemeinten Begriffs "privater Raum" in jeder historischen Situation verschieden sein. Mögliche Extreme wären etwa die abgeschlossene Wohnung einer bürgerlichen Kleinfamilie mit ihrer intimen Privatheit einerseits, andrerseits die Summierung sozial und saisonal unterschiedlich genutzter, gegebenenfalls auch räumlich getrennter Wohnstätten (Haus, Stall) unter partieller Einbeziehung quasi-öffentlicher Bereiche (Hofplatz), wie sie z.B. Fél/Hofer, Denkweise 1972, S. 335 ff. für das ungarische Dorf Atany beschreiben.

25 Die mögliche praktikable Anwendung zeigen die Arbeiten von Ränk, Gunda, Frolec usw., die von den unserer Definition zugrunde liegenden Voraussetzungen ausgehen, ohne sie allerdings explizit zu nennen.

26 Tolksdorf, Ansatz 1972. Wir verzeichten im folgenden darauf, die Abhängigkeiten von den Gedankengängen Tolksdorfs im einzelnen nachzuweisen.

26a Auch im Bereich der Produktion tritt ein Handlungsträger auf, und zwar sowohl bei der Bereitstellung der Materialien als auch bei der Anwendung der kulturellen Technik. Die in unserem Modell als terminale Konstituenten auftretenden Größen M und T müßten also bei der gesonderten Erforschung der Sachausstattung weiter aufgegliedert werden.

27 Tolksdorf, Ansatz 1972, bes. S. 65 ff.

28 Als Sache der Kategorie 'Gerät' nach Freyer, Theorie 1928, S. 59 ff.

29 Vgl. S. 10.

30 Wiegelmann, Volkskultur 1970, S. 192 f.

Kapitel 2

31 Pfeil, Wohnwünsche 1954, S. 79 ff.

32 Ebda. S. 84 ff.

33 Ebda. S. 91 ff.

34 Ränk, System I 1949, S. 46 ff.

35 Vgl. bes. Schlee, Tischordnung 1950 und Baumgarten, Tischordnung 1965.

36 Landzettel, Wohnen 1964, S. 33 ff.

37 Meyer-Ehlers, Wohnung 1968, S. 13.

38 Vgl. die Schemata ebda. S. 14 f.

39 Vgl. Wiegelmann, Volkskultur 1970, S. 190 f.

39a Diese Zuweisungen sind jedoch in besonderem Maße von den historisch bedingten allgemeineren Wertvorstellungen einer Gesellschaft bzw. bestimmter gesellschaftlicher Gruppen abhängig und entsprechend unterschiedlich. Als bekanntes Beispiel verweisen wir auf die Rolle des Schlafraums, der in der höfischen Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts z.T. repräsentative und bewußt öffentliche bzw. publikumsorientierte Funktionen besaß, der in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts indes zu einem für Fremde nahezu tabuisierten Intimbereich der engsten Familie wurde. Freilich müßten diese plakativen Vorstellungen noch differenzierter analysiert werden.

40 Schlee, Tischordnung 1950, S. 107.

41 Vgl. Tolksdorf, Ansatz 1972, S. 63 f.

42 Hähnel, Methodik 1969, S. 53 ff. - Vgl. auch Bedal, Gefüge 1976.

43 Wiegelmann, Volkskultur 1970, S. 190.

Kapitel 3

1 Vor allem Droysen, Historik ^{4}1960 und im Anschluß daran Bernheim, Lehrbuch ^{4}1903. Vgl. Brandt, Werkzeug ^{6}1971, S. 58 ff.

2 Kramer, Erforschung 1968, S. 14 ff.

3 Das terminologische Begriffspaar "unwillkürliche" und "willkürliche" Überlieferung wird im Anschluß an Mikoletzky, Quellenkunde 1950, bes. S. 212 f., verwendet.

4 Kramer, Erforschung 1968, S. 16.

5 Kramer, Volksleben 1967, S. 201.

Kapitel 3

6 Brandt, Werkzeug ^{6}1971, S. 72.

7 Wie Anm. 11.

8 In Abwandlung der Formulierung bei Brandt, Werkzeug ^{6}1971, S. 62 (nach Droysen).

9 Brandt, Werkzeug, ^{6}1971, S. 72.

10 Vgl. S. 5 f.

11 Z.B. Schier, Volkskunde 1927. - Thomsen, Wohnbau 1937. - Wurmbach, Wohnungswesen 1932. - Schmidt, Wohnungswesen 1965. - Baumgarten/Bentzien, Hof 1963. - Die entsprechenden Kapitel bei Kramer, Bauern 1957. - ders. Volksleben 1961. - ders., Volksleben 1967.

12 Sie wurden für andere Sach- und Problembereiche versucht von Möller, Familie 1969. - Wiegelmann, Wandel 1972.

13 Als frühe Beispiele seien genannt Meiborg, Bauernhaus 1896. - Sieveking, Wohnungsverhältnisse 1906. - In jüngeren Arbeiten finden sich Einzelhinweise häufiger, reichhaltigeres Material z.B. bei Fischer, Bauernhaus 1971. - Bedal, Ofen 1970. - Gebhard, Wohnen 1971. - Schepers, Haus 1973 Kap. IV. - Sievers, Volkskultur 1970.

14 Vgl. S. 29.

15 Vgl. S. 12 f. - Der vorliegenden Arbeit liegt nur die gedruckte Literatur dieses Überlieferungskomplexes zugrunde; daneben gibt es aber auch handschriftliche, in Archiven lagernde Beschreibungen, deren Zahl nach Entstehungsraum, -zeit und -anlaß, nach Literaturgattung und der betreffenden Wissenschaftsdisziplin stark differieren dürfte. Am höchsten wird sie bei den obrigkeitlich initiierten Amtsbeschreibungen, besonders bei den medizinischen und landwirtschaftlichen Topographien sein.
Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen gedruckten und ungedruckten Quellen läßt sich ohne gründliche Archivarbeit nicht abschätzen, doch ist anzunehmen, daß die letzteren insgesamt überwiegen. Bedal, Ofen 1970 hat z.B. ca. 10 gedruckte zeitgenössische Berichte, aber über 80 handschriftliche Beschreibungen (die "Physikatsberichte") ausgewertet. Aus arbeitsökonomischen Gründen konnten wir die gesamte Gruppe der handschriftlichen Überlieferung nicht berücksichtigen, da schon an gedruckten Quellen über 1000 Titel durchgesehen wurden, von denen freilich nur ein Bruchteil für unsere spezielle Fragestellung ergiebig war; eine Menge, die für einen ersten Überblick ausreichend erscheint. Die systematische Auswertung der betreffenden Archivalien bleibt allerdings eine notwendige Aufgabe und verspricht zusätzliche sachliche Informationen, vor allem aber eine Verdichtung des Belegnetzes.

Kapitel 3

16 Lutz, Fabri 1973, S. 21.

17 Narr/Bausinger, Anfänge 1964, S. 237.

18 Ebda. S. 237 f.

19 Z.B. Rohrer, Versuch I 1804, S. 2: "Es zeigt sich, daß zwar die Schmetterlinge und Schwämme um Wien, die Fische und Eidechsen in Oesterreich, die Pflanzen von Oberkärnthen, die Käfer von Tirol, die Fossilien von Böhmen, die Karpathen von Siebenbürgen vortrefflich beschrieben wurden; allein überall wird der Bewohner der österreichischen Monarchie nur im Vorbeygehen erwähnt. Kann es aber wohl ein eigentlicheres Studium für den Menschen geben, als das der Menschen und Völker?"

20 Lutz, Fabri 1973, S. 32.

21 Lutz, Fabri 1973.

22 Ebda. S. 38.

23 Zu dem "Grad der Aufklärung" vgl. Narr, Fragen 1959/60, S. 48 ff.

24 Vgl. vor allem Dünninger, Volkstum 1957. - Moser, Wege 1959. - Narr/Bausinger, Anfänge 1964. - Schmidt, Geschichte 1951. - Möller, Anfänge 1964.

25 Bausinger, Röders "Geographie" 1963, S. 448.

26 Zum Grundsätzlichen des Verhältnisses zwischen Staat und Statistik vgl. Rassem, Volkstumswissenschaften 1951. - Zuletzt Lutz, Volkskunde 1971/72.

27 Narr/Bausinger, Anfänge 1964, S. 238.

28 Schickedanz, Grundriß 1841, S. V f.

29 Holzmann, Versuch 1811, S. 270 f.

30 Vgl. Probst, Westfalen 1912. - Casser, Raum Westfalen 1934. - Casser, Westfalenbewußtsein 1934. Die Kritik an den Wohnungsverhältnissen erscheint dabei im Vergleich zu der an anderen kulturellen Bereichen noch relativ harmlos. Unter anderen Gesichtspunkten als hier stellte Schepers, Haus 1973, S. 85 ff. einen Großteil der hauskundlichen Belege zusammen.

31 Marshall, Travels II 1772, S. 85. Eine ganz ähnliche Schilderung findet sich bereits für die Berichtszeit von 1727 bei Lediard, Kundschafter 1764, S. 7 f.

32 Voltaire, Cahiers de lecture (1785), Nr. XII (zit. nach Casser, Westfalenbewußtsein 1934, S. 247).

33 Lange, Gedanken 1779, S. 19. Der Text ist fast unverändert wiederabgedruckt bei Krünitz, Encyklopädie XXII 1781, S. 304 f.

Kapitel 3

34 Vgl. auch Fr. Chr. Müller, Beschreibung 1786, S. 268 f.

35 In der Osnabrückischen Geschichte § 74 (Möser, Werke XII, 1 1964, S. 160 f.) und leicht erweitert in den Patriotischen Phantasien III, Nr. 37 (Möser, Werke VI o.J., S. 127-129).

36 Möser, Werke VI o.J., S. 127.

37 F.Chr. Müller, Beschreibung 1786, S. 259 f.

38 Vgl. für Möser: Bausinger, Aufklärung 1972, S. 174 f.

39 Holsche, Beschreibung 1788, S. 199.

40 Flensberg, Westfalen 1817, S. 27.

41 Cölln, Beytrag 1784, S. 107.

42 Bruchhausen, Anweisung 1790, S. 407.

43 Holsche, Beschreibung 1788, S. 200. Ähnlich Müller, Beschreibung 1786, S. 273, der aber dem offenen Rauchabzug den Vorzug gab.

44 Weddigen, Beschreibung I 1790, S. 45.

45 Briefe eines Reisenden durch Westphalen 1786, S. 38. Noch deutlicher wurden die Zustände in einer medizinischen Topographie (Consbruch, Ephemeriden 1793) geschildert, vgl. S. 44 f.

46 So schrieb er allgemein: "Der westphälische Bauer ist überhaupt in Absicht der Sitten vor dem Landmanne in andern Gegenden um vieles zurück ... und man hält es der Mühe nicht werth, das Gute unter der widerlichen Kruste aufzusuchen" Schwager, Bauer 1786. S. 49.

47 Ebda. S. 55. Über den Fleiß seiner Mindenschen Untertanen hatte Friedrich II. tatsächlich eine recht gute Meinung, vgl. Probst, Westfalen 1912, S. 96; ob er sich in ihren Wohnungen wohlgefühlt hätte, wissen wir indes nicht.

48 Vgl. S. 37.

49 Im 16. Kap. der Germania; vgl. Much, Germania 1937, S. 172 ff.

50 Flensberg, Westfalen 1817, S. 23. Flensberg berührte allerdings auch noch die funktionale Zweckmäßigkeit, vgl. S. 38 f.- Ähnlich resümierten Oldenburg/Greverus, Gegend 1828, S. 74 nach einer kurzen Beschreibung des Wohnungswesens: "Mit einem Worte, wenn irgendwo, so wird man hier [bei Wildeshausen] lebhaft an die altdeutsche Vorwelt und die ehrlichen Kauzen erinnert."

51 Cannabich, Kunde 1837, S. 400.

Kapitel 3

52 Es seien nur zwei charakteristische Beispiele angeführt. "Seit Justus Möser ist das hochaltertümliche und volksmässige Gepräge des sächsischen Hauses immer besonders stark empfunden und gepriesen worden: ' es sei älter wie unsere Geschichte, so alt wie das Volk selber', und man hat sich oft verleiten lassen, in ihm das eigentliche und allein charakteristische deutsche Bauernhaus zu suchen." Henning, Haus 1882, S. 27. - "Nicht eine fachmännische Aufnahme, aber ein begeisterter, von warmer Heimatsliebe getragener Hymnus auf unser Sachsenhaus ist des Patrioten Justus Möser vielfach und noch immer nicht genug abgedruckte Beschreibung und stimmungsvolle Darstellung in den Patriotischen Phantasien ... was jedem warm zur Lektüre empfohlen sei, sofern das noch nötig ist. Ergänzungen zu dieser poetischen Verklärung des Bauernhauses ... finden sich in der Osnabrückischen Geschichte..." Peßler, Bauernhaus 1906, S. 77. - Nachklänge dieser Möser-Rezeption finden sich noch bei Schepers, Haus 1973, S. 86 f.

53 Neben Möser wurde auch der Text von F.Chr. Müller, Beschreibung 1786 häufig benutzt, vgl. S. 53.

54 Landau, Ausführung 1859.

55/56 Vgl. S. 1 f.

57 Für Österreich hat Schmidt, Geschichte 1951, S. 39 ff. eine Anzahl von naturwissenschaftlichen Reisebeschreibungen mit volkskundlichem Material zusammengestellt. Für Deutschland seien beispielhaft genannt: Rösler, Beiträge 1788-1791 (mit einem Kapitel über Bevölkerung). - Lüdeke, Versuch 1774 (mit einem kurzen Abschnitt über Sprache, Kleidung, Nahrung und Volksglauben). - Cramer, Briefe 1792 (mit einer Beschreibung landwirtschaftlicher Geräte und Arbeitsverfahren). - Bock, Versuch 1782-1785 (der im ersten Band, "welcher allgemeine geographische, anthropologische, metereologische und historische Abhandlungen enthält", kurz über Nahrung, Kleidung, Wohnen und den Volkscharakter handelt). Verstreutes findet sich auch in den einschlägigen deutschen Reisebeschreibungen.

58 Jusatz, Bedeutung 1967, S. 180. Zur Geschichte der Gattung vgl. Fischer, Beiträge 1928. - Fischer, Geschichte II 1933. Auf ihre Bedeutung als volkskundliche Quelle hat zuerst aufmerksam gemacht Zeiss, Topographien 1935. Eine Bibliographie und einen Überblick über ihren Inhalt lieferte Brandlmeier, Ortsbeschreibungen 1942. In jüngerer Zeit sind sie berücksichtigt in den beiden Sammelbänden: Der Arzt und der Kranke 1967, - Städte-, Wohnungs- und Kleidungshygiene 1969.

59 Fischer, Geschichte II 1933, S. 6 f., 12 ff.

60 Ebda. S. 35 ff.

Kapitel 3

61 Über die Anfänge dieser Bestrebungen in Baden, über parallele oder von dem badischen Vorbild abhängige Bestrebungen in anderen Ländern vgl. Fischer, Beiträge 1928 und ders., Geschichte II 1933, S. 37 ff., 113 ff.- Jusatz, Bedeutung 1967, S. 190 ff.

62 Für dieses global angelegte Ziel vgl. Jusatz, Bedeutung 1967, S. 180 ff.

63 Diepgen, Geschichte II, 1 1959, S. 27 f.

64 Fischer, Beiträge 1928, S. 23 f. - ders., Geschichte II 1933, S. 113.

65 Mezler, Versuch 1814, S. 4.

66 Finke, Versuch III 1795 (zit. nach Fischer, Beiträge 1928, S. 37).

67 Fischer, Geschichte II 1933, S. 8 f., 152 ff. - Diepgen, Geschichte II, 1 1959, S. 64.

68 Schneider, Versuch 1818, S. III ff.

69 Vgl. die Karte bei Brandlmeier, Ortsbeschreibungen 1942. Auf außerdeutsche Arbeiten weist Jusatz, Bedeutung 1967, S. 181, 187 hin.

70 Dabei handelt es sich allerdings keinesfalls um einen prinzipiellen Unterschied, wie die Formulierung bei Wiegelmann, Nahrungsforschung 1971, S. 100 vermuten lassen könnte. Es gibt auch geographisch-statistische Beschreibungen von Städten und medizinische von ländlichen Gebieten; die letzteren liegen zudem offenbar häufiger ungedruckt in Archiven. Auf das relative zahlenmäßige Verhältnis der gedruckten Literatur trifft die Behauptung jedoch zu.

71 Mezler, Versuch 1814, S. 6 f.

72 Consbruch, Ephemeriden 1793, S. 29.

73 Ebda. S. 31, vgl. S. 39.

74 Vgl. die Beschreibungen der oberpfälzer Stube von einem Arzt (1861) und die verklärende Erwiderung eines Juristen (1862), abgedruckt bei Gebhard, Wohnen 1971, S. 69 f.

75 Vgl. S. 33 f. vgl. Honigsheim, Entstehung 1953.

76 Abel, Geschichte 1962, S. 254, ähnlich Franz, Geschichte 1970, S. 233-238.

77 Abel, Geschichte 1962, S. 257 ff.

78 Vgl. Abel, Geschichte 1962, S. 255 ff., für Bayern Schlögl, Agrargeschichte 1954, S. 501 ff. Die wichtigsten zeitgenössischen Bibliographien sind Beckmann, Bibliothek 1770-1806. - Weber, Handbuch 1803-1842. Sie sind aber, was bei der Fülle des Materials kaum verwundert, nicht ganz vollständig.

79 Abel, Geschichte 1962, S. 254 f. Auf frühere ausländische Gründungen weist Schlögl, Agrargeschichte 1954, S. 553 hin. Eine sehr gründliche Einzeluntersuchung des Kärntnerischen Vereins von 1764 bei Dinklage, Geschichte 1966, S. 151 ff. - Vgl. ders., Gründung 1965.

80 Dinklage, Geschichte 1966, S. 166.

81 Auf die Wirkung der Vereine auf landwirtschaftliche Versuchsanstalten, auf das Schulungs- und Beratungswesen, die allerdings auch auf die Initiative von Privatpersonen oder von staatlichen Stellen zurückgehen, brauchen wir hier nicht einzugehen. Vgl. z.B. Franz, Geschichte 1970, S. 238. - Abel, Geschichte 1962, S. 255 ff. - Vollrath, Beratungswesen 1957. - Schlögl, Agrargeschichte 1954, S. 335 ff., 398 ff., 473 ff.

82 Z.B. Mayer, Lehrbuch 1773. - Höslin, Beschreibung 1798

83 Annalen des Ackerbaus 1 1805, 1 ff.

84 Albrecht, Schilderungen 1821, S. 167 ff.

85 Sämtlich veröffentlicht in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 7 ff., 1837 ff.

86 Zuerst im Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern 2 1812 86

87 Neben Einzelpublikationen vor allem Schwerz, Beschreibungen 1836-1837. - Lengerke, Reise 1839, - ders., Statistik 1840-1841, - ders., Beiträge 1846-1853.

88 Albrecht, Schilderungen 1821, S. 188 f.

89 Viele Beschreibungen beschränkten sich freilich auch auf das rein Landwirtschaftlich-Landbautechnische und bringen keine Informationen zum Volksleben.

90 Über die Schenkung von "50 Baurissen verschiedener landwirthschaftlicher Gebäude im Isarkreise" durch Vorherr vgl. Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern 2 1812 430 ff. Über das Anwachsen der Sammlung wurde regelmäßig im Wochenblatt berichtet.

91 Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern 3 1813 183 ff.

92 Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung 1 1821 1 ff.

93 Vgl. Gebhard, Wegweiser 1957, S. 200 f. - Die Landwirtschaftswissenschaften berühren sich in diesem Punkt mit einem Zweig der Bauwissenschaft, auf die wir noch kurz verweisen müssen. Anleitungen zur Errichtung ganzer Gebäude oder zu bautechnischen Spezialproblemen sind sehr zahlreich. Sie sind aber meist zu allgemein

gehalten, um in einer um regionale Differenzierungen bemühten Arbeit ausgewertet werden zu können.

94 Neben Beschreibungen der Konstruktion finden sich z.T. auch für die Zeit recht genaue Aufrisse, vgl. Mayer, Lehrbuch 1773. - Steltzner, Marschgegenden 23 1829. - Caesar, Darstellung 1828.

95 Dieses Urteil bezieht sich nur auf die Zustandsschilderungen. Bei den zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung oder Neueinführung bestimmter Erscheinungen bestand dagegen oft eine erstaunliche Praxisferne.

96 Schwerz, Beiträge 1818, S. 402 ff.

97 Mayer, Lehrbuch 1773, S. 196.

98 Lengerke, Beiträge III, 2 1849, S. 228 ff.

99 Eggers, Bemerkungen I 1801, S. XI.

100 Zur Geschichte der Topographien vgl. G. Meyer, Schriftengattung 1968. - Die Bezeichnungen Geographie und Topographie sind in der zeitgenössischen Terminologie etwas unscharf. Eine Topographie bezieht sich stets auf eine kleine räumliche Einheit bzw. auf die Aufgliederung größerer Gebiete in Kleinräume. Geographie meint dagegen einmal 'überblickartige Beschreibung eines größeren Raumes'. Finkes "Versuch einer allgemeinen medizinisch-praktischen Geographie 1792-1795" umfaßte z.B. die ganze bekannte Welt. Geographie kann sich aber auch auf den Inhalt der Darstellung beziehen und meint dann eine Beschreibung vom Standpunkt der geographischen Wissenschaft aus. Es gibt Geographien auch sehr kleiner Gebiete (vgl. Leopard, Wetterau 1816) und entsprechend auch "topographisch-geographische Beschreibungen". Wir verwenden deshalb - um den regionalen Umfang zu bezeichnen - lieber die Begriffe Landes- und Ortsbeschreibung.

101 Vgl. S. 42 und S. 47.

102 Lutz, Fabri 1973, S. 34 ff. - Möller, Anfänge 1964, S. 225 ff.

103 Kramer, Erforschung 1968, S. 17.

104 Cölln, Beytrag 1784, S. 107 f.: Donop, Beschreibung 1790, S. 238 f.

105 Müller, Beschreibung 1786. - Eine kürzere Fassung bereits ders., Land- und Lebensart 1784.

105a Reinhold, Architectura II 1785, S. 229-247 (als Vorabdruck?), die beigefügte Skizze stellt eine spiegelverkehrte, nur unwesentlich veränderte Umzeichnung des Grundrisses von Müller dar, vgl. Abb. 7 und 8.

106 Weddigen, Beschreibung I 1790, S. 51-56. - ders., Beyträge I 1806, S. 81-103.

Kapitel 3

107 Stohlmann, Erinnerungen 1834.

108 Lengerke, Beiträge II 1847, S. 297 f.

109 Arendt, Beschreibung 1850.

110 Müller, Beschreibung 1786, S. 260.

111 Zu dieser Gruppe zählen wir die Wiederaufnahme des Textes von Cölln, Beytrag 1784, S. 107 f. bei Cannabich, Kunde 1827, S. 400 und die Übernahme einer Passage von Schwerz, Beiträge 1820, S. 483 f. bei Lengerke, Conversationslexikon VI 1842, S. 20.

112 Hierher gehören die Aufsätze von Stohlmann, Erinnerungen 1834 und Arendt, Beschreibung 1850.

113 So stammt z.B. bei Weber, Deutschland IV 1834, S. 263 der Vergleich mit der "Höhle von Calecutta" aus Consbruch, Ephemeriden 1793, S. 31, der Hinweis auf Vitruv aus den Patriotischen Phantasien (Möser, Werke VI o.J., S. 129).

Kapitel 4

1 Z.B. Hassel, Abriß II 1809, S. 123 f. mit kurzer Beschreibung eines ungeteilten Hallenhauses mit Kammerfach. - Schickedanz, Grundriß 1841, S. 36. - Hassel, Königreich Westfalen 1807, S. 10.

2 Eine befriedigende Definition des Typs "Hallenhaus" fehlt noch. Vgl. beispielhaft die Umschreibungsversuche bei Peßler, Bauernhaus 1906, S. 112 ff. - Schepers, Westfalen 1965, S. 134 f. - Baumgarten, Bauernhaus 1965, S. 14 f.

3 Allmers, Marschenbuch 1858, S. 181 f. - Ähnlich ebda. S. 156 (Nordseemarschen). - Schücking, Eisenbahnfahrt 1855, S. 155 (bei Osnabrück).

3a Vgl. Abb. 2-5.

4 Consbruch, Ephemeriden 1793, S. 29. - Ähnlich Crome, Darstellung I 1820, S. 118 (Grafschaften Hoya und Diepholz). - Finke, Versuch II 1792, S. 413 (Westfalen). - Caspari, Bemerkungen 26, 1831, S. 130 (Fürstentum Oldenburg). - Hesperus 6 1815 200 (Herzogtum Lauenburg). - Oldenburg/Greverus, Gegend 1828, S. 74 (bei Wildeshausen).

5 Cölln, Beitrag 1784, S. 108. - Ähnlich Hoche, Reise 1800, S. 146 (Saterland).

Kapitel 4

6 Lisch, Heimat 1848, S. 114. - Ähnlich Lengerke, Conversationslexicon III 1838, S. 565 (Fürstentum Paderborn). - Entsprechendes gab es freilich auch anderswo, bis heute sind einige Räucherkaten in Ostholstein ohne Rauchabzug, vgl. Bedal, Doppelkaten 1973, S. 93 f.

7 Iversen, Beyträge 1819, S. 17 - Ähnlich Albrecht, Behandlung 1837, S. 237 f.: "Schornsteine kennt man in Holstein gar nicht. Ueber dem Heerd ist ein Lattenverschlag angebracht, in welchem das zum Räuchern bestimmte Fleisch hängt. Hier sammelt sich der Rauch vom Heerd und von allen Oefen des Hauses und zieht endlich durch die Latten und das Stroh zum Dache hinaus."

8 Behrens, Land-Baukunst 1796, S. 94.

9 Behrens/Behrens, Topographie I 1829, S. 122. - Ähnlich Dittmann, Neumünster 1879, S. 275 (für die Zeit um 1800). - Kohl, Reisen I 1846, S. 77 (Schwansen).

10 Baumgarten, Bauernhaus 1965, S. 40. - So auch bei den alten Bauernhäusern der Provinz Neuvorpommern, "welche vor etwa 200 Jahren erbaut wurden und sich bis jetzt noch erhalten haben"; vgl. Menzel, Bemerkungen 1839, S. 155: "Man tritt durch einen großen Thorweg auf die etwa 14-15 Fuß hohe, etwa 16-18 Fuß breite Scheunendiehle, in deren Hintergrunde sich zuweilen noch ein überwölbter Feuerherd, ohne Schornstein (mit einem sogenannten Schweif) befindet, so daß der Rauch, um einen Ausweg zu finden, das ganze Gebäude durchziehen muß."

11 Schleswig-Holsteinische Blätter 1799, H. 2, Chronik S. 189. - Vgl. Schlee, Herdstelle 1954 mit weiteren Belegen zur Funktion des freien Rauchabzugs.

12 Holsche, Beschreibung 1788, S. 200. - Ähnlich Thaer, Bemerkungen 1799, S. 137 (bei Breitenburg/Holstein). - Vgl. Abb. 6-12.

13 Müller, Beschreibung 1786, S. 268. - Bauordnungen forderten zuweilen als Notbehelf statt der Scherwand bloße Wandschirme; inwieweit diese Verordnung durchgeführt wurde, bleibt unklar. Vgl. z.B für Lippe-Detmold Clostermeier, Auszug 1791, S. 34: "Die schon vorhandenen Baurenhäuser sollen folgendergestalt abgeändert werden. Es soll nemlich 1) da, wo zu enger Raum der Häuser, oder unzureichende Höhe derselben, oder nothwendiger Gebrauch der Deele, so wie sie nun ist, die Abschierung der Küche von dieser gar nicht verstattet, dafür ein beweglicher hölzerner Schirm vorgerichtet werden und damit die Absonderung geschehen."

14 Schwerz, Beiträge 1818, S. 405.

Kapitel 4

15 Bruchhausen, Anweisung 1790, S. 408 f., vgl. Abb. 9. - Ähnlich Allmers, Marschenbuch 1858, S. 156 f. (Nordseemarschen).

16 Schepers, Haus 1973, S. 77 und 141.

17 Behrens, Land-Baukunst 1796, S. 94. Diese Äußerung bezieht sich allerdings wahrscheinlich nicht auf ein Flettdielenhaus, sondern auf ein Durchgangshaus mit abgetrennter Mittelküche. Die Probleme der Rauchableitung waren jedoch die gleichen.

18 Lengerke, Darstellung I 1831, S. 117. Bei dem Stubenofen handelte es sich wohl um einen Hinterlader, der von der Küche aus befeuert wurde. - Vgl. Baumgarten, Hallenhäuser 1970, S. 151 f. - Ähnlich auch in Ostholstein, vgl. Bedal, Doppelkaten 1973, S. 100.

19 Müller, Beschreibung 1786, S. 272 f.

20 Bruchhausen, Anweisung 1790, S. 405 f., 409 (Münsterland).

21 Schwerz, Beiträge 1818, S. 408. - Ähnlich Holsche, Beschreibung 1788, S. 200 (Grafschaft Tecklenburg).

21a Weddigen, Handbuch I 1801, S. 105.

22 Behrens, Land-Baukunst 1796, S. 94 (Mecklenburg).

23 Albers, Amt Reinfeld II 1852, S. 348.

24 Im Süden und Südosten Westfalens, in Südniedersachsen und Mecklenburg ist allerdings eine erhebliche Funktionsreduzierung vor allem zugunsten der Stube festzustellen, vgl. S. 62 f. und S. 68 f.

25 Flensberg, Westfalen 1817, S. 24. - Ähnlich Fick, Geographie I 1817, S. 296 (Westfalen). - Schwerz, Beiträge 1818, S. 404 (Westfalen). - Haxthausen, Agrarverfassung 1829, S. 15 (Fürstentum Paderborn). - Caspari, Bemerkungen 25 1830 534 (bei Minden). - Caspari, Bemerkungen 26 1831 130 (Fürstentum Oldenburg). - Steltzner, Marschgegenden 23 1829 72 (Nordseemarschen).

26 Eilers, Wanderung I 1856, S. 11 (um 1790, Fürstentum Oldenburg). - Hoche, Reise 1800, S. 147 (Saterland). - Allmers, Marschenbuch 1858, S. 156 (Nordseegeest).

27 Holsche, Beschreibung 1788, S. 200 f.

28 Heinemann, Königreich Hannover I 1858, S. 124 f. - Ähnlich Eilers, Wanderungen I 1856, S. 11 (um 1790/Fürstentum Oldenburg). - Allmers, Marschenbuch 1858, S. 156 (Nordseegeest).

29 Mügge, Streifzüge II 1846, S. 48 f.

30 Schleswig-Holsteinische Blätter 1799, H. 2, Chronik S. 190.

30a Albrecht, Behandlung 1837, S. 236 f.

Kapitel 4

31 Hoche, Reise 1800, S. 145.

32 Möser, Werke VI o.J., S. 128 (1778, Fürstentum Osnabrück).

33 "Da nun die Küche das gewöhnliche Visitenzimmer der westphälischen Bauern ist, und einem Fremden gleich ein Stuhl beym Feuer geboten wird ...": Müller, Beschreibung 1786, S. 268 (Westfalen). - Vgl. Albrecht, Behandlung 1837, S. 236 (Text zu Anm. 30a).

34 Steltzner, Marschgegenden 23 1829 73. - Ähnlich Allmers, Marschenbuch 1858, S. 255 (Land Hadeln und Kehdingen).

35 Hoche, Reise 1800, S. 149. - Ähnlich Steffens, Was ich erlebte III 1841, S. 302 (um 1790, Holstein). - Allmers, Marschenbuch 1858, S. 156 (Nordseemarschen).

36 Müller, Beschreibung 1786, S. 272.

37 Hoche, Reise 1800, S. 147.

38 Crome, Darstellung I 1820, S. 118.

39 Caspari, Bemerkungen 25 1830, S. 534. - Ähnlich Steltzner, Marschgegenden 23 1829, S. 72 f. für die Marschen: "In vielen Häusern der kleineren Bauern befindet sich gar keine Stube."

40 v. Halem, Handbuch 1813, S. 175. - Vgl. die Schilderungen der Minden-Ravensbergischen Stuben, S. 42.

40a Goldschmidt, Volksmedizin 1854, S. 29 f.

41 Lengerke, Darstellung I 1831, S. 117 f. - Vgl. S. 68 f. und Baumgarten, Hallenhäuser 1970, S. 151.

42 Z.B. Steffens, Was ich erlebte III 1841, S. 301 (um 1790, Holstein). - Behrens/Behrens, Topographie I 1829, S. 121 (bei Lübeck). - Mügge, Streifzüge II 1846, S. 47 (Hütten). - Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 1, 4, 5. - Albrecht, Behandlung 1837, S. 236 f.

43 Vgl. S. 68 f. und S. 102 ff.

44 Consbruch, Ephemeriden 1793, S. 29. - Ähnlich Cölln, Beitrag 1784, S. 108 (Fürstentum Lippe). - Caspari, Bemerkungen 25 1830 534 (bei Minden). - Crome, Darstellung I 1820, S. 118 (Grafschaften Hoya und Diepholz). - Über Schlafstellen in einer Lucht vgl. S. 60.

45 Heineken, Hansestadt I 1836, S. 36.

46 Hoche, Reise 1800, S. 147. - Ähnlich Mügge, Streifzüge II 1846, S. 47 (Hütten). - Dittmann, Neumünster 1879, S. 276 (für die Zeit um 1800).

Kapitel 4

47 Hoche, Reise 1800, S. 147 f. - Ähnlich, bzw. weitere Nachteile aufführend: Finke, Versuch II 1792, S. 414 (Westfalen). - Steltzner, Marschgegenden 23 1829 75 ff. (Nordsee- und Elbmarschen). - Menzel, Bemerkungen 1839, S. 256 (Neuvorpommern).

48 Behrens, Land-Baukunst 1796, S. 89, Taf. 14, vgl. Abb. 11.

49 Holsche, Beschreibung 1788, S. 201, vgl. Abb. 6. - Ähnlich Bruchhausen, Anweisung 1790, S. 409 (Münsterland). - Schwerz, Beiträge 1818, S. 405 (Westfalen).

50 Müller, Beschreibung 1786, S. 273 f., vgl. Abb. 7.

51 Consbruch, Ephemeriden 1793, S. 29 f. - Ähnlich Caspari, Bemerkungen 25 1830 534 (bei Minden). - ders., Bemerkungen 26 1831 130 (Fürstentum Oldenburg).

52 Hoche, Reise 1800, S. 145.

53 Müller, Beschreibung 1786, S. 274 (Westfalen). - Lengerke, Darstellung I 1831, S. 117 (Mecklenburg).

54 Thaer, Bemerkungen 1799, S. 137 (bei Breitenburg, Holstein).

55 Holsche, Beschreibung 1788, S. 201 (Grafschaft Tecklenburg), vgl. Abb. 6.

56 Bruchhausen, Anweisung 1790 S. 410 f. (nur für Münsterland belegt), vgl. Abb. 9.

57 Behrens, Land-Baukunst 1796, S. 89 (Mecklenburg), Taf. 14, vgl. Abb. 11.

58 Müller, Beschreibung 1786, S. 274 (Westfalen). - Bruchhausen 1790, S. 409 (Münsterland), vgl. Abb. 7, 9.

59 Heineken, Hansestadt I 1836, S. 36.

60 Holsche, Beschreibung 1788, S. 200. - Ähnlich Cölln, Beitrag 1784, S. 107 (Fürstentum Lippe). - Flensberg, Westfalen 1817, S. 25. - Hoche, Reise 1800 S. 147 (Saterland). - Schwerz, Beiträge 1818, S. 405 (Westfalen).

61 Lange, Gedanken 1779, S. 25 und Abb. 14 (Niedersachsen), vgl. Abb. 1. - Behrens, Land-Baukunst 1796, S. 89, Taf. 14, vgl. Abb. 11 (Mecklenburg). - Albrecht, Behandlung 1837, S. 236 f., vgl. Abb. 4 (Holstein). - Caesar, Darstellung 1828, vgl. Abb. 5 (Minden-Ravensberg).

62 Lengerke, Beiträge III, 2 1849, S. 229.

63 Müller, Beschreibung 1786, S. 272, vgl. Abb. 7.

64 Bruchhausen, Anweisung 1790 S. 409, vgl. Abb. 9.

65 Müller, Beschreibung 1786, S. 274 (der Verfasser war Pfarrer!).

Kapitel 4

66 Journal Land- und Seereisen 11 1811 116.

67 Flensberg, Westfalen 1817, S. 27.

68 Möser, Werke VI o.J., S. 128.

69 Ebda. S. 128. - Ähnlich Schwager, Bauer 1786, S. 55 (Grafschaft Ravensberg).

70 Vgl. dazu allgemein Eitzen, Durchfahrtshäuser 1962, der auch auf Hausformen außerhalb seines eigentlichen Untersuchungsgebietes Ostholstein und Lauenburg eingeht.

71 Schröder/Biernatzki, Topographie I 1855, S. 49 f.

72 Ebda. S. 49. - Hanssen, Amt Bordesholm 1842, S. 60.

73 Masch, Bauer 1837, S. 148 f.

74 Behrens, Land-Baukunst 1796, S. 75 ff., 84 ff., Taf. 12 und 13, 2, vgl. Abb. 14, 15. - Lengerke, Darstellung I 1831, S. 116 ff. - Mussäus, Stände 1837, S. 118 f.

75 Haxthausen, Agrarverfassung 1829, S. 15 f., vgl. Abb. 13.

76 Bei früheren Entwicklungsstufen des Flettdielenhauses und des Durchgangshauses jeweils mit hinterer Ausfahrt glich die Raumstruktur der des gewöhnlichen Flettdielenhauses, vgl. Eitzen, Durchfahrtshäuser 1962, S. 13 ff., 27 ff. Sie bleiben daher hier außer Betracht.

77 Schröder/Biernatzki, Topographie I 1855, S. 49 f.

78 Vgl. beispielhaft Wolf, Schleswig-Holstein 1940, Taf. 61, 63, 66, 68. - Eitzen, Durchfahrtshäuser 1962, S. 30 f.

79 Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 6, 19.

80 Mügge, Streifzüge I 1846, S. 319.

81 Vgl. Eitzen, Durchfahrtshäuser 1962, S. 22 ff. - Die andere Möglichkeit bestand in der Verbauung der hinteren Ausfahrt zu einer weiteren Stube oder Kammer, so daß diese Häuser ganz den gewöhnlichen Flettdielenhäusern mit Kammerfach glichen, vgl. Hanssen, Amt Bordesholm 1842, S. 60.

82 Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 11a.

83 Ebda. Taf. 13. - Vorformen mit zwar ebenfalls außermittigem, aber von der Diele nicht abgetrenntemHerd und zum Teil noch offenen Luchten entsprechen trotz hinterer Ausfahrt in ihrem Raumgefüge dem der übrigen Flettdielenhäuser, z.B. Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 121; vgl. Eitzen, Durchfahrtshäuser 1962, S. 13 ff.

84 Vgl. Baumgarten, Bauernhaus 1965, Karte auf S. 42. - ders., Hallenhäuser 1970, S. 10, 29.

Kapitel 4

85 Haxthausen, Agrarverfassung 1829, S. 15 f.; vgl. Abb. 13.

86 Schepers, Haus 1973, S. 396.

87 Mussäus, Stände 1837, S. 118. - Vgl. Baumgarten, Hallenhäuser 1970, Beispiele 8, 9, 10, 12.

88 Behrens, Land-Baukunst 1796, Taf. 12 und 13,2; vgl. Abb. 14,15. Zu den Angaben von Behrens vgl. Baumgarten, Bauernhausentwürfe 1968/69.

89 Baumgarten, Hallenhäuser 1970 Beisp. 10.

90 Eitzen, Durchfahrtshäuser 1962, S. 22. - Baumgarten, Hallenhäuser 1970, S. 150.

91 Masch, Bauer 1837, S. 148.

92 Mussäus, Stände 1837, S. 119 (der noch das Ehebett im Alkoven oder freistehend mit Gardinen umzogen nennt). - Folkers, Wohnkultur 1927, S. 592 f. (für die Mitte des 19. Jahrhunderts). - Vgl. Baumgarten, Hallenhäuser 1970, S. 151.

93 Lengerke, Darstellung I 1831, S. 118.

94 Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 7. - Dabei erscheint es fraglich, ob es sich bei dieser "älteren Bauart" tatsächlich um einen früher verbreiteten Typ oder nur um eine sonst nicht belegte Ausnahmeform gehandelt hat. Ihre besonderen Merkmale (Backofenstube und seitliche Dielenausfahrt) ließen sich nach Bedal, Hausgefüge 1972, S. 91 am rezenten Baubestand nicht nachweisen.

95 Schmidt, Probstei Preetz 1813, S. 141 f.

96 Ebda. S. 141.

97 Buchwald, Reise 1786, Taf. VI; vgl. Abb. 17. Das dort beschriebene Bauernhaus stammt zwar nicht direkt aus der Probstei, aber aus dem nur wenig entfernten Gebiet des Gutes Salzau bei Ascheberg und läßt sich somit wohl als Vergleich heranziehen. In jedem Fall ist die Beschreibung ein Indiz für die ganzjährig genutzte Stube in Ostholstein.

98 Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 8. - Schmidt, Probstei Preetz 1813, S. 142 f. - Sie war nach Bedal. Hausgefüge 1972, S. 77 wohl auch um 1800 die allgemein übliche.

99 Hanssen, Darstellung 1832, S. 297. - Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 32 belegt für die "alte Bauart" noch einen kleinen Pferde- und Kuhstall in einer Abseite. Die Wohnräume liegen bis auf die Backofenkammer in der anderen Abseite.

100 Otte, Beschreibung 1796, S. 124 f.

101 Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 33.

Kapitel 4

102 Die Formulierung "schlecht meubliert" ist sicher so nicht zutreffend. Vielleicht ist "sparsam" oder "unwohnlich" gemeint, denn Otte, Beschreibung 1796, S. 124 beschreibt eine sehr repräsentative, an städtischen Vorbildern orientierte Ausstattung. "Eine sehr vielfarbigte Mahlerey, welche insonderheit an der Decke des Zimmers sehr reichlich angebracht zu seyn pflegt; sehr große und hohe Schränke; ein großer Tisch von Marmor; ein runder Spiegel in einem sehr künstlich geschnizten Rahmen; und endlich die sehr hoch an den Wänden aufgestellten Schüßeln und Kannen von Zinnen, machen die gewöhnlichsten Verzierungen eines solchen Saales aus."

103 Hanssen, Darstellung 1832, S. 298.

104 Otte, Beschreibung 1796, S. 122 f.

105 Dies schließt eine Großraumbildung im Einzelfall nicht aus, wie die Sommerstube in den holsteinischen Elbmarschen und der Saal auf Fehmarn zeigen. Jedoch handelte es sich hierbei auch um Räume sehr spezifischer Funktion mit ausgeprägtem Repräsentationscharakter, die nicht zum ständigen alltäglichen Aufenthalt dienten.

106 Wir weisen bereits jetzt darauf hin, daß trotz dieser grundsätzlichen Unterschiede im Raumgefüge bestimmte Einzelelemente beim längs- und beim querzonigen Haus weitgehende Übereinstimmungen besitzen können.

107 Auch hier fehlt eine befriedigende Definition, vgl. Junge, Bauernhaus 1936, S. 9 und Schepers, Bauernhaus 1943, S. 38. Die wichtigste Literatur bei Schepers, Westfalen 1965, S. 150.

108 Der Zwischenraum zwischen zwei Ständerpaaren hieß in Ostfriesland Gulf, er bot das namengebende Charakteristikum für die gesamte Hausformengruppe, vgl. Junge, Bauernhaus 1936, S. 9.

109 Das Vieh war umgekehrt wie beim Hallenhaus mit dem Kopf zur Außenwand hin aufgestellt.

110 So selbst bei den kürzesten Belegen, z.B. Neues westphälisches Magazin 3 1792 283 "Das Bauernhaus ist oft schön und geräumig gebaut, vorne das Wohnhaus und hinten die Scheune."

111 Nach Junge, Bauernhaus 1936, S. 11 ff. und Karte 1. Westlich an unser Untersuchungsgebiet anschließend kamen stärker abweichende Formen in weiten Bereichen der niederländischen Küste vor.

112 Nach Oldenburg ist das Gulfhaus seit dem 18. Jahrhundert von Ostfriesland in das Hallenhausgebiet eingedrungen, vgl. Junge, Bauernhaus 1936, S. 22 ff. - Schepers. Haus 1973, S. 148.

113 Junge, Bauernhaus 1936, S. 14 f.

114 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 379.

Kapitel 4

115 Hoche, Reise 1800, S. 275: "Die Wohnzimmer sind gewöhnlich vorwärts gerückt, und nicht so breit als das Hinterhaus, welches die Gestalt eines ausgespannten Zeltes hat." - Ähnlich Albrecht, Behandlung 1837, S. 234.

116 Vgl. dazu wie für die gesamte folgende Darstellung des ostfriesischen Hauses die Grundriß- und Ansichtszeichnungen bei Steltzner, Marschgegenden 1829, Taf. 1 und 2, hier Abb. 18 und 19, und bei Albrecht, Behandlung 1837, S. 235, hier Abb. 20.

117 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 379 f.

118 Ebda. S. 387.

119 Ebda. S. 387.

120 Steltzner, Marschgegenden 1829, S. 80.

121 Ebda. S. 80.

122 Hoche, Reise 1800, S. 278.

123 Steltzner, Marschgegenden 1829, S. 84, vgl. Abb. 18. - Ähnlich Hoche, Reise 1800, S. 278. - Arends, Ostfriesland III 1820, S. 380, 425, 427.

124 Bertram, Beschreibung 1787, S. 30.

125 Steltzner, Marschgegenden 1829, S. 85. - Ähnlich Hoche, Reise 1800, S. 278 f. - Arends, Ostfriesland III 1820, S. 380. - Die Bettstellen - "in der That nur ganz große Wandschränke, welche das Bett und einige Bretter zur Aufbewahrung der täglich gebrauchten Kleider und Wäsche enthalten" - konnten auch an der Wand zum Quergang liegen; Albrecht, Behandlung 1837, S. 234, vgl. Abb. 20.

126 Z.B. Steltzner, Marschgegenden 1829, S. 85: "Längs den übrigen Wänden der Küche steht das Mobiliare, worunter nicht selten elegante Stücke von Mahagoniholz befindlich sind."

127 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 425 ff. - Hoche, Reise 1800, S. 278 f.

128 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 381.

129 Steltzner, Marschgegenden 1829, S. 81 f.

130 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 380.

131 Steltzner, Marschgegenden 1829, S. 87. - Ähnlich Hoche, Reise 1800, S. 279. - Arends, Ostfriesland III 1820, S. 381, 427.

132 Hoche, Reise 1800, S. 279.

133 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 381: "Gäste-Stube". - Steltzner, Marschgegenden 1829, S. 86: "Visiten-Zimmer".

134 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 380.

Kapitel 4

135 Hoche, Reise 1800, S. 279. - Junge, Bauernhaus 1936, S. 20 hingegen bezeichnet ihn als Döns, also als Wohnstube. Auch diese Möglichkeit könnte für den Ostteil Ostfrieslands zutreffen, wo - wie wir noch zeigen werden - keine Sommerküche üblich war und der Bauer im Winter oder eventuell auch ganzjährig statt in der Küche in einer eigenen Stube wohnte.

136 Steltzner, Marschgegenden 1829, S. 96.

137 Ebda. S. 96. - Arends, Ostfriesland III 1820, S. 382.

138 Arends, Ostfriesland 1820, S. 382, 426. - Steltzner, Marschgegenden 1829, S. 81 f., 95 f.

139 Über die Gesindebetten in Häusern ohne Sommerküche heißt es nur "Knechte und Mägde schlafen bei dem Vieh" (Hoche, Reise 1800, S. 279). Aufenthaltsraum über Tag war dann die einzig vorhandene Küche.

140 Als Gast- und Repräsentationsraum kommt ihr allerdings in der Wertestruktur eine höhere Bedeutung zu.

141 Steltzner, Marschgegenden 1829, S. 80 f.

142 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 381.

143 Crome, Darstellung II 1825, S. 438 f.

144 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 426.

145 Eine gewisse Repräsentationsfunktion scheint die Küche indes noch gehabt zu haben, worauf die Schaustellung "mit glänzendem Zinn, oft in Glasschränken aufbewahrt" hindeutet. Crome, Darstellung II 1825, S. 439.

146 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 426.

147 Saeftel, Haubarg 1930, S. 47 f. - Junge, Bauernhaus 1936, S. 30.

148 Eggers, Beiträge I 1804, S. 33 ff. - Ähnlich Thaer, Bemerkungen 1799, S. 148 ff.

149 Vgl. S. 70.

150 Hansen, Staatsbeschreibung 1770, S. 16.

151 Lengerke, Conversationslexicon II 1837, S. 429 (aus früheren Beschreibungen gekürzt). - Ähnlich Kohl, Marschen III 1846, S. 19 f.

152 Lengerke, Conversationslexicon II 1837, S. 429.

153 Saeftel, Haubarg 1930, S. 11 ff. - Junge, Bauernhaus 1936, S. 32 ff. - Wolf, Schleswig-Holstein 1940, S. 131 f.

Kapitel 4

154 Feddersen, Beschreibung 1853, S. 121 f.

155 Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 38. In diesem Beispiel ist der Achtergang allerdings auf einer Seite als Küche genutzt, auf der andern bereits durch eine Knechtekammer verbaut.

156 Volkmar, Versuch 1795, S. 63.

157 Feddersen, Beschreibung 1853, S. 122.

158 Lengerke, Conversationslexicon II 1837, S. 429: "Gallazimmer". - Kohl, Marschen III 1846, S. 21: "das große Gesellschaftszimmer".

159 Volkmar, Versuch 1795, S. 67.

160 Das Folgende nach Lehmann, Bauernhaus 1927, S. 115 ff. - Junge, Bauernhaus 1936, S. 36 ff. - Wolf, Schleswig-Holstein 1940, S. 44 ff.

161 Das Folgende nach Lehmann, Bauernhaus 1927, S. 98 ff. - Wolf, Schleswig-Holstein 1940, S. 142 ff.

161a Vgl. Abb. 21.

162 Eine dreiflügelige offene Hofanlage entstand in Angeln seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. An der Rückseite des Hofes stand das separate Wohnhaus, an den beiden Seiten die Wirtschaftsgebäude. Diese neueren Formen lassen wir hier außer acht.

163 Iversen, Beyträge 1819, S. 17 f.

164 Z.B. Mügge, Streifzüge II 1846, S. 67 f.: "In den älteren Häusern findet man einen Theil wohl noch für Stallung und Scheune eingerichtet, aber doch nicht nach sächsischer Art, d.h. nicht nach der Giebelseite, sondern nach der Breite des Hauses laufend, dessen Thür in der Mitte des Gebäudes auf eine Vorflur führt."

165 Otte, Bemerkungen 1792, S. 16 ff. (Angeln). - Iversen, Beyträge 1819, S. 18 (Angeln). - Mügge, Streifzüge II 1846 (Angeln). - Paulsen, Leben 1909, S. 34 (Langenhorn, um 1850).

166 Vgl. als annähernd zeitgenössische Grundrisse die Beispiele bei Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 20 ff. - Reventlow-Farve/Warnstedt, Beiträge 1847, Taf. 22, vgl. Abb. 21.

166a Etwas abweichend war der Grundriß der Südangliter Häuser, in denen die Küche noch im hallenhausähnlichen Wirtschaftsteil des Gebäudes lag, vgl. Abb. 21.

167 Paulsen, Leben 1909, S. 34. - Ähnlich Kohl, Marschen I 1845, S. 172 f. für die Insel Föhr: "Sie (die Gewährsperson) bewohnt ein kleines bescheidenes Haus ... sie besitzt darin ein Wohnzimmer, ein Schlafstübchen, eine 4 Fuß breite Küche und eine Polterkammer." - Ebda. S. 114: "Gewöhnlich haben" die Bewohner der Insel Föhr - wohl neben Küche und Kammer - "zwei Hauptzimmer im Haus

Kapitel 4

Das eine ist das gewöhnliche Wohnzimmer und heißt Dörrinsch (auch Dönze) und das andere, zu welchem vom Wohnzimmer hinauf einige Stufen führen, stellt den Salon oder das Gesellschaftszimmer vor und heißt der Pösel (oder Pesel). Da dieses letztere nur selten benutzt wird, so ist es gewöhnlich ohne Ofen."

168 Otte, Bemerkungen 1792, S. 18.

169 Er hieß Backlei bei Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 25 und 27, Backlauw bei Reventlow-Farve/Warnstedt, Beiträge 1847, Taf. 22 (vgl. Abb. 21). - Wolf, Schleswig-Holstein 1940, S. 148 nennt daneben als weitere mundartliche Formen backlev, bag-Klev, backlauv. Mejborg, Bauernhaus 1896 hat Kleve (z.B. S. 106, 108) und Klöve (z.B. S. 146).

170 Paulsen, Leben 1909, S. 40. - Ähnlich Booysen, Beschreibung 1828, S. 53: "Einer besonderen, auch auf Ersparung von Feuerung gerichteten Einrichtung in der Küche, die ich sonst nirgends gesehen habe, muß ich noch erwähnen: diese besteht darin, daß man in jeder Küche neben dem Heerd zwei eingemauerte eiserne Töpfe oder Grapen hat, unter welche von der Heerd-Seite Feuer gelegt wird und in denen man die Speisen kocht. Der Vortheil dieser Einrichtung besteht darin, daß, da das Feuer eingeschlossen ist, es den Töpfen seine ganze Hitze mittheilt, und man also weniger Feuerung bedarf; daß man niemals Ruß in den Speisen befürchten darf noch Rauch, und endlich, daß eiserne Töpfe auch weniger gefährlich sind als Kupfer-Geschirr, wenn die Verzinnung nicht gut ist " (Sylt).

171 Lorenzen, Beschreibung 1762, S. 62 ff. (Insel Nordmarsch). - Hansen, Staatsbeschreibung 1770 S. 20 (Schleswigsche Marschen). - Paulsen, Leben 1909, S. 40 (um 1850, Langenhorn).

172 Paulsen, Leben 1909, S. 34 (um 1850, Langenhorn). - Otte, Bemerkungen 1792, S. 18 (Angeln).

173 Paulsen, Leben 1909, S. 34.

174 Eggers, Beiträge II 1807, S. 146 (Nordmarsch). - Mügge, Streifzüge II 1846, S. 68: "Die Betten sind auch hier schiffsartig hinter Holzverkleidung und Schieber davor, um sich bei Tage unsichtbar zu machen" (Angeln). - Lengerke, Landwirthschaft I 1826, S. 36 (Angeln).

175 Booysen, Beschreibung 1828, S. 54: "In den mehresten Häusern hat man in den Oefen der Wohnstube einen kleinen Schrank, worin kleine Familien ihre Speisen erwärmen, Kartoffeln und dergleichen kochen, so daß solche öfters in 3, 4 bis 5 Tagen im Winter kein Feuer auf dem Heerd haben, welches bei dem hohen Preise der Feuerung sehr dienlich ist " (Sylt).

Kapitel 4

176 Paulsen, Leben 1909, S. 66 (um 1850, Langenhorn). Das Haus - angeblich aus dem 16. oder 17. Jahrhundert - wird insgesamt als kleiner und niedriger als die neueren geschildert.

177 So bei Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 22, 25, 27 und auch in den Grundrissen der neueren Sekundärliteratur, z.B. für Nordfriesland bei Junge, Bauernhaus 1936, Abb. 51-54 und für Angeln bei Wolf, Schleswig-Holstein 1940, Taf. 91, 101 103.

178 Lengerke, Landwirthschaft I 1826, S. 36. - Ähnlich Levsen, Nachrichten 1821, S. 173 (Kirchspiel Viöl). - Otte, Bemerkungen 1792, S. 18, 21 (Angeln). - Paulsen, Leben 1909, S. 34, 64 f. (um 1850 Langenhorn).

179 Lütgens, Charakteristik 1847, Taf. 20, 22 (Mittelschleswig), 25 (Angeln), 37 (Friesische Inseln).

180 Das Bild des Kreuzes oder Doppelkreuzes ist nicht genau wörtlich zu nehmen. Aufgrund der Konstruktion konnten innerhalb des Wohnteils die Wände relativ ungehindert versetzt, d.h. die Arme des Kreuzes gegeneinander verschoben werden. So konnten auch verschieden große Räume entstehen.

181 Nur Küche und Stube hatten keine direkte Verbindung untereinander, sie waren beide von der Querdiele aus zugänglich.

182 Vgl. S. 103 ff.

183 Ähnlich verhält es sich freilich auch noch zum Teil in der neuesten hauskundlichen Literatur. So gibt Schepers, Haus 1973, S. 85 ff. eine sehr eingehende Darstellung der Sozialstruktur der westfälischen Landbevölkerung, ohne die Auswirkungen dieser Verhältnisse auf den Baubestand im hauskundlichen Teil noch einmal zusammenzufassen; im einzelnen werden sie allerdings beachtet.

184 Z.B. Möser, Werke 12,1 1964, S. 160 (Westfalen).

185 Z.B. Schücking, Eisenbahnfahrt 1855, S. 155 (bei Osnabrück).

186 Z.B. Schwerz, Beiträge 1818, S. 408 (Westfalen).

187 Heineken, Hansestadt Bremen I 1836, S. 35.

188 Volkmar, Versuch 1795, S. 60 ff.

189 Consbruch, Ephemeriden 1793, S. 29.

190 Mussäus, Stände 1837, S. 118 f.

191 Caspari, Bemerkungen 25 1830 533. - Auch Pfarrhäuser konnten, sofern ein landwirtschaftlicher Betrieb mit ihnen verbunden war, den Bauernhäusern prinzipiell gleichen. Vgl. die Beschreibung eines Fletts im Pfarrhaus zu Elsey, Grafschaft Mark bei Niemeyer, Beobachtungen 1823, S. 259: "Wer in Niedersachsen und Westphalen bekannt ist, weiß, daß in vielen Landhäusern der Hausflur vor dem Wohnzimmer zugleich zur Küche, auch häufig den Bewohnern zum Aufenthalt dient. Auf dem Boden vor dem Kamin brennt das Feuer. Vom Rauchfange herab hangen an längeren und kürzeren Haken die Kessel und eiserne Gefäße, in denen man die Speisen kocht, und sie mit der kalten Hand - so nennt man das Instrument - bald höher bald tiefer hängt. In einiger Entfernung vor dem Feuer liegt auf dem Bock der bewegliche Spieß, an welchem der Braten zubereitet wird." Entsprechend für Angeln bei Otte, Bemerkungen 1792, S. 16 f.

Kapitel 4

192 Behrens/Behrens, Topographie I 1829, S. 121.

193 Holsche, Beschreibung 1788, S. 199. - Wie sehr der Wirtschaftsteil bei Kötter- und Heuerlingshäusern z.B. in Westfalen verkleinert werden konnte, zeigen deutlich die entsprechenden Grundrisse bei Schepers, Haus 1973, z.B. Taf. 1, 11, 12, 32, 44, 68, 86, 87, 101, 144, 149, 155, 202. - Das deutlichste Kriterium zur Größenbestimmung bei Hallenhäusern ist die Fachzahl. Quantitativ verwertbare Aussagen lassen sich durch Flächeninventarisation rezenter Bauten und - bei günstiger Quellenlage - durch Archivstudien gewinnen, vgl. Bedal, Ständerbauten 1977, S. 182 ff. Danach waren in Holstein die Katen um ca. die Hälfte kleiner als die Haupthäuser.

194 Consbruch, Ephemeriden 1793, S. 30. - Ähnlich Otte, Beschreibung 1796, S. 122 f. (Fehmarn). - Charakteristik Landmann Mark 1792, S. 189 (Grafschaft Mark). - v. Halem, Handbuch 1813, S. 174 f. (Departement Wesermündung). - Hanssen, Darstellung 1832 (Fehmarn).

195 Vgl. S. 56 f. Doch ist auch das umgekehrte Verhältnis möglich. So wurde die Stube in Teilen Westfalens z.B. vor allem von Kleinbauern aufgegriffen, vgl. Schepers, Haus 1973, S. 133 f.

196 Vgl. S. 62. Auch die Schlafgelegenheiten waren sehr beschränkt, vgl. z.B. Consbruch, Ephemeriden 1793, S. 46: " Der Kötter schläft mit seinen Kindern nicht blos in ein und derselben Kammer, sondern selbst in einem Bette; und auch dann noch, wenn sie schon mannbar werden oder sind." (Grafschaft Ravensberg).

196a Schlesien wie es ist III 1806, S. 243.

197 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 387 f. Die Zitatlücken beziehen sich auf Unterschiede in Konstruktion, Baumaterial u.ä.

198 Ebda. S. 432.

199 Die hier angesprochenen Unterschiede traten allerdings auch auf, wenn verschiedene Sozialgruppen verschiedene Hausformen besaßen.

200 Schwerz, Beiträge 1818, S. 408.

Kapitel 4

201 Dittmann, Neumünster 1879, S. 275 (für die Zeit um 1800).

202 Ebda. S. 275: "Auch die Wohnstuben erhalten eine solche Lehmdiele, kommts etwas höher, eine Diele von Backsteinen." - Ähnlich Grümbke, Darstellungen II 1819, S. 74 (Mönchgut auf Rügen).

203 Arends, Ostfriesland III 1820, S. 380. - Mügge, Streifzüge II 1846, S. 47 f.

204 Mussäus, Stände 1837, S. 119.

205 Grümbke, Darstellungen II 1819, S. 74.

206 Schmidt, Probstei Preetz 1813, S. 141.

207 Paulsen, Leben 1909, S. 65 f.

208 Tetens, Reisen 1788, S. 21. - Ähnlich ebda. S. 283 und 301 (Wilster- und Krempermarsch). - Landwirthschaftliche Nachrichten aus Dithmarschen 1802, S. 85 (Wevelsfleth). - Mügge, Streifzüge II 1846, S. 326 (Dithmarschen).

209 Lorenzen, Beschreibung 1762, S. 62 ff. mit ausführlicher Beschreibung der Herstellung der Mistplaggen. - Ähnlich Essen, Fragmente 1800, S. 14 (Elbmarschen). - Hanssen, Darstellung 1832, S. 302 f. (Fehmarn). - Eggers, Beiträge II 1807, S. 149 (Insel Nordmarsch). - Die Verwendung von Dung als Ersatzbrennstoff war offenbar weit verbreitet bei den ärmeren Bevölkerungsgruppen in solchen Landschaften, in denen die sonst üblichen Brennmaterialien wie Holz oder Torf nicht vorkamen und als Importe nur der wohlhabenderen Bevölkerung verfügbar waren. Vgl. Fenton, Fuel 1972 mit zahlreichen Belegen aus Insel- und Küstenlandschaften Großbritanniens, Irlands und Dänemarks.

210 Vgl. S. 82 und S. 89.

211 Vgl. S. 89.

212 Crome, Darstellung II 1825, S. 440. - Ähnlich Arends, Ostfriesland III 1820, S. 387. - Caspari, Bemerkungen 25 1831, 130 (Oldenburg). - Allmers, Marschenbuch 1858, S. 339 (Stadtland und Butjadingen).

213 Volkmar, Versuch 1795, S. 60.

214 Ebda. S. 62. Über das "Haus" wird nichts ausgesagt. - Bei einer Gesamtzahl von 2160 landwirtschaftlichen Gebäuden betrug die Zahl der Haubarge 19 %, der Milchereien 17 % und der "Häuser" 64 %, vgl. ebda. Tab. nach S. 326.

215 Ebda. S. 60.

216 Feddersen, Beschreibung 1853, S. 121.

Kapitel 4

217 Baumgarten, Landarbeiterkaten 1967, S. 51. - Bedal, Bauten 1974, S. 163 f.

218 Baumgarten, Landarbeiterkaten 1967, S. 53 ff. - Bedal, Bauten 1974. - ders., Doppelkaten 1973. - Die Häuser der gutsuntertänigen Bauern indes glichen wieder den übrigen Bauernhäusern desselben Gebiets. So entsprachen die auf Gut Salzau in Ostholstein errichteten Häuser fast völlig den benachbarten Probsteier Bauernhäusern, vgl. Buchwald, Reise 1786, S. 208 f. und Taf. VI, hier Abb. 17.

219 Behrens, Land-Baukunst 1796, S. 96 ff. und Taf. 15, 16. - Gerke, Erfahrungen III 1827, S. 75 f. und Taf. 14; vgl. Abb. 22-24.

220 Wir verzichten darauf, die Quellennachweise für die einzelnen Erscheinungen noch einmal anzuführen und verweisen pauschal auf die voraufgegangenen Abschnitte dieses Kapitels.

221 Vgl. S. 63 und S. 68 f.

222 Vgl. S. 75 f.

223 Für die von den genannten drei Gruppen abweichenden Formen bei bestimmten Sozialgruppen vgl. S. 93 f. Sie müssen hier außer Betracht bleiben, da die Quellenlage einen Vergleich nicht zuläßt.

224 Noch einmal weisen wir auf die in der Quellenbeschaffenheit begründete Ungenauigkeit regionaler Zuweisung hin. Zudem fehlt zeitgenössisches Material für Südwestfalen und den Süden des niedersächsischen Hallenhausgebietes. Diese Lücke konnte für Südwestfalen und das westfälisch-niedersächsische Grenzgebiet in bezug auf Grundrißformen und das Vorkommen der Stube nach den Forschungen von Schepers ergänzt werden. Vgl. Schepers, Westfalen 1965, S. 217 ff. - ders., Haus 1973, S. 69 ff., 130 ff.

225 Dies wäre nur möglich bei Ausdehnung der Materialgrundlage auf einen längeren historischen Zeitraum und - mit Hilfe der kulturräumlichen Methode - bei genauer Kenntnis der Verbreitung der Funktionsgefügeformen. Für Westfalen und das angrenzende Niedersachsen hat Schepers dieses Problem der Stubendiffusion untersucht, vgl. Anm. 224.

226 Vgl. S. 59 f.

226a Vgl. S. 81 f.

227 Schlee, Wohnen 1958, S. 10. - Flett und Küche im äußersten Westen des Hallenhaus- und Gulfhausgebiets zeichneten sich von den eben beschriebenen Räumen durch eine feingliederige Binnenstruktur und größere Wohnlichkeit aus - offenbar unter dem Einfluß niederländischer Wohnformen (nach Schepers, Haus 1973, S. 140 f. und ders., Westfalen 1965, S. 211 f.). So erscheint die ostfriesische Küche

Kapitel 4

gleichsam als sublimierte Kleinform des Pesels alter Art, ohne hier eine direkte Entwicklungslinie voraussetzen zu wollen. Diese Umstände scheinen für den größeren und länger dauernden Widerstand gegen das Stubenwohnen verantwortlich zu sein.

228 Die Existenz von Koch- oder Speisewärmeöfen, z.B. in Nordfriesland, ist sekundär.

228a Die Verlegung der Schlafstelle in eine Kübbungskammer, wie wir sie für Westfalen nachgewiesen haben, deutet auf eine noch größere Bedeutung des Fletts in diesem Gebiet hin, also auf eine - entwicklungsgeschichtlich - noch frühere Zwischenform.

229 In einer früheren, um 1800 nicht mehr faßbaren Entwicklungsstufe, in der im Wohnteil noch nur die "Döns" genannte Stube und der Pesel alter Art nebeneinander bestanden, entsprach das Funktionsgefüge ganz der Flett-Stuben-Form, vgl. Schlee, Wohnen 1958, S. 11: "Um seiner größeren Ausmaße und vielseitigeren Verwendungsmöglichkeiten willen hielt man an ihm fest und konnte so auch in der Nutzung der beiden Räume unterscheiden. Im Pesel wird man gekocht und gewirtschaftet haben; außerdem aber feierte man im Pesel die Feste, und so bewahrte er manchen Zug seines alten, urtümlichen Charakters... In der Ofenstube fand vor allem das allabendliche Beisammensein mit Spinnen, Basteln und Erzählen und Dösen statt."

230 Thaer, Bemerkungen 1799, S. 148 f. - Daß aber auch die Überlegenheit der ofengeheizten Stube anerkannt wurde, zeigen folgende, zur bereits auf S. 83 f. zitierten Beschreibung gehörigen Bemerkungen bei Eggers, Beiträge I 1804, S. 34: "Zwar wird durch diese Einrichtung des Küchenkamins größtentheils die Feurung, welche der Ofen sonst erforderte, erspart, und zugleich im Winter frische Luft im Zimmer verschafft. Allein bei heißer Sommerwitterung müssen diejenigen, welche sich im Zimmer aufhalten, so lange auf dem Feuerheerde gekocht wird, eine peinliche Hitze ausstehen; und während der größten Winterkälte kann die Stube doch nie gehörig durchgewärmt werden. In den beiden letzten harten Wintern erkannten daher die Ostfriesen den Vorzug der eisernen Oefen."

Kapitel 5

1 Auch im Grenzgebiet zwischen Mittel- und Niederdeutschland traten die entsprechenden Hausformen regional vermischt oder in Übergangsformen auf. Aufgrund der Quellenlage konnten diese Verhältnisse hier nicht dargestellt werden.

2 Frühe ausführliche Quellen beziehen sich daher gern auf die Beschreibung großer Bauernhöfe in wohlhabenden Landschaften, vgl. z.B. Mayer, Lehrbuch 1773 (Amt Kupferzell).

Kapitel 5

3 Vgl. S. 46.

4 Dazu gehören die landwirtschaftlichen Amtsbeschreibungen im Herzogtum Nassau von 1837 bis 1849; vgl. S. 47.

5 Schepers, Bauernhaus 1943, S. 36 f. - Ähnlich ders., Westfalen 1965, S. 132.

6 Schepers, Westfalen 1965, S. 132 f. postuliert im Anschluß an frühere Forschungen einen Zusammenhang zwischen Ernhaus und Firstständerbau für den vor- und frühmittelalterlichen Zeitraum.

7 Dabei sind wir uns bewußt, daß diese Bezeichnung andere Unzulänglichkeiten besitzt, da das "mitteldeutsche" Raumgefüge auch außerhalb Mitteldeutschlands (im geographischen Sinn) vorkam. - Eitzen, Bauernhausformen 1970, S. 82 sieht als gemeinsames Merkmal der mitteldeutschen Bauweise nur den Queraufschluß an.

8 Hähnel, Umgebinde 1973, S. 432 ff.

9 Stockwerk und Geschoß verwenden wir hier synonym, weil es uns auf die jeweils unterschiedliche Konstruktion nicht ankommt.

10 Diese Gliederung ist freilich im Prinzip nicht neu, sondern schon fallweise in der Sekundärliteratur benutzt. Dabei entsprechen die Bezeichnungen "zellig" (z.B. Schepers, Bauernhaus 1943), "gliedrig" (z.B. Eitzen, Bauernhaus 1960) unserem "zonig" (so z.B. auch Baumgarten, Bauernhaus 1965). Der Versuch einer diesbezüglichen Systematisierung auf ein übergeordnetes Gliederungsprinzip hin ist u.W. indes noch nicht erfolgt, vgl. auch Hähnel, Methodik 1969, S. 54 f.

11 Vgl. z.B. Eberhard, Bauernhaus 1935. - Wildemann, Gehöftformen 1935. - Bendermacher, Bauernhaus 1950. - Schmeling, Wohnen 1973, bes. S. 131 ff. - Eitzen, Bauernhaus 1960, bes. S. 13.

12 Hartstein, Topographie 1850.

13 S. Abb. 25.

14 Hartstein, Topographie 1850. S. 193.

15 S. Abb. 26.

16/18 Hartstein, Topographie 1850, S. 196.

19 Hoffmann, Beschreibung 1834, S. 272 f. (Amt Selters) nennt sie als einzig, Klaas, Beschreibung 1836, S. 170 f. (Amt Herborn) und Herz, Topographie 1841, S. 29 f. (Amt Weilburg) als überwiegend, Weyand, Beschreibung 1838, S. 80 f. (Amt Hachenburg) als seltener und Becker, Beschreibung 1844, S. 207 f. (Amt Königstein) als nur im Taunus und bei Armen vorkommende Form.

20 Klaas, Beschreibung 1836, S. 170 f.

Kapitel 5

21 Z.B. Hoffmann, Beschreibung 1834, S. 272 (Amt Selters: bei Wanderhändlern). - Becker, Beschreibung 1844, S. 207 (Amt Königstein: bei Armen).

22 Herz, Topographie 1841, S. 29. - Ähnlich die übrigen in Anm. 19 genannten Quellen.

23 Hoffmann, Beschreibung 1834, S. 272.

24 Schenck, Statistik 1820, S. 47.

25 Becker, Beschreibung 1844, S. 207 (Amt Königstein): "Der untere Stock enthält meistens eine von der Hausflur getrennte Küche, die häufig mit Sparheerd versehen ist, deren Anschaffung jährlich zunimmt."

26 Vgl. S. 116 f. und S. 118 f.

27 Z.B. Schenck, Statistik 1820, S. 47 (Siegerland). - Herz, Topographie 1841, S. 29 (Amt Weilburg).

28 Klaas, Beschreibung 1836, S. 171.

29 Becker, Beschreibung 1844, S. 208. - Ähnlich Hoffmann, Beschreibung 1834, S. 273 (Amt Selters): "Die Stube ... dient kleinern Familien zugleich als Schlafstube, bei größern Familien aber nur den ältern Hausgenossen." - Nickel, Beschreibung 1844, S. 78 (Amt Wehen): "In einem kleinen, niedrigen, schwarzen und feuchten, wie auch nicht luftdichten Zimmer wohnet und schläft eine zahlreiche Familie beisammen. Hier liegt der Großvater und die Großmutter mit ein paar Enkeln in einem Bette, dort im andern der Vater und die Mutter mit erwachsenen Söhnen und Töchtern in Krankheitsfällen wie bei guter Gesundheit."

30 Herz, Topographie 1841, S. 30. - Vgl. noch Menges, Statistik 1855, S. 5 f. (Nassau).

31 Becker, Beschreibung 1844, S. 208. - Ähnlich Hoffmann, Beschreibung 1834, S. 273 (Amt Selters): "Der zweite Stock des Hauses ist zu 2-3 Stuben eingerichtet, wovon gewöhnlich eine oder zwei zur Schlafstube der jüngeren Hausgenossen, sowie zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke etc, die andere und größte meistens aber lediglich zu einem Fruchtboden dient."

32 Klaas, Beschreibung 1836, S. 171.

33 Hesse, Rheinhessen 1835, S. 70 f.

34 Carsted, Chronik 1928, S. 66.

35 Mosch, Sachsen I 1816, S. 65. Die Stube war eine Bohlenstube.

36/37 Vgl. S. 135 ff.

38 In drei weiteren bleibt das Raumgefüge als ganzes unklar.

Kapitel 5

39 Becker, Beschreibung 1842, S. 136 f. - Ähnlich z.B. Weyand, Beschreibung 1838, S. 80 f. (Amt Hachenburg). - Nickel, Beschreibung 1844, S. 78 f. (Amt Wehen). - Nickel, Beschreibung 1847, S. 193 f. (Amt Marienberg).

40 Z.B. Becker, Beschreibung 1847, S. 83 f. (Amt Limburg).

41 Becker, Beschreibung 1842, S. 137.

42 Z.B. Nickel, Beschreibung 1844, S. 79 (Amt Wehen).

43 Becker, Beschreibung 1847, S. 84. - Ähnlich Becker, Beschreibung 1844, S. 207 (Amt Königstein). - Sparherde werden außerdem, meist ausdrücklich als Neueinführung, genannt bei Schenk, Beschreibung 1834, S. 106 (Amt Hochheim). - Weyand, Beschreibung 1838, S. 81 (Amt Hachenburg). - Blumer, Beschreibung 1840, S. 118 f. (Amt Höchst). - Becker, Beschreibung 1842, S. 142 (Amt Dillenburg).

44 Becker, Beschreibung 1847, S. 84.

45 Ebda. S. 85.

46 Nickel, Beschreibung 1844, S. 78. - Ähnlich Müller, Beschreibung 1849, S. 80 (Amt Montabaur). Dies war auch der Fall, wenn kein eigentlicher Flur vorhanden war, vgl. Weyand, Beschreibung 1838, S. 82 (Amt Hachenburg).

47 Nickel, Beschreibung 1844, S. 79.

48 Nickel, Beschreibung 1847, S. 194. - Ähnlich Nickel, Beschreibung 1844, S. 79 (Amt Wehen). - Becker, Beschreibung 1847, S. 83 (Amt Limburg).

49 Becker, Beschreibung 1847, S. 84.

50 Becker, Beschreibung 1842, S. 138 (Amt Dillenburg).

51 Müller, Beschreibung 1849, S. 77 (Amt Montabaur). - Nickel, Beschreibung 1844, S. 78 (Amt Wehen).

52 Becker, Beschreibung 1842, S. 142. - Ähnlich Blumer, Beschreibung 1840, S. 118 f. (Amt Höchst). - Schenk, Beschreibung 1834, S. 106 (Amt Hochheim). - Nickel, Beschreibung 1847, S. 194 f. (Amt Marienberg).

53 Weyand, Beschreibung 1838, S. 81.

54 Nickel, Beschreibung 1844, S. 79.

55 Ebda. S. 79.

56 Müller, Beschreibung 1849, S. 79.

57 Becker, Beschreibung 1842, S. 139.

Kapitel 5

58 Nur wenn der zweite Stock von einer anderen Familie bewohnt wurde, enthielt er wie der erste Vorplatz, Küche, Stube und Kammer, vgl. Blumer, Beschreibung 1840, S. 117 (Amt Höchst). - Nickel, Beschreibung 1847, S. 194 (Amt Marienberg).

59 Schenk, Beschreibung 1834, S. 105.

60 Becker, Beschreibung 1847, S. 85.

61 Becker, Beschreibung 1842, S. 138 f.

62 Nickel, Beschreibung 1844, S. 79. - Ähnlich Priester, Beschreibung 1838, S. 168 (Amt Diez).

63 Schreiber, Topographie 1849, S. 181.

64 Roerig, Verhältnisse 1858, S. 365.

65 Schreiber, Topographie 1849, S. 182.

66 Ebda. S. 182.

67 Kolb, Schilderung I 1831, S. 93. - Ausführlich Bavaria VIII 1867, S. 195 ff.

68 Bavaria VIII 1867, S. 198 (Vorderpfalz) - ebda. S. 206 f. (Hinterpfalz).

69 Ebda. S. 198.

70 Ebda. S. 206.

71 Ebda. S. 198.

72 Ebda. S. 208.

73 Vgl. Kapitel 6.

74 Schaible, Geschichte 1855, S. 192.

75 Gruber, Bauernhäuser 1926, S. 60 ff. - Schütterle, Bauernhäuser 1931, S. 64 ff. - Auf die dreizonigen Formen kommen wir im nächsten Abschnitt wieder zurück.

76 Schaible, Geschichte 1855, S. 192 f.

77 Willius, Beschreibung 1783, S. 212.

78 Schaible, Geschichte 1855, S. 192. - Ähnlich Willius, Beschreibung 1783, S. 212: "Gemeiniglich sind die Stuben auch die Schlafgemache des Hausmeisters, der Hausmeisterin und der kleinen Kinder. Die übrige Hausgenossen haben ihre Schlaflagerstätte theils in den Kammern der Stockwerke, theils auch in Kammern auf der Bühne unter den Dächern und nicht selten die Bauernknechte und Dienstbuben in den Futtergängen der Scheuern, oder auch in den Viehställen selbst." (Grafschaft Hochberg).

Kapitel 5

79 Vgl. Gruber, Bauernhäuser 1926, S. 62 ff. - Schütterle, Bauernhäuser 1931, S. 66 f.

80 Nach Virchow, Noth 1852, S. 114 f. kamen im ländlichen und kleinstädtischen Gebiet Unterfrankens und Aschaffenburgs im Jahre 1840 auf ein Wohnhaus 1,31 Familien und 5,96 Bewohner. Entsprechende Zahlen für die Zeit um 1800 liegen nicht vor. Da die Einwohnerzahl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stetig gestiegen ist, eine entsprechende Vermehrung der Häuser wegen der Armut wohl nicht anzunehmen ist, dürfte die Wohndichte um 1800 etwas geringer gewesen sein. Aber auch eine geschätzte Behausungsziffer von fünf Personen war bei der Kleinheit der Gebäude noch hoch.

81 Bei unserer synchronen Betrachtungsweise läßt sich allerdings nicht entscheiden, ob es sich dabei tatsächlich um tradierte alte Formen oder um neuere Not-Rückbildungen handelte.

82 Bavaria VII 1866, S. 162.

83 Nau, Verhältnisse 1815, S. 203. - Ähnlich Virchow, Noth 1852, S. 116. - Bavaria VII 1866, S. 159, 162. - In ihrem Gesamteindruck weniger ärmliche, horizontal gegliederte Wohnstallhäuser der Rhön schilderten für die Zeit vor 1880 Höhl, Rhönspiegel 1881, S. 41 ff. und Lübben, Beiträge 1880, S. 37 ff.

84 Virchow, Noth 1852, S. 116.

85 Bavaria VII 1866, S. 162. - Vergleichbar waren die Unterschiede zwischen den Häusern der Rhön und des Grabfeldes, ebda. S. 160 f.

86 Virchow, Noth 1852, S. 116, 145.

87 Nau, Verhältnisse 1815, S. 203. - Bavaria VII 1866, S. 160 (Rhön), S. 162 (Spessart).

88 Bavaria VII 1866, S. 161. - Ähnlich Behlen, Spessart II 1823, S. 35. - Selbst im Grabfeld gab es Häuser ohne Schornstein, vgl. Fränkischer Merkur 4 1797,Sp. 128. - So auch im Odenwald, vgl. Klein, Aere 1754, S. 120 und im Anschluß daran Finke, Versuch II 1792, S. 145.

89 Virchow, Noth 1852, S. 116.

90 Nau, Verhältnisse 1815, S. 201.

91 Virchow, Noth 1852, S. 116. - Einzelbeispiele besonders beengter Verhältnisse ebda. S. 145, 148 f. - Über die moralischen und hygienischen Folgen ebda. S. 122 f.

92 Ebda. S. 145. - Für die Rhön werden eiserne Öfen genannt, vgl. Bavaria VII 1866, S. 160.

93 Nau, Verhältnisse 1815, S. 203. - Für die Hochrhön sind noch 1880 Häuser ohne Schornsteine belegt, vgl. Höhl, Rhönspiegel 1881, S. 43.

Kapitel 5

94 Virchow, Noth 1852, S. 149.

95 Ebda. S. 145.

96 Ebda. S. 116.

97 Weltrich, Beschreibung 1818, S. 675. - Ähnlich Fikenscher, Beiträge I 1811, S. 92 (Fürstentum Bayreuth). - Goldfuß/Bischof, Beschreibung I 1817, S. 261 (Fichtelgebirge).

98 Zum genetischen und verbreitungsmäßigen Verhältnis dieser Form zu anderen vgl. Bedal, Ofen 1970, S. 62 ff. Bedal weist fünf Grundrißtypen nach, von denen zwei (IV, V) mit durchlaufendem Flur ohne Herdstätte typologisch nicht zu unserem mitteldeutschen Raumgefüge gehören, die anderen drei (I, II, III) von unserem Begriff "zweizonig (unterteilt)" abgedeckt sind.

99 Goldfuß/Bischof, Beschreibung I 1817, S. 261 f. - Ähnlich Fikenscher, Beiträge I 1811, S. 126 (Fürstentum Bayreuth).

100 Fikenscher, Beiträge I 1811, S. 126. - Goldfuß/Bischof, Beschreibung I 1817, S. 261 f. - Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Baiern 6 1816 Tab. nach S. 486 (Langericht Nürnberg).

101 Spengler, Volksleben 1863, S. 40.

102 Kunze, Volkskundliches 1896, S. 23.

103 Vgl. Bedal, Bauernhaus 1969, S. 4 f.

104 Fikenscher, Beiträge I 1811, S. 126. - Ähnlich Goldfuß/Bischof, Beschreibung I 1817, S. 263 (Fichtelgebirge). - Bavaria III 1862, S. 171 (Oberpfälzisches Langhaus). - Bavaria V 1864, S. 186 (Oberfranken).

105 Kunze, Volkskundliches 1896, S. 23.

106 Spengler, Volksleben 1863, S. 40, vgl. auch ebda. S. 45.

107 Fikenscher, Beiträge I 1811, S. 125 f.

108 Goldfuß/Bischof, Beschreibung I 1817, S. 262 f. - Ähnlich Kunze, Volkskundliches 1896, S. 23 f. (1842/Wiedersbach). - Spengler, Volksleben 1863, S. 40 (Bez. Kirchenlamitz: Ehebett im Winter in der Stube). - Bavaria III 1862, S. 171 (Oberpfalz). - Bavaria V 1864, S. 186 (Oberfranken).

109 Weltrich, Beschreibung 1818, S. 675.

110 Kunze, Volkskundliches 1896, S. 23 (1842/Wiedersbach).

111 Fikenscher, Beiträge I 1811, S. 126. - Ähnlich Bavaria V 1864 (Oberfranken)

112 Bavaria III 1862, S. 171.

113 Spengler, Volksleben 1863, S. 38.

Kapitel 5

114 Vgl. Kronbiegel, Sitten 1793, ^{2}1806, als dritte Aufl. Hempel, Sitten 1839.

115 Kresse, Geschichte 1845, S. 253 f.: "Die Gehöfte der kleinen Bauern sind in der Regel noch von Fachwerkgebäuden errichtet und mit Ziegeln gedeckt, im Uebrigen sind sie meistens im kleinern Maßstabe das, was von den größern Gehöften gesagt worden ist."

116 Vgl. zum folgenden die Grundrisse Abb. 27 und 28.

117 Auch in diesem Falle kommen wir auf die dreizonigen Formen im nächsten Abschnitt wieder zurück.

118 Geinitz, Bau 1823, S. 66.

119 Kresse, Geschichte 1845, S. 170.

120 Ebda. S. 251.

121 Ebda. S. 251 f.

122 Geinitz, Bau 1823, S. 66.

123 Ebda. S. 66.

124 Diese wurden auch Kafete (Kabinett) genannt, beide wurden als Bohlenstuben beibehalten, vgl. Schmalz, Erfahrungen IV 1820, S. 53.

125 Kresse, Geschichte 1845, S. 250 f. - Ähnlich Geinitz, Bau 1823, S. 72.

126 Schmalz, Erfahrungen IV 1820, S. 59.

127 Geinitz, Bau 1823, S. 67.

128 Ebda. S. 72 f. - Ähnlich Kresse, Geschichte 1845, S. 252. Zur Einrichtung des Repräsentationsraumes vgl. Schmalz, Erfahrungen IV 1820, S. 60.

129 Spieß, Aberglauben 1862, S. 62 ff. (sächsisches Obererzgebirge). Sehr ähnlich - besonders in bezug auf die Funktionsverteilung zwischen Stube und Küche - waren die Verhältnisse auch in den kleinen, nur einstöckigen Häusern der Lausitzer Wenden. Der Bauer schlief hier allerdings in der Stubenkammer, da ein zweites Stockwerk fehlte und der Dachraum nur dem Gesinde und den Kindern zum Schlafen diente. Ein weiteres Merkmal für ein nicht so differenziertes Raumgefüge ist die Tatsache, daß Vorhaus und Küche häufig noch ungetrennt waren, vgl. dazu Haupt/Schmaler, Volkslieder II 1844, S. 211 ff.

129a Zum Schlafen in der Stubenkammer bei der ärmeren Bevölkerung im östlichen Mitteldeutschland vgl. Anm. 129.

129b Ein ungeteilter Herdraum wurde - allerdings ohne genaue Nennung seiner Funktion - für die kleinen Häuser der Lausitz genannt, vgl. Anm. 129.

Kapitel 5

130 Hartstein, Topographie 1850, S. 195 f. vgl. Abb. 26 und S. 109 f. - Ähnlich waren die Verhältnisse offenbar auch in Teilen Unterfrankens, vgl. Bavaria VII 1866, S. 158: "Fast allenthalben gelangt man von dem gepflasterten Randwege ... vor dem Hause in den Fletz, die Flur oder 'Hausern' ... Sie trennt Wohn- und Schlafgaden und führt gerade in die dunkle Küche. Im Oberstocke oder, wo dieser fehlt, unterm Dache ist die Gesindekammer; die übrigen Räume dienen zu landwirthschaftlichen Zwecken." (Mittelmain).

131 Vgl. S. 119 f.

132 Schaible, Geschichte 1855, S. 192.

133 Willius, Beschreibung 1783, S. 211 f. Die Kammern dienten auch hier zum Schlafen der Kinder und des Gesindes.

134 Becker, Beschreibung 1844, S. 207 f.

135 Virchow, Noth 1852, S. 116.

136 Bavaria VI 1865, S. 896. - Ähnlich Bavaria VII 1866, S. 158 (Unterfranken). - Brückner, Landeskunde I 1851, S. 333 (Hzm Meiningen). - Kunze, Volkskundliches 1896, S. 23 (1842/Wiedersbach).

137 Mayer, Lehrbuch 1773, S. 197, vgl. Abb. 29. - Vgl. Schumm, Bauernhaus 1955. Pfarrer Mayer, von dem die Beschreibung stammt, war gleichzeitig Mitinitiator einer neueren landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Einführung der genannten Hausform selbst.

138 Mayer, Lehrbuch 1773, S. 200 f.

139 Ebda. S. 201.

140 In der Wohnstruktur streng vergleichbar sind dieser Form nur die Fälle mit geringerem Raumbestand, speziell ohne eigene Altenteilerwohnung, in denen dennoch mehrere Generationen zusammenwohnten. In anderen Landschaften, wie in der Pfalz, wurde dieses Generationsproblem durch ein eigenes Altenteilerhaus gelöst, das in seiner Struktur dem Haupthaus - nur in kleineren Dimensionen - glich, vgl. Bavaria VIII 1867, S. 199.

141 Geinitz, Bau 1823, S. 72, vgl. Abb. 28. - Ähnlich Kresse, Geschichte 1845, S. 252. - Schmalz, Erfahrungen IV 1820, S. 53.

142 Vgl. S. 129.

143 Geinitz, Bau 1823, S. 69, 73.

144 Neueste Kunde von dem Königreiche Sachsen 1819, S. 95 f. - Ähnlich Brückner, Landeskunde I 1851, S. 333.

145 Brückner, Landeskunde I 1851, S. 333 f.

Kapitel 5

146 Ebda. S. 333: "Dies Stübchen, gewöhnlich ohne Ofen, dagegen durch ein Loch mit der Wohnstube in Verbindung und dadurch erwärmbar, bildet den eigentlichen Staatsplatz der Familie, weshalb hier die Sonntagskleider, die Gastbetten, die bessern Meublen und vor dem Fenster das Blumenbrett mit den Lieblingsblumen ... getroffen werden."

147 Neueste Kunde von dem Königreich Sachsen 1819, S. 96.

148 Schmolitzky, Bauernhaus 1968, S. 26; dort auch weitere Angaben zum Wirken Coudrays.

149 Vgl. Abb. 30.

150 Vgl. Schmolitzky, Bauernhaus 1968, S. 40 f.

151 Coudray, Notizen 1823, S. 18.

152 Die Häuser gehören zum Umkreis des sog. "Lothringischen Einhauses", vgl. z.B. Wildemann, Gehöftformen 1935, bes. S. 213 ff. - Keuth, Bauernhaus 1935. - Bendermacher, Bauernhaus 1950, S. 36 ff.

153 Beck, Beschreibung II 1869, S. 263 f.

154 Vgl. Abb. 31.

155 Ihre Nutzung als Schlafkammer ist möglich, aber nicht sicher, da nach Keuth, Bauernhaus 1935, S. 267 die Schlafräume im zweiten Stock lagen.

156 Beck, Beschreibung II 1869, S. 264.

157 Vgl. S. 91 ff.

158 Weltrich, Erinnerungen 1808, S. 22 (Fürstentum Bayreuth).

159 Fikenscher, Beiträge I 1811, S. 92 (Fürstentum Bayreuth), also noch nicht einmal ein eigenes kleines Haus, sondern ein bewohnter Speicher!

160 Eine Ausnahme bildeten die Tagelöhnerhäuser in Rheinhessen, vgl. S. 113.

161 Das vereinzelte Vorkommen von Notwohnungen in Höhlen oder Ruinen, wie es z.B. für die Pfalz bezeugt ist (allerdings erst für die Mitte des 19. Jahrhunderts; es könnte sich daher um ein Indiz zunehmender Verarmung halten) ist ein unvergleichbarer Sonderfall, zumal diese Wohnungen selbst auch nicht beschrieben werden. Vgl. Riehl, Pfalz 1857, S. 201 und Ritter, Höhlenwohnungen 1915. - Becker, Höhlenwohnungen 1915. - Kleeberger, Lemmerts Hütt 1915.

162 Über das Verhältnis der Westeifler und Saarländer Formen vgl. S. 137 f.

163 Vgl. S. 109 ff.

Kapitel 5

164 Priester, Beschreibung 1838, S. 168. - Ähnlich Bavaria VIII 1867, S. 191 (Pfalz). - Kresse, Geschichte 1845, S. 253 (Altenburg). - Flügel, Volksmedizin 1863, S. 7 (Frankenwald).

165 Bavaria VIII 1867, S. 196.

166 Becker, Beschreibung 1844, S. 207.

167 Brückner, Landeskunde I 1851, S. 333. - Ähnlich z.B. Beck, Beschreibung II 1869, S. 260 (Eifel). - Hoffmann, Beschreibung 1834, S. 271 (Amt Selters). - Göß, Statistik 1805, S. 38 (Fürstentum Ansbach). - Vgl. auch die im Kap. 5.1 passim angeführten Belege.

168 Menges, Statistik 1855, S. 5, vgl. S. 112 wo wir auch auf die Folgen des engen Zusammenwohnens hingewiesen haben. Drastisch schildert Beck, Beschreibung II 1969, S. 203 f. die Wohnverhältnisse der armen Bevölkerung des Hochwaldes; es dürfte sich dabei um die sog. Hüttenleute, eine soziale Randgruppe, gehandelt haben: "Die Familien wohnen in kleinen Hütten eng zusammen. Letztere, kaum menschlichen Wohnungen ähnlich, bestehen aus einem etwa 5 Fuß breiten Vorhause, in welchem sich die Küche befindet, und in einem einzigen Zimmer von etwa 6 Fuß Höhe und 10 bis 12 Fuß Breite und Länge. Das Mobiliar dieses Zimmers besteht aus einem Ofen und zwei Betten, selten ist außerdem noch ein Tisch oder eine Bank vorhanden. Ein solches Zimmer, durch dessen mangelhafte Lehmwände und nicht festschließende Thür- und Fensteröffnungen der Wind einweht und Regen und Schnee eindringen, dient zu der im Hochwalde sehr rauhen Winterszeit bei Tag und Nacht einer, vielfach auch zweien und in einigen Hütten sogar drei Familien zum Wohnen und Schlafen; 10, 12 und mehr Personen hausen darin zusammen. Die Eltern schlafen mit ihren erwachsenen Kindern, junge Ehepaare mit ihren erwachsenen Geschwistern und selbst mit fremden Personen in demselben Bette."

169 Riehl, Pfalz 1857, S. 203 f.

170 Bavaria V 1864, S. 187. - Ähnlich Carsted, Chronik 1928, S. 63 f. (um 1750, Atzendorf).

171 Neueste Kunde von dem Königreich Sachsen 1819, S. 96 f. - Ähnlich Beck, Beschreibung II 1869, S. 203 (Hochwald, vgl. Anm. 168). - Carsted, Chronik 1928 S. 95 f. (um 1750, Atzendorf). - Merkel, Erdbeschreibung I ^{3}1804, S. 235 (Erzgebirge). - Kolb, Schilderung I 1831, S. 93 (Rheinbayern). - Ähnlich werden auch die Häuser der Bergleute im Harz geschildert, vgl. Gatterer, Beschreibung I 1792, S. 37 ff.: "In den vorhin ... beschriebenen Wohnungen der gemeinen Oberharzer befindet sich gewöhnlich nur ein ziemlich großes Zimmer, nebst der Küche im untern Stockwerk. Das grosse Zimmer wird bey weitem nicht etwan nur von einer Familie, sondern von zwey, drey oder gar vier Familien gemeinschaftlich bewohnt ... In

Kapitel 5

manchen Häusern befinden sich im untern Stockwerk zwey Zimmer, die einen gemeinschaftlichen Ofen haben. Die Bewohner dieser Zimmer machen dabey gewöhnlich aus, daß der Hausherr die Feuerung besorgen muß. Einige von den Miethlingen verlangen blos die Ofenwärme, um dabey ihre Speisen kochen zu können ... Eine jede der gemeinschaftlich in einem Zimmer beysammen wohnenden Familien, hat in ihrem Theil des Zimmers einen Tisch und ein Paar Stühle, und eine jede sorgt blos für die Reinlichkeit ihres Antheils an dem Zimmer. Daß es in einem solchen Zimmer, worin öfters mehr als 15 Personen, und darunter viele Kinder sind, weder an entsezlichem Gelerme, noch an von Zeit zu Zeit vorfallenden Streitigkeiten, besonders über die Bezirksgränzen, fehlt, kann man leicht denken. Die Schlafzimmer befinden sich meistens im zweyten Stockwerke, oder auch wohl auf dem Speicher unter dem Dache." Ähnlich Gilbert, Handbuch III 1795, S. 530. - Finke, Versuch II 1792, S. 438.

172 Z.B. Bavaria VIII 1867, S. 191 (Rheinpfalz). - Menges, Statistik 1855, S. 7 f. (Nassau). - Winkopp, Versuch 1812, S. 93 (Spessart, Rhön) und ähnlich noch zu Ende des 19. Jahrhunderts Wellenstein, Kreis Schleiden 1881, S. 11.

173 Schreiber, Topographie 1849, S. 182.

174 Becker, Beschreibung 1847, S. 84.

175 Becker, Beschreibung 1842, S. 138. - Ähnlich Spengler, Volksleben 1863, S. 40 (Bez. Kirchenlamitz).

176 Weyand, Beschreibung 1838, S. 81 (Amt Hachenburg).

177 Spengler, Volksleben 1863, S. 40.

178 Bavaria VII 1866, S. 158.

179 Becker, Beschreibung 1844, S. 208. - Ähnlich, aber ganz allgemein Drais, Beiträge 1796, S. 88 f. (Baden).

180 Schreiber, Topographie 1849, S. 180 (Bez. Eschwege).

181 Willius, Beschreibung 1783, S. 222.

182 Erzgebirgisches-Voigtländisches Kreisblatt 1845, Nr. 21 (zit. nach Skoda, Wohnhäuser I 1968, S. 77). - Ähnlich Klein, Aere 1754, S. 121 (Odenwald): "Lectos plumaceos permulti nullos habent incolarum, sed paleam, muscum arboreum & terrestrem varium, stramina secta, arborum folia, fenum, lanuginem graminis tomentosi &c. substituunt." Nau, Verhältnisse 1815, S. 201 (Spessart).

183 Behlen, Spessart III 1823, S. 203-205. - Ähnlich Reinhard, Schriften Stück 3 1761, S. 316 ff. (Baden).

184 Vgl. S. 116. Für Nordostbayern vgl. Bedal, Ofen 1970, S. 255 f.

Kapitel 5

185 Germershausen, Hausvater IV, 2 1785, S. 248 f.

186 Ebda. S. 247 f.

187 Vgl. Menges, Statistik 1855, S. 6. - Ähnlich z. T. auch in Norddeutschland, vgl. S. 82 und 89.

188 Für das Verhältnis zwischen Bau- und Raumgefüge vgl. die einleitenden Bemerkungen S. 106 f. Auch das Verhältnis zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil ist in bezug auf die Wohnstruktur weitgehend irrelevant. Bei den vertikal oder horizontal gegliederten Wohnstallhäusern stehen zwar beide Teile in enger baulicher Verbindung und räumlicher Nähe, sind aber gleichzeitig so deutlich voneinander getrennt, daß kein wesentlicher gegenseitiger Einfluß anzunehmen ist.

189 Riehl, Pfalz 1857, S. 206 f. - Die vorstehenden Gedanken verstehen sich ausschließlich als Beschreibung und Strukturanalyse der entsprechenden Raumgefüge. Sie sind also kein Erklärungsversuch zur Genese der Zweistöckigkeit.

190 Schier, Hauslandschaften ^{2}1966, S. 163 ff.

191 Behlen, Bauernhaus 1905, S. 241.

192 Zengeler, Bauweise 1913, S. 51. - Ähnlich Wildemann, Gehöftformen 1935, S. 211.

193 Rehm, Eifelbauer 1907, S. 450: "Den eigentlichen Zentralpunkt des Eifelhauses bildet die in ihren Maßverhältnissen von keinem andern Raume übertroffene 'Küche', weil sie den Zugang zu den übrigen Teilen des Hauses vermittelt". Ähnlich Keuth, Bauernhaus 1935, S. 262.

194 Die angeführten Beispiele zeigen deutlich die Schwierigkeiten, die aus einer methodisch unzulässigen Vermischung oder Gleichsetzung von Raum- und Funktionsgefüge entstehen.

194a Schmeling, Wohnen 1973, bes. S. 111.

195 Vgl. S. 138.

196 Vgl. bes. Kapitel 5.1.2.

197 Vgl. S. 124.

198 Prescher, Geschichte 1789, S. 64 f.

199 Walther, Großherzogthum Hessen 1854, S. 124 f.

200 Finke, Versuch II 1792, S. 377.

201 Schmolitzky, Bauernhaus 1968, S. 34 f. (Thüringen). - Fiedler/Helbig, Bauernhaus 1967, S. 30 f., 36 f. (Sachsen), vgl. Haupt/Schmaler, Volkslieder II 1844, S. 212.

Kapitel 5

202 Brückner, Landeskunde 1870, S. 128. - Ähnlich Plank, Entwurf 1823, S. 158 (Landgericht Greding): "Die Wohnungen sind selbst in den grösseren Ortschaften selten geräumig genug für zahlreiche Familien, deren mehrere beisammen wohnen; manche Familie von 5-6 Köpfen besitzt eine einzige Stube, welche zugleich zur Werkstatt und Küche, zum Schlafgemach, und Stall für Geflügel, Ziegen und Kazen dient."

203 Vgl. bes. Kapitel 5.1.2.

204 Kügelgen, Jugenderinnerungen 1903, S. 44 f.

205 Ruge, Zeit II 1862, S. 78. - Ähnlich Köppel, Briefe 1794, S. 72 f. (bei Bischofsgrün).

206 Flügel, Volksmedizin 1863, S. 7.

207 Annalen des Ackerbaus 3 1806, 669.

208 Lengerke, Skizzen 1853, S. 18.

209 Vgl. S. 133 f. Sonst lag die Altenteilerstube allerdings wohl eher direkt bei der Wohnstube, vgl. z.B. S. 124.

Kapitel 6

1 Monatsblatt für Bauwesen 1 1821 4. - Vgl. dazu S. 47. Diese Bestrebungen in Bayern blieben ohne größere direkte und öffentlichkeitswirksame Nachfolge. Erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts setzten verstärkt ähnliche Bemühungen seitens der Architekten ein.

2 Den Verhältnissen in Mitteldeutschland vergleichbar waren auch mehrere "oberdeutsche" Hausformen in ihrem Vorkommen nicht auf Oberdeutschland (im geographischen Sinn) beschränkt, sondern kamen auch in den angrenzenden Landschaften Österreichs und der Schweiz vor, wo sie zum Teil ihr Hauptverbreitungsgebiet besaßen. Das Wissen um die auch außerhalb Deutschlands liegende Verbreitung z.B. südwürttembergischer Häuser kommt bereits in der Literatur des 19. Jahrhunderts in Hinweisen auf die Ähnlichkeit mit der "Schweizer Bauart" zum Ausdruck. Vgl. Völter, Beschreibung 1836, S. 196 (oberschwäbische Hochebene): "Die Häuser gewinnen hier wieder ein stattlicheres Aussehen, als auf der Alb; gegen den Bodensee hin nähert sich die Bauart immer mehr der schweizerischen mit weit vorspringendem Dach, Schindeldächern und statt der Verblendung einem Schindelbeschlag, der bei den Wohlhabenderen roth oder grün angestrichen ist." - Ähnlich Memminger, Beschreibung 1829, S. 52 (Oberamt Saulgau): "Die Bauernhäuser zeichnen sich in den meisten Gegenden noch dadurch aus, daß sie mit weit hervorragenden Walmendächern versehen sind, und sich also schon der Schweitzer Bauart nähern."

Kapitel 6

3 Hoferer, Hauslandschaften 1942. Wenn wir die Ergebnisse dieser Arbeit wiedergeben, wollen wir damit nicht voraussetzen, daß die Hausformengebiete von 1800 bis 1900/1940 gleichgeblieben seien. Es kommt uns nur auf die Arten der überhaupt vorkommenden Hausformen und in zweiter Linie auf ihre ungefähre Verteilung im oberdeutschen Gebiet an.

4 Vgl. dazu Gebhard, Wegweiser 1957, S. 11 ff.

5 Götzger/Prechter, Bauernhaus 1960 S. 17 ff., 62 ff.

6 Scheidl, Bauernhaus 1952, S. 90.

7 Auch dieser Unterschied entfällt bei der Sonderentwicklung des mitteldeutschen Hauses mit durchlaufendem Flur.

8 Eine weitere typologische Differenzierung dieser Gruppe ist hier nicht notwendig, da wir sie nicht mit den in den Quellen unterschiedenen Formen in Bezug setzen können.

9 Vgl. S. 156 ff.

10 Kolesch, Bauernhaus 1967, Grundrißbeispiele S. 56 ff.

11 Gruber, Bauernhäuser 1961, S. 26 f.

12 Götzger/Prechter, Bauernhaus 1960, S. 173.

13 Bavaria IV 1863, S. 778 f. Diese Form ähnelte also auch in ihrer Funktionsstruktur sehr den einstöckigen mitteldeutschen Häusern und braucht daher hier nicht näher behandelt zu werden. - Eigentümlich war die Lage des von Götzger/Prechter, Bauernhaus 1960, S. 181 sogenannten Dreiraumwürfels von Flurküche, Stube und Kammer im Landkreis Sonthofen und Lindau. Er konnte gleichsam von Wirtschaftsteilen eingeschachtelt in einer Ecke des Hauses liegen, von der Giebelseite her erschlossen sein und glich dennoch ganz den übrigen Formen mit Herd- und Ofenraum in nebeneinander liegenden Zonen.

14 Z.B. beim "oberschwäbischen Haus", vgl. Hoferer, Hauslandschaften 1942, S. 5.

15 Heck, Stockhausgehöft 1950. - Gebhard, Wegweiser 1957, S. 74 f.

16 Die neben diesen ganzheitlichen Beschreibungen vorhandenen Belege zu Einzelphänomenen des Wohnens, die zum Verständnis der oberdeutschen Funktionsstruktur wichtig sind, die aber auf ein bestimmtes Raumgefüge nicht beziehbar oder nicht beschränkt sind, werden wieder in der Zusammenfassung dieses Kapitels berücksichtigt.

17 Beschreibung des OA Freudenstadt 1858, S. 66.

18 Geographie und Statistik Wirtembergs I 1787, S. 30.

19 Kolb, Lexicon III 1816, S. 213.

Kapitel 6

20 Vgl. besonders Schilli, Schwarzwaldhaus 1953, ^{2}1964.

21 Eisenlohr, Holzbauten 1853.

22 Als Beispiel s. Abb. 32.

23 Eisenlohr, Holzbauten 1853, S. 2.

24 Ebda. S. 2. - Berger, Entwurf 1840, S. 7 f.

25 Geographie und Statistik Wirtembergs I 1787, S. 31. - Ähnlich Kolb, Lexicon III 1816, S. 213. - Eisenlohr, Holzbauten 1853, S. 2.

26 Ittner, Naturgemälde 1827 (zit. nach Schilli, Schwarzwaldhaus 1953, S. 47, Anm. 33).

27 Berger, Entwurf 1840, S. 7 f.

28 Beschreibung des OA Oberndorf 1868, S. 82. - Beschreibung des OA Freudenstadt 1858, S. 65 f. hat den gleichen Wortlaut.

29 Völter, Beschreibung 1836, S. 33: "Die Stuben sind niedrig, aber geräumig, mit ungeheuren irdenen Oefen versehen, welche von Bänken umgeben sind; sie sind nicht nur innen durchaus getäfelt, sondern auch außen mit einer hölzernen Verkleidung versehen." - Ähnlich Griesinger, Universal-Lexikon 1841, S. 1254.

30 Willius, Beschreibung 1783, S. 215. - Ähnlich Jägerschmid, Murgthal 1800, S. 31: "Wie gesagt, sind alle Wände, selbst die Deke mit Bordten vertäfelt und die Fensteröfnungen nicht sparsam und ziemlich gros angebracht, so daß man über Mangel an Licht nicht zu klagen hat."

31 Kolb, Lexikon III 1816, S. 213.

32/33 Beschreibung des OA Freudenstadt 1858, S. 66. - Ähnlich Völter, Beschreibung 1836, S. 33. - Griesinger, Universal-Lexikon 1841, S. 1254. - Beschreibung des OA Calw 1860. S. 68. - Beschreibung des OA Oberndorf 1868, S. 82: "... ein großer, oft mit Reimen und Bildwerk gezierter Kachelofen, um den oben ein Gestäng zum Aufhängen der nassen Kleider und der Wäsche läuft, ragt weit in die Stube herein und in seiner Nähe darf die Ofenbank (Pritsche) nicht fehlen."
Erst in einem Beleg von 1865 wurden ausdrücklich eiserne Öfen genannt, die die Kachelöfen in der letzten Zeit zu verdrängen begonnen haben, vgl. Beschreibung des OA Horb 1865, S. 48: "Im Innern trifft man häufig schöne, an Decken und Wänden getäfelte Stuben, aus denen die großen Kachelöfen allmählig weichen, und den eisernen, sog. deutschen Oefen, Platz machen müssen."

34 Schilli, Schwarzwaldhaus 1953, bes. S. 65 ff., S. 100 f., S. 155 f.

35 Willius, Beschreibung 1783, S. 216.

36 Hansjakob, Jugendzeit 1960, S. 57 f.

Kapitel 6

37 Sander, Reise 1782, S. 237 (Prechttal).

38 Eisenlohr, Holzbauten 1853, S. 3.

39 Ebda. S. 3. - Willius, Beschreibung 1783, S. 216 (Grafschaft Hochberg).

40 Kolb, Lexicon III 1816, S. 213.

41 Vgl. S. 166 ff.

42 Helm, Bauernhaus 1940.

43 Vgl. dazu die Übersichten bei Hoferer, Hauslandschaften 1942. - Hoferer, Mittertennbau 1940. - Gebhard, Wegweiser 1957, S. 77 ff. und an kleinräumigeren Untersuchungen z.B. Kolesch, Bauernhaus 1967. - Gruber, Bauernhäuser 1961. - Götzger/Prechter, Bauernhaus 1960. - Scheidl, Bauernhaus 1952.

44 Vgl. zum folgenden Abb. 33 und 34.

45 Leoprechting, Lechrain 1855, S. 219.

46 Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 415, vgl. Abb. 33 und 34.

47 Leoprechting, Lechrain 1855, S. 220 f.

48 Ebda. S. 220 f.

49 Ebda. S. 221: "Unterhalb derselben befand sich sonst die Hennen-steigen. Diesen ist jetzt ein Platz im Stall angewiesen. Niemand mag mehr dieselben im Zimmer haben. Man findet es nur noch bei alten Leuten, die ihrer Angewohnheit treu bleiben; dafür legen ihnen die Hennen der Ofenwärme halber schon um Lichtmessen Eier."

50 Ebda. S. 220 f.

51 Ebda. S. 219: In ihr "wird gegessen, während der kältern Jahreszeit auch gekocht und gesponnen, überhaupt jedwede Hantierung getrieben, die im Zimmer thunlich ist."

52 Ebda. S. 223.

53 Ebda. S. 230.

54 In einem Beispiel eines größeren Söldnerhauses lag hinter der Küche und neben der Speisekammer noch eine Mägdekammer, in einer Lage also, die zwar die übliche Nähe zum Arbeitsplatz wahrte, bei Zweistöckigkeit immerhin etwas ungewöhnlich war, vgl. Abb. 33.

55 Leoprechting, Lechrain 1855, S. 225.

56 Ebda. S. 222.

57 Ebda. S. 223.

58 Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 415.

Kapitel 6

59 Leoprechting, Lechrain 1855, S. 223.

60 Ebda. S. 226 f.

61 Vgl. S. 152.

62 Andrerseits trat das Element der Mitteltenne auch im Zusammenhang mit anderen Wohnraumgefügen auf. Wir weisen hier nur noch einmal auf die Häuser in Oberschwaben, am Bodensee und im Allgäu hin, deren Wohnteil den mitteldeutschen Formen glich, und auf die neueren Häuser des salzburgischen Flachgaus mit dreizonig längsaufgeschlossenem Wohnteil.

63 Vgl. Leoprechting, Lechrain 1855, S. 223 f.

64 Bavaria I 1860 S. 286 f. - Das separate Wohnhaus größerer Höfe zeigte in bezug auf die Wohnung den gleichen Grundriß, vgl. ebda. S. 287 f.

65 Bavaria IV 1863, S. 858 f.

66 Bavaria II 1860, S. 982. - Wie bereits ebenfalls betont, waren die Häuser der geringer Begüterten auch innerhalb des Gehöftegebiets als Einhaus ausgebildet, und zwar als Mittertenn- oder -stallbau, vgl. Bavaria I 1860, S. 288: "Söldner und Kleinhäusler haben Stall und Wohnung unter einem Dache; das oblonge Gebäude wird so ziemlich in der Mitte vom Tennen durchschnitten, die hintere Hälfte zerfällt in den Kuh- und Zugviehstall, die vordere dient als Wohnung mit der oben geschilderten Eintheilung in verkleinertem Maßstabe." Entsprechend auch Bavaria I 1860, S. 289 (Isargau): "Ein 'Zweiröβler' - oder Söldner-Haus hat Wohnung, Stall, Tenne und Stadel unter Einem Dache; der vordere Theil mit der gleichen eben bezeichneten Eintheilung dient dem Bauern als Wohnung, die Mitte des Hauses nimmt der Viehstall ein, daran stößt die Tenne und an diese der Stadel (Getreid- und Heu-Einlage); die obere Hälfte des Dachraumes dient als Schüttboden. Bei armen Häuslern gilt dieselbe Eintheilung des Anwesens in verkleinertem Maßstabe."

67 Vgl. Abb. 36 und Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 415. - Gebhard, Bauernhofform 1954, S. 10.

68 Vgl. Abb. 35 und Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 415 f. - Hoferer, Hauslandschaften 1942, S. 4.

69 Hoferer, Hauslandschaften 1942, S. 3 f.

70 Z.B. Monatsblatt für Bauwesen 1 1821, S. 4.

71 Zeitschrift für Forstwesen 4, 3 1816, S. 143 ff.

72 Hoferer, Hauslandschaften 1942, S. 2.

73 Allgemeine Bauzeitung 2 1837, S. 163. - Vgl. zum folgenden Abb. 37-41.

Kapitel 6

74 Ebda. S. 163.

75 Bavaria I 1860, S. 272.

75a Bavaria I 1860, S. 282.

76 Allgemeine Bauzeitung 8 1843, S. 183.

77 Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 419.

78 Ebda. S. 416.

79 Wiebeking, Vortheile 1819, S. 132.

80 Monatsblatt für Bauwesen 1 1821, S. 4: "Der Küchenheerd hat einen Kessel, der zugleich dazu dient, wenn nicht Branntwein gebrannt wird, für das Vieh warmes Futter zu bereiten."

81 Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 419.

82 Wiebeking, Vortheile 1819, S. 132.

83 Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 418, S. 419.

84 Hazzi, Aufschlüsse II,1 1802, S. 12. - Ähnlich ebda. I 1801, S. 323 (Gericht Rosenheim).

85 Allgemeine Bauzeitung 8 1843, S. 183.

86 Hazzi, Aufschlüsse I 1801, S. 279 (Gericht Miesbach). - Monatsblatt für Bauwesen 1 1821 = Abb. 39. - Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 419 und Abb. 40. - Allgemeine Bauzeitung 8 1843, S. 183 und Abb. 37.

87 Vgl. Abb. 38 und Abb. 41.

88 Vgl. Abb. 38.

89 Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 416 und Abb. 40.

90 Wiebeking, Vortheile 1819, S. 132.

91 Vgl. Abb. 41.

92 Vgl. Abb. 38, 39, 40.

93 Vgl. Abb. 37.

94 Hefner, Tegernsee 1838, S. 165. - Das erwähnte Brautbett war offenbar ein Repräsentationsgegenstand, da das eigentliche Schlafgemach nach Aussage der gleichen Beschreibung (S. 164) im ersten Stock lag. - Zur Ausstattung der guten Kammer vgl. Hazzi, Aufschlüsse II,1 1802, S. 39 (Jachenau).

95 Vgl. Abb. 38, 39.

96 Bavaria I 1860, S. 282 f. - Die Schlafstube im ersten Stock erwähnt auch Wiebeking, Vortheile 1819, S. 133.

Kapitel 6

97 Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 417.

98 Vgl. Abb. 38, 39 und Wiebeking, Vortheile 1819, S. 133.

99 Hefner, Tegernsee 1838, S. 165.

100 Wiebeking, Vortheile 1819, S. 134.

101 Ebda. S. 134, Abb. 40.

102 Wiebeking, Vortheile 1819, S. 133. - Ähnlich Hefner, Tegernsee 1838, S. 165.

103 Wiebeking, Vortheile 1819, S. 154. - Ähnlich Hazzi, Aufschlüsse II,1 1802, S. 12 (Gericht Tölz). - Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 417 und 419.

104 Wiebeking, Vortheile 1819, S. 152 ff.

105 Ebda. S. 165. - Ähnlich Monatsblatt für Bauwesen 1 1821, S. 3 f. (vgl. S. 152 f.) - Wiebeking, Baukunde II 1823, S. 419 ff.

106 Nach Fried, Beiträge 1966, S. 12 ff.

107 Nach Gebhard, Bauernhofform 1954, S. 8.

107a Fried, Beiträge 1966, S. 19 ff.

108 Bavaria IV 1863, S. 856.

109 Bavaria II 1860, S. 983.

110 Geiger, Topographie 1819, S. 187. - Ähnlich Beschreibung des OA Oberndorf 1868, S. 82. - Fenstervorhänge werden z.B. nur bei Reichen genannt, vgl. Bavaria IV 1863, S. 859 (Nördlinger Ries).

111 Bavaria II 1860, S. 987.

112 Hazzi, Aufschlüsse II,1 1802, S. 38 f. - Vgl. auch die Schilderung der guten Kammer eines reichen Bauern und Wirtes bei Kohl, Hundert Tage V 1842, S. 306 ff.

113 Bavaria II 1860, S. 983 (Niederbayern). - Klaviere werden als Ausnahme genannt bei Beschreibung des OA Oberndorf 1868, S. 82.

114 Bavaria IV 1863, S. 784 (Bayr. Schwaben).

115 Willius, Beschreibung 1783, S. 216. - Ähnlich Geographie und Statistik Wirtembergs I 1787, S. 32: "Die Häuser der Tagelöhner sind sehr niedrig und klein. Sie gleichen von hinten mit ihrem schwarzen, fast bis an die Erde reichenden Strohdache, einem großen Kohlenhaufen. Man kann es von ferne her entscheiden, welches Haus einem Bauer oder einem Tagelöhner gehöre?" Für andere Landschaften vgl. Bavaria I 1860, S. 286 (Oberbayern). - Bavaria II 1860, S. 984 (Niederbayern).

Kapitel 6

116 Eisenlohr, Holzbauten 1853, S. 3.

117/118 Ebda. Taf. 18 ff., vgl. Abb. 32.

119 Vgl. auch Schilli, Schwarzwaldhaus 1953, S. 250 ff.

120 Leoprechting, Lechrain 1855, S. 217.

121 Bavaria II 1860, S. 980 (Niederbayern).

122 Bavaria I 1860, S. 286 f.

123 Vgl. dazu Gebhard, Bauernhofform 1954, bes. S. 9 f.

124 Vgl. S. 160 ff., 165 und 166 ff.

125 Vgl. Abb. 41.

126 Bavaria IV 1863, S. 857 f.

127 Vgl. Fried, Beiträge 1969 (1970) und die dort angegebene Literatur, besonders Gebhard, Sachkultur 1955 und Gebhard, Wegweiser 1957, S. 165 ff.

128 Fried, Beiträge 1969 (1970), S. 127 ff.

129 Kronland Salzburg 1851, S. 181 f. - Baumrinde als Bodenbelag wurde noch genannt bei Schrank, Reise 1793, S. 82 (Jachenau).

130 Kronland Salzburg 1851, S. 182.

131 Schrank, Reise 1793, S. 80 f.

132 Hefner, Tegernsee 1838, S. 103. - Ähnlich Baader, Reisen I 1801, S. 39 (bei Schliersee). - Kronland Salzburg 1851, S. 182. - Weizenbeck, Unterhaltungen I 1784, S. 226: "Statt des Rauchfanges ist am Dache, daß nur mit Holz gedeckt ist, eine Oefnung solang als die Hütte, und damit das Feuer die hölzernen Wände nicht anzündet, so haben die Bauleute etliche platte Felsenstücke aufeinander gethürmt und der anschlagenden Flamme entgegengesetzt."

133 Baader, Reisen I 1801, S. 39. - Ähnlich Weizenbeck, Unterhaltungen I 1784, S. 226: "Um das Feuer her haben sie eine Einfassung von Steinen mit einem saubern Brette bedeckt, um sich hinzusetzen " (Reiteralm bei Reichenhall).

134 Schrank, Reise 1793, S. 81 f.

135 Kronland Salzburg 1851, S. 182. - Das Arbeitsgerät zum Buttern und Käsen braucht hier nicht genannt zu werden, vgl. Gebhard, Sachkultur 1955, S. 49 ff.

136 Vgl. Gebhard, Sachkultur 1955, S. 49. - So war es z.B. auch im Bregenzer Wald um 1850, vgl. Felder, Leben 1904, S. 150: "Die Betten oder besser die Nester, sind auf dem Heustock, welchen man - da es hier auch im Sommer oft so schneit, daß man alles Vieh füt-

Kapitel 6

tern muß - nie zu klein werden läßt. Er ist hart unterm Schindeldach ob dem Stall."

137 Hefner, Tegernsee 1838, S. 103. - Ähnlich Baader, Reisen I 1801, S. 39 (bei Schliersee). - Hazzi, Aufschlüsse I 1801, S. 277 (Gericht Miesbach).

138 Weizenbeck, Unterhaltungen I (Stück 9) 1785, S. 266 f.

139 Nordostbayern stellt sich als komplexes Übergangsgebiet zwischen mittel- und oberdeutschen Raumgefügen dar. So umfaßten die den in diesem Kapitel besprochenen Grundrissen gleichenden Formen auch fast den ganzen Westteil der Oberpfalz, vgl. Bedal, Ofen 1970, S. 62 ff.

140 Schilli, Schwarzwaldhaus 1953, S. 63.

141 Beschreibung Landgericht Dachau 1792, S. 399. Dieser Hafen war auch in Mitteldeutschland weit verbreitet.

142 Egger, Topographie 1861, S. 103. (Die Angabe bezieht sich möglicherweise nur auf den Bayrischen Wald).

143 Leoprechting, Lechrain 1855, S. 219, vgl. S. 161 f.

144 Meyr, Erzählungen III o.J., S. 98 (Mitte 19. Jahrhundert, aus der Erzählung "Regine".)

145 Geiger, Topographie 1819, S. 50 f. - Vgl. auch Bavaria IV 1863, S. 780: "In alten Häusern findet sich der Kochherd, der zugleich als Kamin und als Feuerstätte für das hier als Licht gebrannte Kienholz dient, daher sein Name, die 'Leuchte'; in der Stube selbst, ihm gegenüber der halbrunde Backofen, der, vom Hausgang aus geheitzt, mit einer Hälfte zugleich den 'Gaden' wärmt. In neueren Häusern ist der 'Gaden' oft durch eine besondere Küche und Speisekammer verdrängt."

146 Geiger, Topographie 1819, S. 51.

147 Bavaria II 1860, S. 987.

148 Reder, Bayerwald 1861, S. 83. - Ähnlich bezüglich der älteren Wohngebäude auch Statistisch-topographische Beschreibung des LG Wolfstein 1830, S. 27: "Im Wohnzimmer schlafen das Ehepaar und die jüngeren Kinder, die älteren Kinder und Dienstbothen schlafen in der Kammer oder auf dem Boden unter dem Dache."

149 Reder, Bayerwald 1861, S. 84.

150 Bavaria IV 1863, S. 858.

151 Ebda. S. 859.

Kapitel 6

152 Meyr, Erzählungen I o.J., S. 22 (um 1850, aus der Erzählung "Ludwig und Annemarie".)

153 Beschreibung Landgericht Dachau 1792, S. 399.

154 Schilli, Schwarzwaldhaus 1853, S. 90.

155 Meyr, Erzählungen III o.J., S. 82 f. (um 1850, aus der Erzählung "Regine".)

Kapitel 7

1 Vgl. besonders Schier, Hauslandschaften 1966, S. 163 ff. (mit der entsprechenden älteren Literatur).

2 Vgl. dazu auch allgemein Hähnel, Stube 1975, S. 334 ff. Im großräumigeren Zusammenhang erscheint auch von Bedeutung, daß Wort und Sache 'Stube' nicht ausschließlich auf den durch einen Hinterladeofen beheizten Raum bezogen werden können.

3 Die Entscheidung darüber, inwieweit die These Schiers für frühere Zeiten zutrifft und ein entsprechender Gegensatz in den von uns dargestellten Erscheinungen evtl. fortwirkte, bleibt weiterer, diachroner Forschung vorbehalten.

4 Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte auch Bedal, Ofen 1970, S. 302 ff., bes. S. 317 ff. (mit einer Verbreitungskarte "Kochen im Ofen" auf S. 308).

5 Freilich spielten dabei auch andere Vorbedingungen und Einflüsse eine Rolle. So besaß das Flett im westlichen Hallenhausgebiet unter westeuropäischem Kaminraumeinfluß wohl schon früh eine gewisse Wohnlichkeit,und reiche Bauern hatten im (ebenfalls kaminbeheizten) Saal des Kammerfachs bereits einen anders gearteten Sonderwohnraum; vgl. Schepers, Haus 1973, S. 130 ff., bes. S. 133.

6 Für den Westen Mittel- und Oberdeutschlands lassen die zeitgenössischen Berichte über die Binnengliederung keine Aussagen zu. Vielleicht kann man aus dieser Quellenlage den Schluß ziehen, daß hier eine entsprechend markante Gliederung fehlte. Auf alle Fälle gab es - nach den Untersuchungen am rezenten Bestand - in den Stuben anderer Landschaften auch noch andere Gliederungsmuster als das der Diagonalgliederung.

7 Bedal, Ofen 1970, S. 165, 257.

8 In den Fällen, in denen die entwicklungsgeschichtlich jüngere aus- oder angegliederte Stube zum neuen funktionalen Zentrum wurde und die Rolle des alten Hauptwohnraums entsprechend reduziert oder gewandelt wurde, könnte man vielleicht von einer "strukturellen Inversion" sprechen. Wir denken dabei an das Verhältnis Stube-Pesel in

Kapitel 7

Schleswig oder Stube-Flett/Küche in Mecklenburg. In Mittel- und Oberdeutschland scheint eine solche Entwicklung nicht stattgefunden zu haben; hier blieb die Stube auch bei einer Funktionsreduzierung oder -änderung weiterhin der Hauptwohnraum.

9 Allerdings muß man beachten, daß die Größe des Hauptwohnraums wenig gegliederter Häuser (vergleichbarer sozialer Schichten) auch größer war als bei den Formen mit mehreren Sonderräumen (z.B. das Flett im unverbauten Hallenhaus oder die Stube in Ostmitteldeutschland).

10 Der konkreten Beschreibung dieser Folgen waren durch die spezifische Aussagekraft unserer Quellen sehr enge Grenzen gesetzt. Eine genauere Analyse gradueller Abweichungen (Raumgröße, Wohndichte) hätte ein stärker quantifizierbares und statistisch auswertbares Material vorausgesetzt. Gerade zu diesem Problemkreis sind daher weitere, mehr sozialhistorisch ausgerichtete Untersuchungen notwendig. Erst dann wäre auch eine qualitativ-kritische, wertende Beurteilung sozialspezifischer Wohnunterschiede eher möglich. - Zur Rolle der quantifizierbaren Bewertungskriterien der Wohnverhältnisse vgl. Skoda, Wohnhäuser I 1968, S. 61 ff.

11 Vgl. unsere Hinweise auf Höhlenwohnungen in der Pfalz (S. 139), auf die Einraumwohnungen der Hüttenleute im Hochwald und auf die Weberhütten in Oberfranken (S. 141). Aus dem niederdeutschen Raum seien noch zwei krasse Fälle angeführt. Lindemann, Eigentumslose 1832, S. 5 f., beschrieb in einer Bittschrift an den Landesherrn des Amtes Eutin um die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Heuerinsten auch deren Wohnverhältnisse: "In dem Dorfe Neudorf, nahe bei Eutin, wohnt der Tagelöhner Johann Schmüser mit Frau und vier Kindern in - einem Kuhstalle. Der Stall mit Brücksteinen, nach dem Bedarfe seines früheren Gebrauchs abhängig gepflastert, mißt 7 1/2 Fuß Höhe, 10 Fuß Länge und 7 Fuß Breite, hat nur ein aufgenageltes, nicht zu öffnendes Fenster, und keinen Ofen. Der Raum von 70 Quadratfuß ist bestellt mit einem Bette, einer Wiege, einem Tische, einigen Stühlen und dem Kartoffel-Vorrathe für den Winter, dazwischen haben Spinnrad und Kinder nur unvollständigen Platz. Die Heizung geschieht durch brennende Kohlen, die in einem halb mit Asche gefüllten offenen Topfe hereingetragen und aufgestellt werden. Einen engen Heerd zum Kochen und zum Verkohlen des Holzes für den Kohlentopf haben zwei oder drei solcher Heuerlings-Familien zu gemeinschaftlicher Benutzung. Neben Schmüser sind in dem einzigen Neudorf noch zwölf andere Familien, welche Kammern ohne Oefen bewohnen ... Außer diesen Angaben über die Räumlichkeit verträgt das Innere eines solchen Menschenstalles, mit seinem Kohlendampfe etc. keine weitere Schilderung ..."

Über die "Heid-Colonien" im Amt Aurich schrieb Arends, Ostfriesland I 1818, S. 407: "Im Brookmerland gibts besonders viele Colonisten, die mehrentheils gut fortkommen, doch grade die schlechtesten haben sich daselbst am Auricher Postwege angesiedelt. Armseligere Wohnungen, wie sich hier dem Blick des Wanderers darbieten, mögen kaum die Bewohner des Feuerlandes besitzen. Sie machen einen um so schreiendern Contrast, wenn man eben die fruchtbare von freundlichen Häusern gezierte westliche Gefilde verlassen. Einige Hütten sind von Torf aufgeführt, andere von Lehm, ohne Dach, allenfalls mit ein paar Sparren, und Stroh darüber geworfen. Man steht in Zweifel, was die unförmlichgestaltete Dinge bedeuten sollen, manche halten ein paar Schritt im Quadrat; sie scheinen für einen Viehstall zu schlecht. Doch kaum nähert man sich, so stürzt eine ganze Heerde kleiner menschlicher Geschöpfe in Lumpen auf die abentheuerlichste Art gekleidet hervor und fällt den Reisenden mit größtem Ungestüm um einige Pfennige an."

12 Vgl. dazu die entsprechende sozial- und besonders agrarhistorische Literatur, z.B. Abel, Agrarkrisen 1966, S. 205 ff. - ders., Massenarmut 1974 S. 302 ff. - Lütge, Sozialgeschichte 1952, S. 319 ff. - Henning, Industrialisierung 1973, S. 54 ff.

13 Die folgende Übersicht nach Brunner, Haus 1956 und Hoffmann, Hausväterliteratur 1959.

14 Münchhausen, Hausvater 1765-1773. - Germershausen, Hausmutter 1778-1781. - ders., Hausvater 1783-1786.

15 Diese Haltung lag der allgemeinen Einstellung, was Form und Einrichtung der Gebäude betraf, zugrunde. In Einzelfällen der Bauausführung, z.B. der Materialverwendung war sie durchaus auch schon früh empirisch-induktiv bestimmt, eine Einstellung, die im Bereich der verwandten Landwirtschaftswissenschaften der Experimentalökonomie entsprach.

16 Z.B. Behrens, Landbaukunst 1796. - Mayer, Lehrbuch 1773.

17 Z.B. Rezension von Behrens, Landbaukunst 1796 in Sammlung nützlicher Aufsätze I,1 1797, S. 187-190.

18 Weber-Kellermann, Familie 1974, S. 14 f. - Vgl. zum folgenden ebda. S. 82 ff. - Brunner, Haus 1956. - Hoffmann, Hausväterliteratur 1959, S. 87 ff.

19 Riehl, Familie 1855, für unseren Zusammenhang besonders wichtig das dritte Kapitel: "Die Familie und die bürgerliche Baukunst".

20 Z.B. Lange, Gedanken I 1779, S. 80 f. - Jung-Stilling, Versuch 1783, S. 340 f. - Germershausen, Hausvater IV,2 1785, S. 328.

21 Zuletzt bei Weber-Kellermann, Familie 1974, S. 91 ff.

22 Lengerke, Conversationslexikon I 1835, S. 244. In diesem Sinne hielt Lengerke, ebda. S. 245, die differenzierten Formen des Hallen- und Gulfhauses für eine "bequeme und die Hauszucht befördernde Baueinrichtung". - Ähnliches forderte bereits indirekt Lange, Gedanken I 1779, S. 75 f. - In den gleichen Zusammenhang gehörte die im 19. Jahrhundert zunehmende Einrichtung eigener Gesindestuben und die Aufhebung der Tischgemeinschaft.

LITERATURVERZEICHNIS

Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. 2. Aufl. Hamburg/Berlin 1966

Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1962

Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Hamburg/Berlin 1974

Albers, F.H.: Das Amt Reinfeld im Herzogthume Holstein. Oldesloe 1852

Albrecht, Wilhelm: Ueber Behandlung der Felder und Erndten, der Weiden und Hausthiere an den Küsten der Nord- und Ostsee. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 7 1837 124-243

Derselbe: Ueber landwirthschaftliche Schilderungen der Amtsbezirke des Herzogthums. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 1 1821 167-196

Allmers, Hermann: Marschenbuch. Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe. Gotha 1858

Annalen des Ackerbaus, hrsg. von Albrecht Thaer. 12 Bde., Berlin 1805-1810

Arends, Fridrich: Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirthschaftlicher Hinsicht. 3 Bde., Emden 1818-1820

Arendt: Beschreibung eines ältern westphälischen Bauernhauses. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1850 (Hannover 1854) 117-129

Der Arzt und der Kranke in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Walter Artelt und Walter Rüegg. Stuttgart 1967

Baader, Klement Alois: Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands. 2 Bde., Augsburg 1795-1797

Baumgarten, Karl: Das Bauernhaus in Mecklenburg. Berlin 1965

Derselbe: Die Bauernhausentwürfe des Ernst Christian August Behrens. In: Ethnologia Europaea 2/3 1968/1969 49-54

Derselbe: Zur Entwicklung des Gerüstes im mecklenburgischen Hallenhaus. In: Forschungen und Fortschritte 37 1963 206-211

Derselbe: Zur Frage einer ethnographischen Hausforschung in Deutschland. In: Europa et Hungaria. Budapest 1965 189-195

Derselbe: Hallenhäuser in Mecklenburg. Berlin 1970

Derselbe und Bentzien, Ulrich: Hof und Wirtschaft der Ribnitzer Bauern. Berlin 1963

Derselbe: Die älteren Landarbeiterkaten in Mecklenburg. In: Arbeit und Volksleben. Göttingen 1967 45-57

Derselbe: Die Tischordnung im alten mecklenburgischen Bauernhaus. In: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 11 1965 5-15

Derselbe: Wesen und Aufgabe der Gefügeforschung. In: Letopis C 6/7 1963/1964 256-260

Bausinger, Hermann: Konservative Aufklärung - Justus Möser vom Blickpunkt der Gegenwart. In: Zeitschrift für Volkskunde 68 1972 161-178

Derselbe: Philipp Ludwig Hermann Röders "Geographie und Statistik Wirtembergs". In: Berichte zur deutschen Landeskunde 31 1963 447-460

Allgemeine Bauzeitung, hrsg. von Christian Friedrich Ludwig Förster. Bd. 1 ff, Wien 1836 ff

Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. 8 Bde., München 1860-1867

Beck, Otto: Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. 3 Bde., Trier 1868-1871

Becker, Albert: Pfälzer Höhlenwohnungen. In: Pfälzische Heimatkunde 11 1915 81-82

Becker, D.: Landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Dillenburg. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 12 1842 1-174

Becker, Johannes: Landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Königstein. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 13 1844 97-238

Derselbe: Naturhistorisch-landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Limburg. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 14 1847 1-110

Beckmann, Johann: Physikalisch-ökonomische Bibliothek. 23 Bde., Göttingen 1770-1806

Bedal, Karl: Das Bauernhaus im nordöstlichen Franken. In: Bericht über die Tagung des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung in Bayreuth 1968. Münster 1969 1-63

Bedal, Konrad: Bäuerliche und herrschaftliche Bauten im Gutswirtschaftsbereich. In: Kieler Blätter zur Volkskunde 6 1974 153-179

Derselbe: Doppelkaten. Zu einer Hausform im gutswirtschaftlichen Bereich. In: Kieler Blätter zur Volkskunde 5 1973 93-109

Derselbe: Gefüge und Struktur. Zu Standort und Arbeitsweise volkskundlicher Hausforschung. In: Zeitschrift für Volkskunde 72 1976 161-176

Derselbe: Hausgefüge des 16. Jahrhunderts in der Probstei. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön-Holstein 2 1972 77-93

Derselbe: Ofen und Herd im Bauernhaus Nordostbayerns. München 1970

Derselbe: Ländliche Ständerbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts in Holstein und im südlichen Schleswig. Neumünster 1977

Behlen, H.: Das nassauische Bauernhaus. In: Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 35 1905 237-263

Behlen, Stephan: Der Spessart. Versuch einer Topographie dieser Waldgegend, mit besonderer Rücksicht auf Gebirgs-, Forst-, Erd- und Volkskunde. 3 Bde., Leipzig 1823

Behrens, Ernst Christian August: Die Mecklenburgische Landbaukunst. Schwerin/Wismar 1796

Behrens, Heinrich Ludwig und Behrens, Carl Georg: Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. 2 Bde., Lübeck 1829-1839

Bendermacher, Justinuş: Das rheinische Bauernhaus nach dem heutigen Stande der Forschung. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 1 1950 17-38

Bergeler, Reinhold: Das sozialpsychologische Umfeld des Wohnens = Wohnung als Primärbedarf. In: Wohnen heute. Fulda 1962

Berger, Jos. Ignaz: Entwurf, wie eine zweckmäßigere und bessere Feuerschau im Großherzogthum Baden einzuführen wäre. Freiburg 1840

Bernheim, E.: Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. 6. Aufl. Leipzig 1908

Bernsdorf, Wilhelm: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1969

Bertram, Johann Friedrich: Geographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und angränzenden Harlingerlandes. Neu hrsg. von C.H. Normann. Aurich 1787

Beschreibung des Oberamts Calw. Stuttgart 1860

Beschreibung des churfürstlichen Landgerichts Dachau. In: Westenrieder, Lorenz: Beyträge zur vaterländischen Historie 4 1792 245-425

Beschreibung des Oberamts Freudenstadt. Stuttgart 1858

Beschreibung des Oberamts Horb. Stuttgart 1865

Beschreibung des Oberamts Oberndorf. Stuttgart 1868

Statistisch-topographische Beschreibung des Landgerichtes Wolfstein im Unterdonaukreise. o.O. 1830

Schleswig-Holsteinische Blätter für Polizei und Kultur. Kiel/Altona 1799-1800

Blumer, Huldreich: Landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Höchst. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 11 1840 1-148

Bock, Friedrich Samuel: Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen. 5 Bde., Dessau 1782-1785

Booysen, J.: Beschreibung der Insel Sylt. Schleswig 1828

Brandlmeier, Karl Paul: Medizinische Ortsbeschreibungen des 19. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Berlin 1942

Brandt, Ahasver von: Werkzeug des Historikers. 6. Aufl.. Stuttgart 1971

Briefe eines Reisenden über Westphalen. In: Westphälisches Magazin 2 1786/1787 31 ff

Bruchhausen, Anton: Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaus und der Landwirthschaft des Münsterlandes. Münster 1790

Brückner, Georg: Landeskunde des Herzogthums Meiningen. 2 Bde., Meiningen 1851-1853

Derselbe: Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reuß. Gera 1870

Brunner, Otto: Das "Ganze Haus" und die alteuropäische "Ökonomik". In: Derselbe: Neue Wege zur Sozialgeschichte. 1956 33-61

Buchwald, Friedrich von: Ökonomische und statistische Reise durch Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Holstein. Kopenhagen 1786

Cancrin, Franz Ludwig von: Vermischte meist ökonomische Schriften. Riga 1786-1787

Cannabich, Johann Günther Friedrich: Neueste Kunde von Baden, Nassau Hohenzollern, Lippe, Waldeck, Anhalt, der Schwarzenburgischen und Reußischen Länder. Weimar 1827

Carsted, Samuel Benedikt: Atzendorfer Chronik. Magdeburg 1928

Caesar: Gedrängte Darstellung der Landwirthschaft in einem Theil der Kreise Bünde, Herford und Minden. In: Westphälische Provinzialblätter 1 1828 7 ff.

Caspari, C.: Bemerkungen über Landwirthschaft, landwirthschaftliche Geographie, Handel und Gewerbe, und zur Kenntniß einiger Küstenländer an der Nord- und Ostsee. In: Möglinsche Annalen der Landwirthschaft 25-28 1830-1832

Casser, Paul: Das Westfalenbewußtsein im Wandel der Geschichte. In: Der Raum Westfalen, Bd. 2,2 1934 211-306

Derselbe: Der Raum Westfalen in der Literatur des 13. bis 20. Jahrhunderts. In: Der Raum Westfalen, Bd. 2,2 1934 3-32

Zur Charakteristik des Landmanns in der Grafschaft Mark. In: Neues Westphälisches Magazin 3 1792 185-202

Chombart de Lauwe, Paul: Soziologie des Wohnens. In: Bauen und Wohnen 1961 218-224

Clostermeier, Christian Gottlieb: Auszug aus den Lippischen Landesgesetzen für den Bürger und Landmann. Lemgo 1791

Cölln: Beytrag zur Charakteristik des Lippeschen, Ritbergischen und Paderbornischen Bauern. In: Westphälisches Magazin 1 1784 105-116

Consbruch, Georg Wilhelm Christoph: Medicinische Ephemeriden nebst einer medicinischen Topographie der Grafschaft Ravensberg. Chemnitz 1793

Coudray: Interessante Notizen über den Betrieb des Bauwesens im Großherzogthume Sachsen-Weimar. In: Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung 3 1823 17-20

Cramer, Joseph Anton: Physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegend. Hannover 1792

Crome, August Friedrich Wilhelm: Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern. 4 Bde., Leipzig 1820-1828

Deneke, Bernward: Bauernmöbel. München 1969

Diepgen, Paul: Geschichte der Medizin, Bd. 2, 1. Hälfte. 2. Aufl. Berlin 1959

Dinklage, Karl: Geschichte der Kärntner Landwirtschaft. Klagenfurt 1966

Derselbe: Gründung und Aufbau der theresianischen Ackerbaugesellschaften. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 13 1965 200-211

Dittmann, J.: Aus dem alten Neumünster. Neumünster 1879

Donop, W.G.L. von: Historisch-geographische Beschreibung der Fürstlichen Lippischen Lande in Westphalen. 2. Aufl. Lemgo 1790

Drais, L.W.F.L. von: Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden unter Carl Friedrich. Karlsruhe 1796

Droysen, Johann Gustav: Historik. 7. Aufl. Darmstadt 1972

Dünninger, Josef: Volkstum und Aufklärung in Franken. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1957 29-42

Eberhard, Wilhelm: Das Bauernhaus und Bauerngehöft in der Kölner Bucht. In: Rheinische Heimatpflege 7,2 1935 192-201

Egger, J.G.: Medizinische Topographie und Ethnographie von Niederbayern. In: Vierter Jahresbericht des naturhistorischen Vereins in Passau für 1860, Passau 1861 19-166

Eggers, C.U.D. von: Beiträge zur Kenntniß von Holstein. 2 Bde., Kopenhagen/Schleswig/Flensburg 1804-1807

Derselbe: Bemerkungen auf einer Reise durch das südliche Deutschland, den Elsaß und die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799. 8 Bde., Kopenhagen/Braunschweig 1801-1809

Eilers, Gerd: Meine Wanderung durchs Leben. 5 Bde., Leipzig 1858-1860

Eisenlohr, Fr.: Holzbauten des Schwarzwaldes. Karlsruhe 1853

Eitzen, Gerhard: Das Bauernhaus im Kreise Euskirchen. Euskirchen 1960

Derselbe: Bauernhausformen im Kreis Einbeck. In: Einbecker Jahrbuch 29 1970 82-92

Derselbe: Durchfahrtshäuser in Holstein und Lauenburg. In: Nordelbingen 31 1962 7-33

Essen, A. von: Fragmente aus dem Tagebuche eines Fremden. Kopenhagen 1800

Feddersen, Friedrich: Beschreibung der Landschaft Eiderstedt. Altona 1853

Fél, Edith und Hofer, Tamás: Bäuerliche Denkweise in Wirtschaft und Haushalt. Eine ethnographische Untersuchung über das ungarische Dorf Atány. Göttingen 1972

Felder, Franz Michael: Aus meinem Leben. Wien 1904

Fenton, Alexander: A Fuel of Necessity: Animal Manure. In: Festschrift Zender, Bd. 2, 1972 722-734

Fick, Johann Christian: Geographisch-statistische Beschreibung aller Staaten und Nationen der Erde. 2 Bde., Nürnberg 1817

Fiedler, Alfred und Helbig, Jochen: Das Bauernhaus in Sachsen. Berlin 1967

Fikenscher: Beiträge zur genaueren Kunde der königlich baierischen Monarchie. 3 Bde., München 1811-1813

Finke, Leonhard Ludwig: Versuch einer allgemeinen medicinisch-praktischen Geographie. 3 Bde., Leipzig 1792-1795

Fischer, Alfons: Beiträge zur Kulturhygiene des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Deutschen Reiche. Leipzig 1928

Derselbe: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens. 2 Bde., Berlin 1933

Fischer, Rudolf: Das Bauernhaus im Vogtland. Plauen 1971

Flensberg, H.: Westfalen in Hinsicht seiner Lage und deren Folgen. Münster 1817

Flügel: Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863

Folkers, Johann Ulrich: Die Wohnkultur des alten mecklenburgischen Bauernhauses. In: Mecklenburgische Monatshefte 3 1927 591-593

Franz, Günther: Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1970

Freyer, Hans: Theorie des objektiven Geistes. Leipzig/Berlin 1923

Fried, Pankraz: Beiträge zur Almhauslandschaft im bayerischen und tirolischen Karwendel. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1969 125-132

Derselbe: Historisch-statistische Beiträge zur Geschichte des Kleinbauerntums (Söldnertums) im westlichen Oberbayern. In: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München 51 1966 5-39

Frolec, Václav: Die Volksarchitektur in Westbulgarien im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Brünn 1966

Gatterer, Christoph Wilhelm Jacob: Beschreibung des Harzes. 2 Bde., Nürnberg 1792

Gebhard, Torsten: Bauernhofform und Betriebsgröße in Bayern. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1954 7-17

Derselbe: Die Sachkultur der Almwirtschaft in Bayern. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1955 45-56

Derselbe: Wegweiser zur Bauernhausforschung in Bayern. München-Pasing 1957

Derselbe: Bäuerliches Wohnen im 19. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel Bayern. In: Spies, Wohnen 1971 63-77

Geiger: Physisch-medizinische Topographie des K. Baier. Landgerichtsbezirkes Immenstadt im Oberdonaukreise. Kempten 1819

Geinitz, J.C.Z.: Über den Bau und die innere Einrichtung der ältern und neuern Bauerngehöfte im Herzogthum Sachsen-Altenburg. In: Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung 3 1823 65-76

Geographie und Statistik Wirtembergs. 2 Bde., Laibach/Ulm 1787-1804

Gerke, Heinrich Christian: Landwirthschaftliche Erfahrungen und Ansichten. 3 Bde., Hamburg 1822-1827

Germershausen, Christian Friedrich: Die Hausmutter in allen ihren Geschäften. 5 Bde., Leipzig 1778-1781

Derselbe: Der Hausvater in systematischer Ordnung. 5 Bde., Leipzig 1783-1786

Gilbert, Ludwig Wilhelm: Handbuch für Reisende durch Deutschland. 3 Bde., Leipzig 1791-1795

Gladbach, E.G.: Die Holzarchitektur der Schweiz. Zürich/Leipzig 1876

Goldfuß, August und Bischof, Gustav: Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges. 2 Bde., Nürnberg 1817

Goldschmidt: Volksmedicin im nordwestlichen Deutschland. Bremen 1854

Göß, Georg Friedrich Daniel: Statistik des Fürstenthums Ansbach. Ansbach 1805

Götzger, Heinrich und Prechter, Helmut: Das Bauernhaus in Bayern, Bd. 1: Regierungsbezirk Schwaben. München 1960

Griesinger, Carl Theodor: Universallexicon von Württemberg, Hechingen und Sigmaringen. Stuttgart 1841

Gruber, Otto: Bauernhäuser am Bodensee. Konstanz/Lindau 1961

Derselbe: Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser. Karlsruhe 1926

Grümbke, Johann Jakob: Neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthume Rügen. 2 Bde., Berlin 1819

Gunda, Bela: Der Einfluß der Gesellschaftsorganisation auf die Entwicklung der Bauweise. In: Sociologus 13 1963 121-136

Derselbe: Die Raumaufteilung der ungarischen Bauernstube, ihre gesellschaftliche Funktion und kultische Bedeutung. In: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 8 1962 368-391

Hagemann, Gustav: Bäuerliche Gemeinschaftskultur in Nordravensberg. Münster 1931

Hähnel, Joachim: Zur Methodik der hauskundlichen Gefügeforschung. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 16 1969 51-69

Derselbe: Stube. Wort- und sachgeschichtliche Beiträge zur historischen Hausforschung. Münster 1975

Derselbe: Umgebinde. Studien zum Gefüge des Bauernhauses im mitteldeutschen Osten und seiner Stellung im Hausbau Mitteleuropas. Münster 1968

Halem, Gerhard Anton von: Statistisches Handbuch für das Departement der Wesermündungen auf das Jahr 1813. Bremen 1813

Hansen, Johann Friedrich: Vollständige Staatsbeschreibung des Herzogthums Schleswig. Flensburg 1770

Hansjakob, Heinrich: Aus meiner Jugendzeit. 14. Aufl. Freiburg 1960

Hanssen, Georg: Das Amt Bordesholm im Herzogthume Holstein. Kiel 1842

Derselbe: Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn. Altona 1832

Hartstein, E.: Statistisch-landwirthschaftliche Topographie des Kreises Bonn. Bonn 1850

Hassel, Georg: Geographisch-statistischer Abriß des Königreichs Westphalen. 2 Bde., Weimar 1809

Derselbe: Das Königreich Westphalen vor seiner Organisation. Braunschweig 1807

Haupt, Leopold und Schmaler, Johann: Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz. 2 Bde., Grimma 1841-1844

Haxthausen, August von: Über die Agrarverfassung in den Fürstenthümern Paderborn und Corvey. Berlin 1829

Hazzi, Joseph: Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern. 4 Bde., Nürnberg 1801-1808

Heck, Theodor: Das Stockhausgehöft. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1950 44-53

Hefner, Joseph: Tegernsee und seine Umgebung. München 1838

Heineken, Philipp Cornelius: Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht. 2 Bde., Bremen 1836-1837

Heinemann, Otto von: Das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig. 3 Bde., Darmstadt 1858

Helm, Rudolf: Das Bauernhaus im Gebiet der freien Reichsstadt Nürnberg. Berlin 1940

Hempel, Carl Friedrich: Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirthschaftliche Einrichtungen der Altenburgischen Bauern. Altenburg 1839

Henning, Friedrich Wilhelm: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 - 1914. Paderborn 1973

Henning, Rudolf: Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung. Straßburg/London 1882

Herz, Heinrich: Medicinische Topographie des Herzoglich Nassauischen Amtes und der Stadt Weilburg. Weilburg 1841

Hesperus: Belehrung und Unterhaltung für die Bewohner des österreichischen Staats. 1 ff 1809 ff

Hesse, W.: Rheinhessen in seiner Entwicklung von 1798 bis Ende 1834. Mainz 1835

Heyne, Moriz: Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig 1899

Hoche, J.G.: Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Groningen. Bremen 1800

Hoferer, Rudolf: Die Hauslandschaften Bayerns. In: Bayerische Hefte für Volkskunde 15 1942 1-12

Derselbe: Der Mittertennbau in Südostdeutschland. In: Bayerische Hefte für Volkskunde 13 1940 70-73

Hoffmann, H.: Landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Selters. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 8 1834 145-304

Hoffmann, Julius: Die "Hausväterliteratur" und die "Predigten über den christlichen Hausstand". Berlin 1959

Höhl, Leopold: Rhönspiegel. Würzburg 1881

Holsche, August Karl: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin/Frankfurt 1788

Holzmann, Ph.: Neuer Versuch über Topographien: In: Allgemeine geographische Ephemeriden 36 1811 265-325

Honigsheim, Paul: Entstehung und Entwicklung eines Interesses am Landleben, Bauerntum und seiner Geschichte. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 1 1953 55-60

Höslin, Jeremias: Beschreibung der Wirtembergischen Alp mit landwirthschaftlichen Bemerkungen. Tübingen 1798

Jägerschmid, K.F.V.: Das Murgthal, besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik. Nürnberg 1800

Jahrbücher des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau. 15 Bde., Wiesbaden 1821-1849

Journal für die neuesten Land- und Seereisen und das Interessanteste aus der Völker- und Länderkunde. Bd. 1 ff 1808 ff

Ittner, J.A. von: Naturgemälde des Schwarzwaldes. Freiburg 1827

Jung-Stilling, Johann Heinrich: Versuch eines Lehrbuchs der Landwirthschaft der ganzen bekannten Welt. Leipzig 1783

Junge, Kurt: Das friesische Bauernhaus. Oldenburg 1936

Jusatz, Helmut J.: Die Bedeutung der medizinischen Ortsbeschreibungen des 19. Jahrhunderts für die Entwicklung der Hygiene. In: Der Arzt und der Kranke in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1967 179-200

Iversen, Jacob: Beyträge zur Kenntniß der Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaft und ihrer jetzigen Verhältnisse. Augustenburg 1819

Keuth, Hermann: Das Bauernhaus der Saar. In: Rheinische Heimatpflege 7,2 1935 258-277

Klaas, C.W.: Landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Herborn. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 9 1836 75-196

Kleeberger, C.J.: Lemmerts Hütt', eine Erdwohnung beim Harzthalerhof. In: Pfälzische Heimatkunde 12 1916 4-8

Klein, Ludwig Gottfried: De aere, aquis et locis agri Erbacensis atque Breubergensis, largi Odenwaldiae tractus. Frankfurt/Leipzig 1754

Kohl, Johann Georg: Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 3 Bde., Leipzig 1846

Derselbe: Reisen in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein. 2 Bde., Leipzig 1846

Derselbe: Hundert Tage auf Reisen in den österreichischen Staaten. 5 Bde., Dresden/Leipzig 1842

Kolb, Georg Friedrich: Statistisch-topographische Schilderung von Rheinbayern. 2 Bde., Speyer 1831

Kolb, J.B.: Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden. 3 Bde., Karlsruhe 1813-1816

Kolesch, Hermann: Das altoberschwäbische Bauernhaus. Tübingen 1967

Köppel, Johann Gottfried: Briefe über die beiden fränkischen Fürstenthümer Bayreuth und Ansbach. Erlangen 1794

Kramer, Karl-Sigismund: Bauern und Bürger im nachmittelalterlichen Unterfranken. Würzburg 1957

Derselbe: Zur Erforschung der historischen Volkskultur. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 19 1968 7-41

Derselbe: Das Haus als geistiges Kraftfeld im Gefüge der alten Volkskultur. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 11 1964 30-43

Derselbe: Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500-1800). Würzburg 1961

Derselbe: Volksleben im Hochstift Bamberg und im Fürstentum Coburg (1500-1800). Würzburg 1967

Kresse, Zacharias: Geschichte der Landwirthschaft des Altenburgischen Osterlandes. Altenburg 1845

Kronbiegel, Carl Friedrich: Über die Sitten, Kleidertrachten und Gebräuche der Altenburgischen Bauern. Altenburg 1793, 2. Aufl. 1806

Krünitz, Johann Georg: Ökonomische Encyclopädie, Bd. 22, Berlin 1781

Kügelgen, Wilhelm von: Jugenderinnerungen eines alten Mannes. 22. Aufl. Stuttgart/Berlin 1903

Neueste Kunde von dem Königreiche Sachsen. Weimar 1819

Kunze, F.: Volkskundliches vom Thüringer Walde. In: Zeitschrift für Volkskunde 6 1896 14-24, 175-183

Landau, Georg: Zweite Ausführung über den nationalen Hausbau. In: Beilage zum Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 7 1859

Derselbe: Der Hausbau. In: Beilage I zum Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 6 1858

Landzettel, Wilhelm: Ländliches Wohnen. Wesen, Form, Entwicklung. München 1964

Lange, Johann Gottfried: Zufällige Gedanken über die nothwendige und bequeme wirthschaftliche Bauart auf dem Lande. Breslau 1779

Lediard, Thomas: Der deutsche Kundschafter in Briefen eines durch Westphalen und Niedersachsen reisenden Engländers. Lemgo 1764

Lehmann, Otto: Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein. Altona 1927

Lengerke, Alexander von: Beiträge zur Kenntniß der Landwirthschaft in den Königl. Preuß. Staaten. 4 Bde., Berlin 1846-1853

Derselbe: Darstellung der Landwirthschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg. 2 Bde., Königsberg 1831

Derselbe: Landwirthschaftliches Conversationslexikon. 7 Bde., Prag 1835-1842

Derselbe: Die Schleswig-Holsteinische Landwirthschaft. 2 Bde., Berlin 1826

Derselbe: Reise durch Deutschland mit besonderer Beziehung auf Ackerbau und Industrie. Prag 1839

Derselbe: Landwirthschaftliche Skizzen von Rheinpreußen. Berlin 1853

Derselbe: Landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten. 2 Bde., Braunschweig 1840-1841

Leopard, G.: Die Wetterau in geographisch-statistischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht. Gießen 1816

Leoprechting, Karl von: Aus dem Lechrain. Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde. München 1855

Levsen: Nachrichten über das Amt Bredstedt. Altona 1821

Linde, Hans: Sachdominanz in Sozialstrukturen. Tübingen 1972

Lindemann, Philipp: Die Eigentumslosen im Amte Eutin. Eutin 1832

Lisch, G.C.F.: Über die Heimat der Colonisten Mecklenburgs. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichts- und Altertumskunde 13 1848 113-115

Lorenzen, Lorenz: Genaue Beschreibung der wunderbaren Insel Nordmarsch. In: Camerer: Nachrichten von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Bd. 2 1762 17-144

Lübben, K.H.: Beiträge zur Kenntnis der Rhön in medizinischer Hinsicht. Weimar 1881

Lüdeke, J.C.: Versuch einer Naturgeschichte der Altenmark. Berlin 1774

Lüdtke, Hartmut: Bauform und Wohnverhalten. Hamburg 1973

Lütge, Friedrich: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte. 3. Aufl. Berlin 1966

Lütgens, J.J.H.: Kurzgefaßte Charakteristik der Bauernwirtschaften in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Hamburg 1847

Lutz, Gerhard: Johann Ernst Fabri und die Anfänge der Volksforschung im ausgehenden 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Volkskunde 69 1973 19-42

Neues westphälisches Magazin zur Geschichte, Historie und Statistik 1 ff 1789 ff

Marshall, Joseph: Travels through Holland, Flanders, Germany... 4 Bde., London 1772-1776

Masch, Gottlieb Matthias Carl: Der Bauer im Fürstenthume Ratzeburg. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichts- und Altertumskunde 2 1837 141-153

Mayer, Johann Friedrich: Lehrbuch für die Land- und Hauswirthschaft. Nürnberg 1773

Meiborg, Reinhold: Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben des schleswigschen Bauernstandes im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Schleswig 1896

Meier-Oberist, Edmund: Kulturgeschichte des Wohnens im abendländischen Raum. Hamburg 1956

Meitzen, August: Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen. Berlin 1882

Memminger, Johann Daniel Georg: Beschreibung des Oberamts Saulgau. Stuttgart/Tübingen 1829

Menges, Peter: Statistik der Lebens- und Gesundheitsverhältnisse in Nassau. Weilburg 1855

Menzel, K.A.: Einige Bemerkungen über den Bau der Wirthschaftsgebäude auf den Landgütern in der Umgegend von Greifswald und in Neuvorpommern. In: Allgemeine Bauzeitung 4 1839 255-260

Meringer, Rudolf: Die cechisch-slavische ethnographische Ausstellung in Prag. In: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft zu Wien 25 1895 (98)-(105)

Derselbe: Das oberdeutsche Bauernhaus und seine Geräte. In: Zeitschrift für österreischische Volkskunde 2 1896 257-267

Derselbe: Das volkstümliche Haus in Bosnien und der Hercogevina. In: Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzogewina 7 1900 247-290

Derselbe: Studien zur germanischen Volkskunde I. In: Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft zu Wien 21 1891 101-152. - II. In: Ebda. 23 1893 136-181. - III. In: Ebda. 25 1895 56-68

Merkel, D.J.: Erdbeschreibung von Kursachsen. 3. Aufl. 8 Bde., Dresden/Leipzig 1804-1811

Der fränkische Merkur oder Unterhaltungen gemeinnützigen Inhalts für die fränkischen Kreislande und ihre Nachbarn 1 ff 1794 ff

Meyer, Gerhard: Die Schriftengattung der Topographien seit dem 18. Jahrhundert, betrachtet vornehmlich an Hand von Beispielen aus Norddeutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 40 1968 92-120

Meyer-Ehlers, Grete: Wohnung und Familie. Stuttgart 1968

Meyr, Melchior: Erzählungen aus dem Ries. 4 Bde., Leipzig o.J.

Mezler, Franz Xaver: Versuch eines Leitfadens zur Abfassung zweckmäßiger medizinischer Topographien. Freiburg/Konstanz 1814

Mikoletzky, Hanns Leo: Quellenkunde des Mittelalters. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 58 1950 209-227

Möller, Helmut: Aus den Anfängen der Volkskunde als Wissenschaft, A. Volkskunde, Statistik, Völkerkunde 1787. In: Zeitschrift für Volkskunde 60 1964 218-233

Derselbe: Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur. Berlin 1969

Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung 1-10 1821-1830

Mosch, Carl Friedrich: Sachsen, historisch-topographisch-statistisch und mit naturhistorischen Bemerkungen dargestellt. 2 Bde., Dresden/Leipzig 1816-1818

Moser, Hans: Wege zur Volkskunde als Wissenschaft. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1959 124-158

Möser, Justus: Sämtliche Werke. Bd. 6, Oldenburg/Hamburg o.J. - Bd. 12,1 Oldenburg/Hamburg 1964

Much, Rudolf: Die Germania des Tacitus. Heidelberg 1937

Mügge, Theodor: Streifzüge in Schleswig-Holstein und im Norden der Elbe. 2 Bde., Frankfurt 1846

Müller, Friedrich Christoph: Beschreibung des westphälischen Bauernhofes nebst einigen Gedanken über die alten Bürgerhäuser. In: Westphälisches Magazin 2 1786 258-279

Derselbe: Über die westphälische Land- und Lebensart. In: Der westphälische Brockenkorb 1 1784 20-46

Müller, J.: Naturhistorisch-landwirtschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Montabaur. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 15 1849 1-116

Münchhausen, Otto von: Der Hausvater. 6 Bde., 1765-1773

Mussäus: Über die niedern Stände auf dem flachen Lande in Mecklenburg-Schwerin. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichts- und Altertumskunde 2 1837 107-140

Landwirthschaftliche Nachrichten aus Dithmarschen. In: Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde, Bd. 2 1802

Narr, Dieter und Bausinger, Hermann: Aus den Anfängen der Volkskunde als Wissenschaft, B. "Volkskunde" 1788. In: Zeitschrift für Volkskunde 60 1964 233-241

Derselbe: Fragen der Volksbildung in der späteren Aufklärung. In: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1959/1960 38-67

Nau: Über die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Fürstenthums Aschaffenburg. In: Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 5 1815 164 ff

Nickel, A.: Naturhistorisch-landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Marienburg. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 14 1847 113-216

Derselbe: Landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Wehen. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 13 1844 1-96

Niemeyer, August Hermann: Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland. 2. Aufl. 4 Bde., Halle 1822-1826

Oldenburg, G.W.A. und Greverus, J.P.E.: Die Gegend um Wildeshausen besonders in alterthümlicher Hinsicht. In: Westphälische Provinzialblätter 1 1828 68 ff

Otte, Friedrich Wilhelm: Bemerkungen über Angeln. Schleswig 1792

Derselbe: Ökonomisch-statistische Beschreibung der Insel Fehmarn. Schleswig 1796

Paulsen, Friedrich: Aus meinem Leben. Jena 1909

Peßler, Wilhelm: Das altsächsiche Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Braunschweig 1906

Pfeil, Elisabeth: Das Wohnen als soziologisches Problem. In: Spies, Wohnen 1971 17-31

Dieselbe: Die Wohnwünsche der Bergarbeiter. Tübingen 1954

Plath, Helmut: Elendswohnungen in der Altstadt Hannover um 1933. In: Zeitschrift für Volkskunde 68 1972 61-89

Prescher, Heinrich: Geschichte und Beschreibung der zum fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Limburg. 2 Bde., Stuttgart 1789-1790

Priester, C.: Landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Diez. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 10 1838 103-188

Probst, Paul: Westfalen in der Kritik des 18. Jahrhunderts. Münster 1912

Ränk, Gustav: Die heilige Hinterecke im Haushalt der Völker Nordosteuropas und Nordasiens. Helsinki 1949

Derselbe: Das System der Raumeinteilung in den Behausungen der nordeurasischen Völker. 2 Bde., Stockholm 1949-1951

Rassem, Mohammed: Die Volkstumswissenschaften und der Etatismus. Graz 1951

Reder, Heinrich: Der Bayerwald. Regensburg 1861

Rehm, Hermann S.: Der Eifelbauer und sein Heim. In: Das Land 15 1907 450-452

Reinhard, Johann Jacob: Vermischte Schriften. 4 Bde., Frankfurt/Leipzig 1760-1769

Reinhold, Christian Ludolf: Architectura forensis, oder die aufs Recht angewandte Baukunst. 2 Bde., Münster/Osnabrück 1784-1785

Reventlow-Farve, E. und Warnstedt, H.A.: Beiträge zur land- und forstwirthschaftlichen Statistik der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Altona 1847

Riehl, Wilhelm Heinrich: Die Familie. 2. Aufl. Stuttgart/Augsburg 1855

Derselbe: Die Pfalz und die Pfälzer. Stuttgart 1857

Ritter: Eine Höhlenwohnung bei Speyersbrunn im Pfälzerwald. In: Pfälzische Heimatkunde 11 1915 17 ff

Rohrer, Joseph: Versuch über die deutschen Bewohner der österreichischen Monarchie. 2 Bde., Wien 1804

Roerig, Carl: Die medicinisch-geographischen Verhältnisse des Fürstenthums Waldeck. Göttingen 1857

Rörig, Maria: Haus und Wohnen in einem sauerländischen Dorfe. Münster 1940

Rösler, Gottlieb Friedrich: Beyträge zur Naturgeschichte des Herzogthums Wirtemberg. 3 Hefte, Tübingen 1788-1791

Rudorff, Margarethe: Die Schrumpfung des Begriffes "Wohnung" und ihre Folgerungen. In: Soziale Welt 6 1955 45-51

Ruge, Arnold: Aus früher Zeit. 4 Bde., Berlin 1862-1867

Saeftel, Friedrich: Haubarg und Barghus, die friesischen Großhäuser an der Schleswig-Holsteinischen Westküste. Heide 1930

Das Kronland Salzburg vom geschichtlichen, topographisch-statistischen und landwirthschaftlichen Standpunkte. Salzburg 1851

Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend. 1-6 1797-1806

Sander: Reise nach St. Blasien. In: Bernoulli, Johann: Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. Bd. 6, Berlin 1782

Sieveking, G. Hermann: Über die Wohnungsverhältnisse Hamburgs in älterer und neuerer Zeit. In: Zeitschrift für Wohnungswesen 5 1906 1 ff

Sievers, Kai Detlev: Volkskultur und Aufklärung im Spiegel der Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte. Neumünster 1970

Silbermann, Alphons: Vom Wohnen der Deutschen. Köln/Opladen 1963

Skoda, Rudolf: Wohnhäuser und Wohnverhältnisse der Stadtarmut, dargestellt insbesondere an der Rosenthaler Vorstadt von Berlin zwischen 1750 und 1850. 2 Bde., Diss. Weimar 1968

Spamer, Adolf: Haus als Heim: In: Haus und Hof im nordischen Raum. Bd. 2 1937 106-110

Derselbe: Deutsche Volkskunde als Lebenswissenschaft vom deutschen Volkstum. Leipzig/Berlin 1933

Derselbe: Die Volkskunde als Wissenschaft. Stuttgart 1933

Spengler, Wilhelm: Das sociale und wirthschaftliche Volksleben des K. Bayr. Landgerichtsbezirkes Kirchenlamitz. Wunsiedel 1863

Spies, Gerd (Hrsg.): Wohnen - Realität und museale Präsentation. Hannover 1971

Spieß, Moritz: Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächsischen Obererzgebirges. Dresden 1862

Schaible, Joseph: Geschichte des Badischen Hanauerlandes nebst einer medizinisch-statistischen Topographie des großherzoglich badischen Amtsbezirkes Kork. Karlruhe 1855

Scheidl, Joseph: Das Dachauer Bauernhaus. München 1952

Schenck, Karl Friedrich: Statistik des vormaligen Fürstentums Siegen. Siegen 1820

Schenk, F.C.: Landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amtes Hochheim. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 7 1834 1-144

Schepers, Josef: Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland. Münster 1943

Derselbe: Haus und Hof westfälischer Bauern. Münster 1973

Derselbe: Westfalen in der Geschichte des nordwestdeutschen Bürger- und Bauernhauses. In: Der Raum Westfalen. Bd. 4,2 Münster 1965 123-228

Schickedanz, Johann Heinrich: Grundriß einer geographisch-statistischen Kunde von dem Königreiche Hannover. Hildesheim 1841

Schier, Bruno: Der Arbeitskreis für deutsche Hausforschung im dritten Jahrfünft seines Bestehens 1959-1964. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 11 1964 43-64

Derselbe: Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa. Reichenberg 1932. 2. Aufl. Göttingen 1966

Derselbe: Die Friedländer Volkskunde, Teil 2: Flur und Siedlung, Haus und Hausrat. Friedland 1927

Schilli, Hermann: Das Schwarzwaldhaus. Stuttgart 1953, 2. Aufl. 1964

Schlee, Ernst: Die Herdstelle im niederdeutschen Hallenhaus. In: Zeitschrift für Volkskunde 51 1954 77-87

Derselbe: Sitzordnung beim bäuerlichen Mittagsmahl. In: Kieler Blätter für Volkskunde 8 1976 5-19

Derselbe: Streusand. In: Volkswerk 1942 75-103

Derselbe: Die Tischordnung beim Festmahl. In: Nordelbingen 19 1950 107-117

Derselbe: Über das Wohnen. In: Kunst in Schleswig-Holstein 8 1958 9-25

Derselbe: Das Wohnen in volkskundlicher und kulturhistorischer Sicht. In: Spies, Wohnen 1971 9-16

Schlesien, wie es ist. 3 Bde., Berlin 1806

Schlögl, Alois: Bayerische Agrargeschichte. München 1954

Schmalz, Friedrich: Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft. 7 Bde., Leipzig 1814-1842

Schmeling, Hans Georg: Ausstattung und Nutzung der Hauptwohnräume. In: Festschrift Zender. Bd. 2, 1972 786-798

Derselbe: Wohnen und Arbeiten im ländlichen Wohnhaus des mittleren Rheinlandes. Bonn 1973

Schmidt: Beschreibung des Kirchspiels Wevelsfleth. In: Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde 1 1802 71-97

Schmidt, Johann Georg: Die Probstei Preetz. Kiel 1813

Schmidt, Leopold: Geschichte der österreichischen Volkskunde. Wien 1951

Schmidt, Maria: Das Wohnungswesen der Stadt Münster im 17. Jahrhundert. Münster 1965

Schmolitzky, Oskar: Das Bauernhaus in Thüringen. Berlin 1968

Schneider, Heinrich: Das Baugesicht in sechs Dörfern der Pfalz. Marburg 1971

Schneider, P.J.: Versuch einer medizinisch-statistischen Topographie von Ettlingen. Karlsruhe 1818

Schrank, Franz von Paula: Reise nach den südlichen Gebirgen von Baiern. München 1793

Schreiber, Carl: Physisch-medicinische Topographie des Physikatsbezirks Eschwege. Marburg 1849

Schröder, Johannes von und Biernatzki, Hermann: Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. 2 Bde., Oldenburg 1855-1856

Schücking, Levin: Eine Eisenbahnfahrt durch Westfalen. Leipzig 1855

Schumm, Karl: Das Bauernhaus in Hohenlohe im 18. Jahrhundert. In: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1955 117-121

Schütterle, Erich Paul: Bauernhäuser des Hanauerlandes. In: Badische Heimat 18 1931 62-69

Schwab, Hans: Die Dachformen des Bauernhauses in Deutschland und in der Schweiz. Berlin/Oldenburg 1914

Derselbe: Das Schweizerhaus, sein Ursprung und seine konstruktive Entwicklung. Aarau 1918

Schwager, Johann Moritz: Über den Ravensberger Bauer. In: Westphälisches Magazin 2 1786 49-74

Schwerz, Johann Nepomuk: Beiträge zur Kenntniß der Westfälischen Landwirthschaft. In: Möglinsche Annalen der Landwirthschaft 1-3 1818-1819

Derselbe: Beiträge zur Kenntniß der Landwirthschaft in den Königl. Westphälischen und Rheinischen Staaten. In: Möglinsche Annalen der Landwirthschaft 6 1820 454-550

Derselbe: Beschreibung der Landwirthschaft in Westfalen und Rheinpreußen. 2 Bde., Stuttgart 1836-1837

Schwietering, Julius: Wesen und Aufgabe der deutschen Volkskunde. In: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 5 1927 748-765

Städte-, Wohnungs- und Kleidungshygiene des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Hrsg. von Walter Artelt u.a. Stuttgart 1969

Steffens, Henrich: Was ich erlebte. 10 Bde., Breslau 1840-1844

Steinbach, Franz: Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte. Jena 1926

Steltzner: Die Marschgegenden im Königreiche Hannover. In: Möglinsche Annalen der Landwirthschaft 20-28 1827-1832

Stephani, K.G.: Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. 2 Bde., Leipzig 1902-1903

Stohlmann, Friedrich: Erinnerungen aus Mindens Geschichte. Minden 1834

Tetens, Johann Nicolaus: Reisen in die Marschländer an der Nordsee. Leipzig 1788

Thaer, Albrecht: Landwirthschaftliche Bemerkungen auf einer Reise durch Holstein und Mecklenburg. In: Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft 1-3 1799-1801

Thomsen, Helmuth: Der volkstümliche Wohnbau der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Borna 1937

Tolksdorf, Ulrich: Ein systemtheoretischer Ansatz in der ethnologischen Nahrungsforschung. In: Kieler Blätter zur Volkskunde 4 1972 55-72

Tränkle, Margret: Wohnkultur und Wohnweisen. Tübingen 1972

Trier, Jost: Haus und Wohnen. In: Westfalen 24 1939 155-166

Trübners Deutsches Wörterbuch. Hrsg. von Walther Mitzka. Bd. 8, Berlin 1957

Virchow, Rudolf: Die Noth im Spessart. Würzburg 1852

Volkmar, J.C.: Versuch einer Beschreibung von Eiderstedt. Garding/Hamburg 1795

Vollrath, Peter: Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen in Schleswig-Holstein in der Zeit von 1750-1850. Neumünster 1957

Völter, Ludwig: Geographische Beschreibung von Württemberg. Stuttgart 1836

Walther, Ph.A.F.: Das Großherzogthum Hessen. Darmstadt 1854

Weber, Carl Julius: Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 2. Aufl. 4 Bde., Stuttgart 1834

Weber, Friedrich Benedikt: Handbuch der ökonomischen Literatur. 7 Bde., Berlin 1803-1842

Weber-Kellermann, Ingeborg: Die deutsche Familie. Frankfurt 1974

Weddigen, Peter Florenz: Historisch-geographisch-statistische Beiträge zur nähern Kenntniß Westphalens. 2 Bde., Elberfeld 1806

Derselbe: Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen. 2 Bde., Leipzig 1790

Derselbe: Handbuch der historisch-geographischen Literatur Westphalens. Dortmund 1801

Weiss, Richard: Häuser und Landschaften der Schweiz. Erlenbach-Zürich/ Stuttgart 1959

Derselbe: Volkskunde der Schweiz. Erlenbach-Zürich 1946

Weizenbeck, Georg Anton: Botanische Unterhaltungen mit jungen Freunden der Kräuterkunde. 2 Bde., München 1784-1785

Wellenstein: Der Kreis Schleiden vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege. Daun 1881

Weltrich, J.A.P.: Beschreibung der Landwirthschaft im königl. baier. Landgericht Culmbach. In: Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern 8 1818 625 ff

Derselbe: Erinnerungen für die Einwohner des Fürstenthums Bayreuth. Bayreuth 1808

Weyand, J.G.: Landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amts Hachenburg. In: Jahrbuch des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau 10 1838 1-102

Wiebeking, Carl Friedrich: Die theoretisch-practische bürgerliche Baukunde. 4 Bde., München 1821-1826

Derselbe: Über die Vortheile, welche aus der Einrichtung der in den Gebirgsgegenden von Baiern ... aufgeführten landwirthschaftlichen Gebäude entstehen. In: Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern 9 1819 131 ff

Wiegelmann, Günter: Theoretische Konzepte der Europäischen Ethnologie. In: Zeitschrift für Volkskunde 68 1972 196-212

Derselbe: Ethnologische Nahrungsforschung in Deutschland. In: Ethnologia Europaea 5 1971 (1972) 99-108

Derselbe: "Materielle" und "geistige" Volkskultur. In: Ethnologia Europaea 4 1970 (1971) 187-193

Derselbe und Teuteberg, Hans Jürgen: Der Wandel der Nahrungsgewohnheiten unter dem Einfluß der Industrialisierung. Göttingen 1972

Wildemann, Theodor: Gehöft- und Bauernhausformen in der Eifel. In: Rheinische Heimatpflege 7,2 1935 202-223

Willius, Wilhelm Ludwig: Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit in der Markgrafschaft Hochberg. Nürnberg 1783

Winkopp, Peter Adolf: Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt. Weimar 1812

Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern 1 ff 1811 ff

Wolf, Gustav: Schleswig-Holstein. (Haus und Hof deutscher Bauern, Bd. 1) Berlin 1940

Wurmbach, Edith: Das Wohnungs- und Kleidungswesen des Kölner Bürgertums um die Wende des Mittelalters. Bonn 1932

Zeiss, Heinz: Medizinische Topographien als volkskundliche Quellen. In: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 5 1935 175-182

Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern. 1-5 1813-1818

Zengeler, Anton: Die ländliche Bauweise der Eifel. In: Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 7,1 1913 11-128

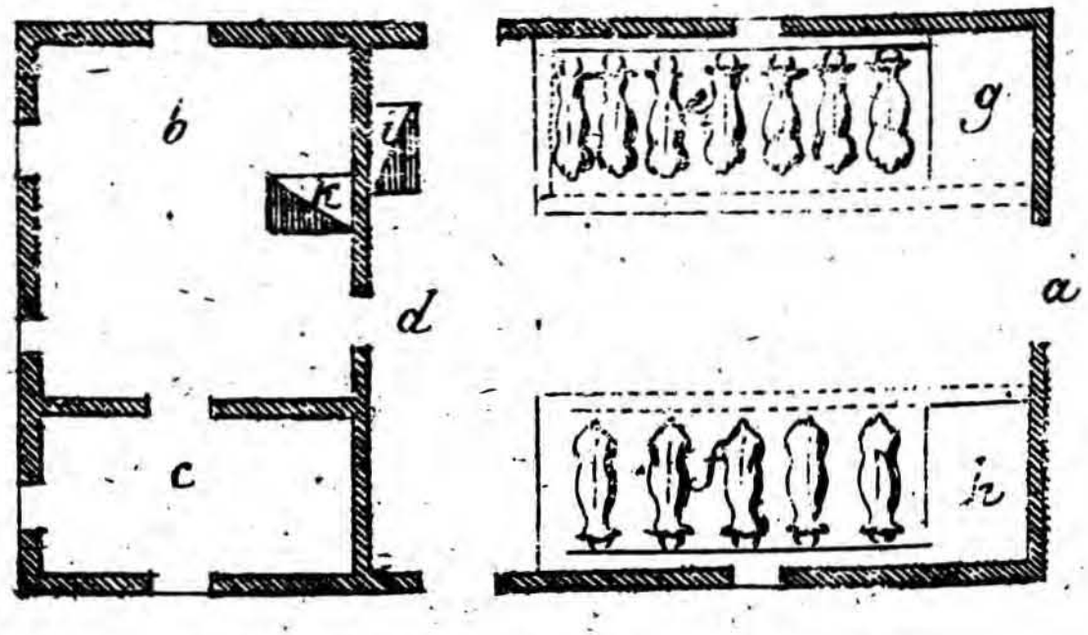

Abb. 1: Bauernhaus in Niedersachsen
(Krünitz, Encyclopädie Bd 22, 1781, Tafel 7)

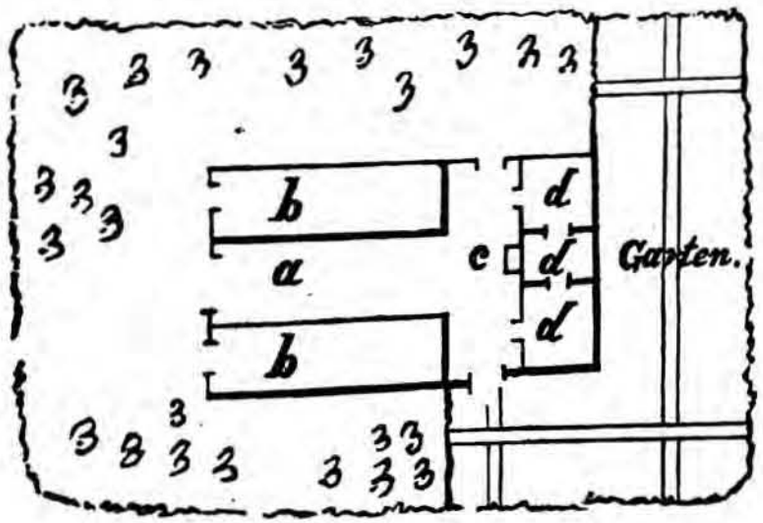

a) Deel = Dreſchtenne.
b) Stallungen.
c) Küche und Heerd.
d) Stube und Kammern.

Abb. 2: Bauernhaus in Westfalen
(Haxthausen, Agrarverfassung 1829, S. 16)

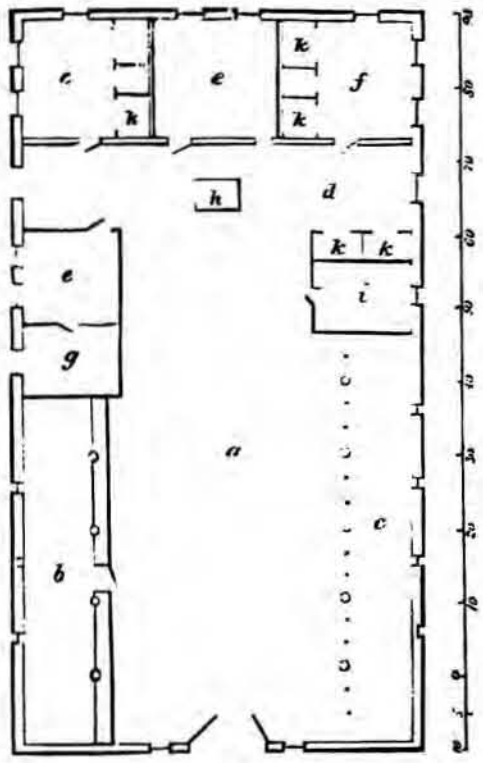

Grundriß eines niedersächsischen Hauses.

a. Die große Diele (Viehdiele, plattd. de Dele).
b. Der Pferdestall.
c. Der Kuhstall.
d. Die Howand.
e. Stuben.
f. Die Kellerstube.
g. Die Schlafkammer der Hausleute, an die Wohnstube stoßend
h. Der offene Herd.
i. Die Knechtskammer.
k. Schlafkojen.

Bauerhaus mittlerer Größe in Holstein.

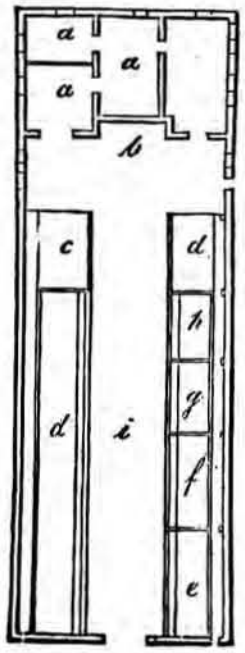

a. Wohn- und Schlafstube der Besitzer.
b. Kochplatz.
c. Mägdekammer.
d. Kuh- und Kälberstall.
e. Pferdestall.
f. Ochsenstall.
g. Schweinestall.
h. Schafstall.
i. Tenne.

Links
Abb. 3: Bauernhaus in Niedersachsen
(Allmers, Marschenbuch 1858, S. 155)

Oben
Abb. 4: Bauernhaus in Holstein
(Albrecht, Behandlung 1837, S. 237)

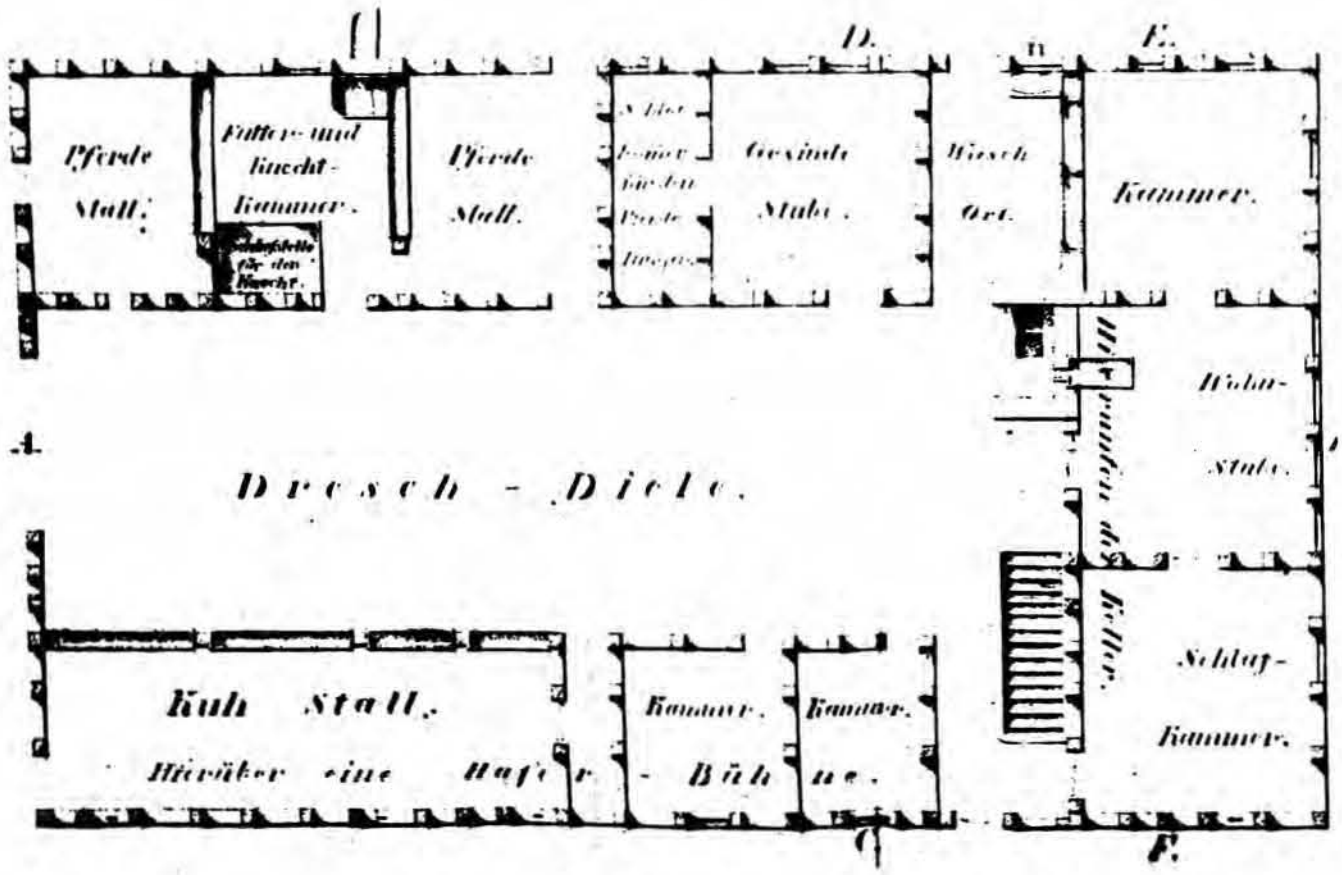

Abb. 5: Bauernhaus im Kreis Bünde, Herford, Minden
(Caesar, Darstellung 1828)

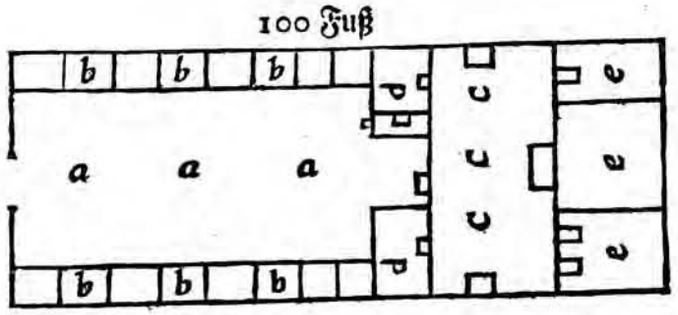

Abb. 6: Bauernhaus in Westfalen (Tecklenburg)
(Holsche, Beschreibung 1788, S. 199)

Abb. 7: Bauernhaus in Westfalen
(Müller, Beschreibung 1786, S. 270)

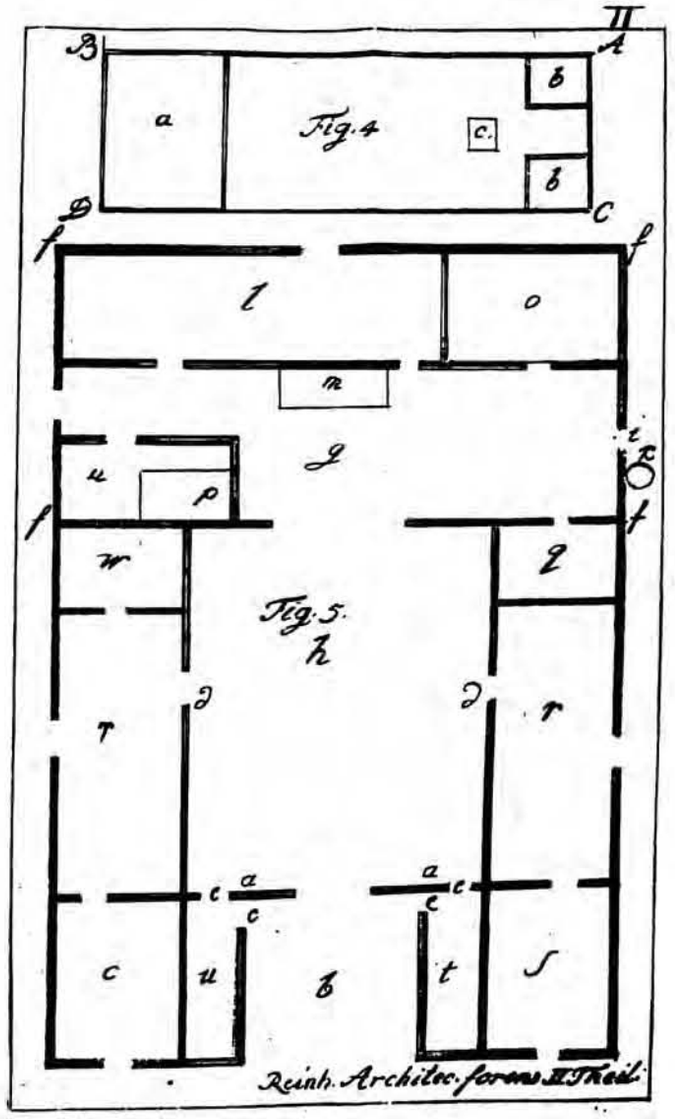

Abb. 8: Bauernhaus in Westfalen (Osnabrück)
(Reinhold, Architectura II 1785, Tab. 2)

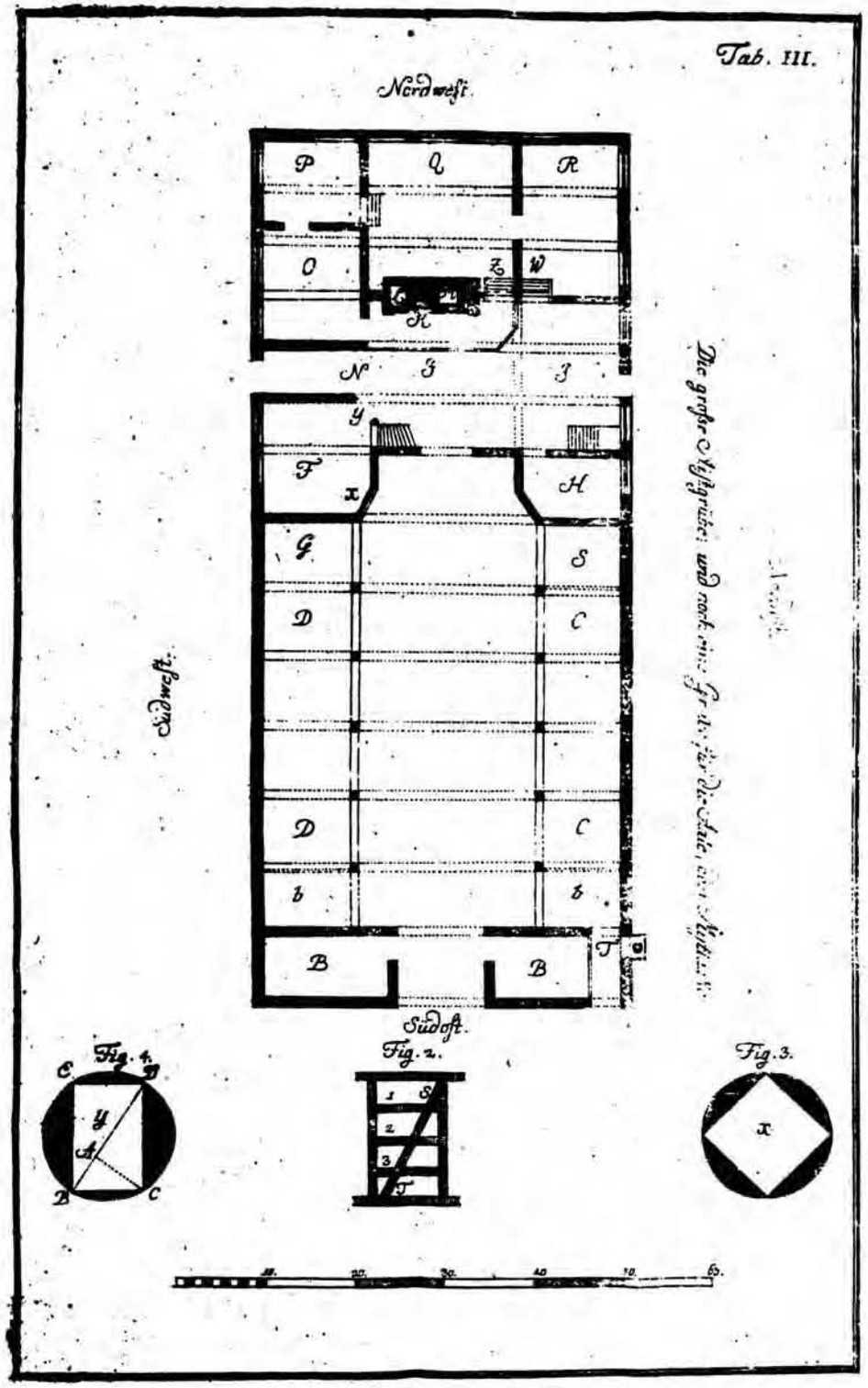

Abb. 9: Bauernhaus in Westfalen (Münsterland, Entwurf)
(Bruchhausen, Anweisung 1790, Tafel 3)

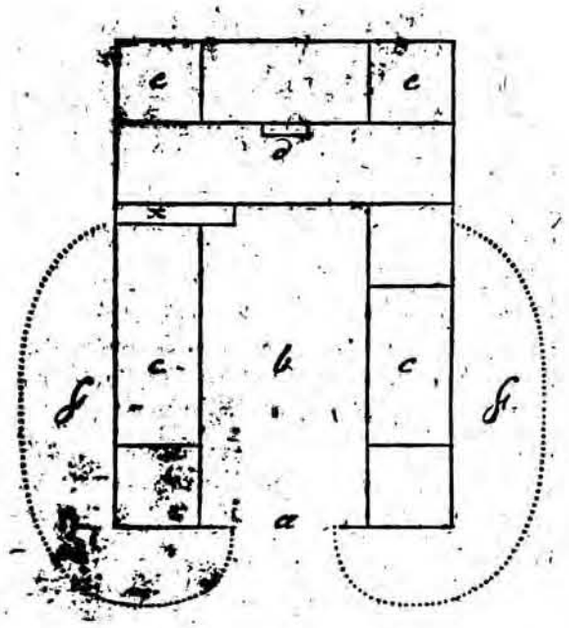

Abb. 10: Bauernhaus in Westfalen
(Schwerz, Beiträge 1818, S. 404)

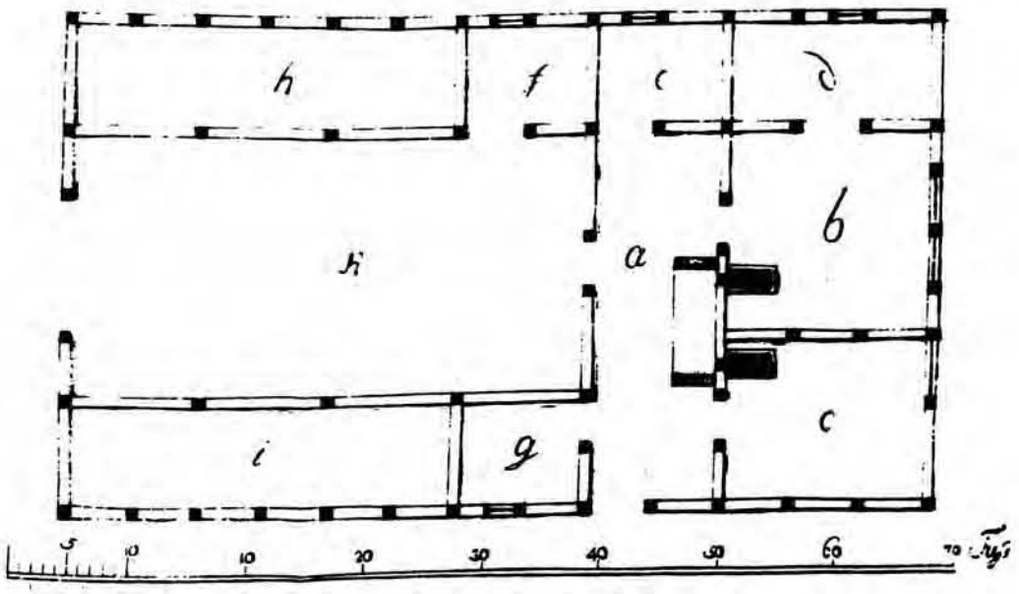

Abb. 11: Bauernhaus in Mecklenburg (Entwurf)
(Behrens, Landbaukunst 1796, Tafel 14)

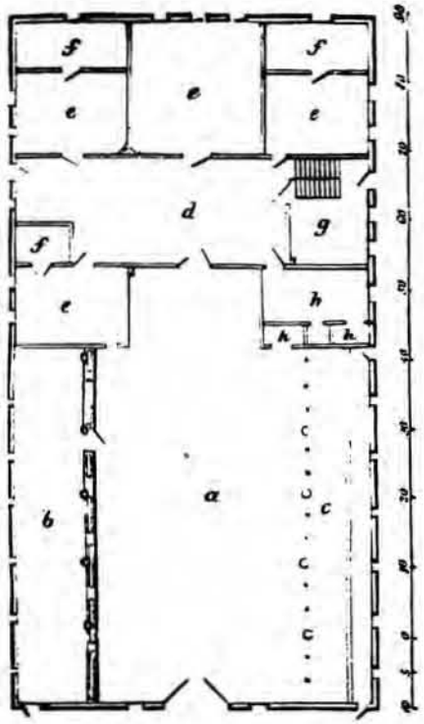

Abb. 12: Bauernhaus in Niedersachsen
(Osterstade)
(Allmers, Marschenbuch 1858, S. 182)

a. Die große Viehdiele.
b. Der Pferdestall.
c. Der Kuhstall.
d. Der Vorplatz (Haustur, Windfang).
e. Stuben.
f. Kammern.
g. Die Küche.
h. Gesindestube mit Schlafkojen.

Das Haus des Eigern.

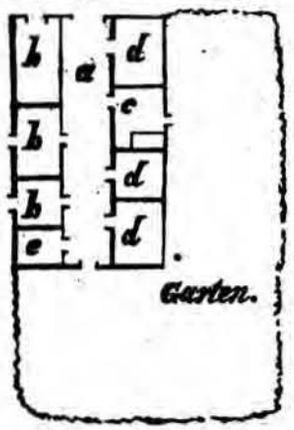

Abb. 13: Bauernhaus in Ostwestfalen
(Haxthausen, Agrarverfassung 1829,
S. 16)

a) Die Deel.
b) Stallungen.
c) Küche.
d) Stube und Kammern.
e) Futterkammer.

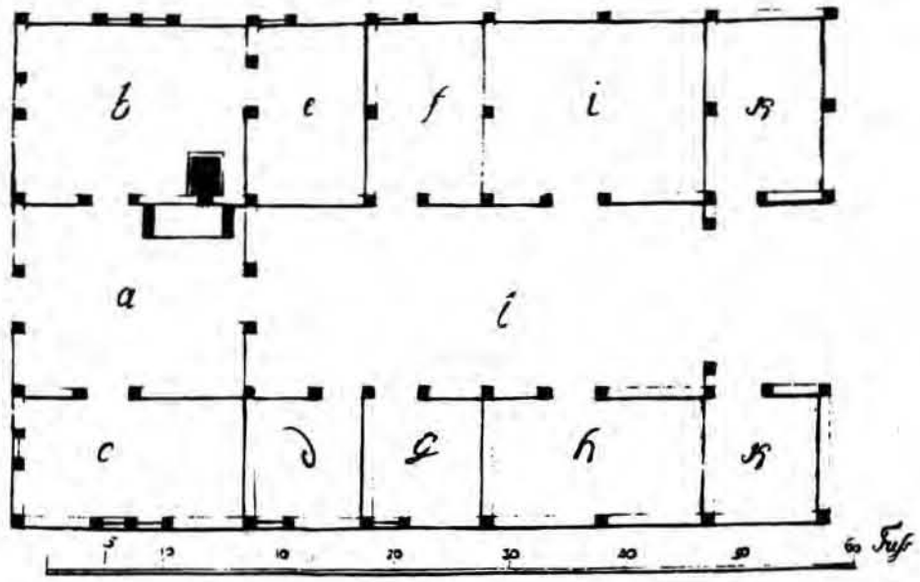

Abb. 14: Bauernhaus in Mecklenburg (Entwurf)
(Behrens, Landbaukunst 1796, Tafel 12)

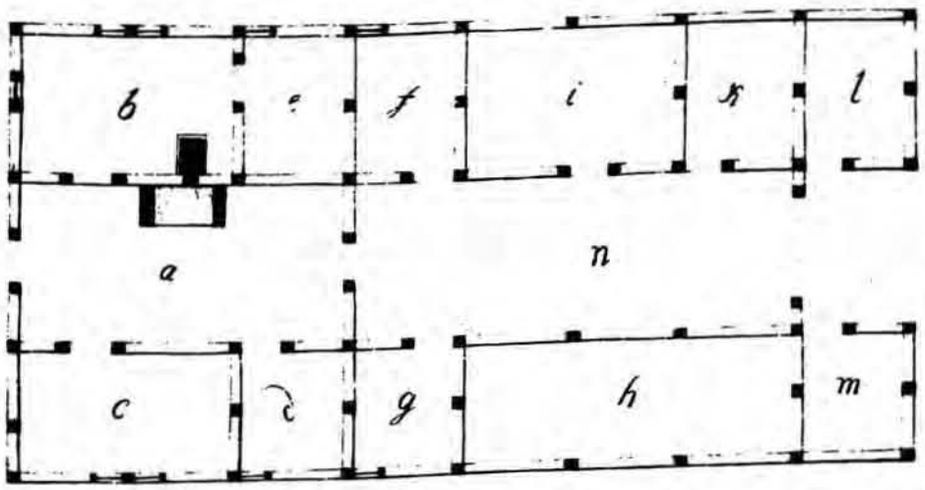

Abb. 15: Bauernhaus in Mecklenburg (Entwurf)
(Behrens, Landbaukunst 1796, Tafel 13, 2)

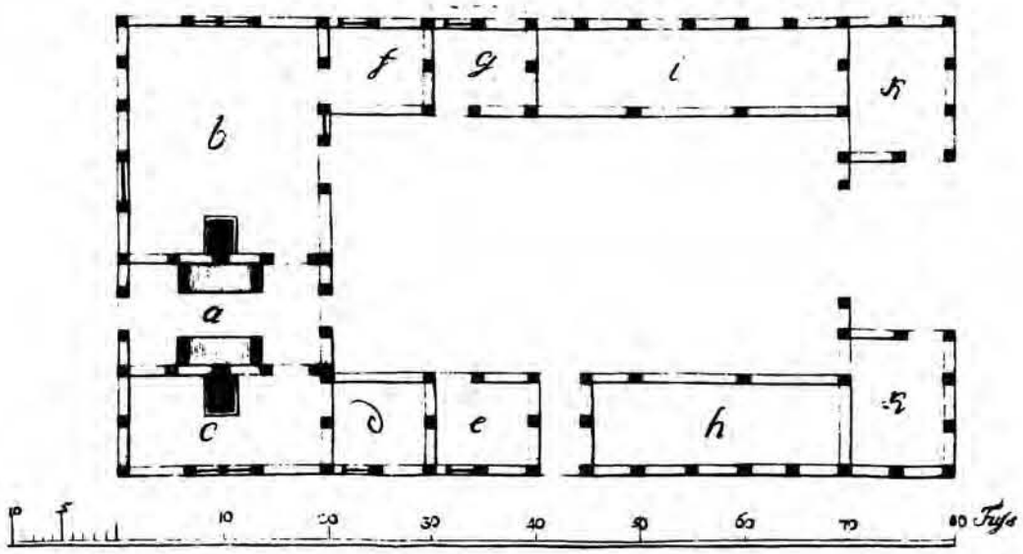

Abb. 16: Bauernhaus in Mecklenburg (Entwurf)
(Behrens, Landbaukunst 1796, Tafel 13, 1)

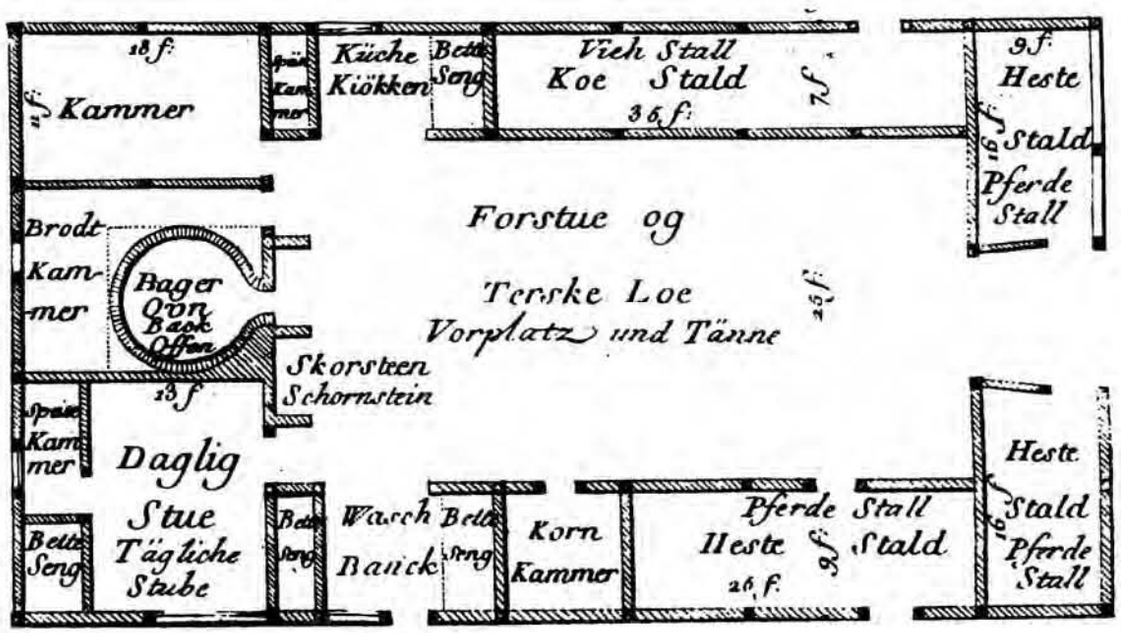

Abb. 17: Bauernhaus in Holstein (Gut Salzau)
(Buchwald, Reise 1786, Tafel 6)

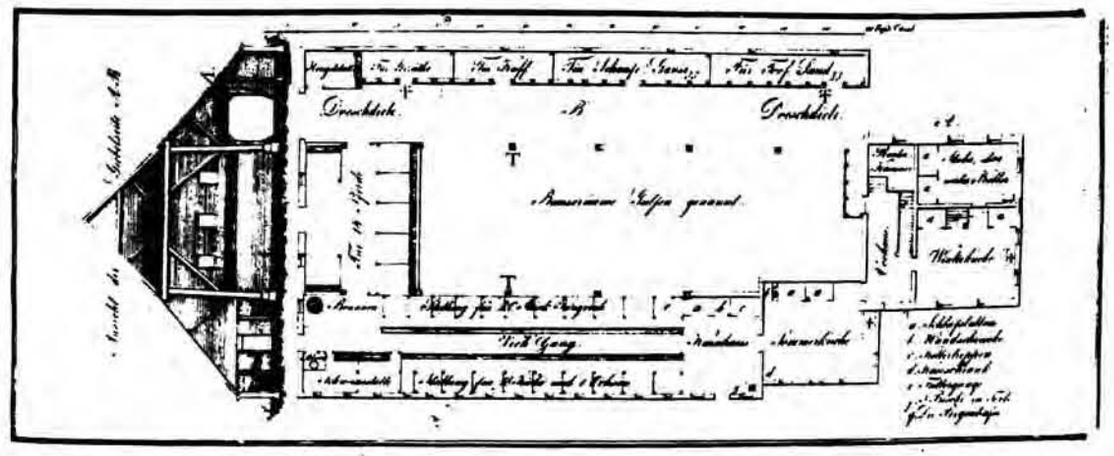

Abb. 18: Bauernhaus in Ostfriesland
(Steltzner, Marschgegenden 23 1829, Tafel 2)

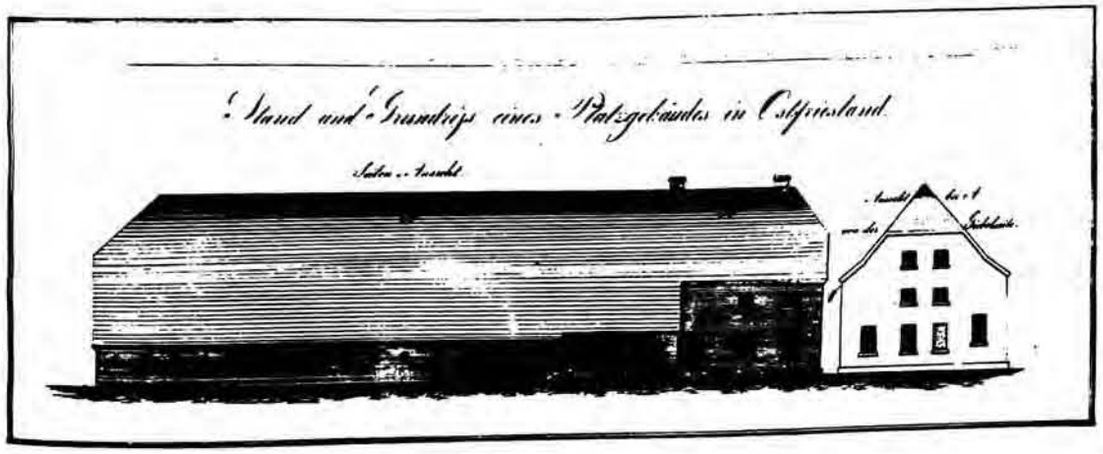

Abb. 19: Bauernhaus in Ostfriesland
(Steltzner, Marschgegenden 23 1829, Tafel 2)

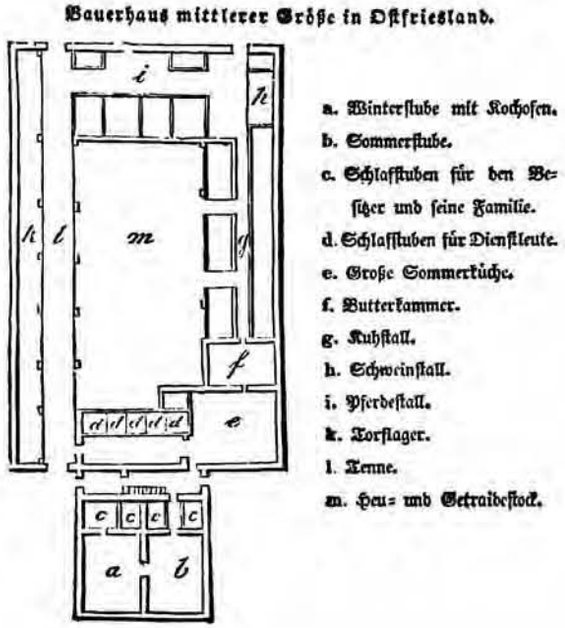

Abb. 20: Bauernhaus in Ostfriesland
(Albrecht, Behandlung 1837, S. 235)

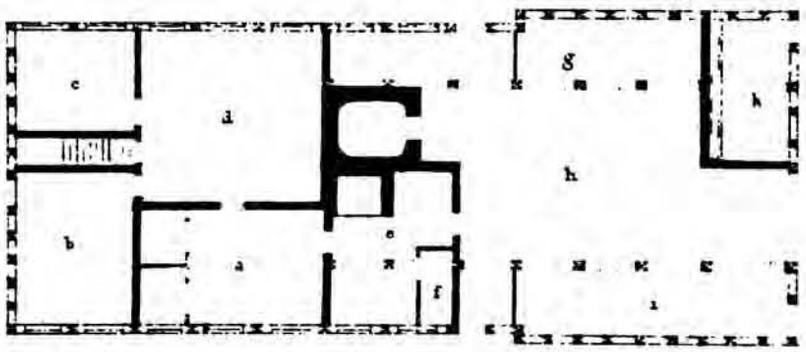

Abb. 21: Bauernhaus in Angeln
(Bedal, Ständerbauten 1977, Abb. 131. Nach Reventlow-Farve/Warnstedt, Beiträge 1847, Taf. 22)
a Wohn- und Schlafzimmer, b Backlauw, c Brautkammer, d Pesel, e Küche, f Milchkammer, g Stallungen für Jungvieh und Schweine, h Große Diele, i Stallungen für Kühe, k Pferdestall

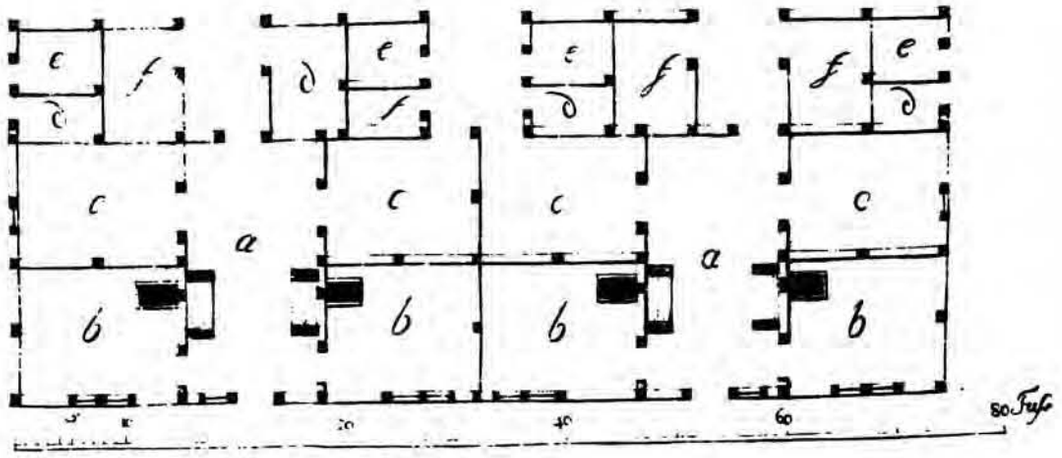

Abb. 22: Tagelöhnerkaten in Mecklenburg (Entwurf)
(Behrens, Landbaukunst 1796, Tafel 15)

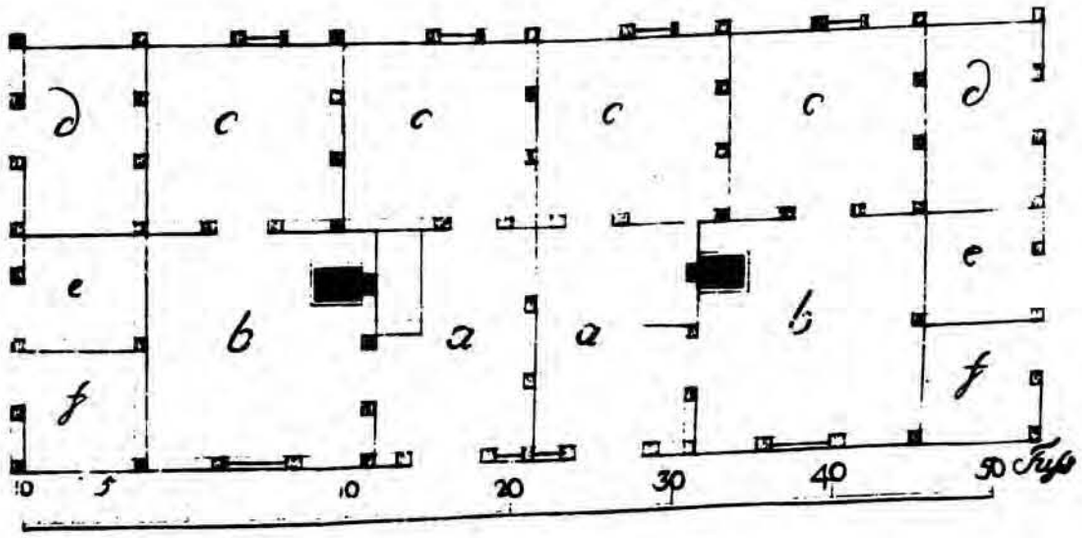

Abb. 23: Tagelöhnerkaten in Mecklenburg (Entwurf)
(Behrens, Landbaukunst 1796, Tafel 16)

Taf XIV.

Fig. 1.

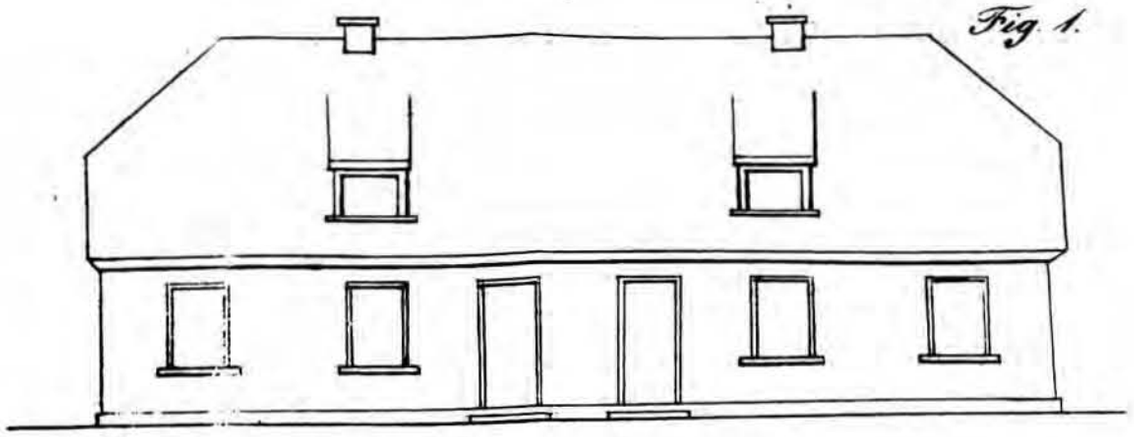

Fig. 2.

Abb. 24: Tagelöhnerkaten in Mecklenburg
(Gerke, Erfahrungen III 1827, Tafel 14)

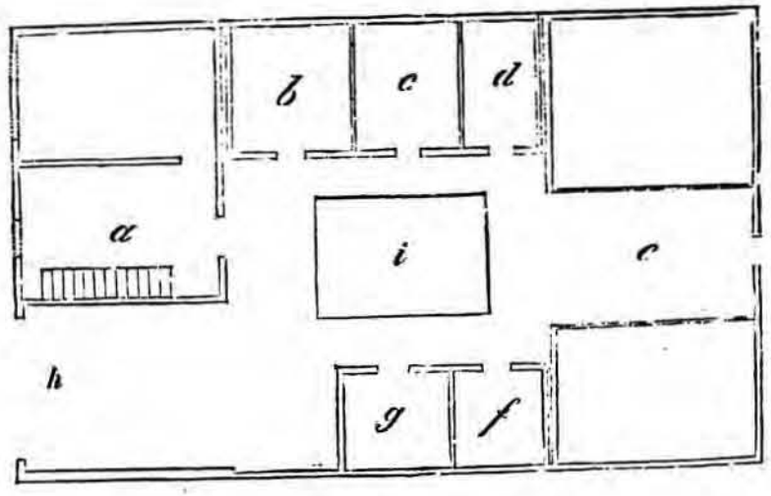

Abb. 25: Bauerngehöft im Kreis Bonn
(Hartstein, Topographie 1850, S. 194)

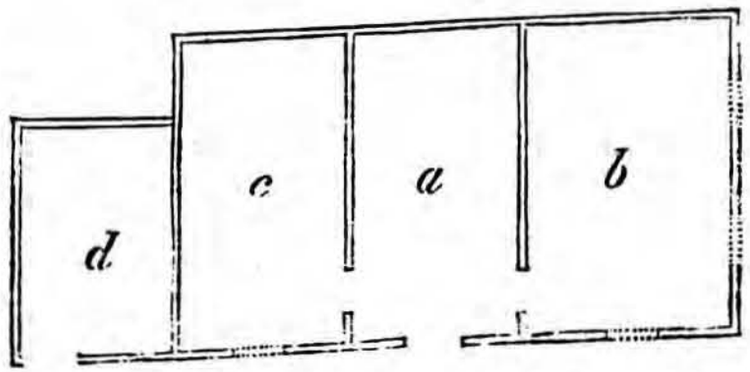

Abb. 26: Kleinbauernhaus im Kreis Bonn
(Hartstein, Topographie 1850, S. 195)

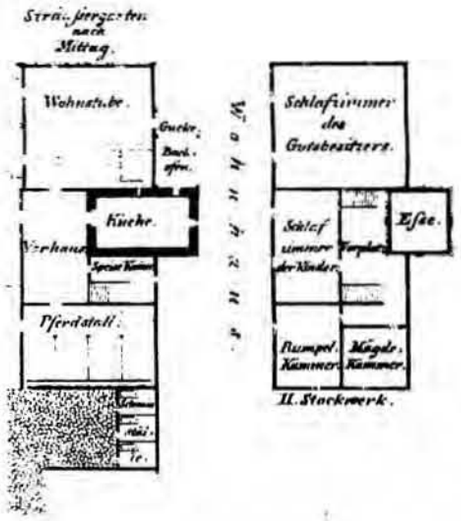

Abb. 27: Bauernhaus des 16. Jh. in Altenburg
(Geinitz, Bau 1823, Tafel 11, III a, Ausschnitt)

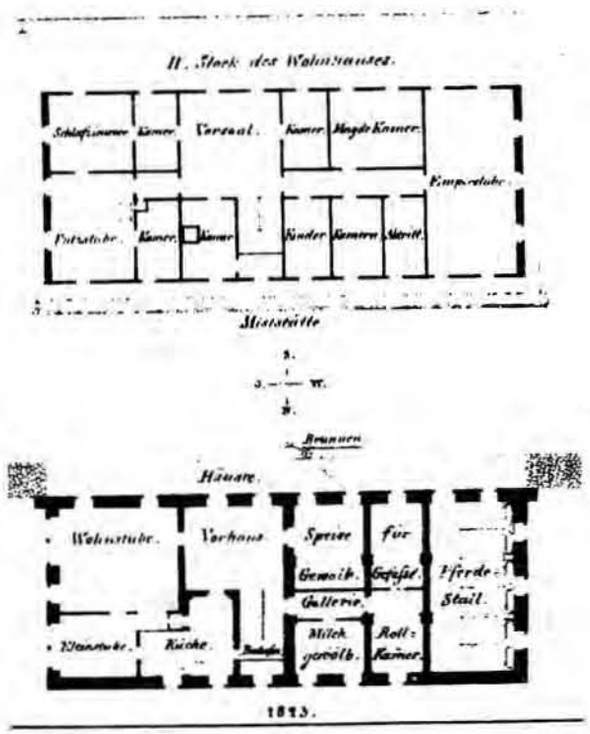

Abb. 28: Bauernhaus des frühen 19. Jh. in Altenburg
(Geinitz, Bau 1823, Tafel 11, III b, Ausschnitt)

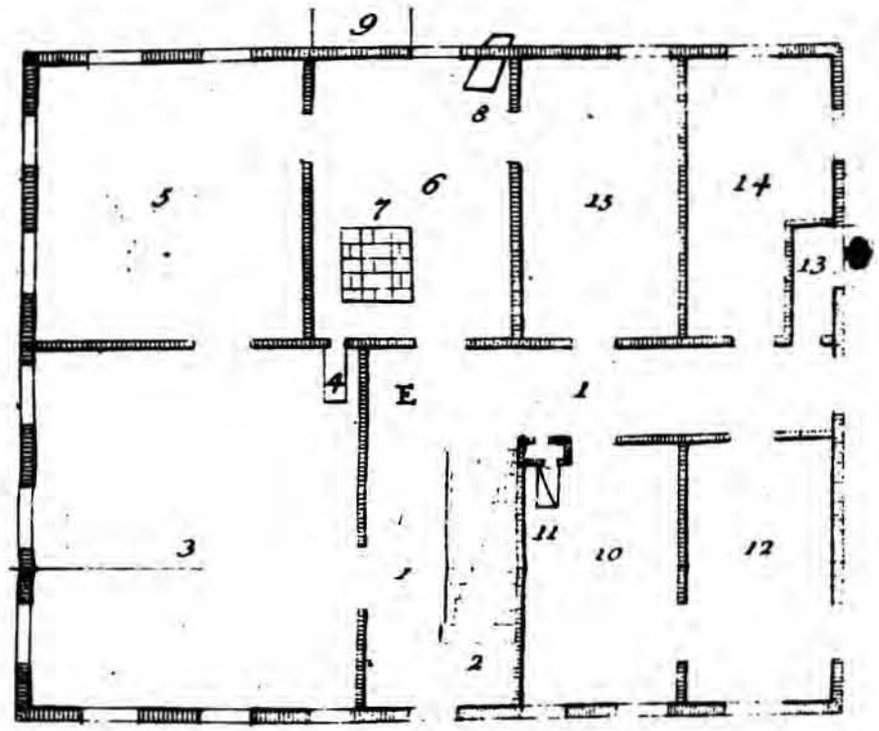

Oben
Abb. 29: Bauernhaus in Württemberg (Amt Kupferzell)
(Mayer, Lehrbuch 1773, Tafel 7, Ausschnitt)

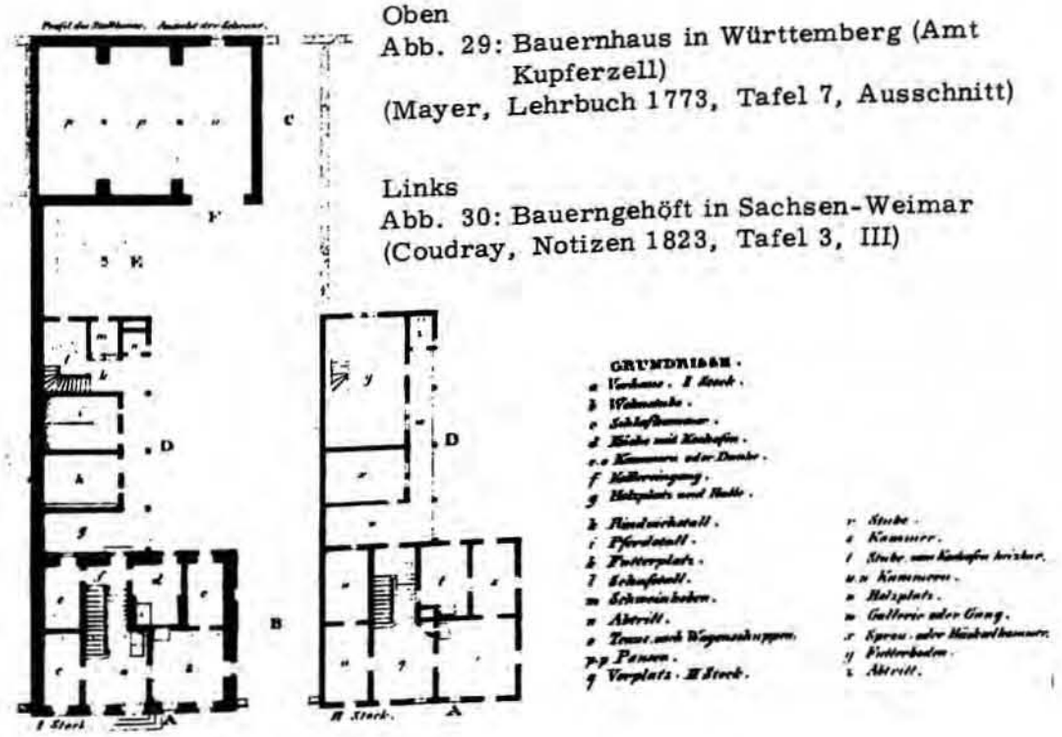

Links
Abb. 30: Bauerngehöft in Sachsen-Weimar
(Coudray, Notizen 1823, Tafel 3, III)

Nr. 1. Dorfstraße.

2stöckiges Wohnhaus für eine Wirthschaft von 20- 30 Morgen. Umfassungsmauern massiv, innere Fachwerk. Ziegeldach. Baukosten 6—800 Thlr.

Diese kleinen Häuser finden steigende Anwendung, genügen für eine kleine Wirthschaft von etwa 10 M. Den Handwerkern dient die Scheune als Werkstatt.

Dorfstraße.

Hofraum mit Dungstätte.

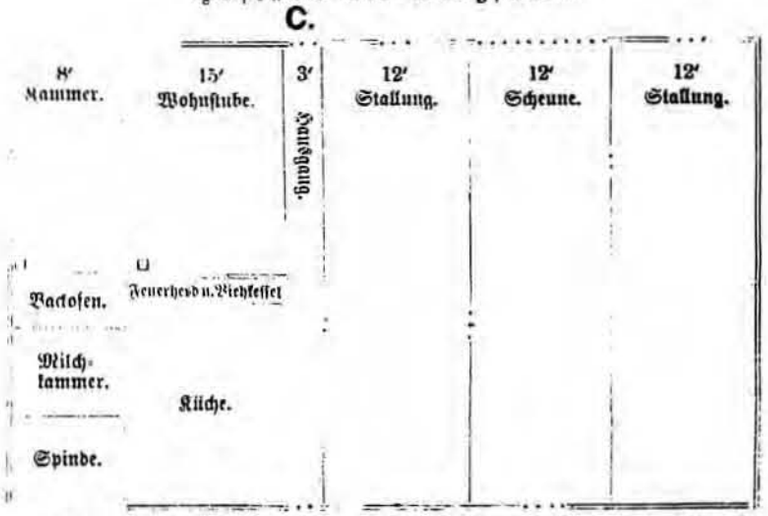

2stöckiges Wohnhaus für eine Wirthschaft von 100—150 Morgen. Umfassungsmauern massiv. Innere Wände von Fachwerk, oben 3—4 Stuben, Speicher. Der Rest ist Futterraum. Häufig Schieferdach. Baukosten 2500—3000 Thlr.

Bei den Preisen sind die Bauplätze nicht mitgerechnet.

Abb. 31: Bauerngehöft im Regierungsbezirk Trier (Saargegend)
(Beck, Beschreibung II 1869, S. 268)

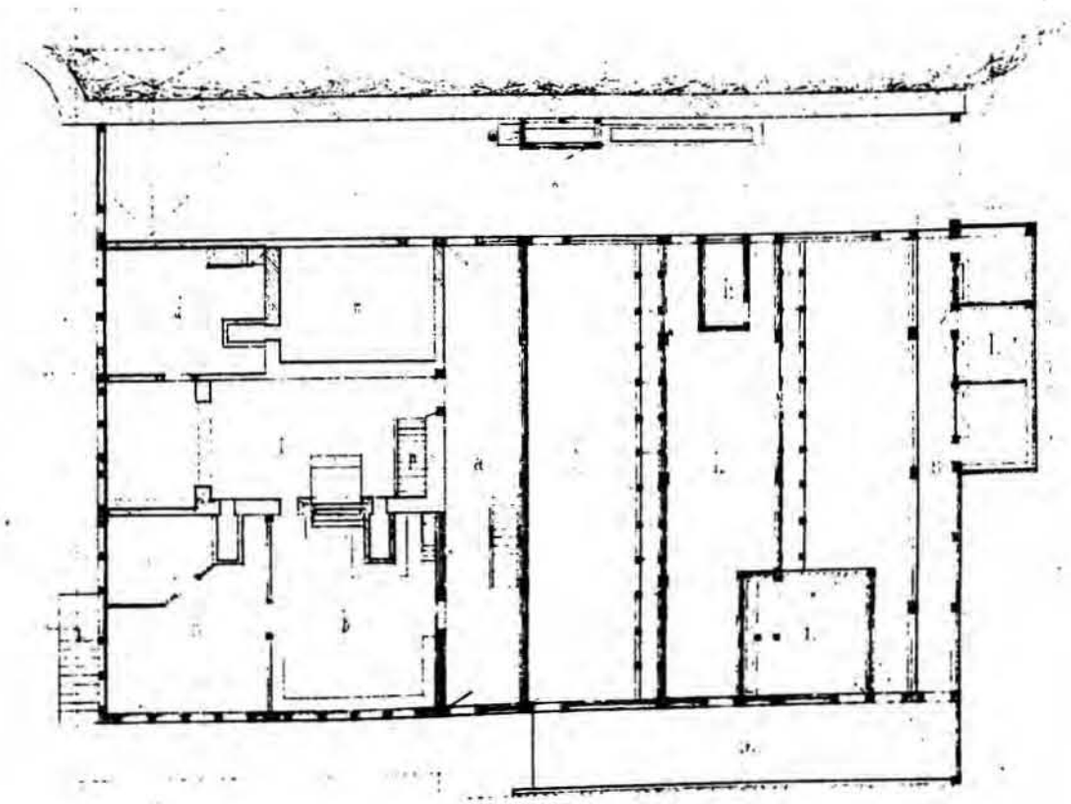

Abb. 32: Bauernhaus im Schwarzwald
(Eisenlohr, Holzbauten 1853, Tafel 18)

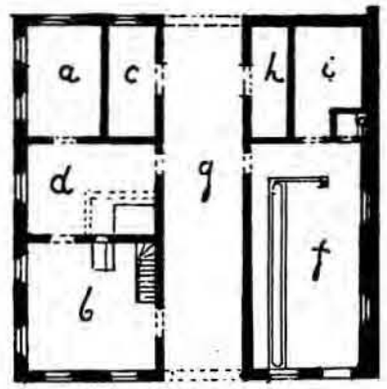

Größeres Söldnerhaus nach Wiebeking
vermutlich aus Utting, Lkr. Landsberg

a) Speisekammer, b) Stube, c) Magdkammer, d) Küche, f) Kuhstall, g) Tenne, h) Holzlege, i) Futterkammer

Abb. 33: Großes Söldnerhaus in Oberbayern
(Gebhard, Bauernhofform 1954)

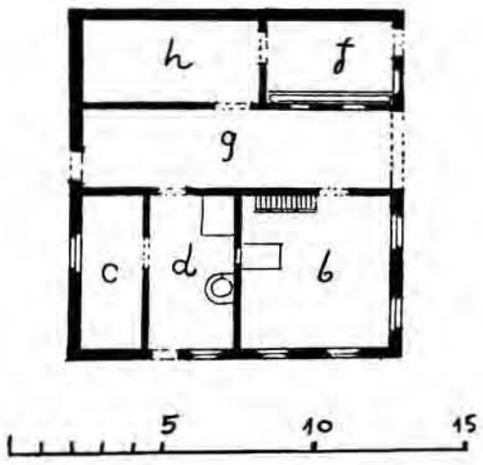

Kleineres Söldnerhaus nach Wiebeking
vermutlich aus dem Lkr. Landsberg

b) Stube, c) Speisekammer, d) Küche, f) Kuhstall, h) Futterkammer, g) Tenne

Abb. 34: Kleines Söldnerhaus in Oberbayern
(Gebhard, Bauernhofform 1954)

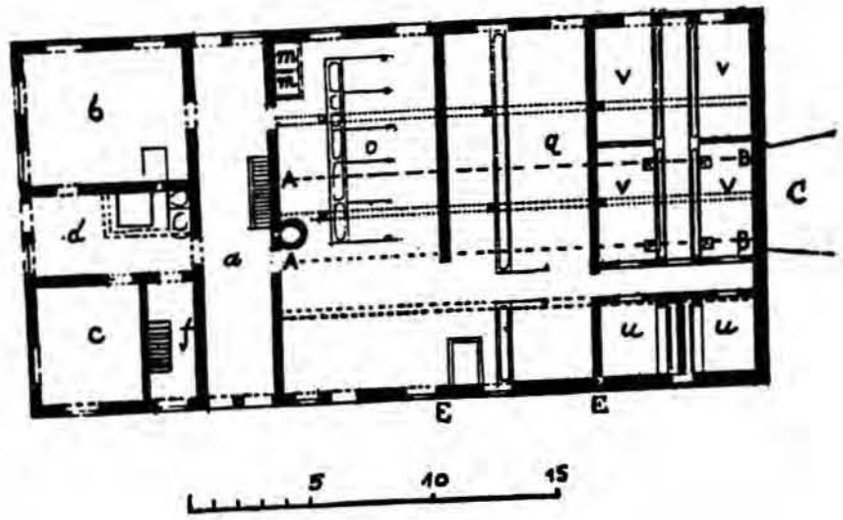

Oberbayer. 3/4 Hofgut nach Wiebeking

a) Fletz, b) Stube, c) Milch- und Speisekammer, d) Küche, f) Speise mit Treppe zu Keller unter c), m) Futterkasten, o) Pferdestall, q) Kuhstall, u) Stall für Zuchtschafe, v) Schafstall, A) Brunnen, E) Kälber

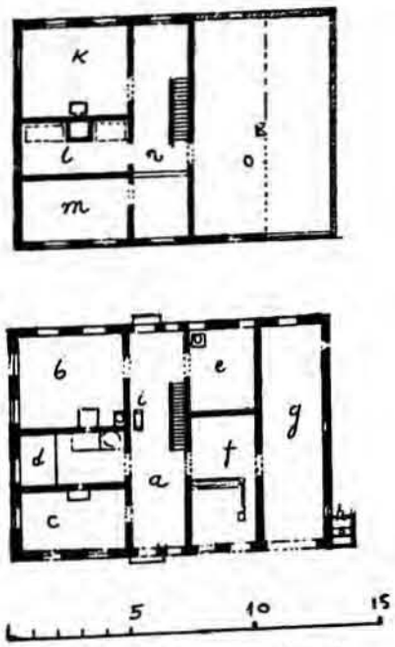

Oberbayer. 1/4 Hofgut nach Wiebeking
Grundriß des Erd- und Obergeschosses

a) Fletz, b) Stube, c) Speisekammer, d) Küche, e) Kammer für Gerätschaften, f) Kuhstall, g) Tenne, h) Abort, i) Klapptisch, k) Schlafkammer des Bauern, l) Kammer, m) Schlafkammer der Kinder, n) oberer Hausgang, o) Raum für Getreide, Futter, Heu

Oben
Abb. 35: Großes Bauernhaus
in Oberbayern
(Gebhard, Bauernhofform
1954)

Links
Abb. 36: Kleines Bauernhaus
in Oberbayern
(Gebhard, Bauernhofform
1954)

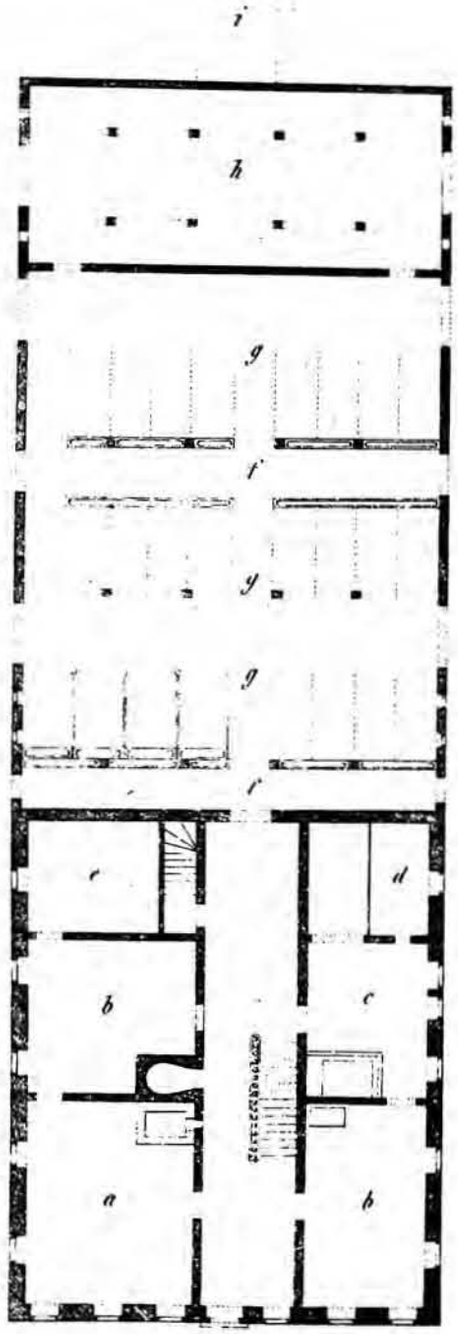

Abb. 37: Bauernhaus in Oberbayern (Festenbach, Kreis Miesbach)
(Allgemeine Bauzeitung 8 1843 Abb. DXXXII)

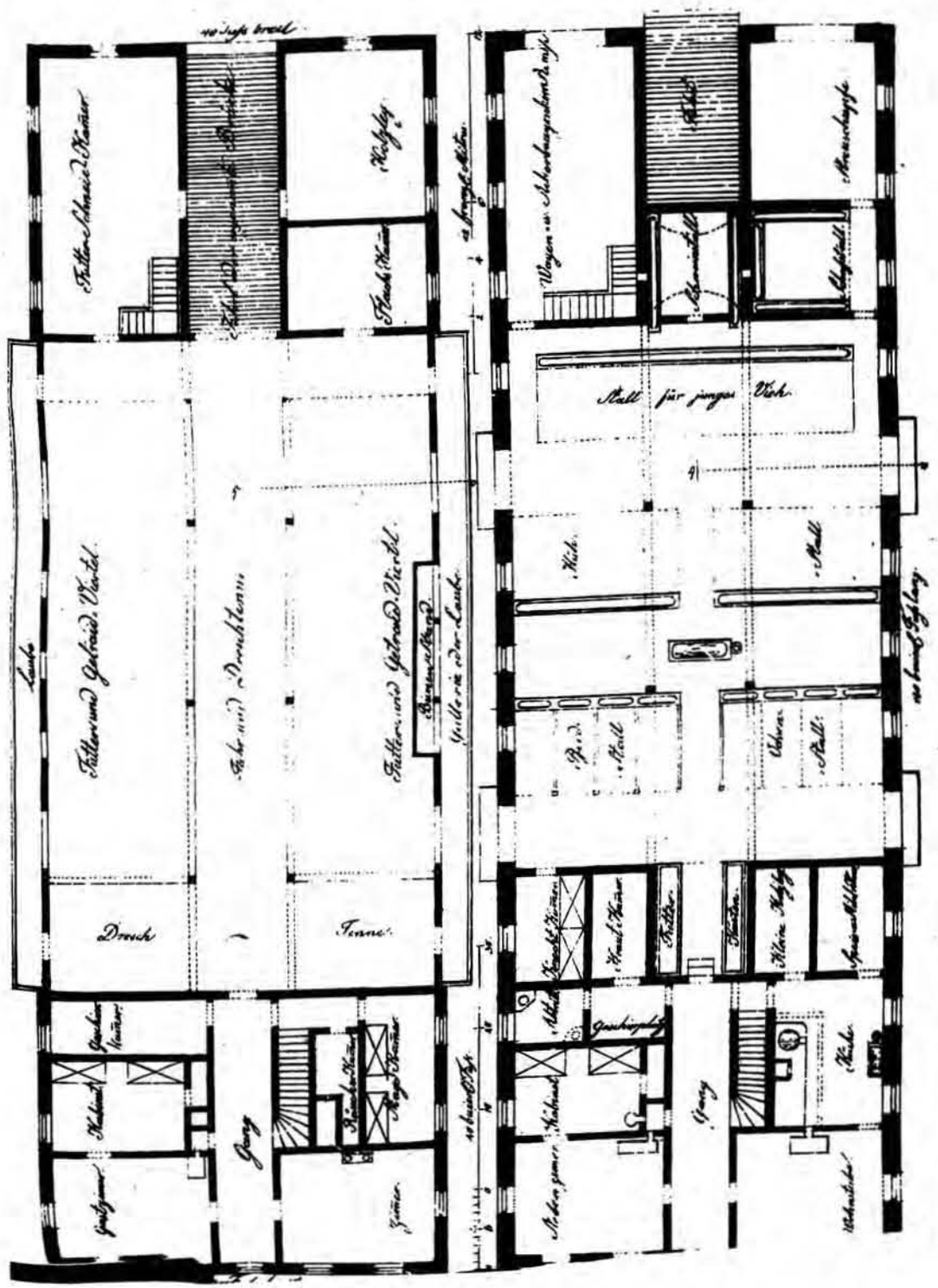

Abb. 38: Bauernhaus in Oberbayern
(Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern 2 1812 Abb. nach S. 456)

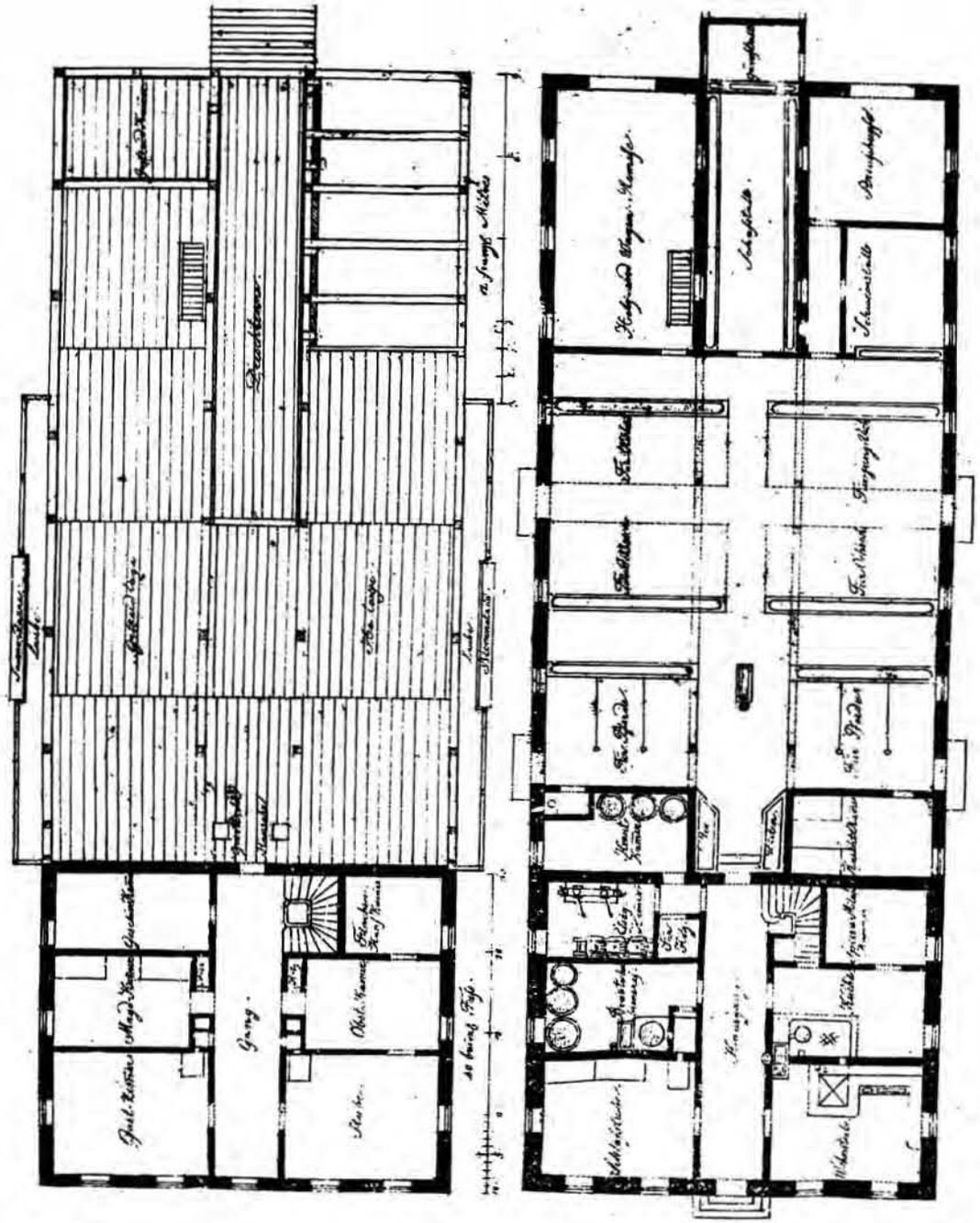

Abb. 39: Bauernhaus in Oberbayern (Landgericht Rosenheim)
(Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung 1 1821)

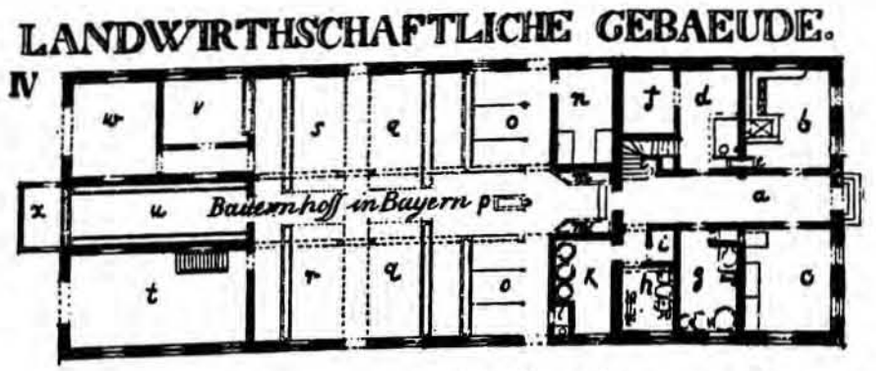

Bauernhof aus dem Landgericht Rosenheim um 1820 nach Wiebeking

a) Fletz, b) Stube, c) Kammer, d) Küche, e) Wassergrand, f) Speise- und Milchkammer, g) Branntweinbrennerei, h) Essigkammer, k) Krautkammer, m) Futterkasten, o) Pferdestall, p) Brunnen, q) Ochsenstall, r) Kuhstall, t) Holzlege und Wagenremise, u) Schafstall, v) Schweinestall, w) Raum für Streu, x) Gänsestall

Abb. 40: Bauernhaus in Oberbayern
(Gebhard, Bauernhofform 1954)

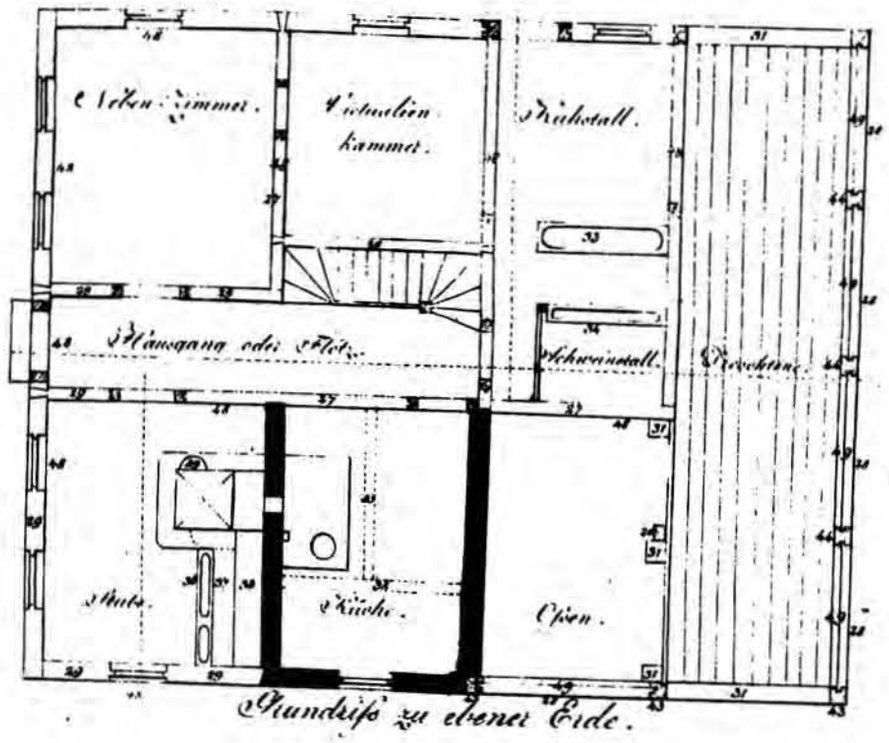

Abb. 41: Söldnerhaus in Oberbayern (Landgericht Rosenheim)
(Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen 4,3 1816)